8° Bor 305 (36

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Marienwerder

für das Jahr **1846.**

Abgegeben v. ...
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Herausgegeben in Marienwerder.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder

vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1846.

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
	I. Allerhöchste Kabinets-Ordres.		
1	Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flösse auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree.	21. November 1845	1
4	Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände.	27. Dezember —	besondere Beilage von 1—16.
11	Die außerordentlichen Maaßregeln in Folge der revolutionairen Umtriebe der Polen im Krakauschen Gebiet und dessen Nachbarschaft betreffend.	7. März 1846	59
14	Die Ernennung eines Kommissarius der Regierung bei den Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen in dem Falle, wo der vorsitzende Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber, oder als erwählter Kandidat betheiligt ist.	13. Februar —	67
19	Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze.	3. April —	87
	II. Ministerial-Reskripte.		
18	Die alljährliche Meldung der Bau-Conducteure betr.	14. April —	83
18	Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.	20. März —	84
20	Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Meliorations-Fonds.	20. März —	93
26	Bezeichnung der Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk für anwendbar erklärt worden ist.	19. Mai —	121
39	Die Garn- und Leinwandfabrikation im Königreiche Preußen betreffend.	16. August —	161

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
51	Die Ablösung der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit Seitens einzelner Städte betreffend.	3. Dezember 1846	203
52	Verordnung über die Meldung der Fremden in den Kreisen, Thorn, Strasburg, Löbau, Culm und Graudenz.	20. November —	211
	III. Königl. General-Postamt.		
8	Die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen von Papiergeld betreffend.	14. Februar —	47
28	Wegen der Zahlung des tarifmäßigen Postillons-Trinkgeldes und der übrigen Nebenausgaben bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden.	28. Juni —	127
40	Deklaration des §. 5. des Extrapost-Tarifes.	14. September —	165
	IV. Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.		
12	Die Belohnung für die Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen betr.	4. März —	61
	V. Königl. Ober-Präsidium von Preußen.		
3	Die Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in die Königl. Unterrichts-Anstalt für Schäfer in Frankenfelde a. d. O. betr.	12. Januar —	17
10	Die Revision der Ritterguts-Matrikel betr.	28. Februar —	53
20	Die bis Ausgangs Juli d. J. zugestandene Portofreiheit zur Einsendung der Certifikate Litt. A. u. B. der polnischen Anleihe von 150 Mill. Gulden poln.	2. Mai —	97
24	Bekanntmachung in Betreff der Rheinschifffahrt.	7. Juni —	113
27	Die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und die Weser Zeitung sind verboten.	1. Juli —	125
30	Die Rheinschifffahrts-Patente für die diesseitigen Schiffer hinsichtlich der Durchfahrt durch die Niederländischen Gewässer betr.	18. Juli —	134

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
34	Ernennung des Regierungs-Raths Spittel zum Vorsitzenden bei der Prüfungs-Kommission der diesseitigen Schiffer, welche den Rhein befahren wollen.	15. August 1846	147
44	Die Erhebung der Chausseegelder auf der Chausseestrecke von Altfelde über Christburg bis Damerau betr.	20. Oktobir —	177
45	Die von den Buchhändlern ꝛc. an die Bibliotheken zu Berlin und Königsberg abzuliefernden Pflicht-Exemplare von den gedruckten und verlegten Schriften pro 1846.	30. Oktober —	181
48	Die Erhebung der Chausseegelder auf der Chausseestrecke von Graudenz bis Klotken betr.	23. November —	195
	VI. Königl. Consistorium zu Königsberg.		
13	Die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Confirmation betr.	4. März —	65
23	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betr.	16. Mai —	109
50	Desgleichen.	2. Dezember —	199
	VII. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.		
5	Die Abgangs-Prüfungen in dem Progymnasium zu Dt. Crone betr.	26. Januar —	5
20	Junge Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind, müssen, wenn sie sich um die Anstellung im öffentlichen Dienst bewerben, noch besonders geprüft werden.	1. Mai —	97
25	Die Befugniß der höhern Bürgerschulen zu Elbing und Tilsit, Entlassungs-Prüfungen vorzunehmen.	9. Juni —	117
	VIII. Königl. Regierung zu Marienwerder.		
9	Bekanntmachung über die revolutionairen Umtriebe im Regierungsbezirk.	1. März —	49
18	Besuch der Vorlesungen der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg Seitens derer, die	21. April —	85

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
	sich für den gelehrten Staats- und Kirchendienst nicht bestimmen.		
14	Die Anleitung zu dem zweckmäßigen Verfahren, um die Kartoffel-Aussaat durch ausgeschnittene Keimaugen zu bewirken.	3. März 1846	68
49	Die Aufforderung zum Beitritt zum Sterbekassen-Verein betreffend.	4. Dezember —	197
	A. Abtheilung des Innern.		
1. 2. u. 3. 4. u. 5.	Die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 1845 betr.	5. Januar —	3
2	Die Erhöhung der Taxpreise des Jod, Opinus, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams.	6. Januar —	14
3	Die Hilfsleistung der Eingesessenen beim Post-Verkehr betreffend.	15. Januar —	18
4	Den Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-stände betr.	10. Januar —	29
4	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Dezember 1845.	— —	33
6	Verbot des Salz-Ankaufs von den Führern und Knechten der mit Salz beladenen Fahrzeuge.	5. Februar —	37
7	Das blutstillende Mittel des Dr. Massalten zu Goldberg betreffend.	5. Februar —	43
8	Den Verkauf der Leinewand in Tafeln betr.	18. Februar —	47
8	Die Abänderung der neuen Eintheilung der Landbaukreise des Marienwerder Regierungsbezirks betr.	9. Februar —	47
12	Die Empfehlung des „Westpreuß. Provinzial-Rechts" des Freiherrn v. Vegesack betr.	6. März —	61
12	Das Abraupen der Bäume betr.	7. März —	61
12	Die Verhütung der Erzeugung des Hausschwammes betreffend.	9. März —	62

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
17	Aufnahme junger Leute in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.	13. April 1846	79
19	Ueber die Verpflichtung der Hebammen auf dem platten Lande, sich zu Fuße zu den Kreisenden zu begeben.	4. April —	88
19	Die Veränderungen der Arznei-Taxe für die Apotheker betreffend.	21. April —	89
19	Bekanntmachung über die vortheilhafteste Methode zur Gewinnung des Flachses.	29. April —	89
20	Die Strafen für Beschädigungen der Chausseen und deren Anpflanzungen betr.	1. Mai —	98
21	Bekanntmachung, daß zur Anlegung von Mühlen im innern oder äußern Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt, zunächst die Erlaubniß des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors eingeholt werden muß.	15. Mai —	103
27	Militair-Ersatz-Angelegenheiten betr.	3. Juli —	125
28	Die Revision der Geschäftsführung der Agenten der Mobiliar-Versicherungs-Anstalten darf nur in der Behausung der Agenten ohne vorgängige Ankündigung vorgenommen werden.	26. Mai —	127
29	Schullehrer haben sich mit ihren Anträgen auf Bewilligung einer Unterstützung zunächst an ihre vorgesetzten Dienstbehörden zu wenden.	11. Juli —	130
31	Die neu entstandene Gemeinde „Mühlenthal" betr.	27. Juli —	137
32	Die Resultate der Schutzblattern-Impfung pro 1845 betr.	29. Juli —	139
33	Festsetzung des Preises der Blutegel in den Apotheken bis ult. November d. J. auf 3 sgr. 4 pf. pro Stück.	6. August —	143
36	Deklaration des §. 1. des Regulativs v. 13ten Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwasser und dem Prussinna-Flusse.	16. August —	153
37	Verordnung, daß die Einfassung der Brunnen mindestens 2 ½ Fuß Höhe haben muß.	8. Septbr. —	155

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
37	Die Aufnahme der Zöglinge in die Provinzial-Gewerbe-Schule zu Graudenz zu dem am 20sten Oktober a. c. beginnenden Lehrkursus betr.	4. Septbr. 1846	155
37	Lumpensammler dürfen unter ihrem Nadelkram keine Schwefelhölzchen führen.	28. August —	156
40	Die Errichtung eines Eichungsamtes in Löbau betr.	28. Septbr. —	165
42	Die von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine der in preußischen Lazarethen oder andern Anstalten verstorbenen Ausländer betr.	7. Oktober —	171
43	Die allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für die katholische Gemeinde zu Spandau betr.	22. Oktober —	173
43	Die Volkszählung und die Aufnahme der statistischen Tabellen pro 1846 betr.	14. Oktober —	173
43	Die Einziehung einer Abschlagszahlung auf die Feuer-Societäts-Beiträge pro 1846 betr.	20. Oktober —	174
43	Das Etablissement Rudolphshof betr.	10. Oktober —	174
44	Reglements für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer vom 29sten September 1846.	17. Oktober —	177
47	Die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen der Monarchie zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin.	12. November —	189
47	Die Ertheilung von Konzessionen an die Besitzer nicht privilegirter Apotheker betr.	9. November —	190
47	Die Stempelpflichtigkeit in Militair-Reklamations-Angelegenheiten betr.	11. November —	190
47	Das Abbrennen von Feuerwerken und das Sprengen von Steinen an bewohnten Orten betr.	12. November —	191
47	Das Verzeichniß der schädlichen und unschädlichen Farben betreffend.	17. November —	191
50	Die Einpfarrung von Klonowo zur evangelischen Kirche in Neu-Jaszyniec betr.	5. Dezember —	200
50	Die mit der Königlichen Louisenschule in Posen verbundene Bildungs-	30. November —	201

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
	burdene Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen betr.		
50	Die Anfertigung der Arznei-Rechnungen Seitens der Apotheker betr.	5. Dezember 1846	201
50	Den mit dem 1. Januar 1847 beginnenden Debit von Gesinde-Büchern betr.	11. Dezember —	202
51	Die Erweiterung der Kontroll-Maaßregeln in Beziehung auf die zu heimathlichen Verhältnissen bereits übergegangenen Reserven und Landwehrmannschaften.	9. Dezember —	204
51	Den Verkauf der Gesindebücher durch die Steuerstellen betreffend.	16. Dezember —	205
52	Verordnung über die Meldung der Fremden in den Kreisen Thorn, Strasburg, Löbau, Culm und Graudenz.	17. Dezember —	213
52	Vorschriften in Betreff der Fabrikation und des Verkaufes der Schießbaumwolle.	3. Dezember —	214
52	Verordnung, die Aufbewahrung des Pulvers und den Handel mit demselben betr.	3. Dezember —	214
52	Festsetzung des Verkaufspreises der Blutegel bis zum 1. Mai k. J. auf 3 sgr. 4 pf. pro Stück.	12. Dezember —	218
7	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Januar 1846.	— —	45
12	Desgleichen pro mense Februar 1846.	— —	63
17	— — — März —	— —	81
22	— — — April —	— —	107
25	— — — Mai —	— —	119
29	— — — Juni —	— —	131
33	— — — Juli —	— —	145
37	— — — August —	— —	157
41	— — — Septbr. —	— —	167
46	— — — Octobr. —	— —	187
51	— — — Novbr. —	— —	209

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
	B. Zweite Abtheilung des Innern.		
3	Die Martini-Marktpreise pro 1845, so wie die pro 1832/45 ermittelten vierzehnjährigen, und die pro 1836/45 festgestellten zehnjährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreidearten betr.	9. Januar 1846	26
	C. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.		
4	Die Bescheinigungen über Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Gelder pro III. Quartal v. J. betr.	15. Januar —	29
9	Wegen der Prämien-Bewilligung an bäuerl. Einsaßen.	24. Februar —	51
18	Klassensteuer-Freiheit der Combattanten aus den Jahren 1813, 1814 bis 1815, die zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, betr.	20. April —	85
21	Die Bescheinigungen über Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Gelder pro IV. Quartal betr.	8. Mai —	103
22	Die Versetzung der Stadt Christburg in die dritte Gewerbesteuer-Abtheilung.	16. Mai —	106
23	Deklaration des §. 2. des Regulativs vom 13. Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwasser u. dem Prussinnafluße in den Oscher Forsten.	30. Mai —	109
29	Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen.	14. Juli —	129
34	Empfehlung der Schrift, betitelt: „der Rieselmeister, oder Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen."	10. August —	147
38	Die Bescheinigungen über Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Gelder pro II. Quartal d. J.	6. September —	159
45	Betreffend die unmittelbare Abführung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien an die Reg.-Hauptkasse.	30. Oktober —	181
	IX. Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.		
2	Die Strafe der muthwilligen Beschädigung der an den Landstraßen gepflanzten Bäume betr.	20. Dezember 1845	15

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
16	Competenz-Erweiterung des Prinzl. Patrimonialgerichts zu Flatow und des Land- und Stadtgerichts zu Mewe bei Führung und Abkürzung von Untersuchungen.	28. März 1846	75
14	Die Ernennung eines Kreis-Justizraths für den Rosenberger Kreis betr.	23. März —	72
21	Bekanntmachung, daß Gelder, Papiere und Pretiosen zum gerichtlichen Depositorio nie einer einzelnen Gerichtsperson überliefert werden dürfen.	11. Mai —	103
37	Die schriftlichen oder mündlichen Anzeigen Seitens der Verwandten oder Hausgenossen bei Sterbefällen, Behufs Siegelung des Nachlasses betr.	29. August —	156
	X. Königl. Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.		
3	Das amtliche Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr.	6. Januar —	27
23	Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.	27. Mai —	111
23	Die Einschätzung der einzelnen Landrathskreise in Westpreußen zur Tabacksteuer pro 1846/48 betr.	3. Juni —	112
49	Errichtung einer Salzfaktorei zu Gollub.	25. Novbr. —	198
51	Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 1846/48 gehörigen Waaren-Verzeichnisse.	1. Dezember —	205
	XI. Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.		
21	Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.	21. April —	101
	XII. Verschiedene Behörden.		
6	Die Zahlungs-Kommission auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg betr.	15. November 1845	38

Digitized by Google

No. des Amtsblatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pag.
10	Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. Staats- und landwirthschaftl. Akademie zu Eldena.	im Februar 1846	57
12	Die Immatrikulations-Termine für das nächste Sommersemester bei der Universität zu Königsberg betreffend, bekannt gemacht durch den Königl. akademischen Senat.	7. März —	62
15	Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Sommersemester 1846 zu haltenden Vorlesungen betr.	16. März —	74
18	Das Verzeichniß der auf der Universität zu Königsberg im Sommersemester 1846 zu haltenden Vorlesungen.	außerordentl. Beilage zum Amtsblatt	1—8
28	Bekanntmachung der Regierung zu Gumbinnen wegen Aufstellung von Fusen im Memel- u. Rußstrome.	25. Juni 1846	128
35	Bekanntmachung der Adel. Westpr. General-Feuer-Sozietäts-Direktion in Marienwerder wegen des Geldbedarfes des adel. Westpr. Feuer-Societäts-Verbandes pro 1845/46.	4. August —	151
42	Bekanntmachung der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten in Berlin über die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr.	10. Oktober —	169
47	Bekanntmachung der Königl. Militair-Intendantur des Ersten Armee-Corps in Königsberg über den Bedarf von Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1847.	9. November —	193
48	Die Termine zum Consigniren der im Frühjahr 1847 zu deckenden Stuten betr.	17. November —	196

Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt.

No. 1. Marienwerder, den 7ten Januar 1846.

Das 41ste Stück der vorjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2657. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten desselben Monats.

I. Ich genehmige das mit Ihrem Berichte vom 8ten d. M. vorgelegte, hierbei zurückerfolgende Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree und ermächtige Sie, dasselbe vom 1sten Januar k. J. ab zur Anwendung zu bringen, und zu dem Ende durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen. Charlottenburg, den 21sten November 1845.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Regulativ,

die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend.

Da in neuerer Zeit die Schiffsgefäße, welche die Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach der Beschaffenheit dieser Wasserstraßen und namentlich der dazu gehörigen Schleusen statthaft ist, so wird, um den hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, Folgendes bestimmt:

§. 1. Vom 1sten Januar 1853 an darf der Friedrich-Wilhelms-Kanal, der Finow-Kanal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandau nur von Schiffsgefäßen befahren werden, deren äußere größte Breite nicht über 14½ Fuß und deren Länge nicht über 128 Fuß von einer zur andern Kaffe-Spitze beträgt.

§. 2. Fahrzeuge, welche die im §. 1. erwähnte Breite oder Länge überschreiten, jedoch nicht breiter als 16 Fuß 8 Zoll und nicht länger als 132 Fuß 6 Zoll sind, werden bis zum 1sten Januar 1853 auf den gedachten Wasserstraßen zwar noch zugelassen, müssen aber vom 1sten Januar 1849 an vor jeder, zur gleichzeitigen

Ausgegeben in Marienwerder den 8. Januar 1846.

Digitized by Google

Beförderung von 2 Kähnen eingerichteten Schiffsschleuse so lange warten, bis vor derselben ein Fahrzeug, dessen Breite mit der des zu großen Kahns zusammen gerechnet nicht mehr als neun und zwanzig Fuß beträgt, nach der Rangfahrt angekommen ist, oder die nach §. 1. normalmäßig gebauten und die noch kleineren Kähne sämmtlich befördert worden sind.

§. 3. Kommt die Reihe zum Durchfahren an einen größeren Kahn in Gemeinschaft mit einem kleineren, so muß der größere in den Kammern der, mit versetzten Häuptern erbauten Schiffsschleusen stets die Seite der Kammer einnehmen, welche in der Verlängerung des Unterhaupts liegt. Es wird daher bei der Bergfahrt stets der kleinere Kahn zuerst ein- und zuerst ausfahren, bei der Thalfahrt umgekehrt.

§. 4. Die Ankunft eines kleineren, zur gemeinschaftlichen Durchfahrt geeigneten Kahns hat der größere Kahn stets an einer solchen, von dem Schleusenmeister anzuweisenden Stelle abzuwarten, an welcher die Passage der andern Kähne dadurch nicht gehindert wird.

§. 5. Schiffsgefäße, welche breiter als 16 Fuß 8 Zoll oder länger als 132½ Fuß sind, werden 3 Monat nach Publikation dieser Verordnung zu den obgenannten Wasserstraßen nicht mehr zugelassen.

§. 6. Die größer, als nach §. 1. gebauten Fahrzeuge haben unter sich und beim Mitschleusen mit kleineren Kähnen den Rang nach der Zeitfolge der Ankunft.

§. 7. Besitzer von Schiffsgefäßen, welche nach dem 1sten Januar 1849 die in §. 1. genannten Wasserstraßen befahren wollen, sind verpflichtet, sich bis dahin bei einer der mit der Vermessung der Kähne beauftragten Steuerbehörden zu melden und auf der Rückseite der Meßbriefe die Länge und Breite des Kahns nach Maaßgabe des §. 1. bescheinigen zu lassen.

In allen neuen Meßbriefen ist Länge und Breite der Schiffsgefäße mit Rücksicht auf §. 1. ebenfalls genau anzugeben. Die neuen Meßbriefe für Schiffsgefäße, welche die normalmäßige Größe (§. 1.) überschreiten, sind zur leichteren Unterscheidung auf rothem Papier auszufertigen.

Die Erlaubniß zur Befahrung der Wasserstraßen findet nur gegen Vorzeigung des bescheinigten Meßbriefs statt, welcher während der Fahrt insbesondere auch jedem Schleusenmeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§. 8. Fahrzeuge, welche über Bord geladen haben, werden zu den mehrerwähnten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heu oder Stroh führen. Diesen ist gestattet, der Ladung eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel und eine Breite von höchstens 15 Fuß zu geben. Der §. 5. der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal vom 18ten August 1836, und der §. 6. der Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 29sten August 1836 werden hierdurch abgeändert.

§. 9. Holzflöße, die durch den Finow-Kanal gehen sollen, dürfen nicht breiter, als 7 Fuß verbunden werden. Der §. 8. der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal wird hierdurch abgeändert. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrich-Wilhelms-Kanal passiren sollen, hat es bei der bisherigen Breite von 10 Fuß bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz wird die Durchfahrt durch die Schleusen nicht gestattet.

§. 10. An solchen Schleusen, in deren Kammern zwei Schiffsgefäße von 14½ Fuß Breite und 128 Fuß Länge nicht Platz finden, haben bis zum 1sten Januar 1853 die Kähne von mehr als 14½ Fuß bis 16 Fuß 8 Zoll Breite und von 128 bis 132⅓ Fuß Länge mit den normalmäßig gebauten und den kleineren gleichen Rang, fahren also nach der Zeitfolge der Ankunft vor der Schleuse durch dieselbe.

§. 11. Nach dem 1sten Januar 1853 kann der Transport eines Schiffsgefäßes von größeren Abmessungen als §. 1. angiebt, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt und auch dann nur in ganz leerem Zustande gestattet werden.

§. 12. Auf Bagger und Bauprähme findet vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§. 13. Jede Verletzung oder Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen wird mit einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Rthlr. belegt.

Berlin, den 8ten November 1845.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

Die Einziehung der Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1845 betreffend.

II. Den Mitgliedern der Westpreußischen Domainen-Feuer-Sozietät werden nachstehend die Verwaltungs-Resultate für das Jahr 1845 zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und zwar:

1. die Anlage zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen;
2. die Nachweisung der hiernach von den Versicherten des Regierungsbezirks Marienwerder aufzubringenden Beiträge pro 1845;
3. das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1845 vorgekommenen Brände.

Die Kataster führenden Behörden werden hiermit angewiesen, die nach der Beilage ad 2. aufzubringenden Beiträge von 1⅘ Pf. vom Thaler der Assekurationssumme und die Rezeptionsbeiträge à ⅔ Pf. vom Thaler der neuen Versicherung, **Angesichts dieses auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, die Einziehung mit Thätigkeit und Nachdruck dergestalt zu betreiben, daß die erste Hälfte der Beiträge spätestens bis zum 1sten März c.**

und die zweite Hälfte bis zum 1sten Juni c. bei unserer Hauptkasse eingeht, da der Feuer-Sozietäts-Fonds bereits gänzlich erschöpft ist, und wegen der vorkommenden Zahlungen Verlegenheit entsteht.

Den Herren Landräthen machen wir daher dringend zur Pflicht, darauf zu halten, daß die Einziehungsbehörden dieser Aufgabe ungesäumt Folge leisten, und erwarten von denselben unerinnert bis zum 15ten Juni c. ausführliche Anzeige über den Erfolg der Einziehung unter Einreichung spezieller Restextrakte von den alsdann noch etwa ausstehenden Beiträgen.

Die Reste pro 1844 et retro sind aber unter allen Umständen bis dahin als berichtigt nachzuweisen. Marienwerder, den 5ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Anlage

zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in Westpreußen pro 1845.

A. Berechnung des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Sozietät pro 1845 bedarf.

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I.	Zur Vergütung der kurrenten Brandschäden:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	26040	29	9			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	81398	20	3			
					107439	20	—
II.	An Verwaltungskosten:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	824	5	8			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	914	27	6			
					1739	3	2
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge, oder Erstattungen:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	6	8	4			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	132	1	10			
					138	10	2
IV.	Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	1000	—	—			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	16	16	10			
					1016	16	10
V.	Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuer-Löschgeräthe:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	90	—	6			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	88	18	9			
					178	19	3

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
	Transport . .	—	—	—	178	19	3
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Gärten:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	—	—	—			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder .	106	23	—			
					106	23	—
	Ueberhaupt .	—	—	—	110619	2	5
	und zwar im Regierungsbezirk Danzig .	27961	14	3			
	= Regierungsbezirk Marienwerder	82657	18	2			
	Summa wie vor . .	110619	2	5			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1844 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	7641	15	9			
2.	Ersparte Brandschadens-Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge, und Insgemein:						
	a. im Reg.-Bezirk Danzig . . . 27sg. 4pf.						
	b. im Reg.-Bez. Marienwerder 391 rtl. 16sg. 3pf.						
		392	13	7			
	Ueberhaupt .	—	—		8033	29	4
	Es bleiben also pro 1845 aufzubringen .	—	—	—	102585	3	1

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

Für das Jahr 1845 betragen die versicherten Summen;

1. im Reg.-Bez. Danzig . . 8,676,995 Rthlr.
2. im Reg.-Bez. Marienwerder 12,802,310 Rthlr.

Zusammen . 21,479,305 Rthlr.

Digitized by Google

	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1845 aufzubringen, und zwar à 1 4/5 pf. vom Thaler oder 9 Pfennige von 5 Thalern der Versicherungs-Summe:						
1. vom Regierungsbezirk Danzig	43384	29	3			
2. vom Regierungsbezirk Marienwerder . . .	64011	16	6			
Ueberhaupt . .	—	—	—	107396	15	9
Der Bedarf beträgt	—	—	—	102585	3	1
Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Sozietät für das Jahr 1846 zu gut . .	—	—	—	4811	12	8
geschrieben: Viertausend Achthundert und Eilf Thaler, Zwölf Silbergroschen, Acht Pfennige.						

(Die Nachweisung ad 2. u. 3. im nächsten Amtsblatt.)

III. Dem Kandidaten des Predigt- und Schulamtes Herrn Friedrich Wilhelm Emil Knorr ist der Erlaubnißschein zur Errichtung einer Privatschule zu Mewe ertheilt worden.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Stelle des bisherigen Spezial-Direktors der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen, im Kreise Konitz, Major Röse, ist der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Bothe zu Zbenning, als Spezial-Direktor bestätigt worden.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Der Deposital- und Salarienkassen-Rendant Speisiger zu Mewe ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. Das Siegel des Schulzenamts zu Borsk, Rentamts Friedrichsbruch, ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 20sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Adel. Neudorf, Stuhmer Kreises, und Gremblin, Kreis Marienwerder, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotzkrankheit unter den Pferden in Stenkendorf B., Rosenbergschen Kreises, beseitigt worden ist.

Marienwerder, den 26sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Die Kirchengemeinde in Groß-Tromnau hat aus eigenen Mitteln zum Umgießen zweier bei ihrer Kirche befindlichen zersprungenen Glocken die Summe von 144 Rthlr. freiwillig aufgebracht, dadurch ihren religiösen Sinn augenscheinlich bethätigt und zugleich bewiesen, daß sie auch in diesem Jahre des Mangels, große Opfer für ihre Kirche freudig übernimmt. Wir nehmen gern Veranlassung, dieselbe deshalb öffentlich zu beloben.

Marienwerder, den 30sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

X. Unter den Pferden des Bauern Leiprand in Zegartowitz, Culmer Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 23. Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

XI. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Unteroffizier Alexander von Henning des 33. Infanterie-Regiments, aus Conitz gebürtig, durch das unterm 29. October c. ergangene und unterm 2. Dezember c. Allerhöchst bestätigte Kriegsgerichtliche Erkenntniß zum Verlust des Adels verurtheilt worden ist.

Thorn, den 20. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Personal-Chronik.

XII. Des Königs Majestät haben geruhet, dem Domainen-Rentmeister Dolega in Neumark den rothen Adler-Orden 4. Klasse allergnädigst zu verleihen.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Bürger und Tischlermeister Johann Ferdinand Schwarz zu Mewe, welcher am 5. Juli c. mit großer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr den im Ferseflusse verunglückten Züchner Schreiber glücklich gerettet hat, als Anerkennung seines lobenswerthen Benehmens die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen.

Die durch das Ableben des Pfarrers Meszynski erledigte katholische Pfarrstelle zu Posilge, ist durch den Kaplan Joseph Jogalla wieder besetzt worden.

Der Lieutenant Friedrich Ferdinand Graß zu Riesenburg ist daselbst als unbesoldeter Rathmann auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Dem Rathmann Christoph Wegner zu Hammerstein, der seit 1808 mit Treue und Gewissenhaftigkeit seinem Amte vorgestanden hat, und jetzt seines vorgerückten Alters wegen ausscheidet, ist das Prädikat eines Stadtältesten ertheilt worden.

Der etatsmäßige Hilfsaufseher Bandelow in Zabiak, Oberförsterei Bülowsheide, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der invalide Jäger Wolle ist als Waldwärter zu Dlugimost, in der Oberförsterei Gurszno definitiv angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 1. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1846.

Nro. 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10358. 11865. 12176. 13292. 13386. à 50 Rthlr.

Nro. 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10294. 11186. 11997. 12801. 13916. 13930. à 100 Rtlr.

Nro. 5315. 6538. 10820. à 150 Rthlr.

Nro. 153. 12283. 13566. à 200 Rthlr.

Nro. 8948. 8951. 9312. 13753. à 300 Rtlr.

Nro. 9926. à 350 Rtlr.

Nro. 8868. 11904 à 400 Rtlr.

Nro. 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Rtlr.

Nro. 9906. à 600 Rtlr.

Nro. 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11775. 12015 à 1000 Rtlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 4 — 14. versehen **sein müssen.**

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Digitized by Google

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Dezember 1845.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenz-Stadt.

---

2) Die hiesigen 2 Waldwärterstellen sollen mit versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Mit jeder Waldwärterstelle ist ein Gehalt von jährlich 36 Rthlr., Wohnungsmiethe 7 Rthlr., das übliche Stamm- und Pfandgeld, und die Nutzung eines kleinen Gartens verbunden, die Bewerber können sich des Schleunigsten mit ihren Civil-Versorgungsscheinen melden, wobei bemerkt wird, daß dieselben der deutschen und polnischen Sprache mächtig, redlich und körperlich gesund, stets nüchtern sind, und jeder eine Caution von 25 Rthlr. oder sonstige Sicherheit bestellen müssen, event. sollen diese Stellen combinirt und an einen Versorgungsberechtigten verliehen werden. Lautenburg, den 21sten Dezember 1845.

Der Magistrat.

---

3) Höherer Anordnung zu Folge, sollen nachstehende Reparatur-Bauten, als:

I. auf das Forst-Etablissement Dobrau
   a. die Unterschwellung des Wohnhauses veranschlagt auf 13 Rtlr.
   b. „ Neudeckung der einen Seite des Scheunengebäudes mit Stroh 24 Rtlr. 15 sgr.
   c. die Bekleidung des Schweinestalles mit Brettern 9 Rthlr. 1 sgr.

II. auf dem Forst-Etablissement Dombrowo
   die Reparatur des Wohnhauses und Scheunengebäudes 19 Rthlr. 25 sgr. 11 pf.

III. auf dem Forst-Etablissement Hammer
   die Reparatur des Wohnhauses 44 Rthlr. 21 sgr. 9 pf.

IV. auf dem Forst-Etablissement Zabiac
   a. Reparatur des Wohnhauses 19 Rthlr. 15 spr.
   b. „ „ des Scheunen-, Vieh- und Pferdestallgebäudes 14 Rtlr. 8 sgr.

V. auf dem Forst-Etablissement Bankauermühle
   a. Reparatur des Wohnhauses, veranschlagt auf 30 Rthlr. 10 sgr.
   b. Reparatur des Scheunengebäudes, veranschlagt auf 6 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.
   c. die Neudeckung der einen Seite des Stallgebäudes mit Stroh 14 Rthlr. 2 sgr. 7 pf.
   d. das Ausbohlen des Pferdestalles 10 Rthlr. 18 sgr.

VI. auf dem Förster-Etablissement Bülowsheide
   die Anfertigung von neuer Fenster im Wohnhause, veranschlagt auf 12 Rthlr.

an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht ein Termin auf Sonnabend den 17ten Januar a. f. Vormit-

tags 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Bedingungen im Termin, dessen Schluß Mittags 12 Uhr erfolgt, bekannt gemacht werden. Bülowsheide, den 30sten Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Am 25sten November c. hat sich bei dem Schließvoigt Warminski auf Neutuchel ein dem Anscheine nach noch nicht alter Hund, männlichen Geschlechts, von schwarzer Farbe, sogenannter Halbspitz, oder zur Art der gewöhnlichen Schäferhunde gehörig, 14 Zoll hoch mit kurzen Ohren, nicht besonders langen Haaren, braunen Augen und kurzem Schwanze, letzterer etwa 5 Zoll lang, und ohne sonstige Kennzeichen, eingefunden.

Am 3ten Dezember c. hat sich bei dem Schäfer Kant zu Neutuchel ebenfalls ein fremder Hund, männlichen Geschlechts, eingefunden.

Der Letztere ist anscheinend jung, 16½ Zoll hoch, und halb Pudel, halb Köter. Sein Behang ist schwarz mit grauen Haaren vermischt.

Er hat auf der Brust einen weißen Stern, und sind die Haare an den Hinterfüßen zum Theil zusammengeklättet. Seine Ohren sind mittellang, seine Augen sind schwarzblau und werden von den Kopfhaaren bedeckt. Sein Schwanz ist ebenfalls nicht besonders und nur 6 Zoll lang.

Da das Erscheinen der Hunde vielleicht damit in Verbindung steht, daß Knaben am 22sten November c. auf dem, an der Feldmark von Neutuchel anstoßenden Felde von Klein Mendrowiez, einen von dem Körper getrennten Menschenkopf gesehen haben, und also wahrscheinlich an einer unbekannten Person ein Mord verübt worden, so werden Diejenigen, welche diese, bei dem Schließvoigt Warminski und resp. bei dem Schäfer Kant auf Neutuchel untergebrachten Hunde und resp. deren Eigenthümer, kennen, hierdurch veranlaßt, uns ihre Wissenschaft schleunigst anzuzeigen.

Diejenigen, welche ihre desfallsige Aussage zum Protokoll geben wollen, werden zu jeder Zeit verhört werden.

Auch ist zur Vernehmung der aufgerufenen Personen ein besonderer Termin auf den 19ten Januar k. 10 Uhr V.-M. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kranz, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden.

Erweisliche Auslagen werden ungesäumt ersetzt werden.

Tuchel, den 25sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

5) Der Fleischergeselle Carl Schneider, welcher am 23sten v. M. wegen Trunkenheit und mangelnder Legitimation hier verhaftet und demnächst nach seinem angeblichen Heimathsorte Marienwerder gewiesen worden, ist nach einer Benachrichtigung

des daſigen Magiſtrats in Marienwerder nicht eingetroffen, übrigens aber auch daſelbſt nicht mehr heimiſch, vielmehr ſeit vielen Jahren vagabondirend.

Es iſt unzweifelhaft, daß der ꝛc. Schneider auch gegenwärtig wieder ſeinem Hange zum Vagabondiren fröhnt, weshalb wir auf denſelben aufmerkſam machen und anheimſtellen, mit ihm im Betretungsfalle als einem der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menſchen zu verfahren.

Mewe, den 18ten Dezember 1845.

Der Magiſtrat.

---

6) Der wegen Mangels an Legitimation hier angehaltene Töpfergeſelle Marian Eichholz, iſt mittelſt Reiſe-Route in ſeine Heimath, nach Neumark, gewieſen worden; nach einer Anzeige des Magiſtrats, daſelbſt aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden erſuchen wir ergebenſt, auf den ꝛc. Eichholz zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm Beſtimmungsmäßig zu verfahren. Briesen, den 20ſten Dezember 1845.

Der Magiſtrat.

---

7) Der Aufenthaltsort des Schäferknechts Wilhelm Jonas, iſt inzwiſchen ermittelt, und deshalb der unterm 20ſten Oktober c. Oeffentl. Anzeiger Nro. 46. erlaſſene Steckbrief, erledigt worden. Flatow, den 17ten Dezember 1845.

Der Landrath.

Verkauf von Grundſtücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Die den Anton und Hedwig Kaweckiſchen Eheleuten gehörige Wieſe und Garten zu Kaszczorek Nro. 11. abgeſchätzt auf 287 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der Execution ſubhaſtirt werden.

Thorn, den 11ten October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Auguſt Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie bäuerliche Grundſtück mit einer Bockwindmühle, abgeſchätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., ſoll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Thorn, den 10ten Auguſt 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

10) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Sadtgericht zu Graudenz.

Das hier sub *№.* 11. belegene, zur Konditor Littyschen Kredit-Masse gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 25 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1846 Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

---

11) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Elokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

12) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Culm.

Das hierselbst in der Wasserstraße sub Nro. 104. des Hypothekenbuchs belegene, der verehelichten Glockengießer Schulz gehörige Grundstück soll, jedoch ohne Ländereien, am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nach der nebst Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe, hat es einen Werth von 857 Rthlr. 4 sgr. 4 pf.

---

13) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das den Tuchmacher Nicolaus und Regina Kuczinskischen Eheleuten zugehörige, in Neumark unter der Hypotheken-Nummer 145. gelegene Großbürgergrundstück, auf 510 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 10ten März 1846 hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das dem Einsaßen Joseph Groß zugehörige im Dorfe Lipowiec unter der Nr. 13. des Hypotheken-Repertorii gelegene Bauergrundstück, bestehend aus etwa 2 Hufen kulmisch Ackerland, etwa 15 Morgen Wiesen, und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zusammen auf 705 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten März 1846 Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Jacob Wutkowski gehörige, in Warlubie sub Nro. 41. belegene Grundstück, bestehend aus 4 Morgen kulmisch Ackerland, ¼ Morgen kulmisch Niederungswiesen und einem neuen, noch nicht ganz vollendeten Wohnhause nebst Stall, welches gemäß der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe, auf 442 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 8ten April 1846 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle, verkauft werden.

Neuenburg, den 7ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Die an dem Küddowfluße belegene, auf 1350 Rthlr. abgeschätzte s. g. Herrenwiese, den Bürger Christian Peterschen Eheleuten gehörig, No. 161. des Hypothekenbuches der Jastrower Ländereien, soll am 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce Nro. 1., abgeschätzt auf 6745 Rtlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land-Gericht.

18) Das den Joachim Christian Pankowschen Erben gehörige, im Dorfe Loosen № 12. des Hypotheken-Buchs gelegene Bauer-Grundstück von 60 Morgen 121 □Ruthen Preuß. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 615 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loosen, subhastirt werden.

Hammerstein, den 25sten Oktober 1845.

Patrimonialgericht Loosen.

Aufgebot verlorner Sachen und Verkauf.

19) Die unbekannten Eigenthümer zweier hierselbst gefundenen Windhunde und zehn Stück bei Klein Grabau im Monat August c. aufgefischten Rundhölzer und einer am 6ten v. Mts hierselbst gefundenen Börse nebst einen Silbergroschen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Erlös dafür dem Finder und resp. der Armenkasse zugeschlagen werden wird.

Zum öffentlichen Verkauf der zuerst genannten Windhunde, steht übrigens Termin den 3ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Wir sind Willens, von dem der Kommune Graudenz gehörigen, circa 40 culmische Hufen großen Stadtwalde, alles Groß-, Mittel- und Strauch-Holz auf den bestbestandenen, 15 kulmischen Hufen in Pausch und Bogen an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben hierzu im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung einen Lizitationstermin auf Donnerstag den 15ten Januar k. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die abzuholzenden Theile ziemlich im Zusammenhange und zwar etwa ½ Meile von hier entfernt liegen, und daß das darauf stehende Holz auf 57,075 Rthlr. abgeschätzt worden ist.

Die Bedingungen sind vom 1sten Januar k. ab, täglich von 8 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserm Sekretariate einzusehen.

Graudenz, den 16ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

21) Den resp. Herrn Schäferei-Besitzern ermangle ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classificirung der Schafheerden, die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen wie in den vorhergehenden Jahren,

nämlich: für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück und für die Mutterschafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herrn Schafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist. Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Addresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schafböcken und Mutterschafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann. Berlin, den 2ten December 1845.

E. Pausch, Rosengasse, Nro. 24.

---

22) Vom 1sten Januar 1846 ab, beginnt aus der hiesigen Zucht-Schäferei, der Stähr-Verkauf für das Betriebsjahr 1846, zu den festen Preisen von 8, 6 und 4 Friedrichsd'or für Electoral-Thiere aus reinem Klipphäuser, Kischwitzer und Thaler Blute, und von 24, 18 und 14 Rthlr. für Thiere aus der Kreuzung von Mütter, Lichnowskischen Stammes, mit reinem Electoral-Stähren gefallen. Correspondenz wird franco, an den Schäferei-Inspektor Ritthausen, erbeten.

Dominium, Czaycze bei Grabowo im Wirsitzer Kreise.

---

23) Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten sagen wir bei unserer Abreise nach Mühle Wittigwalde in Ostpreußen ein herzliches Lebewohl.

Schadau, den 2ten Januar 1846. H. Strübig und Frau.

---

24) Vom 29sten d. M. ab findet, während der Monate Dezember, Januar, Februar und März, jeden Montag, Verkauf von Nutz- und Schirrholz vom Stamm im Walde von Groß-Plauten bei Freistadt statt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 2. Marienwerder, den 14ten Januar **1846.**

Das 42ste Stück der vorjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2658. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Oktober 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5ten April 1845 notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin;

No. 2659. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege, vom 25sten November (10ten Dezember) 1845;

No. 2660. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten November 1845, das Trauerreglement vom 7ten Oktober 1797 betreffend;

No. 2661. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Dezember 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein;

No. 2662. die Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5ten Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen, vom 5ten Dezember 1845;

No. 2663. die Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23sten Juli 1845, die Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21sten April 1825, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben, vom 11ten Dezember 1845.

---

1. In Zielen, Thorner Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 30sten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 15. Januar 1845.

II. Nachweisung

der im Regierungs-Bezirk Marienwerder aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1845.

Nro.	Behörden	Assecuration pro 1845 Rthlr.	Beitrag davon à 1⅔ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.	Unter der Assecurationssumme ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes à ⅔ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.
	1. Kreis Conitz.								
1	Adliche Güter	80050	400	7	6	12530	23	6	1
2	Stadt Conitz	132295	611	14	3	15395	28	15	3
3	= Tuchel	76210	381	1	6	7825	14	14	9
4	Domainen-Rentamt Friedrichsbruch	83105	415	15	9	4520	8	11	2
5	= = Czersk	840	4	6	—	840	1	16	8
6	= = Tuchel	222210	1111	1	6	5690	10	16	1
	Summa	584710	2923	16	6	46800	86	20	—
	2. Kreis Dt. Crone.								
1	Adliche Güter	236615	1183	2	3	13555	25	3	1
2	Stadt Dt. Crone	185605	928	—	9	3630	6	21	8
3	= Mrk. Friedland	113670	568	10	6	2445	4	15	10
4	= Jastrow	106275	531	11	3	2520	4	20	—
5	= Schloppe	65370	326	25	6	2760	5	3	4
6	= Tütz	38750	193	22	6	610	1	3	11
7	Dom.-Rentamt Dt. Crone	466970	2334	25	6	44305	82	1	4
	Summa	1213255	6066	8	3	69825	129	9	2
	3. Kreis Culm.								
1	Adliche Güter	96855	484	8	3	2970	5	15	—
2	Stadt Briesen	45710	228	16	6	3090	5	21	8
3	= Culm	169030	845	4	6	10390	19	7	3
4	Dom.-Rentamt Culm, bestand aus den ehemaligen Domainenämtern:								
	Culm	171320	856	18	—	2010	3	21	8
	Lippinken	102945	514	21	9	2935	5	13	1
	Unislaw	137005	685	—	9	7800	14	13	4
	Summa	722865	3614	9	9	29195	54	2	—

Nro.	Behörden	Assecuration pro 1845 Rthlr.	Beitrag davon à 1⅓ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.	Unter der Assecurationssumme ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes à ⅔ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.
	4. Kreis Flatow.								
1	Adliche Güter	561025	2805	3	9	68185	126	8	1
2	Stadt Flatow	71860	359	9	—	6460	11	28	11
3	= Cammin	31970	159	25	6	4590	8	15	—
4	= Krojanke	81885	409	12	9	945	1	22	6
5	= Vandsburg	62080	310	12	—	6275	11	18	7
6	= Zempelburg	134715	673	17	3	13020	24	3	4
7	Dom. = Rentamt Cammin	78240	391	6	—	7545	13	29	2
8	= = Vandsburg	176530	882	19	6	19980	37	—	—
	Summa	1198305	5991	15	9	127000	235	5	7
	5. Kreis Graudenz.								
1	Adliche Güter	68490	342	13	6	4205	7	23	7
2	Stadt Graudenz	78410	392	1	6	4880	9	1	1
3	= Lessen	57010	285	1	6	8815	16	11	5
4	= Rehden	63600	318	—	—	3100	5	22	3
5	Dom. = Rentamt Graudenz	261575	1307	26	3	11190	20	21	8
6	= = Rehden	431445	2157	6	9	21540	39	26	8
	Summa	960530	4802	19	6	53760	99	16	8
	6. Kreis Löbau.								
1	Adliche Güter	5425	27	3	9	3075	5	20	10
2	Stadt Kauernick	9420	47	3	—	1460	2	21	1
3	= Löbau	100125	502	3	9	9375	17	10	10
4	= Neumark	56630	283	4	6	2595	4	24	2
5	Dom. = Rentamt Neumark	313115	1565	17	3	16795	31	3	1
	Summa	485015	2425	2	3	33300	61	20	—
	7. Kreis Marienwerder.								
1	Adliche Güter	66015	330	2	3	2660	4	27	9
2	Stadt Garnsee	47875	239	11	3	5080	9	12	2
3	= Marienwerder	230650	1153	7	6	8395	15	16	5
4	= Mewe	131415	657	2	3	1930	3	17	3
5	Dom. = Rentamt Marienwerder	778140	3890	21	—	7430	13	22	9
6	= = Mewe	324665	1623	9	9	14080	26	2	3
	Summa	1578760	7893	24	—	39575	73	8	7

Digitized by Google

Nro.	Behörden	Assecuration pro 1845 Rthlr.	Beitrag davon à 1⅘ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.	Unter der Assecurationssumme ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes à ⅔ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.
	8. Kreis Rosenberg.								
1	Adliche Güter	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Stadt Bischofswerder	98390	491	28	6	—	—	—	—
3	" Dt. Eylau	88300	441	15	—	700	1	8	10
4	" Freystadt	62680	313	12	—	2370	4	11	8
5	" Riesenburg	173045	865	6	9	3690	6	25	—
6	" Rosenberg	97950	489	22	6	13275	24	17	6
7	Dom.-Rentamt Rosenberg	179410	897	1	6	14350	26	17	3
	Summa	699775	3498	26	3	34385	63	20	3
	9. Kreis Schlochau.								
1	Adliche Güter	87460	437	9	—	7410	13	21	8
2	Stadt Baldenburg	21075	105	11	3	350	—	19	5
3	" Pr. Friedland	96025	480	3	9	2830	5	7	3
4	" Hammerstein	25045	125	6	9	1250	2	9	5
5	" Landeck	20955	104	23	3	—	—	—	—
6	" Schlochau	51670	258	10	6	2020	3	22	3
7	Dom.-Rentamt Baldenburg	65250	326	7	6	3100	5	22	3
8	" " Schlochau	318460	1592	9	—	12095	22	11	11
	Summa	685940	3429	21	—	29055	53	24	2
	10. Kreis Schwetz.								
1	Adliche Güter	216550	1082	22	6	26525	49	3	7
2	Stadt Neuenburg	129970	649	25	6	9205	17	1	5
3	" Schwetz	83035	415	2	9	2900	5	11	1
4	Dom.-Rentamt Neuenburg	414935	2074	22	9	54355	100	19	9
5	" " Schwetz	355360	1776	24	—	11185	20	21	5
	Summa	1199855	5999	7	6	104170	192	27	3

Nro.	Behörden	Assecuration pro 1845 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.	Unter der Assekurationssumme ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes à ⅔ pf. pro Thaler Rthlr.	sg.	pf.
	11. Kreis Strasburg.								
1	Adliche Güter	54315	271	17	3	4325	8	—	3
2	Stadt Gollub	95280	476	12	—	14360	26	17	9
3	" Gurzno	16685	83	12	9	260	—	14	5
4	" Lautenburg	66375	331	26	3	4435	8	6	5
5	" Strasburg	191695	958	14	3	13580	25	4	5
6	Dom. " Rentamt Gollub	198575	992	26	3	4045	7	14	9
7	" " Lautenburg	154850	774	7	6	32040	59	10	—
8	" " Strasburg	231730	1158	19	6	22840	42	8	11
	Summa	1009505	5047	15	9	95885	177	16	11
	12. Kreis Stuhm.								
1	Adliche Güter	141900	709	15	—	5170	9	17	3
2	Stadt Christburg	88000	440	—	—	2615	4	25	3
3	" Stuhm	88595	442	29	3	6540	12	3	4
4	Dom. " Rentamt Stuhm	963895	4819	14	3	35580	65	26	8
	Summa	1282390	6411	28	6	49105	92	12	6
	13. Kreis Thorn.								
1	Adliche Güter	76920	384	18	—	4965	9	5	10
2	Stadt Culmsee	63885	319	12	9	2090	3	26	1
3	" Thorn	531615	2658	2	3	26185	48	14	9
4	Dom. " Rentamt Thorn	380100	1902	—	—	6975	12	27	6
	Summa	1052820	5264	3	—	40215	74	14	2

Digitized by Google

Nro.	Behörden	Assecuration pro 1845 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ pf. pro Thaler Rthlr. sg. pf.			Unter der Assecurationssumme ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes à ⅔ pf. pro Thaler Rthlr. sg. pf.		
	14. Oeffentliche Gebäude.								
1	Provinzial-Lazareth in Marienwerder	600	3	—	—				
2	Strafanstalts-Gebäude in Graudenz	42850	214	7	6				
3	Krankenanstalts-Gebäude in Schwetz	3200	16	—	—				
4	Posthalter-Gebäude im Departement	20285	101	12	9				
5	Landgestüts-Gebäude in Marienwerder	24005	120	—	9				
6	Gebäude der Herrschaft Camnitz	25625	128	3	9				
7	Seminar-Gebäude in Graudenz	12025	60	3	9				
	Summa	128590	642	28	6				

(Das Verzeichniß der im Jahre 1845 vorgekommenen Brände im nächsten Amtsblatt.)

III. Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opiums, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams hat eine Erhöhung der Taxpreise dieser Droguen nothwendig gemacht und es sollen, vom Tage dieser Publikation ab, folgende abgeänderte Taxpreise, als:

Aqua Opii	1 Unze	6	sgr. 8	pf.
Balsam. Peruvian. . .	1 Drachme	1	= 4	=
Cantharides	1 Unze	6	= 4	=
- gr. m. pulv.	—	7	= 8	=
- subt. pulv.	—	8	= 6	=
Elect. Theriaca . . .	—	2	= 8	=
Empl. Canthar. ord. .	—	4	= 6	=
- - perp. .	—	3	= 2	=
- opiatum . . .	—	8	= 10	=
Extract. Opii . . .	1 Drachm.	10	= 8	=
Jodum	1 Scrupel	2	= 8	=
Kali hydriodicum . .	1 Drachm.	9	= 4	=
Massa pilu. Cynogl .	—	1	= 4	=
Opium pulverat. . .	—	5	= 8	=
Pulv. Ipecac. opiat. .	—	—	= 8	=

Tinct.	Cantharid. . .	1 Unze	3	ßg. —	pf.
–	Jodi	1 Drachm.	1	= 8	=
–	Opii benzoic. .	1 Unze	3	= 8	=
–	– crocat. .	—	10	= 8	=
–	– simplex .	—	7	= 10	=
Ungt.	Cantharid. . .	—	9	= —	=
–	Kali hydriodici .	—	12	= 10	=

in Anwendung kommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 6ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Roßgarten, Kreis Marienwerder, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 4ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In der Ortschaft Kalwe, Stuhmer Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 4ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der unterzeichnete Criminal-Senat des Oberlandesgerichts findet sich veranlaßt, die Gerichte seines Bezirks, wegen der Strafe der muthwilligen Beschädigung der an den Landstraßen gepflanzten Bäume, auf die Bestimmung des §. 10. des Wegereglements vom 4ten Mai 1796 aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 20sten Dezember 1845.

Der Criminal-Senat des Oberlandesgerichts.

VII. Des Königs Majestät haben geruht, dem Schulzen Behrendt in Petztin, Domainen-Rentamts Tuchel, das Allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Uckert bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts daselbst Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Derczewski ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tuchel definitiv angestellt.

Die bisherigen Auskultatoren Eugen Ludwig Ottomar Holder-Egger und Alvin Strey sind bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder zu Referendarien ernannt.

Der seitherige provisorische Rendant des Montirungs-Depots zu Graudenz, Lieutenant Rindel, ist in dieser Stellung definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Bureauvorsteher-Gehilfe Leman ist zum Aktuarius und Salarienkassen-Controlleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mewe, und der Kanzlei-Diätar Johann Friedrich Technau zum Bureauvorsteher-Gehilfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Eduard v. Gereb ist zum Bureauvorsteher-Gehilfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz ernannt worden.

Der Bürger und Stadtverordnete Ferdinand Schulz zu Pr. Friedland ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

Die Stadtverordneten in Schloppe haben dem Landrath v. Zychlinski in Dt. Crone das Ehrenbürgerrecht ertheilt und die diesfällige Urkunde demselben überreicht.

Der Förster Müller zu Rudabrück in der Oberförsterei Schwiedt ist in dieser Qualität definitv bestätigt worden.

Der invalide Jäger Petersdorff ist als Waldwärter zu Lekarth, Oberförsterei Lonkorsz, definitiv angestellt.

Der bisherige Hilfsbote, invalide Unteroffizier Marquardt ist als Bote bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder definitiv angestellt worden.

Der bisherige Hilfsbote, ehemalige freiwillige Jäger Warkentin ist als Gefangenwärter bei dem Inquisitoriate zu Marienwerder angestellt worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Friedrich Guth ist als Bote und Exekutor bei dem Stadtgerichte zu Rosenberg angestellt worden.

Im Stuhmer Landrathskreise ist für das Kirchspiel Schönwiese der Inspektor Meklenburg zu Stangenberg als Schiedsmann wiedergewählt und bestätigt worden.

Im Schwetzer Landrathskreise ist der Rathmann Spode zu Neuenburg als Schiedsmann für die Stadt Neuenburg gewählt und bestätigt worden.

Im Thorner Landrathskreise sind für die Stadt Thorn zu Schiedsmännern erwählt und bestätigt:

der Kaufmann und Färberei-Besitzer Augustin,
der Apotheker Schulze
zu Thorn.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 2. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 14ten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1846.

Nro. 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10358. 11865. 12176. 13292. 13386. à 50 Rthlr.

Nro. 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10294. 11186. 11997. 12801. 13916. 13930. à 100 Rtlr.

Nro. 5315. 6538. 10820. à 150 Rthlr.

Nro. 153. 12283. 13566. à 200 Rthlr.

Nro. 8948. 8951. 9312. 13753. à 300 Rtlr.

Nro. 9926. à 350 Rtlr.

Nro. 8868. 11904 à 400 Rtlr.

Nro. 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Rtlr.

Nro. 9906. à 600 Rtlr.

Nro. 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11775. 12015 à 1000 Rtlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 4 — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Digitized by Google

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Dezember 1845.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenz-Stadt.

---

2) Das der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörige, nach bereits erfolgter Regulirung völlig separirte, servitutfreie, in Westpreußen, im Flatowschen Kreise und von den Städten Flatow und Lobsens eine Meile entferntgelegene Vorwerk Skietz, welches einen Flächenraum

a.	an Acker	1432	Morgen	19	□Ruthen	} 1847	Morgen	161 □Ruthen
b.	„ Hütung	415	„	142	„			
c.	„ Wiesen					611	„	112 „
					zusammen also von	2459	Morgen	93 □Ruthen

preußisch Maaß umfaßt, und auf welchem, außer einigen Stücken, weder todtes noch lebendes Inventarium vorhanden ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und der Inventarien-Saaten, so wie der auf demselben befindlichen Brauerei, in dem am 21sten Februar f. a. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Unterzeichneten Rent-Amte, hieselbst anstehenden Termine vom 1sten Juli 1846 ab, auf 12 hinter einanderfolgende Jahre, also bis dahin 1858, im Wege der Lizitation öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, sowie Qualification gehörig nachweisen, und eine Caution von 1000 Rthlr. zur hiesigen Kasse einlegen muß, und die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amts hieselbst, zu jeder Zeit, eingesehen werden können.

Flatow, den 24sten Dezember 1845.

Königl. Rent-Amt.

---

3) Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 4ten d. M. soll

a. das sogenannte Moraſtbruch von circa 22½ Morgen,

b. ein Theil dieses Bruches, welcher mit dem Wogahnschen Grundstück, dem Lunau-See — Kessel-See — und den Klein Rudnicker Käthner Grundstücken gränzt, und circa 4½ Morgen enthält,

anderweit vom 1sten Mai 1846 ab auf 6 Jahre zur Grasnutzung und Weide meistbietend verpacht werden.

Zu dem Ende ist ein Lizitations-Termin auf den 31sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Domainen-Rent-Amts-Lokale zu Graudenz anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im

Termin werden bekannt gemacht werden, und der Forstschutzbeamte in Rudnik die Pachtfläche qu. auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen wird.

Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen und können Nachgebote nicht angenommen werden.

Jammy, den 19ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Mehrere Reparaturen an nachfolgenden Forstdienstgebäuden des Reviers Wigodda:

1. an der Försterei zu Altfließ
   a. die Reparatur des Wohnhauses veranschlagt zu 67 Rtlr. 4 sgr. 9 pf.
   und 10 „ 13 „ 10 „
   b. die Erbauung eines Backofens, veranschlagt zu 10 „ — „ — „
   zusammen 87 Rtlr. 18 sgr. 7 pf.

2. an der Försterei zu Jagdhaus
   a. die Reparatur des Wohnhauses und des Kellers, veranschlagt zu 5 Rtlr. 15 sgr. — pf.
   und 4 „ 11 „ — „
   b. die Neudeckung des Stall- und Scheunengebäudes, veranschlagt zu 107 „ 24 „ 11 „
   zusammen 117 Rtlr. 20 sgr. 11 pf.

3. an der Försterei zu Labodda
   a. die Reparatur des Wohnhauses und Kellers, veranschlagt zu 11 Rthlr. 25 sgr. — pf.
   und 4 „ 23 „ 4 „
   b. die Reparatur des Stall- und Scheunengebäudes, veranschlagt zu 19 „ 5 „ 2 „
   zusammen 35 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.

4. an der Waldwärterei zu Grünthal
   a. die Reparatur am Wohnhause, veranschlagt zu 54 Rthlr. 19 sgr. 1 pf.
   und 29 „ 10 „ 8 „
   b. „ „ des Backofens, veranschlagt zu 6 „ 20 „ — pf.
   c. „ Neudeckung des Stall- und Scheunen-Gebäudes, veranschlagt zu 95 „ 10 „ 2 pf.
   zusammen 185 Rthlr. 29 sgr. 11 pf.

sollen zur Ausführung an dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 6ten Februar f. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt, und lade Unternehmungslustige dazu ein. Osche, den 28sten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Der wegen Entziehung vom Militairdienste von Polen ausgelieferte und mittelst Reise-Route vom 3ten November c. nach Rawicz dirigirte Kantonist Franz Balicrek ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Landraths zu Rawicz bis jetzt dort noch nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den ꝛc. Balczerek, dessen Signalement unten angegeben ist, gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt zu Rawicz abliefern zu lassen.

Gollub, den 20sten Dezember 1845.

Der Civil-Auswechselungs-Kommissarius.

Signalement: Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 1¾ Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkel, Augen — grau, Nase — klein und dick, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

---

6) Der aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz entlassene unten näher beschriebene Knecht Ignatz Horn hat sich von seinem Wohnorte Swinarc, nachdem er zuvor in Gwisdzin hiesigen Amtsbereichs einen Kleiderdiebstahl verübt, heimlich entfernt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach einen vagabondirenden Lebenswandel führen, dabei Diebstähle verüben und dem Publiko sehr gefährlich werden.

Es werden demnach sämmtliche Wohllöbl. Behörden, so wie die Gensdarmerie dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Horn sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier per Transport einzuliefern.

Neumark, den 22sten Dezember 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement: Geburtsort — Iwanken, Wohnort — Swinarc, Religion — katholisch, Alter — 31 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — hellblau mit rothen Augenliedern, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — im Entstehen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch.

Bekleidung: einen grünen Sommerrock, eine leinene Weste mit gedruckten Blümchen, blauleinene Beinkleider, etwas zerrissen, eine bunte Unterjacke, ein buntes Halstuch, lederne Stiefeln, schwarzbrauntuchne Mütze mit Plisch besetzt.

---

7) Der bei dem Polizei-Präsidium zu Danzig wegen Mangel an Legitimation arretirte Knecht Tuptanowski ist mittelst beschränkter Reiseroute unterm 4ten September c. hierher gewiesen, jedoch bis heute noch nicht eingetroffen.

Es werden demnach sämmtliche Wohllöblichen Behörden und die Gendarmen dienstfreundlichst ersucht, auf den Michael Tuptanowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter polizeiliche Observation zu stellen und mir davon zur weiteren Veranlassung Kenntniß zu geben.

Neumark, den 20sten November 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

8) Der unter polizeilicher Observation stehende Schuhmacher Friedrich Baumann aus Parsken hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wie es verlautet, soll derselbe in der Gegend von Rehden auf einem Vorwerke seinen Wohnsitz haben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den Aufenthalt des ꝛc. Baumann zu erforschen, und mir denselben mitzutheilen, damit die Fortsetzung der polizeilichen Beaufsichtigung veranlaßt werden kann.

Graudenz, den 23sten December 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

9) Der am 17ten Juni 1844 unter polizeiliche Aufsicht gestellte Einwohner Johann Grüneberg alias Bleyer ist von seinem Wohnorte Sarosle verzogen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt geblieben. Es werden daher sämmtliche Wohllöblichen Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Grüneberg in ihren Verwaltungsbezirken zu vigiliren, und von gegenwärtigem Aufenthalte des Grüneberg gefälligst hieher Mittheilung zu machen. Graudenz, den 24sten Dezember 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

10) Der Observat George Kriehn aus Mockrau, ist am 14ten Juli v. J. aus dem Dienste seines Brodherrn in Mockrau entwichen, und nach einer Mittheilung des Domainen-Amts in Pr. Mark in Heiligenwalde, seinem Wohnorte, nicht befindlich.

Da derselbe wahrscheinlicher Weise ein vagabondirendes Leben führen wird, so werden alle Wohll. Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht, in ihren Verwaltungsbezirken nach dem ꝛc. Kriehn Recherge anstellen zu lassen, und vom zeitigen Aufenthalte des Kriehn gefälligst hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 24sten Dezember 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Vorladungen.

11) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte der aus dem Erkenntnisse vom 2ten Juni 1840 für den Mühlenbesitzer Christian August Papke zu Sauermühle im Hypothekenbuche des Grundstücks Koeln Nro. 26. Rubr. III. Nro. 4. ex decreto vom 30sten März 1841 eingetragenen Forderung von 91 Rtlr. 28 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 17ten Januar 1840 und die auf diese Forderung in der Subhastation des gedachten Grundstücks angewiesenen, zu einer Spezial-Masse genommenen Kaufgelder von 26 Rtlr. 12 sgr. 9 pf. baar und der darauf angewiesener Kaufgelderrückstand von 92 Rtlr. 28 sgr. 2 pf. nebst Zinsen-Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf den 24sten April 1846 Vormittags 10 Uhr hieselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke hiermit vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Culm, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nachdem über das Vermögen der zu Linsk verstorbenen Krüger Thomas und Dorothea geborne v. Palubicka-Wittingschen Eheleute durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen General-Konnotations-Termin auf den 17ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Förster im Gerichtsgebäude hierselbst angesetzt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Anweisung hierdurch vorgeladen werden, ihre Forderungen spätestens in dem anstehenden Termin in Person oder durch einen legitimirten Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Commissarien Wegner hierselbst, Neumann in Culm und Mathias in Graudenz vorgeschlagen werden, anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Schwetz, den 19ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846

anſtehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und ſein Vermögen den ſich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24ſten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundſtücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Linowo sub №. 7. belegene, den Michael Hinzſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 850 Rthlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das unter der Nro. 65. des Hypotheken-Repertorii zu Radomno belegene, den Mühlenbeſitzer Gottfried und Caroline, geborne Schrötter, Klawuhnſchen Eheleuten zugehörige Mühlengrundſtück, beſtehend aus einer von Holz erbauten Bockwindmühle, einem Wohnhauſe nebſt Stall und einem Gemüſegarten, gerichtlich abgeſchätzt auf 2121 Rtlr. 15 ſgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am 18ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Krajenczin sub Nro. 4a. belegene, den Joſeph Kazanieckiſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundſtück, abgeſchätzt auf 863 Rthlr. 23 ſgr., ſoll am 29ſten April a. f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind im 3ten Bureau einzuſehen.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das zu Wonno hieſigen Kreiſes, unter №. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1ſten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeſchätzt auf 10,250 Rthlr. 5 ſgr. 3 pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem anderweitig, auf den 14ten März 1846 anſtehenden Termine, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Löbau, den 18ten Dezember 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

18) Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Oberförster Zimm zugehörigen in der Feldmark von Adelig Briesen belegenen Pustkowien, Bialen und Briesenthal, abgeschätzt auf 1808 Rthlr. nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine am 5ten März künftigen Jahres in dem Gerichtstags-Lokale zu Osusznica subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, insbesondere etwanige Hypothekengläubiger der Gutsantheile von Briesen, welche auf die gedachten annoch von den Hypothekenfolien von Briesen abzuschreibenden Pustkowien, etwanige Realrechte geltend machen wollen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

Der den Stellmacher August Buschkeschen Eheleuten gehörige Achterhof nebst Wohnhause im Dorfe Rose, abgeschätzt auf 300 Rtlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 22sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 23sten Dezember 1845.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tytz in Westpreußen, den 17ten November 1845.

---

21) Subhastations-Patent.

Das in Waldau sub Nro. 35. belegene Bauergrundstück, bestehend aus 37 Morgen 69 □ Ruthen Acker, 1 Morgen 76 □ Ruthen Brachwiesen, so wie dem Reste der Schönwiese von 4 Morgen 77 □ Ruthen, gerichtlich taxirt auf 790 Rtlr., soll in termino den 13ten März a. f. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Vandsburg, den 29sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 2.

Marienwerder, den 14ten Januar 1846.

Verkauf.

22) Subhastations-Patent.

Die Andreas Schulzschen Grundstücke hieselbst, als: ein vor dem hohen Thore belegenes Wohnhaus № 259. nebst dahinter gelegenen Baumgarten auf 496 Rthlr., eine Scheune an der Chaussée vor dem hohen Thore, auf 150 Rthlr., ein Gemüsegarten vor dem Mühlenthore an der Viehtrift, nach dem Klotzow, auf 45 Rthlr., ein Gemüsegarten im Pruswinkel, beim Schießhause, auf 15 Rthlr., und eine neue Wiese an der Nackelschen Grenze, auf 80 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 26sten Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Deutsch Crone, den 29sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

23) Die dem Zimmermann Franz Mackowski gehörenden Ländereien des Grundstücks Mewe Nro. 199. nämlich;

1. Der frühere Radical-Acker des Grundstücks Mewe Nro. 43., von etwa 7 ½ Morgen kullmisch, oder von 18 Morgen 90 [] Ruthen nach der Separation,
2. Das früher zum Grundstücke Mewe Nro. 87. gehörig gewesene Land, ebenfalls von etwa 7 ½ Morgen kullmisch, oder von 16 Morgen 87 [] Ruthen nach der Separation,

welche zusammen auf 932 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termin den 27sten März a. fr. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 21sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

24) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Das in dem Dorfe Dt. Westphalen sub Nro. 12. belegene, auf 1923 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer

Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Bauergrundstück, soll Behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Termine den 8ten April 1846 im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden.

Schwetz, den 30sten Dezember 1845.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Die Herren Aktionaire des Rosenberger Chaussee-Bau-Aktien-Vereins werden mit Bezug auf den Beschluß der letzten General-Versammlung vom 30sten August pr. und auf Grund des §. 4. des Statuts hiermit aufgefordert, bis zum 10ten Februar d. J. 10 pCt. der gezeichneten Aktien, also 5 Rtlr. für jede Aktie, an den Rendanten Herrn Teßmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme jener Beträge bereit erklärt haben.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. des Status, wonach die Restanten in eine Conventional-Strafe von 1/10 der restirenden Theilzahlung verfallen, demnächst aber sofort der ganze von ihnen gezeichnete Aktien-Beitrag im gerichtlichen Wege eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Rosenberg, den 6ten Januar 1846.

Der Comité des Rosenberger-Chaussee-Bau-Aktien-Vereins.

26) Zur öffentlichen Verpachtung der Stand- und Marktgeld-Erhebung für die Jahre 1846, 1847 und 1848 haben wir einen Termin auf den 19ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Bureau hieselbst angesetzt, zu dem wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Lessen, den 3ten Januar 1846.

Der Magistrat.

27) Der Müller Rochon zu Bachor beabsichtigt auf dem ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke zu Mieszionskowo, Amts Lautenburg, an dem Bachorkafließ, eine oberschlägliche Mahlmühle anzulegen, und zu diesem Zwecke das Bachorka-Fließ circa 10′ hoch aufzustauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch im Landraths-Amte anzubringen.

Strasburg, den 22sten Dezember 1845.

Bei der Vacanz des Landraths der Kreis-Deputirte. v. Osfowski.

28) Auf Anordnung der Königl. Regierung soll der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 364 Rtlr. 7 sgr. 7 pf. incl. 43 Rtlr. 25 sgr. 4 pf. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Organistenhauses auf der katholischen Pfarre zu Osche ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden. Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 7ten Februar a. f. von Nachmittags 2 Uhr ab in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an, und werden sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt. Anschlag und Zeichnung liegen hier zur Einsicht bereit. Schwetz, den 30sten December 1845.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

29) Am 18ten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen die auf 322 Rtlr. 5 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Reparaturen der Dächer auf den Pfarrgebäuden zu Prechlau daselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Der Anschlag kann beim Pfarrer Herrn Haub in Prechlau und hier jederzeit eingesehen werden, wozu sichere Unternehmer hiemit eingeladen werden.

Baldenburg, den 2ten Januar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

30) Der englische Vollbluthengst Jerth, vom His-Grace und der Jertha, braun, 5′ 4″ groß, fehlerfrei und stark von Knochen, 9mal Sieger auf der Rennbahn und in Jagdrennen, nie besiegt, als Beschäler erprobt, wird für die nächste Beschälzeit von Ende Februar 1846 an in Faulen stehen, insofern wenigstens 15 Stuten zum Decken für ihn rechtzeitig angemeldet werden.

Das Deckgeld beträgt 10 Rtlr. und 10 Sgr. in den Stall, und ist dasselbe für jede angemeldete Stute zu entrichten. Für Bauerwirthe, welche Stuten zum Decken für Jerth schicken wollen, beträgt das Deckgeld nur 5 Rtlr., und können 10 solcher Stuten angenommen werden.

Sollte eine Stute güst bleiben, so wird sie im nächsten Jahre umsonst von Jerth gedeckt. Stuten aus entfernten Orten können, wenn es gewünscht wird, in Faulen während der Deckzeit stehen: — das Futter wird nach dem Marktpreise berechnet.

Die Anmeldungen zum Decken sind an den Inspektor Wettke in Faulen bei Rosenberg zu richten, und werden bis zum 1sten Februar angenommen, — durch das Amts- und Kreisblatt wird dann bekannt gemacht werden, ob in Folge hinreichender Anmeldungen Jerth in Faulen decken wird.

Faulen, den 20sten Dezember 1845. Oberst v. Auerswald.

Beachtenswerthe Anzeige.

31) Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31sten Januar 1846 deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also

ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Dezember 1845. Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

---

32) Mein Grundstück zu Rosnowo, in der Culmer Amtsniederung, bestehend aus kompletten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 Hufen kulmisch Land, worunter 2 Hufen zweischnittige Wiesen und 1 Hufe, meistens Waizenboden, wovon nur 20 Morgen dammpflichtig sind, bin ich bereit, zu verpachten oder zu verkaufen, und können von dem Kaufgelde 4- bis 5000 Rthlr. stehen bleiben. Die hierauf reflektirenden Pacht- oder Kauflustige bitte ich, sich dieserhalb bei mir persönlich oder in portofreien Briefen zu melden. Rosnowo bei Culm. Wolff.

---

33) Gutes, reines Schmelzeisen kauft à 2 Rthlr. pro Centner
das Eisenhammerwerk Auerbachshütte bei Schneidemühl.

Amts-Blatt.

No. 3. Marienwerder, den 21sten Januar 1846.

Das erste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2664. die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen, vom 11ten Dezember 1845.

Die Aufnahme von Schäfer-Lehrlinge in die Königl. Unterrichts-Anstalt für Schäfer in Frankenfelde a. d. O. betreffend.

I. Der Unterricht für Schäfer-Lehrlinge in der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder wird auch in diesem Jahre in der Mitte des Monats Mai beginnen.

Ich mache dieses den Herren Gutsbesitzern, welche Lehrlinge zur Ausbildung als Schäfer nach Frankenfelde zu senden beabsichtigen, hierdurch bekannt, und bemerke hinsichts der Bedingungen, welche mir von der Administration der Stammschäferei mitgetheilt worden sind, Folgendes:

Die vorerwähnte Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter spezieller Leitung des angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Futtern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehranstalt geschieht unter Beifügung der Aufführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, so wie auch 10 Rthlr. Reiseentschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratifikation von 20 Thalern.

Königsberg, den 12ten Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Die Gemeinden der Mutterkirche zu Grunau und der Tochterkirchen zu Batrow und Marienfelde haben gemeinschaftlich mit den Kirchenpatronen durch geschmackvolle und kostbare Bekleidung der Altäre und der Kanzeln in ihren Kirchen,

Ausgegeben in Marienwerder den 22. Januar 1846.

ihren religiösen Sinn auf eine erfreuliche Weise bethätiget, und nehmen wir gern Veranlassung, dies hiermit öffentlich belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 9ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Kaufmann A. H. Scheerbarth zu Tonitz ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 11ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann Benjamin Saulmann zu Mrk. Friedland hat die ihm übertragene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorff niedergelegt, und ist dagegen als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 13ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Annaberg, Graudenzer Kreises, ist unter den Pferden die (rotz-) verdächtige Druse ausgebrochen. Marienwerder, den 9ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Im Gute Gr. Nipkau, Rosenberger Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 10ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die Bestimmung der Allerhöchst vollzogenen Postordnung vom 26sten November 1782, welche den Eingesessenen zur Pflicht macht, den Königlichen Posten, wenn ein Wagen zerbrochen oder ein Pferd krank werden sollte, und in andern nicht vorhergesehenen Fällen, Hilfe zu leisten, findet nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Königlichen Ministerii des Innern unbedenklich auch auf solche Fälle Anwendung, wenn die Post bei schlechtem Wege stecken bleiben sollte.

Die Eingesessenen unseres Departements werden daher angewiesen, auch in dem letztgedachten Falle die erforderliche Hilfe zu leisten, und haben dieselben im Unterlassungsfalle eine Geldbuße von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Marienwerder, den 15ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. **Verzeichniß**

der im Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1845 vorgekommenen Brände, für welche die Vergütungen zur Zahlung in den reglementsmäßigen Terminen angewiesen sind.

Vergütungs-Betrag Rthr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
							1. In den Domainen-Rentämtern.		
400			1	—	1	—	Amt Baldenburg	Krugbesitzer Gottl. Lünser	Flötenstein
30			1	—	—	—		Einsaße Christian Hackert	"
311	10		—	—	—	2	Amt	Mühlenbesitzer Adolph Utz	Plötzminermühle
600			—	1	2	—	Dt. Crone	verw. Freischulz Wetke	Kl. Wittenberg
750			1	—	3	1		Freischulz Theodor Dalcky	"
279	22		—	1	—	—		Derselbe	"
220			1	1	1	—		Michael Radtke	"
780			1	—	2	1		Papierfabrikant Eichbaum	Zabelsmühle
7091	4	5	1	—	—	1		Derselbe	"
494	11	3	1	—	—	1		Mühlenbes. Carl Schmidt	Hoppenmühle
193			—	1	1	—	Amt Culm	Jakob Zib	Malankowo
58			1	—	—	—		Albrecht Zielniewski	Gr. Trzebcz
90			1	—	1	—		Michael Fiedlersche Erben	Friedrichsbruch
153	20		1	—	1	—		Christian Schmidt	Kyewo
70			1	—	1	—		Friedrich Zellmann	Friedrichsbruch
197			1	—	—	—		Jakob Schenkel	Dombrowken
47	15		1	—	—	—		Johann Meyer	"
240	8		1	—	—	—		Michael Bölke	Janowo
80			—	1	—	—		Christian Schmidt	Kyewo
211			—	—	1	—		Albrecht Guzowski	Kaldus
125			—	1	1	—		Franz Piotrowski	Kielp
95	23		1	—	1	—		Albrecht Roszinski	Janowo
117			1	—	1	—		David Dittmer	Wilhelmsbruch
100			1	—	1	—		Andreas Thimm	Friedrichsbruch

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
80			1	—	—	—	Amt Culm	Johann Zemke	Friedrichsbruch
100			1	—	1	—		Heinrich Kliewer	"
67	17	4	1	—	1	—		Johann Kowalkowski	Kiewo
81	20		1	—	—	—		Anton Ludwikowski	"
124	15		1	—	—	—		Johann Meier	Dombrowken
150			1	—	—	—	Amt Friedrichsbruch	Julius Hohlenberg	Okrenglick
30			—	1	—	—		Lorenz Kulas	Bonk
20			1	—	—	—		Thomas Urbanski	"
100			—	1	—	—	Amt Gollub	Lehnmannsgutsbes. Bulinski	Lipnitza
200			1	—	—	—		Gutsbesitzer Daszkowski	Friederikenhoff
142	12		1	1	1	—	Amt Graudenz	Tabackspinner F. Löwenthal	Gr. Wolz
250			1	1	1	1		David Wojahn	Pientken
600			1	1	1	1		Gottfried Block	Sakrau
917	4		2	1	1	—		Christian Michelis	Buden-Neudorf
200			1	1	1	—		Ferdinand Fregin	Walddorf
350			1	1	1	—		Erdmann Krause	Dossoczyn
150			—	1	1	—	Amt Lautenburg	Carl Fisch	Slupp
80			1	—	1	—		Christian Sczepanski	Jellen
100			1	1	—	—		Franz Nowakowski	"
150			1	1	1	—		Johann Ehlert	"
130			1	1	1	—		Johann Demski	"
130			1	1	1	—		Anton Chachulski	"
130			1	1	1	—		Carl Stelter u. M. Manns	"
130			1	1	1	—		Mathias Kuczborski	"
180			1	1	1	—		Schloß	"
100			1	1	—	—		Nicolaus Michalski	"
130			1	1	1	—		Anton Relikowski	"
130			1	1	1	—		Jakob Relikowski	"
90			1	—	1	—		Joseph Loszinski	"
90			1	—	1	—		Wittwe Czechowski	"
70			1	—	—	—		Jakob Brzezowski	"

Vergütungs-Betrag Rthlr.	sg.	pf	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
100			1	1	—	—	Amt Lau-	Michael Perowicz	Jellen
110			1	1	1	—	tenburg	Johann Koslowski	„
560			—	1	2	1		Kirchen-Gemeinde	Grondzaw
60			1	—	—	—	Amt Ma-	Wittwe Maria Strahlke	Johannisdorf
80			1	—	—	—	rienwerder	Johann Görke	Auſſendeich
50			1	—	—	—		Joſeph Skodowski	Schäferei
70			1	—	—	—		Johann Harich	Gr. Baldram
100			1	—	—	—		Ernſt Dittmann	Schäferei
700			1	1	1	—		Johann Schulz	Unterwalde
460			1	1	1	—		Ludwig Bläſing	Gr. Dubiel
100			1	—	—	—		Jakob Preuß	Budczyn
1000			1	1	1	—		Caſimir Klein	Rothhof
20			1	1	1	—		Sperlingſche Erben	Neu-Brakau
1500			1	2	1	1		Friedrich David	Kanitzken
200			1	—	—	—	Amt Mewe	Einſaße Carl Bahr	Pol. Grünhof
150			—	1	—	—		Derſelbe	„
800			—	1	1	—		Friederike Radtke	Neu-Mösland
295			1	—	1	—		Peter Knack	Pol. Grünhof
247			1	—	2	—	Amt	Schänker Aron Löwenſtein	Dombrowken
25			1	—	—	—	Neuenburg	Stanislaus Milewski	Wloszczenica
240			—	—	—	1		Jakob Prill	Münſterwalde
1450			—	1	1	—		Gutsbeſ. Carl Waldow	Kehrwalde
10	20	7	1	—	—	—		unverehel. Eleonore Schönau	Fiedlitz
97	15		1	—	1	—		Wittwe Eliſabeth Werner	Sandberg
49			1	—	—	—	Amt	Franz Przybielski	Skarlin
48			1	—	—	—	Neumark	Valentin Szypkowski	Brattian
800			—	1	1	—		Carl Schnigge	Omulle
800			—	1	1	—		Severin Oczkowski	„
29			1	—	1	—		Barthol. Malczohn	Jamielnik
596			1	1	3	—		Gottlieb Renkel	Kl Pawltowo
199			1	1	—	1		Michael Gaiński	Skarlin

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
250			1	—	1	—	Amt Neumark	Schulgemeinde	Omulle
30			1	—	—	—		Thomas Sobieski	"
150			1	—	—	—	Amt Rehden	Oberamtmann Bieler	Melno
30			—	—	—	1		Dorfschaft	Nitzwalde
2130			1	—	3	—		Gutsbesitzer Curtius	Gr. Czappeln
100			1	—	1	—		Johann Werner	Grutta
140			1	1	—	—		Franz Kalinowski	Schonowo
2100			—	1	1	—	Amt Riesenburg	Amtmann Wagner	Rahnenberg
600			1	—	1	1		Schulgemeinde	Guhringen
40			1	1	—	—		Kölmer Eppinger	"
600			1	1	1	—	Amt Schlochau	Johann Sieg	Buchholz
90			1	1	1	—		Andreas Rock	Lichtenhagen
165			—	1	2	1		Jokob Dobbek	Damnitz
180			—	1	1	—	Amt Schwetz	Michael Kuchenbecker	Przechowo
300			1	1	1	—		Andreas Schmelter	"
300			1	1	3	—		Joh. F. Pohl u. F. Burchardt	Klinger-Mühle
50			—	—	1	1		Lorenz Ramiszewski	Grabowko
160			—	1	1	—		Gutsbesitzer Hoof	Wygodda
60			—	1	2	—		Johann Radzimski	Wiercz
200			1	—	—	—		Franz Havermann	Dt. Czellenczyn
493			—	—	2	1	Amt Strasburg	Freischulz M. Staroripinski	Zmiewo
15			1	—	—	—		Johann Tillitzke	Zastawien
100			1	—	1	—	Amt Stuhm	Johann Berg	Wilhelmsheide
30			1	—	—	—		Michael Wigand	Parpahren
150			1	—	1	—		Müllergeselle Bramann	Rehhof
780			1	1	1	—		Heinrich Schmidt	Rosenkranz
200			1	1	1	—		Anton Kiedrowski	Bönhof
110			1	—	1	—		Wittwe Nickel	Dt. Damerau
30			1	—	—	—		Johann Menszykowski	Parpahren
55			1	1	1	—		Andreas Sönke	Conradswalde
780			1	1	1	—		Gottfried Lettau	Grünhagen

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
30			—	—	1	—	Amt Stuhm	Gottfried Krause	Parpahren
30			1	—	—	—		Wittwe Franziska Kluchinska	"
350			—	1	1	—		Freischulz Michael Mönch	Kalwe
700			1	1	1	—		August Kreßner	Montauerweide
90			1	—	1	—		Johann Töws	Schweingrube
155			1	1	1	—		Christian Kilian	Montauerweide
180			1	—	1	—		Samuel Haberbeck	Bönhof
535			1	1	1	—		Franz Dombrowski	Neumark
880			1	2	1	2		Freischulz Mathias Radtke	Straszewo
140			1	1	1	—		Paul Wylka	Dt. Damerau
50			1	—	—	—		Dominik Böhnke	Neudorf
172			1	—	—	—		Samuel Haberbeck	Bönhof
77	1	3	1	—	—	—	Amt Thorn	Carl Schwertle	Ostaszewo
210			—	2	1	1		Fabian Karski	Plywaszewo
100			—	1	1	—		Mathias Paszotta	"
390			—	1	—	—		Friedrich Herrmann	Vorwerk Culmsee
200			1	1	1	—		Johann Pruszecki	Alt-Kamiontken
2864			—	2	2	1		Gutsbesitzerin v. Kowalewska	Vorw. Biskupitz
20			1	—	—	—	Amt Tuchel	Barthol. Chmarra	Kl. Gatzno
20			1	—	—	—		Ww. Anna Brauer jetzt verehelichte Wrobel	Lichnau
50			—	1	—	—		Mathias Marasch	Gr. Bislaw
40			1	—	—	—		Jakob Suchowski	Rzepiczno
400			—	1	2	—		Mühlenbes. v. Grabowski	Labodda
25			—	—	1	—		Paul Marasch	Gr. Bislaw
300			1	1	2	—		Mathias Hoppe	Kl. Mendromirsz
160			1	1	1	—		Peter Born	Neukirch
400			1	1	2	1		Paul Latzke	Lichnau
200			—	2	2	—		Paul Pankau	"
350			1	1	2	—		Johann Rose[illegible]	"
150			—	1	—	—	Ar. Vandsbrg.	Freisch[illegible] M. Marszannek	Kl. Zirkwitz

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte: Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten: Namen	Wohnort
							2. In den adl. Gütern der landräthl. Kreise.		
150			1	—	—	—	Kreis Conitz	Schulz Reschke	Czersk
125			1	1	1	—	Kreis	Gottfried Schlender	Prochnow
900			1	—	—	—	Dt. Crone	Mühlenbes. Carl Jeschke	Grelenbruch
519	15		—	—	—	1	Kreis Culm	Rittergutsbesitzer Hoof	Blendowo
50			1	—	—			Wittwe Anna Feldt	Dembowitz
200			—	—	—	1		Johann Tapper	"
80			—	1	1	—		George Fehlau	adel. Czarze
200			1	1	1	—		Gutsbes. Fried. W. Hoof	Bendugen
438	15		1	1	1	—		Michael Heyse	Hüttung
100			—	—	2	—		Krüger Martin Kunkel	Raffa
143			1	—	1	—		Jakob Pallaszek	adel. Dembowitz
8	17	2	nachträgl. Vergüt.				Kr. Flatow	Paul Popa	Blankwitt
40			—	1	—	—		Jakob Dittmann	Kölpin
80			—	1	2	—		Christian Meier	"
40			1	—	—	—		George Woyczichowski	"
25			—	1	—	—		Jakob Wachholz	"
60			1	—	1	—		Peter Bettin	"
40			1	—	1	—		David Witt	"
50			1	—	—	—		Gottlieb Meister	"
220			1	1	1	—		Schulgemeinde	Blankwitt
100			1	—	—	—		Anton Grochowski	"
100			—	—	1	—		Gutsbesitzer Fr. Hummel	Königsdorf
310			1	—	1	—	Kreis	Johann Kinder	Schwirkoczin
50			1	—	—	—	Graudenz	Rittergutsbes. Adolph Meyer	adel. Klotken
384	3	8	1	—	1	—	Kr. Stuhm	Gottfried Schulz	Neunhuben
200			1	—	1	—	Kr. Thorn	Anton Willamowski	Kowalewo
44	16	3	1	—	—	—		Bürger Lukowski	"
6	4	7	1	—	—	—		Bürger Riepke	"
33	8	5	—	—	1	—		Lewin Dekuczynski	"
20	—	—	1	—	1	—		Stanislaus Megger	Gumowo

3. In

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
								3, In den Städten.	
30			—	1	—	—	Cammin	Erdmann Doogs	
100			—	1	1	—		Anton Wieland	
100			—	1	1	—		Johann Pankau	
60			—	1	—	—		Joseph Wieland	
30			—	1	—	—		Anton Olszinski	
100			—	1	—	—		Joseph Zaremba	
125			—	2	—	—		Thomas Saydak	
40			—	1	—	—		Koppel Grunauer	
30			—	1	—	—		Adam Kowalski	
100			—	1	—	—		G. Doogs modo W. Braatz	
130			—	1	1	—		Aloysius Klemant	
80			—	1	—	—		Johann Korf	
60			—	1	—	—		Albrecht Barski	
70			—	1	—	—		Matthias Karrowski	
80			—	1	—	—		Albrecht Olski	
150			—	1	1	—		Anton Zaremba	
50			—	1	—	—		Mathias Mostowski	
60			—	1	—	—		Jakob Kowalski	
50			—	1	—	—		Michael Kowalski	
50			—	1	—	—		Andreas Saydack	
70			—	1	—	—		Peter Chilewski	
100			—	1	—	—		Johann Nehring	
40			—	1	—	—		Mathias Wieland	
100			—	1	—	—		Johann Chmil	
25			—	1	—	—		Johann Grützmacher	
100			—	1	—	—		Joseph Kosabucki	
50			—	1	—	—		Felix Olski	
250			1	1	—	—	Conitz	Carl Klawitter	
230			1	—	1	—		Ackerwirth Johann Schulz	
120			1	1	1	—		Gottfried Riewoldt	

(Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses im nächsten Amtsblatt.)

IX. Die Martini-Marktpreise pro 1845 so wie die nach Vorschrift des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeitraum von 1832/45 ermittelten vierzehnjährigen und nach dem Artikel 46. der Deklaration vom 29sten Mai 1816 für den Zeitraum von 1836/45 festgestellten zehnjährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreide-Arten in den benannten Marktorten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Markt-Ort	Weitzen.						Roggen.					
	Martini-Preis 1845			14jähriger Durchschnitt pro 18$^{32}/_{45}$			10jähriger Durchschnitt pro 18$^{36}/_{45}$			Martini-Preis 1845			14jähriger Durchschnitt pro 18$^{32}/_{45}$			10jähriger Durchschnitt pro 18$^{36}/_{45}$		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Deutsch Crone	2	25	—	2	9	6	2	16	10	2	—	4	1	6	10	1	10	4
Conitz	2	10	—	2	4	6	2	9	6	2	6	1	1	4	4	1	7	8
Graudenz	3	5	—	1	24	7	2	4	4	2	2	4	1	1	10	1	6	1
Thorn	2	27	2	1	20	10	2	—	5	1	27	5	1	1	8	1	4	8

Gerste.									Hafer.									Erbsen.								
Martini-Preis 1845			14jährig. Durchschnitt pro 18$^{32}/_{45}$			10jährig. Durchschnitt pro 18$^{36}/_{45}$			Martini-Preis 1845			14jährig. Durchschnitt pro 18$^{32}/_{45}$			10jährig. Durchschnitt pro 18$^{36}/_{45}$			Martini-Preis 1845			14jährig. Durchschnitt pro 18$^{32}/_{45}$			10jährig. Durchschnitt pro 18$^{36}/_{45}$		
Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.	Rl.	sg.	pf.
1	4	4	—	25	1	—	25	10	—	27	6	—	21	2	—	21	4	2	2	2	1	7	7	1	10	2
1	9	2	—	21	7	—	28	3	—	28	4	—	16	3	—	17	5	2	16	3	1	2	11	1	8	1
1	14	4	—	24	8	—	27	—	1	1	4	—	17	3	—	18	8	2	10	—	1	5	11	1	10	—
1	10	9	—	22	11	—	24	6	1	2	11	—	16	5	—	16	5	2	6	7	1	2	5	1	6	5

Marienwerder, den 9ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

X. Der in der Stadt Löbau nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse am 9ten Februar c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern den 2ten Juli d. J. abgehalten werden. Marienwerder, den 13ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Die Apotheke in Tütz, Dt. Croneschen Kreises, ist zum Verkauf gestellt worden. In Folge des Reskripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, vom 13ten August 1842, wird dies hiermit zur all-

gemeinen Kenntniß gebracht, und werden Apotheker, welche die Ertheilung einer Conzession für die Apotheke in Lötz wünschen, aufgefordert, ihre Approbation, die Zeugnisse über ihre bisherigen Dienstleistungen im pharmaceutischen Geschäfte, so wie den Nachweis ihres Vermögens, binnen 6 Wochen uns einzureichen.

Marienwerder, den 14ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Der Kaufmann Isaac Sabatzki zu Mrk. Friedland ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 14ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. In Engelsburg, Graudenzer Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 13ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIV. Zu dem Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vom 10ten Oktober 1845 — Gesetzsammlung pro 1845 S. 605. — ist ein besonderes amtliches Waaren-Verzeichniß erschienen, worauf ich mit Bezug auf die Vorschrift §. 14. des Zoll-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 das betreffende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß dieses Waaren-Verzeichniß nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 sgr. für das Exemplar bezogen werden kann. Danzig, den 6ten Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

XV. Zur Benutzung der Pferdezüchter werden an nachbenannten Orten Königliche Landbeschäler aufgestellt und dahin am 1sten März von hier abgesandt werden; die Beschälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni, das Sprunggeld muß gleich beim ersten Sprunge eingezahlt werden. Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Höfen kommen, wo Pferde an Rotz erkrankt sind, dürfen nicht gedeckt werden.

Im Regierungsbezirk Marienwerder:

1.	Marienwerder	3	Beschäler,
2.	Stangendorf	2	do.
3.	Neu-Liebenau	2	do.
4.	Montau	2	do.
5.	Szymkowo	2	do.

6.	Christkowo . .	2	Beschäler,
7.	Koczybor . .	2	do.
8.	Pensau . . .	2	do.
9.	Karbowo . .	2	do.
10.	Soßnowko . .	3	do.
11.	Kokotzko . .	2	do.
12.	Nieder-Ausmaas	2	do.
13.	Gatsch . . .	3	do.
14.	Schönberg . .	2	do.
15.	Finkenstein . .	2	do.
16.	Posilge . . .	2	do.
17.	Grzymalla . .	2	do.
18.	Schweingrube .	2	do.
19.	Kensau . . .	2	do.
20.	Krojanten . .	2	do.
21.	Richnau . .	2	do.
22.	Pottlitz . . .	3	do.
23.	Deutsch-Crone .	2	do.
24.	Lebehnke . .	2	do.

Marienwerder, den 12ten Januar 1846.

Der Landstallmeister.
Meissner.

Personal-Chronik.

XVI. Des Königs Majestät haben die erledigte Würde eines Landhofmeisters des Königreichs Preußen dem bisherigen Ober-Marschall ꝛc. ꝛc. Grafen von Lehndorff auf Steinort, die dadurch zur Erledigung kommende Würde eines Ober-Marschalls des Königreichs Preußen aber dem Grafen Fink von Finkenstein auf Jäskendorff zu verleihen geruht.

Dem jüdischen Lehrer Abraham Hirsch Ritterbandt ist die Erlaubniß ertheilt, sich als jüdischer Privatlehrer in der Stadt Neumark aufhalten und den dortigen jüdischen Kindern den nöthigen Elementar-Schul-Unterricht ertheilen zu dürfen.

Der Protokollführer J. C. Prodehl ist zum Stadtkämmerer in Dt. Crone erwählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Grenzaufseher von Wallenrodt zu Brinsk ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt und die Grenzaufseherstelle in Gurczno dem invaliden Unteroffizier Friedrich Dost interimistisch übertragen.

Dem Hülfs-Exekutor und Schließvoigt Gottlieb Thiele in Graudenz ist vom 1sten November v. J. ab die zweite Amtsdienerstelle bei dem Domainen-Rentamte zu Rehden interimistisch übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 3. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1846.

Nro. 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10358. 11865. 12176. 13292. 13386. à 50 Rthlr.

Nro. 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10294. 11186. 11997. 12801. 13916. 13930. à 100 Rtlr.

Nro. 5315. 6538. 10820. à 150 Rthlr.

Nro. 153. 12283. 13566. à 200 Rthlr.

Nro. 8948. 8951. 9312. 13753. à 300 Rtlr.

Nro. 9926. à 350 Rtlr.

Nro. 8868. 11904 à 400 Rtlr.

Nro. 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Rtlr.

Nro. 9906. à 600 Rtlr.

Nro. 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11775. 12015 à 1000 Rtlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 4 — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Digitized by Google

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Dezember 1845.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenz-Stadt.

---

2) Am 3ten Januar c. ist in der Weichsel, an der Spitze der Borownoer Kämpe, der nackte Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, aufgefunden worden.

Da die Person desselben und seiner Mutter unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche Auskunft darüber mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, ihre Wissenschaft ungesäumt anzuzeigen.

Culm, den 6ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

3) Die unten näherbezeichneten, Joseph Michalowski, Anton Czwiklinski, Martin Groß und Joseph Bartnicki, welche sich hier wegen Raubes und Diebstahls in Untersuchung befinden, sind in der Nacht vom 11ten zum 12ten Januar c. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse, entwichen.

Alle Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf diese höchst gefährlichen Personen zu achten, und sie im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Bei der Entweichung sind sie sämmtlich nur mit einem Hemde bekleidet gewesen. Löbau, den 12ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Joseph Michalowski: Geburtsort — Czechoczyn in Polen, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahre, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarzbraun, Stirn — etwas hoch und bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — breit, Mund — klein, Bart — braun, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein.

Signalement des Anton Czwiklinski: Stand — Einwohner, Geburtsort — Elsenau bei Thorn, Wohnort — Terreszewo, Religion — katholisch, Alter — 33 Jahre, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß.

Signalement des Martin Groß: Geburtsort — Balswitz, Aufenthaltsort — Lipowiec, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — braun, Nase und Mund — proportionirt, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn und Ge-

sichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — deutsch und polnisch.

Signalement des Joseph Bartnicki: Geburtsort — Strasburg, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 28 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Die rechte Hand aufgeschwollen.

---

4) Der unten signalisirte, wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindliche russisch-polnische Ueberläufer Aurelius Eugen Czarny Zawisza auch Putkowski und *Ossolinski* genannt, ist in der heutigen Nacht aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse *entsprungen*. Es werden daher alle resp. Militair- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den Zawisza zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 16ten Januar 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement des Inculpaten Aurelius Eugen Czarny Zawisza, alias Putkowski, auch Ossolinski genannt: Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haar — blond und langhängend, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — lang und schmal, Mund — mittelmäßig, Bart — blond, Zähne — gesund, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich und mager, Gesichtsfarbe — gesund, aber blaß, Statur — schlank und schwächlich, Füße — gewöhnlich, Alter — 32 Jahr, Religion — katholisch, Sprache — polnisch, russisch, französisch und gebrochen deutsch.

Besondere Kennzeichen: Pockennarbig, auf dem linken Arme ein kleines, blaues, tätowirtes W. und im Munde, auf der linken Seite zwei Zähne übereinander gewachsen.

Bekleidung: Ein Sackrock von schwarzbraunem Tuch mit Kapzong und blauen Schnüren besetzt, ein schwarztuchner Rock, eine weißparchentne Jacke, eine schwarz- und rothgeblümte Zeug-Weste, eine schwarze Tuch-Weste, ein Paar lederne morderne Stiefel, ein grauer Schlafrock, eine sandfarbene Zeug-Mütze mit einer Quaste, ein schwarzes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

---

5) Die wegen Mangel an Legitimation hier angehaltenen Marianna Lerch, ist mittelst Reise-Route in ihre Heimath nach Graudenz gewiesen worden, nach einer Anzeige des Magistrats, daselbst aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf die ꝛc. Lerch zu vigiliren und im Betretungs Falle mit ihr Bestimmungsmäßig zu verfahren. Briesen, den 15ten Januar 1846.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken.

6) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Carl Labs und dessen Ehefrau Emilie geborne Kuntner gehörige in Marienwerder auf der Stadtfreiheit Knieberg unter der Hypotheken-Nummer 17. belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einer Kathe, Stallung, Garten und Hofraum, abgeschätzt auf 2224 Rtlr. 3 sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen täglich während der Dienststunden im Büreau II. einzusehenden Taxe soll am 4ten März 1846 Vormittags 10 und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 31sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nro. 17. zu Leibitsch belegene Grundstück des Zimmermannes Christian Templin, gerichtlich auf 754 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten April a. f. Vormittag 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 16ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Pniewitten sub Nro. 19. belegene, den Julius Rüheschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrags zu 5 pCt. auf 10,685 Rthlr. 12 sgr. und zu 4 pCt. auf 12,924 Rthlr. 22 sgr., soll am 31sten Juli 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypotheken-Schein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Hospitalstraße hieselbst unter № 85 a. belegene, der Wittwe Caroline Wiedemann gehörige Grundstück, auf 2358 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. geschätzt, soll am 1sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden, Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Wielle belegene, dem Gastwirth Adam Ruhnke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 785 Rtlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das hieselbst sub Nro. 109. in der Kirchenstraße belegene Wohnhaus des Böttchermeisters Johann Burczikowski, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1067 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., soll den 27sten Februar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 8ten November 1845.

---

12) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Zimmermeister Arndt zugehörige Wassermahlmühle zu Pollnitz, nebst den, zur Zeit noch dazu gehörigen Ländereien, von angeblich 150 Morgen 86 □Ruthen Preuß., abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2865 Rthlr., soll in termino den 27sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das nahe bei der Stadt Vandsburg, auf dem sogenannten Mühlenberge belegene Windmühlengrundstück, bestehend aus:

a. dem Bauplatze von 1 Morgen,
b. der auf demselben vor zwei Jahren neuerbauten holländischen Windmühle mit zwei Mahlgängen,

gerichtlich abgeschätzt auf 2195 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll in termino den 7ten April a. f. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Vandsburg, den 5ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Quadder, Anna Elisabeth geborne Wolff zugehörige, zu Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 1. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst zwei Gärten, abgeschätzt auf 653 Rthlr. 20 sgr., soll am 12ten

März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Bischofswerder subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Deutsch Eylau, den 31sten Oktober 1845.

Königl. Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Rittergutsbesitzer Dobberstein auf adlich Skurjew beabsichtigt auf seinem Gute den Neubau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen.

Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind die etwanigen gesetzlich begründeten Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen. Graudenz, den 10ten Januar 1846.

Der Landrath.

---

16) Etwa um die Martinizeit d. J. sind von einem, zwischen Dirschau und Danzig fahrenden Frachtwagen, ein Pack gegerbter Schaffelle und 2 Stück Boy gestohlen und den Dieben abgenommen worden. Die Eigenthümer der qu. Gegenstände sind jedoch unbekannt, und werden dieselben daher aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Sachen als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden sollen.

Marienwerder, den 31sten Dezember 1845.

Königl. Inquisitoriat.

---

17) Die auf 367 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. veranschlagte, gründliche Instandsetzung des Bergweges von Weißenburg bis zum Landungsplatz der Nogatfähre, soll in termino den 28sten Januar c. Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Amtsstube an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß Erläuterungsbericht und Anschlag nebst Zeichnung zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Stuhm, den 7ten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

18) Das Schulhaus zu Mockrau und das dazu gehörige Stallgebäude, bedürfen der Reparatur. Die gesammten Baukosten sind mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, welche die Schulgemeinde unentgeldlich zu leisten hat 556 Rtlr. 7 sg. 1 pf. veranschlagt, wovon das Holz-Material, welches Fiscus als

Patron der Schule hergiebt, in Abzug kommt, mit .	110 „ 16 „ 10 „
so daß die baare Bau-Kosten	445 Rtlr. 20 sgr. 11 pf.

betragen.

Der Bau soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, ich habe hiezu einen Lizitations-Termin auf den 28sten Januar c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, und lade zu demselben qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge und Contrakts-Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Graudenz, den 9ten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

19) Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere diesjährige gewöhnliche General-Versammlung am 2ten März d. J. Vormittags 11 Uhr in Cöslin stattfinden wird, und daß in derselben über die Abänderung der §§. 7. 8. 16. 67. 78. 80. 99. 112 und 155. des Statuts berathen und beschlossen werden *soll*. Stolp, den 15ten Januar 1846.

Das Haupt-Direktorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft. v. Zitzewitz.

---

20) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke, bis zum 1sten März einzureichen.

Pr. Stadtgardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

21) Anzeige für die Herren Geistlichen, Rectoren und Lehrer.

Nachdem das von dem Prediger und Rector, Herrn Dr. Borkenhagen in Schwetz herausgegebene:

„Erste Uebungsbuch im deutschen Lesen, 2te Auflage, Berlin 1845," mit einem Anhange, die fünf Hauptstücke des Katechismus Lutheri enthaltend, von der Königl. H. Regierung unterm 18ten November v. J. (Amtsblatt 1845 No. 48.) zur Einführung in evangelische Schulen für den deutschen Schreib-Lese-Unterricht empfohlen worden ist, bin ich von dem Herrn Verfasser in den Stand gesetzt, das Exemplar, dauerhaft in Pappe und mit Lederrücken gebunden, zu 3 gGr. (3¾ Sgr.) zum Verkauf in Bereitschaft zu halten. Bei dieser höchst geringen, zu der innern und äußern Ausstattung des Buchs in keinem Verhältniß stehenden Preise, können jedoch Frei-Exemplare hier nicht bewilligt werden.

Indem ich diesen trefflichen, die Erlernung des Lesens und Schreibens so sehr erleichternden Leitfaden allen Lehrern und Eltern bestens empfehle, hoffe ich durch obige Anzeige den mannigfachen Anfragen am geeignetsten auf diesem Wege entgegen zu kommen. Marienwerder, am 10ten Januar 1846.

A. Baumann, Buchhändler.

---

22) Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr. fährt in ihrer Thätigkeit fort, Versicherungen auf Mo. und Immobilien aller Art zu billigen und festen Prämien abzuschließen und mit ihrem Grundvermögen von 2 Millionen Thlr. preuß. Courant für die Sicherheit der Beschädigten zu garantiren.

Versicherungen werden durch mich vermittelt, so wie ich Auskunft und Antrags-Formulare frei ertheile.

Hammerstein. Simon Nathansohn, bestätigter Agent.

---

23) Gutes, reines Schmelzeisen kauft à 2 Rthlr. pro Centner das Eisenhammerwerk Auerbachshütte bei Schneidemühl.

---

24) Ein wenig gebrauchter ganzer Wagen in Federn hängend, so wie ein bequemer Halbwagen gleichfalls in Federn hängend, stehen Veränderungshalber, Marienburger- und Grünstraßenecke № 101. billig zum Verkauf.

Marienwerder, den 5ten Dezember 1845.

---

25) Alte Hamburger und Bremer Zigarren á 10, 12, 14 und 16 Rthlr. pro Tausend empfiehlt als besonders preiswürdig die Tabaks-Handlung von

W. L. Stehr.

---

26) Ein Kandidat der Theologie, der auch Klavierunterricht zu ertheilen im Stande ist, wird gesucht. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen der Königl. Förster Knack in Gunten bei Riesenburg.

---

27) Schaf-Verkauf.

Aus meiner Schäferei sind mehrere hundert sehr gute Merino-Mutterschafe zu verkaufen, und jetzt in der Wolle zu besehen. Auch sind die Böcke classificirt und in Classen zu 6, 4 und 2 Friedrichsd'or und pro Stück ½ Rthlr. Schäferdouceur gestellt. Diese Vollblutböcke werden jedem Sachverständigen genügen, und bedürfen keiner fabelhaften Anpreisungen.

Liszkowo, bei Inowraclaw. Nordmann.

---

28) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die gute Zeugnisse beibringen kann, wird zur Führung der ländlichen und häuslichen Wirthschaft auf dem Gute Limbsee bei Freystadt, vom 1sten Juni gesucht. Qualificirte Personen können sich bei dem Unterzeichneten melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

von Dallwitz, Gutsbesitzer.

Sr. Königlichen Majestät

Landtags-Abschied

für die

Preußischen Provinzial-Stände

vom

27. Dezember 1845.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum diesjährigen Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1) Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können. — Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

2) Die von Unseren getreuen Ständen begutachtete Ordnung für die Elementar-Schulen der Provinz ist nach sorgfältiger Prüfung und mit möglichster Berücksichtigung der von denselben dazu gemachten Erinnerungen unter dem 11. Dezember d. J. von Uns vollzogen worden. — Schul-Ordnung für die Provinz Preußen.

Wir theilen mit Unseren getreuen Ständen die Ueberzeugung, daß diese Ordnung einem dringenden Bedürfniß abhelfe, und vertrauen, daß sich auch in der Provinz bei allen Betheiligten eine bereitwillige Mitwirkung kundgeben werde, um die Bestimmungen derselben auf eine, dem Zweck entsprechende Weise bald ins Leben zu führen.

Was die Aufbringung der mehreren Kosten anlangt, welche die Einrichtung und Unterhaltung des Schulwesens nach der neuen Ordnung, im Vergleich mit dem bisherigen Zustande, nöthig macht, so verkennen Wir nicht, daß in manchen Fällen die Kräfte der Verpflichteten, ohne außerordentliche Unterstützung, dazu nicht ausreichen werden.

Wenn aber Unsere getreuen Stände deshalb darauf antragen, daß der Provinz ein ausreichender Schulfonds aus der Staatskasse gewährt werde, so vermögen Wir nicht auf einen solchen Antrag einzugehen, da die Unterhaltung des Elementar-Schulwesens nicht zu den allgemeinen Staatslasten zu rechnen ist. In Erwägung der besonderen Natur-Ereignisse, welche in den letzten Jahren so ungünstig auf den Wohlstand der Provinz Preußen eingewirkt haben, sind Wir jedoch geneigt, der Provinz die Ausführung der neuen Schulordnung zu erleichtern, und haben zu diesem Zweck auf einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich eine Unterstützungs-Summe von 4000 Rthlr. angewiesen, welche unter die vier Regierungsbezirke, nach Maßgabe des größeren oder geringeren Bedürfnisses, unter Leitung des Ober-Präsidenten vertheilt werden soll.

3) Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu dem Entwurf eines Gesetzes, wegen Erhaltung der evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in den marienburger Werdern bei ihren bisherigen Einkünften, werden bei der binnen kurzem bevorstehenden Schluß-Redaction dieses Gesetzes möglichst berücksichtigt werden. — Parochial-Abgaben in den marienburger Werdern.

4) Wir haben von der Denkschrift, welche von Unseren getreuen Ständen über den dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Bildung eines Provinzial-Straßenbau-Fonds eingereicht worden ist, Kenntniß genommen. Auf die darin — Provinzial-Straßenbau-Fonds.

befürworteten Anträge können Wir nicht eingehen, weil ihre Gewährung voraussichtlich zu begründeten Exemplificationen anderer Provinzen führen und mit den Rücksichten, welche der Staatshaushalt zu nehmen gebietet, unvereinbar sein würde. Wir behalten uns jedoch vor, diejenigen Modificationen des vorgelegten Entwurfs in nähere Erwägung zu ziehen, welche sich mit Rücksicht auf die unterdessen zur Beseitigung des Nothstandes in der Provinz Preußen eingeleiteten ausgedehnten Chausseebauten als angemessen zeigen werden, und über diese demnächst Unseren getreuen Ständen auf dem nächsten Provinzial-Landtage weitere Eröffnung machen zu lassen.

Revision der Ritterguts-Matrikeln.

5) Wir finden es, wie Wir Unseren getreuen Ständen auf die in der Denkschrift vom 21. März d. J. in Bezug auf die Revision der Ritterguts-Matrikel abgegebene Erklärung eröffnen, eben so unbedenklich, als Unseren Absichten entsprechend, daß in die Matrikel bei der vorzunehmenden Revision alle diejenigen Güter aufgenommen werden, bei welchen nach den bestehenden Gesetzes-Vorschriften, namentlich nach §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 und nach Artikel II. der Verordnung vom 17. März 1828, die zu dieser Aufnahme erforderlichen Bedingungen nachgewiesen werden, oder welchen die Ritterguts-Qualität im Wege landesherrlicher Verleihung beigelegt ist.

Wiewohl es nun aber, was den Nachweis des Reinertrages betrifft, dabei verbleiben muß, daß derselbe in der Regel durch Beibringung einer landschaftlichen oder gerichtlichen Taxe geführt werde, wollen Wir doch, auf den Antrag Unserer getreuen Stände, zur Erleichterung der Betheiligten genehmigen, daß bei solchen Besitzungen, welche in dem Contributions-Kataster als selbstständige adelige Güter aufgeführt sind, in den Fällen, wo noch keine landschaftliche oder gerichtliche Taxe vorhanden ist und es noch auf den Nachweis des gesetzlich vorgeschriebenen Gutswerths ankommt, ausnahmsweise eine Bescheinigung der Kreisstände genüge, welche dahin ausgestellt wird: daß das in die Matrikel aufzunehmende Gut notorisch mehr als 300 Rthlr. Reinertrag gewähre.

Die Ausdehnung der zur Anmeldung der Güter anzuberaumenden Präklusivfrist auf 2 Jahre wollen Wir gestatten, und wird Unser Minister des Innern die Bekanntmachung derselben durch die Amtsblätter der Provinz veranlassen, auch die sonstigen, zur Einleitung der Revision der Ritterguts-Matrikel erforderlichen Vorkehrungen treffen.

Präklusivfrist Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen vormaliger Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen.

6) Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Entwurf einer Verordnung wegen Anordnung einer Präklusivfrist Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen vormaliger Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen und deren Erben aus der Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1819 und aus dem Gesetz vom 8. April 1823 einverstanden erklärt haben, ist solcher Unserm Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt und werden Wir demnächst weiteren Beschluß fassen.

Landarmen-Reglement.

7) Das Gutachten Unserer getreuen Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf eines neuen Landarmen-Reglements für die Provinz Preußen wird bei der schließlichen Berathung desselben in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

Desgleichen werden die gutachtlichen Erklärungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen fernerweit vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen.

8) die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen;

Aufhebung des Intelligenzblattzwanges.

9) die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges;

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unter-Behörden.

10) den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unter-Behörden;

11) das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde; — Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

12) die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern; — Gesinde-Dienstbücher.

13) die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen; — Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

14) die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges; — Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

15) die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler, Vagabunden und legitimationslosen Personen; — Detentions- u. Transportkosten der Bettler und Vagabunden.

16) die Feldpolizei-Ordnung; — Feldpolizei-Ordnung.

17) die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen; — Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten.

18) die Handels-Firmen; — Handels-Firmen.

19) den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen; — Stempel- u. Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen üb. minderjährige und über geisteskranke Personen.

20) das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers — Pfandrecht des Vermiethers und Verpächters.
bei der weiteren Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

21) Die in der Denkschrift vom 26. Februar d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch. — Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

Zugleich wollen Wir nach dem Antrage Unserer getreuen Stände den jeweiligen Landtags-Marschall hierdurch ermächtigen, bei feierlichen Ereignissen, welche ein allgemeines und hohes Interesse für die Provinz haben, drei Mitglieder des ständischen Ausschusses, aus jedem Stande eins, einzuberufen und mit demselben Namens der Stände des Königreichs Preußen der Feierlichkeit beizuwohnen.

III. Auf die ständischen Petitionen.

1) Die Verbesserung der Lage der invaliden Krieger aus den letzten Feldzügen ist stets ein Gegenstand Unserer angelegentlichsten Fürsorge gewesen. Wir verkennen daher auch nicht die gute und wohlmeinende Absicht, aus welcher die Petition Unserer getreuen Stände: — Unterstützung d. hülfsbedürftigen Krieger aus d. Feldzügen von 1813 — 15.

„um Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an alle aus den Jahren 1813 — 15 noch übrigen hilfsbedürftigen Krieger"

hervorgegangen ist. Die Erfüllung derselben würde aber, rücksichtlich der dazu erforderlichen namhaften Erhöhung des schon bedeutenden Gnadengehälter-Fonds, nur durch eine Erhöhung der Abgaben möglich werden, weshalb Wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nachdem Wir verordnet haben, daß allen invaliden Kriegern aus den letzten Feldzügen, welche, als zu den Invaliden-Benefizien berechtigt, bereits anerkannt sind, diese Benefizien jetzt gleich angewiesen werden sollen, Bedenken tragen müssen, von Seiten des Staats mehr zu thun.

Unsere getreuen Stände scheinen bei der Ausdehnung des gemachten Vorschlages den Umfang des zur Erfüllung erforderlichen Geldbedürfnisses nicht übersehen zu haben, Wir behalten Uns indeß vor, dem nächsten Landtage deshalb weitere Mittheilungen zu machen.

Verlegung eines Theils des 21sten Infanterie-Regiments nach Westpreußen.

2) Auf den Antrag, um Verlegung eines Theils des gegenwärtig in Pommern garnisonirenden 21sten Infanterie-Regiments nach Westpreußen, können Wir nicht eingehen, weil — selbst abgesehen von der dadurch entstehenden unverhältnißmäßigen Mehrausgabe — sowohl die allgemeinen Dislocations-Verhältnisse, als auch anderweitige dienstliche Rücksichten die Bewilligung dieses Gesuchs unzulässig machen.

Mitwirkung von weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bei Verhandlungen über kirchliche Gegenstände.

3) Auf den Antrag, die Zuziehung weltlicher Mitglieder der Gemeinden zu den Verhandlungen über kirchliche Gegenstände betreffend, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten General-Synode Unsererseits schon vor dem Eingang dieser Petition befohlen war; wie Wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzial-Synoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der General-Synode bedingt werden. Zu weiteren Verhandlungen mit den Provinzialständen werden sich diese Anträge schon deshalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Konfession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen, und müssen Wir daher den 2ten Theil des vorliegenden Antrages unter dem Eröffnen zurückweisen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Aenderungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beiraths bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von Uns weiter verfolgt werden sollten, abgesondert behandelt und Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung werden vorgelegt werden.

Der Wunsch Unserer getreuen Stände, daß die Verhandlungen der im vorigen Jahre abgehaltenen Provinzial-Synoden veröffentlicht werden möchten, ist bereits in Erfüllung gegangen.

Gebrauch der polnischen Sprache in den Elementarschulen Pomerellens.

4) Unsere getreuen Stände haben Uns ihre Besorgnisse wegen der von Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigten Ertheilung des Religions- und Lese-Unterrichts in polnischer Sprache für solche Kinder, deren Mutter- und Kirchensprache nicht die deutsche ist, vorgetragen, und darauf die Bitte gegründet, diese Einrichtung für die vom kassubischen Volksstamm bewohnten Landestheile wieder aufzuheben.

Die von Unserem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten unterm 25. Februar 1844 an die Regierung in Danzig ergangene Verfügung hat keinen anderen Zweck, als daß auch in den von dem kassubischen Volksstamme bewohnten Landestheilen jedem Kinde der Religions-Unterricht in seiner Mutter- und Kirchensprache verschafft werde; keineswegs soll deshalb der Unterricht im Deutschen vernachlässigt, am wenigsten aber der Unterricht im Polnischen bevorzugt werden. Wenn dies dennoch hier und da vorgekommen sein soll, so ist es nicht in Anwendung des erlassenen Regulativs, sondern vielmehr im Widerspruch mit dessen Bestimmungen geschehen.

Es hat daher auch, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, Unser Minister der Unterrichts-Angelegenheiten Veranlassung genommen, die betreffenden Behörden anzuweisen, die Erlernung der deutschen Sprache innerhalb der Grenzen des Regulativs auch Seitens der nicht deutschen Bevölkerung Unserer Provinz Preußen nachdrücklich zu fördern.

Hierdurch werden sich die von Unseren getreuen Ständen gehegten Besorgnisse erledigen.

Beschleunigung der Gesetz-Revision. — Einführung von Geschwornengerichten.

5) Auf die Bitte wegen Beschleunigung der Revision der Civil- und Kriminal-Ordnung geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Gesetze, welche, wie jene Ordnungen, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf das tiefste eingreifen und die bestehenden Einrichtungen auf das mannigfachste berühren, sehr sorgfältige, umfassende und vielseitige Vorbereitung und Erwägung von Seiten der hierbei betheiligten Behörden um so mehr in Anspruch nehmen, als hierbei die sehr verschiedenen Zustände der einzelnen Landestheile in Betracht kommen und neben diesen zugleich die Einheit der Gesetzgebung zum Wohle des Ganzen nothwendig aufrecht erhalten werden muß. Diese vorbereitenden Erwägungen haben unausgesetzt stattgefunden, und wenn dieselben bisher nicht zum Abschluß gediehen sind, so ist der Grund hiervon lediglich in der Sache selbst und in den vielfach dabei entgegentretenden Schwierigkeiten zu suchen. Unsere getreuen Stände mögen daher die endliche Entwickelung der hierüber obschwebenden Berathungen mit Vertrauen abwarten.

Verordnung v. 28. Juni 1844, über das Verfahren in Ehesachen.

6) Da nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Provinzial-Ständen nur die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, dahin aber Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht gehören, so beschweren sich Unsere getreuen Stände ohne Grund darüber, daß ihnen die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen zur Begutachtung nicht vorgelegt worden ist.

Auch auf den Antrag wegen theilweiser Suspension der gedachten Verordnung können Wir nicht eingehen, Wir verweisen vielmehr Unsere getreuen Stände auf Unsere veröffentlichte Ordre vom 28. Juni v. J., nach welcher zur gründlichen Vorbereitung des über die Abänderung der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung zu erlassenden Gesetzes die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen. Unsere getreuen Stände werden aber selbst ermessen, daß mit dieser, aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen getroffenen Anordnung, zu deren sachgemäßen Ausführung die Landes-Justiz-Kollegien mit besonderer Anweisung versehen sind, die in Antrag gebrachte Suspension der Haupt-Grundsätze jener Verordnung in unvereinbarem Widerspruch stehen würde.

Revision des Handelsrechts und der Konkurs-Ordnung.

7) Auf die Petition wegen Revision der Handels-Gesetze und Abfassung eines besonderen Handelsgesetzbuchs, so wie wegen vorzugsweiser Umarbeitung der Konkurs-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß zur Abhülfe der in der Handelsgesetzgebung hervorgetretenen Mängel bereits mehrere Verordnungen vorbereitet und in der Berathung begriffen sind, namentlich über das Wechselrecht, über die Errichtung von Handelsgerichten, über Handelsfirmen und über das Verfahren bei eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit von Mitgliedern kaufmännischer Corporationen. Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerichten wird auch erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publication eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs abhängig zu machen sei, oder ob dem Bedürfnisse auf dem eingeschlagenen Wege durch besondere Verordnungen werde genügt werden.

Die Revision der Konkurs-Ordnung wird, nach Erledigung einiger anderen in der Berathung begriffenen Prozedur-Gesetze, welche vorzugsweise gefördert werden müssen, wieder aufgenommen werden.

Regulirung der ländlichen Polizei im Regierungsbezirk Gumbinnen.

8) Betreffend die in der Petition vom 20. März d. J. wiederholt in Anregung gebrachte Verbesserung der Polizei-Aufsicht auf dem platten Lande des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Gegenstand nicht aus den Augen verloren, sondern die Ausführung der sich darauf beziehenden Maßregeln

und Einrichtungen jetzt bald zu erwarten ist, nachdem die dazu erforderlich gewesenen Vorbereitungen in der Hauptsache mittlerweile vollendet sind.

Allgemeine ständische Verfassung.

9) Aus der Adresse vom 10. März d. J. haben Wir mit Befriedigung ersehen, daß Unsere getreuen Stände, der in dem Abschiede vom 30. Dezember 1843 in Beziehung auf die Entwickelung der ständischen Verhältnisse ertheilten Zusage vertrauend, neue Anträge über diesen Gegenstand für überflüssig erachtet haben. Eben dieserhalb lag aber auch keine zureichende Veranlassung vor, Uns von den dieserhalb an den Landtag gerichteten Petitionen Kenntniß zu geben, wie dies von der Minorität der Versammlung mit Recht hervorgehoben ist, der Wir dieserhalb und wegen des in ihrem Separat-Voto enthaltenen Ausdrucks des Vertrauens und der Hingebung Unsere besondere Zufriedenheit auszusprechen uns bewogen finden.

Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen.

10) Dem Antrage,

einer dem Raum angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Kommittenten den Zutritt zu den Versammlungen des Landtages zu gestatten,

müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Frühzeitige Mittheilung der Propositionen an die Landtags-Mitglieder.

11) Wenn Unsere getreuen Stände beantragen, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen dem Landtags-Marschall künftig mindestens 6 Wochen vor Eröffnung des Landtages übersandt und demselben so viele Exemplare zugefertigt werden möchten, daß nicht allein die Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, sondern ein jeder Landtags-Abgeordnete dieselben rechtzeitig empfangen könne, so müssen Wir dieselben lediglich auf den Bescheid in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 verweisen. Der darin enthaltenen Zusicherung gemäß werden Wir Unsere Propositionen den Mitgliedern des Landtages, soweit dies nach Beschaffenheit der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint, vor ihrer Einberufung zufertigen lassen, während die Entscheidung darüber, welche Propositionen Wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüssen vorgelegt, oder außerdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtags-Mitgliedern gleichzeitig mit dem Einberufungs-Schreiben zugefertigt werden sollen, für jeden einzelnen Fall Unserer besonderen Entschließung vorbehalten bleiben muß.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

12) Dem erneuten Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine dreijährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der zehnjährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grund-Prinzipien der ständischen Vertretung beruht, und liegt kein Bedürfniß vor, von dieser Bedingung für den Stand der Städte, eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen, und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

Noch weniger aber können Wir auf den fernerweiten Antrag eingehen,

daß für die Wählbarkeit zum städtischen Abgeordneten vom Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes abgesehen, und überhaupt ein Einkommen für hinreichend erklärt werde, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen diejenigen Werthsbeträge erreiche, welche das Gesetz für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimme.

Denn die Vorschrift des §. 10. des Gesetzes vom 1. Juli 1823, nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder zeitige Magistrats-Personen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben,

beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, zu demselben wirklich angehören, und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nur durch städtischen Grundbesitz und ein Einkommen, welches den im Artikel III. der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellten Werthsbeträgen gleichkommt, bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach keineswegs bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten.

Zuziehung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtags-Verhandlungen.

13) Die von Unseren getreuen Ständen nachgesuchte Zuziehung vereideter Stenographen zur Aufzeichnung der Verhandlungen des nächsten Landtages genehmigen Wir hierdurch. Wir erwarten indessen, daß die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages auch fernerhin von einem Landtags-Deputirten verfaßt und die Notizen der Stenographen nur bei der Redaction benutzt werden.

Kommission zur Untersuchung des Nothstandes in der Provinz Preußen.

14) Die uns in der Denkschrift vom 22. März d. J. angezeigten Wahlen der ständischen Mitglieder der Kommission, welche nach Unserem Erlasse vom 14. März d. J. unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten gebildet werden soll, um die Ursachen des öfters wiederkehrenden Nothstandes in der Provinz Preußen zu ermitteln und geeignete Mittel zur Vorbeugung desselben in Vorschlag zu bringen, so wie der Stellvertreter dieser ständischen Mitglieder, bestätigen Wir hierdurch.

Vertretung der Besitzer von Gütern, welche mehr als sechs kulmische Hufen haben, auf den Kreistagen; vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen.

15) Dem Antrage Unserer getreuen Stände,

daß den Besitzern aller solcher selbständigen Güter, welche mehr als sechs kulmische Hufen groß sind, nicht aus Bauerland bestehen und keinem Gemeinde-Verband angehören, in kreisständischer Beziehung die Rechte beigelegt werden mögen, welche in der Kreis-Ordnung vom 17. März 1828, §. 4 sub C. 1, die kölmischen Besitzer bereits erhalten haben,

und den fernerweiten Anträgen in der Denkschrift vom 4. März d. J.,

a) daß jede Stadt so viel Kreistags-Deputirte wählen dürfe, als die Hälfte der Wahlbezirke betrage, welche nach §. 11 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 darin enthalten sind,

b) daß der Stand der Landgemeinden mit mindestens so viel Stimmen auf den Kreistagen vertreten werde, als die Hälfte der Wahlbezirke betrage, welche im Kreise zur Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtage bestehen, jedoch in den Kreisen, in welchen die Zahl der zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen befähigten Grundbesitzer aus dem Stande der Landgemeinden die Hälfte der Wahlbezirke bereits erreiche oder übersteige, nur noch drei Deputirte der Landgemeinden gewählt würden,

kann in der gewünschten Ausdehnung nicht willfahrt werden.

Da indessen die wiederholten Anträge auf stärkere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen theils in der Erweiterung der Befugnisse, welche den Kreisständen durch die Verordnung vom 22. Juni 1842 ertheilt ist, theils in den eigenthümlichen Verhältnissen einzelner Kreise der Provinz Unterstützung finden, so werden Wir näher untersuchen lassen, ob und in welchen Kreisen sich ein wirkliches Bedürfniß zu einer solchen Veränderung findet, und wie eintretenden Falles solches zu

befriedigen sei. Wir behalten Uns vor, dem nächsten Landtage über das Ergebniß dieser Erörterungen weitere Eröffnung zugehen zu lassen.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

16) Die Anführung, daß die durch Unsere Ordre vom 19. April v. J. gestattete Veröffentlichung über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in Städten, in denen keine Lokal-Blätter erscheinen, nicht wohl ausführbar sei, können Wir als richtig nicht anerkennen, da die Veröffentlichung entweder durch besondere Abdrücke oder durch Aufnahme in die Blätter benachbarter Städte erfolgen kann. Wir finden daher auch keine Veranlassung, dem bereits durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 zurückgewiesenen, jetzt erneuerten Antrage Unserer getreuen Stände

> auf Zulassung der stimm- und wahlfähigen Bürger bei den Versammlungen der Stadtverordneten

Folge zu geben.

Ländliche Kommunal-Ordnung.

17) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

> daß die zur Untersuchung der Ursachen des in der Provinz Preußen öfter wiederkehrenden Nothstandes und der geeigneten Mittel zur Abhülfe desselben angeordnete Kommission zugleich beauftragt werde, die Vorarbeiten zu einer oder mehreren Landgemeinde-Ordnungen für die Provinz zu übernehmen und die darauf zu gründende Kommunal-Ordnung selbst zu entwerfen,

eröffnen Wir denselben, daß der Zweck und der Wirkungskreis der gedachten Kommission in keiner näheren Beziehung zu den Vorarbeiten für die Kommunal-Ordnung stehen. Bei letzteren kommt es zunächst auf Ermittelung und Zusammenstellung des Bestehenden an, um übersehen zu können, an welche Punkte anzuknüpfen ist und auszufüllende Lücken sich finden. Mit diesem Geschäfte sind geeignete Kommissarien bereits beauftragt, und wollen Wir es dem näheren Ermessen Unseres Ober-Präsidenten überlassen, ob und inwieweit derselbe auch Mitglieder der Provinzial-Stände und der erwähnten Kommission, wegen ihrer genauen Kenntniß der ländlichen Kommunal-Verfassung, noch zuzuziehen, für geeignet halte, um einen der nächsten Stände-Versammlung vorzulegenden Gesetz-Entwurf gründlich vorzubereiten. Dagegen würde es weder der Verfassung, noch der Verwaltungs-Organisation entsprechen, wenn der Gesetzes-Vorschlag selbst von der von Unseren getreuen Ständen bezeichneten Kommission ausgehen sollte, und es kann daher dem Wunsche derselben in der ausgesprochenen Weise nicht willfahrt werden.

Censurwesen.

18) Wenn Unsere getreuen Stände beantragen,

> geeignete Verordnungen zu treffen, um die Uebelstände in den Angelegenheiten der Presse insoweit zu heben, als es die Verhältnisse zum deutschen Bunde gestatten,

und solches durch mehrfache Ausstellungen gegen den gegenwärtigen Zustand der Censur-Vorschriften und ihrer Handhabung zu begründen vermeinen, so wollen dieselben aus der angeschlossenen Denkschrift Unserer Minister des Innern und der Justiz *) entnehmen, daß diese Ausstellungen im Wesentlichen nicht als begründet anzuerkennen sind.

Nichtsdestoweniger verkennen Wir nicht, daß der gegenwärtige Zustand der Presse insofern noch einer Verbesserung bedarf, als wie auch Unsere getreuen Stände anerkennen, von einem Theile der Presse fortgesetzte Versuche gemacht werden, die ihr zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des guten Namens der Einzelnen gestellten Schranken zu durchbrechen und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann.

Sollte dieser Uebelstand dahin führen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, so würde solche im Sinne der Wünsche Unserer ge-

*) Vergl. am Schlusse.

treuen Stände nur mit Zustimmung des deutschen Bundes ausgeführt werden können, und bleibt es Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten, ob und wann dieserhalb Einleitungen zu treffen sein möchten. Einstweilen können wir nur die Zusicherung ertheilen, daß der Gegenstand auf das genaueste beachtet und kein gesetzliches Mittel versäumt werden wird, begründeten Beschwerden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Abhülfe zu verschaffen.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

19) Die Anträge Unserer getreuen Stände in Betreff der Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, insbesondere auch der religiösen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden, werden bei der bevorstehenden legislativen Berathung dieses Gegenstandes näher erwogen werden.

Aufbringung der Kosten für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh.

20) Dem Antrage auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung wegen Aufbringung der Kosten des auf amtliche Veranlassung zur Abwehr der Rinderpest getödteten, gesunden Viehes ist durch Unsere in den Amtsblättern der Provinz publicirte Ordnung vom 22. Juni d. J. entsprochen worden.

Sundzoll.

21) Durch Unseren Befehl vom 22. März d. J. ist der Erlaß von 2½ pCt. an dem Eingangs- und Durchgangszolle von überseeischen Waaren zur Ausgleichung des Sundzolles, wie solcher seither in Stettin stattgefunden, auch auf die anderen Ostseehäfen ausgedehnt worden, der darauf gerichtete Antrag Unserer getreuen Stände also erledigt.

Besonderer Ermittelungen zur Feststellung des jährlich erhobenen Sundzolles bedarf es nicht, da die Heberolle und die Zahl der jährlich aus und nach preußischen Häfen durch den Sund gegangenen Schiffe und deren Ladungen bekannt sind. Wir werden übrigens dieser Angelegenheit auch ferner, wie bisher, Unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Erlaß der Mahl- und Schlachtsteuer für die Schlächter, Bäcker und Müller in den Vorstädten von Danzig.

22) Dem Antrage, daß die Bäcker und Schlächter in den zur Stadt Danzig gehörenden Vorstädten Langfuhr, Neuschottland, Schidlitz und dem Stadtgebiet von der Erlegung der Mahl- und Schlachtsteuer für die Früchte, welche sie vermahlen lassen oder vermahlen einführen, und für das Vieh, welches sie schlachten lassen oder geschlachtet einführen, befreit werden, können Wir nicht statt geben.

Jene Vorstädte haben auf Grund des §. 13 b. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 von dem inneren steuerpflichtigen Stadtbezirk ausgeschlossen werden müssen, weil sie außerhalb der Festungswerke liegen, daher die Steuer dort nicht unter gehöriger Aufsicht gehalten werden kann. Da aber die genannten Vorstädte nicht weiter als eine halbe Meile von dem innern Stadtbezirk von Danzig entfernt sind, so müssen die in denselben wohnenden Bäcker und Schlächter und sonstigen Gewerbetreibenden, wie sie der §. 14. des angeführten Gesetzes bezeichnet, obgleich sie der Klassensteuer unterworfen sind, nach Vorschrift des angeführten §. 14. die Mahl- und Schlachtsteuer von den dieser Steuer ihrer Beschaffenheit nach unterliegenden Gegenständen entrichten. Eine Ausnahme von der vorgedachten, allgemein zur Anwendung kommenden gesetzlichen Vorschrift kann, wie überhaupt nicht, so auch nicht zu Gunsten jener Vorstädte gemacht werden, indem dadurch nicht bloß die Staats-Kasse, sondern besonders auch der Gewerbebetrieb der Bäcker, Mehlhändler, Schlächter u. s. w. in dem inneren Bezirk von Danzig sehr beeinträchtigt und der Absatz der letzteren empfindlich geschmälert werden würde. Insbesondere würde es dann nicht zu verhindern sein, daß Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach der genannten Steuer unterliegen, von welchen die Steuer aber nicht erlegt worden, aus den, dem innern Bezirk nahe belege-

nen Vorstädten, theils auf erlaubte Weise in steuerfreien Quantitäten, theils auf unerlaubte Weise und heimlich in steuerpflichtiger Menge, ohne Erlegung der gesetzlichen Steuer beim Eingang in den inneren Bezirk eingeführt würden.

Dagegen wird bei Abmessung der von den erwähnten Gewerbetreibenden in den genannten Vorstädten zu zahlenden Klassensteuer bereits darauf, daß dieselben auch Mahl- und Schlachtsteuer zu erlegen haben, billige Rücksicht genommen, und es wird zur Erwägung kommen, ob denjenigen dieser Gewerbetreibenden, welche sich von einem unerlaubten Verkehr mit der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt freihalten, durch gänzlichen Erlaß der gezahlten Klassensteuer eine weitere Erleichterung gewährt werden kann.

Die Meinung, als ob die Vorstädte von Danzig, weil dieselben zum Kommunal-Verbande dieser Stadt gehören, von dem inneren Bezirke nicht hätten ausgeschlossen werden dürfen, ist nach der deutlichen Vorschrift des oben angeführten §. 13. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes nicht begründet; und es unterliegt erheblichem Zweifel, ob eine solche Einverleibung dem Interesse des ärmeren Theils der Bewohner der mehrerwähnten Vorstädte entsprechen würde.

Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine direkte Abgabe.

23) Unsere getreuen Stände haben bei dem Antrage die Mahl- und Schlachtsteuer allgemein aufzuheben, und an deren Stelle die Klassen- oder eine andere direkte Steuer einzuführen, lediglich auf die Nachtheile hingewiesen, welche mit der erstgedachten Steuer verbunden sein sollen, ohne zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn das Einkommen aus der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine direkte Steuer erhoben werden soll, andere und vielleicht größere Nachtheile sich für die Steuerpflichtigen ergeben würden, und ob nicht, selbst bei Verminderung des aufzubringenden Steuerquantums, die direkte Steuer dennoch als eine größere Last Seitens der Steuerpflichtigen empfunden werden möchte, als der höhere seither mittelbar gezahlte Betrag. Bei der Wahl zwischen zwei Besteuerungsarten kommt es aber, da keine für sich eine absolute Vollkommenheit in Anspruch nehmen kann, und bei jeder Abgabe einzelne Uebelstände unvermeidlich sind, gerade hauptsächlich auf die unbefangene Abwägung der relativen Vorzüge und Nachtheile an. Die angeblichen Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer können in dem angenommenen Umfange als richtig nicht anerkannt werden. Wenn dieser Steuer zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie die untere Volksklasse zu stark belaste, gleichzeitig aber eine nachtheilige Wirkung darin gefunden wird, daß sie den Arbeitslohn künstlich steigere; so scheint übersehen zu sein, daß der letzte Vorwurf den ersten theilweise aufhebt, indem die Last der Steuer, insoweit diese eine Erhöhung des Arbeitslohnes zur Folge hat, dann nicht auf der arbeitenden Klasse ruhen, sondern von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung übertragen werden würde. Aus diesem Umstande, so wie daraus, daß überhaupt bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer die gesammten Verkehrs-Verhältnisse sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht auf demjenigen ruht, welcher das besteuerte Objekt verzehrt, läßt sich entnehmen, daß die Klagen über ungleiche Belastung der Steuerpflichtigen nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maße begründet sind, zumal da die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar erheblich höhere Beiträge leisten.

Hinsichtlich der auf die Bereitung und den Verkauf von Pökelfleisch, Schiffs-Proviant und Kartoffelstärke bezüglichen Angabe, daß in dortiger Provinz die Mahl- und

Schlachtsteuer manche Handels- und Gewerbs-Unternehmungen förmlich erstickt, hätte eine nähere Begründung dieser Ansicht durch Anführung spezieller Thatsachen um so weniger fehlen sollen, als Seitens der Steuer-Verwaltung Alles geschehen ist, um den gedachten Gewerbszweigen in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer die erforderlichen Erleichterungen zu gewähren, und daher muthmaßlich Unsere getreuen Stände der gedachten Steuer Erscheinungen zur Last legen, die überwiegend durch andere Ursachen herbeigeführt worden sind.

Die für die Städte in Anspruch genommene Erleichterung, welche ihnen durch die Einführung der Klassensteuer, statt der Mahl- und Schlachtsteuer zu Theil werden soll, wird von den Städten selbst, wie die Erfahrung gelehrt hat, und wie auch das abweichende Votum mehrerer städtischen Abgeordneten bestätigt, nicht überall als eine wirkliche Erleichterung betrachtet werden. Es bleibt indessen weiterer Erwägung vorbehalten, inwieweit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer-Sätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern.

Schutzzoll-System.

21) Die Meinung, daß der Zweck der bestehenden Zolleinrichtung lediglich auf Erlangung einer Staats-Einnahme, dagegen überall nicht auf den Schutz der inländischen Gewerbsamkeit gerichtet sei, muß als unbegründet bezeichnet werden, da schon in dem Zoll-Gesetze vom 26. Mai 1818 der Zweck der damaligen, ihren wesentlichen Grundlagen nach noch jetzt bestehenden und durch die Vereinigungen mit einem großen Theile der deutschen Bundesstaaten nur erweiterten Einrichtung sich dahin angegeben findet, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit geschützt und dem Staate das Einkommen gesichert werden soll, welches Handel und Luxus gewähren können.

Wiewohl hiernach die Rücksicht auf den, den inländischen Gewerbtreibenden durch die Zoll-Verfassung zu gewährenden Schutz auch künftig nicht aus den Augen gesetzt werden darf, so mögen Unsere getreuen Stände doch vertrauen, daß nur solche Aenderungen des Zoll-Tarifs werden angeordnet werden, welche, nach sorgfältiger Erwägung der in den verschiedenen Provinzen Unserer Monarchie obwaltenden Verhältnisse, als dem wahren Interesse der Gesammtheit entsprechend betrachtet werden müssen.

Eingangszoll auf fremdes Eisen.

23) Dem Antrage Unserer getreuen Stände: für die Provinz Preußen den zollfreien Eingang des fremden Eisens zu bewilligen, läßt sich in solchem Umfange aus dem bereits in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 zu erkennen gegebenen Grunde nicht entsprechen. Es soll jedoch in Erwägung genommen werden, ob und wiefern es ausführbar sein wird, den Nachtheil, welcher aus der in Folge Unserer Ordre vom 14. Juni v. J. eingetretenen höheren Besteuerung des fremden Eisens für die Provinz Preußen entspringt, zu mildern, ohne dem Zwecke jener Maßregel Eintrag zu thun.

Erlaß des Stempels beim Kauf aus Erbschaften für den überlebenden Ehegatten.

26) Der Antrag, die durch Unseren Befehl vom 21. Juni 1814 — Gesetzsammlung S. 253 — den Theilnehmern an einer Erbschaft für die Annahme von Nachlaß-Gegenständen bewilligte Befreiung von der gesetzlichen Stempel-Abgabe für Kauf- und Tausch-Verhandlungen auch auf den überlebenden Ehegatten auszudehnen, gleichviel ob selbiger mit dem Verstorbenen in Gütergemeinschaft gelebt hat oder nicht, ist in soweit bereits durch die mit Unserer Genehmigung ergangene Erklärung der kompetenten Ministerien erledigt, als danach zu den Theilnehmern an einer Erbschaft auch die kraft ihres Miteigenthumsrechts bei der Auseinandersetzung einer Erbmasse betheiligten hinterbliebenen Ehegatten gezählt werden sollen; wogegen kein Grund obwaltet, dieselbe Be-

freiung auch denjenigen hinterbliebenen Ehegatten, welche nicht in Gütergemeinschaft gelebt haben, zu Theil werden zu lassen.

Richtung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg.

27) Zur Vorbereitung Unserer Beschlußnahme über die Richtung, welche für die Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Königsberg auf der Strecke von Berlin bis zur Weichsel nach dem von Uns bestimmten Uebergangspunkte bei Dirschau zu wählen ist, haben Wir zunächst noch einige anderweite Erörterungen für erforderlich erachtet, bis zu deren Beendigung wir Unsere schließliche Entscheidung Uns vorbehalten müssen. — Unsere getreuen Stände dürfen sich versichert halten, daß hierbei die mannigfachen in Betracht kommenden Verhältnisse und Interessen eine umfassende sorgfältige Erwägung finden werden.

Regulirung des Memelstromes.

28) Die Verbesserung der Schifffahrt auf dem Memelstrom ist bereits seit mehreren Jahren im Werke, und es sind insbesondere auf die Räumung des Fahrwassers schon beträchtliche Kosten verwendet worden. Zur umfassenden und vollständigen Regulirung des Stromes wird aber ein Plan ausgearbeitet, dessen Ausführung, nach Maßgabe der zu diesem Zwecke bereit zu stellenden Geldmittel vorschreiten soll. Wir werden demnächst auch Behufs Vermittelung der Fortsetzung der Regulirungs-Arbeiten in diesem Strom aufwärts bis Grodno, die Verhandlungen mit der Kaiserlich russischen Regierung einleiten lassen.

Wege-Ordnung. Deich-Ordnung. Gesetz über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse.

29) Die Berathung über die Entwürfe zu einer allgemeinen Wege-Ordnung, einer Deich-Ordnung und eines Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse soll beschleunigt werden.

Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherstellung der Rechte der Commissionaire und Spediteure.

30) Der von Unseren getreuen Ständen unterstützte Antrag der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, auf Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherstellung der Rechte der Commissionaire und Spediteure in Beziehung auf die von ihnen zu machenden Darlehne und Vorschüsse an ihre Machtgeber unterliegt der Erwägung der Behörden, und es ist dabei die Nothwendigkeit legislativer Maßregeln nicht verkannt worden. Der Erlaß einer dem Bedürfniß entsprechenden Verordnung wird beschleunigt werden.

Dolmetscher-Gebühren.

31) Bei dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Dolmetscher-Gebühren bei gerichtlichen Verhandlungen mit polnischen und litthauischen Bewohnern der Provinz aufzuheben, haben Wir in Erwägung genommen, daß ähnliche Verhältnisse auch in anderen Landestheilen Unserer Monarchie stattfinden, und deshalb die Anordnung getroffen, daß dieser Gegenstand im Allgemeinen aufgefaßt, und einer näheren Prüfung unterworfen werde.

Verfahren bei Kompetenz-Konflikten.

32) Ueber das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden haben Wir, wie Wir Unseren getreuen Ständen auf den dieserhalb gemachten Antrag zu erkennen geben, schon seit längerer Zeit eine legislative Erörterung angeordnet, die möglichst beschleunigt werden wird.

Nichtanwendbarkeit d. Gesetze v. 29. März 1844 auf die richterlichen Beamten.

33) Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf richterliche Beamte außer Kraft zu setzen und den nächst zu versammelnden Ständen ein diesen Gegenstand betreffendes neues Gesetz zur Berathung vorzulegen, müssen Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen geben, daß die gedachten Gesetze weder zu den allgemeinen Gesetzen gehören, welche Veränderungen in Eigenthums- und Personenrechten zum Gegenstande haben, noch auch irgend ein besonderes Interesse der Provinz

berühren, und daher keine gesetzliche Nothwendigkeit vorliegt, solche der ständischen Berathung zu unterwerfen.

Uebrigens eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig ist, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gedachten Gesetze, welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disziplinar-Verfahren anordnen und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden.

Zu einer Aenderung finden Wir daher keine Veranlassung.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell.
Uhden. v. Canitz.

Denkschrift,

betreffend die Petition der preußischen Provinzial-Stände über die Censur-Gesetzgebung.

Die Stände der Provinz Preußen schildern in der Petition, welche sie zur Beseitigung der angeblichen Mängel der Censur-Gesetzgebung und ihrer Handhabung an des Königs Majestät gerichtet haben, den Zustand der Presse und ihrer Beaufsichtigung durch den Staat als einen solchen, in welchem Niemand mit Bestimmtheit wisse, ob und wie weit er sich in seinen Rechten befinde, von wem die Entscheidung über dieselben abhänge, als einen Zustand, der den Wohlwollenden und Rechtlichgesinnten drücke, während derselbe weniger Gewissenhafte zur Uebertretung der Gesetze verleite. Diesem Bilde, hervorgegangen, wie die Stände sagen, aus ihrer, durch vielfältig laut gewordene Stimmen aus der Provinz bestätigten Ueberzeugung, brauchte man nur einerseits die Verordnungen vom 23. Februar und 30. Juni 1843 und den dadurch hervorgerufenen regelmäßig sich fortbewegenden Organismus der Censur-Einrichtungen, andererseits aber das Bild des Zustandes der Presse und der obrigkeitlichen Einwirkung auf sie aus der Zeit vor jenen Verordnungen gegenüber zu stellen, um zu erkennen, wie diese Verordnungen den Weg bahnen, zur Erreichung des von Sr. Majestät dem Könige ausgesprochenen Zieles der Censur-Gesetzgebung, nämlich zur Förderung aller edlen Richtungen der Literatur, neben möglichster Behinderung und Beseitigung verwerflicher Tendenzen in derselben. Nichtsdestoweniger behaupten die Stände, schon jetzt liege die Unmöglichkeit klar vor Augen, durch jene Verordnungen, insbesondere aber durch das Ober-Censurgericht, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Nicht diese Institution an sich, noch das Gericht selbst, dessen Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit in dem Streben nach Lösung seiner großen Aufgabe sie anerkennen, klagen sie wegen dieses vermeintlichen Zustandes der Dinge an, sondern die Censur-Verwaltung ist es, der sie es zur Last legen, ihre Lösung unmöglich gemacht zu haben. Die Petition versucht diesen Vorwurf durch zwei Behauptungen zu motiviren, nämlich:

1) daß die Censoren die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts ganz unberücksichtigt ließen und lediglich nach ihren individuellen Ansichten verführen;

2) daß ihnen Seitens der Censur-Verwaltung angesonnen werde, nicht bloß nach den Landesgesetzen, sondern auch nach Ministerial-Instructionen, welche dem Publikum sogar unbekannt blieben, zu verfahren.

Anlangend den ersten Punkt, so haben die Censoren, wie jeder einzelne stehende Beamte, keinen anderen Maßstab als das Gesetz und ihr darauf gestütztes und individuelles Ermessen. Haben sie vermeintlich nicht das Richtige getroffen, so ist die Berufung an das Ober-Censurgericht völlig unbehindert, und dieses hat die Beschwerden so schnell erledigt, als die Wichtigkeit der Sache und der Geschäftsgang solches zuließ. Unmöglich aber kann den Censoren angemuthet werden, die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts unbedingt als Norm für ihre Beurtheilung gelten zu lassen; einestheils kommt es gerade bei Anwendung der Censurgesetze auf die Zeit und den Ort der beab-

sichtigten Veröffentlichung an, indem das, was unter Umständen als ganz tadellos erscheint, unter anderen Umständen censurwidrig sein kann, wodurch schon die unbedingte Befolgung der obercensurgerichtlichen Entscheidungen ausgeschlossen wird. Anderentheils gleicht dies dadurch, daß die Censoren zu dem Ober-Censurgericht in einem analogen Verhältniß, wie die Untergerichte zu den Obergerichten, stehen. Gleichwie indessen Gesetz- und Rechts-Institutionen durch die Praxis der Gerichte ausgebildet und entwickelt werden, so wird auch die Censur-Gesetzgebung durch die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts ihre Fortbildung finden. Was aus den zu öffentlicher Kunde gekommenen Entscheidungen als nicht mehr zu bezweifelndes Prinzip sich klar herausgestellt hat, das haben auch die Censoren zur Richtschnur genommen, ja, es ist ihnen in mehr als einem Falle von der obersten Censur-Verwaltung als Maßstab, den sie bei Auslegung und Anwendung der Censur-Instruktion anlegen sollen, ausdrücklich mitgetheilt. Daß aber der Einfluß des Ober-Censurgerichts nur ein allmäliger sein und sich daher eine konstante Praxis nur nach und nach feststellen kann, imgleichen daß Abweichungen hin und wieder fortdauernd vorkommen werden, liegt, wie bei den Gerichten, in der Natur der Sache. Außerdem muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frage, ob eine Schrift censurwidrig sei, in vielen Fällen nicht abstrakt zu beantworten ist, sondern durch Zeit, Ort und selbst durch das Blatt, in welchem der Abdruck erfolgen soll, bedingt wird. Dies hat das Ober-Censurgericht in mehreren Fällen anerkannt, und demgemäß die Druckerlaubniß für Schriften, welche unter gewissen Umständen zugelassen waren, unter anderen Umständen, namentlich in Tagesblättern einer gewissen Kategorie, versagt. Es kann daher auch gegen die Censoren kein Vorwurf daraus entnommen werden, daß sie den Abdruck von Schriftstücken, deren Veröffentlichung in einem bestimmten Werke oder Blatte gestattet war, in jedem anderen Blatte nicht unbedingt nachgegeben haben, sondern es kann höchstens behauptet werden, daß in einzelnen Fällen gefehlt worden sei, was bei keinem Institute ganz zu vermeiden ist.

Anlangend den zweiten Punkt — die sogenannten geheimen Instruktionen des Ministers des Innern, welche den Einfluß des Obercensurgerichts auf die Censoren gelähmt haben sollen, so ist der Minister des Innern wie jeder andere Verwaltungschef berechtigt, ja verpflichtet, die seinem Ressort angehörigen Beamten mit Anweisungen über ihr Amt zu versehen, ihnen seine Auslegung der Gesetze zu eröffnen, und ihnen die Direktion für ihre Amtsführung, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, zu geben. Schon die nothwendige Einheit in der Verwaltung macht ihm dies zur Pflicht, und wenn man ihm allein unter allen Verwaltungschefs aus deren Erfüllung einen Vorwurf machen will, so liegt dies nur in einer Verkennung der Verhältnisse auf einem Gebiete, auf dem es allerdings besondere Schwierigkeiten giebt, und in dem sich die extremsten Ansichten geltend zu machen suchen. Alle jene sogenannten geheimen Instruktionen nehmen das Gesetz und nur das Gesetz zur Basis, sie legen es aus oder zeichnen die Art seiner Anwendung auf gewisse Gattungen von Fällen vor, berufen sich mehr als einmal ausdrücklich auf Entscheidungen des Obercensurgerichts und sind der Zahl nach nicht größer, als das Bedürfniß sie erheischte und als sie bei andern Zweigen der Verwaltung vorkommen. Nur wenn sie den Censoren ungesetzliches zugemuthet hätten, würden sie als das gelten können, wofür man sie ausgeben will, und selbst wenn sie das wären, würde in der Berufung an das Obercensurgericht, und in dessen unabänderlichen, völlig selbstständigen Entscheidungen das sichere Mittel gegen jeden Mißbrauch der Aufsichtgewalt gewährt sein. Denn daß das Obercensurgericht dagegen machtlos gewesen sei, haben die Stände nicht einmal angedeutet, und daß dergleichen Instruktionen das Gesetz nicht zur Basis genommen, haben sie zu beweisen nicht vermocht. Die zu dem Ende von ihnen in Bezug genommene Cirkularverfügung vom 27. Jan. c. ist, wie fast alle jene sogenannten

geheimen Instruktionen, aus den Zeitungen Jedermann bekannt. Ihr Inhalt lehrt von selbst, daß sie sich auf gesetzliche Vorschriften stützt. Man kann über dieselben abweichender Meinung sein. Niemand aber hat das Recht, den aus pflichtmäßigem Ermessen und aus Ueberzeugung hervorgegangenen Ausspruch einer zugleich als maßgebend aufgestellten Rechtsansicht als einen Eingriff in den gesetzlichen Zustand zu bezeichnen.

Sollte endlich ein Censor auf Grund der mehrgenannten Verfügung in der That die Aufnahme der in der Allg. Preuß. Zeitung abgedruckten Verhandlungen des rheinischen Landtags nicht gestattet haben, so wäre dies ein Mißgriff eines einzelnen Beamten, gegen den der Oberpräsident und das Obercensurgericht Abhülfe verschafft haben würden, und den man schwerlich als einen Beleg für die Behauptung der Stände wird gelten lassen wollen.

Die Stände beklagen endlich noch den Einfluß der Bücherverbote und deren Anhäufung. Auch hier ist die wahre Lage der Dinge anders, als sie geschildert wird. Die Censurverwaltung hat provisorische Debitsverbote nur da verhängt, wo die Strafgesetze übertreten waren oder die Gemeingefährlichkeit ihr unzweifelhaft war. Die Zahl solcher Verbote ist verhältnißmäßig nicht groß, vielleicht auch trotz der um sich greifenden Zügellosigkeit gewisser literarischer Richtungen geringer als vor 1843. Für die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Verwaltung ja für den sehr discreten Gebrauch des der Verwaltung eingeräumten Rechts in dieser Beziehung spricht aber der Umstand, daß das Obercensurgericht nur in sehr wenigen Fällen durch seine Entscheidung die provisorisch in Beschlag genommenen Bücher ganz freigegeben und in so fern das Verfahren der Verwaltung nicht durchaus ungerechtfertigt erklärt hat. Es steht zu hoffen, daß der schon jetzt schwindende Reiz an den Erzeugnissen einer die Literatur herabwürdigenden Schriftstellerei seine Kraft immer mehr und in soweit verlieren wird, daß dergleichen Producte die verdiente Nichtachtung finden. Das höher gebildete Publikum hat dazu selbst das Mittel in der Hand, von dem weniger gebildeten Theile der Gesellschaft aber muß der Staat wenigstens versuchen, das Gift fern zu halten.

Berlin, den 1. Dezember 1845.

v. Bodelschwingh. **Uhden.**

Amts-Blatt.

No. 4. Marienwerder, den 28sten Januar **1846.**

I. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im III. Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen, für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zugefertigt worden; und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 15ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Mit der heutigen Nummer des Amtsblatts wird der auf den 8ten Provinzial-Landtag der Preußischen Provinzial-Stände unterm 27sten Dezember 1845 Allergnädigst ertheilte Landtags-Abschied als besondere Beilage ausgegeben, und das Publikum hierdurch darauf hingewiesen.

Marienwerder, den 10ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Menschenblattern in Gremblin, Kreises Marienwerder, beseitigt worden sind.

Marienwerder, den 16ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Müllergeselle Daniel Liedke aus Kurkoczyn hat seinen ihm zur Reise nach Studzienitz in Polen unterm 15ten d. M. sub No. 1479. ertheilten Ausgangs-Paß am 16ten d. M. in Gollub verloren, und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 21sten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 29. Januar 1846.

V. Nachweisung der im Jahre 1845 vorgekommenen Brände. (Fortsetzung.)

Vergütungs-Vertrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
320			1	1	2	—	Conitz	Johann Schulz	
750			1	1	1	—		Johann Döpke	
150			1	—	—	—		Friedrich Riewoldt	
200			—	1	—	—		Gymnasial-Lehrer Kattner	
300			—	—	—	1		Mühlenbesitzer Kumm	
106	19	8	1	—	—	—	Christburg	Carl Krause	
97	27	10	1	—	—	—		Adolph Melzer	
80			—	1	—	—	Dt. Crone	Carl Gottlieb Schulz	
150			—	1	—	—		Johann Schröder	
147			1	1	1	—	Culm	Franz Nowicki	Klammer
150			1	—	—	—	Culmsee	Andreas Lewandowski	
200			1	—	—	—		C. Rieslin u. Gastw. W. Ulmer	
110			1	—	—	—	Flatow	Gustav Brach	
6	15	7	1	—	—	—	Freystadt	Nagelschmidt Benj. Dietrich	
300			—	1	1	1		Christian Ketz	
200			—	1	—	1		Friedrich Pielluſch	
250			—	1	—	1		Gottlieb Kickel	
100			—	1	—	—		L. B. Löwenthal	
300			—	1	—	1		Carl Lange	
460			—	2	2	2		Wilhelm Kutschwalski	
100			—	1	—	1		David Stachel	
80			—	1	—	—		Gottfried Bruck	
100			—	1	—	—		August Migge	
80			—	1	—	—		Friedrich Bierke	
100			—	1	—	—		Michael Lowin	
100			—	1	—	—		Christian Wudtke	
50			—	1	—	—		Johann Brach	
9	2	6	1	—	—	—		Carl Knopf	
11	5		1	—	—	—		Wilhelm Kutschwalski	
4550	1	8	—	—	—	1	Pr. Friedld.	Rathmann Hartmann	
8	29		1	—	—	—	Mk. Friedl.	Simon Simonis	

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rthlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abebrannten Namen	Wohnort
188	27	6	1	—	—	—	Mk. Friedl.	Gastwirth Wilhelm Lemke	
22	3		1	—	—	—	Gollub	Kaufmann Jos. Aronsohn	
1090	14	1	1	—	1	—	Graudenz	Conditor Bigalke	
222			1	—	—	—		Adam Brause	Grünelinde
180			1	—	—	—		Züchner Göppert	
16	2	7	—	—	—	1	Jastrow	Schönfärber A. Borchardt	
110	28	5	1	—	1	—	Krojanke	Johann Kowalski	
49	4		1	—	—	1		Scheie Lublinski	
21		6	1	—	—	—		Andreas Furiat	
44	11	8	1	—	—	—		Ignatz Zwadzuch	
45	16	11	1	—	—	—		Wittwe Piskulla	
72	6	3	1	—	—	—		Andreas Gollnick	
194	4	9	1	—	—	—		Moses Moßler	
61	22	8	1	—	1	—		Mathias Sommerfeld und Jakob Margominski	
144	15	5	—	—	—	2		Ww. Hoppe u. Kallmann Klein	
69	22	1	1	—	1	—		Carl Wegner	
48	15		1	—	—	—		Ww. Victoria Malinski	
159			1	—	1	—		Johann Pissalla	
4			1	—	—	—		Häusler Friedrich Weyer	
315	15		1	—	1	—		Wittwe Nagel	
40			—	—	1	—		Lewin Enkel	
1185			2	1	2	2		Lederfabr. A. Jaroslawski	
480			1	—	—	1		Kaufmann Moses Moßler	
48	15		—	—	1	—		Fleischer J. Klein u. J. Reich	
13	15		1	—	—	—		Oscher Schneider	
164	22	6	2	—	—	—		Lewin Enkel	
277	15		2	—	1	—		Moses Moßler	
151	7		1	—	—	—		Itzig Klein u. Jak. Reich	
6	24	7	1	—	—	—		Michael Lanski	
131	12		1	—	1	—		Fleischer M. Sommerfeld	

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
122			1	—	1	—	Krojanke	Cheim u. Wolf Sommerfeld	
122	9		1	—	—	1		Anschel Neumann	
89	8	6	1	—	—	—		Joseph Goldschmidt	
279	8		1	—	—	—		Abrah. u. Lewin Sommerfeld	
34	26		1	—	—	—		Salamon Lufft	
418			1	—	—	1	Lautenburg	Krüger Valentin Janicki	
395			—	1	1	2		Jakob Tschepe	
547			1	—	1	—	Lessen	Ackerbesitzer Albrecht Leißner	
200			—	1	—	—	Löbau	katholische Pfarrgemeinde	
320			1	—	—	—	Marienwd.	Gustav Wichmann	
478	15	10	3	—	—	—	Neuenburg	Bürger Prinz	
1			1	—	—	—		Wittwe Almanski	
170			—	1	1	—	Rosenberg	Kirchenvorstand	
42	25	8	1	—	1	—		Zimmermann Werner	
20			1	—	1	—		Wittwe Dreßp	
88	15	8	1	—	1	—		Böttcher Freytag	
10			1	—	1	—		Zimmermann Klein	
41	25	10	1	—	—	—	Schlochau	Daniel Gottlieb Wordel	
9	17	2	1	—	—	—		Wilhelm Gronemann	
8	6	1	—	—	1	—		August v. Heinrichs	
60			1	—	—	—	Schwetz	Peter Janz	
305	5	10	1	—	1	1	Strasburg	Rathmann Christ. Meltzer	
21	4	4	1	—	—	—		Protokollführer Hager	
99	29		1	—	—	3		Johann Helmstädt	
9	18		—	—	—	1		Kämmerei	
714			1	—	—	2		Carl Dogge	
580			—	—	1	2		Johann Helmstädt	
6	4	1	—	—	—	1		verw. Kaufmann Walther	
80			1	—	—	—	Thorn	Carl Heise	Mocker
400			1	1	1	—		Carl Leckau	Pensau
1023	15		—	—	—	2		Erbpächter August Ruben	Wengorczyn

(Der Schluß dieser Nachweisung im nächsten Amtsblatt.)

Provinz. Chronik.

VI. Der Schönfärber Kersten zu Hammerstein ist zum Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl bestätiget worden.

Der bisherige Rathmann Daniel Hamler in Bandsburg ist von den Stadtverordneten aufs neue gewählt und bestätigt worden.

VII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Dezember 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	25	—	1	25	—	1	17	6	1	1	8	2	10	—
Conitz	—	—	—	2	4	11	1	12	2	1	—	4	2	16	9
Christburg	2	2	11	1	29	1	1	13	10	—	28	2	2	—	—
Dt. Crone	2	20	—	1	24	6	1	4	9	—	28	4	1	29	11
Culm	3	1	5	2	4	5	1	15	7	1	4	—	2	14	4
Dt. Eylau	2	25	7	1	28	3	1	17	5	1	1	9	2	10	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freistadt.	2	22	3	1	23	10	—	—	—	1	—	7	—	—	—
Graudenz	2	26	11	2	4	—	1	19	1	1	5	3	2	5	11
Löbau	2	26	7	1	27	6	1	20	—	1	1	7	2	10	—
Marienwerder	2	22	—	2	—	6	1	18	—	1	5	—	2	8	—
Mewe	2	22	8	2	4	5	1	17	9	1	4	4	2	9	—
Neuenburg	3	5	3	2	3	6	1	17	4	1	3	1	2	14	5
Riesenburg	2	19	9	2	—	7	1	14	2	1	1	6	2	9	7
Rosenberg	2	17	1	2	4	10	1	20	—	1	3	—	2	10	—
Schlochau	—	—	—	2	6	9	1	12	4	—	27	10	2	13	2
Schwetz	2	20	8	2	—	6	1	11	10	—	28	7	2	12	9
Strasburg	2	28	3	1	27	11	1	12	—	1	—	—	2	11	7
Thorn	2	21	—	2	—	4	1	15	10	—	29	6	2	1	10
Jastrow	—	—	—	2	9	9	1	12	4	1	—	—	2	16	2
Durchschnittlich	2	23	—	2	1	1	1	15	1	1	1	3	2	9	8

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter								
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock					
										v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	13	11	—	26	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	15	4	—	25	—	10	—	—	9	10	—
Christburg	2	16	1	—	11	6	1	—	—	6	—	—	3	15	—
Dt. Crone	—	—	—	—	12	—	1	—	—	10	—	—	7	—	—
Culm	—	—	—	—	14	7	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	2	20	—	—	11	11	—	29	—	6	—	—	—	—	—
—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	15	—	—	—	—
Graudenz	—	—	—	—	15	7	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	9	11	—	25	—	8	—	—	6	—	—
Marienwerder	2	17	—	—	10	9	1	10	—	6	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	13	8	—	27	6	9	—	—	7	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	10	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	2	19	4	—	10	7	—	20	—	6	15	—	—	—	—
Rosenberg	3	—	—	—	12	10	—	25	—	9	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	16	10	—	25	—	9	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	13	11	1	—	—	9	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	—	1	—	—	7	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	15	5	—	15	10	5	10	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	11	2	—	25	—	8	21	3	6	—	—
Durchschnittlich	2	20	6	—	13	1	—	26	9	7	10	4	6	—	7

(Hierzu als außerordentliche Beilage der Landtags-Abschied der Provinz Preußen, und der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 4. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28ten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Nachfolgende Reparaturen und Bauten sollen an den Mindestfordernden zur Ausführung pro 1846 übergeben werden, und zwar:

I. Auf dem Forst-Etablissement Rehhoff:

1. Die Herstellung einiger neuen Thüren und Fenstern, Dielung des Hausflurs und der Gesindestube im Wohnhause, veranschlagt incl. des dazu erforderlichen Holzes mit 24 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.

II. Auf dem Forst-Etablissement Louisenthal:

2. Die Aufrichtung einer neuen Hofbewährung, veranschlagt incl. Holzwerth auf 35 Rthlr. 24 sgr. 8 pf.
3. Die Ausschürzung des Brunnens, veranschlagt mit Inbegriff des Holzwerths, auf 17 Rthlr. 8 sgr. 8 pf.
4. Einige Reparaturen am Wohngebäude und Keller, veranschlagt incl. Holzwerth auf 12 Rthlr. 15 sgr.
5. Der Neubau eines Abtritts, veranschlagt incl. Holzwerth, zu 19 Rthlr. 23 sgr. 5 pf.

Termin zur Annahme der Gebote steht auf den 20sten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr in hiesiger Oberförsterei an. Es werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Anschläge schon jetzt zur Einsicht hier bereit liegen, und daß der Termin Mittag 12 Uhr geschlossen wird.

Lindenbusch, den 18ten Januar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

2) Holz-Verkauf.

Es sollen aus den pro 1846 angeordneten Schlägen der hiesigen Oberförsterei, im Regierungs-Bezirk Bromberg in termino den 6ten Februar c. von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Strzyszek bei Bromberg nachstehend verzeichnete Hölzer, als:

a. aus dem Forstbelauf Prondken, Jagen 157.

circa	50	Stück	kiefern	Sageblöcke,
„	30	„	„	extra stark Bauholz
„	80	„	„	ordinair stark „
„	40	„	„	mittel „
„	100	„	„	klein Bauholz I. u. II. Klasse.

b. aus dem Forstbelauf Brühlsdorf

circa	40	Stück	kiefern	Sageblöcke
„	10	„	„	extra stark Bauholz
„	30	„	„	ordinair stark „
„	30	„	„	mittel „
„	80	„	„	klein Bauholz I. u. II. Klasse.

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, meistbietend verkauft werden.

Vorbezeichnete Hölzer liegen eine Meile von Bromberg, unfern der Bromberg-Inowraczlawer Chaussee, und können die Aufmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei dem betreffenden Forstschutz-Beamten, den Förstern Wolffram in Stryszek und Ladzinski in Brühlsdorf acht Taze vor dem Termin eingesehen werden, welche letztere auch angewiesen sind, auf Verlangen qu. Hölzer vorzuzeigen.

Zur Sicherstellung der Gebote muß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin als Angeld bezahlt werden.

Glinke, den 10ten Januar 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

3) Zur anderweiten, meistbietenden Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken Wenthin, Lnianno und dem sogenannten, zur Ackernutzung auszugebenden Lniannower Wäldchen auf die sechs Jahre, vom 1sten Juni 1846 bis ultimo Mai 1852, steht Termin am Freitag den 27sten März c. Nachmittags 2 Uhr in Brunstplatz an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Lindenbusch, den 18ten Januar 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

4) Die in unserm Steckbriefe vom 27sten April 1845 verfolgten, Joseph Topolewski und Johann Sodicki sind verhaftet und an uns abgeliefert worden.

Graudenz, den 13ten Januar 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 4.

Marienwerder, den 28ten Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

5) Der beim hiesigen Landrathsamte als Executor beschäftigt gewesene ehemalige Färber Friedrich Burbaum hat, nachdem er mehre Geldposten eingezogen, sich heimlich entfernt, und hat sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmliche Behörden werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Burbaum vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mittelst Transport hierher dirigiren zu lassen.

Der Burbaum ist circa 35 — 36 Jahre alt, in Schwetz geboren, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzten Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat dunkelblondes, gelocktes Haar, und trägt einen hellblauen Tuchüberrock.

Culm, den 19ten Januar 1846.

Der Landrath.

---

6) Der am 26sten Juli 1842 unter polizeiliche Aufsicht gestellte Knecht Michael Poburski, ist von seinem Wohnort Dossoczin verzogen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Es werden daher sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Poburski in ihren Verwaltungs-Bezirken zu vigiliren und vom gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Poburski, gefälligst hieher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 19ten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

7) Der unten signallsirte angeblich polnische Civil-Ueberläufer Knecht Adam Swudzinski ist aus seinem beim Schulzen Kruczkowski zu Suttnowo stattgefundenen Dienstverhältnisse heute heimlich entwichen und beschuldigt, einen dem Einwohner Mathias Julkowski gehörigen schwarz tuchenen Ueberrock mitgenommen zu haben.

Die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Swudzinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und, wenn er in der Nähe von Schwetz betroffen werden sollte, ihn per Transport hierher zu senden, andernfalls aber mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren. Bemerkt wird, daß der ꝛc. Swudzinski vor Ausübung von Vergehen unter Androhung der Zurückweisung in seine Heimath verwarnt worden ist. Schwetz, den 23sten Januar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Geburtsort — Parkowo in Polen, Wohnort — zuletzt Slupkowo, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — klein, Bart — im Entstehen, Zähne — defekt, Kinn — niedrig, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — robust.

---

8) Der hier unter polizeiche Aufsicht stehende Arbeitsmann Johann Wilszewski, hat sich heimlich von hier entfernt und soll, ohne im Besitz eines Gewerbescheins zu sein, das Publikum mit einem Marionettenspiel belästigen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wilszewski gefälligst zu vigiliren und ihn mittelst Reise-Route, hierher zu dirigiren. Briesen, den 19ten Januar 1846.

Der Magistrat.

---

9) Der unterm 6ten Juni v. J. erlassene Steckbrief ist in so weit erledigt, als die beiden Inculpaten, Ignatz Pietrowski und Jacob Zakiewicz ergriffen und zur Haft gebracht worden sind.

Schwetz, den 18ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Der Zimmergesell Johann Palczinski aus Marienburg ist in Marienwerder ergriffen, und wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, es ist daher unser Steckbrief vom 25sten October c., erledigt.

Graudenz, den 25sten Dezember 1845.

Der Magistrat.

Aufgebot.

11) In dem gerichtlichen Kauf-Kontrakte vom 4ten Mai 1832 über das Freischulzengut Pollnitz *№.* 1. sind den Gottlieb und Elisabeth geborne Fruck-Berndtschen Eheleuten ein Altertheil und den fünf Geschwistern Berndt: Charlotte, Anna, Eva Louise und Friedrich, einem jeden ein Erbtheil von 166 Rthlr 20 sgr. ausgesetzt, bei den Hypothekenakten zur künftigen Eintragung notirt, und über ersteres ein Notirungsatteſt vom 4ten August 1834 über letztere aber ein solches vom 11ten Mai 1836 ausgefertigt.

Diese Notirungsatteste nebst annektirten Ausfertigungen des Kontrakts vom 4ten Mai 1832 sind verloren gegangen, und es werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfandinhaber oder sonst auf diese Dokumente und die daraus sich ergebenden Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in

dem auf den 3ten April k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Kegel im hiesigen Gerichts-Gebäude anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht nur mit diesen Ansprüchen präkludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Schlochau, den 6ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

12) Auf Antrag des im Kottlewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß bestellten Curators, Justiz-Commissarius Schmidt hierselbst als zeitigen Besitzer des in der Stadt Briesen unter Nro. 47. belegene, aus Gebäuden, Ackerländereien und Gärten bestehenden Grundstücks, dessen Besitztitel auf den Pächter Joseph v. Owicki lautet, werden hiermit alle diejenigen, welche Realsprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem am 9ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke im hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine zu melden, und ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Söhne des eingetragenen Besitzers, Joseph von Owicki, namentlich Carl, Johann Aloysius, Simon und Hyacinth von Owicki werden zu diesem Termin hierdurch ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 30sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

13) In unserm Depositorio befinden sich folgende theils herrenlose, theils solche Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalte nach, unbekannt sind:

1. Für die Wittwe Barbara Schiemann geborenen Dumachowska und die sechs Geschwister Michael, Joseph, Franz, Andreas, Catharina und Johann Schiemann, als Erben des Johann Schiemann, 5 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. als das Percipiendum des letztgedachten Johann Schiemann, aus den Kaufgeldern, welche der Joseph Kubowski gemäß des mit dem George Schiermann unterm 26sten April 1825 errichteten Vertrages zu zahlen übernommen hat,
2. eine herrenlose Masse von 7 Rthlr. 1 sgr. 7 pf., welche durch den Verkauf mehrerer, aus frührer Zeit auf der Pfandkammer befindlich gewesener Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, entstanden ist.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen vier Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung ab, spätestens in termino den 14ten April 1846 bei uns anzumelden, widrigenfalls gedachte Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, abgeliefert werden soll.

Neuenburg, den 19ten November 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Zum Verkaufe der Grundstücke Gehibude Nro. 1. und 2. in der nothwendigen Subhastation Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer an den Meistbietenden, steht ein Termin auf den 12ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sub hasta gestellten Grundstücke auf 2325 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt sind, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Marienwerder Vorstadt sub Nr. 476. belegene dem Kaufmann Peter Dahm gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1111 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Besitzer sämmtlicher Güter, welche dem Grafen Friedrich Alexander von Dohna Wartenberg-Schlobitten am 31sten Mai 1793 gehört haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Das in der Vorstadt Schwetz, an der Chaussee sub Nro. 144. belegene Gasthaus, Magdalenenhof genannt, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., soll in dem am 27ten März 1846 in unserem Sessionszimmer anstehenden Termin subhastirt werden. Schwetz, den 2ten Dezember 1845.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol.

367. № 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Der Bauerhof der Andreas Schützaschen Eheleute zu Woysk sub Nro. 19. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 424 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der in unserm Büreau II. einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll am 8ten Mai d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osusznica subhastirt werden.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,411 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli fat. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Gerber Warczewski Caroline geborne Piephal zugehörige, hieselbst belegene im Hypothekenbuche sub Nro. 12. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Lohmühle sowie aus zwei aneinander liegenden Gekröchsgärten, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., sowie das denselben Erben zugehörige hierselbst belegene im Hypothekenbuche VI. Nro. 26. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem ganzen Morgen, einem halben Morgen und einem Langstück Hauäcker in der Fröte, welche bei der Separation einen Flächeninhalt von 10 Morgen 8 □ Ruthen erhalten haben, abgeschätzt auf 322 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. sollen am 8ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle allhier subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ebenso werden die Erben des Kirchenvorstehers und Tischlermeisters Kräuter, für welchen auf dem Grundstücke VI. Nro. 26. eine vom Grundstücke Nro. 31. übertragene Forderung

von 16 Rthlr. ex obligatione vom 1sten Juli 1802 intabulirt steht, hierdurch vorgeladen. Dt. Eylau, den 6ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 86. belegne Bürgergrundstück, bestehend aus dem in der langen Straße belegenen Wohnhause, zwei Ställen, zwei Scheunen am Catharinenberge belegen, einer Platzwiese nebst Garten, einem Garten nebst Wiese, auf der Okolice, zwei Hufengärten, einem Scheunengarten, einer Wiese auf Koszczewo am Pfaffensee, einer Wiese am Lopinnekfsee, dem Erbpachtszinse für das Miteigenthumsrecht an der städtschen Holz- und Weideabfindungsfläche, aus drei Plänen von 86 Morgen 122 □ Ruthen Acker, 9 Morgen 84 □ Ruthen Wiesen und 22 Morgen Hütung, gerichtlich taxirt auf 4870 Rthlr. 25 Sgr., soll in termino den 7ten April a. f. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden. Vandsburg, den 27sten November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

22) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Doschozyn sub. No. 2. belegene, dem Christian Herrman und den Geschwistern Herrmann gehörige Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 2120 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen den Erben, am 20sten März 1846 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Poln. Crone, den 24. Jan. 1846. Das im Culmer Kreise belegene aus 13 Magd. Hufen bestehende Freischulzen-Gut Malenkowo ist aus freier Hand zu verkaufen und kann die Uebergabe sofort erfolgen. Zimmermann, Regier.-Conducteur.

Verpachtungen.

24) Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Kulmer Niederung unter dem Schutze des Dammes zu Niederaußmaaß gelegene, zu dem Karkanschen Nachlaß gehörige und aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit 34 Morgen 292 □ Ruthen kulmisch bestehende, Grundstück soll mit verschiedenen Inventarienstücken auf die Zeit vom 1sten Januar 1846 bis dahin 1849 am 13ten März c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige, die sich zu Bestellung einer baaren Caution von 200 Rthlr. bereit zu halten haben und die Pachtbedingungen in unserer Registratur einsehen können, werden hierzu vorgeladen.

---

25) Das Rittergut Gollubzyce im Schwetzer Kreise, Regierungsbezirk Marienwerder, soll von Johannis d. J. ab auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige ersuche ich, sich an mich zu wenden.

Bromberg, am 20sten Januar 1846. Eckert, Justiz-Rath.

---

26) Ein dicht bei Marienwerder und zwar an der Chaussee nach Danzig belegenes Gasthaus — genannt: zum freiwilligen Jäger — incl. Kegelbahn, Billard und Garten bin ich von dem Besitzer desselben, Herrn Giese, auf mehrere Jahre sofort zu verpachten beauftragt. Pachtliebhaber bitte ich daher, sich gefälligst bei mir zu melden und die Pachtbedingungen einzusehen.

Borowski,
Geschäfts-Kommissionair in Marienwerder.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Etwa um die Martinizeit d. J. sind von einem, zwischen Dirschau und Danzig fahrenden Frachtwagen, ein Pack gegerbter Schaffelle und 2 Stück Boy gestohlen und den Dieben abgenommen worden. Die Eigenthümer der qu. Gegenstände sind jedoch unbekannt, und werden dieselben daher aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Sachen als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden sollen.

Marienwerder, den 31sten Dezember 1845.

Königl. Inquisitoriat.

---

28) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung. Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Küpke, bis zum 1sten März einzureichen.

Pr. Stargardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

29) Der Rittergutsbesitzer Herr von Schwanenfeldt auf Sartowitz beabsichtigt bei dem Umbau der Schleuse an den Mühlen zu Gr. Schwenten die Fachbäume der Mahl- und Schneidemühle zu Schwenten um 6 Fuß zu erhöhen. Wer durch diese Veränderung eine Gefährdung befürchtet wird in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 aufgefordert, seine Einwendungen binnen 4 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 10ten Januar 1846.

Der Landrath. (gez.) v. Pape.

---

30) Der hiesige Stadtwald von 666 Morgen 143 [] Ruthen preuß. Maaß mehr

oder minder soll ohne Land zum gänzlichen Holzabtriebe an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu steht ein Licitations-Termin auf den 2ten März c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Gleichzeitig sollen am 2ten März c. 500 bis 600 geschlagene Klafter Kiefern Brennholz gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Stadtwalde verkauft werden.

Gollub, den 20sten Januar 1846.

Der Magistrat.

---

31) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die gute Zeugnisse beibringen kann, wird zur Führung der ländlichen und häuslichen Wirthschaft auf dem Gute Limbsee bei Freystadt, vom 1sten Juni gesucht. Qualificirte Personen können sich bei dem Unterzeichneten melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

v. Dallwitz, Gutsbesitzer.

---

32) Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß bei mir stets trockene Felgen, Axhölzer, Speichen, eichene Bohlen, Mühlenwellen, Schlittkufen u. s. w. zu den billigsten Preisen zu haben sind. Freistadt, im Januar 1846. L. M. Pottlitzer.

---

33) Sämmtliche Sorten Weizen- und Roggenmehl sind neuerdings zu haben in der Niederlage von der Königl Mühle zu Bromberg bei

Gebrüder Lewinski in Conitz,
am Markt Nr. 88.

---

34) Gutes, reines Schmelzeisen kauft à 2 Rthlr. pro Centner
das Eisenhammerwerk Auerbachshütte bei Schneidemühl.

Amts-Blatt.

No. 5. Marienwerder, den 4ten Februar **1846.**

Das 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2665. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Dezember 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach, für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen;

No. 2666. die Allerhöchste Kabinetsorder von demselben Tage, betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justiz-Verwaltung im Großherzogthum Posen vom 9ten Februar 1817, den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß vom 1sten Juni 1833, und den §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen, vom 28sten Juni 1844;

No. 2667. die Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen, vom 19ten v. M. und Jahres;

No. 2668. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gas-Erleuchtungs-Aktiengesellschaft, vom 19ten Januar c.;

No. 2669. die Bekanntmachung über die unterm 31sten Dezember v. J. erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zink-Fabrikation zu Stolberg, vom 20sten Januar c.

I. Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 10ten Januar c. genehmigt, daß von jetzt ab zu Ende jedes Schuljahres in dem Progymnasium zu Dt. Crone Abgangs-Prüfungen abgehalten werden dürfen und auf Grund derselben Abgangs-Zeugnisse ausgefertigt werden, deren Inhaber ohne weitere Prüfung in die Prima eines vollständigen Gymnasiums aufgenommen werden sollen.

Königsberg, den 26sten Januar 1846.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

II. Dem bisherigen Zimmergesellen Heinrich Gehrke aus Mrk. Friedland ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des

Ausgegeben in Marienwerder den 5ten Februar 1846.

Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden und wird derselbe in Jastrow seinen Wohnsitz nehmen. Marienwerder, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Unter dem Rindvieh in Rondsen, Graudenzer Kreises, ist der Milzbrand ausgebrochen. Marienwerder, den 27sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Apotheker Bredull zu Strasburg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 28sten Januar 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Schluß der Nachweisung der im Jahr 1845 vorgefallenen Brände:

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sg.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
394	10		1	—	1	—	Thorn	Dorfgemeinde	Mlewo
800			1	1	1	—		Johann Heise	Guttau
720			1	1	—	—		Christian Haff	Rogowo
200			1	—	—	—		Joseph Stuczkowski	Bromberger Vorstadt v. Thorn
80			1	—	1	—		Michael Witzki	Guttau
70			1	—	1	—		Martin Zimmermann	Neubruch
303	10		1	—	1	—		Zimmerges. Christ. Templin	Leibitsch
119	5		—	—	1	—	Vandsburg	Lewin Pottlitzer	
10			—	—	1	—		Michael Remuß	
81398	20	3	Summa Tit. III. an kurrenten Brandschaden-Vergütungen.						

Personal-Chronik.

VI. Der Steuer-Aufseher Hägele zu Schloppe ist als berittener Steuer-Aufseher nach Czarnek im Haupt-Amts-Bezirk von Stargardt versetzt und die Steuer-Aufseher-Stelle in Schloppe dem invaliden Feldwebel Rewendt vom 4ten Regiment versuchsweise übertragen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 5. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten Februar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Gerichtstage zur Aburtelung der in den, unsrer Gerichtsbarkeit angehörigen Theilen des Königl. Forstreviers Vandsburg vorfallenden Forstfrevel werden in diesem Jahre am 28sten Februar, 28sten März, 30sten Mai, 29sten August, 28sten November und 30sten Dezember, jedesmal von 9 Uhr Vormittags an, im hiesigen Gerichtsgebäude abgehalten werden.

Zempelburg, den 20sten Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

2) Das am Schwarzwasserflusse, im Kreise Stargardt und Regierungsbezirk Danzig belegene Mühlengrundstück zu Woda mit dem Vorwerk Jellonneck und Abbau Anfang, soll im Wege der Execution vom 25sten März d. J. bis Ende Mai 1848, wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich: eine Mahlmühle mit 2 Gängen, eine Schneidemühle, ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf den 2ten März d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt, und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25sten Januar 1846.

Königl. Meliorations-Verwaltung.

---

3) Höherer Bestimmung zufolge, sollen nachstehende Reparatur-Bauten, als:

I. auf dem Waldwarths-Etablissement zu Schloppe:

a. die Unterschwellung des Wohnhauses und Ausmauerung der untern Fache,

b. „ Erneuerung des Fußbodens in der Wohnstube und Ausfüllung mit trocknem Sande unter demselben, veranschlagt auf 47 Rthlr. 25 sgr.,

II. auf dem Förster-Etablissement Hahnfier:

Die Deckung des Wohnhausdaches mit Ziegeln in Splint, veranschlagt auf 83 Rtlr. 14 sgr. 6 pf.

III. auf dem Förster-Etablissement Dolfusbruch:

a. die Anfertigung 7 Stück neuer Thüren, wovon die Hausthür mit neuem Schloß,
b. die Aufführung eines neuen Schornsteins und
c. die Bedielung der Wohnstubendecke, so wie die Belegung von 5 □ Ruthen Bodenraum mit Strohlehm, insgesammt veranschlagt auf 58 Rtlr. 22 sg. 3 pf.

an den Mindestfordernden in Entrepriese überlassen werden.

Hierzu steht ein Termin auf Mittwoch, den 18ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Bedingungen im Termin, dessen Schluß Mittags 1 Uhr erfolgt, bekannt gemacht werden.

Schloppe, den 27sten Januar 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Nachstehende Reparatur-Bauten an den Forstdienstetablissements Wigodda, als:

1. an der Försterei zu Adlershorst:

a. die Ausbesserung des Stroh-Daches am Wohn- und Stall-Gebäude, veranschlagt zu 16 Rthlr. 1 sgr. 10 pf.
b. die Fundamentirung des kleinen Viehstalles, veranschlagt zu 5 „ 15 „ — „

zusammen 21 Rtlr. 16 sgr. 10 pf.

2. an dem Forst-Etablissement zu Neuhaus:

die Unterschwellung des Stallgebäudes, veranschlagt zu 11 Rthlr. 20 sgr.,

sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Februar c. Vormittags 10. Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade Unternehmungslustige dazu ein.

Osche, den 25sten Januar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14ten December v. J., in No. 52. des öffentlichen Anzeigers, zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Danzig, wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß die Königliche Hochlöbliche Regierung nunmehr genehmigt hat, daß in den Holzverkaufsterminen zu Mewe und Pelplin, zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der unbemittelten städtischen und ländlichen Bewohner, auch Scheitholz in einzelnen Klaftern zum Verkauf gestellt werden kann. Pr. Stargardt, den 26sten Januar 1846.

Königliche Forst-Inspection.

---

6) Die Grasnutzung auf einer im hiesigen Revier bei Jaszenice belegenen, 9 Mor-

gen 100 □ Ruthen großen Bruchwiese, soll vom 1sten Januar c. auf anderweite 6 nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Plus Licitations-Termin auf den 20sten Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin hier bekannt gemacht werden sollen, und der Meistbietende den Zuschlag von der Königl. hohen Regierung, alsdann zu erwarten hat. Bülowsheide, den 21sten Januar 1846.

Der Oberförster.

---

7) Am 5ten d. M. ist von Zeysingshoff bei Löbau ein taubstummer Mensch abgegangen; derselbe war mit einer Reiseroute und mit Reisegeld versehen, und sollte sich nach Stollno hiesigen Kreises zu dem Herrn v. Tolkacz begeben, für den er einen Brief bei sich hatte.

Dieser taubstumme Mensch ist bis jetzt in Stollno nicht eingetroffen, und es ist deshalb anzunehmen, daß derselbe die Reiseroute verloren hat, und da er stumm ist, seinen Bestimmungsort nicht anzugeben vermag. Unter Beifügung eines Signalements werden die Wohllöblichen Polizeibehörden ersucht, diesen Taubstummen, wenn er angetroffen wird, durch einen Begleiter nach Stollno hiesigen Kreises bringen zu lassen, und sollen die Meilengebühren dafür sogleich berichtigt werden.

Culm, den 14ten Januar 1846.

Der Landrath.

Signalement des Taubstummen: Derselbe spricht ziemlich deutlich den Namen Maciet und die Laute turn, pollolo aus. Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Gesicht — pockennarbig, Augen — blau und klein, Zähne — voll, Haare — blond und ziemlich schwach, Alter — circa 44 Jahre, Statur — ziemlich untersetzt, Nase — spitz, Kinn — spitz, Mund — gewöhnlich. Besondere Kennzeichen — Schnupft ziemlich stark Taback und geht ziemlich stark gebückt.

Sicherheits-Polizei.

8) Der nach dem anliegenden Signalement näher bezeichnete Schiffsknecht Michae- Swiczkowski soll nach einer hier eingegangenen Requisition des Polizei-Besserungs gerichts zu Plock vom 11ten Dezember 1845 im Königreiche Polen einen Mord verübt und sich sodann von dort nach Preußen begeben haben. Derselbe soll mit einem Passe versehen sein, der ihm im Jahre 1844 von dem Königl. Landrathe hieselbst als Schiffsknecht ins Ausland ausgestellt und von dem Königl. Preuß. Konsulate in Warschau für das Jahr 1845 prolongirt sein soll.

Der ꝛc. Swiczkowski soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden, und wird Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des gedachten Verbrechers Kenntniß hat, aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den gedachten Verbrecher genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwetz zu transportiren und ihn an das unter-

zeichnete Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 17ten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Geburtsort — Schwetz, Aufenthaltsort — zuletzt in Polen, Alter — 23 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schiffsknecht, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haar — kraus und schwarz, Augen — dunkel, Nase — spitz, Mund — mittelmäßig, Bart — Backenbart — bis unter das Kinn, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — eine Narbe auf der rechten Seite der Oberlippe unter der Nase, welche von einer Schnittwunde herzurühren scheint.

Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchenen Rock, 1 Paar Halbstiefel.

---

9) Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Neumark vom 16ten d. M. ist der dahin mittelst Reiseroute von hieraus gewiesene Töpfergeselle Marian Eichholz eingetroffen, wodurch also unsere unterm 20sten Dezember a. pr. öffentliche Anzeiger Nro. 1. pro 1846 erlassene Bekanntmachung erledigt worden ist.

Briesen, den 21sten Januar 1846.

Der Magistrat.

Aufgebot.

10) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 5ten September 1846 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer, in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erb-Ansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Active von circa 1500 Rthlr. besteht, als ein herrenloses Gut, dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz als Patrimonial-Gericht in Lniannek.

Die Erbzinsgerechtigkeit auf die im Schwetzer Kreise belegene Pustkowie Slawno Nro. 1. abgeschätzt auf 720 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in

unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die in dem Aufenthalte noch unbekannten Gläubiger, der Einsasse Jakob Rohrbek, modo seine Erben, der Stanislaus v. Wisocki, die Klara von Kalkstein-Orlowska geborne v. Polczinska, der Michael v. Rola-Zbiewski, der Probst Smoczinski modo dessen Erben und die unbekannten Erben des Senator Georg Christoph Ziegler und der verwittwete Zuckersieder Löpke so wie der Ingenieur-Lieutenant v. Gayette werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie bäuerliche Grundstück mit einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., soll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Elokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Culm.

Das hierselbst in der Wasserstraße sub Nro. 104. des Hypothekenbuchs belegene, der verehelichten Glockengießer Schulz gehörige Grundstück soll, jedoch ohne Ländereien, am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nach der nebst Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe, hat es einen Werth von 857 Rthlr. 4 sgr. 4 pf.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das den Tuchmacher Nicolaus und Regina Kaczinskischen Eheleuten zugehörige, in Neumark unter der Hypotheken-Nummer 145. gelegene Großbürgergrundstück, auf 510 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 10ten März 1846 hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das dem Einsaßen Joseph Groß zugehörige im Dorfe Lipowiec unter der Nr. 13. des Hypotheken-Repertorii gelegene Bauergrundstück, bestehend aus etwa 2 Hufen kulmisch Ackerland, etwa 15 Morgen Wiesen, und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zusammen auf 705 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten März 1846 Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Jacob Wutkowski gehörige, in Warlubie sub Nro. 41. belegene Grundstück, bestehend aus 4 Morgen kulmisch Ackerland, ¼ Morgen kulmisch Niederungswiesen und einem neuen, noch nicht ganz vollendeten Wohnhause nebst Stall, welches gemäß der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe, auf 442 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 8ten April 1846 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle, verkauft werden.

Neuenburg, den 7ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Nothwendiger Verkauf.

Das zu dem Amtswachtmeister Wilhelm Narschen Nachlasse gehörige, in dem Dorfe Nicponie belegene Kathengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Kartoffelgarten von 2 Ruthen Breite und 23 Ruthen Länge, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten April k. J. V. M. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, der Auseinandersetzung wegen, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Mewe, den 30sten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 5.

Marienwerder, den 4ten Februar 1846.

Bekanntmachung.

19) Zufolge Verfügung Königl. Regierung zu Marienwerder, soll die Nutzung der kleinen Jagd:

1. auf der Feldmark Wisoke nebst Abfindung, Suchorenczek nebst Rosokibruch, in den Beläufen Suchorenczek und Sittno, auf der Feldmark Instrambke, der Feldmark Mühlenkanal nebst Abfindung, Schmitowo nebst Abfindung, Gr. Willwitz, Schönwalde und Klotzbuden nebst Abfindung;
2. auf der Feldmark Rogalin, im Belauf Rogalin, Colonie Rogalin, Abfindung der katholischen Pfarre in Vandsburg, der Feldmark Dembowicz nebst Abfindung, Feldmark Lindenbuden nebst Abfindung und Klein Wöllwitz nebst Abfindung;
3. auf der Feldmark der Stadt Vandsburg nebst Abfindung, des Probsteivorwerks und Vorwerks Ostrowek, im Vandsburger Heidchen und Katharinenberg, der Feldmark Kitten nebst Abfindung und in der Tobolk;
4. auf den Feldmarken Dorf und Colonie Zakrzewka und Feldmark Neuhof;
5. auf den Feldmarken Pemperfin nebst Abfindung und Sittno nebst Abfindung;

vom 1sten Juni d. J. ab auf sechs nach einander folgende Jahre, also bis dahin 1852 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Mittwoch den 11ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Vandsburg anberaumt, zu welchem ich geeignete Pachtlustige hiermit einlade.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden beim Beginn des Termines bekannt gemacht werden.

Forsthaus Klein Lutau, den 26sten Januar 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

Verkauf von Grundstücken.

20) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Die an dem Kudowfluße belegene, auf 1350 Rthlr. abgeschätzte s. g. Herrenwiese, den Bürger Christian Peterschen Eheleuten gehörig, No. 161. des Hypothekenbuches der Jastrower Ländereien, soll am 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce Nro. 1., abgeschätzt auf 6745 Rtlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land-Gericht.

---

22) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Tütz sub Nro. 12. des Hypotheken-Buchs belegene den Kaufmann Moritz Hirschfeldschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 667 Rtlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 5ten März c. Vormittags 10 Uhr anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tütz subhastirt werden.

Dt. Crone, den 23sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tütz.

Anzeigen.

23) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Küpke, bis zum 1sten März einzureichen.

Pr. Stargardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

24) Der Neubau einer Scheune auf dem Pfarr-Grundstück in Pienonskowo, veranschlagt auf 822 Rtlr 1 Sgr. 6 Pf. excl. der erforderlichen von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, jedoch einschließlich des auf 321 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf. berechneten freien Bauholzes soll im Wege der Licitation in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 28sten k. M. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dem ich qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden täglich eingesehen werden können.

Neuenburg, den 24sten Januar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

25) Ich beabsichtige mein Mühlengrundstück hieselbst nahe an der Küddow belegen, bestehend in einem massiven Wohnhause, worin 10 Zimmer, einer Mahl- und einer Schneidemühle, erstere mit 2 Mahl- und 1 Graupengange und 1 Oehlschlag, welcher durch Steine in Betrieb gesetzt wird, letztere mit 2 Sägen versehen, nebst 150 Morgen Acker- und Gartenland, guten tragbaren Bodens, und 30 Morgen Wiesen, auf 6 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Auch bin ich bereit dem Pächter das benöthigte todte Inventarium und das lebende, bestehend in 6 tüchtigen Pferden und 6 Oldenburger Kühen zu überlassen. Die Gebäude sind neu erbaut, die Mahlmühle hat stets viel Mahlgut und die Schneidemühle bietet zum Betrieb eines vortheilhaften Bretterhandels vermittelst der nahen Küddow gute Gelegenheit.

Die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen. Qualifizirte und mit hinreichenden Mitteln versehene Pächter wollen sich bei mir melden.

Beckenkammer bei Jastrow, den 26sten Januar 1846.

Verwittwete Gutsbesitzer Hafemann.

---

26) Ein Hof-Verwalter und ein Gärtner, beide müssen unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen sein, finden eine gute Anstellung auf der Domaine Lippinken bei Culm.

---

27) Das der Wittwe Lübeck gehörige, bei Riesenburg belegene Grundstück von 145 Morgen 20 □Ruthen soll mit todtem und lebendem Inventar den 1sten April c. an Ort und Stelle aus freier Hand meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Riesenburg, den 16ten Januar 1846. Charlotte Lübeck, Wittwe.

Nachricht.

28) Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird ihren Theilnehmern für das Rechnungsjahr 1845 mindestens 60 Procent, also gewiß drei Fünftel ihrer Einzahlungen, als Ersparniß zurückgeben. So günstig gestalteten sich die Ergebnisse der Bankverwaltung im verflossenen Jahre. Der genaue Rechnungsabschluß wird den Theilnehmern der Bank so bald als möglich mitgetheilt werden.

Wer dieser gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft, bei welcher alle Neben-Unkosten, als Porto, Policengebühren ꝛc. für den einzelnen Versicherten wegfallen, beitreten will, wende sich an den Unterzeichneten.

Graudenz, den 22sten Januar 1845.

Friedr. Wilh. Appel, Agent.

Noch bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß jeder Interessent, der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank, laut dem Statut verpflichtet ist, sobald derselbe die Anzeige von dem Eingange seiner Police nebst Nachschußschein durch den Agenten erhält, nicht binnen drei Tagen einlöst, bei vorkommendem Unglück keine Ansprüche auf Entschädigung machen darf.

Derselbe.

---

29) Von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft ist mir eine Agentur für Mewe und die umliegenden Ortschaften übertragen.

Die Gesellschaft versichert auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, steht in der Billigkeit ihrer festen Prämien gegen keine andere solide Anstalt nach und gewährt bei Versicherunger auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die nähere Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Anträge gern entgegen.

Der Salarien-Cassen-Rendant Speisiger,
wohnhaft am Markt in Mewe.

---

30) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die gute Zeugnisse beibringen kann, wird zur Führung der ländlichen und häuslichen Wirthschaft auf dem Gute Limbsee bei Freystadt, vom 1sten Juni gesucht. Qualificirte Personen können sich bei dem Unterzeichneten melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

v. Dallwitz, Gutsbesitzer.

Amts-Blatt.

No. 6. Marienwerder, den 11ten Februar 1846.

I. Die in dem hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Condukteure und Feldmesser werden aufgefordert, uns spätestens bis zum 1sten März c. anzuzeigen:

1. ihren Vor- und Zunamen,
2. ihren Wohnort,
3. den Geburtsort,
4. das Geburtsjahr,
5. das Datum des Prüfungs-Attestes,
6. Die Bezeichnung der im vergangenen Jahre geführten Geschäfte,
7. die Angabe der etwaigen durch Militairdienste erlangten besondern Ansprüche auf Berücksichtigung im Civildienst.

Wer diese Anzeige unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn in vorkommenden Fällen auf seine Beschäftigung oder Anstellung keine Rücksicht genommen wird.

Marienwerder, den 2ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Die häufig wahrgenommenen Beraubungen der für öffentliche Rechnung zu Wasser versendeten Salztransporte von Seiten der Schiffer und deren Leute hat höhern Orts die Veranlassung gegeben, zur Warnung darauf aufmerksam zu machen, daß schon durch die Verordnung vom 5ten Mai 1809 das Verbot ergangen ist, den Schiffern oder Schiffsknechten von ihrer Ladung irgend etwas abzukaufen, und daß die Uebertretung dieses Verbots als eine Diebeshehlerei dem Diebstahle gleich bestraft werden soll. Indem daher die gedachte, in der 6ten Nummer des Amtsblatts pro 1844 wieder abgedruckte Verordnung in Erinnerung gebracht wird, ergeht nicht nur an die Bewohner der Ufergegenden die ernstliche Warnung, sich des Ankaufs von Salz von den Führern und Knechten der damit beladenen Fahrzeuge zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu enthalten, sondern auch an die Polizeibehörden, in deren Geschäftsbereich ein Schifffahrtsverkehr stattfindet, die Weisung, auf die Veruntreuungen des Salzes und auf den Verkehr der Schiffer mit diesem Gegenstande ein wachsames Auge zu haben, und jeden Kontraventionsfall sogleich bei der Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen anhängig zu machen.

Ausgegeben in Marienwerder den 12. Februar 1846.

Digitized by Google

Gleichzeitig machen wir die Schiffer und diejenigen, welche dieses Gewerbe auch nur vorübergehend betreiben, auf die in den Verordnungen vom 14ten April 1824 und 5ten November 1835 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, wonach jede Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter mit den Strafen des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen belegt ist.

Marienwerder, den 5ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die von den barmherzigen Schwestern zu Culm mit gewohnter anerkennenswerther Pflichttreue geleitete Kranken-Anstalt hat im Laufe des verflossenen Jahres 217 Kranke aufgenommen, welche ärztlich behandelt und verpflegt worden sind.

Es wurden von diesen Kranken als genesen oder gebessert entlassen: 154, 26 sind gestorben, und ultimo Dezember v. J. 37 in der Anstalt verblieben.

In belobender Anerkennung dieser so wohlthätigen als erfolgreichen Leistungen, bringen wir dieselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 4ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Dem bisherigen Zimmergesellen Friedrich de Grain ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden.

Derselbe wird seinen Wohnsitz in Dt. Eylau nehmen.

Marienwerder, den 31sten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V.

Nachricht

über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6ten Dezember 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden kontrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1 Honoraria an Professoren und andere akademische Dozenten, so wie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,

2. Wohrungsmiethe,

3. Aufwartung,

4. Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 — 3. in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann spezielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplikat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem

sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Prozent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Prozent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15ten November 1845.

Königlich vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.
Dr. E. d'Alton, Prorektor.

Personal-Chronik.

VI. Das Lokal-Censor-Amt ist in demselben Umfange, wie solches von dem nunmehr als Polizei-Präsident nach Königsberg versetzten vormaligen Landrath Lauterbach zu Strasburg verwaltet wurde, höhern Orts dem Kreis-Justizrath Kalau zu Strasburg übertragen worden.

Der Kreis-Thierarzt Kühnert hat mit Genehmigung der Regierung seinen Wohnsitz von Flatow nach Jastrow verlegt.

Der berittene Steueraufseher Ikier zu Conitz ist in gleicher Eigenschaft nach Czersk versetzt und dem für die berittene Steuer-Aufseherstelle in Czersk früher bestimmten Steueraufseher Hägele in Schloppe die berittene Steuer-Aufseherstelle in Conitz verliehen worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1845 sind die in der nachstehenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Joh. Martin Drumm	Wordel Kreis Dt. Crone	den 2. Oktober definitiv	evangel.
2	Friedrich Thiele	Neuhoff Amts Lautenburg	den 2. Oktober auf 3 Jahre	kathol.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
3	Johann Kröning	Appelwerder Kreis Dt. Crone	den 2. Oktob- auf 3 Jahre	evangel.
4	Gustav Herholz	Thorn	dito	do.
5	August Goltz	Bromberger Vorstadt Rederitz-Neue	dito	do.
6	Laurentius Osinski	Amts Dameran Amts Stuhm	den 3. Oktober definitiv	kathol.
7	Mat[illegible]ztengelewski	Sziroslaw Amts Schwetz	den 7. Oktober definitiv	do.
8	Simon Gottlieb Reß	Sprauden Amts Mewe	den 9. November definitiv	evangel.
9	Jakob Kolodziejski	Hohendorf Amts Stuhm	den 10. Oktbr. auf 3 Jahre	kathol.
10	Carl Karnop	Wittun Amts Vandsburg	dito	evangel.
11	Carl Ludwig Rohde	Stangenberg Kreis Stuhm	den 18. Oktober definitiv	do.
12	Ludwig Hesse	Bandtken Amts Marienwerder	den 18. Oktober auf 3 Jahre	do.
13	Alexander Zakrzewski	Gruczno Amts Schwetz	den 19. Oktober definitiv	kathol.
14	Franz Kantorski	Slupp Amts Rehden	den 10. Novbr. definitiv	do.
15	Johann Schittko	Grünlinde Kreis Graudenz	den 16. Novbr. definitiv	evangel.
16	Ad. Ed. Th. Wilke	Stadt Tuchel	den 18. Novbr. definitiv	do.
17	Carl Bratz	Lippinken Amts Neuenburg	den 20. Novbr. definitiv	kathol.
18	Johann Gulski	Glubczyn Kreis Flatow	den 21. Novbr. auf 3 Jahre	do.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
19	Ludwig [illegible]	Preußendorf	den 25. Novbr.	evangel.
20	Friedrich Gauß	Kreis Dt. Crone	auf 3 Jahre	
		Mockerau	den 26. Novbr.	do.
21	Julius Will	Kreis Conitz	definitiv	
		Amts Neuenburg	den 2. Dezbr.	do.
22	Wilhelm Appel	Stadt Thorn	definitiv	
			auf 3 Jahr.	do.
23	Johann Franz Bona	Pluskowenz	den 18. Oktober	[illegible]hol.
		Kreis Thorn	auf 3 Jahr	
24	Johann Schulz	Heinrichau	den 12. Dezbr.	evangel.
		Kreis Rosenberg	auf 1 Jahr	
25	Joseph Pudlowski	Stadt Thorn	den 13. Dezbr.	kathol.
		St. Jakobs-Vorstadt	definitiv	
26	Wilhelm Döring	Czarcze	den 20. Dezbr.	evangel.
		Amts Culm	auf 3 Jahr	
27	Joseph Czaja	Bielsk	den 30. Dezbr.	kathol.
		Kreis Marienwerder	auf 3 Jahr	

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 6. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten Februar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Das am Schwarzwasserflusse, im Kreise Stargardt, Regierungsbezi.[k] Danzig gelegene Mühlengrundstück zu Wda mit dem Vorwerk Jellonnek und Abbau Aalfang, soll im Wege der Execution vom 25sten März d. J. bis Ende Mai 1848, wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich: eine Mahlmühle mit 2 Gängen, eine Schneidemühle, ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf den 2ten März d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt, und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25sten Januar 1846.

Königl. Meliorations-Verwaltung.

---

2) Die mit ultimo Dezember v. J. experirte Pacht der Bernsteinnutzung im Forstreviere Bülowsheide, soll gemäß höherer Bestimmung, anderweit auf 1—2 Jahre, ausgethan werden, und habe ich dazu den Lizitationstermin auf den 20sten Febr. c. Vormittags 10 Uhr hierselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Die näheren Verpachtungsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, und wird von diesen nur so viel vorausbemerkt, daß das Pachtgeld für das erste Jahr sofort gezahlt werden muß.

Der Termin wird übrigens um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Neuenburg, den 31sten Januar 1846.

Der Königliche Forstmeister.

---

3) Zur anderweiten 1- — 2jähriger Verpachtung der mit Ende Dezember v. J. pachtlos gewordenen Bernsteinnutzung in den verschiedenen Beläufen des Forstreviers Wigodda, habe ich den Lizitations-Termin auf den 25sten Februar c. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe des Herrn Rukowski zu Osche, angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für das erste Jahr der volle Pachtbetrag sogleich gezahlt werden muß.

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen werden im Termin mitgetheilt werden, der Nachmittags 2 Uhr endigt. Neuenburg, den 31sten Januar 1846.

Der Königliche Forstmeister.

---

4) Zufolge Bestimmung der Königl. Hohen Regierung, soll die mit ultimo Dezember v. J. zu Ende gegangene Pacht der Bernsteinnutzung im Forstreviere Woziwoda, mit Ausnahme des Belaufs Woziwoda, wo das bisherige Pachtverhältniß noch fortdauert, anderweit auf 1 bis 2 Jahre verpachtet werden, wozu ich den Lizitationstermin auf den 27sten Februar c. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei Woziwoda, angesetzt habe.

Die Pacht für das erste Jahr muß sogleich gezahlt werden.

Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, der um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Neuenburg, den 31sten Januar 1846.

Der Königl. Forstmeister.

---

5) Die in diesem Jahr im Königl. Forstrevier Vandsburg zu plättende Eichenborke, soll öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 5ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Die zu plättende Menge kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, doch dürfen es gegen 150 Klafter sein.

Der vierte Theil des ungefähren Betrages muß zur Sicherheit im Termin gezahlt werden, die übrigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen, werden auch vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Borke wird hauptsächlich von mittelwüchsigen Eichen aus den Beläufen Schwiede, Suchoroneczyck und Neuhof geplättet werden, welche von dem nächsten Verschiffungsort an der Netze, Nakel, 3 bis 3½ Meile entfernt sind.

Forsthaus Klein Lutau bei Zempelburg, den 19ten Januar 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

---

6) Auf Anordnung der Königl. Regierung, soll die mit ultimo May dieses Jahres pachtlos werdende niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Polnisch und Deutsch Wangerau im Wege des Meistgebots auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1sten Juni 1846 ab, anderweit öffentlich zur Lizitation gestellt werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 25sten Februar c. Vorm. 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Graudenz anberaumt, und lade Jagdpachtlustige mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Bedingungen in dem Termin werden bekannt gemacht, Nachgebote nicht können berücksichtigt werden, und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Jammi, den 2ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförster.

Erste Beilage

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 6.

Marienwerder, den 11ten Februar 1846.

Bekanntmachungen.

7) Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll:

1. eine hölzerne Brücke über das Rudener Fließ, am kleinen See, auf dem sogenannten Treugenkohler Kirchenwege, unweit Dianenberg im Schutzbezirk Ruden, veranschlagt incl. Holzwerth und Erdarbeiten auf 107 Rtlr 6 Sgr. 7 Pf.,
2. eine hölzerne Brücke am sogenannten Todtenkopfe, bei dem Förster-Etablissement Ruden, im Schutzbezirk Ruden, Jagen 83., veranschlagt incl. Holzwerth und Erdarbeiten auf 100 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.,

neu erbaut werden.

Wegen Ausführung dieser Bauten durch den Mindestfordernden, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 26sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und lade qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen, sowie die Baubedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Jammy, den 20sten Januar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

8) Am 27sten d. M. sind dem Einsaaßen George Sadlau zu Wossarken folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1. Ein graues, wollenes, großes Tuch mit Blumen und Frangen,
2. zwei schwarze, weißbunte Kattuntücher,
3. eine schwarzseidene Mütze mit Pelz besetzt,
4. ein weißer Pique-Ueberrock mit großen Blumen,
5. ein Kleid von Doppelkattun, grau, mit rothen Blumen,
6. ein braungestreiftes, graues Kattunkleid,
7. eine schwarzseidene Schürze,
8. eine rothgestreifte Schürze,
9. eine blaue Leinwandschürze,
10. ein seidenes weiß und grünstreifiges Tuch,
11. ein Madrastuch, roth,
12. zwei Frauenhemde,
13. eine blaue Leinwandschürze,
14. zwei Paar lederne Schuh,
15. ein Paar Halbstiefeln mit weißem Boi gefüttert,
16. Drei bunte Tücher.

Gleichzeitig ist aus dem Dienste des ꝛc. Sadlau die Dienstmagd Caroline Bonitz verschwunden, und fällt deshalb der Verdacht des Diebstahls um so mehr auf dieselbe, als sie schon früher wegen Diebstahl in Untersuchung gewesen ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Bonitz bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so werden alle resp. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Bonitz und die entwendeten Sachen zu vigiliren, und im Betretungsfalle dieselbe nebst den beregten Gegenständen hierher abliefern zu lassen.

Das Signalement der Bonitz kann nur in nachstehender Art angegeben werden: sie ist von mittlerer Statur, hat schwarzes Haar, graue Augen, und brünette Gesichtsfarbe.

Graudenz, den 31sten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

9) Am 15ten d. M. ist hier der unten signalisirte Knabe eingeliefert worden, dessen heimathliche Verhältnisse nicht haben ermittelt werden können.

Wahrscheinlich ist, daß der Knabe von seiner Mutter, welche Ester heißt, und ein vagabondirendes Leben führt, hier zurückgelassen ist, um sich seiner zu entledigen.

Es wird demnach Jedermann, und insbesondere die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst ersucht, uns über die Verhältnisse des Knaben, so wie über den Aufenthalt seiner Mutter, Nachricht zu geben.

Jastrow, den 22sten Januar 1846.

Der Magistrat.

Signalement: Name — Moses, Religion — jüdisch, Alter — 9 bis 10 Jahr, Haare — dunkelblond, Stirn — schmal, Augenbraunen — blond, Augen blau, Nase — gebogen, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Sprache — deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe.

Bekleidung: ein blauer Tuchrock, ein Paar alte schwarze Hosen, eine alte Kattun-Weste, ein rothginghamnes Halstuch, ein Paar Halbstiefel.

---

10) An der Habhaftwerdung nachstehend signalisirten politischen Umtriebe höchst verdächtigen Individuen ist viel gelegen. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöblichen Civil- und Militairbehörden, so wie die Gensd'armerie dienstergebenst ersucht, auf diese beiden Personen gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur der Festung Graudenz, abliefern zu lassen.

Zur Zeit Gollub, den 28sten Januar 1846.

Der Polizei-Präsident Lauterbach.

Signalement: Name — Joseph Kalinowski, Stand — angeblich Schuhmacher, auch Koch, auch Jäger, Alter — 36 Jahr, Größe — klein, Haare — kurz und blond, Augen — blöde, Nase — gewöhnlich, Kinn — spitz, blond behaart,

Bart — kleinen blonden Schnurbart, Sprache — gut deutsch, französisch, polnisch, russisch, versuchsweise auch jüdisch.

Bekleidung: ein farbiger mit Schnüren besetzter Rock, welcher auf der rechten Schulter einen Fettfleck hat, dunkle Beinkleider von schwerem Tuch, farbige Mütze, kleine Stiefel mit aufgewippten Spitzen, ein kleines Paket umterm Arm, einen dicken rothen Stock, worin ein Dolch verborgen, legitimirt durch ein Wanderbuch.

Signalement des Anton Skierski: Stand — angeblich Schuhmacher, Alter — 40 Jahre, Größe — mittel, Haare — lang und stark, dunkel und gescheitelt, Augen — braun, Nase — proportionirt, Bart — rasirt, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gelblich, Sprache — rein polnisch, französisch und deutsch.

Bekleidung: einen sandfarbenen Rock, einen seidnen modernen Hut, einen gelben Rohrstock, eine runde Tabacksdose mit doppeltem Deckel.

---

11) Am 28sten v. M. hat sich der unten signalisirte Kutscher Michael Michalowski, alias Zmyslowski, aus dem Dienste des Herrn Gutsbesitzers v. Wierzbitzki in Sosnowka bei Briesen, heimlich entfernt, und sich dringend verdächtig gemacht einen blautuchnen Kutschermantel mit grün- und schwarkarrirtem wollenem Futter, doppeltem Kragen und weißen blanken Knöpfen, entwendet zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf dem ꝛc. Michalowski strenge vigiliren zu wollen und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß derselbe aus seinem frühern Dienste, mit einem Atteste des Herrn Amtmann Rostocki auf Domaine Czeczewo, versehen sein soll.

Für die Ergreifung des ꝛc. Michalowski hat Herr Gutsbesitzer v. Wierzbitzki eine Prämie von 3 Rthlr. ausgesetzt.

Rehden, den 29sten Januar 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Signalement: Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Augen — hellgrau und trübe, Haare — dunkelbraun und kurz verschnitten, Bart — blond, Gesicht — rund und voll, Gesichtsfarbe — roth, Körperbau — stark.

Bekleidung: eine runde Wintermütze mit schwarzem Schafpelz besetzt, ein feiner blautuchener Mantel mit einem Kragen, blanken erhabenen Knöpfen und dunklem Futter, ein abgetragener grautuchner Mantel mit rothem Kragen, ein feiner grüner Oberrock mit schwarzseidenen Knöpfen und schwarzem Kammlott durchweg gefüttert, ein grautuchener Kutscherrock mit vielen blanken Knöpfen besetzt und schon abgetragen, eine blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, feine grautuchne Militairbeinkleider mit rothen Streifen, blautuchene, schon abgetragene Beinkleider, eine blauleinene Unterjacke mit gelben Blümchen.

---

12) Seit dem 16ten d. M. ist der hier unten signalisirte Mensch wegen Mangel an Legitimation hier im Arrest. Er nennt sich Abraham Kalischtok, ist angeblich Glaser von Profession und will in Pudewitz bei Posen geboren und der Sohn des dort noch wohnenden Glasers Marcus Kalischtok sein, die letzten 5 Jahre aber in Zempelburg gewohnt haben und dort auch verheirathet sein. Die Angaben haben sich als Lügen herausgestellt, und es scheint, daß der Verhaftete wegen irgend eines Verbrechens seinen richtigen Namen und seine Verhältnisse zu verschweigen sucht. Es wird deshalb um Mittheilung, falls über die Verhältnisse dieses Menschen etwas bekannt sein sollte, ersucht. Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — schwarz, kraus, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — hellgrau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — unten fehlt ein Vorderzahn, Bart — schwarz, Kinn — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwächlich, Gesichtsbildung — länglich. Besondere Kennzeichen — keine.

Schwetz, den 29sten Januar 1846.

Der Landrath. (gez. v. Pape.)

---

13) Der Polizei-Observat Johann Wilszewski ist hier wieder eingetroffen, wodurch unsere unterm 19ten Januar c., in der Beilage zum öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts No. 4 — 8, erlassene Bekanntmachung also erledigt ist.

Strasburg, den 4ten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

14) Der des Diebstahls wegen flüchtige, unten signalisirte Arbeitsmann Simon Grozewski, aus Käthnerdorf Kommorsk, soll schleunigst zur Haft gebracht werden.

Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Grozewski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Königliche Inquisitoriats-Deputation nach Graudenz abliefern zu lassen. Neuenburg, den 2ten Februar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement: Geburtsort — Käthnerdorf Kommorsk, Stand — Leinweber and Brettschneider, Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — sehr blond, Augenbraunen — sehr blond, Augen — grau, Bart — keinen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — roth, Statur — schlank, Sprache — deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: lispelt beim Sprechen.

Vorladungen.

15) Der am 15ten Juli v. J., von der 2ten Comp. Königl. 5ten Infanterie-Regiments desertirte Musketier Jacob Prohl, wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Truppentheile, spätestens aber am 19ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Katz hieselbst, bei dem Divisions-Auditeur Göring

zu melden, und sich über seine Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalles derselbe in contumaciam für einen Deserteur erachtet und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Danzig, den 28sten Januar 1846.

Königl. Gericht der 2ten Division.

---

16) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte der aus dem Erkenntnisse vom 2ten Juni 1840 für den Mühlenbesitzer Christian August Papke zu Sauermühle im Hypothekenbuche des Grundstücks Koeln Nro. 26. Rubr. III. Nro. 4. ex decreto vom 30sten März 1841 eingetragenen Forderung von 91 Rtlr. 28 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 17ten Januar 1840 und die auf diese Forderung in der Subhastation des gedachten Grundstücks angewiesenen, zu einer Spezial-Masse genommenen Kaufgelder von 26 Rtlr. 12 sgr. 9 pf. baar und den darauf angewiesenen Kaufgelderrückstand von 92 Rtlr. 28 sgr. 2 pf. nebst Zinsen Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf den 24sten April 1846 Vormittags 10 Uhr hieselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke hiermit vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Culm, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) In unserm Depositorio befinden sich folgende theils herrenlose, theils solche Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalte nach, unbekannt sind:

1. Für die Wittwe Barbara Schiemann geborenen Dumachowska und die sechs Geschwister Michael, Joseph, Franz, Andreas, Catharina und Johann Schiemann, als Erben des Johann Schiemann, 5 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. als das Percipiendum des letztgedachten Johann Schiemann, aus den Kaufgeldern, welche der Joseph Kubowski gemäß des mit dem George Schiemann unterm 26sten April 1825 errichteten Vertrages zu zahlen übernommen hat,
2. eine herrenlose Masse von 7 Rthlr. 1 sgr. 7 pf., welche durch den Verkauf mehrerer, aus frührer Zeit auf der Pfandkammer befindlich gewesener Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, entstanden ist.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung ab, spätestens in termino den 14ten März 1846 bei uns anzumelden, widrigenfalls gedachte Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, abgeliefert werden soll.

Neuenburg, den 19ten November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

18) Alle diejenigen, welche auf die verloren gegangene notarielle Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 11ten Mai 1836 über 166 Rthlr. 20 sgr., ausgestellt für den Oberlandesgerichts-Kanzelisten Döring in Marienwerder von den Martin und Maria geb. Bojanowski-Schidzigschen Eheleuten aus Scheipnitz bei Riesenburg, und eingetragen auf dem sub Nro. 21. des Hypothekenbuches belegenen Bauergrundstücke zu Scheipnitz als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Mai c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Dokument präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument für amortisirt und die bereits bezahlte Forderung im Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstücks gelöscht werden wird.

Riesenburg, den 26sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Krajenczin sub Nro. 4a. belegene, den Joseph Kazanieckischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 883 Rthlr. 23 sgr., soll am 29sten April a. f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Graudenzer Straße unter No. 4 belegene, der Friedrich und Dorothea Sophia geborene Prusiecka — Böeckschen Eheleuten gehörige Grundstück, auf 1887 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

Culm, den 27sten Januar 1846.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Linowo sub №. 7. belegene, den Michael Hinzschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 850 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das zu Wonno hiesigen Kreises, unter No. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweitig, auf den 14ten März 1846 anstehenden Termine, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbau, den 18ten Dezember 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

23) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Das in dem Dorfe Dt. Westphalen sub Nro. 12. belegene, auf 1923 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Bauergrundstück, soll Behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Termine den 8ten April 1846 im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden.

Schwetz, den 30sten Dezember 1845.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die den Besitzern Friedrich und Henriette geborne Münchow — Lewrenzschen Eheleuten gehörigen, sub. No. 65. und 66. des Hypothekenbuchs, zu Bischofswalde belegenen, bäuerlichen Grundstücke, von etwa 800 preußischen Morgen, abgeschätzt auf 4977 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., nach der bei uns einzusehenden Taxe, sollen im Termine, den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Das in Kl. Kotten belegene, dem Carl Ludwig Klatt gehörige Vorwerk, Antheil B. gerichtlich abgeschätzt auf 3784 Rthlr. 25 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 7ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Filehne, den 3ten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tytz in Westpreußen, den 17ten November 1845.

---

27) Subhastations-Patent.

Das in Waldau sub Nro. 35. belegene Bauergrundstück, bestehend aus 37 Morgen 69 □ Ruthen Acker, 1 Morgen 76 □ Ruthen Brachwiesen, so wie dem Reste der Schönwiese von 4 Morgen 77 □ Ruthen, gerichtlich taxirt auf 790 Rtlr., soll in termino den 13ten März a. f. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Vandsburg, den 29sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

28) Der in der Conitzer Feldmark belegne, sub Nro. 132. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der verstorbenen Lieutenant Caroline v. Malotka gehörige, auf 317 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 8ten Mai c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und sind Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau des Gerichts, einzusehen.

Conitz, den 28sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

29) Ich bin Willens, mein im Dorfe Jagdhaus, 1½ Meile von Jastrow und nahe an der Chaussee belegenes Freikölmergut, in mehrern Parzellen nach Belieben zu verkaufen.

Das Gut enthält ein Areal von 840 Morgen mit Inbegriff 24 Morgen guter Wiesen, Holz- und Weide-Gerechtigkeit im Königl. Forst, auch sind die Abgaben, nemlich die Grundsteuer dieses Guts so geringe, daß pro Morgen circa 6 Pfenninge zu stehen kommen und bemerke auch zugleich, daß die Morgen guter Acker noch unter 20 Rthlr. verkauft werden kann. Zu diesem Verkauf habe ich einen Termin auf den 23sten März c. in Jagdhaus anberaumt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Förstenau bei Schlochau, den 30sten Januar 1846.

Der Freischulze Prochawski.

Zweite Beilage

Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 6.

Marienwerder, den 11ten Februar 1846.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

30) Der mit Einschluß der Hand- und Spanndienste und des Holzwerths, auf 1222 Rthlr 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Neubau einer Scheune, auf dem Pfarrlande von Nicponie bei Mewe, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Bauunternehmers ist ein Termin auf den 28sten Februar c. Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt, zu welchem sich Bauliebhaber einfinden mögen. Der Kosten-Anschlag, die Zeichnungen und die Baubedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Außer dem gedachten Bau soll gleichzeitig der Umbau des aus Fachwerk errichteten Vieh- und Pferdestalles, vom alten Wirthschaftshofe zu Nicponie, zu der davon etwa ¼ Meile entfernt liegenden neuen Baustelle zur Minuslizitation gestellt werden, jedoch ist ein Kosten-Anschlag über diesen Umbau noch nicht vorhanden, weshalb Diejenigen, welche auf denselben sich einzulassen Willens sind, vor dem Termin von der Beschaffenheit des zu transportirenden Gebäudes Kenntniß nehmen mögen.

Mewe, den 30sten Januar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

31) Der Neubau eines Schulgebäudes und Stalles im Dorfe Warlubie, veranschlagt auf resp. 848 Rthlr. 13 Sgr. und 172 Rthlr 6 Sgr. 3 Pf., sowie der auf 20 Rthlr. veranschlagten Staketenzäune, einschließlich des vom Fiscus gegen Entrichtung des Schlagerlohns frei herzugebenden Bauholzes, und ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde frei leistet, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der desfallsige Lizitationstermin ist auf den 25sten k. Mts. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnungen und Anschläge hier täglich in den Vormittags-Dienststunden eingesehen werden können.

Neuenburg, den 27sten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

32) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung. Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu be-

werden genehmigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Köpke, bis zum 1sten März einzureichen.

Pr. Stargardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

33) Die Heren Actionaire der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der Siebenten Rate der Actienbeiträge, mit fünf Thalern für eine jede gezeichnete Actie, aufgefordert.

Die Einzahlung ist binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 16ten März c. an die Gesellschaftskasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten, in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comitee Niemanden entbinden kann.

Graudenz, den 5ten Februar 1846.

Das Comitee der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

---

34) Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Lager, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft Herr Rendant Rüger in Conitz, Herr Stadtkämmerer Pschellas in Flatow, Gastwirth Grunow in Pr. Friedland, Kaufmann Friedrich Wick in Schwetz, Kaufmann J. M. Lehmann in Tuchel so wie der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Bromberg, den 29sten Januar 1846. H. W. Werkmeister,
Friedrichsstraße Nr. 66.

---

35) In Folge meiner Geschäftsaufgabe verkaufe ich meine 28 Zoll dito 14 Zoll breite Kammaschine, und eine 48, dito 40, dito 30 Spiellen breite Spinnmaschine, zwei Würkstühle nebst kompletten Tuchmacher-Handwerkszeuge zu billigen Preisen, einzeln oder im Ganzen. Kauflustige mögen sich persönlich oder in portofreien Briefen melden. Altst. Labischin bei Bromberg, den 2ten Februar 1846.

Tuchmachermeister C. G. Kuhnau.

---

36) Zum 1sten October d. J. kömmt die hiesige Bürgermeisterstelle zur Erledigung. Diejenigen zu diesem Amt sich geeignet fühlenden Personen, welche sich darum zu bewerben geneigt sind, ersuchen wir, ihre desfallsigen Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Krafft bis zum 15ten März c. einzureichen.

Mewe, den 3ten Februar 1846. Die Stadtverordneten.

---

37) Auf dem v. Schönbornschen Gute Neudorff bei Bischofswerder stehen 60 Stück Sprungböcke zu den Preisen von 2, 4, 5 und 10 Friedrichsd'or zum Verkauf und können vom 1sten März c. ab daselbst in Augenschein genommen werden.

Graudenz, den 25sten Januar 1846. Der Oberamtmann Bertram.

---

38) Mein Rittergut Salesch in Westpreußen, Flatower Kreises, von 1700 Morgen Acker incl. Wiesen besten Landes beabsichtige ich auf 12 Jahre, von Johanni c. ab, zugleich mit den baaren Gefällen von 300 Rthlr. und einigen Naturalleistungen zu verpachten oder zu verkaufen. Herr Justiz-Commissarius Harbarth in Zempelburg wird die näheren Pachts- und Verkaufsbedingungen auf Erfordern mittheilen und ist bei demselben auch das Pacht- und Verkaufsgebot abzugeben. v. Laszewski.

---

39) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand ult. 1844:

Kapital-Garantie, drei Millionen Thaler,
Einjährige Reserve . . . 703,610 Thlr.,
Einjährige Prämien-Einnahme 823,022 Thlr.,
Versichertes Kapital 432 Millionen Thaler.

Die Unterzeichneten und die nachbenannten Herrn Agenten sind zur Ertheilung jeder erforderlichen Auskunft und zur Annahme von Versicherungen bereit.

Königsberg, den 27sten Januar 1846. Haupt-Agentur zu Königsberg

Dieffenbach & Pfeiffer,
Kneiphöffsche Langgasse Nro. 26.

In Angerburg Herr Stadtkämmerer Dembowski. Bartenstein Herr C. H. Lemmel, Kaufmann. Braunsberg Herr Leopold Kutschkow, Kaufmann. Bischofswerder Herr Stadtkämmerer Kringel. Danzig Herr H. A. Kupferschmidt, Kaufmann, Haupt-Agent. Deutsch Krone Herr Buchhändler P. Carms. Elbing Herr S. Kawerau, Kaufmann.

Fischhausen Herr Kommerzien-Rath Sellnick. Goldapp Herr C. Rudzick, Kaufmann. Graudenz Herr Servis-Rendant Weisner. Gr. Zünder, Kr. Danzig, Herr Schullehrer Wilmsen. Gumbinnen S. T. Herr C. W. Jantzon, Kaufmann. Gutstadt Herr Land- und Stadtgerichts-Assessor Krossa. Insterburg Herr Apotheker A. Bugisch. Katznase, Kr. Marienburg, Herr Schullehrer Pärschke. Königsberg i. P. Herr Rendant Mater, Altstädtische Langgasse Nr. 61. Konitz Herr Stadtkämmerer Dahlcke. Kulm Herr Stadtkämmerer Wach. Lyck Herr Apotheker Wedeke. Lötzen Herr Stadtkämmerer Czygan. Marienburg Herr J. H. Drebs, Kaufmann. Marienwerder Herr Regierungs-Kalkulator Schröder. Mohrungen Herr Apotheker Fr. Lyncke. Neidenburg Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Anders Neustadt Herr Lehrer Geiger. Ortelsburg Herr Rendant und Registrator Kiy. Osterrode Herr Justiz-Kommissarius Erler. Pillau Herr Raths-Assessor Hagen. Pr. Eylau Herr J. F. Ruhdel, Kaufmann. Pr. Holland Herr Justiz-Kommissarius Valois. Pr. Stargardt Herr Apotheker Plantiko. Ragnit Herr Kreis-Kassen-Kontroleur Czernicki. Rastenburg Herr Louis Kolmar, Kaufmann. Rehden, Kr. Graudenz, Herr Posterpediteur Kruse. Rosenberg, Kr. Danzig, Herr Posthalter Art. Schippenbeil Herr Ephr. Kemsies, Kaufmann. Steegen, Kr. Danzig, Herr Oberschulz Hinz. Stallupönen Herr F. F. Neiß, Kaufmann. Tapiau Herr Wegebaumeister Onassowski. Wehlau Herr Rendant Tiedtke. Wernershoff, Kr. Fischhausen, Herr A. Steuber, Rittergutsbesitzer.

---

40) Von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft ist mir eine Agentur für Mewe und die umliegenden Ortschaften übertragen.

Die Gesellschaft versichert auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, steht in der Billigkeit ihrer festen Prämien gegen keine andere solide Anstalt nach und gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die nähere Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Anträge gern entgegen.

Der Salarien-Cassen-Rendant Speisiger,
wohnhaft am Markt in Mewe.

Amts-Blatt.

No. 7. Marienwerder, den 18ten Februar **1846.**

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2670. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Dezember 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen;

No. 2671. desgleichen vom 31sten Dezember 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend;

No. 2672. desgleichen vom 3ten Januar 1846, betreffend die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind;

No. 2673. das Gesetz vom 23sten Januar 1846, betreffend die Zusammenberufung von Kirchengemeinden.

I. Des Königs Majestät haben ein von dem praktischen Arzte und Operateur Dr. Massalien zu Goldberg angegebenes, eigenthümliches, blutstillendes Mittel, Behufs der Veröffentlichung desselben, ankaufen zu lassen geruhet.

Nach den in der Charité zu Berlin mit diesem Mittel angestellten Versuchen entspricht dasselbe zwar in Hinsicht auf Blutstillung der angerühmten Wirkung nicht, hat wenigstens keine besonderen Vorzüge vor anderen schon bekannten blutstillenden Mitteln, dagegen erweiset es sich bei Verletzungen allerdings heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung und deren Folgen, und kommt in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe, jedoch mit dem Unterschiede, daß es einerseits nicht ganz so tief einwirkt als dieses, andererseits aber auch weder Erkältung noch Blutanhäufungen nach anderen Körpertheilen veranlaßt. Diesemnach gewährt es Vorzüge bei mit bedeutenden Quetschungen und mit Zerreißung der Weichtheile verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht oder Rheumatismen behaftet sind, oder Neigung zum Blutfluß oder Anlage zum Blutschlagfluß haben, oder die in der Menstruation begriffen sind.

Für sich allein hat es jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichtern Fällen ausgereicht; in den wichtigeren mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemale sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden.

Im Sommer, und namentlich im Kriege gewährt es für das theure und bei

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Februar 1846.

einer größeren Zahl Verwundeter nicht genügend oder gar nicht zu beschaffende Eis einen wünschenswerthen Ersatz.

Die Zusammenstellung und Zubereitung des Mittels ist folgende:

Rz. Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam, fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore, refrigerat: et pulverat: ad misce,
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
„ ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam, misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekommt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir, in Folge der Verfügung des Herrn Ministers der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten Excellenz vom 17ten Januar d. J., die Medizinal-Personen des Departements auf, von den bei Anwendung des Mittels gewonnenen Resultaten in den von ihnen zu erstattenden Sanitäts-Berichten nähere Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 5ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

II. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Naglo zu Kosten ist zum Rath bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adolph Ferdinand Ladewig ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Alexander Przyborowski ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gottschewski ist von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Jamm bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neuenburg ist zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Oloff zu Thorn ist zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Im Graudenzer Landrathskreise ist der Stadtkämmerer Alexius zu Rehden als Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Rehden wiedergewählt und bestätigt worden.

Im Löbauer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern wiedergewählt und bestätigt worden:

1. der Domainen-Rentmeister Dolega zu Neumark für den Bezirk Nikolaiken und die ländlichen Ortschaften des Kirchspiels Neumark;
2. der Stadt-Sekretair Grunwald zu Löbau für die ländlichen Ortschaften des Kirchspiels Löbau und Zlottowo.

Im Stuhmer Landrathskreise ist der Schulze Böttcher zu Portschweiten als Schiedsmann für den Bezirk I. des katholischen Kirchspiels Pestlin gewählt und bestätigt worden.

III. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Januar 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	25	—	1	25	—	1	16	4	1	2	2	2	10	—
Conitz	—	—	—	2	4	6	1	13	4	1	—	—	2	16	1
Christburg	2	19	3	1	29	4	1	15	1	—	28	9	1	28	9
Dt. Crone	2	20	—	1	28	8	1	7	9	—	29	11	2	5	6
Culm	2	23	4	2	3	7	—	—	—	1	5	7	2	6	8
Dt. Eylau	2	21	—	1	26	6	1	16	—	1	—	—	2	7	8
Flatow	—	—	—	2	8	5	1	11	4	1	3	3	2	16	—
Freistadt	2	28	9	1	29	11	—	—	—	—	29	10	—	—	—
Graudenz	2	23	2	2	—	3	1	19	10	1	5	—	2	4	10
Löbau	2	29	10	1	25	2	1	15	8	1	—	3	2	—	—
Marienwerder	2	19	—	2	2	—	1	15	11	1	1	—	2	4	—
Mewe	2	20	8	2	2	8	1	17	5	1	2	8	2	3	8
Neuenburg	3	3	—	1	26	—	1	21	—	1	4	—	2	19	—
Riesenburg	2	18	6	1	29	8	1	19	—	1	1	1	2	7	1
Rosenberg	2	16	11	2	—	—	1	20	—	1	4	9	2	4	4
Schlochau	—	—	—	2	7	2	1	14	1	—	29	5	2	15	—
Schwetz	2	21	2	2	—	2	1	11	2	—	29	6	2	9	6
Strasburg	2	29	3	1	26	—	1	19	3	1	10	—	2	20	—
Thorn	2	21	8	2	—	6	1	18	7	1	1	3	2	5	4
Jastrow	—	—	—	2	11	4	1	15	8	1	1	10	2	21	1
Durchschnittlich	2	23	2	2	—	10	1	16	—	1	2	—	2	9	2

In den Städten:	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schfl.	Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	— — —	— 13 11	— 26 —	6 — —	— — —
Conitz	— — —	— 15 6	— 25 —	10 — —	9 10 —
Christburg	2 18 —	— 12 7	1 — —	6 — —	3 20 —
Dt. Crone	— — —	— 12 3	1 — —	10 — —	7 — —
Culm	— — —	— 14 5	1 — —	8 — —	— — —
Dt. Eylau	— — —	— 10 8	1 — —	6 20 —	— — —
Flatow	— — —	— 15 —	— 25 —	9 — —	8 — —
Freystadt	— — —	— — —	1 5 —	7 — —	— — —
Graudenz	— — —	— 14 7	1 — —	7 — —	— — —
Löbau	— — —	— 10 —	— — —	6 — —	5 — —
Marienwerder	2 10 —	— 10 1	— 19 —	6 — —	— — —
Mewe	— — —	— 13 2	— 27 6	9 — —	7 10 —
Neuenburg	— — —	— 11 —	— 25 —	5 — —	4 — —
Riesenburg	2 16 —	— 10 7	— 20 —	6 — —	— — —
Rosenberg	— — —	— 15 —	— 25 —	9 — —	— — —
Schlochau	— — —	— 15 —	— 25 —	9 — —	— — —
Schwetz	— — —	— 14 4	1 — —	9 — —	5 — —
Strasburg	— — —	— 20 —	1 15 —	8 — —	8 — —
Thorn	— — —	— 15 7	— 13 10	8 4 3	— — —
Jastrow	— — —	— 12 —	— 25 —	9 10 —	8 — —
Durchschnittlich	2 14 8	— 13 5	— 27 2	7 21 3	6 16 —

Noch Personal-Chronik.

Im Dt. Croner Landrathskreise ist der Bürgermeister Pokrant zu Schloppe als Schiedsmann für das Kirchspiel Schloppe gewählt nnd bestätigt worden.

Die Verwaltung des aus dem Verbande mit dem Kreisgericht zu Krojanke getretenen Patrimogialgerichts Glubczin ist dem Justitiarius, Bürgermeister Hahn zu Krojanke übertragen worden.

Der Bürgermeister Trübensee zu Gorczno ist von der dortigen Stadtgemeinde wiederum auf 6 Jahre als Bürgermeister erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 7. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten Februar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Das am Schwarzwasserflusse, im Kreise Stargardt, Regierungsbezirk Danzig gelegene Mühlengrundstück zu Wda mit dem Vorwerk Jellonnek und Aöbau Aalfang, soll im Wege der Execution vom 25sten März d. J. bis Ende Mai 1848, wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich: eine Mahlmühle mit 2 Gängen, eine Schneidemühle, ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf den 2ten März d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt, und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25sten Januar 1846.

Königl. Meliorations-Verwaltung.

---

2) In den Schlägen des Königl. Forst-Reviers Münsterwalde für das Jahr 1816, und zwar in den Beläufen Münsterwalde, Hartigswalde und Krausenhoff, sollen 18—20 Klafter Eichene Borke geschält werden; zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe dieser Borke, ist ein Lizitations-Termin auf den 30sten März d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil des Gebots gleich im Termine baar eingezahlt werden muß, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, und daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen wird.

Krausenhoff, den 12ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

3) **Zum meistbietenden Verkauf eingeschlagener Brennhölzer aus den Beläufen Bülowsheide und Ellergrund habe ich auf den 26sten Februar c. Vormittags 10 Uhr Termin im hiesigen Kruge anberaumt und bemerke dabei, daß Birken,** Ellern und Kiefern Klafterhölzer zur Lizitation kommen.

Ferner stehen zum Verkauf eingeschlagener Klafterhölzer Termine an:

den 20sten März c. Vormittags 10 Uhr für den Belauf Jeszewo in Dombrowo,
„ 22 „ April c. „ 10 „ „ sämmtliche Beläufe in Heidemühl, wobei hauptsächlich auf den Verkauf einzelner Klafter für die ärmeren Volksklass n Rücksicht genommen werden soll,
„ 14 „ Mai c. Vormittags 10 Uhr für alle Beläufe, Versammlungsort in Heidemühl,
„ 16 „ Juni c.
„ 16 „ Juli c.
„ 19 „ August c.
„ 16 „ September c. } ganz wie vor.

Bülowsheide, den 9ten Februar 1846.

Der Oberförster Holtz.

---

4) In dem Königlichen Forstrevier Lonkorsz stehen folgende Holz-Verkaufs-Termine an.

Namen der Beläufe.	im März den	im April den	im Mai den	Versammlungsort
I. Zum Verkauf von Bau- und Nutzhölzer:				
Dachsberg, Rosochen	2	—	—	im Kruge zu Lonkorrek Vorm. 10 Uhr
Zarosle	4	—	—	„ „ „ Zbiczno „ 10 „
II. Zum Verkauf der eingeschlagenen Brennhölzer:				
Dachsberg, Rosochen	**2**	**2**	**2**	**im Kruge zu Lonkorrek Vormittags 10 Uhr**
Zarosle, Tengowitz	**4**	**—**	**—**	**im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr**
Lindenberg, Wawrowitz, Skarlin	**9**	**16**	**11**	**im Forsthause zu Lonkorsz Vormittags 10 Uhr**
Krottoschin, Leckarth	**28**	**25**	**14**	**im Forsthause zu Krottoschin Vormittags 10 Uhr.**

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Lonkorsz, den 11ten Februar 1846.

Der Oberförster.

---

5) Der Knecht Gottfried Flatow aus Vorwerk bei Preuß. Mark, ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichts vom 15ten März und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen wegen dritten und zwar Diebstahls an Nutzvieh, und wegen mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde, 30 Peitschenhieben und 3jährigen Festungsbaugefangenschaft, so wie Detension bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, belegt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 6ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

6) Der Knecht George Wisilewski aus Narkau, ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichts vom 4ten Juni und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen zu Königsberg vom 12ten November pr. wegen Straßenraubes ordentlich mit dem Verluste der National-Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und mit 15jähriger Zuchthausstrafe belegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 6ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

7) Der Barbier Adolph Knüth, 61 Jahr alt, aus Königsberg gebürtig, ist durch Erkenntniß 2ter Instanz des Criminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichts vom 20sten Januar c. wegen unbefugten Kurirens mit 12wöchentlichem Gefängniß bestraft, und der Polizei überlassen, die Ausweisung desselben aus der Provinz Preußen, zu verfügen, was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 2ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

8) Dem Käthner Carl Janikowski aus Kl. Glisno, einem mehrfach bestraften Diebe, sind als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden:

1. ein Paar neue Stiefeln mit langen Schechten und eisernen Absätzen,
2. zwei Paar neue lederne Halbstiefeln,
3. zwei Paar neue lederne Frauenschuhe mit Band umfaßt,
4. eine neue schwarztuchene Mütze mit Pelz gefüttert,
5. ein Paar neue schwarze Leder-Handschuhe mit Wolle gefüttert.

Es ist wahrscheinlich, daß die bezeichneten Sachen auf einem der letzt stattgehabten Märkte in Czersk, Berent oder Conitz gestohlen worden sind; — die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich bei dem Inquirenten des hiesigen Gerichts, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Saro mündlich oder schriftlich zu melden, oder sich von der zunächstgelegenen Gerichts-Behörde zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht.

Conitz, den 1sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

9) Der Steckbrief vom 23sten v. M. wegen des aus Sullnowo entflohenen Knechts Adam Swedzinski, ist erledigt, da der Verfolgte in Bromberg zur Haft gebracht und hier eingeliefert ist.

Schwetz, den 13ten Februar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

10) Der von uns unterm 5ten November v. J. steckbrieflich verfolgte Oekonom August Bieler, ist bereits ergriffen.

Graudenz, den 11ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nro. 17. zu Leibitsch belegene Grundstück des Zimmermannes Christian Templin, gerichtlich auf 754 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten April a. f. Vormittag 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 16ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Hospitalstraße hieselbst unter № 85a. belegene, der Wittwe Caroline Wiedewann gehörige Grundstück, auf 2358 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. geschätzt, soll am 1sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 7.

Marienwerder, den 18ten Februar 1846.

Verkauf.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Pniewitten sub Nro. 19. belegene, den Julius Rüheschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrags zu 5 pCt. auf 10,685 Rthlr. 12 sgr. und zu 4 pCt. auf 12,924 Rthlr. 22 sgr., soll am 31sten Juli 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypotheken-Schein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Wielle belegene, dem Gastwirth Adam Ruhnke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 785 Rtlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das zum Nachlasse der Eigenkäthner Johann und Marianna, geborene Dubiella Wassiekschen Eheleute zugehörige, in dem Königl. Dorfe Skurtz belegene Kathengrundstück, bestehend aus einer Kathe nebst Stall und 1 Morgen 33½ [] Ruthen preuß. M. Gartenland, abgeschätzt, zufolge der in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr., soll im Termin, den 29sten Mai 1846, 10 Uhr Vormittags, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, der Auseinandersetzung wegen, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

---

16) Die dem Zimmermann Franz Mackowski gehörenden Ländereien des Grundstücks Mewe Nro. 199. nämlich;

1. Der frühere Radical-Acker des Grundstücks Mewe Nro. 43., von etwa 7½ Morgen kullmisch, oder von 18 Morgen 90 □ Ruthen nach der Separation,
2. Das früher zum Grundstücke Mewe Nro. 87. gehörig gewesene Land, ebenfalls von etwa 7½ Morgen kullmisch, oder von 16 Morgen 87 □ Ruthen nach der Separation,

welche zusammen auf 932 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termin den 27sten März a. fr. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 21sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Das sub. No. 173. des Hypothekenbuchs, in Schlochau belegene Bürgergrundstück der Johann Sporsschen Eheleute, abgeschätzt auf 1350 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai c., an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Das nahe bei der Stadt Vandsburg, auf dem sogenannten Mühlenberge belegene Windmühlengrundstück, bestehend aus:

a. dem Bauplatze von 1 Morgen,
b. der auf demselben vor zwei Jahren neuerbauten holländischen Windmühle mit zwei Mahlgängen,

gerichtlich abgeschätzt auf 2195 Rthlr. 6 sgr. 9 pf., soll in termino den 7ten April a. f. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Vandsburg, den 5ten Dezember 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Das sub. No. 206. zu Krojanke belegene Wohnhaus, nebst Garten und einem

Scheunenplatze, des Schuhmachers Michael Gospodar, abgeschätzt auf 397 Rthlr. 24. Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flatow subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbesitzer Göths gehörige Mahl- und Schneidemühle nebst einem besondern Wohnhause, und dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 8085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

21) Die an der Chaussee zwischen Schwetz und Neuenburg in Neu-Marsau befindlichen vier herrschaftlichen Bauergrundstücke, mit zusammen angeblich 251 Morgen culm. Acker, wovon 72 Morgen in der Niederung liegen, sollen entweder zusammen oder vereinzelt ohne Inventarium auf dem Wege der Licitation aus freier Hand verkauft werden.

Hierauf Reflektirende belieben sich im Gerichtslokal zu Sartowitz am 12ten März c. Vormittags 11 Uhr einzufinden.

Jeder Bieter stellt 100 Rthlr. Caution, welche durch den Kauf verrechnet wird.

Dominium Sartowitz.

Vorladung.

22) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompiersk, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem De-

putirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Gurzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Strasburg in Westpreußen, den 21sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

23) Das den Valentin Dekowskischen Minorennen gehörige Krug-Grundstück Papowo Nro. 9. und Papowo Nro. 7., beide bestehend aus circa 4 Hufen cullmisch, sollen zusammen im Wege der Licitation auf sechs Jahre vom 1sten April d. J. bis dahin 1852 mit oder ohne Inventarium verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf den 24sten März d. J. Vormittags 11 Uhr zu Papowo anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können in der Pupillen-Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 5ten Februar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

24) Mein im Deutsch Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl, belegenes Rittergut Borkendorf, beabsichtige ich auf 10 — 12 Jahre an einen zahlungsfähigen

Pächter zu verkaufen, und werde ich auf portofreie Anfragen jede nähere Auskunft ertheilen. Briesen, Rittergutsbesitzer.

Auktion.

25) Das zum Nachlaß des Schmidt Jakob Wegner gehörige, größtentheils doppelte Schmiedezeug soll an den Meistbietenden am 12ten März c. 10 Uhr Vormittags im Hofe zu Kensau gegen baare Zahlung verkauft werden.

Conitz, den 22sten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht Kensau.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Der Mühlenbaumeister Linke hieselbst, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen, hier vor dem Buchholzer Thore, links der Krompohler Straße gelegenen sogenannten Predigerberge eine zweigängige Bockwindmühle anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine etwanigen gesetzlichen Widersprüche bis spätestens den 15ten März c. als dem Präklusiv-Termine bei uns anzubringen. Schloppe, den 4ten Februar 1846.

Der Magistrat.

27) Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Der in der Subhastationssache von Bialen und Briesenthal auf den 5ten März c. zu Osusznica anstehende Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

28) Der Neubau einer Scheune auf dem Pfarr-Grundstück in Pienonskowo, veranschlagt auf 822 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf. excl. der erforderlichen von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, jedoch einschließlich des auf 321 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf. berechneten freien Bauholzes soll im Wege der Licitation in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 28sten k. M. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dem ich qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden täglich eingesehen werden können.

Neuenburg, den 24sten Januar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

29) Der Neubau eines Schulgebäudes und Stalles im Dorfe Warlubie, veranschlagt auf resp. 848 Rthlr. 13 Sgr. und 172 Rthlr 6 Sgr. 3 Pf., sowie der auf 20 Rthlr. veranschlagten Staketenzäune, einschließlich des vom Fiscus gegen Entrichtung des Schlagerlohns frei herzugebenden Bauholzes, und ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde frei leistet, soll an den Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Der desfallsige Lizitationstermin ist auf den 25sten k. Mts. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnungen und Anschläge hier täglich in den Vormittags-Dienststunden eingesehen werden können.

Neuenburg, den 27sten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

30) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Der Nachlaß der hier verstorbenen Oberlandes-Gerichtsbote Reißnerschen Eheleute soll nach 4 Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden.

---

31) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Küpke, bis zum 1sten März einzureichen.

P.. Stargardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

32) Der letzte Holzverkauf für diesen Winter im Orkuschschen Walde wird Donnerstag den 12ten März c. Vormittags 11 Uhr stattfinden.

Riesenburg, den 12ten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

33) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines fernern angemessenen Fortschreitens zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine, verhältnißmäßig, nur für zu gering erachtende Einbuße erlitten.

Das Jahr 1844 schloß mit 5329, mit der Summe von Sechs Millionen 324,900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hierzu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thalern und die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand

auf 5818 Personen, versichert mit Sechs Millionen 887,600 Thalern.

Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thalern und übersteigen, ungeachtet des Wachsthums im Jahre 1845, das Jahr 1844, an Kopfzahl mit einer Person und an eingebüßtem, versichertem Kapital nur um 1600 Thaler.

Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Abhaltung der bevorstehenden General-Versammlung wird die Dividende für das Jahr 1841, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Ein geehrtes Publikum lade ich zur fernern Benutzung des Instituts ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den Herrn Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau Spandauer Straße No. 29.) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 28sten Januar 1846.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden. Marienwerder, den 15ten Februar 1846.

Schröder, Regierungs-Calculator,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

34) Ein gut eingericht. Gasthaus an der Straße, mit 12 Morgen kulm. ist für 1600 Rthlr. zu verkaufen; auch Güter in beliebten Gegenden, mit ger. Anzahlung, auch gr. und kl. Mühlen und Grundstücke. Marienwerder Güter Agentur

Pohl, Justiz-Actuar.

---

35) Zu verpachten. Ein Vorwerk von 1500 Morgen magd., worunter 3/4 Waizenboden. Pachtquantum pro anno 1200 Rthlr. Caution 3000 Rthlr.

Zu verkaufen. Ein Erbpachts-Vorwerk, welches 30 Rthlr. Canon zahlt, von circa 8 Hufen kulmisch, worunter 1/3 Waizenboden, guten Gebäuden, angemessenen Wiesenverhältniß, auch etwas Wald. Preis 4000 Rthlr. mit 2000 Rthlr. Anzahlung.

Näheres beim Commissionair Schulz in Graudenz.

---

36) Das dem Gutsbesitzer Herrn Rohrbeck zu Kölm. Neuhöfen gehörige, in Kurtzebrack belegene, und mit keinem Zins belastete Grundstück, bestehend aus 25 culm. Morgen, theils Wiesen, theils Ackerland — guter Qualität — bin ich von dem genannten Besitzer sofort zu verkaufen beauftragt. Kauflustige bitte ich, sich gefälligst bei mir zu melden, und die Bedingungen einzusehen.

Borowski, Geschäfts-Kommissionair in Marienwerder.

---

37) Der englische Vollbluthengst Jerth, ist mit Anfangs März c. in Faulen stationirt, was mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20sten December 1845, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß noch 10 Stuten für ihn angenommen werden können.

Faulen, den 13ten Februar 1846.

Das Dominium.

---

38) Candidaten der Theologie oder Philologie, welche geneigt sind, auf einem Rittergute außer der hiesigen Stadt den Unterricht zweier Kinder von 8 und 10 Jahren, wozu auch Musik gehört, unter annehmbaren Bedingungen zu übernehmen, können sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden. Pr. Friedland, den 13. Februar 1846.

Kossak, Bürgermeister.

---

39) Auf dem Gute Komierowo bei Zempelburg ist weißer Klee-Saamen einige Ctr., wie auch Thimotheum, desgleichen rother Klee-Saamen zu bekommen; darüber wird Näheres auf frankirte Briefe ertheilt. v. Komierowski.

Amts-Blatt.

No. 8. Marienwerder, den 25sten Februar 1846.

I. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten Februar 1843, die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Deklarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen. Berlin, dun 14ten Februar 1846.

General-Post-Amt.

II. Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen bringen wir in Erinnerung, daß alle zum Verkauf bestimmte Leinwand weder aufgerollt, noch gar vernäht, sondern den Käufern lediglich blätterweise, in Tafeln von circa 1¾ Ellen Breite zusammengelegt und mit einem Bande zwei bis dreimal zusammengebunden, vorgelegt werden darf. Es wird zugleich hinzugefügt, daß kein Käufer behindert werden darf, jedes Stück Leinwand vor der Behandlung auseinanderzulegen und zu besehen, so wie, daß diese Bestimmungen, deren Uebertretung einer Geldstrafe von 15 Sgr. für jedes Stück unterliegt, eben sowohl auf die in Verkaufsläden als auf Märkten feil gehaltene Leinwand Anwendung finden.

Die Polizeibehörden haben überall auf die genaue Befolgung dieser Bestimmungen zu achten, und durch fortgesetzte Aufmerksamkeit ihre Uebertretung zu verhüten.

Marienwerder, den 18ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die von uns unterm 30sten Oktober v. J. bekannt gemachte neue Eintheilung der Landbaukreise unseres Verwaltungsbezirks hat neuerdings in der Art eine Abänderung erlitten, daß von dem Baubezirke des Bauinspektors Michalowski zu Strasburg ein Theil des Thorner landräthlichen Kreises, und zwar derjenige Theil, welcher westlich von der Linie liegt, die sich von Dubielno über Culmsee, sodann dem Ufer des Sees entlang, über Mirakowo, Lippowitz, Kl. Kamiontken, Turzno, Rogowo bis nach Leibitsch an der polnischen Grenze zieht, abgezweigt, und dem Baubezirke des Bauinspektors Angelroth zu Culm zugelegt worden ist. Die Städte Thorn und Culmsee, die oben genannten Orte, durch welche die neue Grenzlinie beider Baubezirke bezeichnet ist, selbst, so wie alles was vom Thorner Kreise westlich der gedachten Linie liegt, werden hienach von jetzt ab zum Baubezirk des Bauinspektors Angelroth

Ausgegeben in Marienwerder den 26. Februar 1846.

gehören, wogegen das was östlich dieser Linie liegt, bei dem Baukreise des Bauinspektors Michalowski verbleibt. — Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 9ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat an Gratifikationen für den Unterricht taubstummer Kinder:

1. dem Lehrer Finkel in Kl. Nebrau . . 30 Rthlr.,
2. dem Lehrer Kroll in Strasburg . . . 12 Rthlr.,
3. dem Lehrer Petsch in Freystadt . . . 18 Rthlr.,
4. dem Lehrer Kietzke in Dt. Eylau . . 15 Rthlr.,
5. dem Lehrer Strzelzcok in Neumark . . 15 Rthlr.

bewilligt, welches wir hiermit zur Aufmunterung der Lehrer, sich mit dem Unterrichte taubstummer Kinder in ihrer Schulgemeinde zu beschäftigen, öffentlich bekannt machen.

Marienwerder, den 12ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Folge kriegsrechtlichen, unterm 27sten Januar d. J. ergangenen, und am 1sten d. M. bestätigten Erkenntnisses sind nachbenannte entwichene Musketiere des 34sten Infanterie-Regiments:

1. August Getz, gebürtig aus Neuenburg,
2. Carl Rehberg, gebürtig aus Mewe,
3. August Teschner, gebürtig aus Christburg,

} im Regierungsbezirk Marienwerder,

dahin verurtheilt worden: daß sie der Entweichung in Kontumaziam für überführt zu erachten, und ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zu der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder einzuziehen. Cöln, den 7ten Februar 1846.

Königlich Preußisches Gericht der 15ten Division.

Personal-Chronik.

VI. Dem Förster Lajewski, zeither zu Zarosle, Reviers Lonkorz, ist die durch den Tod des Försters Borzinski vacant gewordene Försterstelle zu Wolfsheide in der Oberförsterei Rehhoff verliehen worden.

In Stelle des verstorbenen Försters Graul ist der Förster Deppner als solcher nach Thurbruch im Revier Zippnow versetzt worden.

Dem bisherigen stationairen Hilfsaufseher Krebel ist die durch den Tod des Försters Ritzke zu Tengowitz, Reviers Lonkorsz, vacant gewordene Försterstelle verliehen worden.

Dem bisherigen stationairen Hilfsaufseher Sauermann zu Sczumionca ist die Försterstelle zu Ritteln, Reviers Wodziwodda, verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 8. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten Februar 1846.

Bekanntmachungen.

1) Der Einwohner Christian Görke aus Zieglershuben, ist wegen dritten gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen ordentlich und wegen vorsätzlicher Brandstiftung außerordentlich mit dem Verlust des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, 3jähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung durch die gleichlautende Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 4ten Juli v. J. und des Königl. Tribunals zu Königsberg vom 30sten August c. belegt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Marienwerder, den 6ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

2) Zum Verkaufe der nachstend bezeichneten Kiefern, Bau- und Nutzhölzer in der Oberförsterei Jagdschütz stehen folgende Lizitations-Termine an:

I. den 5ten März c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Rinkau bei Bromberg.

1. Aus dem Forsthause Jasiniec Jagen 14.

18 Stück Sageblöcke,
5 „ extra starke Bauhölzer
240 „ ordinair „ „
161 „ mittel „ „.

2. Aus dem Forstbelaufe Rinkau Jagen 71.

18 Stück Sageblöcke
5 „ extra starke Bauhölzer
150 „ ordinair „ „
78 „ mittel „ „

Jagen 73.

6 Stück Sageblöcke.

II. den 9ten März c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Trybczyn bei Bromberg.

1. Aus dem Forstbelaufe Trybczyn Jagen 27.

38 Stück Sageblöcke

3 Stück extra ſtarke Bauhölzer
111 „ ordinair ſtarke „
103 „ mittel „ „

2. Aus dem Forſtbelaufe Czykowske Jagen 20.

17 Stück Sageblöcke
15 „ extra ſtarke Bauhölzer
16 „ ordinair „ „
13 „ mittel „ „

Die Aufmaßverzeichniſſe und Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit im Geſchäftslokale der Oberförſterei zu Wtelno bei den Belaufs-Forſtbeamten zu Forſthaus Jaſiniec, Rinkau, Trysczyn und Czyskowke, ſo wie an den Terminstagen eingeſehen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß dieſe Hölzer vom Braheſluſſe ⅛ bis ½ Meile entfernt liegen und circa ¼ der Gebote von den Käufern in den Terminen als Angeld baar gezahlt werden muß.

Wtelno, den 11ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförſter.

---

3) In dem Königl. Forſtrevier Gorzno ſind für den Monat März 1846 folgende Holzverkaufs-Termine angeſetzt worden.

Belauf	Datum	Sammelplatz
Gorzno	2	Forſthaus Gorzno Vormittags 10 Uhr.
Brinsk	3	Im Schlage Jagen 57. am rothen Kreuz Vorm. 10 Uhr
Neuhoff	7	Ziegelei Jamielnik Vormittags 10 Uhr
Klonowo	9	Forſthaus Klonowo „ „ „
Traczysk	10	„ Traczysk „ „ „
Kelpin	13	„ Klodzina „ „ „
Koſtkowo, Forſtort Kozeniec	13	bei der Belaufstafel an der Grodzienoer Grenze Nachmittags 2 Uhr
Hauptrevier Koſtkowo	14	Förſthaus Koſtowo Vormittags 10 Uhr.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meiſtgebot und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant an den anweſenden Forſtgeld-Erheber, und werden die zum Verkauf zu ſtellenden Quantitäten in den Terminen bezeichnet werden.

Ruda, den 12ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförſter.

Sicherheits-Polizei.

4) Der unten ſignaliſirte polniſche Ueberläufer und Schuhmachergeſelle Joſeph Radczikowski, welcher von uns mit einer Reiſeroute nach Marienwerder verſehen

worden, um daselbst in bestimmte Arbeit zu treten, ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbliche Behörden, auf den Radczikowski zu vigiliren und uns von seinem jetzigen Aufenthalt in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 26sten Januar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Polen, Aufenthaltsort — zuletzt Graudenz, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — braun, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — braunen Schnurrbart, Kinn — gegrübt, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Vorladungen.

5) Auf Antrag des im Kottlewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß bestellten Curators, Justiz-Commissarius Schmidt hierselbst als zeitigen Besitzer des in der Stadt Briesen unter Nro. 47. belegene, aus Gebäuden, Ackerländereien und Gärten bestehenden Grundstücks, dessen Besitztitel auf den Pächter Joseph v. Owicki lautet, werden hiermit alle diejenigen, welche Realsprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem am 9ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke im hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine zu melden, und ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Söhne des eingetragenen Besitzers, Joseph von Owicki, namentlich Carl, Johann Aloysius, Simon und Hyacinth von Owicki werden zu diesem Termin hierdurch ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 30sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) In unserm Depositorio befinden sich folgende theils herrenlose, theils solche Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalte nach, unbekannt sind:

1. Für die Wittwe Barbara Schiemann geborenen Dumachowska und die sechs Geschwister Michael, Joseph, Franz, Andreas, Catharina und Johann Schiemann, als Erben des Johann Schiemann, 5 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. als das Percipiendum des letztgedachten Johann Schiemann, aus den Kaufgeldern, welche der Joseph Kubowski gemäß des mit dem George Schiemann unterm 26sten April 1825 errichteten Vertrages zu zahlen übernommen hat,
2. eine herrenlose Masse von 7 Rthlr. 1 sgr. 7 pf., welche durch den Verkauf mehrerer, aus frührer Zeit auf der Pfandkammer befindlich gewesener Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, entstanden ist.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung ab, spätestens in termino den 14ten März 1846 bei uns anzumelden, widrigenfalls gedachte Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, abgeliefert werden soll.

Neuenburg, den 19ten November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

7) In dem gerichtlichen Kauf-Kontrakte vom 4ten Mai 1832 über das Freischulzengut Pollnitz № 1. sind den Gottlieb und Elisabeth geborne Fruck-Berndtschen Eheleuten ein Altertheil und den fünf Geschwistern Berndt: Charlotte, Anna, Eva Louise und Friedrich, einem jeden ein Erbtheil von 166 Rthlr. 20 sgr. ausgesetzt, bei den Hypothekenakten zur künftigen Eintragung notirt, und über ersteres ein Notirungsatteſt vom 4ten August 1834 über letztere aber ein solches vom 11ten Mai 1836 ausgefertigt.

Diese Notirungsatteste nebst annektirten Ausfertigungen des Kontrakts vom 4ten Mai 1832 sind verloren gegangen, und es werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfandinhaber oder sonst auf diese Dokumente und die daraus sich ergebenden Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 3ten April k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Kegel im hiesigen Gerichts-Gebäude anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht nur mit diesen Ansprüchen präkludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Schlochau, den 6ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Marienwerder Vorstadt sub Nr. 476. belegene dem Kaufmann Peter Dahm gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1111 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Besitzer sämmtlicher Güter, welche dem Grafen Friedrich Alexander von Dohna Wartenberg-Schlobitten am 31sten Mai 1793 gehört haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Zum Verkaufe der Grundstücke Gehlbude Nro. 1. und 2. in der nothwendigen Subhastation Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer an den Meistbietenden, steht ein Termin auf den 12ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sub hasta gestellten Grundstücke auf 2325 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt sind, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Das in der Vorstadt Schwetz, an der Chaussee sub Nro. 144. belegene Gasthaus, Magdalenenhof genannt, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., soll in dem am 27ten März 1846 in unserem Sessionszimmer anstehenden Termin subhastirt werden. Schwetz, den 2ten Dezember 1845.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwetz als Patrimonialgericht über Taschau.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das im Schwetzer Kreise und in der Kolonie Przyspa sub №. 10. gelegene, dem Simon Badziong gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 28 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 5ten Februar 1846.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise sub Nro. 42. des Hypotheken-Buches den Gutsbesitzer Langeschen Eheleuten gehörige Pustkowie Wierzlaß von angeblich 294 Morgen 93 Quadratruthen Magdeb., abgeschätzt auf 3305 Rthlr. 2 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 31sten Januar 1846.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,411 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 3ten Juli fut. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol. 367. №. 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Gerber Karczewski Caroline geborne Piephal zugehörige, hieselbst belegene im Hypothekenbuche sub Nro. 12. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Lohmühle sowie aus zwei aneinander liegenden Gekröchsgärten, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., sowie das denselben Erben zugehörige hierselbst belegene im Hypothekenbuche VI. Nro. 26. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem ganzen Morgen, einem halben Morgen und einem Langstück Hausäcker in der Fröte, welche bei der Separation einen Flächeninhalt von 10 Morgen 8 [] Ruthen erhalten haben, abgeschätzt auf 322 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. sollen am 8ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle allhier subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ebenso werden die Erben des Kirchenvorstehers und Tischlermeisters Kräuter, für welchen auf dem Grundstücke VI. Nro. 26. eine vom Grundstücke Nro. 31. übertragene Forderung von 66 Rthlr. 20 sgr. ex obligatione vom 1sten Juli 1809 intabulirt steht, hierdurch vorgeladen. Dt. Eylau, den 6ten Januar 1846.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

16) Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Das dem minorennen David Schulz gehörige, in dem Schwetzer Kreise und dessen Amts-Dorfe Dworsziško sub №. 25. gelegenen Käthnergrundstück von angeblich 1 Morgen 125 [] Ruthen, abgeschätzt auf 370 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Mai Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 8.

Marienwerder, den 25ten Februar 1846.

Verkauf.

17) Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 86. belegne Bürgergrundstück, bestehend aus dem in der langen Straße belegenen Wohnhause, zwei Ställen, zwei Scheunen am Catharinenberge belegen, einer Platzwiese nebst Garten, einem Garten nebst Wiese, auf der Okolice, zwei Hufengärten, einem Scheunengarten, einer Wiese auf Koszczewo am Pfaffensee, einer Wiese am Lopinnekfee, dem Erbpachtszinse für das Miteigenthumsrecht an der städtschen Holz- und Weideabfindungsfläche, aus drei Plänen von 86 Morgen 122 □ Ruthen Acker, 9 Morgen 84 □ Ruthen Wiesen und 22 Morgen Hütung, gerichtlich taxirt auf 4876 Rthlr. 25 Sgr., soll in termino den 7ten April a. f. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden. Vandsburg, den 27sten November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Das im Bezirke des Königl. Domainen-Rentamts Stuhm im hiesigen Gerichtsbezirke und in der Dorfschaft Baumgart sub Nro. 50. belegene Eigenkäthnergrundstück der verstorbenen Schmidt George und Anna Maria Mielkeschen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Schmiede und einem Stück Lande von circa 4 □ Ruthen Größe, welches laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 78 Rthlr. 23 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll am 29sten Mai c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Christburg, den 29sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Die an der Chaussee zwischen Schwetz und Neuenburg in Neu-Marsau befindlichen vier herrschaftlichen Bauergrundstücke, mit zusammen angeblich 251 Morgen culm. Acker, wovon 72 Morgen in der Niederung liegen, sollen entweder zusammen oder vereinzelt ohne Inventarium auf dem Wege der Licitation aus freier Hand verkauft werden.

Hierauf Reflektirende belieben sich im Gerichtslokal zu Sartowitz am 12ten März c. Vormittags 11 Uhr einzufinden.

Jeder Bieter stellt 100 Rthlr. Caution, welche durch den Kauf verrechnet wird.

Dominium Sartowitz.

Verpachtung.

20) Mein im Deutsch Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl, belegenes Rittergut Borkendorf, beabsichtige ich auf 10 — 12 Jahre an einen zahlungsfähigen Pächter zu verpachten, und werde ich auf portofreie Anfragen jede nähere Auskunft ertheilen. Briesen, Rittergutsbesitzer.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Der zum Verkaufe des den Tuchmacher Nikolaus und Regina Kuczinskischen Eheleuten gehörigen zu Neumark, unter der Hypotheken-Nummer 145. liegenden Grundstücks am 10ten März c. hierselbst anstehende Termin ist aufgehoben worden. Löbau, den 16ten Februar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

22) Der Mühlenbesitzer Drewitz beabsichtigt in seinem Mühlengrundstück Nro. 201. der hiesigen Culmer Vorstadt eine Schmiede- und Schlosser-Werkstätte anzulegen. In Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. §. 28. werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Fabrik-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei uns anzubringen.

Thorn, den 9ten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

23) Wegen mangelnder Legitimation über den rechtmäßigen Besitz ist hier ein Stachelfuchswallach, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, aufs rechte Auge blind, mit starkem Blöß und weißem Hinterfuß, in Beschlag genommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, die machenden Eigenthumsansprüche an das gedachte Pferd, des Schleunigsten hier anzumelden.

Lautenberg, den 20sten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

24) Für den hiesigen Ort und dessen nicht unbedeutende und weite Umgegend wird die Etablirung noch eines Maurer- und eines Zimmermeisters nothwendig und gewünscht.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, indem wir qualifizirte Bauhandwerker auffordern, in frankirten Briefen sich an uns zu wenden, falls sie An- und Rückfragen nöthig erachten. Bütow, den 18ten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

25) Auf dem Probstei-Vorwerk Mockrau, sollen Wohnhaus, Stall und Scheune während des diesjährigen Sommers neu erbaut werden, und sind die diesfälligen

Kosten mit Einschluß des Bauholzes und den erforderlichen Fuhren, welche die Gemeinde aus Mangel an Angespann nicht zu leisten vermag, jedoch ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde frei leistet, auf 2748 Rtlr. 3 sgr. 10 pf. veranschlagt.

Die Ausführung des Baues soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, der diesjährige Minus-Lizitationstermin, ist auf den 18ten März c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Bauunternehmer zu demselben hiemit eingeladen.

Die Anschläge, Zeichnungen und Contracts-Bedingungen liegen zur Einsicht hier bereit.

Graudenz, den 20sten Februar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

26) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Oktober d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Küpke, bis zum 1sten März einzureichen.

Pr. Stargardt, den 10ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

---

27) Mein außer der Ehe erzeugter Sohn Wilhelm Heinrich Hildebrandt, welcher bisher unter dem Namen Friedrich Wilhelm Lietze Handel mit Hopfen betrieben hat, ist nicht berechtigt, den Namen Friedrich Wilhelm Lietze zu führen, auch habe ich ihm die Führung dieses Namens durch das betreffende Gericht untersagen lassen, und bitte meine Geschäftsfreunde, mir anzuzeigen, falls derselbe noch ferner unter meinem Namen handeln sollte, um denselben zur Bestrafung zu ziehen.

Alt-Blessin bei Wriezen a/O., den 5ten Februar 1846.

Der Hopfenhändler Friedrich Lietze.

---

28) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der am 30sten Dezember v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1. zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846. 1847. 1848.:
   Herr Stadtrath Gamer,
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
   Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;
2. zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Stadtgerichtsrath Bunsen,
   Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;

3. zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847:
   Herr Rechnungsrath Metzke,
   Herr Rechnungsrath Klemm:
4. zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Geheimer Rechnungsrath Rohlwes,
   Herr Rechnungsrath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44. der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sekretair der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direktion unserer Anstalt erwählt und von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direktion besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer und Herrn Kammergerichtsrath von Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der frühere erste Buchhalter, Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Funktion des Kassen-Controlleurs übertragen worden. Berlin, den 6ten Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

---

29) Ein gebildeter junger Mann, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, kann die Landwirthschaft frei erlernen und sofort ein Unterkommen finden zu Kozielec bei Neuenburg.

---

30) Meine ganz neu errichtete Liqueur-, Rum- und Brandwein-Fabrik empfehle ich einem geehrten Publikum, und bitte unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um recht zahlreiche Aufträge. Lessen, den 11ten Februar 1846.

Der Kaufmann Hirsch Altmann.

---

31) Ein tüchtiger erfahrener Wirthschafts-Inspektor, der unverheirathet ist und polnisch spricht, findet von Joh. d. J. ab, eine annehmbare Stelle in Adl. Hansburg bei Soldau; desgleichen pensionsfreie Station ein Eleve, welcher in einer Wirthschaft schon einige Zeit gewesen.

---

32) Wer sich zur Aufnahme ins Seminar oder zur Ablegung der Lehrerprüfung gründlich vorbereiten will, findet nicht allein Aufnahme, sondern auch erforderliche Nachhilfe bei dem Seminar- und Muster-Lehrer Schulz zu Graudenz.

---

33) Vom 1sten März c. werde ich als Besitzer des Deutschen Hauses die Gastwirthschaft selbst übernehmen, was ich hiermit ergebenst anzeige.

Riesenburg, den 19ten Februar 1846. Fr. Fischer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 9. Marienwerder, den 4ten März 1846.

I. Durch die vor einigen Wochen entdeckten Umtriebe einzelner Unruhestifter sind auch in mehreren Kreisen des hiesigen Departements außergewöhnliche Maaßregeln zur Verhinderung ihrer sträflichen Absichten nothwendig geworden. Leider aber haben die Uebertretungen und Entstellungen dieser an sich schon so bedauernswerthen Vorgänge in mehreren Gegenden einen Grad von Aufregung und Furcht hervorgerufen, welcher an einzelnen Orten beinahe Anlaß zu wirklichen Ruhestörungen geworden wäre.

Diese Wahrnehmung macht es uns zur Pflicht, den wahren Stand der Sachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Diejenigen, welche sich der Theilnahme an verbrecherischen Umtrieben oder der Verleitung dazu verdächtig gemacht, sind theils verhaftet, theils entfernt, und es ist durch die an der Grenze des Departements aufgestellten Truppenabtheilungen, so wie durch eine angemessene Verstärkung der polizeilichen Aufsicht, der Erneuerung ähnlicher Umtriebe wirksam vorgebeugt. Die inzwischen bereits eingeleitete Untersuchung kann allein über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten entscheiden. Dagegen aber hat es sich schon jetzt aufs bestimmteste herausgestellt, daß ihre Bestrebungen vereinzelt geblieben sind, und im hiesigen Departement nirgends und bei keiner Klasse der Bevölkerung weiteren Eingang gefunden haben. Insbesondere haben sich die vielfachen Gerüchte über versuchte oder auch nur beabsichtigte Gewaltthätigkeiten völlig grundlos gezeigt. An keinem Orte unseres Regierungsbezirks ist irgend Etwas der Art vorgekommen. Nirgends hat ein Theil der Bevölkerung gegen den andern eine Spur von Feindseligkeit auch nur gezeigt, geschweige denn bethätiget.

Damit nicht ein Vorfall, welcher sich in dem benachbarten Danziger Departement neuerdings zugetragen hat, und die darüber selbst in öffentlichen Blättern verbreiteten unwahren Nachrichten benutzt werden mögen, um die allgemeine Richtigkeit obiger Versicherung in Zweifel zu ziehen, theilen wir den wirklichen Hergang dabei, so wie er amtlich ermittelt worden, nachstehend mit:

Am 21sten v. M. wurde in einem von Katholiken bewohnten Dorfe im Kreise Pr. Stargardt durch einen bis jetzt nicht bekannt gewordenen Fremden die Nachricht verbreitet, daß die evangelischen Bewohner von Stargardt die dort und in der Umgegend befindlichen Katholiken in der nächsten Nacht angreifen würden. Die Einwohner jenes Dorfes ließen sich hierdurch bestimmen, in der bezeichneten Nacht auf-

Ausgegeben in Marienwerder den 5. März 1846.

zubrechen und ihren vermeintlichen Angreifern bis in den nahe bei Stargardt belegenen Wald entgegenzurücken. Statt der letzteren erschienen aber zwei Männer zu Pferde, von denen der eine inzwischen bereits festgenommen, der andere aber bei der Arretirung entsprungen ist, und forderten die versammelte Menge auf, mit ihnen gegen Stargardt zu ziehen, und die dortige Besatzung und Einwohnerschaft zu überfallen. Es bedurfte aber nur dieser Enthüllung der wahren Absicht, zu welcher die aus ihren Wohnungen gelockten Bewohner getäuscht und versammelt waren, um sie zu veranlassen, aus eigener Bewegung auseinander zu gehen und in ihre Heimath friedlich zurückzukehren. So sollte zwar eine lügenhaft erregte Furcht zu verbrecherischen Zwecken gemißbraucht werden, allein es scheiterte auch hier der schändliche Plan an dem richtigen Gefühle und dem gesunden Sinne schlichter Landbewohner. Dieser Vorgang mag daher zur vollen Bestätigung der oben mitgetheilten Wahrnehmungen dienen.

Wenn sich mithin auch jetzt noch nach dem Angeführten ein völlig unbegründetes Mißtrauen hin und wieder regen sollte, so hoffen wir, daß unsere gegenwärtige Anmahnung zur Ablegung desselben willige Beachtung finden, und daß das friedliche Verhältniß, in welchem Katholiken und Evangelische, Deutsche und Polen, im hiesigen Departement stets mit einander gelebt und verkehrt haben, auch ferner, selbst ohne den Schein einer Unterbrechung, fortbestehen werde.

Wie sie Alle denselben Gesetzen Gehorsam schuldig sind, und wie Alle mit unerschütterlicher Treue demselben Könige und Herren anhangen, welcher stets und namentlich noch gegenwärtig in der durch Ueberschwemmungen und Mißerndten erzeugten Noth Seinen Unterthanen ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Sprache mit gleicher Sorge landesväterliche Hilfe gewährt, sie mögen auch ferner Alle wie Brüder mit brüderlicher Liebe einander begegnen und vertrauen.

Zugleich warnen wir aber Jeden, sich der Verbreitung von Nachrichten und Gerüchten zu enthalten, welche geeignet sind, die Gemüther zu beunruhigen, Mißtrauen und Unfrieden anzustiften, und wir machen es allen gutgesinnten Einwohnern, denen ihre eigene Ruhe und die ihrer Nachbaren lieb ist, zur Pflicht, sofort der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu leisten, wenn ihnen, und von wem es sei, eine derartige Einflüsterung zugetragen werden sollte, damit gegen diejenigen, welche mit der Ruhe ihrer Mitbürger ein sträfliches Spiel treiben, nach der Strenge der Gesetze verfahren werden kann.

Die Behörden unseres Verwaltungsbereiches haben für die besondere Veröffentlichung dieser Kundmachung überall, wo dazu Veranlassung vorhanden sein möchte, auf angemessene Weise Sorge zu tragen.

Marienwerder, den 1sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung.

II. Nach der Ernennung des Herren Geheimen Finanz-Raths von Saltzwedel zum Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen ist die administrative Leitung der

Meliorationen am Brahe- und Schwarzwasser-Fluß und die Verwaltung der zum Zweck derselben dort angekauften Güter und Mühlen, dem Herren Regierungsrath Wehrmann kommissarisch übertragen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 24sten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Wegen der Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsaßen.

III. Wie in den früheren Jahren, so haben in unserm Departement auch im Jahre 1845 mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einsaßen, welchen zu Folge der bestehenden Gesetzgebung das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist), und zwar namentlich in den Dörfern Eickfier und Steinforth, Rentamts Baldenburg, Malenkowo und Drzonowo, Amts Culm, Gurki, Amts Friedrichsbruch, Garnseedorf, Amts Marienwerder, Krottoschin, Schwarzenau und Brattian, Amts Neumark, Sellnowo und Okonin, Amts Rehden, Guhringen, Gunthen und Laskowitz, Amts Riesenburg, Briesen, Amts Schlochau, Salesche, Gatzki, Suchau und Przechowo, Amts Schwetz, Szabda, Amts Strasburg, Portschweiten und Pr. Damerau, Amts Stuhm, Folgowo, Amts Thorn, und Lobdowo, Amts Gollub, — die Aufhebung der Gemeinheit vorzugsweise durch Abbaue befördert und deshalb mit Genehmigung des Ministerii des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, als Anerkenntniß eine Unterstützung in baarem Gelde zum Abbau ausgezahlt erhalten.

Indem wir dieses mit dem Wunsche zahlreicher Nachfolge, mit der Aufforderung zu derselben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich auf die wohlthätigen Folgen der bewirkten Aufhebung der Gemeinheiten aufmerksam, welche letztere eine verbesserte Bewirthschaftung der Grundstücke und insbesondere die Einführung einer vortheilhaften Fruchtfolge nicht gestatten.

Marienwerder, den 24sten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Der Premier-Lieutenant und Gutsbesitzer Frost zu Vorwerk Kramsk ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätiget worden.

Marienwerder, den 23sten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Reserve-Jäger Ferdinand Mewius der ersten Jäger-Abtheilung, 30 Jahr alt, in Jägerkrug, Kreis Wehlau gebürtig, welcher bereits im Mai 1844 sei-

nen bisherigen Aufenthaltsort Weißbruch, Kreis Osterode, ohne Meldung verlassen hat, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit aufgefordert, binnen spätestens 3 Monaten seinen jetzigen Aufenthalt der unterzeichneten Abtheilung, auch dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzuzeigen, und sich über seine bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und verfolgt werden wird.

Rastenburg, den 21sten Februar 1846.

Königliche erste Jäger-Abtheilung.

Personal-Chronik.

VI. Der seither provisorisch mit Führung der Geschäfte des Dekanats Culm beauftragt gewesene Pfarrer Machorski zu Lissewo ist nunmehr als Dekan des gedachten Dekanats definitiv ernannt und landesherrlich bestätiget worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember pr. sind folgenden Hauslehrern und Lehrerinnen die vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheine ausgefertigt worden:

Wilhelm Reimann in Schloppe,
Bertha Hoyer in Schwetz,
Christoph Braune in Poln. Wangerau,
Julius Weise in Rondsen,
Theodor Rappolt in Neuhoff,
Robert Kuny in Neuhoff,
Otto Wunsch in Unislaw,
Gustav Willert in Zyglond,
Heinrich Kollmann in Zeisingshoff,
Mathilde Meklenburg in Garnsee,
Alexander Wohlgemuth in Tuchel,
Johann Just in Krojanke,
Wilhelmine Schulze in Mendritz,
Selig Seligsohn in Krojanke.

Der Chausseegeld-Erheber Weiß zu Sandkrug bei Conitz ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten April d. J. ab, nach Bochlin bei Neuenburg versetzt, und die Chausseegeld-Erhebestelle zu Sandkrug dem pensionirten Thor-Kontroleur Schmidt zu Elbing, von gleichem Zeitpunkte ab, auf Kündigung übertragen.

Dem bisherigen Waldwärter Wolle ist die Försterstelle zu Zarosle in der Oberförsterei Lonkorz verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 9. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten März 1846.

Bekanntmachungen.

1) Der Knecht Albrecht Borchardt aus Langnau ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 3ten Mai 1844, bestätigt durch das Rescript des Herrn Justiz-Ministers vom 28sten Mai 1844 und des Königl. Tribunals des Königsreichs Preußen zu Königsberg vom 28sten April 1845 und Allerhöchst unterm 10ten Juli 1845 bestätigt, wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 6ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

2) Die in den Beläufen des Königl. Forstreviers Grünfelde pro März c. angesetzten Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine werden höherer Anordnung zufolge, nicht stattfinden.

Dagen wird am 2ten, 9ten, 16ten, 22sten und 30sten März, 6ten, 15ten, 21sten und 27sten April, 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Mai, 3ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Juni c. im Belaufe Seebruch auf der Radungsfläche Bau- und Nutzholz meistbietend verkauft werden. Die Verkäufer versammeln sich um 8 Uhr Morgens an der Lubiewoer Brücke.

Brennholz-Verkaufs-Termine stehen für den Umfang des Reviers am 20sten März, 20sten April, 20sten Mai und am 20sten Juni c. des Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Oberförsterei an.

Grünfelde, den 19ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Zum Verkaufe von geringen Nutzholz-Sortimenten und von Knüppelholz-Klaftern, welche in dem Königl. Forstrevier Wigodda für das Sommer-Halbjahr 1846 disponibel bleiben, stehen für sämmtliche Beläufe nachfolgende Termine im Gasthofe zum Anker an:

1. am 17ten April c.
2. „ 15ten Mai c.
3. „ 16ten Juni c.
4. „ 17ten Juli c.

5. am 14ten August c.
6. „ 15ten September c.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von den unter dem 1sten Dezember v. J. für den Monat März d. J. publizirten Terminen in Folge schon beendigten Holz-Verkaufs diejenigen aufgehoben werden, welche für die Beläufe Driczmin Groddeck und Osche resp. auf den 4ten, 6ten und 11ten März c. anberaumt worden.

Osche, den 15ten Februar 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Der Termin zur Consignirung des Weideviehes für dieses Jahr steht auf den 26sten März c. von Morgens 8 Uhr ab, im hiesigen Kruge an.

Alle diejenigen Einsassen, welche ihr Vieh ins hiesige Revier zur Weide einzutreiben beabsichtigen, werden daher aufgefordert, obigen Termin wahrzunehmen, um für das zu consignirende Vieh das übliche Weidegeld gegen Empfangnahme eines Legitimations-Scheins an den anwesenden Herrn Forstgelderheber gleich baar zu bezahlen.

Die Weideberechtigten dürfen ihr Vieh nur durch schriftliche, vom Schulzenamte bescheinigte Nachweisungen zur Consignirung bringen.

Bülowsheide, den 26ten Februar 1846.

Der Oberförster Holtz.

---

5) Zur abermaligen Minus-Licitation nachbenannten Baureparaturen auf dem Förster-Etablissement Dobrau, als:

1. Die Verkleidung des Schweinestalles mit Brettern incl 2 Thüren, veranschlagt auf 9 Rthlr. 1 Sgr. incl. 2 Rthlr. 16 Sgr. für Holz.
2. Die eine Seite ges Scheunengebäudes neu zu decken, veranschlagt auf 24 Rthlr. 15 Rthlr.
3. Am Wohnhause neue Schwellen in den Umfangswänden einzubringen, veranschlagt auf 13 Rthlr. incl. 4 Rthlr. für Holz.
4. Die Reparaturen am Vieh- und Pferdestalle, veranschlagt auf 32 Rthlr. 6 sgr. incl. 4 Rthlr. 1 sgr. für Holz

habe ich Termin auf den 26sten März c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, und endet solcher Mittags 12 Uhr.

Die Anschläge können im Termin hier eingesehen werden.

Bülowsheide, den 26sten Februar 1846.

Der Oberförster Holtz.

Sicherheits-Polizei.

6) Die Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, den unten signirten, der Theilnahme an hoch- und landesverrätherischen Umtrieben dringend verdächtigen Guts-

besitzers Sohn Stanislaus von Sadowski, welcher seinen hiesigen Wohnort verlassen, überall wo er sich zeigt, anzuhalten und denselben mit sicherm Geleit, sofort anher transportiren zu lassen. Bromberg, den 24sten Februar 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Signalement: Stand — Gutsbesitzerssohn, Geburtsort — Slupe, Wohnort — Bromberg, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 bis 5 Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase — etwas spitz, Mund — proportionirt, Zähne — vollständig, Bart — Schnur- Backen- und Knebelbart, Kinn und Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank und klein, Sprache — deutsch und polnisch.

---

7) Von dem Königl. Landrathsamte zu Dt.. Crone wird ein ehemaliger Feldmesser Büring wegen eines in Hochzeit begangenen Betruges gesucht. Derselbe ist zuletzt unter den falschen Titeln und Namen: „Wegebaumeister Düring aus Elbing," und Wegebaumeister von Alten" in Bromberg, Marienwerder, Dirschau und Danzig in einer Wegebaumeister-Uniform gesehen worden und soll sich jetzt nach Ostpreußen und Litthauen begeben haben. Nach den Beschreibungen soll er von kleiner Statur, sehr beweglich und gesprächig sein und einen blonden Schnurrbart haben.

Es ist dieser Büring von uns wegen mehrerer in Danzig verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen und werden hiemit alle betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfall verhaften zu lassen.

Danzig, den 17ten Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

8) Braunsberg, den 7ten Februar 1846. Der wegen Brandstiftung dringend verdächtige hiesige Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ist nach der letzten Nachricht, auf Grund eines in Lautenburg, Kreises Strasburg, erschlichenen Passes, wahrscheinlich nach Polen übergetreten.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, und auf den Transport hierher zu geben.

Religion — evangelisch, Alter — 32 Jahre, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Gestalt — mittel, Gesichtsform — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Haare — blond, Stirn — frei, Augen — blau, Nase — groß und spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Bart — an den Backen und ums Kinn blond.

Bekleidung: dunkelgrüner Mantel mit Baranken besetzt, schwarzer Sackrock, dunkelgrüner Oberrock, graue Beinkleider, Stiefel, Plischmütze.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Der Einwohner Johann Karaszewski hat aus dem Dorfe Klotken, Graudenzer

Kreises, wo er zuletzt gewohnt, heimlich sich entfernt und eines gewaltsamen Diebstahls sich schuldig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Johann Karaczewski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Sein Signalement ist unten angegeben.

Graudenz, den 12ten Februar 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement: Alter — 55 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Geburtsort — unbekannt, Aufenthaltsort — im Jahre 1844 eine zeitlang in Rundewiese, später in Adl. Klotken und Petershoff, Größe — 5 Fuß, Haar — hellblond, Stirn — gewöhnlich und frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, dabei länglich und spitz, Mund — breit, Bart — Stutzbart — hellblond, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gewöhnlich, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: eine Pelzjacke mit blauer Leinwand bezogen, eine blaugedruckte Leinwandsweste, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar kurzschäftige Stiefel, eine blaue Tuchmütze, ein altes kattunes Halstuch, ein leinwands Hemde.

---

10) Der wegen Diebstahl unter polizeilicher Aufsicht stehende hier unten signalisirte Knecht Andreas Matuszewski, alias Alexander Schliwinski, ist aus seinem Dienste zu Vorwerk Tarpen entlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Er steht in Verdacht, dem Knecht Carl Bartkowski zu Vorwerk Tarpen einen blauen Tuchmantel und ein Paar Stiefel gestohlen zu haben, und es werden daher sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Maluczewski alias Schliwinski zu vigiliren, und von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte desselben hierher Mittheilung zu machen. Graudenz, den 18ten Februar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Geburtsort — Kuttno in Polen, Aufenthaltsort — Lanicz in Polen, Alter — 22 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schornsteinfegergeselle, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — klein, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der linken Hand über dem Nagel eine Narbe.

Bekleidung: Ein dunkelgrün tuchener Rock, eine blau gestreifte kattune Unterjacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar dunkelblaue Tuchhosen, ein Paar ordinaire Lederschuhe, eine dunkelgrüne Tuchmütze, eine schwarze Halsbinde, ein weiß leinenes Hemde.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 9.

Marienwerder, den 4ten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

11) Der wegen fehlender Legitimation in Flötenstein aufgegriffene, und mittelst Reiseroute vom 24sten October v. J., nach Groß Conarczyn bei Konitz gewiesene, Knecht, Lorenz Lenz, ist an seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, muß sich vielmehr muthmaßlich vagabondirend umher treiben.

Alle geehrten Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Lenz geneigtest vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und das weitere gesetzliche Verfahren gegen ihn einleiten zu wollen.

Baldenburg, den 20sten Februar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

12) Der von uns unterm 16ten v. Mts. steckbrieflich verfolgte russisch polnische Ueberläufer Aurelius Eugen Czarny Zawisza, auch Putkowski und Ossolinski genannt, ist bereits wieder ergriffen worden. Graudenz, den 20sten Februar 1846.

Königliches Inquisitoriats-Deputation.

Vorladung.

13) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und sein Vermögen den sich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf und öffentliche Vorladung.

Das den Erben der Anna Catharina Hinz, geborne Pischke, gehörige Grundstück Kanitzken No. 34., bestehend aus 1 Morgen 63 [] Ruthen kullmisch, nebst Kathe, welches auf 120 Rthlr. taxirt ist, und dessen Taxe nebst Hypothekenschein in

unserer Registratur einzusehen, soll den 13ten Juni c. V.-M. 11 Uhr und N.-M. 5 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalt nicht ganz bekannten Besitzer Schneider Ferdinand und Justine, geborne Hinz — Jacobschen Eheleute, die Helena Hinz, die Schneider Eduard und Anna Maria, geborne Hinz — Faßschen Eheleute und folgende Gläubiger: Einsasse Johann Klann von Ellerwalde, und Einsasse Christian Wollenweber von Gr. Nebrau oder deren Erben und Cessionarien mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem Zuschlage verfahren wird.

Marienwerder, den 14ten Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß Kämpe No. 1., abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4524 Rthlr. und zu 4 prCt. auf 5691 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1846, Vorm. um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Marianna Fandrey und die Kinder des Martin Fandrey werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, d. 24sten Jan. 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Elokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Das zu dem Amtswachtmeister Wilhelm Narschen Nachlasse gehörige, in dem Dorfe Nicponie belegene Kathengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Kartoffelgarten von 2 Ruthen Breite und 23 Ruthen Länge, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

im Termine den 16ten April k. J. V. M. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, der Auseinandersetzung wegen, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Mewe, den 30sten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Jacob Wutkowski gehörige, in Warlubie sub Nro. 41. belegene Grundstück, bestehend aus 4 Morgen kulmisch Ackerland, ¼ Morgen kulmisch Niederungswiesen und einem neuen, noch nicht ganz vollendeten Wohnhause nebst Stall, welches gemäß der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe, auf 442 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 8ten April 1846 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle, verkauft werden.

Neuenburg, den 7ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz als Patrimonial-Gericht in Lniannek.

Die Erbzinsgerechtigkeit auf die im Schwetzer Kreise belegene Pustkowie Slawno Nro. 1. abgeschätzt auf 720 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die in dem Aufenthalte noch unbekannten Gläubiger, der Einsasse Jakob Rohrbek, modo seine Erben, der Stanislaus v. Wisocki, die Klara von Kalkstein-Orlowska geborne v. Polczinska, der Michael v. Rola-Zbiewski, der Probst Smoczinski modo dessen Erben und die unbekannten Erben des Senator Georg Christoph Ziegler und der verwittwete Zuckersieder Löpke so wie der Ingenieur-Lieutenant v. Gayette werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Die den Hofmann Mietzschen Eheleuten gehörige Grundstücks-Parzelle zu Niedzywienc No. 1., abgeschätzt au f163 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 3ten Februar 1846.

---

21) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Garnsee sub. No. 82. belegene, dem Bäcker Joh. Schwabeschen Eheleuten gehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, als: einem Garten hinter dem Hause und einem Gemüsegarten mit der dazu gehörigen Pillenwiese, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, an der Gerichtsstelle in Garnsee, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlingmann meistbietend verkauft werden.

Die Wittwe und die Erben des Kreissekretair Schulz, so wie die unbekannten Erben der Bürger Johann Gottfried Babstschen Eheleute, werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Marienwerder, den 20sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Subhastations-Patent.

Das den Böttchermeister Mautschschen Eheleuten gehörige Haus №. 185. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 544 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. und das ihnen gehörige Haus №. 186. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 166 Rthlr., beide in der Färbergasse hierselbst belegen, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 8ten Juni d. J. 11 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 10ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise, im Dorfe Schwekatowo sub №. 98. belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Johann Lörke gehörige Kathengrundstück von etwa zwei Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 4ten April 1846 Vormittags 10 Uhr im Schulzenamte zu Schwekatowo, subhastirt werden.

Schwetz, den 9ten Februar 1846.

---

24) Mein zu Gr. Waldram sub Nro. 15. belegenes Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im guten baulichen Zustande, einer Hufe culmisch Land auf der Höhe und 2½ Morgen Wiesen auf Schloß Mareese belegen und einen Roßgarten von einem Morgen mit oder ohne Inventarium, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflieb haber, die hierauf zu reflektiren gesonnen sind, können die näheren Bedingungen und den Kaufpreis schriftlich oder mündlich bei mir erfahren.

Gr. Baldram bei Marienwerder, den 25sten Februar 1846.

Peter Mallon.

Verpachtungen.

25) Das den Valentin Dekowskischen Minorennen gehörige Krug-Grundstück Papowo Nro. 9. und Papowo Nro. 7., beide bestehend aus circa 4 Hufen cullmisch, sollen zusammen im Wege der Licitation auf sechs Jahre vom 1sten April d. J. bis dahin 1852 mit oder ohne Inventarium verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf den 24sten März d. J. Vormittags 11 Uhr zu Papowo anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können in der Pupillen-Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 8ten Februar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Mein im Deutsch Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl, belegenes Rittergut Borkendorf, beabsichtige ich auf 10 — 12 Jahre an einen zahlungsfähigen Pächter zu verpachten, und werde ich auf portofreie Anfragen jede nähere Auskunft ertheilen.

Briesen, Rittergutsbesitzer.

---

27) Das Rittergut Redczyce nebst Zubehör, ist von Johannis d. J. ab, auf 6 — 9 Jahre zu verpachten. Zur Uebernahme der Pacht ist ein Capital von mindestens acht Tausend Thalern erforderlich. Die Pachtbedingungen sind nur beim Eigenthümer des zu verpachtenden Guts in Dobrylewo bei Znin zu erfahren.

---

28) Zur einjährigen Verpachtung der der hiesigen Stadtkommune gehörigen diesseitigen Ueberfähre und des Brückenzolls über den Trinke-Kanal an der Weichsel, haben wir einen Termin auf den 3ten April c. a., Nachmittags 4 Uhr zu Rathhause anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß zur Sicherstellung der Pacht eine Kaution von 400 Rthlr. deponirt werden muß.

Die näheren Pachtbedingungen sind vom 1sten März c. ab, täglich in unserem Kämmerei-Kassen-Bureau einzusehen. Graudenz, den 18ten Februar 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) In dem am 18ten d. M. zur Austhuung der auf 322 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. veranschlagten Reparaturen und Dachdeckungen auf den Pfarrgebäuden in Prechlau angestandenen Termine hat sich kein annehmbarer Licitant gefunden, und es soll diese

Arbeit daher am 31sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtszimmer nochmals an den Mindestfordernden ausgethan werden. Der Anschlag ist bei dem Pfarrer Herrn Haub und hier jederzeit einzusehen, wozu sichere Unternehmer hiermit eingeladen werden. Baldenburg, den 20sten Februar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

30) Für den Betrieb der Königl. Ziegelei zu Kniebau, ist eine Quantität Kiefern-Kloben-Holz von 2000 Klaftern in diesem Jahre zu liefern, welche im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden soll. Hierzu steht ein Termin auf Montag, den 16ten März c, früh 10 Uhr, in der Höpfnerschen Mühle zu Dirschau an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen schon jetzt im technischen Bureau für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken einzusehen sind.

Dirschau, den 27sten Februar 1846.

Der Königliche Regierungs- und Bau-Rath Lentze.

---

31) Die Landbriefträgerstelle für den Culmer Postbezirk, mit einem Gehalte von monatlich 10 Rthlr. verbunden, ist vacant.

Diejenigen Versorgungsberechtigten, welche eine Caution von 30 Rthlr. baar, oder in Staatspapieren zu leisten vermögen, können sich beim hiesigen Post-Amte, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Civil-Versorgungsscheines, um diese Stelle bewerben. Culm, den 23sten Februar 1846.

Königliches Postamt.

---

32) Die hiesige Kantor- und Schächter-Stelle wird zu Ostern d. J. vacant; qualifizirte Bewerber mögen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei uns innerhalb längstens drei Wochen persönlich melden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Vandsburg, den 20sten Februar 1846.

Der Vorstand der Judengemeine.

---

33) Höchst wichtige Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schulz in Berlin (Neanderstraße No. 34.) ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern zu haben, so wie durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst, oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege, mittelst ätherischer Oele und Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, der neuesten entdeckten Vorschriften zur

Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, von Schulz, königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trockenem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung jahrelang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen, und solche niemandem Anders mitzutheilen.

---

34) Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 9ten d. M. abgehaltenen verfassungsmäßigen General-Versammlung wurde von der unterzeichneten Direktion der 33ste Jahresbericht erstattet. Derselbe wies nach, daß der Geschäftsstand der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt am 1sten Januar d. J. folgender war:

Verfassungsmäßiges Grund-Kapital .	850,000 Rthlr.,
Reserven	298,781 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.
Gesammtvermögen der Anstalt . .	1,148,781 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.
Laufende Versicherungen	21,341,048 Rthlr.

Die Geschäfte der Anstalt behalten ihren ruhigen Fortgang.

Die Anstalt fährt demnach fort, Versicherungen auf unbewegliche und bewegliche **Gegenstände aller Art gegen Feuersgefahr zu übernehmen. Die Prämien sind billig und festbestimmt; die Versicherten können nie in den Fall kommen, Nachschußbeiträge leisten zu müssen, da für die entstehenden Verluste die Anstalt mit ihrem Vermögen aufkommt.**

Ueber die Bedingungen des Beitritts wird Auskunft ertheilt;

im Regierungsbezirk Marienwerder:

in Culm	**bei Herrn**	**A. M. Breidenbach,**
" Conitz	**" "**	**A. H. Scheerbarth,**
" Märk. Friedland	**" "**	**Subrector Cohn,**
" Graudenz	**" "**	**Carl. Friedr. Metz,**
" Hammerstein	**" "**	**Jacob Nathansohn,**
" Marienwerder	**" "**	**W. L. Knorr,**
" Thorn	**" "**	**G. Wechsel.**

Berlin, den 12ten Februar 1846.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

35) **Geschäfts-Eröffnung.**

Das neu errichtete Commissions- und Speditions-Comptoir in Marienburg — Neustadtstraße No. 173. — empfiehlt sich zum An- und Verkauf, so wie zur Verpachtung von Gütern, ländlichen und städtischen Grundstücken, Brau- und Brennereien, Materialgeschäften, Hakenbuden, Mühlen, Bäckereien und Nahrungshäusern aller Art, imgleichen zur Unterbringung von Capitalien, sowohl auf Hypotheken, als gegen Wechsel- und Schuldscheinen, mit der Versicherung der größten Reellität und der möglichsten Unterstützung zur Erreichung der gewünschten Zwecke.

Von den Käufern größerer Güter wird nach erfolgtem Kaufe nicht mehr als ½ pCt. Courtage verlangt.

Marienburg, im Februar 1846. Adolph Lastig.

---

36) Diejenigen sehr verehrten Herren Rittergutsbesitzer und Gutsbesitzer, welche geneigt wären, mir die Verkaufs-Vermittelung ihrer Güter anzuvertrauen, ersuche ich ganz ergebenst, die betreffenden Anschläge und sonstigen Detail-Nachrichten über die zu verkaufenden Güter jetzt beim Eintritt des Frühjahrs mir zugehen lassen zu wollen.

Der Kaufmann, Güteragent S. G. Neumann zu Dt. Crone.

---

37) 50 Stück gute mittelfeine, wollreiche Mutterschafe und einige Böcke stehen zum Verkauf (nach der Schur abzuliefern) zu Cölmsee bei Dt. Eylau.

---

38) Ein junger Mann, der Lust hat die Material- und Eisen-Handlung zu erlernen, gute Auskunft über seine bisherige Lebensweise zu geben hat, der polnischen Sprache mächtig ist, gut schreibt und rechnet, findet sogleich bei mir als Lehrling ein gutes Unterkommen. Conitz, den 19ten Februar 1846. A. H. Scheerbarth.

---

39) Vom 1sten März c. werde ich als Besitzer des Deutschen Hauses die Gastwirthschaft selbst übernehmen, was ich hiermit ergebenst anzeige.

Riesenburg, den 19ten Februar 1846. Fr. Fischer.

---

40) Eine in Marienwerder belegene Schönfärberei mit neuen Gebäuden nebst Geräthschaften, ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Justiz-Commissar Baumann in Marienwerder.

---

41) Den 16ten März c. Morgens 9 Uhr werden im Walde zu Rundewiese bei Marienwerder, Eichen zu Schirrholz verkauft. Reuter.

Amts-Blatt.

No. 10. Marienwerder, den 11ten März **1846.**

I. Auf Grund des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die Provinz Preußen vom 27sten Dezember 1845 I. 5., bin ich von dem Herrn Minister des Innern, mittelst Erlasses vom 19ten Februar 1846, ermächtigt, hiermit bekannt zu machen, daß die von den Ständen der Provinz Preußen beantragte Revision der Ritterguts-Matrikel nunmehr erfolgen wird.

Diejenigen Gut[illegible] deren Güter bei Aufstellung der Matrikel im Jahre 1834 oder seitdem noch nicht immatrikulirt sind, jedoch die gesetzlichen Erfordernisse zur Immatrikulation haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf nachträgliche Aufnahme ihrer Güter bei dem Landrathe des Kreises binnen längstens zwei Jahren, vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung an, anzumelden und zu begründen.

Die etwa nach Ablauf dieser zweijährigen präklusivischen Frist eingehenden Gesuche um nachträgliche Eintragung einzelner Besitzungen in die Ritterguts-Matrikel, können nur Berücksichtigung finden, wenn in jedem einzelnen Falle für die unterlassene Anmeldung innerhalb der Präklusiv-Frist ein genügender Grund nachgewiesen wird.

Königsberg, den 28sten Februar 1846.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

II. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Braunsberg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen (nach Maßgabe der im vorjährigen Amtsblatt Nro 14. enthaltenen Forderungen) ist der Termin auf den 22sten April c. von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahr alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher, und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communionschein;
3. das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und

Ausgegeben in Marienwerder den 12. März 1846.

5. ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Schutzblattern-Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anſtalt zu genießen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Königsberg, den 24ſten Februar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

III. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Marienburg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünſchen (nach Maßgabe der im vorjährigen Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig und zu Marienwerder Nro. 13. und Nro. 15. aufgeſtellten Forderungen) iſt der Termin auf den 8ten Juni c. von 8 Uhr Morgens ab, feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindeſtens 18 Jahre alt ſein müſſen und daß dieſelben beizubringen haben:

1. einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communion-Schein;
3. das Zeugniß über den genoſſenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geiſtlichen, in deſſen Kirchſpiel ſie ſich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel, und
5. ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Schutzblattern-Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anſtalt zu genießen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Königsberg, den 24ſten Februar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

IV. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Graudenz für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünſchen (nach Maßgabe der im vorjährigen Amtsblatt der Königlichen Regierung in Marienwerder Nro. 14. aufgeſtellten Forderungen), iſt der Termin auf den 19ten Juni c. von 8 Uhr Morgens ab feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die

zu Prüfenden mindestens 18 Jahr alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communion-Schein;
3. das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblatter-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24sten Februar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

V. Von vielen Niederungsbewohnern sind im Laufe der letzteren Jahre Anträge, theils auf Ausführung von Deich-Anlagen für Rechnung des Staats, theils auf Unterstützungen aus Staatsfonds zu dergleichen Anlagen, bei uns gemacht worden, welche jedoch größtentheils nicht haben berücksichtigt werden können. Die Antragsteller mußten vielmehr zunächst auf ihre eigenen Kräfte zurückgewiesen werden, da bei deren zweckmäßiger Verwendung sich gerade in diesen das geeignetste und sicherste Mittel darbietet, die gewünschten neuen Deichanlagen nach und nach zur Ausführung zu bringen. Hierzu hat sich jedoch keiner derselben verstehen wollen, alle haben vielmehr, fortgesetzt die Hülfe des Staats anrufend, die Ausführung der Schutzwerke auf sich beruhen lassen, unter dem Vorgeben, daß ihre Kräfte dazu unzureichend seien.

Um so erfreulicher ist daher die einzige hiervon gemachte rühmliche Ausnahme durch den Eigenthümer Zick zu Stronske, Kreis Thorn, welcher, obgleich von den verheerenden Fluthen der letzteren Jahre in nicht geringerm Maaße wie die übrigen Niederungs-Bewohner heimgesucht, dennoch im vorigen Jahre in einer Zeit von 5 Monaten, mit seinen beiden Pferden und mit 5 bis 6 Arbeitern, einen Deich von 98 Ruthen Länge, 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Kronenbreite mit 1½ füßigen Dossirungen zur Ausführung gebracht und dadurch sein Grundstück gegen die Strömung der Fluthen geschützt hat, ohne vorher die Behörden um irgend eine Unterstützung angegangen zu sein.

Indem wir den regen Eifer des Eigenthümers Zick, zur Verbesserung seiner Lage durch eigene Kraft, lobend anerkennen, verweisen wir die übrigen, eines gleichen

Schutzes bedürftigen Niederungs-Bewohner, zur Nacheiferung auf dieses Beispiel, aus welchem sie entnehmen werden, daß es nur eines ernsten Willens und der eigenen Mittel bedarf, um ohne fremde Hülfe den nicht vorhandenen Deichschutz für ihre Ländereien in nicht zu langer Zeit zur Ausführung zu bringen.

Marienwerder, den 28sten Februar 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem bisherigen Zimmergesellen Gustav Ulbricht ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden und wird derselbe seinen Wohnsitz in Stuhm nehmen.

Marienwerder, den 20sten Februar 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Bürgersohn August Fisch aus Nakel, hat den ihm vom Königl. Landraths-Amte in Bromberg unterm 17ten Februar 1845, sub Nro. 14., zur Reise nach Berlin ertheilten, auf ein Jahr gültigen Paß am 31sten Dezember pr. auf einer Reise nach Graudenz, zwischen Sartowitz und Jungen, Schwetzer Kreises, verloren und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 27. Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der Geschäfts-Commissionair Carl Senff zu Conitz hat die ihm übertragene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, niedergelegt. Marienwerder, den 27sten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In den zu adelig Hammerstein gehörigen Forsten sind zwei Waldwärter-Etablissements neu angelegt, welche die Namen Adelheidsthal und Charlottenthal erhalten haben. Marienwerder, den 20sten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Sommer-Semester am 20sten April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Professor Dr. Baumstark.
2. Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3. Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft. Dr. Schober.

4. Obstbaum- und Gehölzzucht. Akademischer Gärtner Zühlke.
5. Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor Dr. Schauer.
6. Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus. Professor Dr. Schulze.
7. Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Prof. Dr. Haubner.
8. Ueber die Construktion und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden, und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.
9. Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
10. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Prof. Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

XI. Das Kreisgericht zu Krojanke ist mit dem Kreisgericht zu Flatow unter der Benennung: „Prinzliches Patrimonial-Landgericht" vereinigt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Kosten versetzt worden.

Der Referendarius Heinrich Theodor Meier ist von dem Kammergericht zu Berlin an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Referendarius Rudolph Badien ist von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Auskultator Frenzel ist von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Friedrich Wilhelm Herrmann Graß ist als Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgerichte zu Riesenburg angestellt warden.

Der ehemalige freiwillige Jäger, Premier-Lieutenant a. D. Leopold von Goddentow ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Strasburg angestellt worden.

Im Culmer Landrathskreise ist der Domainen-Rentmeister Hildebrandt zu Rehden als Schiedsmann für die Landgemeinde Neudorf gewählt und bestätigt worden.

Im Löbauer Kreiſe ſind als Schiedsmänner gewählt und beſtätigt worden:

1. der Schulze Babski zu Roſenthal für das Kirchſpiel Kazanitz, Roſenthal nnd Biſchwalde;
2. der Erbpächter Friedrich Nickel in Lubſtein für das Kirchſpiel Grabau und Prontnitza;
3. der Gutsbeſitzer Keller auf Wolka für das Kirchſpiel Grodczizno;
4. der Domainenpächter Hüter zu Wawrowitz für das Kirchſpiel Lekarth und Radomno:
5. der Oberſchulze Ruttkowski zu Schwarzenau für das Kirchſpiel Schwarzenau.

Im Dt. Croner Landrathskreiſe ſind zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden:

1. der Freiſchulze Rudolph Arendt zu Arensfelde für das Kirchſpiel Roſe;
2. der Gutsbeſitzer Zech zu Roſenthal für das Kirchſpiel Schrotz;
3. der Freiſchulze Eichſtädt zu Knakendorff für das Kirchſpiel Tütz;
4. der Rittergutsbeſitzer Grabs v. Haugsdorff auf Fuhlbeck für das Kirchſpiel Latzig;
5. der Ackerbürger Böck zu Mrk. Friedland für die Stadt Mrk. Friedland;
6. der Bürgermeiſter Stüwe zu Mrk. Friedland für das Kirchſpiel Mrk. Friedland;
7. der Amtmann Liebe zu Wallbruch für das Kirchſpiel Brotzen.

Im Marienwerderſchen Landrathskreiſe ſind als Schiedsmänner wiedergewählt und beſtätigt worden:

1. der Einſaße Michael Engelhardt zu Gr. Applinken für den Bezirk Münſterwalde;
2. der Königl. Amtsrath v. Kries zu Oſtrowitt für den Bezirk Pienonskowo;
3. der Deichgräf Paul Ziehm zu Gr. Falkenau für das Kirchſpiel Gr. Falkenau.

Der Steuer-Erheber Kruhſe in Rheden iſt als Steuer-Einnehmer nach Schloppe und der Thor-Kontrolleur Lucke in Thorn als Steuer-Erheber und Poſt-Expediteur nach Rheden verſetzt worden.

Der invalide Unteroffizier Anton Grunwald, vom 1ſten kombinirten Reſerve-Bataillon, iſt als Amtsdiener bei dem Haupt-Zoll-Amte in Thorn, auf Kündigung angeſtellt worden.

Die Amtsdiener Juſewski zu Marienwerder und Schirrmann zu Jaſtrow, ſind in gleicher Eigenſchaft zum Danziger Haupt-Zoll-Amte verſetzt; und der frühere Amtsdiener Simonis aus Danzig, in gleicher Eigenſchaft beim Haupt-Steuer-Amte in Marienwerder wieder angeſtellt; die Amtsdienerſtelle bei dem Haupt-Steuer-Amte in Jaſtrow aber dem Invaliden Johann Syperreck, von der 1ſten Artillerie-Brigade, auf Kündigung übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten März 1846.

Bekanntmachungen.

1) Das Königl. Domainen-Vorwerk Luttom, welches an der Brahe, 1 Meile südlich von der Berlin-Königsberger Chaussee liegt und circa 654 Morgen 170 □Ruthen Fläche enthält, soll mit der dazu gehörigen Forstweide und Fischerei in der Brahe wieder verpachtet werden bis Johanni 1862.

Zur Ermittelung des Meistbietenden ist ein Lizitationstermin auf den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden, bleibt dem Ministerio des Königl. Hauses vorbehalten. Die Uebergabe erfolgt, sobald der Zuschlag von dem genannten Ministerio ertheilt ist. Die Kaution ist auf 250 Rthlr., das Pachtminimum aber auf 320 Rthlr. incl. 105 Rthlr. in Gold, festgesetzt, mit einer Steigerung von 10 pCt. seit Johannis 1850 und noch 5 pCt. seit Johannis 1856.

Die vorhandenen näheren Nachrichten über das Vorwerk, so wie die Pachtbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auch wird Herr Amtmann Schubert hieselbst auf Ersuchen, Auskunft darüber ertheilen.

Czersk, den 1sten März 1846.

Königl. Meliorations-Verwaltung.

---

2) Montag den 16ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr werden im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Stargardt circa 1100 Klaftern Kiefern Scheite, circa 300 Klaftern dergleichen Knüppel, circa 600 Stück Kiefern Nutzholz aus dem Forstrevier Wirthy im Wege der Lizitation zum Verkauf gestellt. Das Kiefern Nutzholz ist zum Gebrauche bei den Eisenbahnbauten, als Schwellen zu den Schienen geeignet. Sämmtliche Hölzer können auf dem Schwarzwasserflüßchen verflößt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen und liegen täglich hier zur Einsicht offen. Stargardt, den 3ten März 1846.

Königl. Forst-Inspektion.

---

3) Zum meistbietenden Verkauf der von dem diesjährigen Eicheneinschlage in dem Forstbelauf Ruden und Diannenberg erfolgenden Borke von circa 40 Klaftern stehet

ein Termin am 23sten März c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Garnsee an.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, wozu unter andern gehört, daß ⅓ des Kaufpreises im Termin als Angeld deponirt werden muß, im Termin werden bekannt gemacht werden.

Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen. Jammy, den 6ten März 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zum Verkauf von Klafterbrennhölzern, Stubben ꝛc. an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung an den Forstgeld-Erheber, sind für das Sommerhalbjahr 1846 im Königl. Forstrevier Schwiet, folgende Lizitations-Termine anberaumt.

	Namen der Beläufe.	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	
1	Szumionka							
2	Reihergrund							
3	Birkwald	15	14	15	15	14	15	Die Termine werden in der Oberförsterei Schwiet von 7 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.
4	Rudabrück							
5	Sollwienitz							

Schwiedt, den 5ten März 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Der unten signalisirte Oekonom Friedrich Naumann, welcher am 30sten Oktober v. J. von dem hiesigen Königl. Landraths-Amte einen Paß zur Reise nach Quedlinburg erhalten, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen, hat vor seiner Abreise von hier, einem hiesigen Kleiderverfertiger um einen grauen Tuch-Oberrock mit grünem wollenen Futter und einen Sackrock von dunkelbraunem Flausch, gefuttert mit schwarzglattem Zeuge, abgesteppt und wattirt, betrogen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf den Naumann gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, die oben bezeichneten Kleidungsstücke in Beschlag zu nehmen und uns schleunigst Nachricht zu geben. Graudenz, den 29sten Januar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Quedlinburg, Wohnort — Victorowo, zum Besuch, Religion — evangelisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase und Mund proportionirt, Bart — blond, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 10.

Marienwerder, den 11ten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

6) Es sind Ausweise der zu unsern Hypotheken-Akten eingereichten Documente, in unserm Gerichts-Bezirke zweien Landleuten ihr Grundstück abgekauft, und sind den Verkäufern von den Käufern Kaufgeld-Obligationen auf Berliner Häuser gegeben, die nicht eingetragen werden können; die Käufer haben resp. die verkauften Grundstücke weiter veräußert oder mit Schulden immense belastet.

Es ist von uns gegen die Käufer und deren Gehülfen bei Abschluß der Verträge, die Criminal-Untersuchung wegen Betruges ex officio eingeleitet, und gehört zu den Käufern auch der vormalige Gutsbesitzer Louis Gilbert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Nach den bisherigen Ermittelungen hat der Louis Gilbert früher einmal zu Gließnitz, zu Blockhaus, Bahnkowo, Klein Wittenberg bei Schneidemühl sich aufgehalten, und ist derselbe mittler Statur, dem Ansehen nach ein Mann hoch in den dreißiger Jahren, gerader Haltung, mit rundem vollem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, dunklem Backenbart, gescheiteltem Haare, heller Stimme, rein deutscher Sprache, und dunklem fast schwarzem Haare; das Ansehen des Gilbert erweckt den Glauben, er sei jüdischer Religion.

Alle Polizei- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den Louis Gilbert zu vigiliren, denselben an uns schleunigst abliefern zu lassen, da bereits mehre Complizen verhaftet worden sind.

Berlinchen, den 28sten Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

7) Nach einer Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Bromberg ist der von dieser Behörde in dem öffentlichen Anzeiger unseres Amtsblatts № 9. pag. 86. 87. steckbrieflich verfolgte Gutsbesitzerssohn Stanislaus v. Sadowski bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 5ten März 1846.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

8) Der im diesseitigen vorjährigen öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte № 50. Seite 461. steckbrieflich verfolgte Deserteur Simon Swaratzki ist bereits wieder er-

griffen, und an das Kommando des 4ten Infanterie-Regiments, abgeliefert worden.

Marienwerder, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorladungen.

9) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte der aus dem Erkenntnisse vom 2ten Juni 1840 für den Mühlenbesitzer Christian August Papke zu Sauermühle im Hypothekenbuche des Grundstücks Koeln Nro. 26. Rubr. III. Nro. 4. ex decreto vom 30sten März 1841 eingetragenen Forderung von 91 Rtlr. 28 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 17ten Januar 1840 und die auf diese Forderung in der Subhastation des gedachten Grundstücks angewiesenen, zu einer Spezial-Masse genommenen Kaufgelder von 26 Rtlr. 12 sgr. 9 pf. baar und den darauf angewiesenen Kaufgelderrückstand von 92 Rtlr. 28 sgr. 2 pf. nebst Zinsen Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf den 24sten April 1846 Vormittags 10 Uhr hieselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke hiermit vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Culm, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

10) In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich:

1. eine Peter Schneidersche Pupillen-Masse von 8 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.,
2. eine Paul Mendelsche Abwesenheits-Curatelmasse zum Betrage von 42 Rtlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Massen, sowie deren Erben, werden aufgefordert, spätestens im Termine, den 20sten April c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zur Empfangnahme derselben sich zu legitimiren, widrigenfalls sie der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden.

Flatow, den 24sten Februar 1846.

Prinzliches Patrimonial-Landgericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Graudenzer Straße hieselbst unter No. 4. belegene, den Friedrich und Dorothea Sophia geborene Prusiecka — Böeckschen Eheleuten gehörige Grundstück, auf 1887 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.
Culm, den 27sten Januar 1846.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Krajenczin sub Nro. 4. belegene, den Joseph Kazanieckischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 803 Rthlr. 23 sgr., soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die den Besitzern Friedrich und Henriette geborne Münchow — Lewrenzschen Eheleuten gehörigen, sub. No. 65. und 66. des Hypothekenbuchs, zu Bischowswalde belegenen, bäuerlichen Grundstücke, von etwa 800 preußischen Morgen, abgeschätzt auf 4977 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., nach der bei uns einzusehenden Taxe, sollen im Termine, den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Prinzliches Patrimonial-Landgericht zu Flatow.

Die dem Bürger Michael Lauski gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem zu Krojanke sub Nro. 151. belegenen Wohnhause nebst Garten, so wie dreien Acker resp. Wieseparzellen, abgeschätzt auf 918 Rthlr. und einem daselbst sub Nro. 410. belegenen Garten, abgeschätzt auf 45 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll den 23sten Juni c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flatow, subhastirt werden.

Die unbekannten Lorenz Schuddaschen Erben werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, spätestens in diesem Termine zu melden. Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

15) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tyß in Westpreußen, den 17ten November 1845.

---

16) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz.

Das hier in der Hutmacherstraße sub. No. 20. belegene, den Johann Georg Sugschen Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1671 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten März 1846, Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

17) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Das in dem Dorfe Dt. Westphalen sub Nro. 12. belegene, auf 1923 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Bauergrundstück, soll Behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Termine den 8ten April 1846 im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden.

Schwetz, den 30sten Dezember 1845.

---

18) Das der Wittwe Lübeck gehörige, bei Riesenburg gelegene Grundstück von 145 Morgen 20 □ Ruthen, soll mit todtem und lebendem Inventar den 1sten April c. an Ort und Stelle aus freier Hand meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Riesenburg, den 16ten Januar 1816.

Charlotte Lübeck, Wittwe.

Verpachtungen.

19) Zur Verpachtung der zum Nachlasse der verstorbenen Krüger Wittingschen Eheleute gehörigen zu Linsk belegenen Grundstücke, exclusive des Kruges, welche aus etwa 2 Hufen kulmisch und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden bestehen, für die Zeit von jetzt bis Martini 1847, haben wir einen Termin auf den 7ten April 1846 hierselbst anberaumt.

Schwetz, den 27sten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das Rittergut Rebczyce nebst Zubehör, ist von Johannis d. J. ab, auf 6—9 Jahre zu verpachten. Zur Uebernahme der Pacht ist ein Capital von mindestens acht Tausend Thalern erforderlich. Die Pachtbedingungen sind nur beim Eigenthümer des zu verpachtenden Guts in Dobrylewo bei Znin zu erfahren.

Auktion.

21) Am 1sten April c. und den folgenden Tagen von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Präsidenten, Baron von Schrötter hieselbst, Marienburger Straße Nro. 101. mehrere mahagoni und andere Meubles incl. Spiegel und einen mahagoni Trimeaux, imgleichen einige Kronleuchter, sehr gut erhaltenes berliner Porzellan und Fayanze, Tischzeug, Wagen, Geschirre, eine vollständige Mangel, Küchen- und Hausgeräthe und eine Wunduhr mit Gehäuse, offentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade. Marienwerder, den 8ten März 1846. Porsch.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Mühlenbesitzer Friedrich Stahl zu Neu-Skompe beabsichtigt in seiner neuerbauten holländischen Windmühle, mit einem Mahlgange und einer Oelpresse, noch einen Mahl- und einen Graupen-Gang anzulegen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen beabsichtigen, werden aufgefordert, dieselben hier binnen 4 Wochen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, hier anzubringen, widrigenfalls sie mit allen Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, werden präcludirt werden.

Thorn, den 26sten Februar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

23) Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten September 1845 bis zum 2ten März c. bei 2613 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer gesammt Versicherungs-Summe von 16,868,875 Rthlr. an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und Deckung der Verwaltungskosten 2 sgr., zwei Silbergroschen von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5ten März 1846.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. John. Fornier. v. Donimirski. Schwarz.

24) Die mit Eisenhämmern, Schleif- und Drehwerken verbundene, neuerdings bedeutend vergrößerte und in ihren Einrichtungen verbesserte Eisengießrei und Maschinen-Fabrik in Güntershof bei Oliva (1 Meile von Danzig), empfiehlt ihr bedeutendes Waarenlager, bestehend in: Dresch- und Hechsel-Maschienen, und den dazu gehörigen vollständigen Roßwerken, div. Quetsch-Walzen, Schiffs-Cambüsen, Heiz-,

Koch- und Bratöfen, nebst Thüren, Platten, Rosten und Röhren, sowie Mundlöchern und Rosten zu Brenn- und Brauereien; ferner Mühlen-Zapfen, Pferde-Raufen und Krippen, Pflugtheile, Glocken, Mörser, Gewichte, Wagen-Achsen, und Buchsen ꝛc. ꝛc. — Bestellungen auf alle Arten von Maschienen, als: Dampf-Maschienen, Hydraulischen Pressen, Mühlenwerke ꝛc., Leitungs-Röhren, Balkon-Beischlag und Grab-Gittern, sowie Grab-Kreuzen, Treppen, überhaupt auf jede Art von Guß-Waaren, werden daselbst, wie auch im Comptoir in Danzig, 4ten Damm No. 1537. angenommen, und aufs Schnellste und Wohlfeilste ausgeführt.

Die Niederlage für Danzig ist in der Milchkannen-Gasse, im Obligations-Speicher, woselbst auch ein Lager von englischen Werkzeugen und Potterien sich befindet.

---

25) Die hiesige Kantor- und Schächter-Stelle wird zu Ostern d. J. vacant; qualifizirte Bewerber mögen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei uns innerhalb längstens drei Wochen persönlich melden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Vandsburg, den 20sten Februar 1846.

Der Vorstand der Judengemeine.

---

26) Mühlen-Verpachtung.

Die zwei Meilen von Danzig im Werder belegene, zum Rittergute Schlosse Herrengrebin gehörige, unterschlägige Wassermühle mit drei Gängen, soll auf mehre Jahre verpachtet werden. Sie erhält reichliches Wasser von der Kladau und Mottlau. Eine jetzt neu erbaute Windmühle mit Graup-, Schrot- und Mahlgang, kann zugleich mit in Pacht überlassen werden, damit zu jeder Zeit die Mahlgäste befriedigt werden können. Besitzer ist nicht abgeneigt, auch noch eine Vorrichtung zum Oelschlagen anzulegen. Zu wünschen ist, daß der Unternehmer zugleich werkverständiger Mühlenbauer sei. Cautionsfähige Bewerber wollen sich unter Beibringung ihrer Legitimationen bei dem Guts-Administrater Henry zu Schloß Herrengrebin melden und dort das Weitere vernehmen.

Das Dominium. Amtsrath Gumprecht.

---

27) Meine ganz neu errichtete Liqueur-, Rum- und Brandwein-Fabrik empfehle ich einem geehrten Publikum, und bitte unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um recht zahlreiche Aufträge. Lessen, den 11ten Februar 1846.

Der Kaufmann Hirsch Altmann.

---

28) Das unterzeichnete Bäcker-Gewerk macht hiedurch bekannt, daß die sämmtlichen Innungs-Meister hiesigen Orts beschlossen und bestimmt haben, die Feiertags-Kuchen-

Geschenke an ihre geehrten Kunden, welche ihren Schwarz- und Weißbrod-Bedarf von ihnen entnehmen, abzuschaffen, und von jetzt an ferner dergleichen Geschenke nicht mehr zu verabreichen.

Mewe, den 24sten Februar 1846.

Das kombinirte Fest- und Kuchen-Bäcker-Gewerk.

---

29) Vom 1sten März c. werde ich als Besitzer des Deutschen Hauses die Gastwirthschaft selbst übernehmen, was ich hiermit ergebenst anzeige.

Riesenburg, den 19ten Februar 1846. Fr. Fischer.

---

30) Von einem kautionsfähigen Pächter wird zu April oder Johanni 1846 eine mittlere oder auch große Gutspachtung gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen sich dieserhalb gefälligst in mündlichen oder portofreien schriftlichen Anfragen an den Herrn Rechnungs-Rath Olschewski zu Marienwerder, wenden.

---

31) Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich, ganz besonders anzuzeigen, daß ich mich im hiesigen Orte als Brunnen-Röhrmeister etablirt habe. Ich erlaube mir daher, mich in vorkommenden Brunnen-Röhrarbeiten, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung, gehorsamst zu empfehlen.

Dt. Crone, den 22sten Februar 1846.

J. Friedrich, Brunnen-Röhrmeister,
wohnhaft bei dem Schuhmachermeister Hrn. Schulz.

---

32) Mein an der Rehden-Briesener Landstraße belegenes Gasthaus mit 12 Morgen Land, bestellten Winterfelde, und für 32 Pferde Stallung, soll vom 1sten Mai c. ab, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre im Termin Sonnabend den 28sten März c. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause hieselbst öffentlich ausgeboten werden.

Außerdem können auch noch 36 Morgen Feld und Wiesen gleichzeitig mit verpachtet werden. Cautionsfähige Bewerber um das Ganze, können sich jederzeit vorher von mir Auskunft einholen; doch behalte ich mir die Ertheilung des Zuschlags vor. Vorwerk Mossanken bei Rehden, den 28sten Febr. 1846.

Völker.

---

33) Mein zu Rosenberg sub Nro. 38. belegenes Grundstück nebst Pertinenzien, will ich verkaufen oder verpachten. A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

34) Mein zu Marienau belegenes Grundstück, nebst 2 Morgen Land, will ich verkaufen oder verpachten. Wittwe Strippentow.

---

35) In der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig erschien so eben und ist zu haben bei A. Baumann in Marienwerder: Westpreußisches Provinzialrecht. Herausgegeben von A. L. Freiherrn v. Wegesack, Kammergerichts-Assessor. 2 Bände. Preis 3 Rthlr.

---

36) Ein schon geübter Bureau-Gehilfe, der auch eine gute Hand schreibt, findet sofort ein Engagement beim Justiz-Commissarius Böck zu Graudenz.

---

37) Ein junger Mann, der die Landwirthschaft 2 Jahr erlernt hat, sucht sofort eine anderweite Stelle. Nähere Auskunft giebt der Ober-Post-Sekretair Geisdorff zu Marienwerder.

---

38) Ein junger Mann, der Lust hat die Material- und Eisen-Handlung zu erlernen, gute Auskunft über seine bisherige Lebensweise zu geben hat, der polnischen Sprache mächtig ist, gut schreibt und rechnet, findet sogleich bei mir als Lehrling ein gutes Unterkommen. Conitz, den 19ten Februar 1846. A. H. Scheerbarth.

---

39) 50 Stück gute mittelfeine, wollreiche Mutterschafe und einige Böcke stehen zum Verkauf (nach der Schur abzuliefern) zu Cölmsee bei Dt. Eylau.

---

40) Gute Saatwicken sind auf dem Dominio Boguszewo bei Rehden zu verkaufen.

---

41) 800 Centner vorzüglich gutes Heu liegen gegenwärtig auf dem adligen Gute Rundewiese bei Marienwerder zum Verkaufe bereit.

---

42) 500 Scheffel schöne frühe Saat Erben, und 2500 Scheffel Kartoffeln, stellt zum Verkauf Livonius.

Sloszewo bei Strasburg.

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung.

Nro. 11. Marienwerder, den 11ten März 1846.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

I. Die im Krakauischen Gebiet und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionairen Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen, und der beabsichtigte Angriff von Preußisch Stargardt, zeigen hinreichend, auf welche Ziele die dortigen Aufwiegelungen und Aufreizungen besonders durch fremde Emissäre gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum Unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben Uns deshalb zu Unserem tiefen Leidwesen zu außerordentlichen Maaßregeln entschließen müssen und verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt:

1. Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwiegelung Unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf frischer That betroffen wird, soll vor ein, jedesmal durch den kommandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht,

   bestehend unter dem Vorsitze eines Stabsoffiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutenants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur,

   gestellt und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem und von dem kommadirenden General bestätigtem Urtheil zu vollstrecken ist.

2. Dem kommandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des

Ausgegeben in Marienwerder den 12. März 1846.

Todesurtheils zu suspendiren und an Uns zu Unserer weiteren Entschließung zu berichten.

Uebrigens hegen Wir zu Unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl Uns zeither bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Unsere Behörden bei Verfolgnng der Ruhestörer zu unterstützen.

Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publizirt werden und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 7ten März 1846.

(L. S.)

gez. *Friedrich Wilhelm.*

Prinz von Preussen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. v. Canitz.

Personal-Chronik.

II. Der unbesoldete Rathmann Göde zu Jastrow, ist von den Stadtverordneten auf neue 6 Jahre wieder gewählt und die Wahl von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Dem Invaliden August Nax ist vom 1sten Februar c. ab die Amtsdienerstelle bei dem Domainen-Rentamte zu Schlochau interimistisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 11. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten März 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königl. Forst-Revier Zanderbrück sind, für das II. Quartal 1846 folgende Holz-Verkaufs-Termine anberaumt:

№	Namen der Schutzbezirke	pro Mense März	April	Mai	Juni	Benennung der Sammelplätze
1	Fortbrück	31	—	11	15	Vormittags 8 Uhr in Eisenhammer
2	Junkerbrück	31	—	11	15	„ 11 „ „ Junkerbrück
3	Ferdinandshof	—	1	11	15	Nachmitt. 3 „ „ Ferdinandshoff
4	Heidemühl	—	1	12	16	Vormittags 8 „ „ Walkenbrück
5	Eisenbrück	—	2	12	16	„ 11 „ „ Eisenbrück
6	Wüsthoff					
7	Röske	—	3	13	17	„ 8 „ „ Röske
8	Kaltfließ	—	7	14	18	„ 8 „ auf dem großen Brande
9	Grunwald	—	7	14	18	
10	Fuchsbruch	—	9	14	18	Nachmitt. 2 „ in Fuchsbruch
11	Schönberg	—	8	15	19	Vormittags 9 „ „ Schönberg
12	Wildungen	—	11	16	20	Nachmitt. 2 „ „ Zanderbrück
13	Eickfier	—	4	16	20	Vormittags 9 „ im Schlage auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm.
			11			

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß der Verkauf nur gegen sofortige Bezahlung geschieht und außer diesen Termin, kein Holz verkauft wird.

Zanderbrück, den 11ten März 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) Am 3ten März c. ist ein unbekannter, völlig entkleideter, anscheinend männlicher Leichnam unterhalb Culm, auf den durch die Weichsel überschwemmten Wiesen, am Dammloche Neuguth № 10. vorgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit

Digitized by Google

erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 6 Zoll groß, und hat anscheinend ein Alter von 35 Jahren nicht überschritten. Der Kopf ist mit blonden Haaren bekleidet, Augen und Nase sind nicht mehr kenntlich, die Zähne vollständig, besondere Unterscheidungszeichen nicht vorhanden und auf eine äußere Gewalt keine Anzeichen vorhanden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von ihm, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, hierüber dem unterzeichneten Gericht unverzüglich Anzeige zu machen.

Culm, den 9ten März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

3) Gemäß höhern Auftrages, soll eine Forstparzelle in den Beläufen Louisenthal und Wolfsgrund Revier Lindenbusch, von 85 Morgen 8 Quadrathruthen Preuß. zur Veräußerung gegen Erbstands-Geld ausgeboten werden. Den diesfälligen Bietungstermin habe ich auf den 16ten April d. J. hier in meinem Amtslokale angesetzt, zu welchem Erwerbslustige ich hiedurch vorlade.

Die Bietungs- und Kauf-Bedingungen können vor dem Termine hierzu jeder Zeit eingesehen werden. Tuchel, den 3ten März 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

4) Einer verdächtigen Person ist hier bei ihrer am 7ten v. Mts. erfolgten Verhaftung ein muthmaßlich gestohlener runder Schleifstein abgenommen worden, der ungefähr 1 Fuß im Durchmesser groß und 3 Zoll stark ist, und die Zeichen 9. 5. A. 213. H. an sich führt.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Steins wird hierdurch aufgefordert, Behufs seiner Vernehmung hierüber in unserm Geschäfts-Lokale im Termine den 2ten April d. J. um 10 Uhr Vormittags persönlich sich zu melden, oder bis dahin seinen Wohnort uns schriftlich anzuzeigen.

Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht werden.

Graudenz, den 5ten März 1846.

Königliches Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

5) In Untersuchungs-Sachen wider den Füsilier Lemm, 24sten Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12ten Mai v. J. auf der Chaussee zwischen Perleberg und Wittenberg, an dem Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen des Diebstahls und des Betruges, ist es dem unterzeichneten Divisionsgericht von Wichtigkeit, daß theils als Zeuge, theils als Damnificat der Fleischergeselle Karl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl vernommen wird. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß

der Warmbier seinen, unter dem 22sten Januar 1842 ausgestellten, für das Inland gültigen Paß unter dem 5ten Oktober v. J. zu Bromberg über Thorn nach Marienburg hat visiren lassen. Er ist aber weder zu Thorn noch zu Marienburg angekommen. Die resp. Behörden, welche nach dieser Zeit von dem Aufenthaltsorte des Warmbier Kenntniß erhalten haben — vorzugsweise diejenigen, in deren Bezirk derselbe sich jetzt aufhält — werden ersucht, dem unterzeichneten Divisions-Gericht gefälligst so schleunig als möglich, Nachricht zu geben. Für den Fall, daß der Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, welche erforderlich ist, seine Vernehmung durch die betreffende Gerichtsbehörde zu erwirken, abermals zu verändern Willens sein möchte, wird gebeten, die Anstalten so zu treffen, daß alsdann der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, ferner nicht vereitelt wird. Torgau, den 1sten März 1846.

Das Divisions-Gericht der 6ten Division.

---

6) Der Musketier Johann Stankewick aus Brattoczewo, Kreis Löbau gebürtig, dessen Signalement nachstehend folgt, ist am 2ten d. Mts. vom Königl. 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirt.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den ꝛc. Stankewick zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die nächste Militair-Behörde zur Weiter-Beförderung nach Danzig abzuliefern.

Marienwerder, den 7ten März 1846.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr 9 Monat, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, — Haare — blond, Stirn — hohe, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — gewöhnlich, Mund — klein und spitz, Zähne — gesund und vollzählig, Bart — keinen, Kinn und Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Natur — klein, untersetzt, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung: Eine blautuchene Feldmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, eine Dienstjacke, grautuchene Hosen, lederne Hosenträger, ein Paar Kommis-Schuhe, ein leines Hemde, wollne Socken.

---

7) Der aus der Corrections-Anstalt zu Kosten unterm 24sten September v. J. mittelst auf 8 Tage gültigen Zwangspasses nach Sittnow entlassen, hier unter polizeilicher Aufsicht stehende Dienstjunge Johann Kunz, ist in dem gedachten Orte bis jetzt nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kunz zu vigiliren und von dem gegenwärtigen Aufenthalte desselben, gefälligst hieher Mittheilung zu machen.

Wandsburg, den 20sten Februar 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

8) Wegen mangelnder Legitimation wurde hier am 16ten Januar c. der Müllergeselle Carl Wilhelm Rusch angehalten, und mittelst Zwangs-Paß in seiner angeblichen Heimath, nach Berkenow, Kreis Schivelbein gewiesen, derselbe ist dort aber nach der Benachrichtigung des Landrathsamt zu Schivelbein, nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Rusch vigiliren und mit ihm im Betretungsfalle nach den gesetzlichtn Bestimmungen zu verfahren.

Rosenberg, den 4ten März 1846.

Der Magistrat.

Aufgebote.

9) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 5ten September 1846 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer, in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erb-Ansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Active von circa 1500 Rthlr. besteht, als ein herrenloses Gut, dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

10) Bei der Subhastation des der Wittwe Eva Regine Elsner geborne Pötsch gehörig gewesenen, hierselbst auf der Niedervorstadt sub Nro. 24. der Hypotheken-Bezeichnung belegenen Grundstückes, sind auf die Rubr. III. Nro. 1. aus der gerichtlichen Obligation des Gottfried Kohlmann und dessen Ehefrau Eva Regine geborne Pötsch vom 26sten Februar 1793 für den Schlossermeister Friedrich Stadie zu Marienwerder ex decr. vom 7ten April 1845 eingetragenen 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen, 58 Rthlr. 20 sgr. baar und 200 Rtlr. rückständige Kaufgelder angewiesen worden.

Das über die Forderung sprechende Document, soll verloren sein. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte 58 Rthlr. 20 sgr. und 200 Rtlr. zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am 24sten Juni c. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden. Marienwerder, den 5ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

11) Zur Fortsetzung der Resubhastation des auf der Vorstadt Thorn, im Fischer-

Quartier, unter der Hypotheken-Nummer 134. belegenen, aus einem Morgen kulm. Acker und 2 Morgen 14 [] Ruthen Gartenland bestehenden, der Wittwe und den Erben des Georg Pollitz gehörig gewesenen und neuerdings von dem Zimmergesellen Gottfried Krampitz meistbietend erstandenen Grundstücks, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1315 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, wird ein neuer Termin auf den 29sten April c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Thorn, den 13ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das sub Nro. 26. zu Guttau belegene Grundstück des Eigenthümers Michael Witzke, gerichtlich abgeschätzt auf 521 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll am 15ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Pniewitten sub Nro. 19. belegene, den Julius Rüheschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrags zu 5 pCt. auf 10,685 Rthlr. 12 sgr. und zu 4 pCt. auf 12,924 Rthlr. 22 sgr., soll am 31sten Juli 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypotheken-Schein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Das sub. No. 173. des Hypothekenbuchs, in Schlochau belegene Bürgergrundstück der Johann Sporsschen Eheleute, abgeschätzt auf 1350 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai c., an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verpachtungen.

15) Zur einjährigen Verpachtung der der hiesigen Stadtkommune gehörigen diesseitigen Ueberfähre und des Brückenzolls über den Trinke-Kanal an der Weichsel, haben wir einen Termin auf den 3ten April c. a., Nachmittags 4 Uhr zu Rath-

hause anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß zur Sicherstellung der Pacht eine Kaution von 400 Rthlr. deponirt werden muß.

Die näheren Pachtbedingungen sind vom 1sten März c. ab, täglich in unserem Kämmerei-Kassen-Bureau einzusehen. Graudenz, den 18ten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

16) Das Rittergut Redczyce nebst Zubehör, ist von Johannis d. J. ab, auf 6 — 9 Jahre zu verpachten. Zur Uebernahme der Pacht ist ein Capital von mindestens acht Tausend Thalern erforderlich. Die Pachtbedingungen sind nur beim Eigenthümer des zu verpachtenden Guts in Dobrylewo bei Znin zu erfahren.

---

17) Gutsverpachtung.

Das adl. Vorwerk Sochen bei Soldau, von circa 400 Morgen Ackerland und Wiesen, mit gutem Roggen- zum größten Theil auch Gerstenboden und Neuland, soll unter günstigen Bedingungen von einem beliebigen Anzugstermine ab ohne Inventar auf 6 und mehrere Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Verpachtung wird auf den 2ten Mai c. Vormittags in Hansburg, bei Soldau, festgesetzt, und ist bei dem Dominio daselbst bis dahin das Nähere zu erfahren.

Auktionen.

18) Am 2ten April c., Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage, werden in dem Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts verschiedene Gegenstände, als: Kleider, Meubeln, Betten, Hausgeräth, Wäsche, Uhren und silberne Löffel, die letzteren jedoch nicht unter dem Taxwerthe, in einer durch den Civilsupernumerarius Rutz abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Zahlung an dem Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 7ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Am 1sten April c. und den folgenden Tagen von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Präsidenten, Baron von Schrötter hieselbst, Marienburger Straße Nro. 101. mehrere mahagoni und andere Meubles incl. Spiegel und einen mahagoni Trimeaux, imgleichen einige Kronleuchter, sehr gut erhaltenes berliner Porzellan und Fayanze, Tischzeug, Wagen, Geschirre, eine vollständige Mangel, Küchen- und Hausgeräthe und eine Wanduhr mit Gehäuse, offentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade. Marienwerder, den 8ten März 1846. Porsch.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Der Bürger Johann Templin zu Landeck, beabsichtigt in seinem an der Küddow gelegenen Garten eine Walkmühle zu bauen, und zwar so daß das Triebrad ein unterschlägiges Mühlenwerk, 5 Fuß in den Fluß hinein kommt und von diesem in Bewegung gesetzt wird.

Jedermann, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, wird daher aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 4 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden.

Schlochau, den 10ten März 1846.

Der Königliche Landrath.

---

21) Der Einsasse Michael Müller zu Waldowo, beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Getreidemahlgange zu erbauen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden sind.

Culm, den 6ten März 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

22) Das unterzeichnete Bäckergewerk macht hiedurch bekannt, daß die sämmtlichen Innungs-Meister hiesigen Orts beschlossen und bestimmt haben, die Feiertags-Kuchen-Geschenke an ihre geehrten Kunden, welche ihren Schwarz- und Weißbrod-Bedarf von ihm entnehmen, abzuschaffen, und von jetzt an, ferner dergleichen Geschenke nicht mehr zu verabreichen.

Mewe, den 24sten Februar 1846.

Das kombinirte Fest- und Kuchen-Bäcker-Gewerk.

---

23) Von einem kautionsfähigen Pächter wird zu April oder Johanni 1846 eine mittlere oder auch große Gutspachtung gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen sich dieserhalb gefälligst in mündlichen oder portofreien schriftlichen Anfragen an den Herrn Rechnungs-Rath Olschewski zu Marienwerder, wenden.

---

24) Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königl. academischen Gute Eldena, bei Greifswald, soll am 1ten Mai d. J. eine Parthie Erstlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königliche academische Gutsverwaltung.

---

25) 50 Stück gute mittelfeine, wollreiche Mutterſchafe und einige Böcke ſtehen zum Verkauf (nach der Schur abzuliefern) zu Cölmſee bei Dt. Eylau.

---

26) Ein beſtens empfohlener verheiratheter Landwirth im kräftigen Alter, wünſcht zu Johanni eine Stellung, am liebſten als Adminiſtrator, und kann 2000 Thlr. Caution ſtellen. Das Nähere auf frankirte Anfragen theilt mit der Kaufmann
F. W. Löper in Schlochau.

---

27) Ein mäßiges Gut, wo möglich mit Forſt, wird zu kaufen geſucht und Anſchläge frei erbeten. Adreſſe F. W. Löper in Schlochau.

---

28) Mühlſteine, weiße und graue, in allen Demenſionen, von beſter Qualité erhielt ich durch diesjährige Schifffahrt und offerire ſolche zu billigen Preiſen.
Schloß Filehne, den 9ten März 1846. J. Briese.

---

29) Mein zu Roſenberg sub Nro. 38. belegenes Grundſtück nebſt Pertinenzien, will ich verkaufen oder verpachten. A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

30) Mein zu Marienau belegenes Grundſtück, nebſt 2 Morgen Land, will ich verkaufen oder verpachten.
Wittwe Strippentow.

---

31) Ein junger Mann, der Luſt hat die Material- und Eiſen-Handlung zu erlernen, gute Auskunft über ſeine bisherige Lebensweiſe zu geben hat, der polniſchen Sprache mächtig iſt, gut ſchreibt und rechnet, findet ſogleich bei mir als Lehrling ein gutes Unterkommen. Conitz, den 19ten Februar 1846. A. H. Scheerbarth.

---

32) 800 Centner vorzüglich gutes Heu liegen gegenwärtig auf dem adligen Gute Rundewieſe bei Marienwerder zum Verkaufe bereit.

---

33) 500 Scheffel ſchöne frühe Saat-Erbſen, und 2500 Scheffel Kartoffeln, ſtellt zum Verkauf
Livonius.
Sloszewo bei Strasburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 12. Marienwerder, den 18ten März 1846.

I. Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen-Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4ten März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Borger. Natan. Köhler. Kuoblauch.

II. Das von dem Königl. Kammergerichts-Assessor Freiherrn v. Vegesack herausgegebene „Westpreußische Provinzial-Recht" enthält eine zweckmäßige Zusammenstellung der nach der Verordnung vom 19ten April 1844 noch gültigen gesetzlichen Bestimmungen und empfiehlt sich als ein sehr brauchbares Handbuch bei der Anwendung des gedachten Gesetzes. Wir nehmen daher gerne Veranlassung, die Herren Landräthe, Magistrate und Ortsvorstände auf das erwähnte Werk aufmerksam zu machen. Marienwerder, den 6ten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

III. Unter Hinweisung auf die unterm 15ten April 1842 wieder abgedruckte Verordnung (Amtsblatt pro 1842. Seite 132.) werden sämmtliche Polizei- und Orts-

Ausgegeben in Marienwerder den 19. März 1846.

Digitized by Google

behörden angewiesen, für das zeitige und vollständige Abraupen der Bäume Sorge zu tragen. Marienwerder, den 7ten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Um die Erzeugung des Hausschwammes zu verhüten, hat man, nachdem viele Mittel vergeblich angewendet worden, in England und Amerika den Queckſilberſublimat als ein bewährtes Mittel empfohlen. Die in Deutſchland angeſtellten Verſuche haben jedoch erwieſen, daß nur dann auf einen ſichern Erfolg gerechnet werden kann, wenn die Snblimatauflöſung in großer Menge concentrirt angewendet, und das Holz ganz damit getränkt wird. Der Queckſilberſublimat iſt jedoch ein ſtarkes Gift, und es iſt gefährlich, das Holz in bewohnten Räumen mit einer Auflöſung des Sublimats zu tränken.

Die Königl. wiſſenſchaftliche Deputation für das Medizinalweſen hat demnach unterm 7ten Januar 1846 ſich dahin gutachtlich geäußert: „daß die Anwendung des Queckſilberſublimats für die Bewohner der Gebäude, oder für die ſpäter darin beſchäftigten Bauhandwerker ſchädlich werden und dem zu befürchtenden Nachtheile durch die Anwendung eines angemeſſenen Surrogats, namentlich des Eiſenvitriols, vorgebeugt werden kann."

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir das Publikum vor der Anwendung des Queckſilberſublimats gegen den Hausſchwamm, und bemerken noch, daß an vielen Orten und namentlich in der Porzellan-Fabrik in Berlin, durch Anwendung einer Eiſenvitriol-Löſung und des ſogenannten holzſauren Eiſens, die Erzeugung des Hausſchwammes verhütet worden iſt. Es muß jedoch, wenn dieſe Mittel einen guten Erfolg haben ſollen, die Löſung des Eiſenvitriols concentrit ſein, und das Holz durchweg damit getränkt werden.

Marienwerder, den 9ten März 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann A. H. Scheerbarth in Conitz hat die ihm übertragene Agentur der Berliniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft niedergelegt.

Marienwerder, den 7ten März 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In der Dorfſchaft Kalwe, Stuhmer Kreiſes, iſt die Rotzkrankheit unter den Pferden beſeitigt worden. Marienwerder, den 8ten März 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835. No. 28. 1679.) ſind bei der hieſigen Univerſität für das nächſte

Sommersemester die Immatriculations-Termine auf die Tage vom 23sten April bis 1sten Mai festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatriculation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 7ten März 1846.

Königlicher akademischer Senat.

VIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Februar 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	24	—	1	27	2	1	17	1	1	1	9	2	10	—
Conitz	—	—	—	2	3	6	1	14	11	1	1	9	2	15	7
Christburg	2	19	8	2	—	—	1	15	10	1	1	9	2	—	—
Dt. Crone	—	—	—	1	29	11	1	10	5	1	—	9	2	9	5
Culm	2	24	1	2	4	1	1	17	7	1	7	6	2	12	2
Dt. Eylau	2	18	10	1	28	4	1	16	6	1	—	3	2	7	8
Flatow	—	—	—	2	7	7	1	12	9	1	1	11	2	15	11
Freistadt	3	1	9	2	3	8	1	20	—	1	—	5	—	—	—
Graudenz	2	27	9	2	3	10	1	19	11	1	7	7	2	4	—
Löbau	2	27	—	1	24	3	1	11	1	1	—	2	—	—	—
Marienwerder	2	23	—	2	3	—	1	16	—	1	1	—	2	7	—
Mewe	2	21	4	2	1	3	1	17	3	1	1	1	2	2	6
Neuenburg	2	24	6	2	2	9	1	18	8	1	3	3	2	12	9
Riesenburg	2	20	2	2	1	3	1	20	—	1	1	9	2	4	11
Rosenberg	2	16	—	2	3	11	1	20	—	1	3	4	2	3	11
Schlochau	—	—	—	2	5	2	1	16	7	1	6	10	2	15	—
Schwetz	2	18	10	2	1	—	1	12	10	—	20	2	2	6	8
Strasburg	2	16	—	1	22	7	1	14	11	1	2	3	2	8	2
Thorn	2	24	9	2	2	11	1	22	4	1	2	—	2	4	8
Jastrow	—	—	—	2	10	5	1	15	6	1	—	6	2	19	10
Durchschnittlich	2	22	6	2	1	11	1	16	6	1	2	3	2	8	11

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter								
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock					
										v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	13	8	—	26	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	15	3	—	25	—	9	—	—	8	10	—
Christburg	2	20	—	—	14	1	1	—	—	6	—	—	3	20	—
Dt. Crone	—	—	—	—	12	—	1	—	—	10	—	—	7	—	—
Culm	—	—	—	—	10	1	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	2	15	—	—	11	8	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	13	9	—	25	—	9	—	—	8	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	5	—	8	—	—	—	—	—
Graudenz	—	—	—	—	14	7	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	10	11	—	—	—	8	—	—	6	—	—
Marienwerder	2	16	—	—	12	1	—	19	—	6	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	13	8	—	27	6	9	—	—	7	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	3	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	2	12	—	—	11	—	—	23	—	5	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	13	—	—	23	—	8	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	16	3	1	—	—	11	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	15	3	1	—	—	9	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	17	3	1	10	—	8	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	18	8	—	23	7	9	6	4	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	12	6	—	25	—	9	—	—	6	5	—
Durchschnittlich	2	15	9	—	13	11	—	27	9	7	27	4	6	5	—

Personal-Chronik.

IX. Der Amtsdiener Calow in Graudenz ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Zollamte nach Danzig versetzt, und die Amtsdienerstelle bei dem kombinirten Steueramte und der Kreiskasse in Graudenz dem Invaliden Johann Syperreck übertragen worden.

Nach anderweitigem Beschlusse ist der bisherige Waldwärter Wolle nicht nach Zarosle, sondern nach Wolfsheide in der Oberförsterei Rehhoff vom 1sten April c. ab zum Förster befördert worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 12.

Marienwerder, den 25ten März 1846.

Verkauf.

14) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbesitzer Göths gehörige Mahl- und Schneidemühle nebst einem besondern Wohnhause, und dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 7085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

15) Die zum Nachlaß der Tuchmachermeister Michael und Dorothea Maria Bornschen Eheleuten gehörigen, aus Haus, Gärten und Ackerparzellen bestehenden, in der Stadt Baldenburg und deren Feldmark belegenen Nachlaßgrundstücke, abgeschätzt laut der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 1301 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu Baldenburg, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der am 31sten März 1778 geborene und später verschollene Samuel August Gnodtke, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 13ten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

16) Verpachtung. Von dem Vorwerke Ludwigshoff bei Soldau, soll ein Theil von circa 70 bis 100 Morgen Acker und Wiesen nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ohne Inventar, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden zur Abgabe ihres Gebots und event. Schließung des Contrakts zu dem auf den 4ten Mai c., Vormittags, in dem Hofe von Hausburg bei Soldau angesetzten Termine eingeladen.

---

17) Eine Theerbrennerei soll in diesem Frühjahr von dem Dominium Illowo bei Soldau, eingerichtet und unter sehr billigen Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige werden zur Abgabe ihres Gebots und Schließung des Contrakts zu dem

auf dem 25sten April c., Vormittags, in dem Hofe von Hansburg bei Soldau angesetzten Termine eingeladen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der zum öffentlichen Verkauf des Gastwirths Adam Ruhnkeschen Grundstücks zu Wielle, auf den 24sten März 1846, an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Bietungstermin, wird hierdurch aufgehoben. Conitz, den 18ten März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Der auf den 4ten April d. J. angesetzte Termin, zum Verkauf des den Bürger Friedrich August Klawitterschen Eheleuten gehörigen Ackerguts, wird aufgehoben. Jastrow, den 20sten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Der am 25ten Mai c. hierselbst zum Verkauf des Bürgergrundstücks der Johann Sporschen Eheleute, anstehende Termin, wird aufgehoben.

---

21) Auf Anordnung der Königlichen Regierung, soll der bei freien Hand- und Spanndiensten, auf 263 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., incl. 42 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau einer Organistenscheune auf der katholischen Pfarre zu Lubiewo, ausgeführt, und zur Lizitation gestellt werden. Hiezu steht ein Termin auf den 3ten April c., von Nachmittags 2 Uhr ab, in dem hiesigen Geschäftslokale an, und werden sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Anschlag und Zeichnung liegen hier zur Einsicht bereit.

Schwetz, den 11ten März 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

22) Nach den übereinstimmenden Beschlüssen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats, soll die, der Stadtkommune gehörige, sogenannte Kälberwiese von 2 Morgen 18 [] Ruthen Fläche, in 14 Parzellen, zur Anlegung von Grabeland, mit Vorbehalt eines Erbzinses, behufs Erzielung eines bessern Ertrages zum Besten der Schule, in termino den 4ten Mai d. J. im Geschäftszimmer des Magistrats, an den Meistbietenden veräußert, wozu Bewerbungslustige eingeladen werden. Mrk. Friedland, den 17ten März 1846.

Der Magistrat.

---

23) Am letzten hiesigen Vieh- und Pferdemarkt, den 6ten d. M., wurde dem Bauerssohn David Groß aus Lipowiec, Kreis Neumark, weil er keine Bescheini-

gung über das Eigenthum desselben beibringen konnte, ein Fuchswallach mit Blöß, 5 Fuß groß, 8 bis 9 Jahre alt, abgenommen, welches hier untergebracht ist. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, und sein Eigenthum geltend zu machen. Nach dieser Frist wird anderweit darüber verfügt werden. Strasburg, am 16ten März 1846.

Der Magistrat.

---

24) Der hiesige Stadtkämmer-Posten mit dem Gehalt von 120 Rthlr., und die Beziehung der circa 50 Rthlr. betragenden Klassen- und Gewerbesteuer Tantieme, verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Subjekte, welche eine sichere Caution von 500 Rthlr. bestellen können, werden daher aufgefordert, sich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, Schlosser-Meister C. Häsler in portofreien Briefen, oder persönlich recht bald zu melden. Rehden, den 17ten März 1846.

Die Stadtverordneten.

---

25) Das unterzeichnete Bäckergewerk macht hiedurch bekannt, daß die sämmtlichen Innungs-Meister hiesigen Orts beschlossen und bestimmt haben, die Feiertags-Kuchen-Geschenke an ihre geehrten Kunden, welche ihren Schwarz- und Weißbrod-Bedarf von ihm entnehmen, abzuschaffen, und von jetzt an, ferner dergleichen Geschenke nicht mehr zu verabreichen.

Mewe, den 24sten Februar 1846.

Das kombinirte Fest- und Kuchen-Bäcker-Gewerk.

---

26) Mein in Bisdorff mir zugehöriges Bauergrundstück No. 17., bestehend in 44 Morgen Mad. Acker, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können bei mir hieselbst das Nähere erfahren. Reiß.

Paulsdorff bei Freystadt, den 21sten März 1846.

---

27) Ausverkauf.

Einem hochverehrten hiesigen und und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich durch das am 27sten vorigen Monats erfolgte Ableben meines Bruders und Associé Benjamin Markwald, unser unter der Firma Gebrüder Markwald auf hiesigem Platze bestehendes Geschäft aufgebe, und zu diesem Zwecke unser vollständig assortirtes Tuch- und Mode-Waarenlager, zu bedeutend herabgesetzten, und durchgängig unter den Fabrikpreisen, gegen baare Zahlung von heute ab ausverkaufe.

Ich gebe im Voraus das Versprechen, daß Ein hochgeehrtes Publikum das Geschäftslokal nicht unbefriedigt verlassen wird, und bitte um recht zahlreichen Besuch. Schneidemühl, den 10ten März 1846.

S. Markwald, Associé der Handlung Gebrüder Markwald.

---

28) Meine ganz neu errichtete Liqueur-, Rum- und Brandwein-Fabrik empfehle ich einem geehrten Publikum, und bitte unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um recht zahlreiche Aufträge. Lessen, den 11ten Februar 1846.

Der Kaufmann Hirsch Altmann.

---

29) Eine gute Wassermühle, am liebsten in oder bei einer Stadt gelegen, wird zu pachten oder mit einer mäßigen Anzahlung, von einem soliden Manne zu kaufen gewünscht. Frankirte Briefe wird gebeten, an die verwittwete Frau Obersteuer-Controlleur Lemke in Bischofswerder gelangen zu lassen.

---

30) Ein solider und tüchtiger Hauslehrer, der Anfangsgründe im Latein und Musik-Unterricht ertheilen kann, findet bei drei Knaben von 7 bis 11 Jahren sofort eine sehr annehmbare Stellung. Alles Nähere ist zu erfragen in Vierhuben bei Bischofswerder, den 12ten März 1846. Krieger, Gutsbesitzer.

---

31) Spörgelsamen verkauft Linde in Patschkau bei Riesenburg.

---

32) Auf dem Gute Pottlitz bei Pr. Friedland sind 400 Scheffel sehr schöne Saat-Erbsen und 16 Schaf-Böcke zu verkaufen.

---

33) Mein zu Rosenberg sub Nro. 38. belegenes Grundstück nebst Pertinenzien, will ich verkaufen oder verpachten. A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

34) Mein zu Marienau belegenes Grundstück, nebst 2 Morgen Land, will ich verkaufen oder verpachten. Wittwe Strippentow.

---

35) Nachricht für die Herren Brennerei-Besitzer.

Ein vollständiger kupferner Dampfzylinder mit Siederöhren, von 1400 Quart Inhalt, steht bei mir zum Verkauf.

Marienwerder, den 21sten März 1846.

Die Wittwe des Kupferschmiede-Meister Sommer.

---

36) Bei mir stehen einige hundert Rieß Adlerpapier à 1 Rthlr. 20 Sgr., 300 Rieß Koncept-Papier, beschnitten à 1 Rthlr. 2½ sgr. und unbeschnitten à 1 Rthlr., blaue und weiße Aktendeckel pro Rieß 2 Rthlr. 20 sgr., zum Verkauf; auch halte ich alle andere Papier-Sorten auf Lager. Außerdem hält Herr Stadtkämmerer Binseel in Strasburg ebenfalls ein Lager meiner sämmtlichen Papiere. Um geneigten Zuspruch bittet G. Becher in Rosseck bei Lautenberg in Westpreußen.

Amts-Blatt.

No. 13. Marienwerder, den 25sten März 1846.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2674. Die Verordnung vom 23sten Januar 1846, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militairinvaliden;

No. 2675. das Gesetz über das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusions-Verfahren, vom 23sten Januar 1846;

No. 2676. die Bekanntmachung vom 31sten Januar 1846 über die unterm 9ten Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: — Eckey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft —, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Seitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft;

No. 2677. die Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Unterwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft vom 12ten Febr. 1846.

I. Nachdem seit dem Anfange dieses Jahres, der Verordnung vom 27sten Juni v. J. gemäß, alle die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Confirmation betreffende Verfügungen, in soweit sie bisher den Königl. Regierungen zustanden, in unser Ressort übergegangen sind, haben sich auffallend viele evangelische Gemeineglieder mit ihren diesfälligen Gesuchen unmittelbar an uns gewendet. Da jedoch die Beurtheilung über die Zulässigkeit solcher Gesuche zunächst nur den betreffenden Pfarrern und Predigern resp. den Superintendenten zusteht, so werden wir fortan alle derartigen unmittelbar bei uns eingehenden Gesuche ohne Weiteres den Bittstellern auf ihre Kosten wieder zufertigen, und sie damit an ihre Seelsorger verweisen. Die evangelischen Herren Geistlichen und Superintendenten aber fordern wir auf, in vorkommenden Fällen ihre Eingepfarrten auf diese Bekanntmachung zu verweisen, und denselben die nachfolgenden, früher ergangenen und hiermit erneuten Bestimmungen vorzuhalten, auch sich selber danach gebührend zu richten.

1. Kein Kind soll vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre confirmirt, und deshalb vor zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre auch nicht zum Katechumenen-Unterrichte zugelassen werden.

Die Herren Superintendenten haben sich daher jährlich bei den Kirchen-Visitationen diejenigen Schulkinder besonders vorstellen zu lassen, welche in dem nächsten Termine den Katechemunen-Unterricht beginnen wollen, damit sie deren Qualifikation dazu beurtheilen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß jedes dieser Kinder vor der Kirchen-Visitation, nöthigenfalls mit Beibringung der vorgeschriebenen Altersbescheinigung aus dem Taufregister, bei seinem Seelsorger angemeldet werden muß.

Ausgegeben in Marienwerder den 26. März 1846.

Digitized by Google

Bis zu höchstens drei am gesetzlichen Alter fehlenden Monaten sind die Herren Superintendenten ermächtigt, nach eigenem Ermessen auf Grund der mit den bereits unterrichteten Confirmanden bei Gelegenheit der Kirchen-Visitation angestellten Prüfung auf den Antrag des Pfarrers oder Predigers die Zulassung zur Confirmation auszusprechen; bei weiter gehenden Anträgen haben sie die jedenfalls nur selten zulässigen und darum vollständig motivirten Dispensationsgesuche der Herren Geistlichen an uns einzusenden, deren Genehmigung jedoch nur dann zu erwarten steht, wenn ein Kind wenigstens in den letzten Jahren durch einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch sich ausgezeichnet, so wie durch fleißige Theilnahme an dem Katechumenen-Unterricht auf solche Vergünstigung sich einen Anspruch erworben hat. Alters-Dispensationen für unfleißige und unfähige Kinder sind durchaus unzulässig, da im Allgemeinen das vollendete 14te Lebensjahr nur als das geringste Maaß des Alters bestimmt ist, in welchem die Confirmation erfolgen kann, während viele Kinder erst später und insbesondere durch länger fortgesetzten fleißigen Schulbesuch die zur Confirmation erforderliche vernünftige und sittlich religiöse Reife erlangen.

2. Kein Kind soll konfirmirt werden, welches nicht Lesefertigkeit erlangt und im Schreiben wenigstens einen guten Anfang gemacht hat.

Wenngleich das Elementarschulwesen in der letzten Zeit an etlichen Orten sich schon so gehoben hat, daß Kinder, welche ohne genügenden Schulunterricht aufwachsen, immer seltener werden, so finden sich doch in andern Gegenden jährlich manche Kinder, die im Alter schon ziemlich vorgerückt sind, ohne wirklich lesen gelernt zu haben. Solche müssen, wenn auch bei ihrer Annahme zum Katechumenen-Unterricht nachsichtig beurtheilt, doch während dessen so viel irgend möglich nachdrücklichst noch zum Schulbesuch angehalten und zum Lesen gebracht werden.

Wo dies nicht gelingt, sind die vollständig motivirten Berichte gleich nach abgehaltener Kirchenvisitation durch die Kreis-Inspektion uns vorzulegen. — Bei jüngern, besonders bei den noch nicht 14 Jahr alten Kindern, welche des Lesens unkundig sind, ist jeder Antrag auf Gestattung ihrer Confirmation unzulässig.

3. Wenn ein Kind nicht zwei Semester hindurch von seinem Pfarrer im Christenthume unterwiesen worden, darf es nicht eingesegnet werden; und

4. die Confirmationshandlung soll in der Regel jährlich nur einmal in jeder Gemeine öffentlich an allen Confirmanden vorgenommen werden.

Zu Abweichungen von diesen Vorschriften ist in jedem einzelnen Falle unsere Genehmigung einzuholen. Gesuche um Gestattung einer Privat-Einsegnung im Hause, welche nur auf Krankheitsfälle beschränkt, sonst aber möglichst vermieden werden müssen, sind stempelpflichtig, wogegen es bei Anträgen, auf Gestattung einer Separat Einsegnung in der Kirche und vor versammelter Gemeine der Anwendung des Stempelpapiers nicht bedarf.

Königsberg, den 4ten März 1846. Königliches Consistorium.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 12. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten März 1846.

Bekanntmachungen.

1) Der landesherrliche Fiscus beabsichtigt einen Theil seiner Forstflächen im Revier Zandersbrück und in specie im Schutzbezirk Eickfier, sowie andere ihm zugehörige Ländereien, vorzugsweise aber ein im Belaufe Eickfier gelegenes, circa 500 Morgen enthaltendes Bruchterrain, mit dem Wasser des Ballflusses zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke abzuleiten, und das abgeleitete Wasser, nachdem es zum Rieseln benutzt ist, in das ursprüngliche Bett zurückzuleiten.

Den Anforderungen des §. 19. des Gesetzes, über die Benutzung der Privatflüße, vom 28sten Februar 1843 gemäß, hat der landesherrliche Fiscus hierzu die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchs-Rechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten, oder schon getroffenen Verfügungen

a. über das zu den Bewässerungen zu verwendende Wasser,
b. über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke,
c. über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situations-Plans und der dazu erforderlichen Nivellements, bei dem unterzeichneten Landrath den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung, über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht. Nach Vorschrift des §. 21. des vorallegirten Gesetzes werden daher, mit Hinweisung auf den im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Plan, nebst Nivellements, die oben bezeichneten Bewässerungs Projekte mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht: Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche, binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, und dabei gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen vorstehend bestimmter Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehn, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu

benutzende Terrain ihr Wiederspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Schlochau, den 12ten März 1846.

Der Königliche Landrath des Schlochauer Kreises.

---

2) In dem Königlichen Forstrevier Jammi stehen für die Monate April, Mai und Juni 1846 folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

No.	In den Beläufen	in den Monaten April	Mai	Juni	Versammlungsort
		am			
1	Boggusch	3	4	4	Forsthaus Boggusch Vorm. 10 Uhr
2	Ruden	6	4	4	„ Ruden
		Vormitt. 10 Uhr	Nachm. 3 Uhr		
3	Dianenberg	7	7	6	„ Dianenberg „ 10 „
4	Dossoczin	15	12	9	„ Dossoczin „ 10 „
5	Wolz	15	12	9	
6	Jammi	11	9	12	im Gappa-Kruge
		Vormitt. 10 Uhr			
7	Schönbrück	11	9	12	
		Nachmitt. 3 Uhr			
8	Einöde	17	18	—	im Kruge zu Pastwisko
		Nachmitt. 2 Uhr	Vormitt. 10 Uhr		
9	Weisheide	18	18	18	im Kruge zu Hannowo
		Vormitt. 11 Uhr	Nachmitt. 2 Uhr		
10	Rudnick	18	18	18	
		Vormitt. 11 Uhr	Nachmitt. 2 Uhr		

und wird bemerkt, daß der Holz-Verkauf nur im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung erfolgt. Die zum Verkauf zu stellenden Holzsortimente und Quantitäten, so weit solche etwa noch vorhanden, werden in den Terminen besonders bezeichnet werden.

Holzabfuhren an den Terminstagen, können nicht gestattet werden.

Jammi, den 6ten März 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

3) In dem Königl. Forstrevier Liebemühl sind für die Zeit vom 1sten April bis

ult. September 1846, zur Befriedigung des localen Holzbedarfs, folgende Holzverkaufs-Termine festgesetzt.

	Bezeichnung der Verkaufsstellen und Stunde des stattfindenden Verkaufs.	Datum					
		April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
1	In dem Gasthause zu Tharden. Vormittags bis 12 Uhr für den Belauf Sonnenborn. Nachmittags bis 4 Uhr für den Belauf Tharden	2	5	8	3	4	3
2	In dem Gasthause zu Figehnen bis 3 Uhr Nachmittags für den Belauf Figehnen	6	7	6	6	6	5
3	In dem Fährhause zu Pillauken bis 3 Uhr Nachmittags für den Belauf Grünort	3	2	3	4	5	4
4	In dem Schenkhause zu Bergfriede bis 3 Uhr Nachmittags für den Belauf Gehlfeld	27	26	22	20	17	21
5	In dem Gasthause zu Polnisch Görlitz: Vormittags bis 12 Uhr für den Belauf Görlitz I. des Försters Deicke. Nachmittags bis 4 Uhr für den Belauf Görlitz II. Waldwärters Schulemann.	28	28	23	21	18	22

Außerdem werden an jedem Mittwoch und Sonnabend Vormittags bis 12 Uhr im Bureau des Königl. Domainen Rent-Amts zu Osterode uneingeschlagene Kiehnstubben freihändig verkauft.

Liebemühl, den 18ten März 1846.

Der Oberförster Jacobi.

4) Der Holzverkaufs-Termin für die Königl. Oberförstereien Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro II. Quartal 1846.

Forstbeläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine	Datum der Monate		
		April	Mai	Juni
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an	6 18	9 20	23
	Oberförsterei Wilhelmwalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an	2 16 30	14	18
	Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzychow von 10 Uhr Vormittags an	8	19	1
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Golunski in Zblewo von 10 Uhr an	22	—	—

In der Oberförsterei Pelplin können fürs II. Quartal d. J. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die fürs laufende Jahr zur Lizitation bestimmten Holzquantitäten während des verflossenen Winters bereits vollständig ihren Absatz gefunden haben. Stargardt, den 15ten März 1846.

Königliche Forst-Inspection.

---

5) Ein angeblich gefundener, möglicherweise aber gestohlener, am oberen Ende gebogener und mit einem Hornringe versehener Rohrstock, kann bei uns von dem uns unbekannten Eigenthümer desselben kostenfrei in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 11ten März 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

6) Der unten näher bezeichnete polnische Civil-Ueberläufer, Vincent v. Poleski welcher sich verbrecherischer Umtriebe verdächtig gemacht, hat sich heimlicherweise von seinem bisherigen Aufenthaltsorte, adelich Koslowo hiesigen Kreises, entfernt, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstlichst ersucht, auf den Vincent v. Poleski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Bedeckung hieher abliefern zu lassen. Schwetz, den 13ten März 1846.

Der Landrath. (gez.) v. Pape.

Signalement: Geburtsort — Slawkowo in Polen, Wohnort — zuletzt in Koslowo, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Eine schwarze Mütze, einen grauen Rock mit schwarzen Schnüren besetzt, grautuchene Beinkleider und hohe bis über die Knice gehende Stiefel.

Vorladung.

7) Auf Antrag des im Kottlewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß bestellten Curators, Justiz-Commissarius Schmidt hierselbst als zeitigen Besitzer des in der Stadt Briesen unter Nro. 47. belegene, aus Gebäuden, Ackerländereien und Gärten bestehenden Grundstücks, dessen Besitztitel auf den Pächter Joseph v. Owicki lautet, werden hiermit alle diejenigen, welche Realsprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem am 9ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke im hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine zu melden, und ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen,

widrigenfalls sie damit werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Söhne des eingetragenen Besitzers, Joseph von Owicki, namentlich Carl, Johann Aloysius, Simon und Hyacinth von Owicki werden zu diesem Termin hierdurch ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 30sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Zum Verkaufe der Grundstücke Gehlbude Nro. 1. und 2. in der nothwendigen Subhastation Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer an den Meistbietenden, steht ein Termin auf den 12ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sub hasta gestellten Grundstücke auf 2325 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt sind, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise sub Nro. 42. des Hypotheken-Buches den Gutsbesitzer Langeschen Eheleuten gehörige Pustkowie Wierzlaß von angeblich 294 Morgen 93 Quadratruthen Magdeb., abgeschätzt auf 3305 Rthlr. 2 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 31sten Januar 1846.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli fut. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth, und dessen Ehegattin gehörige,

hieselbst sub. No. 89. am Markte belegene Grundstück, soll den 30sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die auf 310 Rthlr. abschließende Taxe kann nebst Hypotheken-Schein im Bureau II. eingesehen werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Die der hiesigen Judengemeinde gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

1. Das Waagehaus, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
2. das Wohnhaus für den Kantor und Rabbiner, nebst dazu gehörigen Platze, abgeschätzt auf 450 Rthlr.,
3. das zur Wohnung für den Synagogendiener und zur Badeanstalt eingerichtete Haus, nebst dazu gehörigen Platze, abgeschätzt auf 213 Rthlr.

zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 6ten Julius 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zempelburg, den 10ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Gerber Karczewski Caroline geborne Piephal zugehörige, hieselbst belegene im Hypothekenbuche sub Nro. 12. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Lohmühle sowie aus zwei aneinander liegenden Gekröchsgärten, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., sowie das denselben Erben zugehörige hierselbst belegene im Hypothekenbuche VI. Nro. 26. verzeichnete Grundstück bestehend aus einem ganzen Morgen, einem halben Morgen und einem Langstück Hausäcker in der Fröte, welche bei der Separation einen Flächeninhalt von 10 Morgen 8 [] Ruthen erhalten haben, abgeschätzt auf 322 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. sollen am 8ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle allhier subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ebenso werden die Erben des Kirchenvorstehers und Tischlermeisters Kräuter, für welchen auf dem Grundstücke VI. Nro. 26. eine vom Grundstücke Nro. 31. übertragene Forderung von 66 Rthlr. 20 sgr. ex obligatione vom 1sten Juli 1809 intabulirt steht, hierdurch vorgeladen. Dt. Eylau, den 6ten Januar 1846.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Beilage

Amts-Blatt.

No. 14. Marienwerder, den 1sten April 1846.

Das 5te und 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2678. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft, vom 30sten Januar 1846;

No. 2679. die Bestätigungs-Urkunde vom 6. Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritätsakiten, vom 3ten November 1845;

No. 2680. den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden, vom 4ten Dezember 1845, (2ten Februar 1846);

No. 2681. den Vertrag zwischen Preußen und Hannover, über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden, vom 4ten Dezember 1845 (2ten Februar 1846);

No. 2682. die Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen, vom 30sten Januar 1846;

No. 2683. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Februar 1846, wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6ten August 1841 zu 2. in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Sozietät des Großherzogthums Posen beginnt;

No. 2684. die Bekanntmachung über die am 8ten Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee, vom 28sten Februar 1846.

I. Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4ten d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit

Ausgegeben in Marienwerder den 2. April 1846.

dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll. — Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13ten Februar 1846.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

II. Indem ich nachstehende von dem Königl. Ministerium des Innern empfangene Anleitung zu dem zweckmäßigsten Verfahren, um die Kartoffel-Aussaat durch ausgeschnittene Keim-Augen zu bewirken, zur öffentlichen Kenntniß bringe und zur sorgfältigen Benutzung empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß das darin erwähnte Modell eines Kartoffel-Keim-Löffels in dem Präsidial-Büreau zu Jedermanns Ansicht aufbewahrt wird, und daß die Anfertigung von Löffeln nach diesem Modelle Seitens der hiesigen Niederlage von Ackerbaugeräthen des hiesigen landwirthschaftlichen Hauptvereins übernommen ist, bei welchem dieselben für den Preis von 15 Sgr. zu haben sind. Marienwerder, den 23sten März 1846.

Der Regierungs-Chef-Präsident.

gez. v. Nordenflycht.

Da in diesem Jahre die Umstände mehr als je zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch der Saat-Kartoffeln auffordern, so wird es zeitgemäß sein, an eine Art der Kultur zu erinnern, welche, wiewohl nicht neu, doch nicht allgemein bekannt und besonders geeignet ist, die Aussaat mit einem geringen Aufwande an Kartoffelmasse zu bewirken.

Es ist bekannt, daß jedes, durch eine Vertiefung zu erkennende Auge an der Oberfläche der Kartoffel einen Keim enthält, der fähig ist, eine vollständige Kartoffelpflanze zu bilden. Auf diese Erfahrung gründen sich die Methoden, die Aussaat mit zerschnittenen Kartoffeln oder auch mit dick abgeschälter Schaale zu bewirken. In beiden Fällen wird aber der Keim leicht durch den Schnitt beschädigt, und bei dem Auspflanzen von nur ein- oder zweimal zerschnittenen Knollen ist die Ersparniß nicht so groß, wie sie sein könnte. Es verdient daher das vorsichtige Ausstechen der einzelnen Augen den Vorzug.

Es ist schon früher auf die Anwendung eines Löffels zu diesem Behuf mehrfach aufmerksam gemacht, solche indessen für den Kartoffelbau im Großen für nicht angemessen erachtet worden.

Inzwischen hat ein bewährter Landwirth dies Verfahren dennoch seit längerer Zeit angewendet und bei einer als zweckmäßig erprobten Form des Löffels die Er-

fahrung gemacht, daß die aus den ſolchergeſtalt gelegten Keimen gewonnenen Kartoffeln bei zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens eine beſondere Größe erlangen, und ſich faſt regelmäßig an den Stauden ſieben bis acht Knollen anſetzen. Auch ſoll bei Kartoffel-Arten, welche der Regel nach nur Knollen von geringerem Umfange anſetzen, durch dieſe Behandlung die Bildung größerer Knollen erzielt werden.

Hiebei kömmt es aber vorzüglich auf eine zweckmäßige Form des anzuwendenden Löffels und auf deſſen richtigen Gebrauch an, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Keim nur dann ſich vollſtändig entwickelt, wenn die durch die Höhlung des Löffels bedingte Maſſe des Kartoffelfleiſches, welche an dem Keime bleibt und ihn umgiebt, ſo groß iſt, daß die Wurzel des Keims nicht beſchädigt wird, und ſie für die Entwickelung der Pflanze die nöthige Nahrung darbietet.

Das beigefügte Modell eines Kartoffel-Keim-Löffels iſt nach denjenigen Löffeln geformt, welche ſich in der Anwendung am beſten bewährt haben. Er beſteht aus einem runden Löffel von Stahl, welcher mit einem ſcharfſchneidenden Rande verſehen iſt; der Durchmeſſer des Kreiſes, welchen der Rand bildet, beträgt einen Zoll; die größte Tiefe des Löffels, welcher die Form der Hälfte einer Hohlkugel hat, beträgt — wenn man von der Mitte eines Durchmeſſers des den Rand bildenden Kreiſes eine gerade Linie in den Mittelpunkt der kugelförmigen Höhlung zieht — 4 ½ bis 5 Linien. Der eigentliche Löffel hat einen kurzen ſtählernen Stiel, wodurch er an einem hölzernen Handgriffe befeſtigt iſt.

Der Löffel muß nach den gemachten Erfahrungen ſo angeſetzt und angewendet werden, daß der auszuhebende Keim in die Mitte des Löffels zu ſtehen kommt, und von dem ihn umgebenden Kartoffelfleiſche ſo viel mit ausgeſchnitten wird, daß die Höhlung des Löffels damit vollkommen ausgefüllt iſt.

Die Arbeit geht bei einiger Uebung leicht und ſchnell von ſtatten. Eine einzelne große Kartoffel mit ſtark ausgebildeten Augen, wie man ſie am beſten dazu auswählt, giebt oft 6 bis 8 Augen und es bleibt dennoch der größere Theil der Kartoffelmaſſe zum anderweiten Gebrauch übrig.

Die ſolchergeſtalt ausgehobenen Keime werden zwei Zoll tief unter die Erde gebracht, ſo daß das Fleiſch der Knollen nach unten, der Keim nach oben gelegt wird.

Die Entfernung der Pflanzſtöcke von einander iſt die gewöhnliche, wie bei der Beſtellung mit ganzen Knollen.

Erfahrene Landwirthe werden aber kaum daran zu erinnern ſein, daß die junge Pflanze, welche ſich aus dem einzelnen Auge entwickelt, in der erſten Zeit ihres Wachsthums einer ſorgſamern Pflege bedarf, als man beim Auslegen ganzer Knollen anzuwenden nöthig hat, die ſelbſt zur Nahrung des Keims beitragen und das Aufkommen der Pflanze ſichern, wenn auch ein oder der andere Keim unterdrückt oder zerſtört werden ſollte.

Das Land, auf welches man Augen auslegen will, muß daher besonders gut kultivirt sein, und die erste Bearbeitung nach dem Aufgehen muß mit Vorsicht, und wo möglich mit der Handhacke gegeben werden, damit die Pflanze weder verletzt wird noch mit Unkraut zu kämpfen hat.

Diese Kulturart ist daher besonders für kleine Wirthschaften zu empfehlen, in welchen die Kräfte zu einer sorgsamen Bearbeitung leichter zu beschaffen sind, als es in diesem Jahre die Saat-Kartoffeln an vielen Orten sein werden. Den größeren Gutsbesitzern, welche große Massen von Kartoffeln zur Brennerei und zum Viehfutter verwenden, wird die hier empfohlene Kulturmethode die Gelegenheit gewähren, den an sie gewiesenen Arbeiterfamilien und anderen bedrängten kleinen Wirthen die nöthige Kartoffel-Aussaat ohne besondere Aufopferung zu gewähren, wenn sie ihnen gestatten, für mäßige Vergütung aus den zur Pflanzzeit zu verarbeitenden und zu verfütternden gesunden Kartoffeln die Pflanzaugen auszustechen.

Die ausgestochenen, zum Pflanzen bestimmten Augen läßt man zwar gern einige Tage betrocknen, bevor man sie in die Erde bringt; sie dürfen aber nicht ganz austrocknen. Will man sie nicht ganz frisch auslegen, was auch zulässig ist, so müssen sie dünn zum Abtrocknen ausgebreitet werden. In Haufen oder in Gefäßen zusammengehäuft dürfen sie durchaus nicht liegen, sie würden sich sehr bald erhitzen und dadurch ihre Keimkraft verlieren.

Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Anwendung des Kartoffel-Löffels es für manche Gegenden, wo Mangel an gesunden Saat-Kartoffeln eintritt, möglich werden wird, den fehlenden Bedarf zur Saat von gesunden Kartoffeln aus Orten und Gegenden, wo solche reichlich vorhanden sind, mit sehr verminderten Transportkosten zu erlangen, wenn die frisch ausgestochenen Keimaugen sorgfältig in Moos verpackt, schleunig versendet und möglichst frisch in das Land gesetzt werden.

Sollten kleinere Wirthe mit so viel Saat-Kartoffeln versehen sein, daß sie es vorziehen, ganze Knollen auszupflanzen, indeß keine großen Flächen zur Disposition haben, wohl aber die Mittel besitzen, diese kleinere Flächen recht vollkommen zu bearbeiten, so sind sie auf die Art und Weise, wie unter solchen Verhältnissen höhere Erndte-Erträge erzielt werden können, aufmerksam zu machen.

Die Knollen werden nämlich bei gewöhnlicher Bearbeitung in Reihen, die 2 bis 2 ½ Fuß von einander liegen, und in diesen Reihen 1 bis 1 ½ Fuß auseinander gepflanzt. Hat man aber tief kultivirten Boden, wie es bei Spatenbearbeitung fast immer der Fall ist, so thut man wohl, so weitläuftig zu pflanzen, daß man bei dem Anhäufeln nach und nach so tief, wie die kultivirte Ackerkrume reicht, gehen kann; denn da die aufgehäufte Erde in steiler Lage nicht liegen bleiben würde, so be-

darf man zu einem tief ausgehobenen und hoch aufgebrachten Haufen einer breiteren Grundfläche.

Ist die Ackerkrume sehr tief, so pflanze man die Kartoffeln in der Form :•:, oder wie man gewöhnlich spricht „über Kreuz" und weitläuftig, selbst bis 3 Fuß auseinander, und behäufele sie nicht in Bänken, sondern jede Pflanze einzeln. Diese tiefe Bearbeitung darf nicht auf einmal, sondern besser nach und nach so gegeben werden, daß die Wurzeln — eigentlich Ausläufer — an welchen die jungen Knollen sich bilden, im Fortwachsen stets neu gelockerte Erde finden.

Die tiefe und fleißige Bearbeitung wird mit reichlichen und sichern Erträgen gelohnt, und kann daher mit Zuversicht empfohlen werden.

Will man stark düngen, so sorge man dafür, daß der Dünger ziemlich gleichmäßig mit dem Boden vermischt werde, lasse aber nicht unbeachtet, daß Kartoffeln auf reichem Boden leicht überdüngt werden und dann übermäßig in das Kraut treiben, ohne viele Knollen anzusetzen. Hat man ärmeren Boden und kann nur schwach düngen, so bringe man den Dünger unter die einzelne Pflanzen-Knolle, bedecke ihn aber mit einiger Erde, damit die Pflanzen-Knolle nicht unmittelbar auf den Dünger zu liegen komme.

III. In dem diesjährigen Kalender-Jahrmarkts-Verzeichnisse ist bei der Stadt Landeck angegeben, daß Freitags vor den am 10ten März, 30sten Juni, 22sten September und 17ten November c. anstehenden Jahrmärkten jedesmal Pferde- und Viehmarkt stattfinden werde. Diese Angabe beruht indessen auf einem Irrthume und es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Landeck kein besonderer Pferde- und Viehmarkt Statt findet, sondern nur mit den Krammärkten an demselben Tage abgehalten werden darf.

Marienwerder, den 20sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann J. H. Mikesch zu Marienwerder ist als General-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln bestätiget worden. Marienwerder, den 25sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann Simonsohn zu Dt. Eylau hat die ihm übertragene Agentur der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 17ten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann Wolff Ruhemann zu Culm ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 24sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 25sten Februar d. J. einen Kreis-Justizrath für den Rosenberger Kreis in der Person des Justizraths Holzt zu Rosenberg zu ernennen geruht. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, und in Betreff der Geschäfte des Kreis-Justizraths auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Februar 1834 (Amtsblatt für 1834 Seite 49.) verweisen, veranlassen wir die Interessenten, sich in den betreffenden Fällen an den Kreis-Justizrath Holzt zu wenden, namentlich aber werden die Ortsgeistlichen des genannten Kreises aufgefordert, von allen Sterbefällen eximirter Personen den Kreis-Justizrath Holzt ohne Verzug zu benachrichtigen. Den zur Praxis bei dem Stadtgerichte zu Rosenberg berechtigten Justiz-Commissarien ist übrigens auch die Praxis bei den Geschäften des gedachten Kreis-Justizraths gestattet worden.

Marienwerder, den 23sten März 1846.

Königliches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

VIII. Der bisherige Pfarrer zu Orzechowo, Joseph Fremder, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Papau und Gostkowo vom Patronate berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der zeitherige Kreisschreiber Preuß ist zum Kreis-Sekretair beim Landraths-Amte zu Graudenz ernannt worden.

Der Gerichts-Registrator Binseel ist als Stadtkämmerer in Strasburg auf sechs Jahre erwählt und als solcher bestätiget worden.

Der Forstschreiber Carl Semrau ist als Stadtkämmerer in Gorczno auf sechs Jahre erwählt und als solcher bestätiget worden.

Der bisherige stationaire Hülfsaufseher Sauermann ist nicht nach Ritteln, Reviers Wodziwodda, sondern nach Thurbruch in der Oberförsterei Zippnow, zum Förster befördert worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 13. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten April 1846.

Bekanntmachungen.

1) Der landesherrliche Fiscus beabsichtigt einen Theil seiner Forstflächen im Revier Zandersbrück und in specie im Schutzbezirk Eickfier, sowie andere ihm zugehörige Ländereien, vorzugsweise aber ein im Belaufe Eickfier gelegenes, circa 500 Morgen enthaltendes Bruchterrain, mit dem Wasser des Ballflusses zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke abzuleiten, und das abgeleitete Wasser, nachdem es zum Rieseln benutzt ist, in das ursprüngliche Bett zurückzuleiten.

Den Anforderungen des §. 19. des Gesetzes, über die Benutzung der Privatflüße, vom 28sten Februar 1843 gemäß, hat der landesherrliche Fiscus hierzu die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchs-Rechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten, oder schon getroffenen Verfügungen

a. über das zu den Bewässerungen zu verwendende Wasser,
b. über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke,
c. über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situations-Plans und der dazu erforderlichen Nivellements, bei dem unterzeichneten Landrath den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung, über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht. Nach Vorschrift des §. 21. des vorallegirten Gesetzes werden daher, mit Hinweisung auf den im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Plan, nebst Nivellements, die oben bezeichneten Bewässerungs Projekte mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht: Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche, binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, und dabei gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen vorstehend bestimmter Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Wiederspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehn, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Wiederspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Schlochau, den 12ten März 1846.

Der Königliche Landrath des Schlochauer Kreises.

2) Verzeichniß der im Königl. Forst-Revier Rehhoff zum Verkauf von Bau- und Brennholz während der Monate April, Mai und Juni c. anberaumten Lizitations-Termine.

No.	In den Beläufen	Bau- u. Brennholz April	Mai	Juni	Versammlungsort
1	Rehhoff	20	19	19	Vormittags 10 Uhr in der Hackenbude Rehhoff
2	Weißhof				Nachmittags 2 „ im Kruge zu Budzin
3	Carlsthal	15	13	12	Vormittags 10 „ in Hammerkrug
4	Bönhoff	8	8	8	„ 10 „ „ der Hackenbude Bönhoff
5	Wolfsheide	28	28	29	„ 10 „ im Kruge zu Usznitz
6	Honigfelde	23	25	—	„ 10 „ „ „ „ „ Neubrakau
7	Junken	16	15	15	„ 11 „ „ „ „ „ Schornsteinmühle.
8	Halbersdorf				

Der Verkauf geschieht nur nach dem Meistgebote und gegen gleich baare Zahlung; die zum Verkaufe zu stellenden Holzquantitäten werden im Termine bekannt gemacht.

Rehhoff, den 17ten März 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

3) Es stehen folgende Brennholzquantitäten:

1. im Belauf Wildung Jagen 103. a. 400 Klaftern kieferne Kloben
   b. 40 „ kief gespalt. Knüppel
2. im Belaufe Cziszinna Jagen 215. u. 216. a. 370 „ kieferne Kloben
   b. 100 „ kief. gespalt. Knüppel

zusammen 910 Klaftern zum Transport per Achse wie auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser geeignet, eingeschlagen bereit.

Dieses Klafterholz-Quantum soll höherer Bestimmung gemäß meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf den 16ten April c. Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Plötz in Skurcz, bei Mewe ansteht.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bei kleinen Parthieen von 5, 10, 50 bis 100 Klaftern gleich baare Zahlung, dagegen bei Geboten auf das ganze Quantum, die Hälfte des Gesammtbetrages, der Rest aber vor der Abfuhr des Holzes aus der Forst, an die Königl. Forst-Kasse geleistet werden muß, und daß der Zuschlag nur dann ertheilt werden kann, falls die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen.

Wilhelmswalde, den 6ten März 1846.

Der Königliche Oberförster.

Erste Beilage

Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 13.

Marienwerder, den 1sten April 1846.

Bekanntmachungen.

4) Zum Verkaufe von Nutz- und Brennhölzer, welche in dem Königl. Forstreviere Czersk für das Sommerhalbjahr 1846 disponible bleiben, stehen für sämmtliche Beläufe nachstehende Termine im hiesigen Dienst-Lokal an:

am 20sten April	am 15ten Mai	am 18ten Juni
„ 16 „ Juli	„ 19 „ August	„ 17 „ Septbr.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung sofort baar erfolgen muß, und Holz-Verkäufe aus freier Hand nicht stattfinden.

Czersk, den 16ten März 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Durch das Erkenntniß des Königl. Criminal-Senats zu Marienwerder vom 31sten Januar 1846 ist ein 11jähriger Knabe wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen, mit 15 Ruthenstreiche bestraft worden. Der Knabe hatte ein Pistol, sorglos auf einem Hausboden verwahrt, gefunden, und unbewußt, daß solches geladen sei, auf einen Menschen abgeschossen. Strasburg, den 21sten März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

6) Auf dem Viehmarkt zu Christburg am 20sten d. M., sind dem Hackenbüdner F. Pohl aus Wittenberg, hiesigen Amts, zwei Pferde: 1. ein brauner Wallach mit Bläß, weißen Hinterfüßen, 5 Fuß groß, 9 Jahr alt, am linken Hinterfuße an drei vom Brennen der Schale zurückgebliebenen, von Haar entblößten Streifen, besonders kenntlich; 2. eine schwarze Stute, unter 5 Fuß, mit einem kleinen weißen Abzeichen vor dem Kopfe und einigen weißen Haaren in den Flanken, deren Alter jedoch nicht angegeben, beide mit gewöhnlichen Sätteln und hanfenen Zäumen versehen, gestohlen worden.

Jedem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche resp. Königl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ergebenst, auf die gestohlenen Pferde und die Diebe gefälligst vigiliren und uns im Ermittelungsfalle davon schleunigst in Kenntniß setzen zu wollen. Stuhm, den 23sten März 1846.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

---

7) Am 16ten April v. J. hat der Schulze Müller zu Watterowo, auf der Feld-

mark von adl. Linda, einen erblindeten Menschen, der sich Woyciech Lewandowski nennt, 21 Jahr alt und in Wabcz geboren sein will, umherirrend gefunden und hier eingeliefert.

Der Vater des Erblindeten, Einwohner Johann Lewandowski, soll im Jahre 1844 und die Mutter desselben, Namens Marianna, dagegen um Fastnachten v. J., in Rynsk, Thorner Kreises, verstorben sein, was jedoch bis jetzt nicht hat festgestellt werden können.

Jeder, welcher über die Heimaths- und Familienverhältnisse des Woyciech Lewandowski Auskunft zu geben im Stande ist, wird daher ersucht, mir darüber unverzüglich Mittheilung zu machen. Culm, den 9ten März 1846.

Der Landrath.

---

8) Am 13ten März d. J. ist auf dem Kirchhofe der Stadt Garnsee, der nackte Leichnam eines neugebornen Kindes, weiblichen Geschlechts, in einem kleinen Sacke von grauer Leinwand (klunkern) worin sich eine irdene, durch drei Sprünge gespaltene, durch einen Bindfaden zusammengefügte Schüssel befand, aufgefunden worden. Da die Person desselben und seine Mutter unbekannt sind, so wird ersucht Auskunft darüber hieher zu ertheilen. Marienwerder, den 15ten März 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

9) Am 9ten d. M. ist am Weichselufer bei Groß Wolz ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, der schon so in Verwesung übergegangen war, daß seine Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Zu erkennen war nur noch ein starker dunkelblonder Backenbart. Die nur noch theilweise vorhandenen Kleider bestanden aus einer grautuchenen Jacke, einer grüntuchenen Weste, Hosen von weißem Flanell mit weißzinnernen Knöpfen, ledernen Hosenträgern und hohen zweinäthigen Stiefeln.

Ein Jeder, der über den Verstorbenen oder über die Art und Weise seines Ablebens, Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, sich hierüber entweder bei uns oder bei seiner nächsten Ortbehörde, ohne Verzug, vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Graudenz, den 13ten März 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

10) Am 18ten Februar c. des Morgens ist auf dem Wege von Nappern nach Zlottowo, wenige Gewende von dem letztern Dorfe, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, braunzeugnen Weste, weißleinenen Hosen, weißleinenem Hemde, Stiefeln und schwarztuchenen Mütze mit einem Schirme. Er maß 5 Fuß 8 Zoll, schien einem Manne von einigen fünfzig Jahren anzugehören, und war kräftig gebaut. Die Haare waren schwarz, die Stirn hoch herauf bereits kahl, die Nase eingedrückt, beide Lippen stark aufgeworfen, Gesichts- und Körperfarbe dunkelbraun.

Wer im Stande ist, Auskunft darüber zu geben, wem dieser Leichnam ange-

hört, wird aufgefordert, sich vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor Baron v. Schrötter, in dem am 2ten Mai c. Vormittags in unserm Verhörzimmer anstehenden Termine zu melden.

Kosten erwachsen dadurch nicht, und baare Auslagen werden erstattet.

Löbau, den 14ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

11) Von dem Arbeitshofe der hiesigen Gefangen-Anstalt ist der unten näher signalisirte Schäferknecht Paul Rzymkowski, welcher wegen Diebstahls hieselbst zu 8 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt und demnächst detinirt werden sollte, heute früh Morgens, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Strasburg, den 26sten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollständig, Kinn — oval, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, hochroth, Statur — mittel, Füße — gerade, Alter — 24 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schäferknecht, Sprache — polnisch, Geburtsort — Tinwalde bei Löbau, Aufenthaltsort — Karbowo. Besondere Kennzeichen: die rechte Hand verstümmelt.

Bekleidung: Eine blautuchene Jacke, eine rothbunte Weste, ein Paar schwarzgestreifte Nankinhosen, ein Paar Holzpantoffel, eine grautuchene Mütze, ein rothes Halstuch, ein leinenes Hemde.

---

12) Der unten signalisirte Bonaventura Lukaszewski, soll wegen eines in Polen verübten Raubes, zur Haft gebracht werden. Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Transportkosten, abliefern zu lassen.

Graudenz, den 23sten März 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Alter — 42 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schneider, Sprache — polnisch, Geburtsort — Gurzno, Aufenthaltsort — Rajewo in Polen, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — dunkelgrau, Nase — stark, Mund — breit, Bart — schwarz, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig. Auf der linken Hand, über dem zweiten obern Knebel, eine Narbe. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

13) Der wegen Umhertreiben und Führung eines falschen Passes arretirte Schuhmachergeselle Franz Goldap aus Bartenstein, hat am 20sten d. M. Gelegenheit genommen, aus dem hiesigen Polizeigefängniß zu entspringen und resp. flüchtig zu werden. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden demzufolge ergebenst ersucht, auf ihn vigiliren und im Habhaftwerdungsfalle ihn mittelst Polizei-Transports an uns einliefern zu lassen. Wirsitz, den 22sten März 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort — Bartenstein, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 2½ Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei und gewölbt, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarz, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — die linke Hand in Folge einer Verrenkung etwas steif.

Bekleidung: Einen alten getragenen blauen Tuchrock, eine alte graue Tuchmütze, eine grau zeugne Sommerweste, eine helle Sommerzeugmütze, ein leinenes buntes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar abgeschnittene Schuhe von Stiefeln.

---

14) Der Dienstknecht Joseph Sredzinski aus Grutta Kreises Graudenz gebürtig, hat sich am 13ten Januar c. aus seinem Dienste zu Waldau A. heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe ist mehrer kleiner Hausdiebstähle verdächtig, auch ist zu vermuthen, daß er einen Hofhund von dunkelbraun- mit gelb gemischter Farbe, den Kopf bis an die Ohren schwarz, mit sich gelockt habe.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden ergebenst ersucht auf den Joseph Sredzinski sowie den entwendeten Hund gefälligst vigiliren zu wollen, ersteren im Betretungsfalle gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten hierher einliefern zu lassen, den Hund aber an den Gutspächter Herrn Haupt zu Waldau A. gegen Erstattung der Futterungs- und Transport-Kosten sowie 3 Thlr. Belohnung für denjenigen, der den Hund ausgemittelt hat, dirigiren zu lassen, wobei bemerkt wird, daß der Hund auf den Ruf Pollux hört.

Riesenburg, den 20sten März 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

15) Dem Einsaßen Posnanski zu Grabau ist am 13ten d. Mts. der Knecht Mathias Zabowski entwichen; und mit seinem Verschwinden vermißt Posnanski auch gleichzeitig die auf der oberen Etage des Hauses im Getreide verwahrt gewesenen 67 Rthlr.

Es wird ergebenst ersucht, auf den Zabowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zur weitern Veranlassung zu übergeben.

Zabowski war angeblich aus Przygaszeny bei Conitz zu Hause, 30 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte blonde Haare, freie Stirn, hellblonden Schnurrbart

und war starker Statur. Bei seiner Entweichung war er mit einer schwarztuchenen, mit schwarzem Pelz besetzten Mütze mit Ohrenklappen, grüntuchner Jacke, zeugner, gestreifter Weste, einem Paar weißleinenen und einem Paar grüntuchnen Beinkleidern, ordinairen, abgenutzten Stiefeln und weißleinenem Hemde bekleidet.

Mewe, den 18ten März 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

16) Der Bäckergeselle Thomas Salomon aus Graudenz, welcher wegen Abweichens von der ihm vorgeschriebenen Tour und fehlenden Reisegeldes im Amtsdorfe Saagemühl arretirt und hier eingeliefert, wurde unterm 24sten Februar c. mittelst beschränkter auf 8 Tage giltigen Reise-Route nach Graudenz gewiesen. Derselbe ist jedoch nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Graudenz dort nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensart.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, auf den Thomas Salomon zu vigiliren und im Betretungsfalle in seine Heimath dirigiren zu lassen. Dt. Crone, den 21sten März 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

17) Der wegen zwecklosen Umhertreibens und Abweichens von der Reise-Route bestrafte, unterm 3ten d. M. nach seiner Heimath Gollub gewiesene und vor fernerem Abweichen von der Reise-Tour verwarnte Schneider Gustav Carl Budinski, ist am Bestimmungsorte bis zum 12ten d. Mts. nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden auf diesen, dem Vagabondiren ergebenen Menschen mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, ihn im Ermittelungsfalle, nach der Bestrafung, nach Gollub zu dirigiren, mir auf deren Behufs-Einziehung der hier entstandenen Detentionskosten, Mittheilung zu machen. Schwetz, den 18ten März 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

18) Der wegen unzureichender Legitimation hier arretirte und von uns mittels Reise-Route nach seiner Heimath Neuenburg gewiesene Wirthschafter August Klaaß ist dort nicht eingetroffen, und ersuchen wir sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ergebenst, auf den Klaaß zu vigiliren und seinen jetzigen Aufenthalt uns und dem Magistrat in Neueuburg mitzutheilen.

Graudenz, den 24sten Februar 1846.

Der Magistrat.

---

19) Der Schuhmachergeselle Wilhelm Rosenfeldt, welcher im hiesigen Kreise wegen Abweichens von der ihm von dem Magistrate in Salzwedel nach Thorn ertheilten beschränkten Reiseroute arretirt wurde, ist von hier am 16ten v. Mts. mit der Weisung entlassen, sich in 4 Tagen über Garnsee und Graudenz nach dem erwähnten Bestimmungsorte

zu begeben. Nach der Benachrichtigung des Magistrats in Thorn vom 3ten d. Mts. ist er dort nicht eingetroffen und soll einem Riemergesellen August Donner in einem Schankhause zu Bromberg das Felleisen entwendet haben. Es wird daher ganz ergebenst ersucht, auf den Wilhelm Rosenfeldt, der übrigens wegen Diebstahls bereits bestraft ist, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der competenten Behörde zu überliefern. Marienwerder, den 16ten März 1846.

Der Landrath.

---

20) Der im Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 4. unterm 19ten Januar c. steckbrieflich verfolgte, beim hiesigen Landrathsamte als Executor beschäftigt gewesene ehemalige Färber Friedrich Burbaum, ist bereits ergriffen, wodurch der Steckbrief erledigt ist. Culm, den 17ten März 1846.

Der Landrath.

Vorladungen.

21) Die Prediger der Conitzer Synode (alias Diöcese) stifteten im Jahre 1710 eine gemeinschaftliche Kasse für ihre Wittwen, erlangten für solche aber keine Korporations-Rechte. Demnach liehen sie von dem gesammelten Gelde einzelne Summen an hiesige und Pr. Friedländer Bürger gegen Zinsen aus, und die Darleiher resp. diejenigen Richter, welche die Darlehnsurkunden verfaßten, übersahen, daß die sogenannte Prediger-Wittwen-Kasse als Darlehnsgeberin keine juristische Person war, und haben ungehöriger Weise die Schuldurkunden auf den Namen der Prediger-Wittwen-Kasse Conitzer Synode ausgestellt, ebenso auch später diese Darlehne in die resp. Hypothekenbücher der verpfändeten Grundstücke eingetragen. Die Gesellschaft, deren Statuten nicht existiren, hatte im Jahre 1830 nur noch 2 Mitglieder, den Superintendenten Orthmann (hier am 12ten Mai 1830 notarisch gestorben) und den Pfarrer Wilde, welcher noch in Pr. Friedland lebt. Der letztere löste die Gesellschaft, vermöge der ihm ex. § 17 — 20 Tit. C. Theil II. A. L. R. zustehenden Befugniß, am 12ten Juli 1843 auf, und übereignete den Gesellschaftsfond der Wittwe des Superintendenten Orthmann, welche letztere den größten Theil desselben, (circa 600 Thlr. activa) der Kämmerei-Kasse der Stadt Conitz resp unterm 4ten Juni 1841, 27sten September 1842 und 21sten Juli 1845 mit der Maaßgabe geschenkt hat, daß die resp. Capitalien und die Zinsen davon durch den Magistrat in Conitz zur Unterstützung des Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder verwendet werden sollte; so daß die Kämmerei der Stadt Conitz jetzt Eigenthümerin folgender Activa geworden ist:

a. das Activi von 100 Thlr. ex obligatione des Michael Weller vom 28sten Juni 1769 eingetragen mit 5 pCt. Zinsen auf dem hiesigen Wohnhause am Markte Nro. 81. (jetziger Besitzer Postmeister Lackmann);

b. des Activi über 66 Thlr. 20 Sgr. ex obligatione des Friedrich Meissner zu Pr. Friedland vom 16ten Juni 1785, zinsbar à 6 pCt. eingetragen, auf

dem Grundstücke Pr. Friedland Nro. 70. A. (jetziger Besitzer Christoph Schlieske zu Pr. Friedland);

c. des Activi über 100 Rthlr. ex obligatione des Conrad Raschke vom 31sten December 1787 zinsbar á 5 pCt., eingetragen auf dem Grundstücke Conitz Nro. 257. (jetziger Besitzer Seilermeister Languth);

d. des Activi über 66 Thlr. 20 Sgr. ex obligatione des Andreas Ströhlke vom 23sten Januar 1793 zinsbar, à 5 pCt. eingetragen auf dem Grundstücke Conitz Nro. 43 (jetziger Besitzer Bäcker Neumann);

e. des Activi über 133 Thlr. 10 Sgr. aus dem außergerichtlichen Schuldscheine des Johann Gödtke zu Pr. Friedland, vom 8ten März 1793, zinsbar à 5 pCt. und eingetragen. Der Sohn David Gödtke hat in dem Erbrezesse vom 24sten Februar 1836 vor dem Königl. Land- und Stadrgericht zu Pr. Friedland die Schuld nebst Zinsen anerkannt, und als Selbstschuldner übernommen;

f. des Activi über 66 Thlr. 20 Sgr. ex obligatinone des Johann Domanget vom 24sten Juni 1800 zinsbar à 4 pCt., eingetragen auf dem Grundstücke Nro. 52 hieselbst (früherer Besitzer Buchholz, jetzt Schuhmacher Hegewald hier;

g. des Activi über 66 Thlr. 20 Sgr. ex obligatione des Schuhmacher Jahnke vom 1sten Oktober 1788, zinsbar à 5 pCt., worüber kein Dokument vorliegt.

Nachdem durch ein Attest der hiesigen Superintendentur festgestellt ist, daß die in den Jahren 1769 bis 1800 in der Conitzer Synode gelebt habenden Prediger längst verstorben sind, mithin feststeht, daß die Prediger, welche in den Jahren 1769 — 1800, worin vorbenannte Activi durch die Anleihe entstanden, zur Synode gehörten, nicht mehr leben, und daher die Activa als ihre Erbschafts-Activa anzusehen sind, werden in Gemäßheit des § 145 Tit. 51 Theil I. A. G. O., alle unbekannten Interessenten der ehemaligen Conitzer Prediger-Wittwen-Kasse hierdurch öffentlich zum Termine den 13ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Saro, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen unter der Verwarnung, daß in Bezug auf die sich nicht Meldenden, der Pfarrer Wilde und als dessen Cessianarius die Wittwe des Superintendenten Orthmann, jetzt die Kämmerei-Kasse der Stadt Conitz für alleinige rechtmäßige Erben und Eigenthümer des Gesellschaftsfonds und namentlich der obengenannten Activa an Capital und Zinsen angenommen und solche der Kämmerei-Kasse hierselbst als Cessionar des Gesellschaftsfonds zur freien Disposition verabfolgt werden würden, auch jeder nach erfolgter Präclusion sich etwa erst Meldende, nähere oder gleich nahe Berechtigte alle Handlungen und Verfügungen der Kämmerei-Kasse hierselbst anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt und verbunden sein sollen, sich lediglich mit dem, was alsdann noch vorhanden wäre, zu begnügen.

Conitz, den 7ten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

22) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompierek, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Gurzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Strasburg in Westpreußen, den 21sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zweite Beilage

Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 13.

Marienwerder, den 1sten April 1846.

Vorladung.

23) Bei der Subhastation des zu Bischofswerder belegenen Kaurichschen Grundstücks III. Nro. 3 sind 73 Thlr. 25 Sgr. zu einer besondern Special-Masse genommen, da sich von den Hypotheken-Gläubigern Niemand gemeldet hatte.

Auf dem gedachten Grundstücke standen intabulirt:

1) Rubrica III. loco 1. für die Schutzjuden Littmann Isaac und Simon Schmul ex obligatione vom 2ten December 1792 Einhundert und fünf und zwanzig Thaler,
2) loco 2 für den Schuhmacher Schwanzfeger aus dem Vergleiche vom 28ten December 1792 Einhundert Thaler,
3) loco 3 für den Hauptmann v. Pförtner auf Reichnau ex obligatione vom 19ten Juli 1797 Einhundert Thaler.

Zur Ermittelung der Ansprüche an die obengedachte Special-Masse haben wir einen Termin auf den 21sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Stadtgericht anberaumt, und laden alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die vorbezeichneten hypothekarischen Forderungen in specie an die obengenannte Special-Masse zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vor.

Dt. Eylau, den 14ten März 1846.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß Kämpe No. 1., abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4525 Rthlr. und zu 4 pCt. auf 5691 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1846, Vorm. um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Marianna Fandrey und die Kinder des Martin Fandrey werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, d. 24sten Jan. 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

25) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hieselbst sub Nro. 83 belegene, den Jacob und Petronella, geborne Nicklewicz, Rzepnikowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2373 Thlr. 23 Sgr., soll am 10ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

---

26) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz als Patrimonial-Gericht in Lniannek.

Die Erbzinsgerechtigkeit auf die im Schwetzer Kreise belegene Pustkowie Slawno Nro. 1. abgeschätzt auf 720 Rtlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Einsasse Jakob Rohrbek, modo seine Erben, der Stanislaus v. Wisocki, die Klara von Kalkstein-Orlowska geborne v. Polczinska, der Michael v. Rola-Zbiewski, der Probst Smoczinski modo dessen Erben und die unbekannten Erben des Senator Georg Christoph Ziegler und der verwittwete Zuckersieder Löpke so wie der Ingenieur-Lieutenant v. Gayette werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

27) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadt-Gericht Strasburg.

Das den Schmidt August und Caroline Liedtkeschen Eheleuten zugehörige, an der Stadtmauer hieselbst sub Nro. 38 belegene Kämmerei-Grundstück, abgeschätzt auf 464 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 11ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Subhastations-Patent.

Das den Böttchermeister Mautschschen Eheleuten gehörige Haus № 185. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 544 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. und das ihnen gehörige Haus № 186. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 166 Rthlr., beide in der Färbergasse hierselbst belegen, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-

den Taxe am 8ten Juni d. J. 11 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 10ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

29) Mittwoch den 15ten April c., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein Verdeckwagen, eine Britschke und ein Jagdschlitten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 25ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

30) In termino den 20sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Briesen 2 Bettstelle, ein polirter Tisch, 4 Dutzend Sohlen, 60 Stück eiserne Grapen, 4 Dutzend Messer und Gabeln, ein Stück bunten Kattun, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Culm, den 13ten März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

31) Mittwoch den 8ten April c., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, so wie an dem folgenden Vormittage von 9 Uhr ab, soll in der schmalen Straße hierselbst, im Hause Nro. 157. der Nachlaß der verstorbenen Botenmeister Tybusch, bestehend in allerlei Meubeln, Betten, Kleider, Küchengeräth u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 23sten März 1846.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

32) Der auf 2818 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagte hierselbst auszuführende Bau eines Schulhauses soll an den Mindestfordernden im Termine den 28sten April c. Vormittags um 10 Uhr in Entreprise überlassen werden.

Bauunternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, die Zeichnung und Bedingungen während der Dienststunden im hiesigen Magistrats-Geschäftszimmer eingesehen werden können, der Termin auch um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll, und daß nach abgegebenem Gebot der Zuschlag der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Lautenburg, den 23. März 1846.

Der Magistrat.

33) Der hiesige Stadtkämmer-Posten mit dem Gehalt von 120 Rthlr., und die

Beziehung der circa 50 Rthlr. betragenden Klassen- und Gewerbesteuer Tantieme, verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Subjekte, welche eine sichere Caution von 500 Rthlr. bestellen können, werden daher aufgefordert, sich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, Schlosser-Meister C. Häsler in portofreien Briefen, oder persönlich recht bald zu melden. Rehden, den 17ten März 1846.

Die Stadtverordneten.

---

34) Güter-Kauf.

Bei dem Commissions- und Erkundigungs-Bureau in Elbing, Junker-Straße Nro. 56., haben sich in kurzer Zeit mehrere Kauflustige aus Sachsen, Westphalen, Braunschweig, Hanover und Mecklenburg wegen Ankauf von größern und kleinern Landgütern, mit 5 bis 50,000 Thlr. disponible Capitalien gemeldet und werden ihrer Versicherung gemäß, in wenigen Wochen zur Besichtigung der Güter und eventuellen Abschluß der Kaufgeschäfte hier eintreffen.

Es werden daher diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind ihre Güter baldigst zu verkaufen und die Vermittelung des Verkaufs-Geschäfts dem gedachten Bureau zu übertragen, gehorsamst gebeten, demselben recht bald specielle Beschreibungen ihrer Güter und die Verkaufsbedingungen hochgeneigtest zugehen zu lassen.

---

35) Ein erfahrner Wirthschafts-Inspektor findet zur selbstständigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes, in der Nähe von Berlin, eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße Nro. 34.

---

36) Ein junger gebildeter Mensch findet als Wirthschafts-Eleve eine angenehme Stellung in Gr. Babenz bei Rosenberg.

Amts-Blatt.

No. 15. Marienwerder, den 8ten April **1846.**

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2645. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 4ten März 1846;

No. 2686. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft vom 4ten März 1846.

I. Der Rittergutspächter Hohensee zu Wengerz hat der evangelischen Kirche in Tarnowke einen werthvollen Kronleuchter von Messing mit 18 Lampen geschenkt, und dadurch seinen religiösen und kirchlichen Sinn auf eine Weise bethätigt, welche wir, wie hierdurch geschiehet, gern belobend anerkennen.

Marienwerder, den 25sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der Handlung L. Schröder hieselbst ist eine Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft übertragen und dieses landespolizeilich genehmigt worden. Marienwerder, den 28sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Unislaw, Culmer Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 24sten März 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Durch ein am 23sten Februar c. ergangenes, am 4ten März c. gehörig bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind:

1. der Musketier Friedrich Rochlitz aus Zaleske, Kreises Schwetz,
2. der Musketier Constantin Gierchowski aus Tuchel, Kreis Conitz,

beide vom 34sten Infanterie-Regiment, in contumaciam für Deserteure erklärt, und die Confiskation ihres sämmtlichen, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder, ausgesprochen worden.

Jülich, den 16ten März 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Ausgegeben in Marienwerder den 9. April 1846.

V. Die bei der mediziniſch-chirurgiſchen Lehr-Anſtalt zu Greifswald im Sommer-Semeſter 1846 zu haltenden Vorleſungen werden den 20ſten April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die ſich zu Wundärzten 1ſter und 2ter Klaſſe ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anſtalt wünſchen, haben ſich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu geſtellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß ſie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnaſiums beſitzen, oder in Ermangelung eines ſolchen Zeugniſſes ſich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für ſelbige dient noch, daß der ganze Studien-Curſus ſich auf drei Jahre erſtreckt und daß das Anrecht auf freie Vorleſungen und ſonſtige Beneficien nicht nur allein durch ein geſetzliches Armuthszeugniß begründet, ſondern auch erſt bei der Anſtalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16ten März 1846.

Der Direktor der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt.

Dr. Berndt.

Perſonal-Chronik.

VI. Der Land-Rentmeiſter Donath iſt vom 1ſten April d. J. ab auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt und der bisherige Ober-Buchhalter Major a. D. v. Möller zum Land-Rentmeiſter und Haupt-Rendanten der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe ernannt worden.

Der ſeitherige Dekan und Schul-Inſpektor Hentſchel zu Strzepcz iſt zum Direktor des katholiſchen Schullehrer-Seminars in Graudenz berufen und beſtätigt worden.

Die Bürger Kaufmann Meyer Jakob Lehmann und Apotheker Krüger in Tuchel ſind daſelbſt zu Rathmännern erwählt und dieſe Wahl von der Königlichen Regierung beſtätiget worden.

Der Amtsdiener Struck aus Strasburg iſt in gleicher Eigenſchaft beim Rentamt Lautenburg zu Guttowo angeſtellt worden.

Dem invaliden Unteroffizier Zadrzewski iſt die einſtweilige Verwaltung der zweiten Amtsdienerſtelle beim Domainenamte zu Strasburg übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 14. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten April 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die drei Winterperioden $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$, und $18^{48}/_{49}$ bestehend in etwa Einhundert Klafter Buchen- und Funfzig Klafter Kiefern Klobenholz à 108 Kubikfuß, soll in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhr dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Dienstag den 28sten April d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Secretariats-Zimmer der Regierung vor dem Kanzlei-Rath Thiele anberaumt worden, wozu die Herrn Holzhändler resp. die Herrn Waldbesitzer, welche auf dieses Lieferungsgeschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der unterzeichneten Regierung der Zuschlag und die Auswahl unter den drei letzten Mindestfordernden vorbehalten bleibt. Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Secretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß das Holz völlig ausgetrocknet und aus guten, gesunden, trocknen und starken Kloben bestehen muß, und mit keinen andern Holzarten verwischt sein darf. Auch dürfen die einzelnen Kloben insbesondere bei dem Buchenholz nicht unter 6 Zoll stark sein.

Mit der Lieferung muß zeitig vor dem Eintritt der Winterperioden dergestalt begonnen werden, daß solche spätestens den 15ten September jeden Jahres, beendigt ist.

Marienwerder, den 26sten März 1846.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der landesherrliche Fiscus beabsichtigt einen Theil seiner Forstflächen im Revier Zandersbrück und in specie im Schutzbezirk Eickfier, sowie andere ihm zugehörige Ländereien, vorzugsweise aber ein im Belaufe Eickfier gelegenes, circa 500 Morgen enthaltendes Bruchterrain, mit dem Wasser des Ballflusses zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke abzuleiten, und das abgeleitete Wasser, nachdem es zum Rieseln benutzt ist, in das ursprüngliche Bett zurückzuleiten.

Den Anforderungen des §. 19. des Gesetzes, über die Benutzung der Privat-

flüße, vom 28sten Februar 1843 gemäß, hat der landesherrliche Fiscus hierzu die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchs-Rechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten, oder schon getroffenen Verfügungen

a. über das zu den Bewässerungen zu verwendende Wasser,
b. über die zu bewässernden ihm zugehörigen Gründstücke,
c. über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situations-Plans und der dazu erforderlichen Nivellements, bei dem unterzeichneten Landrath den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung, über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht. Nach Vorschrift des §. 21. des vorallegirten Gesetzes werden daher, mit Hinweisung auf den im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Plan, nebst Nivellements, die oben bezeichneten Bewässerungs-Projekte mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht: Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche, binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, und dabei gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen vorstehend bestimmter Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehn, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Schlochau, den 12ten März 1846.

Der Königliche Landrath des Schlochauer Kreises.

---

3) Den Bestimmungen des Flöß-Regulativs vom 13ten Dezember 1838, Amtsbl. № 10. pro 1839 gemäß, wird hiermit zur Kenntniß des Holzflöß-Geschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die schon begonnene Flöße von Langhölzern auf dem Prussina- und Schwarzwasserflusse, in deren ganzen Ausdehnung längstens bis zum 1sten Juni c. beendigt sein muß, damit die Flöße der Klafterhölzer noch bei geeignetem Wasserstande nachfolgen kann.

Gegen diejenigen Holzflößer, welche zu einer andern, als der von unterzeichneter Behörde zu bestimmenden Zeit in die bezeichnete Flösse Lang- oder Klafterholz einwerfen, oder andern Falles in der gestatteten Flöße, sich säumig erweisen, wird sofort für deren Rechnung und Gefahr auf executivischem Wege resp. ermittirend oder beschleunigend eingeschritten werden.

Osche, den 15. März 1846.

Königliche Oberförsterei und Flöß-Direktion.

---

4) Am 19ten März c. ist auf der Kokockoer Dorfskämpe in einer Wasserlache der Weichsel ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von mäßig robusten Körperbau und hat ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht, das Haar des Vorderkopfs ist vom Eise bereits rasirt, dagegen der Hinterkopf mit schwarzen Haaren bewachsen, die Nase glatt und eingedrückt, die Augen sind schwarz, besondere Unterscheidungszeichen nicht vorhanden und Spuren einer äußeren Verletzung nicht wahrzunehmen. Die Bekleidung, in welcher der Leichnam gefunden worden ist, besteht in einer schwarzen Tuchweste, grau- und schwarzkarirten Zeughosen, weißleinenem ungezeichnetem Hemde und wichsledernen einbälligen Stiefeln.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von ihm oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, hiervon dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich Anzeige zu machen.

Culm, den 25sten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

5) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: eine Rolle Holländer Nessingtabak, ein Sack mit Kaffe, gezeichnet Bet P. 3421, sechs eiserne Fensterladen-Ueberwürfe.

Der etwanige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 31sten März 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

6) Der wegen Vagabondirens schon mehrmals bestrafte unten signalisirte hiesige Observat, Schuhmacher Joseph Stiba, hat sich von hiesigem Orte heimlich entfernt und treibt wahrscheinlich wieder ein vagabondirendes Leben. Wir machen sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden daher auf denselben aufmerksam und bitten, uns von seinem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben.

Graudenz, den 26sten März 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort — Graudenz, Religion — katholisch, Alter — 31 Jahr, Stand — Schuhmacher, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — dick, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — dunkelblond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — der kleine Finger der linken Hand ist krumm.

---

7) In der Nacht vom 30sten zum 31sten März c. ist der Fornal Joseph Dombrowski alias Jakob Dombkowski aus dem Dienste des Herrn Gutsbesitzer Petersen zu Wratzlawken entlaufen und hat am Tage vorher 2 Scheffel Roggen daselbst gestohlen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Entlaufenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier oder bei der Gutsherrschaft in Wratzlawken abzuliefern.

Der ꝛc. Dombrowski alias Dombkowski ist von kleiner Statur, circa 20 Jahr alt, hat gesunde Gesichtsfarbe und eine Narbe auf der Stirn. Er war bekleidet mit blauer Jacke, Hosen, Mantel und dergleichen Tuchmütze, führt auch außerdem eine lange rothe Mütze bei sich.

Culm, den 1sten April 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) Der wegen mangelnder Legitimation sammt seiner Ehefrau und 9jährigen Tochter hier verhaftete und mittelst Reiseroute am 2ten Januar c. nach Gollub zurückgewiesene jüdische, angebliche Handelsmann Abraham Lewin Scheinwald, ist nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Gollub vom 16ten d. M. dort nicht eingetroffen; es steht daher zu vermuthen, daß sich diese Familie vagabondirend umhertreibt. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Scheinwald vigiliren, und im Betretungsfall denselben sammt Frau und Kind verhaften und per Transport nach Gollub befördern zu lassen.

Dt. Crone, den 22sten März 1846.

Der Magistrat.

---

9) Der unterm 7ten Oktober 1844 hinter dem Bauerssohn Joseph Krzywdzinski erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftuug desselben erledigt.

Culm, den 25sten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

10) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Garnsee sub Nro. 82. belegene den Bäcker Johann Schwabeschen Eheleuten gehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, als: einem Garten hinter dem Hause und einem Gemüsegarten mit der dazu gehörigen Pillen-Wiese, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 24 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll mit Aufhebung des am 27sten Mai c. angesetzten Licitations-Termins, erst den 14ten Juli c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr

an der Gerichtsstelle in Garnsee vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlingmann meistbietend verkauft werden.

Die Wittwe und die Erben des Kreissekretair Schulz so wie die unbekannten Erben der Bürger Johann Gottfried Babstschen Eheleute werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Marienwerder, den 27sten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Graudenzer Straße hieselbst unter No. 4. belegene, den Friedrich und Dorothea Sophia geborene Prusiecka — Böeckschen Eheleuten gehörige Grundstück, auf 1887 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

Culm, den 27sten Januar 1846.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Die den Hofmann Mietzschen Eheleuten gehörige Grundstücks-Parzelle zu Niedzywienc No. 1. c., abgeschätzt auf 163 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 5ten Februar 1846.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die den Besitzern Friedrich und Henriette geborne Münchow — Lewrenzschen Eheleuten gehörigen, sub. No. 65. und 66. des Hypothekenbuchs, zu Bischowswalde belegenen, bäuerlichen Grundstücke, von etwa 800 preußischen Morgen, abgeschätzt auf 4977 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., nach der bei uns einzusehenden Taxe, sollen im Termine, den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Landgericht zu Flatow.

Die dem Bürger Michael Lauski gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem zu Krojanke sub Nro. 151. belegenen Wohnhause nebst Garten, so wie dreien Acker resp. Wieseparzellen, abgeschätzt auf 918 Rthlr. und einem daselbst sub Nro. 410. belegenen Garten, abgeschätzt auf 45 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in

der Registratur einzusehenden Taxen, soll den 23sten Juni c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flatow, subhastirt werden.

Die unbekannten Lorenz Schuddaschen Erben werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, spätestens in diesem Termine zu melden. Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Mellenthin belegene, den Erben der verstorbenen Bauer Mittelstädt gehörige Büdnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Scheunen, einem Stalle und 5¼ Morgen Land, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 6ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Stibbe, subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präckusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tütz, den 19ten März 1846.

Patrimonial-Gericht Stibbe.

---

16) Freiwilliger Verkauf.

Der in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Neugolz belegene, aus 75 Morgen 54 □ Ruthen bestehende, der minorennen Justine Zarnoth gehörige Halbbauerhof, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 12ten Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf, veräußert werden.

Tütz, den 28sten März 1846.

Patrimonial-Gericht Clausdorf.

Vererbpachtung.

17) Die östlich hinter Ploch, hiesigen Stadtgebiets belegenen 6 Morgen 104 □ Ruthen magdeburgisch große Kämmereiparcelle, besonders zur Ackercultur geeignet und Wiesenschnitt enthaltend, soll in termino den 25sten April c. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung, in Erbpacht ausgethan werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen hierzu, jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Rehden, den 24sten März 1846.

Der Magistrat.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 14.

Marienwerder, den 8ten April 1846.

Verpachtungen.

18) Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Landrathes Hiacynth v. Kossowski zugehörige, im Conitzschen Kreise, 2 Meilen von Zempelburg, 3½ Meilen von Conitz, 2 Meilen von Cammin, 5½ Meilen von Bromberg und 4½ Meilen von Rakel belegene Rittergut Gr. Klonia nebst der Kolonie Rozanna, dem dazu gehörigen Vorwerke Neu-Klonia, der Kolonie Zancia und dem Etablissement Smolnik, so wie die Vorwerke Karczewo und Karczewko, welche zusammen etwa eine Ackerfläche von 3500 Morgen umfassen, sollen mit sämmtlichem darauf befindlichen todten und lebenden Inventario von Johanni d. J. ab auf zwölf nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder, als Pupillenbehörde der minderjährigen Erben des Landraths von Kossowski, habe ich zur Licitation der Pacht auf den 4ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Gute Gr. Klonia einen Termin anberaumt, zu welchem ich hierdurch alle Pachtlustigen einlade.

Die Verpachtungsbedingungen so wie die Vermessungsregister können sowohl in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder als auch auf dem Gute Gr. Klonia selbst eingesehen werden.

Zempelburg, den 29sten März 1846.

Der Oberlandesgerichts-Assessor. Dechend.

---

19) Verpachtung. Von dem Vorwerke Ludwigshoff bei Soldau, soll ein Theil von circa 70 bis 100 Morgen Acker und Wiesen nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ohne Inventar, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden zur Abgabe ihres Gebots und event. Schließung des Contrakts zu dem auf den 4ten Mai c., Vormittags, in dem Hofe von Hansburg bei Soldau angesetzten Termine eingeladen.

---

20) Eine Theerbrennerei soll in diesem Frühjahr von dem Dominium Illowo bei Soldau, eingerichtet und unter sehr billigen Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige werden zur Abgabe ihres Gebots und Schließung des Contrakts zu dem auf dem 25sten April c., Vormittags, in dem Hofe von Hansburg bei Soldau angesetzten Termine eingeladen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) **Bekanntmachung.**

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfond, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammkapital und den einzunehmenden Prämiengeldern.

Im Regierungsbezirk Marienwerder sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Marienwerder bei Herrn Kaufmann Ludw. Schröder,
in Mewe bei Herrn Gastwirth Volkhemer,
in Deutsch Krone bei Herrn Kreis-Sekretair Cartheuser,
in Jastrow bei Herrn Kaufmann K. S. Litten,
in Ruschendorf bei Herrn Pächter Werth,
in Märk. Friedland bei Herrn Bürgermeister Stüwe,
in Culm bei Herrn Kreis-Sekretair Welnitz,
in Graudenz bei Herrn Servis-Rendanten Weisner,
in Schlochau bei Herrn Domainen-Rentmeister Rhode,
in Schwetz bei Herrn Kaufmann Wick,
in Strasburg bei Herrn Kreis-Sekretair Joseph,
in Flatow bei Herrn Bürgermeister Münzer,
in Conitz bei den Herren Kaufleuten J. W. Alberti et Sohn,
in Tuchel bei Herrn Domainen-Rentmeister Fleran,
in Thorn bei den Herren Kaufleuten L. Damman et Kordes,
in Stuhm bei Herrn Kreis-Sekretair Klafky,
in Bischofswerder bei Herrn Kaufmann Schilke.

Berlin im März 1846.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

22) Die 6te Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule, mit der ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. verknüpft ist, ist von Ostern d. J. ab vakant, und fordern wir alle diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, hierdurch auf, sich des baldigsten bei uns zu melden, und ihre Befähigung zur Verwaltung einer

Lehrerstelle an einer höhern Bürgerschule durch Einreichung ihrer desfallsigen Atteste nachzuweisen. Graudenz, den 30sten März 1846.

Der Magistrat.

---

23) Der hiesige Stadtkämmer-Posten mit dem Gehalt von 120 Rthlr., und die Beziehung der circa 50 Rthlr. betragenden Klassen- und Gewerbesteuer Tantieme, verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Subjekte, welche eine sichere Caution von 500 Rthlr. bestellen können, werden daher aufgefordert, sich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, Schlosser-Meister C. Häsler in portofreien Briefen, oder persönlich recht bald zu melden. Rehden, den 17ten März 1846.

Die Stadtverordneten.

---

24) Ein unverheiratheter Mann gesetzten Alters, welcher Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wird als Buchhalter gesucht. Derselbe muß aber schon auf größeren Gütern als Solcher fungirt haben, da die zu führenden Rechnungen etwas zusammengesetzt sind. Eben so wird ein Wirthschafter zur Bewirthschaftung eines Nebenvorwerks gesucht, welcher auch verheirathet sein kann. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium Stablewitz bei Culm.

---

25) Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königl. academischen Gute Eldena, bei Greifswald, soll am 1ten Mai d. J. eine Parthie Erstlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königliche academische Gutsverwaltung.

---

26) Auf dem Dominio Warczewitz bei Culmsee, stehen 350 Mutterschafe 2-, 3-, 4- und 5jährig, so wie 50 vollsätzige Hammel zum Verkauf. v. Bornstädt.

---

27) So eben ging mir die erste Sendung frischen Kleesaamens in rother und weißer Waare direkt aus Breslau ein. Diese Abkunft ist von einer in dieser Provinz selten so vorzüglich erscheinenden Qualität, weshalb ich selbige besonders empfehlen kann. Eben so offerire Tymotheum-, Lucerne-, Esparsette-, Spörgel- und Rheygras-Samen billigst. J. Höberlein in Graudenz.

---

28) Steinkohlentheer traf so eben bei mir ein. Den Rest meines Vorraths von Speremberger Düngergyps offerire ich räumungshalber à 13 sgr. pro Cntr.

Derselbe.

---

29) Ich beabsichtige mein Grundstück Salaterei Nro. 305. mit dem Obst- und Gemüsegarten aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich die Localität in den Nachmittagsstunden gefälligst in Augenschein nehmen zu wollen. Donath.

Marienwerder, den 6ten April 1846.

---

30) Zweihundert gute zur Zucht taugliche meist junge Mutterschafe sind zu verkaufen in Dammlang, zur Herrschaft Fuhlbeck, Dt. Kroner Kreises, gehörig.

---

31) Verkauf eines Gasthofes, Ladengeschäfts, Brauerei u. Destillation in Neu-Stettin.

Der in d. Hauptstraße unweit des Marktes sub No. 101. belegene Gasthof „zum Kronprinzen v. Preußen", steht zum freiwill. Verkauf. Das Haus nebst Brauerei sind theilweise massiv, und die zu bauen angefangene Chausseestraße führt vorbei.

Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen beim Gasthofs-Besitzer selbst zu melden.

---

32) Feinstes Gypsmehl à 15 sgr. pro Cntr., Mühlensteine in allen Dimensionen und großer Auswahl offerirt: Bestvater in Marienwerder.

---

33) Die Papierhandlung von Julius de la Rose in Marienwerder empfiehlt alle Sorten feine Schreib-, Brief- und Zeichenpapiere, worunter Concept à Rieß 1 Rthlr. 4 sgr., fein weiß Kanzelei à Rieß 1 Rthlr. 25 sgr., Briefpapier à Rieß 1 Rthlr. 20 sgr., in Ballen noch wohlfeiler, so wie auch mit Mund- und Siegellack nebst guter Dinte à Quart 4 sgr.

---

34) Dampf-Koch-Apparate zur schnellen und geschmackvollen Bereitung von Speisen, als: Pudding, Schinken und sämmtliches Gemüse, empfiehlt als etwas sehr zweckmäßiges, von 1 bis 3 Rthlr., wie auch Scheffel und andere Maaße gut beschlagen und gestempelt zu billigen aber festen Preisen, die Niederlage lakirter Waaren- und Metallwaaren-Fabrik von Adolph Lieck.

---

35) Ich beabsichtige das mir zugehörige Grundstück, in Adl. Landek belegen, bestehend aus 3 Gärten nebst Wiesen, zusammen circa 4 Morgen groß, wobei ein Wohnhaus nebst Stallungen befindlich ist, dem ferner die Berechtigung zusteht, 3 Kühe unentgeltlich auf die dortige herrschaftliche Weide zu treiben, privatim an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe dazu einen Termin zum 1sten Mai c. in dem erwähnten Wohnhause dieses Grundstücks bestimmt.

Das Minimum der Kaufsumme setze ich auf 700 Thaler fest.

Kaufliebhaber können sich über die rechtlichen Verhältnisse dieses Grundstücks bei dem Wohllöblichen Patrimonialgerichte Radawnitz in Krojanke näher unterrichten.

Karczin, den 25sten März 1846. Der Krugbesitzer Simon Ströhlke.

Amts-Blatt.

No. 16. Marienwerder, den 15ten April 1846.

I. Durch den Tod des Wundarztes Dittmar ist die Stelle des Wundarztes bei der Straf-Anstalt zu Graudenz, für welche eine Remuneration von 200 Thlr. jährlich gewährt wird, vakant geworden.

Wir fordern hiedurch diejenigen Wundärzte erster Klasse, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Prüfungs-Zeugnisse einzureichen.

Marienwerder, den 4ten April 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Zur Vorbeugung eines etwanigen Mißbrauchs, machen wir im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen hiermit bekannt, daß der invalide Unteroffizier von der vormaligen 1sten Divisions-Garnison-Kompagnie Andreas Dombach, in Königsberg wohnhaft, seinen ihm unterm 17ten März 1836 ertheilten Civil-Versorgungsschein verloren hat, und für ihn unterm 17ten März c. ein Duplikat des Civil-Versorgungsscheins ausgefertigt worden ist.

Marienwerder, den 4ten April 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotzkrankheit und rotzverdächtige Druse unter den Pferden in der Bruchschen Niederung, Stuhmer Kreises, beseitigt worden ist.

Marienwerder, den 31sten März 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz, hat durch das Rescript vom 2ten März c. das Prinzliche Patrimonial-Gericht zu Flatow und das Land- und Stadt-Gericht zu Mewe

zur Führung aller sowohl fiskalischen als Criminal-Untersuchungen gegen Nicht Eximirte, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens

eine Geldstrafe

Ausgeben in Marienwerder den 16. April 1846.

oder außer körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen eine dreijährige Freiheitsstrafe
nicht übersteigt
und zur Führung aller Untersuchungen
wegen ersten gewaltsamen Diebstahls und wegen zweiten oder dritten gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls so wie zur Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz in diesen Untersuchungen, jedoch mit Ausschluß
der Contraventions-Sachen gegen Abgaben-Gesetze, insofern die Strafe das im §. 250. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Maaß überschreitet,
ermächtigt und dahin deren Competenz erweitert. Diese Einrichtung kommt vom 1sten April c. ab zur Ausführung.

Marienwerder, den 28sten März 1846.

Königliches Oberlandes-Gericht.

Personal-Chronik.

V. Des Königs Majestät haben geruht, dem bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Rakelmann, bei dem Provinzial-Steuer-Direktorat in Danzig, den Rang und Charakter eines Ober-Regierungs-Raths beizulegen.

Der bisherige Bureau-Gehülfe der Zwangs-Anstalten zu Graudenz, Maager, ist zum Kassenschreiber der Regierungs-Haupt-Kasse zu Marienwerder ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in Pommern, ist als Hilfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Meve versetzt worden.

Dem bisherigen Patrimonialrichter Röpell zu Konitz, ist der Titel „Justiz-Amtmann" beigelegt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Münchenberg ist von dem Oberlandesgericht zu Marienwerder an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar Otto Herrmann Bauer ist zum Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Heeder ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz angestellte Secretair Pieper ist zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Der Bote und Exekutor Buddrus zu Schloppe, ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schöneck versetzt worden.

Der invalide Unteroffizier und Hülfsbote Cornelius Heinrich ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz angestellt worden.

Im Graudenzer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden:

der Oekonom Julius Schmidt zu Lipowicz für das ländliche Kirchspiel Lessen,
der Domainen-Rentmeister Brussatis zu Graudenz für den Bezirk Mockrau.

Im Dt. Croner Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden:

der Predigtamts-Candidat Friedrich Zeidler zu Lüben, für das Kirchspiel Lüben,
der Rentier Heinrich Pauli zu Zippnow, für das Kirchspiel Zippnow,
der Bürgermeister Udtke zu Tütz, für die Stadt Tütz,
der Gutsbesitzer Friedrich Titel zu Schneidemühler-Hammer, für das Kirchspiel Schneidemühl.

Im Marienwerderer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt, resp. wieder gewählt und bestätigt:

der Gutsbesitzer Schwarz zu Weichselburg für den Bezirk Gr. Nebrau,
der Gutsbesitzer Graf v. d. Gröben auf Neudörfchen, für den Bezirk Neudörfchen,
der Gutsbesitzer Borris zu Weishoff, für den Bezirk Tiefenau,
der Gutsbesitzer Lenz auf Rosainen, für den Bezirk Niederzehren,
der Rathsherr Küster für den ersten Bezirk Marienwerder,
der Bürgermeister Chudobba zu Garnsee, für die Stadt Garnsee,
der Einsaße Kappel zu Litschen, für den Bezirk Gr. Krebs,
der Wenceslaus v. Dessoneck für den 3ten und 4ten ländlichen Bezirk Marienwerder,
der Gutsbesitzer Bieler zu Prenzlau für den Bezirk Gr. Tromnau,
der Medizinal-Assessor Schünemann für den 2ten Bezirk Marienwerder,
der Gutsbesitzer Feierabend zu Neuhöfen, für den 1sten ländlichen Bezirk Marienwerder,
der Gutsbesitzer Rahn auf Olschowken, für den ländlichen Bezirk Garnsee,
der Gutsbesitzer Reschke auf Sedlinen, für den 2ten ländlichen Bezirk Marienwerder,
der Freischulzereibesitzer Raykowski zu Rakowitz, für den Bezirk Thyman,
der Hofbesitzer Bahlau zu Dzierondsno für den Bezirk Dzierondsno,
der Rittergutsbesitzer Kurtius zu Alt-Jahn, für den Bezirk Kirchen-Jahn,
der Hofbesitzer Bonus zu Gr. Gartz, für den Bezirk Gr. Gartz,
der Gastwirth Lukowitz zu Pehsken, für den Bezirk Pehsken,
der Hofbesitzer Fehlauer zu Czeppeln, für den ersten Bezirk Mewe.

Im Culmer Landraths-Kreise sind zu Schiedsmännern gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt:

der Einsasse Hardtke zu Oberausmaaß, für den 2ten Bezirk der Landgemeinde Culm.
der Bürgermeister Gadegast zu Culm, für die 2te Abtheilung der Stadt Culm,

der Freischulzereibesitzer Guzowski zu Kaldus, für den 3ten Bezirk der Landgemeine Culm,

der Ortsvorsteher Krahn zu Kiep, für die Landgemeine Althausen,

der ehemalige Stadtkämmerer Gabler zu Briesen, für den 1sten und 2ten Bezirk der Landgemeine Briesen und für das Kirchspiel Bahnendorf,

der Einsasse Heinrich zu Nonnen-Kabelunken, für die Landgemeinde Blendowo,

der Gutspächter Stockhausen zu Grzybno, für die Landgemeine Grzybno,

der Freischulzereibesitzer Schmelzer zu Pnewitten, für die Landgemeine Lissewo,

der Domainen-Rentmeister Hildebrand zu Rehden, für die Landgemeine Neudorf,

der Gutsbesitzer Segler zu Augustinken, für die Landgemeine Plusnitz,

der Rittergutsbesitzer Sieg zu Raczniewo, für die Landgemeine Unislaw,

der Stadtverordneten-Vorsteher, Buchdrucker Lohde zu Culm, für die 1ste Abtheilung der Stadt Culm,

der ehemalige Stadtkämmerer Gabler zu Briesen, für die Stadt Briesen,

der Mühlenbesitzer Lüdtke zu Zackermühle, für den 1sten Bezirk der Landgemeine Culm,

der Steuer-Einnehmer Schäfer zu Dombrowken, für die Landgemeinen Czarze, Ostromecko und Klein Bolumin,

der Gutsbesitzer und Kreis-Deputirte v. Parpart auf Storlus, für die Landgemeine Gr. Czyste,

der Gutsbesitzer Grodzki zu Szymborno, für die Landgemeine Kyewo,

der Gutsbesitzer v. Golkowski zu Brzczyny, für die Landgemeine Sarnowo,

der Rittergutsbesitzer v. Stolle auf Zalesie, für die Landgemeine Wabcz.

Der Apotheker Paul Lazarowicz zu Schwetz, ist daselbst auf 6 Jahre zum Rathmann erwählt und in dieser Eigenschaft von der Regierung bestätigt worden.

Dem pensionirten Steuer-Aufseher Mehlin zu Czersk, ist die Verwaltung der Chaussee-Hebestelle in Richnau, Haupt-Amts-Bezirks Jastrow, übertragen worden.

Der berittene Steuer-Aufseher Hahn in Berent, ist als Thor-Kontroleur nach Thorn versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 15. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten April 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die drei Winterperioden $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$, und $18^{48}/_{49}$ bestehend in etwa Einhundert Klafter Buchen- und Funfzig Klafter Kiefern Klobenholz à 108 Kubikfuß, soll in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhr dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Dienstag den 28sten April d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Secretariats-Zimmer der Regierung vor dem Kanzlei-Rath Thiele anberaumt worden, wozu die Herrn Holzhändler resp. die Herrn Waldbesitzer, welche auf dieses Lieferungsgeschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der unterzeichneten Regierung der Zuschlag und die Auswahl unter den drei letzten Mindestfordernden vorbehalten bleibt. Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Secretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß das Holz völlig ausgetrocknet und aus guten, gesunden, trocknen und starken Kloben bestehen muß, und mit keinen andern Holzarten vermischt sein darf. Auch dürfen die einzelnen Kloben insbesondere bei dem Buchenholz nicht unter 6 Zoll stark sein.

Mit der Lieferung muß zeitig vor dem Eintritt der Winterperioden dergestalt begonnen werden, daß solche spätestens den 15ten September jeden Jahres, beendigt ist.

Marienwerder, den 26sten März 1846.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der Bedarf des Brenn- und Nutzholzes für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1846, bestehend in

24 Achtel hartem und
80 - weichem Brennholze, ferner
30 Stück 6zölligem Kreuzholz
30 - 3zölligen Bohlen,
60 - $1\frac{1}{2}$ zölligen und
90 - 1 zölligen fichtenen Brettern,

soll im Wege der öffentlichen Licitation angekauft werden und ist der Termin dazu auf den 7ten Mai c. Nachmittags 5 Uhr in unserem Geschäftszimmer anberaumt.

Hierauf Reflektirende werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß vor Abgabe einer Offerte eine Kaution von 150 Rthlr. bei unserer Kasse deponirt werden muß.

Der Zuschlag ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig und können die Lieferungs-Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Graudenz, den 7ten April 1846.

Königliche Direction der Zwangs-Anstalten.

---

3) Auf den Königlichen Ziegeleien bei Mockrau und Hutta, sollen in diesem Jahre circa 280,000 Mauer- und Dachsteine guter Qualität fabricirt werden. Bestellungen darauf werden angenommen von dem Oberförster Mengering hierselbst für die Mockrauer Ziegelei, und von dem Wiesenbautechniker v. Staff in Hutta bei Frankenfelde für die dortige Ziegelei. Czersk, den 4ten April 1846.

Königliche Meliorations-Verwaltung.

---

4) Es sind einer verdächtigen Person folgende, anscheinend gestohlene Gegenstände abgenommen worden, als:

1. ein großer eiserner Grapen ohne Füße,
2. eine Wassertrage mit eisernen Haken, Ketten und die Nummer 20. eingebrannt,
3. ein großes blechenes Reibeisen, auf Holz befestigt,
4. ein braun und weiß karirter Gingham-Frauen-Ueberrock,
5. ein Strohhut mit roth und braun gestreiftem seidenen Bande.
6. ein braun seidener Winterhut mit breitem schwarzseidenem Bande.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Effekten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, und die näheren Umstände, wie ihnen diese Gegenstände abhanden gekommen sind, mit möglichst genauer Beschreibung der Person, welche sie in Verdacht halten, anzugeben.

Sämmtliche resp. Behörden nebst den Gensd'armen werden ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls gefälligst mitzuwirken.

Graudenz, den 4ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

5) Am 30sten d. M. Abends sind die zur Auslieferung nach Polen bestimmten polnischen Flüchtlinge Daniel Jung und Johann Tietz, deren Signalement nachste-

hend erfolgt, aus dem hiesigen Amtsgefängniß gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Der ꝛc. Jung hat gleich darauf in der Nacht dem hiesigen Tischler Johann Haase durch Einsteigen durch das Fenster in eine Nebenstube einen grünen Mollrock mit schwarzen Sammtkragen und Hornknöpfen gestohlen.

Die Wohllöblichen Ortsbehörden werden ersucht, auf die Entsprungenen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und sicher hierher abliefern zu lassen.

Graudenz, den 31sten März 1846.

Der Landrath.

Signalement des Daniel Jung. Geburtsort — Plock, Religion — evangelisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß, 5 Zoll, Haare — dunkelbloud, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittler, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Weiß und braun gestreifte Jacke, vermuthlich auch den gestohlenen grün wollenen Rock, chocoladenfarbige Hosen, blau und schwarz gestreifte Sammtweste, Stiefeln und Tuchmütze mit Schirm.

Signalement des Johann Tietz. Geburtsort — Riga, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittler, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Alter blauer Rock, leinene Hosen, blaue Tuchweste, Stiefeln und Mütze mit Schirm.

---

6) Der unten signalisirte hier wegen mehrerer Diebstähle und wegen eines auf der Chaussee zwischen Iserau und Czersk begangenen Straßenraubes inhaftirt gewesene und später wegen Krankheit in einem Privatlokale untergebrachte Knecht Mathias Weiland, auch Wendoly, welcher früher auch unter dem Namen Mozuch oder Szopinski eine vagabondirende Lebensart geführt hat, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. entwichen, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. — Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Weiland zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gefesselt per Transport hierher abliefern zu lassen. Die sofortige Erstattung aller erweislich entstandenen Kosten wird zugesichert.

Conitz, den 9ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort — Pagelau, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Stand — keinen, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — hoch und rund, Augenbraunen — braun, Augen

— grau, Mund — gewöhnlich, Nase — klein und dick, Bart — blond, im Entstehen, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich und voll, Gesichtsfarbe — blasroth, Statur — mittel, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung. Ein blauer warpener Rock mit weißem Boi-Unterfutter und knöchernen Knöpfen, eine Unterjacke, eine Zeugweste mit blanken Knöpfen, ein Paar blau warpene Hosen, ein Paar alte Stiefel, eine Tuchmütze, ein gelbes Halstuch, ein grobes leinenes Hemde.

---

7) Der polnische Flüchtling Joseph Jaczewski, hat sich, nachdem er einige kleine Diebstähle begangen, in der Nacht vom 1sten zum 2ten April c. heimlich aus seinem Wohnorte Prenitten entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jaszewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hier abliefern zu lassen. Culm, den 4ten April 1846.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement. Namen — Joseph Jaßewski, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond (gelb), Stirn — frei, hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Einen blauen Kalmuck-Ueberrock, eine alte gelbe kattune Weste, ein Paar alte leinene Hosen, ein Paar Zeug-Hosen, eine runde schwarze sammetne Mütze ohne Schirm, eine bunte sammetne Mütze mit Schirm, ein schwarz wollenes Halstuch, ein leinenes Hemde und ein Paar alte Stiefel.

---

8) Der hier inhaftirt gewesene und mittelst einer beschränkten Reiseroute nach Lippinken gewiesene Knecht und polnische Ueberläufer Valentin Strzyzewski hat sich des Nachts vom 26sten zum 27sten März c. heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Strzyzewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu lassen.

Culm, den 30sten März 1846.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement. Geburtsort — Siepi in Polen, Wohnort — Lippinken, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — dunkelgrau, Nase — etwas stark, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — im Entstehen, Kinn — klein, Gesicht — oval und voll, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, gebückt, besondere Kennzeichen — Narben auf der linken Backe, eine Narbe in Folge eines Geschwürs.

---

9) Der wegen zwecklosen Umhertreibens hier eingelieferte polnische Ueberläufer

Johann Bonatowski ist am 24. v. Mts. mit einer auf drei Tage gültigen Legitimation entlassen, um sich einen Gesinde-Dienst zu suchen. Derselbe hat sich bis jetzt indeß nicht wieder gemeldet, und da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt geblieben, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Bonatowski zu vigiliren, und im Betretungsfalle seine polizeiliche Beaufsichtigung zu veranlassen. Graudenz, den 3ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das den Einsaßen Johann Schumannschen Eheleuten zugehörige in Tiefenau sub Nro. 10. belegene Grundstück von 1 Hufe 12 Morgen 265 □Ruthen kulmisch nebst Wohnhaus und Scheune, abgeschätzt auf 1864 Rthlr. 6 sgr., zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe soll in termino den 22sten Juli 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier in der Marienwerder Straße sub Nro. 155. belegene, den Kaufmann Adolph Cronbachschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5159 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das sub Nro. 26. zu Guttau belegene Grundstück des Eigenthümers Michael Witzke, gerichtlich abgeschätzt auf 521 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll am 15ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tyß in Westpreußen, den 17ten November 1845.

Verpachtungen.

14) Die im Westpreußischen, Deutsch Croner Kreise, unmittelbar mit der Neumark grenzende, von denen von Berlin nach Königsberg gehenden Chausseen, durchschnitten und 3 Meilen von einem schiffbaren Fluß be- und entlegene Herrschaft Tüß, bestehend aus 9 Vorwerken, mit einem Acker- und Wiesen-Areal von circa 9000 Morgen Magd. excl. niederer und hoher Weide soll von Johanni c. auf 12 hinter einander folgende Jahre im Ganzen oder auch in mehreren Theilen im Termine den 15. May c. zu Schloß Tüß meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind sowohl im Schlosse Tüß, als auch die Güter selbst täglich in Augenschein zu nehmen. Pachtlustige werden mit dem Bemerken, daß die Cautionen auch in sicheren Hypotheken-Instrumenten angenommen werden, hierdurch ergebenst eingeladen. Dominium Schloß Tüß, den 6ten April 1846.

15) Gutsverpachtung.

Das adl. Vorwerk Sochen bei Soldau, von circa 400 Morgen Ackerland und Wiesen, mit gutem Roggen- zum größten Theil auch Gerstenboden und Neuland, soll unter günstigen Bedingungen von einem beliebigen Anzugstermine ab ohne Inventar auf 6 und mehrere Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Verpachtung wird auf den 2ten Mai c. Vormittags in Hansburg, bei Soldau, festgesetzt, und ist bei dem Dominio daselbst bis dahin das Nähere zu erfahren.

Ehevertrag.

16) Der Tischler Adam Salewski aus Stenkendorf und seine Ehefrau Gottliebe geb. Zander, letztere noch minorenn und deshalb vertreten durch ihren Vater, dem Fischer Christoph Zander zu Stenkendorf, haben nach Eingehung ihrer Ehe, jedoch noch vor Ablauf von 2 Jahren, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 7ten d. M. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten. Zugleich ist festgesetzt worden, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen behalten soll. Dt. Eylau, den 24sten März 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der auf den 29sten April c. anberaumte Termin zum Verkauf des den

Anton und Theodore geborne Stachowska Czechowiczschen Eheleuten zugehörigen hieselbst am Markte sub Nro. 154. belegenen Grundstücks ist aufgehoben.

Culm, den 7ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Der Neubau eines Organistenhauses in Wielle, veranschlagt auf 385 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. incl. des Werths für das zum Bau erforderliche und vom Entrepreneur selbst zu beschaffende Holz, und ausschließlich der von der Kirchengemeinde in natura frei zu verrichtenden Hand- und Spanndienste, — soll dem Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden.

Der diesfallsige Lizitations-Termin ist auf den 24sten April c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocal anberaumt und werden Baulustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag nebst Zeichnung hier jeder Zeit angesehen werden kann und die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Friedrichsbruch, den 2ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

19) Ich beabsichtige das mir zugehörige Grundstück in Adlig Landeck belegen, bestehend aus 3 Gärten nebst Wiesen, zusammen circa 4 Morgen groß, wobei ein Wohnhaus nebst Stallungen befindlich ist, dem ferner die Berechtigung zusteht, 3 Kühe unentgeltlich auf die dortige herrschaftliche Weide zu treiben, privatim an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe dazu einen Termin zum 1sten Mai c. in dem erwähnten Wohnhause dieses Grundstücks bestimmt.

Das Minimum der Kaufsumme setze ich auf 700 Thaler fest.

Kaufliebhaber können sich über die rechtlichen Verhältnisse dieses Grundstücks bei dem Wohllöbl. Patrimonialgerichte Radawnitz in Krojanke näher unterrichten.

Karczyn, den 25sten März 1846. Der Krugbesitzer Simon Ströhlke.

---

20) Zur gefälligen Beachtung.

Einem hohen Adel und geehrten Publico bringe ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich hier in Nackel an der Netze eine Kalkbrennerei etablirt habe und vom 15ten April c. gut gebrannten Rüdesdorfer Steinkalk zum Verkauf stelle.

Auch sind bei mir kieferne Bohlen und Bretter zu jeder Zeit zu haben.

Reelle Bedienung soll mein Bestreben sein und möglichst billige Preise.

Nakel, den 2ten April 1846. G. Schröder.

---

21) Die bewährten Rheumatismus-Ableiter oder orientalische Amulette à 10 Sgr. und stärkere à 15 Sgr. das Stück dienen vorzugsweise gegen chronische und acute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Augen-,

Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, so wie auch Harthörigkeit, sind zu haben bei A. Henning in Thorn, welcher auch Niederlagen in jeder Stadt eine errichtet. — Derselbe empfiehlt aller Art Gemüse-, Feld-, Holz- und Wald-Saamen, besonders keimfähigen Fichten-Saamen à 8 Sgr. das Pfund.

---

22) Ein unverheiratheter Mann gesetzten Alters, welcher Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wird als Buchhalter gesucht. Derselbe muß aber schon auf größeren Gütern als Solcher fungirt haben, da die zu führenden Rechnungen etwas zusammengesetzt sind. Eben so wird ein Wirthschafter zur Bewirthschaftung eines Nebenvorwerks gesucht, welcher auch verheirathet sein kann. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium Stablewitz bei Culm.

---

23) Noch 8 Wispel sehr schöne Saatwicken sind billig zu verkaufen bei von Podiaski in Conitz.

---

24) Auf dem Dominio Warczewitz bei Culmsee, stehen 350 Mutterschafe 2-, 3-, 4- und 5jährig, so wie 50 vollsätzige Hammel zum Verkauf. v. Bornstädt.

---

25) Für meine Bemühungen bei Käufen, berechne ich meine Courtage, für den Käufer, wie für den Verkäufer, mit Einem Prozent der Kaufsumme, wenn nicht ein besonderes Abkommen getroffen worden ist.

Elias Jacobi,
Güter-Agent in Elbing.

---

26) Sechshundert Schffl. beste kleine Saat-Gerste offerirt.
Marienwerder, den 11. April 1846. Bestvater.

Amts-Blatt.

No. 17. Marienwerder, den 22sten April **1846.**

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2687. Die Bestätigungsurkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, vom 13ten März 1846;

No. 2688. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten April 1845, betreffend die beabsichtigte Eisenbahnanlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktiengesellschaft.

I. Diejenigen jungen Leute, welche sich dem Gewerbefache widmen, und zu ihrer Ausbildung in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin, woselbst mit dem 1sten Oktober c. ein neuer Cursus beginnt, aufgenommen zu werden wünschen, werden unter Hinweisung auf die in unserm Amtsblatt pro 1836 Seite 187 abgedruckte Bekanntmachung vom 25sten Juni 1836, hiemit aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten Juni c. bei uns zu melden, und die dort näher bezeichneten Zeugnisse und Papiere einzureichen, demnächst aber die Prüfung ihrer Vorbereitung und Fähigkeit zur Aufnahme, welche der Königlichen Provinzial-Gewerbeschule zu Graudenz übertragen ist, zu erwarten.

Marienwerder, den 13ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Wegen mangelnder Legitimation ist im Monat März c. in der Stadt Thorn ein angeblich 13 Jahr alter Knabe, Namens August Schneider, angehalten worden, der bei seiner Vernehmung ausgesagt hat, sein Vater Christian Schneider habe zuletzt in Schönebeck bei Freienwalde in Pommern gewohnt, führe aber jetzt mit seiner Frau eine vagabondirende Lebensweise, von den Eltern sei er bei ihrer Ankunft in Thorn auf Bettelei ausgesandt worden und habe sie nicht wieder auffinden können.

Angeblich soll der Christian Schneider mit einem Reisepaß der Polizeibehörde in Gr. Glogau versehen sein und jetzt die Absicht gehabt haben, beim Chausseebau Arbeit zu suchen.

Wir fordern die Polizeibehörden unseres Departements auf, dem Magistrat in

Ausgegeben in Marienwerder den 23sten April 1846.

Thorn Mittheilung zu machen, wenn ihnen von den Heimathsverhältnissen dieses Knaben oder dem Aufenthalte seiner Eltern etwas bekannt sein oder werden sollte.

Marienwerder, den 16ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Kram- und Viehmärkte in Dobrin, Kreises Flatow, sind aufgehoben und es werden daher auch die nach dem Kalender-Verzeichnisse daselbst am 18ten Mai und 4ten November dieses Jahres aufgeführten Märkte nicht mehr abgehalten werden. Marienwerder, den 13ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Gutsbesitzer Liedtke zu Gellen ist für den Kreis Schwetz als Spezial-Direktor der Hagelschäden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt bestätigt worden. Marienwerder, den 6ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann und Rathsherr Adolph Trenn zu Graudenz, ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 8ten April 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann C. Schmarse zu Culm, ist als Haupt Agent der See-Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln bestätigt worden.

Marienwerder, den 16. April 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VII. Der bisherige Pfarr-Administrator Paul Hillar ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Borzyskowo, Kreises Schlochau, vom Patronat berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher von Ruminsky zu Luschkowo, ist in gleicher Eigenschaft nach Stuhm, der Grenz-Aufseher Jußkiewitz zu Tobulken, als Steuer-Aufseher nach Graudenz, der Steuer-Aufseher Gleixner nach Luschkowo und der Grenz-Aufseher Keck, zu Rodt in der Rheinprovinz, in gleicher Eigenschaft nach Tobulken versetzt worden.

Der Kaufmann Hermann Adolph, Bäckermeister Friedrich Prowe und Zächnermeister Martin Valerius zu Thorn, sind zu unbesoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und als solche bestätigt worden.

Der Stadtverordnete Wilhelm Wendt zu Freistadt, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Commendarius Carl Czadkowski zu Fischau, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Lichtfelde, Decanats Stuhm, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Forst-Candidat und Vermessungs-Revisor Friedrich Wilhelm Schulze ist vom 1sten Mai d. J. ab zum Oberförster für das Revier Lonkorß, Forst-Inspektion Marienwerder, an Stelle des von dort versetzten Oberförsters Gadow, ernannt worden.

VIII) Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense März 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	27	3	1	27	6	1	19	8	1	3	6	2	10	—
Conitz	—	—	—	2	5	4	1	17	8	1	3	8	2	15	5
Christburg	2	17	7	2	—	—	1	15	3	1	2	11	2	—	—
Dt. Crone	—	—	—	1	26	11	1	8	6	—	29	3	2	3	7
Culm	2	23	7	2	6	2	1	18	4	1	7	9	2	10	7
Dt. Eylau	2	21	—	1	28	11	1	17	8	1	1	2	2	7	—
Flatow	—	—	—	2	6	4	1	11	1	—	27	2	2	14	9
Freistadt	2	26	7	1	27	11	1	20	—	1	1	11	—	—	—
Graudenz	2	24	5	2	3	11	1	19	8	1	5	7	2	—	11
Löbau	2	25	1	1	26	10	1	22	2	1	3	9	2	8	2
Marienwerder	2	20	2	2	2	5	1	16	2	1	1	7	2	4	1
Mewe	2	18	10	2	—	8	1	17	3	1	1	—	2	2	1
Neuenburg	2	18	3	2	4	3	1	18	6	1	3	9	2	18	7
Riesenburg	2	22	—	2	2	4	1	20	—	1	2	5	2	7	10
Rosenberg	2	20	5	2	5	10	1	15	—	1	4	2	2	6	—
Schlochau	—	—	—	2	5	7	1	16	8	1	5	3	2	20	—
Schwetz	2	28	10	2	—	4	1	10	11	1	1	—	2	11	—
Strasburg	2	15	—	1	20	—	1	15	—	1	—	—	2	—	—
Thorn	2	23	—	1	29	10	1	20	10	1	6	10	2	2	11
Jastrow	—	—	—	2	4	7	1	12	8	1	—	—	2	10	2
Durchschnittlich	**2**	**22**	**2**	**2**	**1**	**3**	**1**	**16**	**8**	**1**	**2**	**7**	**2**	**8**	**6**

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter					
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock		
										v. Winter-Getreide		v. Sommer-Getreide
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	14	—	—	28	—	6	20	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	19	6	—	25	—	9	—	—	8	—	—
Christburg	2	20	—	—	16	—	1	—	—	6	—	—	3	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	10	8	1	—	—	9	15	—	7	—	—
Culm	—	—	—	—	18	10	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	2	17	—	—	13	1	—	25	—	6	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	12	10	—	25	—	9	—	—	8	—	—
Freystadt	—	—	—	—	15	1	1	5	—	7	—	—	—	—	—
Graudenz	2	29	1	—	14	—	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	11	1	1	5	—	8	15	—	6	—	—
Marienwerder	2	14	7	—	12	2	—	19	—	6	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	14	6	—	27	6	9	—	—	7	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	6	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	2	18	—	—	13	6	—	22	—	5	10	—	—	—	—
Rosenberg	2	20	—	—	14	8	—	25	—	7	10	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	18	5	1	—	—	11	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	15	7	1	—	—	9	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	16	10	1	10	—	8	20	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	18	6	—	21	8	8	21	8	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	12	9	—	20	—	7	25	—	5	20	—
Durchschnittlich	2	19	9	—	14	9	—	27	8	7	22	10	6	—	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 16. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22sten April 1846.

Bekanntmachungen.

1) In der Absicht, die Leistungsfähigkeit edler und namentlich der Vollblut-Pferde der westpreußischen und pommerschen Pferdezüchter mit denen in der Provinz Ostpreußen gezüchteten Pferden zu messen, wurde die Rennbahn bei Danzig im Jahre 1841 eröffnet. Wenn indeß die Erfahrung gezeigt hat, daß eine für diesen Zweck so wesentliche Theilnahme und somit die zum Grunde liegende Absicht nicht zu erreichen ist (es war von den erstgenannten Züchtern im vorigen Jahre auch nicht ein Rennpferd gestellt worden), so wird von dem untengenannten Vereine ein Pferderennen bei Danzig fernerhin nicht wieder veranstaltet werden.

Indem das Direktorium dies zur Kenntniß bringt, sagt es zugleich allen denen, welche ein näheres Interesse an der Sache bethätigt und bei den diesfälligen Arrangements so bereitwillig mitgewirkt haben, den verbindlichsten Dank.

Königsberg, den 20sten März 1846.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen in Preußen.

---

2) Programm des Vereins für Pferderennen in Preußen pro 1846.

A. Für die Rennbahn bei Königsberg am 25., 26. und 27. Juni c.

Erster Tag den 25. Juni.

1. Subscriptions-Rennen Nro. XIII.

Proponent: v. Saucken-Julienfelde. (confr. 9. J. B. p. 21.)

2. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische 3jährige und ältere Pferde. — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde; Sieger die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfd. und 4jährige und ältere 18 Pfd mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 500 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

3. Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder im Besitz preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ru-

then — einfacher Sieg — unter 4 Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfd. — Der Sieger erhält 100 Thlr.

4. Subscriptions-Rennen Nro. XII.

Proponent: Baron G. v. Keudell-Gielgudischken. (confr. 9. J.-B. p. 20.)

5. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische 3jährige und ältere Pferde — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde. — Sieger, die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfd., 4jährige und 18 Pfd mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen kein Preis. 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

6. Subsciptions-Rennen Nro. XIV.

Proponent: v. Below-Lugowen. (confr. 9. J.-B. p. 21.)

7. Subscriptions-Rennen Nro. 52. Rennbahn bei Königsberg 1846. — 4jährige und ältere Pferde — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 4jährige Pferde 132 Pfd., 5jährige 144 Pfd., 6jährige und älter- Pferde 150 Pfund. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt; Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt. — 20 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 10. Juni 1846.

Proponent: Graf Borcke-Tolksdorf.

Zweiter Tag den 26. Juni.

8. Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Protektor des Vereins, gnädigst bewilligten Ehrenpreis — Pferde auf dem Continent geboren — im Besitz von Inländern — 800 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut — 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld — 5 Konkurrenten oder kein Rennen. — Der Sieger erhält eine silberne Säule unter den bekannten Bedingungen und die Einsätze.

Vertheidiger der zeitige Besitzer der Säule: Trakehner Hauptgestüt.

9. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 2000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische Pferde — 4jährige 138 Pfund — 5jährige 150 und ältere 156 Pfd. — Pferde, welche in diesem Jahre schon einen Staatspreis gewonnen haben, tragen eine Gewichtserhöhung von 12 Pfd. und die schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen 18 Pfd. mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 700 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

10. Subscriptions-Rennen Nro. 42. — Zwei- und 3jährige Pferde —

10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — 600 Ruthen — 2jährige Pferde, Federgewicht, 3jährige 112 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — 5 Konkurrenten oder kein Rennen. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 1. Juni 1846.

Proponent: Graf von Lehndorff-Steinort.

11. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen heats — Pferde jedes Alters und Landes — 5 Frd'or. Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 300 Rthlr. und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd 40 Thlr. und die andere Hälfte.

12. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische 3jährige Pferde, 120 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. — Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten die den Kampf fortsetzen kein Preis. 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

13. Maiden-Stakes Nro. 51. — Pferde jedes Alters und Landes (die noch niemals Sieger waren — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige 118 Pfd., 4jährige 136 Pfd., 5jährige 148 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 152 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt, Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt, Pferde in England geboren tragen 5 Pfd. extra. — 10 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze. — Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24. Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

Dritter Tag den 27. Juni.

14. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — in der Provinz Preußen gezüchtete Pferde — englisch Vollblut ausgeschlossen 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 150 Thlr. und $^2/_3$ der Einsätze, das zweite Pferd 50 Thlr. und $^1/_3$ der Einsätze.

15. Subscriptions-Rennen Nro. 50. Rennbahn bei Königsberg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes — 800 Ruthen — 10 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld — einfacher Sieg. — 3jährige 118 Pfd., 4jährige 136 Pfd., 5jährige 148 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 152 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt. Sieger um Staats- oder Vereinspreise tragen 10 Pfd., in Subscriptions-Rennen 6 Pfd. Pferde in England geboren extra 5 Pfd. mehr. — Der Sieger erhält die Einsätze. Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24. Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

16. Subscriptions-Rennen Nro. 54. bei Königsberg. — Pferde aller

Länder — 600 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut. — 6 Friedrichsd'or Einsatz. — 5 Unterschriften oder kein Rennen. — Der Sieger erhält die Einsätze und wird, wenn es verlangt werden sollte für 50 Frd'or verkauft.

Proponent: v. Farenheid-Angerapp.

17. Vereins-Jagd-Rennen Nro. 53. Rennbahn bei Königsberg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn. — 1 Meile. — Herren reiten, unter 3 Konkurrenten kein Rennen. — Die Pferde tragen das Gewicht des Reiters. — 3 Friedrichsd'or Einsatz. — Der Sieger erhält die Einsätze und einen vom Direktorio bestimmten Ehrenpreis. — Zu zeichnen am Tage vor dem Rennen. — Zu nennen am Pfosten.

Sollten die proponirten Subscriptions-Rennen nicht sämmtlich zu Stande kommen und es möglich werden ein oder das andere Rennen einzuschieben, so fällt der dritte Renntag aus.

B. Für die Rennbahn bei Insterburg am 15. September c., falls die Truppen-Uebungen nicht einen spätern Termin wünschenswerth machen sollten.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. — Unter 2 Konkurrenten die den Kampf fortsetzen kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 250 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd erhält 50 Thlr.

2. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische 3jährige und ältere Pferde, 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde. Sieger die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen haben, tragen 3jährige 15 Pfd., 4jährige und ältere 18 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

3. Vereins-Rennen mit Bauerpferden. — 600 Ruthen — einfacher Sieg. — Der Sieger erhält 30 Thlr., das 2te Pferd 20 Thlr. und das 3te Pferd 10 Thlr.

4. Subscriptions-Rennen Nro. 27.

Proponent: Baron v. Sanden-Hagelsberg. (confr. 10. J.-B. p. 26.)

5. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn. — 800 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfd. Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. Sieger zweier

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 16.

Marienwerder, den 22sten April 1846.

oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 350 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 50 Thlr.

6. Subskriptions-Rennen Nro. 46. — Rennbahn bei Insterburg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes. — 800 Ruthen — einfacher Sieg. — Gewicht: Handikap nach den bisherigen Leistungen; 3jährige Pferde, die noch gar nicht gelaufen haben tragen 100 Pfd., wonach das Gewicht von den vom Direktorio zu nennenden Handikapen bestimmt wird. — 6 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum Abend vor dem Rennen. — Zu nennen am Pfosten. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen.

Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudischken.

7. Jagd-Rennen Nro. 47. — Insterburger Rennbahn 1846. — 3/4 Meilen auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn. — 1 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld — Herren reiten im Jagdanzuge. — Zeichnen bis 14 Tage vor dem Rennen. — Nennen am Pfosten. — Der Sieger giebt den Konkurrenten aus den Einsätzen ein Diner am Renntage, hat sein Couvert frei und das Recht zwei Gäste einzuladen. Mehrkosten über die Einsätze werden repartirt.

Proponent: Baron von Keudell-Gielgudischken.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu dem Rennen bei Königsberg sind bis zum 12. Juni c. und zu dem Rennen bei Insterburg bis zum 1. September c. in dem Bureau des Vereins, Königsberg, Vorder-Roßgarten Nr. 61. einzureichen, woselbst auch neue Propositionen zu Subscriptions-Rennen für die genannten beiden Rennbahnen entgegen genommen werden. Königsberg, im März 1846.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.
gez. v. Farenheid.

---

3) Die aus den diesjährigen Plätteichen des Forstreviers Wandsburg zu arbeitenden kleinen Nutzhölzer, als Kahnkniee u. s. w. sollen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Freitag den 8ten k. M., Nachmittags 4 Uhr, in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Der Meistbietende hat zur Sicherung seines Gebots 25 Thlr. niederzulegen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Klein Lutau, den 11ten April 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

---

4) Verdächtigen Personen sind nachstehende, anscheinend gestohlene Gegenstände abgenommen worden, als:

1) 20 Ellen blauer Kattun, mit hellblauen kleinen Sternen und schmalen schlangenförmigen Streifen.
2) 12 ½ Ellen schwarzes Hosenzeug.
3) 2 ½ Ellen braun mit blauen Streifen versehenes Hosenzeug.
4) zwei abgepaßte blaue Schürzen, mit blauen Streifen und gelbbunten Borten.
5) eine abgepaßte blaue Schürze, blaubunt mit gelbbunten Borten.
6) ein Paar kalblederne Mannsstiefel mit gelben Stolpen und mit der Nr. 9¾ versehen.
7) ein Paar kalblederne Frauen-Schuhe Nr. 12.
8) ein Paar blankleberne Frauen-Schuhe Nr. 15.; beide Paar Schuhe sind mit A. G. gestempelt.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Effekten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, und die näheren Umstände, wie ihnen diese Gegenstände abhanden gekommen, mit möglichst genauer Beschreibung der Personen, die sie in Verdacht haben, anzugeben. Sämmtliche resp. Behörden, nebst der Königl. Gensdarmerie aber werden ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls gefälligst mitzuwirken.

Graudenz, den 8ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

5) Der nachfolgend näher bezeichnete Christoph Thiede alias Christian Thiesmer, welcher wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls zu acht Wochen Gefängniß verurtheilt worden, ist am 2ten April d. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleit gefesselt an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Thorn den 3ten April 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Geburtsort — Gronau bei Schulitz, früherer Aufenthaltsort — vagabondirend, Alter — 23 Jahr, Religion — evangelisch, Stand —

Schiffsknecht, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich, Haare — blond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, jedoch etwas bleich, Statur — mittelmäßig, Füße — gesund, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — an dem Mittelfinger der rechten Hand fehlt ein Glied.

Bekleidung. Eine Unterjacke von grünem Nessel, eine Weste von braunem Sommerzeug, ein Paar Hosen von blauem Tuch, bedeutend weit, ein Paar Holzpantoffeln und ein Paar weißwollene Socken, eine Mütze von schwarzem Tuch, eine Halzbinde von schwarzem Tuch, ein Hemde von weißer Leinewand mit seinem Namen, der mit Tinte eingeschrieben.

Effekten: einen Hosenträger von Leder.

---

6) Die unten signalisirte unverehelichte Auguste Henriette Kopp, wegen Diebstahls verhaftet, ist gestern aus unserm Gefängnisse entwichen.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, sie im Betretungsfalle anzuhalten und uns gegen Erstattung der Transport-Kosten überliefern zu lassen.

Graudenz, den 9ten April 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort — Neudorf, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Stand — Dienstmädchen, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blont, Augen — blau, Nase und Mund — klein, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — starker Leib, angeblich von Schwangerschaft.

Bekleidung. Ein weißbuntes Kleid, einen grüngestreiften Unterrock, ein Paar blaue Strümpfe, ein Paar schwarzlederne Schuhe, ein wollenes Halstuch mit schwarzen und rothen Blumen, ein weißleinenes Hemde.

---

7) Die unten signalisirte wegen Diebstahls und grober Unsittlichkeit schon mehrfach bestrafte unverehelichte Dorothea Bogun, hat neuerdings in Graudenz wiederum Diebstähle verübt und die gestohlenen Gegenstände in dem hiesigen Amtsdorfe Unterschloß zum Theil niedergelegt, sie selbst aber hat sich entfernt. An der Wiederergreifung derselben ist viel gelegen, weshalb ersucht wird, auf sie zu vigiliren und im Betretungsfalle hier oder an den Magistrat Graudenz per Transport einzuliefern.

Mewe, den 4ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Stand — Dienstmagd, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — spitz,

Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesicht — lang, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — stark pockennarbig.

---

8) Am 11ten März c. wurde im Amtsdorfe Rosenfelde der unten näher signalisirte fremde Mann wegen fehlender hinreichender Legitimation und starken Verdachts, das bei sich führende Attest verfälscht zu haben, arretirt und hier eingeliefert. Bei seiner Vernehmung gab er sich für den Tagelöhner Thomas Koroski aus Gulcz, Distrikts-Kommission Filehne, aus. Seine Angabe wurde Seitens der eben gedachten Behörde als richtig bestätigt und erfolgte deshalb seine Hinweisung mittelst diesseitiger auf einen Tag gültigen Reise-Route vom 19ten v. Mts. Nr. 2. nach Gulcz. Derselbe ist jedoch weder dort eingetroffen, noch überhaupt, wie nunmehr von der Königl. Distrikts-Kommission in Filehne ermittelt worden in Gulcz einheimisch, sondern mit einem dort wohnenden Tagelöhner Namens Thomas Koroski verwechselt worden.

Das hier verhaftet gewesene Individuum hat sich also jedenfalls einen falschen Namen beigelegt, und stellt sich auch außerdem noch durch seine lügenhafte Aussage ein dringender Verdacht heraus, auf eine verbrecherische Weise zu dem hier zurück behaltenen von ihm als Legitimation benutzten Schein gelangt zu sein, weshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht werden, auf das unten signalisirte Individuum genau zu vigiliren, und von seiner Inhaftirung schleunigst hierher Anzeige gelangen zu lassen. Dt. Crone, den 6ten April 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Signalement. Namen — angeblich Thomas Koroski, Stand — Tagelöhner, Geburts- und Wohnort — unbekannt, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — gewölbt, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Bart — dunkelblond, Backenbart, Kinn und Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Einen grauwollenen langen Ueberrock, auf einigen Stellen geflickt, ein Paar graue Leinwandshosen ebenfalls geflickt, eine Weste von grauem Tuche mit blanken Knöpfen, ein Leinwandshemde, ein Paar Lederschuhe, eine alte Tuchmütze mit Pelz besetzt und tuchenem Schirm.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Pniewitten sub Nro. 19. belegene, den Julius Rüheschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrags zu 5 pCt. auf 10,685 Rthlr. 12 sgr. und zu 4 pCt. auf 12,924 Rthlr. 22 sgr., soll am 31sten Juli 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypotheken-Schein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise sub Nro. 42. des Hypotheken-Buches den Gutsbesitzer Langeschen Eheleuten gehörige Pustkowie Wierzlaß von angeblich 294 Morgen 93 Quadratruthen Magdeb., abgeschätzt auf 3305 Rthlr. 2 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 31sten Januar 1846.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Die der hiesigen Judengemeinde gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

1. Das Waagehaus, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
2. das Wohnhaus für den Kantor und Rabbiner, nebst dazu gehörigen Platze, abgeschätzt auf 450 Rthlr.,
3. das zur Wohnung für den Synagogendiener und zur Badeanstalt eingerichtete Haus, nebst dazu gehörigen Platze, abgeschätzt auf 213 Rthlr.

zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 6ten Julius 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zempelburg, den 10ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbesitzer Göths gehörige Mahl- und Schneidemühle nebst einem besondern Wohnhause, und dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 7085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

13) Freiwilliger Verkauf.

Der in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Neugolz belegene, aus 75 Morgen 54 □ Ruthen bestehende, der minorennen Justine Zarnoth gehörige Halbbauerhof, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 12ten Mai c. Vormittags 11 Uhr an or-

dentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf, veräußert werden.

Tütz, den 28sten März 1846.

Patrimonial-Gericht Clausdorf.

---

14) Die zum Nachlaß der Tuchmachermeister Michael und Dorothea Maria Bornschen Eheleuten gehörigen, aus Haus, Gärten und Ackerparzellen bestehenden, in der Stadt Baldenburg und deren Feldmark belegenen Nachlaßgrundstücke, abgeschätzt laut der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 1301 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu Baldenburg, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der am 31sten März 1778 geborene und später verschollene Samuel August Gnodtke, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 13ten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

15) Die Pfarrländereien zu Poln. Lopatken, Kreis Graudenz, von circa 4 Hufen 15 Morgen culm. sollen von Johannis ab auf 15 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht am 15ten Mai c. 10 Uhr Vormittags bei dem Magistrat hierselbst an. Die Bedingungen sind daselbst täglich in den Dienststunden einzusehen; Pachtlustige haben eine Caution von 200 Rthlr. einzuzahlen, und werden die Verhandlungen Mittags 1 Uhr geschlossen. Briesen, den 9ten April 1846.

Das katholische Kirchenkollegium.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Der auf 724 Rthlr. 3 sgr. 7 pf. veranschlagte Reparaturbau an der hiesigen katholischen Pfarrkirche soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Der Termin hiezu ist auf den 14ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Pfarrhause anberaumt.

Qualificirte Bauunternehmer werden demnach aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden, wobei bemerkt wird, daß der specielle Kostenanschlag so wie die Kontraktsbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, so wie deren Einsicht auch vorher bei dem unterzeichneten Kirchenvorstande erfolgen kann.

Conitz, den 15ten April 1846.

Der Vorstand der katholischen Pfarrkirche.

---

17) Zur Wahl eines Stadtkämmerers, mit welchem Amte ein Gehalt von jährlich 110 Rthlr. verbunden ist und wozu die Gestellung einer sichern Kaution von

300 Rthlr. erfordert wird, hat die hiesige Stadtverordneten Versammlung den Termin auf den 9ten May d. J. Nachmittags anberaumt.

Qualificirte Bewerber, die geneigt sind, dieses Amt anzunehmen, werden hiermit aufgefordert unter Ueberreichung ihrer Qualification- und Führungs-Atteste, sich bei Zeiten zu melden. Briesen, den 11ten April 1846.

Der Magistrat.

---

18) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 25sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1846 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000	Rthlr.	= Sgr.,
Gewinn-Reserve	100,000	—	= —
aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen .	10,000	—	= —
die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1845, beträgt	250,453	—	25½ —
in 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	163,977	—	24¾ —
laufendes Versicherungs-Capital	141,119,603	—	= —

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Marienwerder den 14ten April 1846.

H. Motschmann, Haupt-Agent.

---

19) Ich beabsichtige das mir zugehörige Grundstück in Adlig Landeck belegen, bestehend aus 3 Gärten nebst Wiesen, zusammen circa 4 Morgen groß, wobei ein Wohnhaus nebst Stallungen befindlich ist, dem ferner die Berechtigung zusteht, 3 Kühe unentgeltlich auf die dortige herrschaftliche Weide zu treiben, privatim an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe dazu einen Termin zum 1sten Mai c. in dem erwähnten Wohnhause dieses Grundstücks bestimmt.

Das Minimum der Kaufsumme setze ich auf 700 Thaler fest.

Kaufliebhaber können sich über die rechtlichen Verhältnisse dieses Grundstücks bei dem Wohllöbl. Patrimonialgerichte Radawnitz in Krojanke näher unterrichten.

Karczyn, den 25sten März 1846. Der Krugbesitzer Simon Ströhlke.

---

20) **Zur gefälligen Beachtung.**

Einem hohen Adel und geehrten Publico bringe ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich hier in Nackel an der Netze eine Kalkbrennerei etablirt habe und vom 15ten April c. gut gebrannten Rüdesdorfer Steinkalk zum Verkauf stelle.

Auch sind bei mir kieferne Bohlen und Bretter zu jeder Zeit zu haben.

Reelle Bedienung soll mein Bestreben sein und möglichst billige Preise.

Nakel, den 2ten April 1846. G. Schröder.

---

21) Es stehen in der Gärtnerei zu Ober-Sartawitz folgende sehr schöne junge Pflanzen, namentlich zu Gruppen ꝛc. passend, zum Verkauf als:

Engl. neue Sortimente Georginen — Cinerarien — Petunien — Verbenen — Pelargonien — Calceolarien — Lobelien — Fuchsien — Viola tricolor maxima (Stiefmütterchen) — Mimulus maclaianus — Mimulus splendens — Dianthus göthälsii — Habrothamnus fasciculatus.

Ferner verschiedene neue Zierpflanzen, als: Achimenes-Arten — Gesneria Zebrina — Gloxinien — Tetranema mexicana — Rosa Fabivier (sehr schöne rothe Rose) — Columneen — Luculia gratissima. Statice pseudo armeria — Lycopodium Arten (Moospflanze) Tradescantia zebrina.

Die Preise richten sich nach den verschiedenen Sorten und werden auf Erfragen näher angegeben. Sartawitz, den 14ten April.

Pr. Schweetz a. d. W. T. French, Obergärtner.

---

22) Ich habe mich in Hammerstein niedergelassen. Dr. J. Schlesinger, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

---

23) 400 Stück Schafe, verschiedenen Alters und Geschlechts, stehen in Limbsee bei Freistadt zum Verkauf.

---

24) Auffallend billige Schreibbücher für Schulen, von gutem weißen Papier in blauem steifen Deckel 6 und 8 Bogen stark à Dutzend 10 Sgr., Stahlfedern à Dutzend 6 Pf., Dinte à Stof 4 Sgr., empfiehlt

Julius de la Ros in Marienwerder am Markt.

---

25) Noch 8 Wispel sehr schöne Saatwicken sind billig zu verkaufen bei von Podiaski in Conitz.

---

26) Sechshundert Schffl. beste kleine Saat-Gerste offerirt

Marienwerder, den 11. April 1846. Bestvater.

Amts-Blatt.

No. 18. Marienwerder, den 29sten April **1846.**

Das 9te und 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2689. Das Publikations-Patent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 19ten Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung, vom 16ten Januar 1846;

No. 2690. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Februar 1846, die Anziehzeit für das Land-Gesinde in der Provinz Sachsen betreffend;

No. 2691. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep, vom 20sten März 1846;

No. 2692. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Neue Stettiner Zuckersiederei, vom 26sten März 1846;

No. 2693. das Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze, vom 3ten April 1846;

No. 2694. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

I. Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthaltsort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privatpersonen beschäftigt sind, hiedurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeisterstelle oder auch selbst zu diätarischen Be-

Ausgegeben in Marienwerder den 30sten April 1846.

schäftigungen, besonders bei Chausseebauten bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennität berücksichtigt zu werden. Berlin, den 14ten April 1846.

Der Finanz-Minister. (gez.) Flottwell.

Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.

II. In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 4ten Juni in Bromberg,
den 6ten Juni in Wirsitz,
den 8ten Juni in Chodziesen,
den 18ten Juni in Schwetz,
den 19ten Juni in Gruppe,
den 20sten Juni in Neuenburg,
den 22sten Juni in Marienwerder,
den 23sten Juni in Mewe,
den 24sten Juni in Dirschau,
den 24sten Juni in Filehne,
den 25sten Juni in Marienburg,
den 26sten Juni in Elbing,
den 27sten Juni in Pr. Holland.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

III. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen können noch mehrere Bau-Conducteure oder auch erfahrene Feldmesser bei dem Chausseebau sofort Beschäftigung erhalten, und sich deshalb unter Beifügung der Zeugnisse über ihre Qualifikation bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen melden. Königsberg, den 17ten April 1846.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

IV. Obgleich höhern Orts nachgegeben worden ist, daß die Vorlesungen der philosophischen Facultät auf der Universität zu Königsberg auch von denjenigen benutzt werden können, welche sich nicht eigentlich für den gelehrten Staats- und Kirchen-Dienst bestimmen, so wird doch erfahrungsmäßig, diese Vergünstigung bis jetzt nur sparsam benutzt.

Der Zutritt zu diesen Vorlesungen ist aber für angehende Landwirthe, Geometer und Gewerbsbeflissene, Behufs wissenschaftlicher Befähigung für ihren Beruf von unverkennbarem Nutzen und es wird derselbe zugleich für diejenigen mit nur geringem Kostenaufwand verbunden sein, welche diejenige Zeit dazu benutzen, in welcher sie ihrer Militairpflicht in Königsberg genügen.

Ich kann daher nur dringend empfehlen, daß junge Männer des hiesigen Regierungs-Bezirks diese Gelegenheit zur weitern Ausbildung nicht außer Acht lassen mögen. Marienwerder, den 21sten April 1846.

Der Regierungs-Präsident.

V. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten März dieses Jahres,

„von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der andern verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde — §. 4. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 — der vorletzten Steuerstufe angehören"

vom 1sten Januar d. J. an, von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Es wird bemerkt, daß die Befreiung von der Klassensteuer nicht von der Zeit oder von der Art der Militairdienste in den Jahren 1813, 1814 und 1815, ob vor dem Feinde, in Festungen u. s. w., wohl aber von dem glaubhaften Nachweis abhängig ist, daß die Theilnahme an den Feldzügen der erwähnten Jahre in dem vaterländischen oder einem der verbündeten Heere wirklich Statt gefunden hat.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, benachrichtigen wir die betreffenden Personen, daß der vorangegebene Nachweis dem Herrn Landrath des Kreises unverzüglich eingereicht werden muß, alsdann die vom 1sten Januar 1846 an bereits entrichtete Klassensteuer ihnen erstattet und fernerweit die Steuer nicht abgefordert werden wird. Marienwerder, den 20sten April 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VI. Durch den am 10ten d. M. erfolgten Todes des Kreisphysikus Dr. Zeidler ist das Physikat des Löbauer Kreises vacant geworden. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden. Promovirte Aerzte, welche mit dem

Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung eines Physikats versehen sind, und sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, fordern wir hiermit auf, sich, unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Marienwerder, den 21sten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Auf den zu dem adelichen Gute Zukau, Kreises Conitz, gehörigen Ländereien, ist ein neues Vorwerk errichtet worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Braadorff" erhalten hat. Marienwerder, den 16ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die Handlung Sterly et Curtius zu Thorn, hat die derselben übertragene Agentur der Elberfelder Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 17ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der Partikulier E. L. Löfaß zu Mewe, hat die ihm übertragene Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 17ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotzkrankheit unter den Pferden in Gr. Nypkau, Rosenbergschen Kreises, beseitigt worden ist.

Marienwerder, den 18ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Die Physikats-Stelle des Kreises Pillkallen ist durch den Tod des bisherigen Physikus, Dr. Assmus, erledigt. Qualificirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, fordern wir daher auf, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 15ten April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

XII. Der Bürgermeister Danielowski zu Gollub, ist als solcher auf Lebenszeit und die Bürger Maximilian Weinmark und Schubring daselbst, sind auf 6 Jahre zu Rathmännern erwählt und als solche bestätigt.

Die Bürger Manzke und Muhlenbach zu Baldenburg, sind daselbst auf 6 Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und diese Wahl ist von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Universität zu Königsberg im Sommersemester 1846 zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 18. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 29sten April 1846.

Verzeichniß

der

auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25sten April 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Theologie des Alten Testaments trägt Prof. Dr. Dorner 4stündig privatim vor.

Die Genesis erklärt Dr. Simson II. 4stündig privatim.

Eine historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. Stunden privatim.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentl. Stunden privatim.

Die beiden Briefe des Paulus an die Korinthier erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden privatim.

Desselben Briefe an die Kolosser und Epheser erklärt Dr. Hrabowski 5 mal wöchentlich unentgeltl.

Den Johanneischen Lehrbegriff erörtert Prof. Dr. Dorner 2 St. öffentl.

Eine Darstellung des Paulinischen Christenthums wird Dr. Hrabowski 2stündig unentgeltl. geben.

Apologetik als ersten Theil der christlichen Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner 5stündig privatim vor.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden privatim.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt vor Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentl.

Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser vor und hält homiletische Uebungen 2 St. öffentlich.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2stündig öffentlich.

Die Direktion der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament ist für jetzt unbesetzt.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Neue Testament leitet Prof. Dr. Gebser 2 Stunden öffentl.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2 Stunden öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 6 St. privatim.

Antiquitäten des Römischen Personenrechts nach Gajus Institutionen, Buch I. trägt Prof. Dr. Backe vor 2 Stunden öffentl.

Institutionen nach Mackeldey liest Prof. Dr. v. Buchholtz 6stündig priv.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Sanio 5 mal wöchentl. von 10 bis 12 Uhr privatim vor.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. 5 mal wöchentlich von 9 — 11 Uhr privatim.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 6 Stunden privatim.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jakobson 5 mal wöchentl. privat.

Geschichte der Preussischen Gesetzgebung von 1740 — 1840 wird Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentl. vortragen.

Das deutsche und preußische Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. privat.

Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung des preußischen gemeinen und provinziellen Civilrechts nach Krauts Grundriß, 3te Ausgabe, lehrt Prof. Dr. Jakobson 6stündig privatim.

Das evangelische und katholische Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 Stunden privatim.

Die Grundzüge des germanischen und preußischen Erbrechts giebt Prof. Dr. Schweikart 2 mal in der Woche öffentl.

Ordentlichen Civilprozeß nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung trägt Prof. Dr. Jakobson 6 mal wöchentl. privatim vor.

Ueber die summarischen Prozesse des gemeinen und preußischen Rechts, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozeßrecht liest Prof. Dr. Jakobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Den gemeinen und preußischen Criminalprozeß nach seinem „Plan zu Vorlesun-

gen über Criminalprozeß. Marburg 1817." lieſt Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. privatim.

Die Auslegekunſt der Rechtsquellen, verbunden mit praktiſchen Uebungen lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 2ſtündig öffentl.

Ein Repetitorium über den II. Theil der Pandekten hält Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preußiſchen Rechts hält Prof. Dr. Simſon I. 2ſtündig öffentl.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars ſetzt Prof. Dr. Sanio fort in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geſchichte der Medizin lieſt Prof. Dr. Burdach I. 4 Stunden öffentl.

Methodologie des mediziniſchen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich vor öffentl.

Phyſiologie des plaſtiſchen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. privatim.

Phyſiologie und Anatomie der Sinnesorgane lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentl.

Allgemeine Anatomie trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 St. privatim.

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 Stunden privatim.

Allgemeine Noſologie und Therapie trägt Prof. Dr. Cruſe vor 4 mal wöchentl. privatim.

Noſologie und Therapie der Fieber lieſt Prof. Dr. Sachs 2 mal wöchentl. von 3—5 Uhr priv.

Den erſten Theil der Nerven-Krankheiten trägt Prof. Dr. Sachs 3 mal wöchentl. 2ſtündig privatim vor.

Den erſten Theil der Chirurgie lieſt Prof. Dr. Burow 5 St. privat.

Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen trägt Prof. Dr. Seerig 4 mal wöchentl. vor privatim.

Verbandlehre lieſt Prof. Dr. Seerig 2 Stunden priv.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt vor Prof. Dr. Hayn 5 Stunden privatim.

Ueber den Gebrauch des Mikroskops handelt Prof. Dr. Burow 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Phyſiologie und allgemeine Pathologie veranſtaltet Prof. Dr. Cruſe 4 Stunden öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie und Phyſiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentl.

Ein Examinatorium über geburtshilfliche Gegenſtände hält Prof. Dr. Hayn 4 Stunden öffentl.

Conversatorien über Kapitel der Chirurgie hält Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen St. privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr.

Chirurgische und medizinische Privat-Poliklinik hält Prof. Dr. Burow täglich 2 Stunden öffentl.

Chirurgische und Augenkrankheiten-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. privat.

Gynaekologische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen Stunden privat.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 Stunden öffentl. vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht liest Prof. Dr. Taute 4 St. privatim.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. privat. vor.

5. Mathematik und Astronomie.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Hesse 6 Stunden öffentl.

Auserlesene Kapitel der Analysis behandelt Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Variationsrechnung trägt Prof. Dr. Hesse 2 Stunden privat. vor.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen spricht Prof. Dr. Richelot 4 Stunden privatim.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten spricht Prof. Dr. Moser 4 Stunden privatim.

Das mathematische Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4 Stunden privatim vor.

Meteorologie und Klimatologie liest Prof. Dr. Moser 3 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 Stunden öffentl.

Pharmacie oder preußische Pharmakopoeie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. privat.

Spezielle Botanik mit Excursionen verbunden liest Prof. Dr. Meyer 4 Stunden privat.

Ueber die Naturbeschaffenheit Ostpreußens spricht Dr. Ebel 2stündig.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden privatim.

Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke 6 St. privatim.

Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 St. unentgeltl.

Zootomische und mikroskopische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 5 St. öffentlich.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik trägt Prof. Dr. Neumann 2 Stunden öffentlich vor.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. privatim.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2 Stunden öffentl.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeltl.

Die physikalischen Uebungen des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 Stunden öffentl.

Die Leitung der Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars setzt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik liest Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.

Handelskunde trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden öffentl.

Ueber Landwirthschaft liest Dr. Thomas 4 Stunden unentgeltl.

Polizeiwissenschaft trägt nach seinem Buche „von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden privatim.

Ein Conversatorium über Staatswissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert in zu bestimmenden Stunden öffentl.

8. Geschichte, Geographie und Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Voigt 4 St. privat.

Dieselbe Prof. Dr. Schubert 5 Stunden priv.

Geschichte der neuesten Zeit Dr. Michaelis 2 Stunden unentgeltl.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts Dr. Rupp 2 Stunden unentgeltl.

Geschichte der Griechen Prof. Dr. Drumann 4 Stunden öffentl.

Geschichte der griechischen Revolution Dr. Lobeck II. 1stündig privatim.

Geschichte und Literatur Englands von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis auf unsere Zeiten Dr. Michaelis 2 St. unentgeltl.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, der Schiffahrt, des Handels und der Kolonieen, Dr. Merleker unentgeltl.

Geschichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 Stunden privat. vor.

Diplomatik Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentl.

Ueber das altpreußische Recht und Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentl.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie.

a) Klassische Philologie und Literatur.

Griechische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4 Stunden öffentl.
Einleitung in die lateinische Grammatik Dr. Lobeck II. 4 St. privat.
Metrik liest Prof. Dr. Lehrs 2 St. privat.
Metrik, Fortsetzung Dr. Lobeck II. 2 Stunden unentgeltl.
Einleitung in die griechischen Epiker und Dramatiker Prof. Dr. Lehrs 4 Stunden öffentl.

Pindars Olympische Oden erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 St. öffentl.
Die Eumeniden des Aischylos Dr. Lobeck II. 1 Stunde unentgeltl.
Des Demosthenes Rede für die Krone Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeltl.

Des Alexandros Sutsos Gedichtsammlung „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος“ erläutert Dr. Lobeck II. 1 St. privat.

Den Trinummus und Rudens des Plautus erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Satyren des Horatius erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeltl.
Dieselben Dr. Zander 2stündig unentgeltl.
Die Satyren des Persius und Juvenalis Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.
Seine Vorträge über Abschnitte der Grammatik, so wie die Leitung der schriftlichen Uebungen des philologischen Seminars setzt fort Prof. Dr. Lobeck I. 2 mal wöchentl. öffentl.
Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2 Stunden privatissime.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Das Buch Hiob erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 Stunden privatim.
Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Die Anfänge des Arabischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann jedes 2stündig öffentl.

Auserlesene Abschnitte aus der arabischen Chrestomathie von Kosegarten erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 St. öffentl.

Lassens Sanskrit-Anthologie fährt Prof. Dr. Nesselmann fort zu erklären 2 Stunden öffentl.

c) Abendländische Sprachkunde.

Das Niebelungenlied erläutert Dr. Zander 1 St. unentgeltl.

Eine Erklärung des Parcival von Wolfram von Eschenbach giebt Prof. Dr. Lucas 2 Stunden öffentl.

Grammatik der englischen Sprache lehrt Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltl.

Den Don Quijote des Cervantes erklärt Dr. Herbst 2 St. unentgeltl.

Arioste Orlando Furioso fährt fort zu erklären Dr. Herbst 2 St. unentgeltl.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der italienischen Malerei liest Prof. Dr. Hagen II. 4 St. öffentl.

Geschichte der antiken Bildhauerkunst Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Ueber die Werke der gothischen Baukunst spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentl.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. 2 mal unentgeltl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: für die exegetisch-kritische Abtheilung des A. Ts. ist der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des N. Ts. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Prediger Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt.

e) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2. Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Mediziniſches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirſch. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Handbibliothek viermal von 12 — 1.

5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Neſſelmann.

11. Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 17. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29sten April 1846.

Bekanntmachungen.

1) Behufs der Ueberrieselungsanlagen an der Brahe, sollen in diesem Jahre mehrere Kanäle ausgeführt werden. Der Hauptkanal wird die Feldmarken Klonia, Konigort, Rittel, Ubogga, Legbond, Broddi und Pustkovie Barloggi durchschneiden; Nebenkanäle sind durch die Feldmarken Zappendowo, Broddi, Klotzek, Bialla, Bielska-Struga und Klawitterbude projektirt, sämmtlich im Conitzer Kreise belegen.

Da nun die Besitzer der Grundstücke, durch welche diese Kanäle gezogen werden, befugt sind, zur Verbesserung ihrer Grundstücke an der Benutzung des darüber geleiteten Wassers Theil zu nehmen, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung an die Meliorations-Kasse nach einem Allerhöchst festzusetzenden Tarife, so werden die Grundbesitzer der obengenannten Ortschaften und Pustkovien hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Order vom 10ten October 1845 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom Jahre 1845 S. 307.) aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Kommission anzuzeigen, ob Sie von jener Befugniß Gebrauch machen wollen.

Wer diese Frist versäumt, kann die gedachte Befugniß nicht weiter geltend machen. Czersk, den 20sten April 1846.

Königliche Meliorations-Kommission.

---

2) Der Bedarf des Brenn- und Nutzholzes für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1846, bestehend in

24 Achtel hartem und
80 " weichem Brennholze, ferner
30 Stück 6zölligem Kreuzholz
30 " 3zölligen Bohlen,
60 " 1½ zölligen und
90 " 1 zölligen fichtenen Brettern,

soll im Wege der öffentlichen Licitation angekauft werden und ist der Termin dazu auf den 7ten Mai c. Nachmittags 5 Uhr in unserem Geschäftszimmer anberaumt.

Hierauf Reflektirende werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen,

daß vor Abgabe einer Offerte eine Kaution von 150 Rthlr. bei unserer Kasse deponirt werden muß.

Der Zuschlag ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig und können die Lieferungs-Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Graudenz, den 7ten April 1846.

Königliche Direction der Zwangs-Anstalten.

---

3) Holzverkauf. Zum öffentlichen Verkauf der aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen Bau- und Brennhölzer aus sämmtlichen Forstschutz-Distrikten der Königlichen Oberförsterei Zippnow, steht ein Licitations-Termin am Montag den 18ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forsthause an.

Zippnow, den 20sten April 1846.

Der Königliche Oberförster Tramnitz.

---

4) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brenn-Hölzern in dem Königlichen Forst-Revier Münsterwalde sind für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

1) Für die Beläufe Wessel und Münsterwalde
am 7ten und 28sten Mai,
am 11ten und 25sten Juni,
am 9ten und 23sten Juli,
am 6ten und 20sten August.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Münsterwalde jedesmal Vormittags 9 Uhr.

2) Für die Beläufe Hartigswalde und Krausenhoff
am 4ten und 18ten Mai,
am 8ten und 22sten Juni,
am 6ten und 20sten Juli,
am 3ten und 17ten August.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Klein Krug, jedesmal Vormittags 9 Uhr;

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur das von den zu Borke gefällten Eichen aufkommende Nutzholz und die im Winter eingeschlagenen Brennholz-Klaftern werden zum Verkauf gestellt werden, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, und daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden.

Krausenhoff, am 17ten April 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Die nachstehend signalisirten des Landesverraths angeschuldigten beiden Individuen, Partikulier Michael Wodpol aus Mastowo, Kreis Schrimm, und Waldwärter Kamiski aus Drapalka bei Kurnik haben sich vor ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diese Individuen genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir zur weitern Verfügung über dieselben Nachricht zu geben.

Posen, den 14ten April 1846.

Der Polizei-Präsident.

Signalement des Michael Wodpol. Familienname — von Wodpol, Vornamen — Eustachius Michael, Geburtsort — Dzialyn, Kreis Gnesen, Aufenthaltsort — zuletzt Mastowo, Kreis Schrimm, Religion — katholisch, Alter — 32 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — hoch, frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, etwas breit, Mund — proportionirt, starken Schnur- und Kinn-Bart, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Sprache — polnisch, deutsch und französisch, besondere Kennzeichen — spricht das R nicht deutlich aus.

Signalement des ꝛc. Kaminski. Familienname — Kaminski, Aufenthaltsort — zuletzt Drapalka, Kreis Schrimm, Alter — circa 40 bis 45 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Augen — blau, Bart — stark röthlich blond, den er jedoch abrasirt haben soll, Statur — groß und ziemlich beleibt, Besondere Kennzeichen — alte Verwundungen an den Füßen, die wieder aufgebrochen sind.

---

6) Auf dem Transport von hier nach Thorn ist der unten näher signalisirte Dienstjunge Andreas Zacharrek gestern entsprungen. Die Wohllöblichen Behörden und Gensdarmen werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zacharrek vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Königl. Inquisitoriats-Deputation in Thorn befördern zu lassen. Gollub, den 16. April 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Lippinken, Aufenthaltsort — vagabondirend — Religion katholisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 4 Fuß 11 Zoll, Haare — dunkelroth, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Mund — gewöhnlich, Bart — im Entstehen, Zähne — gut, Kinn und Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — polnisch, Besondere Kennzeichen — auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Ein leinenes Hemde, eine bunte Unterjacke, ein paar leinene und ein Paar zeugne Hosen, eine blautuchene Weste, desgleichen Jacke, ein Paar alte Stiefeln und einen alten Hut.

---

7) Der wegen mangelnder Legitimation hier arretirte Oekonom Johann Bonow ist mittelst beschränkter Reiseroute vom 17ten December v. J., auf 5 Tagen gültig, in seinen angeblichen Wohnort Jablonken bei Ortelsburg gewiesen.

Nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathamts Ortelsburg zu Jablonken ist weder ꝛc. Bonow in Jablonken eingetroffen, noch ist derselbe dort wohnhaft.

Die Wohllöblichen Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht, im Betretungsfalle mit dem ꝛc. Bonow bestimmungsmäßig zu verfahren.

Lautenburg, den 1sten April 1846.

Der Magistrat.

---

8) Die wegen Lohnhurerei bestrafte und von uns mittelst Reise-Route nach ihrer Heimath Klotken zurückgewiesene unverehel. Eleonore Kischel ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher, auf die ꝛc. Kischel gefälligst zu vigiliren und uns von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 16ten April 1846.

Der Magistrat.

---

9) Der wegen Diebstahls bestrafte und von uns mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Czeczewo, hiesigen Kreises, zurückgewiesene Arbeitsmann Franz Dobrowolski ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir daher, auf denselben vigiliren zu lassen und uns von seinem jetzigen Aufenthalt in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 17ten April 1846.

Der Magistrat.

---

10) Der wegen Vagabondirens zur Untersuchung gezogene und nach seiner Entlassung aus der Haft von uns mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Krotoschin zurückgewiesene Schuhmachergesell Carl Krüger ist dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Wollöbliche Behörden ganz ergebenst, auf den ꝛc. Krüger zu vigiliren und uns von seinem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, ihn event. auch nach Krotoschin zu dirigiren. Graudenz, den 17ten April 1846.

Der Magistrat.

---

11) Von den in Nro. 15. des Amtsblatts-Anzeigers pag. 150. 151. vom Landrath des Graudenzer Kreises steckbrieflich verfolgten polnischen Flüchtlingen Daniel Jung und Johann Titz ist der ꝛc. Jung bereits wieder ergriffen.

Marienwerder, den 16ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 17.

Marienwerder, den 29sten April 1846.

12) Der in dem öffentlichen Anzeiger Nro. 14. verfolgte Fornal Joseph Dombrowski alias Jacob Dombkowski aus Wrotzlawken, ist ergriffen worden, wodurch der Steckbrief vom 1sten d. M. seine Erledigung gefunden.

Culm, den 16ten April 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

13) Der Aufenthaltsort des unterm 3ten d. M. verfolgten polnischen Ueberläufers Johann Bonatowski ist ermittelt, seine polizeiliche Beaufsichtignng eingeleitet, und der desfallsige Steckbrief daher erledigt.

Graudenz, den 16ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

14) Durch die am 8ten d. M. in Gollub erfolgte Ankunft des Schneiders Gustav Carl Budinski ist die diesseitige Bekanntmachung vom 18ten v. M., Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 14 pag 131. erledigt.

Schwetz, den 10ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

15) Der in Nro. 2 des öffentlichen Anzeigers wegen des Kantonisten Franz Balcerek unterm 20ten December v. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten nunmehr erledigt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Gollub, den 4ten April 1846.

Königlicher Domainen-Rentmeister.

---

16) Der unterm 13ten August pr. — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 36. — steckbrieflich verfolgte russische Deserteur Franz Piotrowski ist zur Haft gebracht und daher jener Steckbrief erledigt.

Schwetz, den 18ten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

17) Alle diejenigen, welche an einem der folgenden Dokumente über:

1. 30 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 20sten Januar 1825 ex obligat. der Schuhmacher Albrecht und Marianna geborne Ropinska-Fritza-

schen Eheleute vom 20sten Januar 1825 für den Tischlermeister Wenzel auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 102. eigetragen.

2. 147 Thlr. 4 Sgr. nebst landüblichen Zinsen vig. decr. vom 28sten März 1841, aus dem gerichtlichen Erbvergleiche von 19ten Mai 1802 für den Ludwig Owsianny auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 35 A. protestativisch eingetragenen und auf die Trennstücke litt. B., C. und E. übertragen.
3. 50 Thlr. nebst pCt. Zinsen vig. decr. vom 21sten September 1839 ex obligat. der Johann und Hedwig Ossowicka-Mulzoffschen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 4. protestativisch eingetragen;
4. 50 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 13ten Mai 1839 ex oblig. der Martin und Marianna Zurawska-Ossowickischen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 34. protestativisch eingetragen;
5. 98 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 24sten October 1828 ex oblig. der Andreas und Catharina Skaja-Posorskischen Eheleute vom 21sten October 1828 für die Jacob von Woyciechowskische Pupillen-Masse auf dem Grundstücke Stobno Nro. 2. eingetragen;
6. 100 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom resp. 29sten Juli 1820 und 14ten November 1826 ex oblig. der Joseph und Anna Lackowska-Grabowiczschen Eheleute vom 24sten Juni 1819 und ex cess. vom 12ten Mai 1826 für den Krüger Joseph Schreiber zu Osterwick resp. dessen Cessionar, den Brenner Joseph Jahnke zu Kensau auf dem Grundstück Frankenhagen Nro. 19. eingetragen;
7. 200 Thaler nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 17ten August 1843 ex obligat. der Zimmermeister Friedrich und Catharina geb. Mahn-Weinertschen Eheleute vom 17ten August 1832 auf der Amtsparcelle Neutuchel Nro. 23. und 24. für den Gutsbesitzer Theodor von Polczynski zur Eintragung notirt;
8. 6 Thlr. 27 Sgr. 3¾ Pf. vig. decr. vom 7ten Januar 1840 aus dem Recesse in der Stanislaus Grabowiczschen Nachlaßsache vom 18ten Februar 1819 und 22sten October 1839, ferner dem Recesse in der Marianna Pankau geb. Grabowiczschen Nachlaßsache vom 22sten October 1838, für den Käthner Andreas Pankau auf dem Grundstück Reetz Nro. 15. subingrossirt;
9. 100 Thaler nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 22sten November 1841 ex oblig. der Albrecht und Marianna Glaza-Klunderschen Eheleute vom 25sten Januar 1812 für den Peter Theil auf dem Grundstücke Koszlinka Nro. 44. eingetragen;
10. 70 Thaler 13 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom 10ten Dezember 1839 ex recess. vom 6ten Juli 1815 in der Johann Ostrowickischen

Nachlaß-Sache für den Paul Ostrowicki zu Suchi auf den Grundstücken Minikowo Nro. 6. 35. und 36. eingetragen;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden mit dem Eröffnen, daß der am 9ten März. c. angestandene Präclusiv-Termin wegen mangelhafter Insertion aufgehoben ist, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine den 3ten August c. V. M. 10 Uhr vor Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Derzewski geltend zu machen, widrigenfalls sie hiermit präcludirt und die Forderungen gelöscht werden würden.

Tuchel, den 24sten März 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das den Albrecht und Antonie Jaruminowskischen Eheleuten zugehörige im Dorfe Terreszewo sub Nro. 5. belegene Bauergrundstück, gerichtlich auf 105 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 4ten August c. im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,411 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli fut. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Käthner Simon Klussack gehörige, sub Nro. 55. A der Hypotheken-Nummer zu Groß-Lutau, Kreises Flatow belegene Käthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Baustelle und einem Garten nebst Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 145 Rthlr., zufolge der im II. Bureau einzusehenden Taxe soll den 5ten August c. Vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtstage zu Camin im dortigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Interessenten werden zugleich aufgefordert, sich in dem

anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwetz als Patrimonialgericht von Lniannek.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Gerichtsbezirke des Patrimonialgerichts Lniannek im Schwetzer Kreise belegene Vorwerk Hammer von angeblich 2 Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 4ten August 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, namentlich folgende ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger, als:

a. Der Ingenieur-Lieutenant v. Gagette,
b. der Stanislaus v. Wisocki,
c. die Clara v. Kalkstein Oslowska geborne v. Polzinska,
d. der Michael v. Rola Zbyewski,
e. der Probst Smoczinski,
f. die verwittwete Zuckersieder Lüpke,
g. die verwittwete Amtmann von Meusel geborne von Wedelstädt,

werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schwetz, den 11ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Subhastations-Patent.

Das der minorennen Anna Rosalie Schmidt zugehörige Wohnhaus Nro. 253. nebst Zubehör hierselbst, abgeschätzt auf 417 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 7ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtungen.

23) Die Pfarrländereien zu Poln. Lopatken, Kreis Graudenz, von circa 4 Hufen 15 Morgen culm. sollen von Johannis c. a. ab auf 15 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht am 15ten Mai c. 10 Uhr Vormittags bei dem Magistrat hierselbst an. Die Bedingungen sind daselbst täglich in den Dienststunden einzusehen; Pachtlustige haben eine Caution von 200 Rthlr. einzuzahlen, und werden die Verhandlungen Mittags 1 Uhr geschlossen. Briesen, den 9ten April 1846.

Das katholische Kirchenkollegium.

---

24) Die in Gr. Thiemau bei Leſſen belegene Waſſermühle ſoll von Johannis 1846 ab an einen mit den nöthigen Kautions- und Betriebs-Mitteln verſehenen Unternehmer auf 6 bis 24 Jahre verpachtet werden.

Ehevertrag.

25) Der Tiſchler Adam Salewski aus Stenkendorf und ſeine Ehefrau Gottliebe geb. Zander, letztere noch minorenn und deshalb vertreten durch ihren Vater, dem Fiſcher Chriſtoph Zander zu Stenkendorf, haben nach Eingehung ihrer Ehe, jedoch noch vor Ablauf von 2 Jahren, mittelſt gerichtlichen Vertrages vom 7ten d. M. die bisher zwiſchen ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, und nur die Gemeinſchaft des Erwerbes beibehalten. Zugleich iſt feſtgeſetzt worden, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen behalten ſoll. Dt. Eylau, den 24ſten März 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

Auktion.

26) In termino den 11ten Mai c. Vormittags 10 Uhr ſollen vor dem hieſigen Gerichtshauſe verſchiedene Meubles und Vieh an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Strasburg, den 15ten April 1846.

Der Auctions-Commiſſarius Grzegorzewski.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

27) Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Fiſchereien im hieſigen Amtsbezirke, als:

a. die Weichſelfiſcherei in der linken Stromhälfte von Weſſel einſchließlich ab, bis zur Grenze von Fiedlitz,
b. die Weichſelfiſcherei in der Verlängerung dieſer Stromhälfte von Fiedlitz einſchließlich ab, bis zur Grenze von Kl. Jeſewitz,

und zwar jede Fiſcherei-Nutzung beſonders, auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden anderweit verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ſteht auf den 9ten Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Geſchäftslokale an, und werden dazu Pachtluſtige eingeladen.

Neuenburg, den 20ſten April 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

28) Die zum hieſigen Kämmerei-Vorwerk gehörigen ſpeziell ſeparirten Ländereien, beſtehend in 344 Morgen 164 □Ruthen, ſollen alternative, in 11 Ackernahrungen oder im Ganzen, vom 24ſten Juni d. J. ab, zum Verkauf geſtellt werden; wozu

wir einen Licitations-Termin auf den 8ten Juni 1846 auf den zu veräußernden Grundstücken anberaumt haben.

Die Ländereien bestehen aus Acker 3ter und 4ter Klasse, und aus einigen Flächen 3-, 6- und 9jährigem Boden. Der Anschlag schließt auf 123 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. Reinertrag. Zur Licitation werden nur als ausreichend bemittelte bekannte erwerbslustige Personen und solche Fremde zugelassen, welche die Hälfte des Kaufgeldes als Kaution deponiren. Dem Meistbietenden wird sogleich der Zuschlag ertheilt. — Der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Licitations-Termine den Kauflustigen vorgelegt werden. Dt. Crone, den 16ten April 1846.

Der Magistrat.

---

29) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher Generalversammlung vom 23sten v. Mts. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital-Garantie: drei Millionen Thaler;
Einjährige Reserve . . . . . Rthlr. 860961 6 Sgr.
Versicherungs-Kapital Rthlr. 468 Millionen 050,151 — -

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei den Unterzeichneten und den nachbenannten Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit.

Königsberg, am 5ten April 1846.

Haupt-Agentur zu Königsberg.

Dieffenbach et Pfeiffer,
Kneiphöffsche Langgasse Nr. 26.

In	
Angerburg	Herr Stadtkämmerer Dembowky,
Bartenstein	= C. H. Lemmel, Kaufmann,
Braunsberg,	= Leopold Kutschkow, Kaufmann,
Bischofswerder	= Stadtkämmerer Kringel,
Danzig	= H. A. Kupferschmidt, Haupt-Agent,
Deutsch Krone	= Buchhändler P. Garms,
Elbing	= G. Kawerau, Kaufmann,
Fischhausen	= Kommerzienrath Sellnick,
Goldapp	= C Rudzick, Kaufmann,
Graudenz	= Servis-Rendant Weisner,
Gr. Zünder	= Schullehrer Wilmsen,
Gumbinnen	S. T. C. W. Jantzon, Kaufmann,
Gutstadt	= Land- und Stadtgerichts-Assessor Krossa,
Insterburg	= Apotheker A. Bugisch,
Katznase	= Schullehrer Pärschke,
Königsberg	= Rendant Mater, altstädtsche Langgasse Nr. 61.

Konitz	Herr Stadtkämmerer Dahlke,
Kulm	" Stadtkämmerer Wach,
Lyck	" Apotheker Wedeke,
Lötzen	" Stadtkammerer Czygan,
Marienburg	" J. H. Drebs, Kaufmann,
Marienwerder	" Regierungs-Calculator Schröder,
Mohrungen	" Apotheker Fr. Lyncke,
Pr. Mark	" Lehrer Kuhn,
Neidenburg	" Land- und Stadtgerichtsrath Anders,
Neustadt	" Lehrer Geiger,
Ortelsburg	" Rendant und Registrator Kiy,
Osterode	" Justiz-Commissarius Erler,
Pillau	" Raths-Assessor Hagen,
Pr. Eylau	" J. F. Ruhdel, Kaufmann,
Pr. Holland	" Justiz-Commissarius Valois,
Pr. Stargard	" Apotheker Plantico,
Ragnit	" Kreis-Kassen-Controleur Czernicki
Rastenburg	" Louis Kolmar, Kaufmann,
Rosenberg,	" Posthalter Art,
Schippenbeil	" Ephraim Kemsies, Kaufmann,
Steegen	" Oberschulz Hinz,
Stallupönen	" F. F. Reiß, Kaufmann,
Tapiau	" Wegebaumeister Quassowski,
Wehlau	" Rendant Tiedtke,
Wernershof (Kr. Fischhausen)	" A Steuber, Rittergutsbesitzer.

---

30) Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königl. academischen Gute Eldena, bei Greifswald, soll am 1ten Mai d. J. eine Parthie Erstlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königliche academische Gutsverwaltung.

---

31) Es stehen in der Gärtnerei zu Ober-Sartowitz folgende sehr schöne junge Pflanzen, namentlich zu Gruppen ꝛc. passend, zum Verkauf, als:

Engl. neue Sortimente Georginen — Cinerarien — Petunien — Verbenen — Pelargonien — Calceolarien — Lobelien — Fuchsien — Viola tricolor maxima (Stiefmutterchen) — Mimulus maclaianus — Mimulus splendens — Dianthus göthälsii — Habrothamnus fasciculatus.

Ferner verschiedene neue Zierpflanzen, als: Achimenes-Arten — Gesneria zebrina — Gloxinien — Tetranema mexicana — Rosa Fabivier (sehr schöne rothe Rosen) — Columneen — Luculia gratissima. Statice pseudo armeria — Lycopodium Arten (Moospflanze) Tradescantia zebrina.

Die Preise richten sich nach den verschiedenen Sorten und werden auf Erfragen näher angegeben. Sartowitz bei Schwetz a. d. W., den 14ten April 1846.

T. French, Obergärtner.

---

32) Zur gefälligen Beachtung.

Einem hohen Adel und geehrten Publico bringe ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich hier in Nackel an der Netze eine Kalkbrennerei etablirt habe und vom 15ten April c. gut gebrannten Rüdesdorfer Steinkalk zum Verkauf stelle.

Auch sind bei mir kieferne Bohlen und Bretter zu jeder Zeit zu haben.

Reelle Bedienung soll mein Bestreben sein und möglichst billige Preise.

Nakel, den 2ten April 1846. G. Schröder.

---

33) 400 Stück Schafe, verschiedenen Alters und Geschlechts, stehen in Limbsee bei Freistadt zum Verkauf.

---

34) Eine Leihbibliothek von 1700 Bänden, welche für einen sehr geringen Preis zu verkaufen ist, weiset nach der Uhrmacher H. Zacharias in Bromberg.

---

35) Schulschreibhefte von 6 Bogen fein Papier, à Dutzend 10 sgr. und Dinte à Stof 4 sgr. offerirt Julius de la Rose.

---

36) Ein Rittergut 1½ Meilen von Graudenz, ⅛ Meile von der Graudenz-Strasburger Chaussee, mit circa 4 Hufen Culm. Areal, durchgängig Weizenboden, hinreichenden zweischnittigen Wiesen, Torfstich zum eigenen Bedarf, neuen Gebäuden, auf circa 40 Hufen Culm. die Jagd und 800 Thlr. baaren Gefällen, ist wegen Familienverhältnisse zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim unterzeichneten Besitzer. Rittergut Plement bei Rehden, den 8ten April 1846. Wendenburg.

---

37) Zu Lesnian bei Neuenburg stehen wegen Wirthschaftsveränderung 25 Stiere von 3, 2 und einem Jahre zum Verkauf. Dieselben können zu jeder Zeit auf dem Hofe daselbst besichtigt werden.

Amts-Blatt.

No. 19. Marienwerder, den 6ten Mai **1846.**

Das 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2695. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Februbar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Komtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Komp. zu Zürich, für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend;

No. 2696. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten März 1846, wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Ordre vom 4ten Oktober 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1843, Hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften;

No. 2697. die Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vom 6ten April 1846.

Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze. Vom 3ten April 1846.

I. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publikation der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§. 2. Ist in einem durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen.

Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,

in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,

Ausgegeben in Marienwerder den 7ten Mai 1846.

in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,
in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,
in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,
in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, sowie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 3. Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2. bestimmten Zeitpunkte.

§. 4. Das vorliegende Gesetz tritt am 1sten Mai dieses Jahres in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3ten April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Beglaubigt: Bode.

II. Ueber die Verpflichtung der Hebammen auf dem platten Lande, sich zu Fuße zu den Kreisenden zu begeben, sind Zweifel entstanden, weshalb wir uns veranlaßt finden, hiemit zur allgemeinen Beachtung bekannt zu machen, daß die Hebammen, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, verpflichtet sind, in den sechs Sommermonaten, vom 1sten Mai bis zum letzten October, eine halbe Meile, in den sechs Wintermonaten, vom 1sten November bis zum letzten April, aber nur eine viertel Meile, bei Tage und bei Nacht, sobald sie zu einer Kreisenden gerufen werden, zu Fuße zu gehen. Bei weiterer Entfernung können die Hebammen die Gestellung eines Fuhrwerkes hin und zurück verlangen. Begeben die Hebammen sich zu Fuße zu armen Kreisenden, die über eine halbe Meile von ihnen entfernt wohnen, so wird dies immer als eine lobenswerthe Handlung anerkannt werden, gefordert kann es jedoch von ihnen nicht werden. In diesen Fällen haben die Ortsbehörden nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Armenpflege zu verfahren.

Die Kommunen sind verpflichtet, das Fuhrwerk für die Hebamme herzugeben, wenn eine arme Kreisende die Hülfe der Hebamme bedarf. Gehört die Arme zu den Landarmen, so werden die durch die Abholung der Hebamme entstandenen Kosten aus

dem Landarmen-Fonds erstattet; ist dieselbe eine Ortsarme, so liegt der Kommune die Verpflichtung ob, das Fuhrwerk ohne weitere Vergütigung, zu gestellen.

Marienwerder, den 4ten April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Veränderungen welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgedruckten im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten nach dem Erlasse des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 2ten April d. J. mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Die Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungsbezirks sind, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikt vom 27sten September 1725 für den Unterlassungsfall angeordneten Strafen, zur pünktlichen Beachtung dieser Abänderungen verpflichtet. Exemplare der für das laufende Jahr eintretenden Veränderungen der Arznei-Taxe, sind für den Preis von 1 Sgr. von dem Registrator Schacht hier, so wie durch die Buchhandlung von H. Schulze und durch alle übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen.

Marienwerder, den 21sten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13ten December v. J. bringen wir die nachstehende Mittheilung des Curatoriums der litthauischen Flachsbauschule über die vortheilhafteste Methode zur Gewinnung des Flachses zur öffentlichen Kenntniß und machen wiederholt auf die Vortheile aufmerksam, welche die Benutzung der gedachten Anstalt darbietet.

Marienwerder, den 29sten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei der baldigen Bestellung der Frühjahrssaaten halten wir uns für verpflichtet, unsern verehrlichen Standesgenossen über die zweckmäßigste Saatbestellung des Leins nach den belgischen Methoden nachfolgende Mittheilungen zu machen und denselben wenige für eine verbesserte Flachskultur günstig sprechende Thatsachen und Bemerkungen hinzuzufügen.

In dem mehr als viermonatlichen Bestehen und Wirken unserer Flachsbauschule haben wir fortdauernd Gelegenheit gehabt, uns von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des belgischen Verfahrens bei der Bereitung des Flachses ohne Anwendung von Feuer und dörrende Hitze mit dem einfachen belgischen Pötthammer und Schwingholze am belgischen Schwingstocke zu überzeugen.

So erzielte Herr Rittergutsbesitzer Geysmer auf Adlich Regitten bei Braunsberg, durch einen in unserer Flachsbauschule ausgebildeten Lehrling in Gegenwart mehrerer Gutsbesitzer, bei einem angestellten vergleichenden Versuche und 8 Pfunden rohen Flachs

durch einen geübten ermländischen Schwinger in der altherkömmlichen Breche und Schwingungsart

1 Pfd. 11 Loth Flachs (Ein Pfund und Eilf Loth Flachs)

nach der belgischen Methode durch den in unserer Schule ausgebildeten Lehrling

1 Pfd. 27 Loth (Ein Pfund und Sieben und Zwanzig Loth)

und von diesem letztern Flachse, nachdem derselbe dreimal über die Hechel gegangen war

20 ¼ Loth (Zwanzig ¼ Loth) Flachs,

also fast das Doppelte, da von dem erstern, dem nach altermländischer Art gearbeiteten nur

11 ½ Loth (Eilf ½ Loth) Flachs

übrig bleiben.

Herr Pfarrer Krüger in Georgenburg bei Insterburg, erhielt von 20 Bunden Flachs in hier gewöhnlicher Art bearbeitet und rein gehechelt

2 ½ Pfd. (Zwei Einhalbes Pfund) Flachs

und von einem ganz gleichen, nach der belgischen Methode bearbeiteten Quanto

4 Pfd. (Vier Pfund) rein gehechelten Flachs.

Erfahrne Flachshändler in Königsberg und Braunsberg veranschlagen übereinstimmend den durch unsere alleinige Bereitung dem Flachse gewordenen Mehrwerth auf 3 Thlr. pro Centner.

Flachsproben von nur mittelmäßiger Qualität aus dem höchst unvollkommenen Rohmaterial der Erndten von 1844 und 1845 gewonnen, die wir durch die schlesische Flachsbauschule dortigen Flachshändlern vorlegten, wurden auf 14 Thlr. pro Centner taxirt, welches nach Abzug der Kosten 3 Silbergroschen 6 Pf. pro Pfund übrig lassen wird.

Nur eine zweckmäßige Auswahl des Ackers, so wie der Saat und deren zweckmäßigen Bestellung, denn die fleißigste wiederholte Reinigung des Ackers vom Unkraute, verbunden mit der zweckentsprechendsten Behandlung bei der Erndte, Röste und Bleiche, können dem Flachse die ganze Vollkommenheit geben und uns die höchstmöglichsten, Arbeit, Mühe und Auslagen reichlichst ersetzenden und belohnenden Preise erreichen lassen.

Man hält in Belgien einen starken in guter Kultur befindlichen Roggenboden in folgender Ordnung für den Flachsbau am zuträglichsten:

a) leichten schwärzlichen und grauen mit wenigem Sande gemischten Lehmboden,
b) vorherrschenden mit etwas grauem oder gelbem Sande gemischten Lehm,
c) schweren mit etwas Thon (Töpfererde) und vielem Sande gemischten Lehm,

und verwirft als untauglich:

1) beweglichen Sand in der obern Erdschichte,
2) unvermischten harten Thon (Töpfererde),
3) Mergel,
4) eisenhaltigen Boden.

Den geeigneten Boden stürze und wende man im Herbste ein bis zweimal, lasse ihn im Winter in rauher Furche der Luft ausgesetzt liegen, veregge ihn im Frühjahr, sobald er nur abgetrocknet, sehr scharf, tief und rein nach allen Seiten, pflüge ihn ja nicht feucht und egge ihn unmittelbar vor der Saatbestellung 5 bis 8 mal, walze oder schleife ihn dann, so daß die stärksten verbleibenden Erdklumpen nur die Größe eines Taubeneies behalten, dann säe man den Saamen, veregge ihn mit einer leichten Saategge nur flach, einmal auf und nieder und dann zur gleichmäßigern Vertheilung des Saamens, schräg von Winkel zu Winkel und walze schließlich.

Vierzehn Tage vor der Saatbestellung jauche man leichten Boden, schweren bestreue man in gleicher Zeit mit einem Gemische gemahlener Hanf- und Rübekuchen, aber ja nicht gleichzeitig mit der Saat.

Die Jauche gewinnt man durch die flüssigen Exkremente der Thiere und Menschen, denen man die festen letzterer zusetzt, in ausgelegten Gruben mit Wasser verdünnt aufbewahren und vergähren läßt und in diesem Zustande in Fässern mit durchlöcherter Vorlage, Behufs gleichmäßiger Vertheilung auf den Acker bringt.

In Schlesien gewinnt man aber auch in der dritten Fruchtfolge, nach den gewogentlichsten Mittheilungen des Herrn Baron von Lüttwitz auf Simmenau, welcher jährlich 250 bis 300 Morgen mit Flachs bestellt und für den rein geschwungenen Flachs 7 bis 8 Sgr. pro Pfund erhält, ohne Zusatz künstlicher Düngungsmittel Flachs.

Man säe so früh als möglich und entwässere den Acker genau und gründlich, da Lein eine sehr tiefe Wurzel treibt und Nässe derselben gefährlich ist, wähle nur deshalb Acker mit einem durchlassenden nicht zu festem Untergrunde.

Die späte Saat wird selten so lohnend als die frühe, indem der Flachs mehr eine kühle und feuchte, als trockene und heiße Atmosphäre liebt, daher bei späterer Aussaat sich in Menge und Güte in der Regel weniger günstig entwickeln und ausbilden kann.

Den russischen Saamen hält man für den vorzüglichsten. Wir bezogen deshalb ein kleines Quantum von Riga, welches bis hierher geliefert 6 Thlr. 10 Sgr. der Scheffel kostet; auch wird alter Saamen in der eigenen Spreu trocken und sorgfältig aufbewahrt, dem frischen vorgezogen.

Im Frühjahr dünge man nicht mit hitzigem frischen Dünger, gebe dem Rindviehdünger überhaupt den Vorzug, suche und wähle lieber natürlich reichen kräftigen Boden oder Boden in alter Kultur.

Will man vorzugsweise ausgezeichneten Saamen gewinnen, so säe man nur sehr dünn, etwa 12 Metzen auf den Morgen und wähle zur weiteren Saat die stärksten, längsten und vielbeästeten Stengel.

Bezweckt man dagegen den Erbau des feinsten besten Flachses, so säe man stärker, etwa 1 ¼ bis 1 ½ Scheffel auf den Morgen, ziehe den Lein vor völliger Reife und verfahre überhaupt nach den Anleitungen, die wir später zu geben uns erlauben werden.

Nach Einführung der Dreschmaschinen und deren weiterer Verbreitung fehlt es

in unserm langen Winter unsern ländlichen und städtischen Arbeiterfamilien an Gelegenheit zum lohnenden ernährenden Erwerbe.

Durch die allgemeine Verbreitung eines verbesserten Flachsbaues wird diese jedem Arbeiter erreichbar und leicht zugänglich geboten.

Von gut abgeröstetem Flachse kann ein geübter Schwinger in der Stunde ein Pfund rein geschwungenen Flachs herstellen und wie in Schlesien einen Silbergroschen pro Pfund an Arbeitslohn mit einiger Anstrengung gewinnen.

An Absatz des Flaches fehlt es nicht. England hat an demselben zunehmenden Bedarf. In 1843 wurden dort nach amtlichen Nachrichten gegen 1 ½ Million Centner Flachs zu dem ohngefähren Werthe von 22 Millionen Thaler eingeführt. Die vaterländischen mechanischen Flachsspinnereien in Schlesien verarbeiten ebenfalls große Flachs-Massen, die der dortige Erbau allein nicht beschaffen kann und aus entfernten Gegenden herangezogen werden müssen.

Wir können demnach nur wünschen und bitten, daß vielfach und allgemein, wenn auch nur theilweise Versuche in der von uns angegebenen Art gemacht werden, da wir überzeugt sind, daß der glückliche Erfolg dieser Versuche, die schnellste und allgemeinste Ausbreitung der in so vielfacher Beziehung werthvollen Flachskultur am sichersten herbeiführen wird.

Insterburg, den 8ten April 1846.

Das Kuratorium der litthauischen Flachsbauschule.

(gez.) v. Simpson. Schlenther. Rousselle. Abernethy.

V. Der Studiosus Heinrich von Wangerow hat den ihm von dem Großherzoglichen Amte zu Heidelberg am 1sten März 1846 ertheilten auf 1 Jahr gültigen Reisepaß nebst seinem Abgangs-Zeugniß von der Universität und 25 Frankenstücke in Golde, alles in einer Brieftasche von gelbgepreßtem Leder befindlich, auf der Landstraße zwischen Dirschau und Stuhm verloren.

Obiger Paß wird hiermit für ungültig erklärt und die Polizeibehörden unseres Departements aufgefordert, wenn die vorberegten Gegenstände sich irgendwo ermitteln sollten, selbige an die Großherzoglich Badensche Gesandtschaft nach Berlin zu senden. Marienwerder, den 28sten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Kowalewo ist die Rotzkrankheit und in Bruchnowo (Thorner Kreises) die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 19ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 18. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten Mai 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Schießübungen der Landwehr-Artillerie werden in diesem Jahre am 28sten und 29sten Mai c. auf den Feldmarken von Voßwinkel in der Nähe der Ossa abgehalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festung Graudenz, den 3ten Mai 1846.

Kommando der 3ten Abtheilung 1sten Artillerie-Brigade.

2) Das der Höchsten Gutsherrschaft Krojanke gehörige, in Westpreußen im Flatowschen Kreise mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehende und von der Kreisstadt Flatow 1 Meile entfernt, belegene Vorwerk Krojanke, welches einen Flächenraum

a.	an Hof- und Baustellen . . .	9	Morgen	170	□Ruthen,
b.	an Gärten	13	„	43	„
c.	an Acker	1275	„	91	„
d.	an Wiesen	122	„	172	„
e.	an Hütung	145	„	93	„
	von zusammen . .	1567	Morgen	29	□Ruthen

preuß. Maaß umfaßt, und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brennerei, Brauerei und Essigfabrikations-Anstalt, so wie mit den vorhandenen Inventarien-Saaten und dem lebenden und todten Inventario vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1858, also auf 12 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation in dem auf den 30sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Herren-Hause daselbst vor dem unterzeichneten Rentamte anstehenden Termine verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualifikation gehörig nachzuweisen und eine Caution von 3200 Rthlr. zu deponiren hat.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät zu Berlin, und in dem Geschäftslokale des Rentamtes hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden.

Flatow, den 25sten April 1846.

Königl. Rent-Amt.

Digitized by Google

3) Am 19ten März c. ist auf der Ostrower-Kämpe, hiesigen Kreises, ein vom Weichselstrom angetriebener weiblicher unbekannter Leichnam gefunden worden. Derselbe war 5 Fuß groß und anscheinend in einem Alter von 50 bis 60 Jahren, stark in Verwesung übergegangen und der Kopf von Haaren entblößt, nur am Hinterkopfe befand sich noch ein kleiner Büschel schwarzer Haare. Sonst war der Körper außer alter wollener Strümpfe auf den Füßen und einer leinenen Krause um den Hals, ganz entblößt.

Dies wird mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der etwas Näheres von der Verstorbenen anzugeben weiß, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzeige.

Schwetz, den 30sten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

4) Der Knecht und polnische Ueberläufer Waschela Wisniewski, welcher bei dem Pfarrer Goralski in Gr. Czyste im Dienst gestanden, hat sich aus demselben heimlich entfernt, und nachfolgende Gegenstände gestohlen und mitgenommen:

1. ein Oberbett in weißer blau und roth gestreifter Drillichs-Einschüttung, mit einem Bezuge von feinem weiß und blau karirtem Baumwollenzeuge und
2. ein neues weißleinenes Laken, gezeichnet J. L.

Alle Polizeibehörden werden dienstlich ersucht, auf den ꝛc. Wisniewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und denselben per Transport hierher zu senden. Culm, den 16ten April 1846.

Der Landrath.

Signalement. Namen — angeblich wie oben bezeichnet, Alter — circa 37 Jahr, Religion — griechisch-katholisch, Stand — russischer Ueberläufer und Ochsenknecht, Geburtsort — Rußland, Sprache — russisch polnisch, Augen — hellgrau, Augenbraunen — schwarz, Haare — schwarz und lang, Stirn — breit und frei, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Nase — proportionirt, Kinn — rund, etwas vorstehend, Gesicht — stark und rund, Gesichtsfarbe — gesund, etwas blaß, Bart — schwach, rothblonder Schnurbart, Statur — untersetzt, Größe — etwa 5 Fuß, besondere Kennzeichen — Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand, so wie mehrere Schnittnarben auf dem Bauch.

Bekleidung. Eine roth und blau karrirte baumwollene Unterziehjacke, ein Paar alte graue geflickte Hosen von Sommerzeug, ein Paar neu vorgeschuhte einhällige schmierlederne Stiefel mit hohen Schächten, ein weiß leinenes Hemde, ungewaschen, eine schwarz tuchene alte Mütze mit gebrochenem und genähtem Papierschirm

---

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 18.
Marienwerder, den 6ten Mai 1846.

5) Die Louise eigentlich Anna Elisabeth geborne Jopp verehel. Rumpf aus Neuenburg, welche auch für eine geborne Schimmelpfennig sich ausgegeben und schon im Jahre 1839 unter dem fälschlich angenommenen Namen Auguste Sophie Hagen bei dem Königl. Kriminal-Gericht zu Berlin in Untersuchung gestanden hat, steht bei uns nun schon zum zweiten Mal wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung. Sie hat ihren letzten Wohnort heimlich verlassen und aller polizeilichen Nachforschungen ungeachtet bisher nicht ermittelt werden können. Es werden daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 23. April 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Alter — 28 Jahr, Geburtsort — Neuenburg, letzter Aufenthaltsort — Grutta bei Rehden, wo sie als Wirthin in Dienst gestanden, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haar — blond, Stirn — frei Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — deutsch auch ein wenig polnisch, besondere Kennzeichen — eine Narbe unterm Halse und ein Kind ungefähr von einem Jahre. Bekleidung — städtisch und modern, kann aber nicht näher angegeben werden.

---

6) Der aus dem Dienst entlaufene Bediente Joseph Zabrowsky ist des Diebstahls verdächtig. Es werden demnach die Behörden ersucht, auf denselben, welcher sich wahrscheinlich im Regierungsbezirk Marienwerder aufhält, zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und davon schleunigst hierher Anzeige zu leisten.

Stolp, den 3ten April 1846.

Der Landrath.

Signalement. Name — Joseph Zabrowsky, Geburtsort — Zwangshoff, Kreis Conitz, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Augen — blau und groß, Gesichtsfarbe — sehr gesund, Haare — dunkelblond, Statur — starker Körperbau, Sprache — polnisch, auch gebrochen deutsch, Religion — katholisch.

---

7) Der wegen Bettelns und Vagabondirens 8 mal und wegen Diebstahls 7 mal bestrafte Matrose Franz Jakob Giesendorf, welcher am 4ten Februar 1845 aus der Zwangsanstalt zu Tapiau nach seiner Heimath Bromberg entlassen worden ist, hatte

sich am 20sten ejusd. m. in dem hiesigen Amtsdorfe Nicponie eingefunden, woselbst ihm im trunkenen Zustande die Zehen beider Füße abgefroren sind. Seit diesem Tage war er Behufs seiner Heilung hier untergebracht, hat sich jedoch am 15ten d. M., noch ehe letztere zu Ende geführt war, heimlich entfernt und wird wahrscheinlich seinem Hange zum Vagabondiren nachleben.

Indem ich das Signalement dieses gefährlichen Menschen hier unten mittheile, ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Mewe, den 20sten April 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Name — Franz Jakob Giesendorf, Stand — Matrose, Geburts- und Aufenthaltsort — Bromberg, Alter — 39 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Statur — klein, Haare — gelblich braun, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blaugrau, Nase — kurz, Mund — dick und aufgeworfen, Zähne — defekt, Bart — rasirt, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — gesund, besondere Kennzeichen — wenig Kopfhaare, die Zehen beider Füße abgefroren; hinkt an Krücken.

---

8) Die Wirthin Louise Rump geborne Joop, 26 Jahre alt, evangelischer Religion, in Neuenburg geboren, zuletzt in Mühlbanz wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Mühlbanz heimlich durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese höchst listige und verschmitzte Diebin zu vigiliren und sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns einzuliefern, wobei wir bemerken, daß die hierfür etwa erwachsenden baaren Auslagen von uns erstattet werden. — Ein Signalement über sie können wir nicht beifügen. Dirschau, den 16ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Die Knechte, Johann Kaminski auch Gosirowski genannt, angeblich 23 Jahr alt, katholischen Glaubens, zu Felgenau geboren, zuletzt in Waczmierz, und Michael Gardczick auch Garczikowski, dessen fernere Generalien nicht bekannt sind, zuletzt in Brzusz im Dienste, haben sich der gegen sie wegen kleinem Diebstahl eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, die gedachten Inkulpaten im Betretungsfalle dingfest zu machen und hier einzuliefern. Dirschau, am 12ten April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

10) Der wegen Diebstahl-Verdachts in Kriminal-Untersuchung gestandene polnische Ueberläufer Marcell Sulecki, ist der ihm unterm 4ten Februar c. gewordenen Weisung nach Lusometz zu gehen, nicht gefolgt. Sämmtliche Polizei-Behörden werden

hierdurch ergebenst ersucht, gefälligst auf den ꝛc. Sulecki zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 8ten April 1846.

Der Magistrat.

---

11) Der wegen zweckloſen Umhertreibens hier angehaltene Bäcker Wielert wurde mittelst Zwangpaß am 27sten März c. in seine Heimath nach Elbing gewiesen, wonach er aber nach der Benachrichtigung der Polizei-Direction nicht eingetroffen ist. Die Wohllöblichen Behörden werden ersucht, mit Wielert im Betretungsfalle nach den Gesetzen zu verfahren. Rosenberg, den 17ten April 1846.

Der Magistrat.

---

12) Der am 20sten Januar c. unter polizeiliche Aufsicht gestellte Kutscher Leopold Schulz ist von seinem Wohnorte Rosenberg, seiner Angabe nach, nach Marienwerder gegangen, dort aber nicht eingetroffen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt geblieben. Es werden daher sämmtliche Wohllöb. Polizei-Behörden ergebenst ersucht auf den Schulz in ihren Verwaltungsbezirken zu vigiliren und vom gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Schulz hieher Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 22sten April 1846.

Der Magistrat.

Aufgebot.

13) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 5ten September 1846 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer, in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erb-Ansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Active von circa 1500 Rthlr. besteht, als ein herrenloses Gut, dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß Kämpe No. 1., abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4525 Rthlr. und zu 4 prCt. auf 5691 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen,

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1846, Vorm. um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Marianna Fandrey und die Kinder des Martin Fandrey werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, d. 24sten Jan. 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hieselbst sub Nro. 83. belegene, den Jacob und Petronella, geborne Nicklewicz, Rzepnikowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2373 Thlr. 23 Sgr., soll am 10ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Schmidt Wilhelm und Dorothea Wittkowskische, hieselbst belegene Großbürgergrundstück Nro. 61. mit Zubehör, abgeschätzt auf 1368 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten August c. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 11ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Die den Hofmann Mietzschen Eheleuten gehörige Grundstücks-Parzelle zu Niedzywienc No. 1. c., abgeschätzt auf 163 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 5ten Februar 1846.

18) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Landgericht zu Flatow.

Die dem Bürger Michael Lauski gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem zu Krojanke sub Nro. 151. belegenen Wohnhause nebst Garten, so wie dreien Acker resp. Wieseparzellen, abgeschätzt auf 918 Rthlr. und einem daselbst sub Nro. 410. belegenen Garten, abgeschätzt auf 45 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll den 23sten Juni c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flatow, subhastirt werden.

Die unbekannten Lorenz Schuddaschen Erben werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, spätestens in diesem Termine zu melden. Flatow, den 9ten Januar 1846.

19) Nothwendige Subhastation.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr V. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3344 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden. Konitz, den 11. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

---

20) Subhastations-Patent.

Das den Böttchermeister Mautschschen Eheleuten gehörige Haus №. 185. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 544 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. und das ihnen gehörige Haus №. 186. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 166 Rthlr., beide in der Färbergasse hierselbst belegen, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 8ten Juni d. J. 11 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 10ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

21) Die Pfarrländereien zu Poln. Lopatken, Kreis Graudenz, von circa 4 Hufen 13 Morgen culm. sollen von Johannis c. a. ab auf 15 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht am 15ten Mai c. 10 Uhr Vormittags bei dem Magistrat hierselbst an. Die Bedingungen sind daselbst täglich in den Dienststunden einzusehen; Pachtlustige haben eine Caution von 200 Rthlr. einzuzahlen, und werden die Verhandlungen Mittags 1 Uhr geschlossen. Briesen, den 9ten April 1846.

Das katholische Kirchenkollegium.

Ehevertrag.

22) Der Tischler Adam Salewski aus Stenkendorf und seine Ehefrau Gottliebe geb. Zander, letztere noch minorenn und deshalb vertreten durch ihren Vater, den Fischer Christoph Zander zu Stenkendorf, haben nach Eingehung ihrer Ehe, jedoch noch vor Ablauf von 2 Jahren, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 7ten d. M. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten. Zugleich ist festgesetzt worden, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen behalten soll. Dt. Eylau, den 24sten März 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

Auktionen.

23) Montag den 18ten Mai d. J. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab soll der Nachlaß der verstorbenen Damm-Inspector Emmersleben gebornen Karger, bestehend in Silbergeräth, Betten, Wäsche, Kleidern, Küchengeräth ꝛc. in der Wohnung der Wittwe Rozinska auf Marienfelde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Auch soll eine ganz neue Elendshaut verkauft werden. Marienwerder, den 25sten April 1846.

Holder-Egger.

---

24) Zum Verkauf des Mobiliar Nachlaßes des Einsaaßen Martin Heymann ist zufolge Auftrags des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst ein Termin auf den 28sten Mai d. J. in Lemberg Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 23. April 1846.

Der Auctions-Commissarius Grzegorzewski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Die diesjährige General-Versammlung der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Provinz Preußen wird am 11ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst im Geschäftslokal der unterzeichneten Haupt-Direction stattfinden. In derselben soll

1. da der bisherige Syndikus seine Entlassung eingereicht hat, ein Syndikus gewählt, und
2. der Vorschlag zur Berathung gebracht worden:
   daß sämmtliche in der Zusatzbestimmung zum §. 3. Nro. 2. zu 3., und in §. 80. 81. des Statuts erwähnten Bescheinungen allein von dem betreffenden Special-Director auszustellen sind.

Die Haupt-Direction ladet mit Rücksicht hierauf zur Theilnahme an der Versammlung ein.

Sie nimmt zugleich aus den häufig eingegangenen Anfragen und Anträgen Veranlassung, bekannt zu machen, daß sich für den schon seit längerer Zeit angeregten Plan zur Errichtung einer Hagel-Versicherungsgesellschaft für die Provinz Preußen, die Theilnahme bisher nicht so bethätigt hat, daß zur Verwirklichung desselben etwas zu thun möglich gewesen wäre. Um wiederholt die Gelegenheit zu bieten, sich über das Bedürfniß eines solchen Instituts auszusprechen, laden wir diejenigen, welche sich für dessen Gründung interessiren, ein, einer am 11ten Juni d. J. Nachmittags abzuhaltenden Versammlung zur Berathung über die ersten Grundlagen der Gesellschaft, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, recht zahlreich beizuwohnen.

Zweck dieser Versammlung würde sein:

1. Angabe der ungefähren Versicherungs-Summe, mit welcher Jeder sich bei der Gesellschaft zu betheiligen beabsichtigt.
2. Wahl eines Ausschusses zur Entwerfung eines Statuts der Gesellschaft und zur Vertretung derselben bis zur Genehmigung des Statuts Seitens des Staats.
3. Bestimmung der General Versammlung zur Berathung des Entwurfs.
4. Bestimmung und Einzahlung eines vorläufigen kleinen Beitrags zu den unvermeidlichen Kosten. Marienwerder, den 27sten April 1846.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.
v. Kries. John. Fournier. v. Donimirski. Schwartz.

---

26) Ein völlig routinirter Forstschreiber kann bei einem monatlichen Gehalte von 10 Rthlr. und bei Ueberweisung eines Wohnzimmers (ohne Beköstigung, Bett und Wäsche, welches am hiesigen Orte leicht und billig zu erhalten), in dem Bureau des Unterzeichneten sogleich Anstellung finden. Hierauf Reflektirende mögen sich unter persönlicher Vorstellung oder unter portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse melden. Osche, den 28sten April 1846.

Der Oberförster Holtz.

---

27) Beim Herannahen des Wirthschafts-Jahres-Abschlusses fordere ich alle Diejenigen, welche von mir oder meiner Frau irgend Etwas zu erhalten haben, hiermit auf: bis zum 1sten Juli c. dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Seliger in Flatow ihre Forderungen anzumelden, welcher von mir beauftragt ist, dieselben, nach Befund der Richtigkeit, zu honoriren. Zugleich warne ich einen Jeden: weder meiner Frau, meinen Wirthschafts-Beamten oder es mag sein wer es wolle, nicht das Geringste zu creditiren, da ich alle Bedürfnisse für meinen Hausstand und meine Wirthschaft stets baar bezahle.

Pottlitz, den 29sten April 1846. Boy.

---

28) Mein in Schwetz sub Nro. 52. am Markte belegenes massives Wohnhaus von 2 Etagen; worin seit 30 Jahren ein Tabacksgeschäft mit Vortheil betrieben wird, was sich auch zu jedem andern Geschäfte eignet, nebst dazu gehörigen Speicher, Stallungen und sonstigen Hintergebäuden bin ich Willens, mit, auch ohne dazu radizirendem Lande und Wiesen, Scheune und Säegärten aus freier Hand zu verkaufen; das Kaufgeld kann zum Theil auf dem Grundstücke eingetragen werden.

Hierauf reflectirende Kaufliebhaber bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich gefälligst zu wenden. C. Colin.

---

29) Ich beabsichtige mein in Rosenberg sub Nro. 64. dicht am Markte belegenes, vor 5 Jahren neu erbautes, 3stöckiges, sehr geräumiges und zu einem kaufmännischen Geschäfte sich sehr gut eignendes Wohnhaus nebst Stallgebäude zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bis zum 22sten Juni c. wegen des Näheren persönlich oder in frankirten Briefen an mich oder an den Kaufmann Herrn Knopf jun. in Rosenberg zu wenden. Bellschwitz, den 24sten April 1846.

Pawlitzki, Gastwirth und Stellmachermeister.

---

30) Auf dem Rittergut Littschen, bei Marienwerder, wird unter vortheilhaften Bedingungen ein anständiger, unverheiratheter ältlicher Mann als Buchhalter gesucht, der aber vorzügliche Zeugnisse haben muß. Ein abgegangener und mit der Buchführung vertrauter Beamter oder zurückgezogener Kaufmann würde namentlich dazu geeignet sein.

---

31) Es soll das zu den adlich Littscheuer Gütern gehörige Vorwerk Schadau, welches 150 Scheffel Aussaat, einen Heugewinn von 40 Fuder und Weide auf circa 1000 Morgen enthält, von Johanni dieses Jahres; und die daselbst an dem Liebefluß gelegene Mahl- und Schneidemühle von zwei Gängen mit zwei Magdeburger Hufen Land und 10 Fuder Heu vom 1sten Januar nächsten Jahres (1847) an, womöglich zusammen verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustig haben sich in dem Büreau des Justizrath Schmidt zu Marienwerder oder bei dem Dominium Littschen zu melden.

---

32) 150 Achtel eingeschlagenes Kiefern-Klafterholz, vorzüglicher Qualität, stehen zum Verkauf und ist das Nähere zu erfragen in Marienwerder, Chaussee Nro. 7. rechter Hand.

---

33) Ein Theerschweeler wird gesucht von dem Dominium Littschen bei Marienwerder.

---

34) Circa 10 Centner noch brauchbare kupferne Brauerei-Geräthe sind zu verkaufen bei dem Dominium Littschen bei Marienwerder.

---

35) Eine Leihbibliothek von 1700 Bänden, welche für einen sehr geringen Preis zu verkaufen ist, weiset nach der Uhrmacher H. Zacharias in Bromberg.

---

36) Ein junger, empfehlenswerther tüchtiger Oekonom sucht ein Unterkommen; er kann sofort oder zu Johanni eintreten. Das Nähere ist in der Bäckermühle bei Marienwerder zu erfahren vom Mühlenbesitzer L. Felscher.

Amts-Blatt.

No. 20. Marienwerder, den 13ten Mai 1846.

I. Das nachstehende vervollständigte

Regulativ

über die Errichtung und Verwaltung des von Seiner Majestät dem Könige der Provinz Preußen allergnädigst bewilligten Meliorations-Fonds zur Förderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebes.

§. 1. Der Meliorations-Fonds für die Provinz Preußen bildet sich aus den zur Förderung der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse landesherrlich bewilligten Vorschüssen, welche seit dem Jahre 1843 erstattet worden sind und ferner eingehen werden.

§. 2. Nach der generellen Nachweisung hat der Meliorations-Fonds auf einen Gesammt-Betrag von 74,748 Thlr. — Sgr. 8 Pf. Anspruch.

§. 3. Der Fonds ist für die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, unter welchen die Einnahmen im Verhältniß zur Seelenzahl der ländlichen Bevölkerung vertheilt werden, bestimmt.

Unter ländliche Bevölkerung ist die ganze Bevölkerung des platten Landes (also mit Ausschluß der Einwohnerzahl sämmtlicher Städte) ohne Rücksicht auf den bei Vertheilung der Landtagskosten zur Anwendung kommenden Modus zu verstehen.

Bei der Verwaltung fungirt der Ober-Präsident der Provinz Preußen als Königl. Kommissarius.

Die Bestände werden bei der General-Landschafts-Kasse zu Königsberg aufbewahrt.

Für die Kassen-Verwaltung wird keine Tantieme, sondern eine feststehende Remuneration von 160 Thlr. bewilligt.

Den Darlehns-Empfängern werden die Darlehne durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse zu Königsberg aus den ihnen zunächst belegenen Regierungs-Haupt-Kassen oder den betreffenden Kreis-Steuer-Kassen gezahlt.

§. 4. Die Rechnung über den Fonds wird jährlich gelegt und immer dem zunächst darauf folgenden Landtage zur Decharge vorgelegt.

§. 5. a. Der Fonds wird von den vier Landes-Deputirten verwaltet. Diese vier Landes-Deputirten werden von den zum Landtage versammelten Provinzialständen

Ausgegeben in Marienwerder den 14. Mai 1846.

auf die Zeit von dem Ende des einen Landtages zum andern gewählt, ohne daß die Wahl auf Landtags-Abgeordnete beschränkt ist. Die Ausscheidenden dürfen wieder gewählt werden. Aus jedem Regierungs-Bezirk ist ein Landes-Deputirter zu wählen.

§. 5. b. Die Anlehnsgesuche werden bei den Kreis-Behörden angebracht, welche sie den Kreis-Versammlungen zur vorläufigen Entscheidung vorlegen. Halten diese die beantragte Unterstützung nach den Grundsätzen des Regulativs für zulässig, so erwählen sie Lokal-Kommissarien, welche zur Stelle das Sachverhältniß, die Zweckmäßigkeit der vorzunehmenden Melioration und die Zuverläßigkeit des zu Unterstützenden reiflich prüfen, und ihr motivirtes Gutachten nebst einem Anschlage dem Landes-Deputirten des Regierungs-Bezirks einreichen.

Auch haben die Kreisversammlungen dem Unterstützten einen Curator zur Seite zu stellen, der die zweckmäßige Verwendung der Meliorationsgelder zu überwachen, wo Bedenken obwalten nur kleine Summen nach dem augenblicklichen Bedürfnisse vorzustrecken und dem Landes-Deputirten des Departements halbjährlich über die Lage der Sache und den Gang der Melioration Mittheilung zu machen hat.

Zu diesen Local-Kommissarien und Kuratoren können auch ländliche Grundbesitzer erwählt werden, welche zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen nicht berechtigt sind, sofern sie nur sonst zu den ihnen anvertrauten Geschäften befähigt sind. — Die Landes-Deputirten nehmen die Gutachten und Anschläge der Lokal-Kommissarien entgegen, prüfen dieselben und legen sie mit ihrem Gutachten dem Ober-Präsidenten der Provinz vor, dessen Bestätigung die Vorschläge unterliegen.

§. 6. Die Berathungen der Landes-Deputirten erfolgen in der Regel durch schriftliches Votiren. Sind sie getheilter Meinung, so steht es dem Ober-Präsidenten frei, die auch nur von Einem der Landes-Deputirten befürwortete Unterstützung zu bewilligen. Halten die Betheiligten sich hierdurch oder durch die Versagung der Bestätigung der gemachten Vorschläge für beschwert, so bleibt ihnen der Recurs an das Ministerium des Innern freigestellt.

§. 7. Unterstützungen im Sinne der Wohlthätigkeit werden aus den Meliorations-Fonds nicht gewährt. Auch bleibt die Unterstützung ganz bekannter, unter allen Klassen der Landwirthe in der Provinz bereits ausreichend verbreiteter Unternehmungen, so wie all zu gewagter ganz zweifelhafter Speculationen ausgeschlossen, vielmehr wird der Zweck, die Landeskultur landwirthschaftlich zu befördern, durch Unterstützung solcher Anstrengungen verfolgt werden, mit welchen entweder ein neues nachahmungswürdiges Beispiel erzielt, oder einer noch unvollkommenen, noch vereinzelt dastehenden Industrie Aufnahme und allgemeiner Eingang verschafft werden kann.

Die Errichtung wirklicher Musterwirthschaften liegt nicht im Plane des Meliorations-Fonds.

In den nächsten Jahren sollen die Unterstützungen solchen Verbesserungen zugewandt werden, welche auf Ackernahrungen, die das Maaß von 400 Morgen nicht überschreiten, unternommen werden. Diese Ackernahrungen dürfen nicht überschuldet sein, und muß dies durch ein Hypotheken-Attest, aus welchem der letzte Erwerbspreis und der Schuldenzustand hervorgeht, nachgewiesen werden. Sie müssen völlig separirt, mit ihren Ländereien aus jeder Gemeinschaft ausgeschieden sein, und deren Besitzer bei anerkannter Unbescholtenheit, Redlichkeit und wirthschaftlichem Fleiß sich verpflichten, eine auf erhöhte Bodenrente basirte Wirthschaft einzuführen und zu unterhalten, namentlich durch Erweiterung des Futterbaues, Erzielung kräftiger Weiden, Einführung eines kräftigen und lohnenden Viehstandes, der Stallfütterung und sonstiger, die Düngkraft und Ertragsfähigkeit der Grundstücke hebender Einrichtungen.

Die Höhe der zu gewährenden Darlehne wird vorläufig auf 50 bis 300 Thaler höchstens und ausnahmsweise auf 400 Thaler bestimmt.

§. 8. Die Vorschüsse aus dem Melioratrations-Fonds werden für die ersten drei Jahre zinsfrei bewilligt; nach Ablauf dieser Frist wird jährlich der zehnte Theil ihres Betrages eingezahlt, wovon vier Prozent als Zinsen für die laufende Schuld zu berechnen, der Rest aber vom Kapital abzuschreiben ist. Die hypothekarische Eintragung soll nur auf den Antrag der Kreis-Versammlung, von welcher der Vorschlag ausgegangen, gefordert, dagegen aber, wenn dieselbe unterblieben, Kündigung sofort veranlaßt werden, sobald der Empfänger des Darlehns neue Realschulden kontrahirt.

Die mit den Darlehns-Empfängern in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrauen haben die Schuld-Dokumente mit zu vollziehen.

§. 9. Wird ein mit einem Zuschusse aus dem Meliorations-Fonds begonnenes Unternehmen nicht vollständig ausgeführt, so erfolgt die Wiedereinziehung des gewährten Vorschusses im Gesammtbetrage nebst landesüblichen Zinsen vom Empfangstage ab, ohne daß der Empfänger auf die ihm für den vorausgesetzten Fall der Ausführung des Unternehmens bewilligten Begünstigungen ferner Anspruch hat.

Auch hat sich der Darlehns-Empfänger bei saumseliger Zahlung der Zinsen und Kapitalsraten, insoweit er seine Verpflichtung zur Zahlung nicht bestreitet, ohne weitere gerichtliche Einschreitung der exekutiven Einziehung der Reste durch den Landrath im administrativen Wege zu unterwerfen. Diese den Exekutions-Modus betreffende Bestimmung findet auf solche Interessenten keine Anwendung, welche, bevor dieselbe getroffen worden, schon Darlehne aus dem Meliorations-Fonds erhalten haben, und deren Rechte nach dem Regulativ vom 28. Januar 1842 zu beurtheilen sind.

§. 10. Der Meliorations-Fonds soll jedenfalls seinem allgemeinen Zwecke, der Förderung empfehlenswerther Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe, bestimmt bleiben; es bleibt aber vorbehalten, die übrigen Bestimmungen des Regulativs und besonders die §§. 3—8 von Zeit zu Zeit einer Revision und nach Bedürfniß einer Aenderung zu unterwerfen, über welche die Provinzial-Stände zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden sollen.

wird Kraft des mir von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Februar d. J. ertheilten Auftrages, hierdurch von mir vollzogen, und ist dasselbe künftig statt des Regulativs vom 28. Januar 1842 in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1846.

(L. S.)

Für den Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftrage:
(gez.) v. Bodelschwingh.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.

II. In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 4ten Juni	in Bromberg,	den 23sten Juni	in Mewe,
= 6ten =	= Wirsitz,	= 24sten =	= Dirschau,
= 8ten =	= Chodziesen,	= 24sten =	= Filehne,
= 18ten =	= Schwetz,	= 25sten =	= Marienburg,
= 19ten =	= Gruppe,	= 26sten =	= Elbing,
= 20sten =	= Neuenburg,	= 27sten =	= Pr. Holland.
= 22sten =	= Marienwerder,		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

III. Die nachstehende Uebersetzung eines zu Warschau publicirten Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle des dortigen Verwaltungsraths vom 8ten (20sten) Februar 1846, wonach den Inhabern der Certifikate litt. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden poln. bei der bevorstehenden Einsendung derselben an die polnische Bank behufs Beifügung der neuen Couponsbogen und Talons, so wie bei ihrer Rücksendung, die Portofreiheit bis Ausgangs Juli d. J. zugestanden ist:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsraths vom 8ten (20sten) Februar 1846.

Nach dem Reglement, welches für die polnische Bank in Folge des Artikels 6. der Verordnung des Verwaltungsraths vom 28sten Dezbr. 1837 (9ten Janar 1838) erlassen worden, betreffend die Art und Weise der Verzeichnung, Verlosung und Tilgung der Partial-Obligationen der Anleihe von 150 Millionen Gulden poln., müssen dieser Bank die Talons der Certifikate Litt. A. in der gegenwärtigen Zeit, damit denselben neue Couponsbogen beigefügt werden, so wie diejenigen Certifikate Litt. B., welche in der im vorigen Jahre stattgefundenen Verlosung herausgekommen, damit auch denselben die Couponsbogen und Talons beigefügt werden können, eingesandt werden.

Sollte der Werth dieser Sendungen hierher und zurück behufs Feststellung des Portos deklarirt werden, so würde der desfallsige Betrag und namentlich für die auswärtigen Inhaber dieser Papiere sehr lästig werden und im Allgemeinen einen schädlichen Einfluß auf den Cours der polnischen Staatspapiere üben. Um diesem vorzubeugen und in Erwägung daß die Coupons der Certificate Litt. A. und die Talons und Coupons der Certifikate Litt. B., erst dann einen Geldwerth darstellen, wenn sie fällig geworden, hat der General-Finanz-Direktor den Verwaltungsrath unter dem 7ten (19ten) Februar d. J. Nro. 3036. gebeten, daß, so wie dieses in Bezug auf die Beifügung der Coupons zu den Pfandbriefen stattgefunden, auch den Inhabern der Certifikate Litt. A. und B., welche die Talons der Certifikate Litt. B. der polnischen Bank mit der Post zur Beifügung der neuen Bogen und Talons einsenden sollten, sowie bei der Rücksendung der Certifikate, Coupons und Talons bis zum Schlusse des Monats Juli d. J. als der zur Erledigung dieses Geschäfts genügenden Frist, die Portofreiheit gestattet werden möge.

Der Rath hat den Antrag des General-Direktors genehmigt.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten Mai 1846.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

IV. Damit die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schul-Anstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, für die

Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen abgehalten werde, ist von dem Königlichen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit den Königlichen Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betroffen wird, Folgendes bestimmt:

1. Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen.

2) Die Commission besteht aus dem Direktor der Schulanstalt und zwei Oberlehren, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3. Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Classe zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualifiziren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse, ist auf das Attest [illegible] früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Classe anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5. Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schul-Anstalt zu versehen.

6. Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine höhere Bürger- oder Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird.

7. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24. Mai 1824 hiermit aufgehoben. Königsberg, den 1sten Mai 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

V. Wenn gleich zum Schutze der Chausseen, und der ihnen gleich gestellten Straßen, so wie der dazu gehörigen Anpflanzungen ꝛc. gegen verschuldete und fahr-

läßige Beschädigung die erforderlichen Anordnungen bereits getroffen sind, so hat es doch bis jetzt rücksichtlich aller übrigen öffentlichen Wege an derartigen geeigneten Vorschriften gefehlt.

Um diesem mehrfach fühlbar gewordenen Mangel abzuhelfen, werden auf Verfügung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 8ten April c. nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht und deren genaue Beobachtung empfohlen:

1. Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlasse oder sonstige Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder letztere in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. erlegen.

2. Fahrläßige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn allgemeine Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadenersatzes mit einer Strafe von 1 bis 50 Rthlr. zu ahnden.

3. Im Fall des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1. und 2. angeordneten Geldstrafen.

Marienwerder, den 1sten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VI. Der Kaufmann Friedrich Metz zu Graudenz ist als Agent der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 4ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der bisherige Pfarrer zu Ostrowitt, Friedrich Kastner ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Althausen, im Kreise Culm, vom Patronat berufen, und landesherrlich bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarrvikar an der St. Brigitten-Kirche zu Danzig, Licentiaten Johann Nepomuck Bartoßkiewicz ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Culm verliehen worden.

Der bisherige Auscultator Carl Heinrich v. Grodbeck ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Auskultator Hacker ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Heinrich Henning ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der Referendarius Kollitz und der Auskultator Hobrecht sind von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmieding zu Dortmund im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Hamm ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Jastrow ernannt worden.

Der bisherige Auskultator Heinrich Eggert ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Im Strasburger Landrathskreise sind als Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden:

der Bürgermeister Wagner zu Lautenburg für die Stadt Lautenburg,
der vormalige Bürgermeister Bredull zu Strasburg für die Stadt Strasburg,
der Schulze Waldowski zu Szabda für das Kirchspiel Mczano,
der Schulze Berg zu Zgniloblott für das Kirchspiel Bobrowo,
der Königl. Domainen-Rath Schloß zu Gutowo für die Kirchspiele Gurzno, Grondsaw, Radoszk und Bolenszyn
der Schulze Rosen zu Krusizyn für die Kirchspiele Groß Kruszyn und Brudzaw.

Im Dt. Croner Landrathskreise ist der Frei-Schulz Fenske zu Plietnitz als Schiedsmann wiedergewählt und bestätigt worden.

Dem Regierungs-Assessor Fromm, bisher in Königsberg, ist die kommissarische Verwaltung der Ober-Kontroleur-Stelle in Marienwerder übertragen worden.

Der Hauptamts-Assistent Binder zu Marienwerder, ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn und der Hauptamts-Assistent Suasius zu Thorn, in die Stelle des Binder nach Marienwerder versetzt.

Ferner ist dem Hauptamts-Assistenten Freitag in Marienwerder eine Assistenten-Stelle bei dem Haupt-Zoll-Amte in Danzig verliehen worden und die dadurch erledigte Hauptamts-Assistentenstelle in Marienwerder dem Dr. Fr. Eylert versuchsweise übertragen.

Der Supernumerarius Bulbeck ist als Steuer-Aufseher in Thorn versuchsweise angestellt worden.

Der Protokollführer Pokrant ist zum Bürgermeister in Schloppe gewählt und bestätigt worden.

Die bisherigen Waldwärter Petersdorf zu Dlugimost, Oberförsterei Gorczno, und Depner zu Kalluga, Oberförsterei Lonkorsz, sind zu stationairen Hilfsaufsehern, und die bisherigen stationairen Hilfsaufseher Richter zu Rehberg, Oberförsterei Wygodda, und Böhm zu Wolfsgrund, Oberförsterei Lindenbusch, zu Förstern befördert worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 19. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 13ten Mai 1846.

Bekanntmachungen.

1) In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind dem Krüger Gottfried Ruhl aus Mellno 2 Pferde aus dem Stall entwendet worden, und zwar ein dunkelbrauner Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß und eine hellbraune Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit weißem Stern.

Die Wohllöblichen Behörden sowie die Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb und die gestohlene Pferde zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, mir gleichzeitig Mittheilung davon zu machen und so dem ꝛc. Ruhl zur Wiedererlangung seiner Pferde zu verhelfen.

Graudenz, den 28ten April 1846.

Der Landrath.

---

2) Zur Verpachtung der Grasnutzung auf den dem Domainen Fiskus gehörigen Tralauer Wiesen, welche in Parzellen von ½ und 1 Morgen eingetheilt werden sollen, ist ein Termin auf den 10ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin zwei Drittheile der Pacht sofort baar bezahlt werden müssen.

Die Versammlung findet auf der Bliefnitzer Grenze statt und können die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden.

Stuhm, den 6ten Mai 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

3) Zur parzellenweisen meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Benutzung der kleinen und großen Klosterwiese, habe ich den Termin auf den 25sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt uud lade zu demselben Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungsbedingungen hier stets eingesehen werden können. Neuenburg, den 4ten Mai 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

4) Der Weg von Stuhm und Umgegend über Tragheimerweide und Klein-

Schardau nach Mewe ist wegen der, im Folge der in diesem Jahre stattgehabten Ueberschwemmung, erlittenen Beschädigungen und der tiefen Verschlammung, noch nicht zu passiren, was hiemit zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht wird.

Stuhm, den 2ten Mai 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5) Bei dem unterzeichneten Rent-Amte soll die Anstellung eines Dritten Executors erfolgen; und es werden daher versorgungsberechtigte Militair-Invaliden aufgefordert, sich hier zu melden und ihre Qualifikations-Atteste sowie den Invaliden-Versorgungsschein einzureichen, Falls sie zur Uebernahme dieser Stelle, mit welcher außer einigen Emolumenten ein jährliches Einkommen von 72 Rthlr. baar verbunden ist, bereit sind. Flatow, den 2ten Mai 1846.

Königl. Rent-Amt.

---

6) Es sind uns 6 Stück auf dem letzten hiesigen Jahrmarkt muthmaßlich gestohlene Blechlöffel eingeliefert. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden oder bei seiner Ortsbehörde sich zum Nachweise seines Eigenthums vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 5ten Mai 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

7) Der polnische Unterthan Wladislaus Dzwonkowski alias Kozłowski hat sich hochverrätherischer Umtriebe dringend verdächtig gemacht und seiner Verhaftung bisher durch steten Wechsel seines Aufenthalts entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden den ꝛc. Dzwonkowski, wo er betroffen wird, zu verhaften und nach erfolgter Beschlagnahme seiner Papiere unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Posen, den 2ten Mai 1846.

Der Polizei-Präsident.

In dieser Vertretung Hirsch.

Signalement. Familiennamen — Dzwonkowski alias Kozłowski, Vorname — Wladislaus, Geburts- und Aufenthaltsort — Gouvernement Plock, Religion — katholisch, Alter — 29 bis 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, trug einen kleinen Schnurr- und Backenbart so wie Kinnbart, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — polnisch, gebrochen deutsch und französisch, besondere Kennzeichen — nicht bekannt, war lebhaft in seinen Bewegungen.

---

8) Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Michael Obusinski, welcher wegen Mangel an Legitimation in Verhaft gewesen am 27sten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an den Civil-Auswechselungs-Kommissarius Herrn Domainen-Rentmeister Hippke nach Gollub oder hier abliefern zu lassen. Dt. Crone, den 27sten April 1846.

Der Landrath.

Signalement. Geburtsort — Radzierchow, Vaterland — Polen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Lublin, Religion — katholisch, Alter — 36 Jahr, Stand, Gewerbe — Schreiber, Größe — 5 Fuß, 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — braun, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur, — schlank, besondere Kennzeichen — spricht ein gebrochenes Deutsch und hat ein ängstliches Benehmen.

Bekleidung. Ein grautuchener Rock mit schwarzen Schnüren ohne Knöpfe wohl aber Halter, eine alte schwarzsammetne Weste, ein Paar ruschgrüne Tuch und und ein Paar blautuchene Hosen, ein Paar kurze Stiefeln, 2 Hemden, eine schwarztuchene Mütze mit Lederschirm, ein schwarztuchener Mantel.

---

9) Dem Gutsbesitzer Herrn v. Waltier zu Neuhof ist am 29sten April c. der unten signalisirte Diener Andreas Malinowski aus dem Dienste entwichen und hat die nachstehend bezeichneten von ihm noch nicht verdienten Kleider mitgenommen.

1. ein schwarzer Tuchrock mit aufstehendem Sammetkragen, worauf silberne Litzenstreifen waren, und war der Rock mit weißen Wappenknöpfen, worauf 2 Einhörner sind, besetzt;
2. mit derartigen Knöpfen in größerer Anzahl ein blau tuchener Leibrock;
3. ein fast neuer blauer Tuchmantel mit rothem Kragen und gewöhnlichen weißen Knöpfen;
4. eine ganz neue schwarztuchene Civiljacke;
5. eine alte blaue Tuchjacke mit aufstehendem Sammetkragen und gewöhnlichen weißen Knöpfen;
6. ein Paar enge, neue schwarze Tuchbeinkleider, an der Seite mit weißen Knöpfen, wozu Stiefeln mit schwarzen Stülpen, die ganz neu waren;
7. ein Paar neue dunkelblaue Tuchbeinkleider;
8. ein Paar alte graue Tuchbeinkleider;
9. eine rothe Halbsammet-Weste mit plattirten weißen Knöpfen, worauf eine Krone;
10. eine schwarze Lastingweste mit kleinen weißen Knöpfen ohne Krone;
11. eine helle Sommerweste;

12. eine blaue Tuchmütze mit Treſſe und lakirtem Boden;
13. eine grüne Wintermütze mit Pelz beſetzt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Malinowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und davon hierher gefälligſt Mittheilung zu machen.

Culm, den 7ten Mai 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement. Alter — 20 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Naſe — klein, Kinn und Geſicht — rund, Augen — blau, Geſichtsfarbe — geſund, Statur — ſtark.

---

10) Der zur Ausweiſung nach Polen beſtimmte polniſche Jude Abraham Itzig, alias Alexander Radczinski, auf welchen Namen er ſich taufen laſſen wollte, was aber nicht geſchehen iſt, hat ſich von hier heimlich entfernt, und ſo der Ausweiſung entzogen. Derſelbe iſt circa 20 Jahr alt, in Zuromin in Polen geboren, kleiner Statur, hat dunkelbraunes Haar und war gut bekleidet.

Sämmtliche reſp. Behörden werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und uns im Betretungsfalle Anzeige zu machen, wodann wir die denſelben betreffenden Acten behufs der einzuleitenden Ausweiſung nach Polen, ſogleich überſenden werden.

Rheden, den 28ſten April 1846.

Der Magiſtrat.

---

11) Die wegen Diebſtahls ſchon mehrmals beſtrafte und hier wegen Mangels an Legitimation arretirte unverehelichte Magdelena oder Helena Bonkowska, iſt von uns mittelſt Reiſe-Route nach ihrer Heimath Leſſen zurückgewieſen worden, dort aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden erſuchen wir daher auf die Bonkowska gefälligſt zu vigiliren und dieſelbe im Betretungsfalle nach Leſſen zu dirigiren.

Graudenz, den 24ſten April 1846.

Der Magiſtrat.

---

12) Der in Nr. 15. des Amtsblatts ſteckbrieflich verfolgte Knecht Mathias Weiland alias Mozuch oder Szopinski iſt bereits wieder ergriffen und zur Haft gebracht, und iſt der Steckbrief vom 9ten April d. J. dadurch erledigt.

Conitz, den 2ten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

13) In Folge unſeres Steckbriefes vom 24ſten Februar d. J. machen wir zur Be-

richtigung der Steckbriefs-Controlle bekannt, daß der Wirthschafter August Klaaß sich nachträglich in Neuenburg eingefunden hat.

Graudenz, den 24sten April 1846.

Der Magistrat.

Vorladungen.

14) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer folgender Depositalmassen und resp. deren Erben oder Cessionarien:

1. der Schmidt Michael Krause als Eigenthümer des für ihn in der Gottfried Zanderschen Pupillenmasse befindlichen Percipiendum von 18 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. mit Zinsen;
2. der Adam Bartz als Eigenthümer der Adam Bartzschen Curatelmasse im Betrage von 31 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. nebst Zinsen;
3. der Johann Bartz als Eigenthümer der Johann Bartzschen Curatelmasse, im Betrage von 31 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. nebst Zinsen;
4. die unverehelichte Catharina Jankowska als Eigenthümerin der Catharina Jankowskischen Curatelmasse im Betrage von 7 Rthlr. 15 sgr. nebst Zinsen;
5. der Peter Winter als Eigenthümer der Peter Winterschen Curatelmasse im Betrage von 2 Rthlr. 21 sgr. 11 pf.;
6. die Catharina, verehelichte Bebernitz, geborne Winter, und ihr Ehemann Johann Bebernitz als Eigenthümer der Catharina Bebernitzschen Curatelmasse im Betrage von 2 Rthlr. 21 sgr. 11 pf.;
7. die Christina, verehelichte Heyn, geborne Bebernitz, und ihr Ehemann als Eigenthümer der Christina Heynschen Curatelmasse im Betrage von 16 Rthlr. 10 sgr. nebst Zinsen;
8. die Catharina, verehelichte Butzke, geborne Bebernitz, und ihr Ehemann als Eigenthümer der Catharina Butzkeschen Curatelmasse im Betrage von 16 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. nebst Zinsen;
9. die David und Anna, geborne Schmidt Zanderschen Eheleute als Eigenthümer der David und Anna Zanderschen Curatelmasse im Betrage von 3 Rthlr. 26 sgr.;
10. der Peter Schmidt als Eigenthümer der Peter Schmidtschen Curatelmasse von 3 Rthlr. 26 sgr.;
11. die Marianna Grzella oder Gzella als Eigenthümerin der für sie in der Johann Grzellaschen Pupillenmasse befindlichen 1 Rthlr. 10 pf.;
12. der Martin Brödenfeldt als Eigenthümer der Martin Brödenfeldtschen Curatelmasse im Betrage von 16 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. nebst Zinsen;
13. der Johann und Eva geborne Groth Radackischen Eheleute als Eigenthümer der Johann Radackischen Curatelmasse im Betrage von 2 Rthlr. 20 sgr. 8 pf.;

14. der Jacob Bartz als Eigenthümer der Jacob Bartzschen Curatelmasse mit 24 Rthlr. 12 sgr. nebst Zinsen;
15. die Eigenthümer mehrer von einem großen Mann und drei Frauenzimmer den 28sten September 1843 in der Gegend von Neuguth als sie wegen Verdacht eines Waarendiebstahls verfolgt wurden auf ihrer Flucht zurückgelassener und muthmaßlich gestohlener Sachen und resp. der durch den Verkauf dieser Sachen gelösten 3 Rthlr. 24 sgr.;

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Gelder binnen 4 Wochen entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls diese oben bezeichneten Massen an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgeliefert und die später sich meldenden Interessenten die inzwischen von der Wittwenkasse erhobenen Zinsen verlustig gehen werden.

Culm, den 28sten April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompiersk, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Gurzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen

Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Strasburg in Westpreußen, den 21sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot der unbekannten Realprätendenten.

Die dem George Hintz gehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Walzerei Nro. 1. von 9 Morgen kulmisch nebst dazu gehörigen Gebäuden, deren Taxe auf 314 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abschließt, soll den 29sten August c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in diesem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden werden. Marienwerder, den 1sten April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das den Einsaßen Johann Schumannschen Eheleuten zugehörige in Tiefenau sub Nro. 10. belegene Grundstück von 1 Hufe 12 Morgen 265 □Ruthen kulmisch nebst Wohnhaus und Scheune, abgeschätzt auf 1864 Rthlr. 6 sgr., zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe soll in termino den 22sten Juli 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das sub Nro. 26. zu Guttau belegene Grundstück des Eigenthümers Michael Witzke, gerichtlich abgeschätzt auf 521 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll am 15ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das auf der Vorstadt hieselbst vor dem Graudenzer Thore sub Nro. 21. belegene, den Hubert und Anna geborne Zimmermann Woynowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause mit angebauten Stallungen und 12 Morgen Land, abgeschätzt nach 5 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1223 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. und nach 4 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1686 Rthlr. 18 sgr. 7 pf., soll in termino den 12ten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier in der Marienwerder Straße sub Nro. 155. belegene, den Kaufmann Adolph Cronbachschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5159 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Das im hiesigen Kreise unter der Hypotheken-Nummer 13. in Kossabude belegene den Bauer Valentin und Marianne Szopinskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1038 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 14ten August c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserm II. Bureau einzusehen. Conitz, den 5ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Das den Adam Piechowskischen Eheleuten gehörige, zu Kossabude belegene Kathengrundstück, abgeschätzt auf 177 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenattest im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 7ten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Conitz, den 21sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 19.

Marienwerder, den 13ten Mai 1846.

23) Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.
Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Die der unverehelichten Henriette Wilhelmine Hoffmann zugehörigen hiesigen Grundstücke als:

a. das Wohnhaus Nr. 304. des Hypothekenbuches, taxirt auf 500 Rthlr. 26 sgr.;
b. das der vorläufig ausgeführten Separation unterworfene Ackergrundstück Nr. 85. des Hypothekenbuches, taxirt auf 643 Rthlr. 25 sgr.,

sollen am 21sten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

24) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tytz in Westpreußen, den 17ten November 1845.

Verpachtungen.

25) Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegii hieselbst soll das zum Vincent v. Wysockischen Nachlasse gehörige, in dem Niederungsdorfe Außenteich Nr. 10. diesseits der Weichsel, etwa 2 Meilen von der Stadt Marienwerder und eine halbe Meile von der Stadt Mewe belegene, Bauergrundstück, bestehend aus circa 24 Morgen Preußisch, incl. Obst- und Gemüsegarten und den vorhandenen Wirthschaftsgebäuden, vom 1sten Mai dieses Jahres auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungstermin steht auf den 20sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtsgebäude des unterzeichneten Gerichts an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Pachtbedingungen können täglich in den Dienststunden in unserm Geschäfts-Bureau I. eingesehen werden.

Marienwerder, den 29sten April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Zur Vererbpachtung eines Kämmerei-Platzes, am hiesigen Masuren-Thore von 702 □Fuß, incl. der Schutzmauer an dem in die Drewenz sich ergießenden Fluße, haben wir einen Termin auf den 27sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Sessionszimmer anstehend angesetzt, und laden Licitationsliebhaber hiemit ein.

Die Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Strasburg, am 25sten April 1846.

Der Magistrat.

---

27) Das Rittergut Szarlej, Inowraclawer Kreises, soll nebst dem Vorwerke Ostrowo und dem vorhandenen Inventario von Johannis d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Die Pachtcaution beträgt 6000 Rthlr., die jährliche Pacht 4000 Rthlr. Näheres bei dem Justizkommissar Senff in Inowraclaw.

Auktion.

28) Zufolge Commissorii des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts vom 21sten März d. J. habe ich zum Verkauf von 400 Scheffel Roggen gegen gleich baare Zahlung einen Termin auf den 20sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Gruczno angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schwetz, den 4ten April 1846.

Der Auctions-Kommissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Pannek.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Die Gutsherrschaft von Warzeln beabsichtigt auf der dortigen Feldmark eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen. Mit Bezug auf die §§. 29. folg. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angemeldet und begründet werden müssen. Die Zeichnung von dem Bauplatze kann hier eingesehen werden.

Marienwerder, den 30sten April 1846.

Der Landrath.

---

30) Der incl. der auf 205 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. berechneten Hand- und Spanndienste mit 687 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Wiederaufbau der abgebrann-

ten Scheune auf der katholischen Pfarre zu Grondzaw, soll im Termin den 16ten Mai Nachmittags 3 Uhr dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach 6 Uhr Nachmittags der Licitations-Termin geschlossen werden und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird. Der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung können an jedem Tage in den Arbeitsstunden im hiesigen Geschäfts-Lokale eingesehen werden. Guttowo, den 3ten Mai 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt Lautenburg.

---

31) Kandidaten zur erledigten Rektorstelle an der hiesigen Stadtschule, womit ein Gehalt von 450 Rthlr. verbunden ist, können sich bei uns unter Einreichung der Qualifikationsatteste, bis zum 1sten Juni c. melden. Thorn, den 1sten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

32) Die von hier 3/4 Meilen entfernt liegenden Brücher Bialablotty und Burstinica nebst Wiesen, etwa 300 Morgen groß, aus gutem morigen und auch festem Boden bestehend, sollen nach dem heutigen Beschlusse der Besitzer meistbietend veräußert werden, wozu ein Bietungstermin auf den 10ten Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem magisträtlichen Sessionszimmer anberaumt worden und Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Tuchel, den 8ten Mai 1846.

Der Kaufmann Martens, im Auftrage.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

33) Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15ten d. M. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1sten Mai 1846.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

34) Vom 1sten d. M. ab habe ich die Gastwirthschaft zum „goldenen Löwen" in Graudenz übernommen, und richte an das verehrliche reisende Publikum hiermit die ganz ergebenste Bitte, mich mit zahlreichem Besuche zu beehren, indem ich noch die Bemerkung hinzufüge, daß es mein stetes Bestreben sein wird, Jeden reinlich, schnell und reell, so wie die Billigkeit festhaltend, bedienen zu lassen. W. Priebe.

---

35) Ich beabsichtige mein zu Culmsee gelegenes, aus 1 Hufe culm. Weizenboden bestehendes zinsfreies Grundstück mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, excl. einer Torfwiese zu verkaufen. Lonzyn (bei Thorn), den 7. Mai 1846. Paczkowski, Lehrer.

---

36) Beim Herannahen des Wirthschafts-Jahres-Abschlusses fordere ich alle Diejenigen, welche von mir oder meiner Frau irgend Etwas zu erhalten haben, hiermit auf: bis zum 1sten Juli c. dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Selger in Flatow ihre Forderungen anzumelden, welcher von mir beauftragt ist, dieselben, nach Befund der Richtigkeit, zu honoriren. Zugleich warne ich einen Jeden: weder meiner Frau, meinen Wirthschafts-Beamten oder es mag sein wer es wolle, nicht das Geringste zu creditiren, da ich alle Bedürfnisse für meinen Hausstand und meine Wirthschaft stets baar bezahle.

Pottlitz, den 29sten April 1846. Boy.

---

37) Ich beabsichtige mein in Rosenberg sub Nro. 84. dicht am Markte belegenes, vor 5 Jahren neu erbautes, 2stöckiges, sehr geräumiges und zu einem kaufmännischen Geschäfte sich sehr gut eignendes Wohnhaus nebst Stallgebäude zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bis zum 22sten Juni c. wegen des Näheren persönlich oder in frankirten Briefen an mich oder an den Kaufmann Herrn Knopf jun. in Rosenberg zu wenden. Bellschwitz, den 24sten April 1846.

Pawlitzki, Gastwirth und Stellmachermeister.

---

38) Ein Rittergut 1½ Meilen von Graudenz, ⅛ Meile von der Graudenz-Strasburger Chaussee, mit circa 4 Hufen Culm. Areal, durchgängig Weizenboden, hinreichenden zweischnittigen Wiesen, Torfstich zum eigenen Bedarf, neuen Gebäuden, auf circa 40 Hufen Culm. die Jagd und 800 Thlr. baaren Gefällen, ist wegen Familienverhältnisse zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim unterzeichneten Besitzer. Rittergut Plement bei Rehden, den 8ten April 1846. Wendenburg.

---

39) Ein junger, empfehlenswerther tüchtiger Oekonom sucht ein Unterkommen; er kann sofort oder zu Johanni eintreten. Das Nähere ist in der Bäckermühle bei Marienwerder zu erfahren vom Mühlenbesitzer L. Felscher.

Amts-Blatt.

No. 21. Marienwerder, den 20sten Mai **1846.**

I. Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litr.	Rthlr.	
	I. Staats-Schuldscheine de 1811.		
69322	H.	100	vom 25sten April 1844.
83821	B.	100	
90855	K.	100	vom 24sten April 1845.
7695	N.	25	vom 10ten April 1845.
90647	A.	100	vom 19ten Juni 1845.
113266	I.	100	
30608	G.	50	
52818	F.	50	
60618	V.	25	
70166	G.	100	vom 30sten Mai 1844.
83433	F.	100	
85181	A.	100	
92446	I.	100	
148519	C.	100	
46233	F.	50	
45374	D.	25	
118086	G.	25	
42967	K.	100	vom 1sten Juli 1844.
58091	G.	100	
90393	C.	100	
132522	C.	100	

Ausgegeben in Marienwerder den 21sten Mai 1846.

Des Dokuments			Datum
Nro.	Litr.	Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
97115	D	100	vom 18ten Mai 1843.
30834	L.	50	vom 30sten Mai 1844.
15139	B.	25	
58071	X.	25	vom 27sten Juni 1845.
59165	A.	500	vom 25sten September 1845.
1074	D.	100	
31896	A.	100	
42506	K.	100	
58190	K.	100	
59673	D.	100	
61610	A.	100	
90690	D.	100	
90737	C.	100	
91930	D.	100	
92640	K.	100	
29887	D.	200	vom 24sten April 1845.
68947	I.	100	
76167	A	100	
82215	C.	100	
85623	B.	100	
95973	A.	100	
100544	F.	100	
147273	F.	100	

II. Kurmärkische 3½procentige Schuld-Verschreibungen.

616	D.	300	vom 21sten Juli 1845.

Berlin, den 21sten April 1846.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

II. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im IV. Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für die veräußerten Domainen und Forstgrundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden und der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rentämtern und dem Domainen-Amte Strasburg zugefertigt worden, und es können dieselben nunmehr von

den gedachten Aemtern gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden Marienwerder, den 8ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

III. Das Dienstmädchen Wilhelmine Bork stürzte am 30sten März c. beim Spülen der Wäsche in den damals tiefen Mühlenteich zu Jastrow, und wäre wahrscheinlich ertrunken, wenn der Müller Carl Mäske, der von dem Unglück Nachricht erhielt, nicht schnell herbeigeeilt, in das Wasser gesprungen und mit Umsicht und Entschlossenheit die Verunglückte glücklich gerettet hätte. Wir finden uns veranlaßt, das edle und menschenfreundliche Benehmen des Mäske hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Marienwerder, den 5ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die Kaufleute M. Meyer und Hirschfeldt zu Culmsee, sind als Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 1ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Gemäßheit der, neben den §§. 27., 28., 38. und 41. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. zur Anwendung zu bringenden Bestimmung des §. 7. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben wird, der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors, indem auf den letzteren die, in dem angeführten §. 7. erwähnte Befugniß übergegangen ist. Mit Rücksicht hierauf bringen wir im Auftrage der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher eine Mühle der vorbezeichneten Art im innern oder äußern (§. 14. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes) Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Direktor, und erst dann, wenn ihm von letzterem die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der, diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §§. 28. u. f. der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens bei uns nachzusuchen hat.

Marienwerder, den 15ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht wor-

den, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Depositat-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2ten Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31sten März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Depositat-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen. Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von Oberaufsichts wegen auf Bestellung von Amtscautionen Seitens der Depositat-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositat-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eignen Interesse die von ihnen bestellten Depositat-Rendanten zur Kautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositatsachen im ersten Titel der Depositat-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 11ten Mai 1846.

Königliches Oberlandesgericht.

VII. Der Knecht Jacob Peter Modzianowski aus Krampken, Kreis Stargardt, ist wegen Verwandtenmordes durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichts vom 18ten März 1843 und des Oberappellations-Senats des Königlichen Kammergerichts zu Berlin vom 7ten September 1845, zur Schleifung zur Richtstätte und zur Todesstrafe des Rades von oben verurtheilt, welche Strafe durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26sten März c., in Berücksichtigung der im Laufe der Untersuchung erfolgten Erblindung des Verurtheilten, in lebenswirige Freiheitsstrafe verwandelt worden.

Marienwerder, den 7ten Mai 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

VIII. Der bisherige Pfarradministrator zu Kaßczorek, Johann Bünger, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Lonzyn und Birglau, vom Patronat berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der Premier-Lieutenant a. D. von der Chevallerie, ist in Stelle des mit Tode abgegangenen Kreissteuer-Einnehmers Piehl, zum Kreissteuer-Einnehmer und Rendanten der kombinirten Kreissteuer-Kasse in Schlochau ernannt worden.

Der Klassensteuer-Erheber Gottlieb Eduard Gellonnek aus Stuhm, ist zum Bürgermeister in Garnsee auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

Dem bisherigen interimistischen zweiten Amtsdiener Thiel, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte Rehden, ist diese Stelle nunmehr definitiv übertragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 20. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 20ten Mai 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zur Verpachtung der Grasnutzung auf den dem Domainen Fiskus gehörigen Tralauer Wiesen, welche in Parzellen von ½ und 1 Morgen eingetheilt werden sollen, ist ein Termin auf den 10ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin zwei Drittheile der Pacht sofort baar bezahlt werden müssen.

Die Versammlung findet auf der Bliefnitzer Grenze statt und können die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden.

Stuhm, den 6ten Mai 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

2) Zur nochmaligen Ausbietung der aus den diesjährigen Plätteichen des Forstreviers Vandsburg zu arbeitenden Nutzhölzer, als Kahnknie u. s. w. habe ich einen Termin auf Freitag den 12ten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich hiermit Käufer einlade.

Der Meistbietende hat zur Sicherung seines Gebots 25 Rthlr. niederzulegen, die andern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Kl. Lutau, den 11ten Mai 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

---

3) Am 5ten d. M. ist in dem etwa ⅜ Meilen von hier entfernten Fichtenwäldchen bei Fichtenthal ein unbekannter Mann an einem Baume erhängt vorgefunden. Da sich über den Ort seiner Herkunft und seinen Namen garnichts und überhaupt nur soviel hat ermitteln lassen, daß er durch Betteln im Herumziehen sich ernährt zu haben scheint, so wird hiemit Jeder, der über die Person und Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft geben kann, aufgefordert, schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Der Verstorbene war ein Mann von etwa 50 bis 60 Jahren, 5 Fuß 3 Zoll groß, von regelmäßigem Wuchs aber magerem Körper. Er hatte graues Haupt- und Barthaar, hohe Stirn, blaue Augen, lange Nase und war bekleidet mit einem

alten braunen, mehrfach geflickten Oberrock mit schwarzen Hornknöpfen, einer hellblauen geflickten Weste mit Metallknöpfen, einem Paar blau und braun gestreiften Gingham-Hosen, die in die Stiefel gezogen und mit ledernen Trageriemen befestigt waren, mit einem Hemde und einer hellgrauen gewölbten Mütze, die mit schwarzem Pelz gefüttert und besetzt war. Christburg, den 10ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

4) Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Ewert von hier, welcher wegen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, ist am 30sten April c. auf dem Transport nach Graudenz in Neuenburg entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Ewert strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abliefern zu lassen, und daß es geschehen, mir gefälligst mitzutheilen.

Danzig, den 9ten Mai 1846.

Der Polizei-Präsident.

Signalement. Familiennamen — Ewert, Vornamen — Friedrich Wilhelm, Geburtsort — Marienburg, letzter Wohnort — Danzig, Stand — Schuhmachergeselle, Sprache — deutsch, Religion — evangelisch, Alter — angeblich 43 Jahr, Statur — mittel, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — hoch, Augen — grau, Augenbraunen — blond, Nase — lang, Mund und Wangen — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — stark, Zähne — vollzählig, Gesicht — lang und stark, besondere Kennzeichen — links der Nase am Backenknochen eine Narbe.

Bekleidung. Eine dunkelgrüne sehr ausgefleckte Mütze, ein blau leinener Rock, eine alte schwarze Halsbinde, eine graubunt zeugne Weste, ein Paar grau zeugne Beinkleider, ein Paar Stiefel.

---

5) Die Arbeitsfrau Eva Preuß aus Brauuswalde, welche gegenwärtig wegen großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, auch früher bereits wegen Diebstahls mehrmals bestraft ist, hat sich dem Untersuchungs-Arreste durch die Flucht aus hiesigem Gefängnisse entzogen. Sämmtliche Ortsbehörden und die Gens'darmen werden ergebenst ersucht, auf die Eva Preuß zu vigiliren, im Betretungsfalle dieselbe zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Die Eva Preuß ist in Braunswalde an den Arbeitsmann Jacob Preuß verheirathet, 46 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Abzeichen.

Christburg, den 11ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

6) Auf dem Transporte nach Stuhm ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Anton Grunowski, welcher wegen Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, am 30sten April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat nach Marienwerder abliefern zu lassen. Marienwerder, den 1ten Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Neudorff bei Culm, Vaterland — Preußen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Mareese, Religion — Katholisch, Alter — 26 Jahr, Stand, Gewerbe — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — hoch, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — lang und und dick, Mund — gewöhnlich und offen stehend, Zähne — gesund, Bart — schwarz, schwachen Schnurrbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — breit, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Ein schwarz-braun-tuchener Rock mit schwarzem Sammetkragen, eine blau- und grün-geblümte Jacke, eine blau-tuchene Weste, ein Paar schwarze Hosen von Sommerzeug, ein Paar alte lederne Stiefel, eine schwarz-tuchene Mütze mit Schirm, ein altes leinenes Hemde, ein Paar schwarze Unterhosen von Sommerzeug.

---

7) Auf dem Transporte nach Stuhm ist der nachstehend bezeichnete Schiffsknecht Johann Kilinski, welcher wegen Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, am 30ten April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Magistrat nach Marienwerder abliefern zu lassen. Marienwerder, den 1ten Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Culm, Vaterland — Preußen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Münsterwalde, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Stand, Gewerbe — Schiffsknecht, Größe — 5 Fuß sieben Zoll drei Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — keiner, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — schlank, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine alte kattunene Jacke mit Parchent gefüttert, ein Paar alte blautuchene Hosen, ein Paar alte lange Stiefel, eine neue blautuchene Schirm-Mütze, ein weißbuntes Halstuch, weißleinene Unterhosen.

---

8) Der wegen mangelnder Legitimation hier arretirte Glasergeselle Friedrich Steinke ist mittelst beschränkter Reiseroute vom 3ten April d. J. auf 3 Tage gültig, nach seinem angeblichen Wohnorte Sorgenorth gewiesen. Nach der Benachrichtigung des

Königl. Domainen-Rentamts Marienburg vom 27sten April d. J. ist der Friedrich Steinke jedoch nicht in Sorgenorth eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden und die Gensdarmerie werden daher ersucht, im Betretungsfalle den ꝛc. Steinke nach Sorgenorth zu dirigiren, das unterzeichnete Landrathsamt aber hievon in Kenntniß zu setzen.

Rosenberg, den 5ten Mai 1846.

Königliches Landraths-Amt.

---

9) Der Dienstknecht Eduard Ludwig Kuginski, welcher von der Königl. Direction der Strafanstalt zu Sonnenberg, wo er wegen Diebstahls eine zweijährige Zuchthausstrafe abgebüßt hat, mittelst Reiseroute hierher zurückgewiesen worden, ist zwar hier eingetroffen, hat sich aber sogleich wieder heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir daher auf den Kuginski gefälligst zu vigiliren und uns seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Graudenz, den 28ten April 1846.

Der Magistrat.

---

10) Die von uns mittelst Steckbrief vom 16ten April d. J. verfolgte Louise Rump, geborne Joop, ist eingebracht, letzterer daher erledigt.

Dirschau, den 15ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

11) Der Besitztitel des Gutsantheils Kiedrowice Nro. 77. G. ist für Franz und Albrecht v. Gostowski berichtigt. Letzterer befindet sich im Alleinbesitz, vermag aber den Erwerb des Franz v. Gostowskischen Antheils urkundlich nicht darzuthun. Auf Antrag des ihm bestellten Anwalts werden daher gemäß Gesetzes vom 7ten März 1845 alle unbekannten Realprätendenten, zugleich aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Mathias, Magdalena und Marianna v. Gostowski, Geschwister des 1807 verstorbenen Franz v. Gostowski, so wie die Jakob v. Gostowskischen Descendenten Andreas, Michael, Jakob und Magdalena v. Gostowski öffentlich vorgeladen, in dem am 26sten August c. 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Heyking anstehenden Termine ihre Eigenthums- und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen; andern Falls zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den gedachten Franz v. Gostowskischen Antheil werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Besitztitel für den Albrecht v. Gostowski wird berichtigt werden. Marienwerder, den 27sten April 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Pniewitten sub Nro. 19. belegene, den Julius Rüheschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrags zu 5 pCt. auf 10,685 Rthlr. 12 sgr. und zu 4 pCt. auf 12,924 Rthlr. 22 sgr., soll am 31sten Juli 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypotheken-Schein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das den Ferdinand und Wilhelmine Möbus'schen Eheleuten in Borsk unter der Hypotheken-Nummer 10. belegene, gerichtlich auf 1258 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll im Termine den 27sten August Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Geschäftsstunden im Bureau II. des hiesigen Gerichts angesehen werden.

Conitz, den 1sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mk. Friedland.

Die in der Feldmark der Stadt Mrk. Friedland belegenen, dem Schuhmacher Rohde hierselbst zugehörigen Ländereien als:

zwei Dammrücken,
zwei Morgen Acker,
und vier Morgen Wiese

zusammen abgeschätzt auf 182 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur Abtheilung II. einzusehenden Taxe, sollen am 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr Friedland.

Das Haus des Abdeckers August Ferdinand Seidler, sub Nro. 285. hieselbst belegen, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 28sten August c., Vormittag 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbesitzer Göths gehörige Mahl- und Schneidemühle nebst einem besondern Wohnhause, und dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 7085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

Verkauf.

17) Ich beabsichtige meinen im Schwetzer Stadtfelde hart an der Chaussee dem Postgebäude gegenüber belegenen Säegarten von 1 Morgen kulmisch nebst Scheune am 25sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftslokal des Justizkommissarius Wegner hieselbst aus freier Hand zu verkaufen. Der Säegarten eignet sich zur Anlage eines Gasthofes zumal der projektirte Weg von der Chaussee nach dem neu zu erbauenden Gerichtsgebäude an demselben vorüberführt.

Schwetz, den 13ten Mai 1846.

Johann Eichstädt, Schmiedemeister.

Verpachtung.

18) Das den Geschwistern Marianna, Franz, Johann und Jacob Koprowski gehörige, zu Gwidzin sub Nro. 17. des Hypothekenrepertorii gelegene, aus 2 Hufen kulmisch Land, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Grundstück, soll von Johannis c. ab auf ein Jahr, im Termine den 6ten Juni c, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Löbau anderweitig öffentlich verpachtet werden.

Löbau, den 9ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Vorwerksbesitzer Schilakowski zu Borkwinkel beabsichtigt die auf seinem dort belegenen Grundstücke befindlichen Sprinde und Quellungen zu einem Teiche zu sammeln und unterhalb desselben eine oberschlägige Wassermühle mit 2 Gängen zu bauen.

Es werden daher in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar a. p. alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist ihre etwanigen gesetzlich begründeten Widersprüche hier anzubringen.

Strasburg, den 4ten Mai 1846.

Königliches Landraths-Amt.

---

20) Zu dem hieselbst in den Tagen vom 11ten bis 13ten Juni d. J. stattfindenden Hauptwollmarkt laden wir das resp. handeltreibende Publikum mit dem Bemerken ein, daß auch diesmal alle die Erleichterung des Verkehrs bezweckende Einrichtungen getroffen sind.

Landsberg a. d. W., den 30sten April 1846.

Der Magistrat.

---

21) Das in hiesiger Stadt privilegirte Brauhaus mit einigen Utensilien und zwangspflichtigen Krügen, soll von den Besitzern am 1sten Juli c. meistbietend veräußert werden, wozu Erwerbslustige eingeladen werden.

Tuchel, den 13ten Mai 1846. Martens.

---

22) Beim Herannahen des Wirthschafts-Jahres-Abschlusses fordere ich alle Diejenigen, welche von mir oder meiner Frau irgend Etwas zu erhalten haben, hiermit auf: bis zum 1sten Juli c. dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Seliger in Flatow ihre Forderungen anzumelden, welcher von mir beauftragt ist, dieselben, nach Befund der Richtigkeit, zu honoriren. Zugleich warne ich einen Jeden: weder meiner Frau, meinen Wirthschafts-Beamten oder es mag sein wer es wolle, nicht das Geringste zu creditiren, da ich alle Bedürfnisse für meinen Hausstand und meine Wirthschaft stets baar bezahle.

Pottlitz, den 29sten April 1846. Boy.

---

23) Ich beabsichtige mein in Rosenberg sub Nro. 84. dicht am Markte belegenes, vor 5 Jahren neu erbautes, 2stöckiges, sehr geräumiges und zu einem kaufmännischen Geschäfte sich sehr gut eignendes Wohnhaus nebst Stallgebäude zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bis zum 22sten Juni c. wegen des Näheren persönlich oder in frankirten Briefen an mich oder an den Kaufmann Herrn Knopf jun. in Rosenberg zu wenden. Bellschwitz, den 24sten April 1846.

Pawlitzki, Gastwirth und Stellmachermeister.

---

24) Ein junger, empfehlenswerther tüchtiger Oekonom sucht ein Unterkommen; er kann sofort oder zu Johanni eintreten. Das Nähere ist in der Bäckermühle bei Marienwerder zu erfahren vom Mühlenbesitzer L. Felscher.

---

25) In Groß Jauth, bei Riesenburg, stehn 300 Mutterschafe und 200 Hammel, deren Wolle in diesem Jahre mit 85 Rthlr. pro Centner verkauft ist, zum Verkauf.

---

26) Die Vulcan-Gießerei, Maschinen-Bau-Anstalt, Ketten- und Ankerschmiede zu Königsberg i. Pr. hat die Niederlage bei mir durch eine Sendung der solidesten Fabrikate, bestehend in verschiedenen Kochheerdplatten, Heitzungsthüren, Bratöfen,

Rosten, Röhren, Cylinder, transportablen Kochheerden, Stubenöfen, Schrotmühlen, Hechselmaschinen, luftdichten Ofenthüren, Pferderaufen, Krippen, Uhrgewichte, Mörser, Caffeetrommeln neuer Construction, Plettbolzen, Dachrinnen, Pumpenröhren u. a. m. ergänzt, und die möglichst billigsten Preise bei ausgezeichnet dauerhafter Arbeit gestellt.

Auf hier nicht vorräthige Gegenstände, wie Dampfmaschinen, Dampfcylinder und Kessel, complette Mahlmühlen, Ackerwerkzeuge, Ankern, Ketten, Verzierungen und Gitter zu Häuser, Gräben, Gärten u. s. w., Gußschriften mit und ohne Vergoldung, eisernen Särge und Wohnhäuser und was sonst in das Gebiet dieser Anstalten fällt, nehme ich Bestellungen an, und versichere eine prompte und reelle Bedienung.

A. C. Milbrecht.

---

27) Indem ich Einem hochgeehrten Publikum für das seit 18 Jahren als Besitzer des Gasthofes Hôtel de Magdeburg hieselbst, erwiesene Zutrauen danke, bitte ich zugleich dasselbe auch auf meinen Besitznachfolger, Herrn C. F. Kräuter aus Braunsberg, gütigst übergehen zu lassen, und ihn auch mit geneigten Zuspruch zu erfreun.

Marienwerder, den 11ten Mai 1846. F. Niesemann.

---

28) Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, und mit der Bitte Ein hochgeehrtes Publikum möge das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen, und mit der Versicherung, daß ich es mir stets werde angelegen sein lassen, dasselbe durch reelle und prompte Bedienung zu erhalten, zeichne ich mich achtungsvoll und ergebenst C. F. Kräuter.

Marienwerder, den 11ten Mai 1846. Besitzer des Hôtel de Magdeburg.

---

29) Da ich direkt von Berlin angekommen, mich hier etablirt habe, so zeige ich den geehrten Herren hiemit an, daß ich die Arbeit aufs Modernste und dauerhafteste liefre und jederzeit für reelle Bedienung garantire.

Marienwerder, den 20sten Mai 1846. J. S. Kriehn,

Kleidermacher für Herren, breite Straße Nro. 18.

Amts-Blatt.

No. 22. Marienwerder, den 27sten Mai 1846.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2698. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf die Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83500 Thaler vom 27sten März 1846;

No. 2699. die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 9ten April 1846;

No. 2700. die Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz, vom 11ten April 1846;

No. 2701. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des Charitee-Krankenhauses in Berlin und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schulangelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.

I. In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 4ten Juni	in Bromberg,	den 23sten Juni	in Mewe,
= 6ten =	= Wirsitz,	= 24sten =	= Dirschau,
= 8ten =	= Chodziesen,	= 24sten =	= Filehne,
= 18ten =	= Schwetz,	= 25sten =	= Marienburg,
= 19ten =	= Gruppe,	= 26sten =	= Elbing,
= 20sten =	= Neuenburg,	= 27sten =	= Pr. Holland.
= 22sten =	= Marienwerder,		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon ge-

Ausgegeben in Marienwerder den 28. Mai 1846.

setzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 20sten Mai 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

II. Am 27sten April c. hat der Einwohner Friedrich Zimey aus Kl. Baldram den 6 Jahr alten Sohn des pensionirten Landreuter Gehde, welcher in den damals hoch angeschwollenen Liebefluß gestürzt und dem Ertrinken nahe war, durch seine entschlossene rasche Hülfe glücklich gerettet. Wir haben dem Zimey dafür eine Geldprämie zuerkannt, finden uns jedoch veranlaßt, sein menschenfreundliches Benehmen noch außerdem belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 12ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Gutspächter Schumacher zu Wyrembke, hat der Kirche in Neu Jaßinniec ein werthvolles vergoldetes großes Krucifix zur Ausschmückung des Altars geschenkt und wir nehmen deshalb gern Veranlassung, den dadurch bewiesenen mildthätigen und religiösen Sinn belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 16ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Stadt Christburg vom 1sten Januar 1847 ab, aus der vierten in die dritte Gewerbesteuer-Abtheilung versetzt worden ist. Marienwerder, den 16ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Pr. Friedland am 7ten December c. angesetzte Jahrmarkt wird an diesem Tage nicht abgehalten werden und dagegen ein solcher am 28sten Mai c. stattfinden. Marienwerder, den 15ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innnern.

VI. Durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 27sten Dezember pr. und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen zu Königsberg vom 21sten März c. ist ein zehnjähriger Knabe wegen wiederholter Brandstiftung zu einer Züchtigung von 30 Ruthenhieben und vierjähriger Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher verurtheilt. Marienwerder, den 7ten Mai 1846.

Königliches Inquisitoriat.

VII. Der Schuhmachergeselle Isidor Groß hat das von uns unterm 4ten September 1844 sub Nro. 49. erhaltene, auf drei Jahre gültige und unterm 14ten Januar d. J. zur Reise nach Berlin von uns visirte Wanderbuch am 5ten d. M. bei Fordon verloren, und wird daher dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Schwetz, den 12ten Mai 1846.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

VIII. Der Magistrats-Bureau-Gehülfe Julius Theodor Maaß, ist als Stadtkämmerer zu Marienwerder auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	8	9	1	15	1	1	13	11	1	—	11	2	1	1
Christburg	2	—	10	1	21	1	1	11	3	—	29	3	1	22	—
Conitz	—	—	—	2	1	5	1	13	5	1	—	9	2	11	9
Culm	2	16	8	1	22	3	1	14	4	1	1	5	1	24	2
Dt. Eylau	2	18	5	1	22	2	1	15	—	1	—	1	2	3	5
Flatow	—	—	—	2	1	8	1	8	2	—	25	—	2	10	6
Freistadt.	2	20	10	1	19	2	—	—	—	1	1	3	—	—	—
Graudenz	2	10	1	1	23	8	1	17	6	1	1	9	1	19	7
Jastrow	—	—	—	2	5	1	1	13	3	—	29	8	2	13	3
Löbau	2	12	10	1	14	9	1	10	8	—	28	8	—	—	—
Marienwerder	2	13	2	1	23	4	1	13	3	—	29	4	1	26	1
Mewe	2	11	8	1	24	5	1	13	3	—	26	—	1	16	8
Neuenburg	2	12	6	1	26	5	1	14	4	1	—	6	2	6	2
Riesenburg	2	16	3	1	22	2	1	13	3	—	26	9	1	28	6
Rosenberg	2	15	8	2	—	7	1	10	—	1	3	—	1	27	2
Schlochau	—	—	—	2	2	—	1	15	6	1	2	10	2	7	2
Schwetz	2	18	11	1	27	7	1	10	10	—	26	3	2	4	4
Strasburg	2	6	9	1	21	6	1	11	6	1	—	—	1	25	6
Thorn	2	16	6	1	21	4	—	—	—	—	22	2	1	26	—
Durchschnittlich	2	13	4	1	24	6	1	12	11	—	29	3	2	—	2

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter								
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock					
										v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	12	10	—	26	—	6	—	—	—	—	—
Christburg	2	7	3	—	13	11	—	25	—	4	—	—	3	10	—
Conitz	—	—	—	—	18	9	—	25	—	8	20	—	8	—	—
Culm	—	—	—	—	15	1	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	12	—	—	25	—	6	5	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	15	—	—	25	—	7	15	—	6	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	5	—	7	—	—	—	—	—
Graudenz	2	3	9	—	12	6	—	20	—	7	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	13	—	—	20	—	7	20	—	5	—	—
Löbau	—	—	—	—	11	4	1	—	—	8	—	—	5	—	—
Marienwerder	2	15	4	—	11	2	—	17	9	5	17	6	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	15	1	—	25	—	7	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	11	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	2	9	5	—	11	9	—	23	—	5	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	11	11	—	25	—	6	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	18	4	1	—	—	9	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	14	8	1	—	—	9	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	—	1	20	—	7	15	—	7	15	—
Thorn	—	—	—	—	16	6	—	14	8	8	24	—	—	—	—
Durchschnittlich	2	8	11	—	14	—	—	26	5	6	29	6	5	14	5

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 21. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 27ten Mai 1846.

Bekanntmachungen.

1) Da mit dem 15ten k. M. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldnern der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herren Gutsbesitzer hiermit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 30sten k. M. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugs-Zinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar-Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20sten Mai 1846.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

---

2) Zur öffentlichen Versteigerung des im Forstrevier Lindenberg aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes stehen die Termine,

am 8ten Juni,
= 6ten Juli,
= 6ten August und
= 7ten September,

Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirthe Herrn Jahnke in Schlochau an. Die Forstschutzbeamten des Reviers sind angewiesen worden, Kauflustigen das Holz auf Verlangen vor den Terminen nachzuweisen.

Kaldau, den 21sten Mai 1846.

Der Oberförster.

---

3) Zum meistbietenden Verkauf einiger Quantitäten eingeschlagener Brennhölzer im Königl. Forstrevier Lonkorsz stehen folgende Termine an:

Aus dem Belauf	im Juni c. den	im Juli c. den	im Aug. c. den	Versammlungsort
Jaykowo	27	—	—	im Forsthause zu Jaykowo Vorm. 11 Uhr.
Kalluga	—	4	—	„ „ „ Kalluga „ 10 „
Fengowitz Zarosle	20	11	—	„ Kruge zu Zbiczno Vorm. 10 Uhr.
Dachsberg Rosochen	13	—	8	„ „ „ Lonkorrek „ 10 „
Gorall	—	18	—	„ Forsthause zu Gorall Vorm. 10 Uhr.
Wawrowitz Skarlin Lindenberg	—	6	24	„ „ „ Lonkorsz „ 10 „
Krottoschin Leckarth	24	—	15	„ „ „ Krottoschin „ 10 „
Tillitz	—	25	—	„ „ „ Kaczek „ 10 „

In dem Termine am 20sten Juni sollen auch noch mehrere Kiefern-Nutzholzstämme zum Verkauf gestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Lonkorsz, den 17ten Mai 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

4) Der nachstehend signalisirte Knecht Peter Grozemski aus Kommorsk hat sich eines Manteldiebstahls dringend verdächtig gemacht und seinen Dienst verlassen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht auf den Flüchtigen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 19ten Mai 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haar — dunkelblond, Stirn — hoch, Augen — blau, Nase — spitz, Mund und Kinn — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, besondere Kennzeichen — stotternde Sprache.

---

5) Der Tuchmachergeselle Wilhelm Schmöckel aus Landeck in Westpreußen, etwa 24 Jahre alt, ein Sohn des dortigen Nachtwächters, welcher im Jahre 1843 in Adlich Landeck und zuletzt in Cammin bei Preuß. Friedland gearbeitet, von da aber nach Zempelburg, Tuchel und Coronowo gewandert sein soll, ist von uns wegen verübten Straßenexesses zur Untersuchung gezogen, hat sich aber vor der Publikation des

Erkenntnisses von seinem bisherigen Wohnorte entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schmöckel Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns von seiner Arretirung ungesäumt Anzeige zu machen.

Jastrow, den 17ten Mai 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

6) Der Einwohner Johann Przybilski aus Skarlin, 23 Jahre alt, welcher angeschuldigt ist, dem Jäger Erb aus Nawra auf der Landstraße zwischen diesem Dorfe und der Stadt Neumark eine Flinte abgenommen zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Es werden sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, den Przybilski im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Löbau, den 17ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

7) Der im Amtsblatts-Anzeiger Nro. 19. pag. 193. vom Landrath des Dt. Croner Kreises unterm 27sten v. M. steckbrieflich verfolgte polnische Ueberläufer Michael Obusinski ist in Cüstrin wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 16ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

8) Der mittelst Steckbriefs vom 14ten April c. verfolgte Partikulier Michael Wodpol aus Maslowo Kreis Schrimm ist ergriffen.

Posen, den 12ten Mai 1846.

Der Polizei-Präsident.

Vorladung.

9) Alle diejenigen, welche an einem der folgenden Dokumente über:

1. 30 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 20sten Januar 1825 ex obligat. der Schuhmacher Albrecht und Marianna geborne Ropinska-Fritzschen Eheleute vom 20sten Januar 1825 für den Tischlermeister Wentzel auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 102. eingetragen.
2. 147 Thlr. 4 Sgr. nebst landüblichen Zinsen vig. decr. vom 28sten März 1841, aus dem gerichtlichen Erbvergleiche von 19ten Mai 1802 für den Ludwig Owsianny auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 35 A. protestativisch eingetragen und auf die Trennstücke litt. B., C. und E. übertragen.
3. 50 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 21sten September 1839 ex obligat. der Johann und Hedwig Ossowicka-Mulzoffschen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 4. protestativisch eingetragen;

4. 50 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 13ten Mai 1839 ex oblig. der Martin und Marianna Zurawska-Ossowickischen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 34. protestativisch eingetragen;
5. 98 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 24sten October 1828 ex oblig. der Andreas und Catharina Skaja-Posorskischen Eheleute vom 21sten October 1828 für die Jacob von Woyciechowskische Pupillen-Masse auf dem Grundstücke Stobno Nro. 2. eingetragen;
6. 100 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom resp. 29sten Juli 1820 und 14ten November 1826 ex oblig. der Joseph und Anna Lackowska-Grabowiczschen Eheleute vom 24sten Juni 1819 und ex cess. vom 12ten Mai 1826 für den Krüger Joseph Schreiber zu Osterwick resp. dessen Cessionar, den Brenner Joseph Jahnke zu Kensau auf dem Grundstück Frankenhagen Nro. 19. eingetragen;
7. 200 Thaler nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 17ten August 1843 ex obligat. der Zimmermeister Friedrich und Catharina geb. Mahn-Weinertschen Eheleute vom 17ten August 1832 auf der Amtsparcelle Neutuchel Nro. 23. und 24. für den Gutsbesitzer Theodor von Polczynski zur Eintragung notirt;
8. 6 Thlr. 27 Sgr. 3¾ Pf. vig. decr. vom 7ten Januar 1840 aus dem Recesse in der Stanislaus Grabowiczschen Nachlaßsache vom 18ten Februar 1819 und 22sten October 1839, ferner dem Recesse in der Marianna Pankau geb. Grabowiczschen Nachlaßsache vom 22sten October 1838, für den Käthner Andreas Pankau auf dem Grundstück Reetz Nro. 15. subingrossirt;
9. 100 Thaler nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 22sten November 1841 ex oblig. der Albrecht und Marianna Glaza-Klunderschen Eheleute vom 25sten Januar 1812 für den Peter Theil auf dem Grundstücke Koszlinka Nro. 44. eingetragen;
10. 70 Thaler 13 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom 10ten Dezember 1839 ex recess. vom 6ten Juli 1815 in der Johann Ostrowickischen Nachlaß-Sache für den Paul Ostrowicki zu Suchi auf den Grundstücken Minikowo Nro. 6. 35. und 36. eingetragen;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden mit dem Eröffnen, daß der am 9ten März c. angestandene Präclusiv-Termin wegen mangelhafter Insertion aufgehoben ist, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine den 3ten August c. V. M. 10 Uhr vor Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Derzewski geltend zu machen, widrigenfalls sie hiermit präcludirt und die Forderungen gelöscht werden würden.

Tuchel, den 24sten März 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verstorbenen Bäckermeister Johann und Anna Catharina geborne Martikin-Fleischauerschen Eheleute zugehörige hierselbst belegene in den hiesigen Hypothekenbüchern sub Nro. 15. verzeichnete Großbürgergrundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude, circa 10 Morgen 116 □Ruthen Land nebst einem sogenannten halben Morgen und einem Waldantheil, abgeschätzt auf 1127 Rthlr. 9 Sgr., 6 Pf. soll am 4ten September 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, sowohl in seinen einzelnen Theilen als ganz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Eylau, den 25sten April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,411 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli fut. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Die der hiesigen Judengemeinde gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

1. Das Waagehaus, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
2. das Wohnhaus für den Kantor und Rabbiner, nebst dazu gehörigem Platze, abgeschätzt auf 450 Rthlr.,
3. das zur Wohnung für den Synagogendiener und zur Badeanstalt eingerichtete Haus, nebst dazu gehörigem Platze, abgeschätzt auf 213 Rthlr.

zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen am 6ten Julius 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zempelburg, den 10ten Febrar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Verkauf.

Die zum Nachlaß der Tuchmachermeister Michael und Dorothea Maria Bornschen Eheleuten gehörigen, aus Haus, Gärten und Ackerparzellen bestehenden, in der Stadt Baldenburg und deren Feldmark belegenen Nachlaßgrundstücke, abgeschätzt laut der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 1301 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu Baldenburg, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der am 31sten März 1778 geborene und später verschollene Samuel August Gnodtke, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 13ten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

14) Zur weitern Verpachtung des den Wittingschen Erben gehörigen Erbpachtskruges in Linsk, für die Zeit vom 1sten Juli 1846 bis Martini 1847, unter den bisherigen Bedingungen, haben wir einen Termin auf den 23sten Juni 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Schwetz, den 15ten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

15) Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Justiz-Commissarius Clotilde Gomlicka, bestehend aus Meubles, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Silberzeug ꝛc., wird am 9ten Juni a. c. Vormittags 8 Uhr im hiesigen Grundstücke der Wittwe Goldstaudt öffentlich verkauft werden.

Löbau, den 9ten Mai 1846.

Der Kreis-Justizrath des Löbauer Kreises.

---

16) Zwei braune Pferde, 90 Rthlr. abgeschätzt, sollen am 8ten Juni c. vor dem hiesigen Gerichtshause meistbietend verkauft werden.

Zempelburg, den 20sten Mai 1846.

Dewitz, v. c.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Die Herren Actionaire der Straßburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der achten Rate der Actienbeiträge, mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Actie, aufgefordert.

Diese Einzahlung ist spätstens bis zum 10ten Juli c. an die Gesellschaftskasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termine nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comite Niemanden entbinden kann.

Graudenz, den 16ten Mai 1846.

Das Comite der Straßburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

Poselger.

---

18) Die von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung gestellten und angekauften Landwehr-Kavallerie-Pferde sollen im Termine den 6ten Juni c. um 10 Uhr Vormittags in Neumark öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Kaufgeld soll gleich bezahlt werden, jedoch kann solches auch den Käufern nach ihrem Wunsche bis zum 1sten Februar 1847 gestundet werden, wenn die unterzeichnete Kommission von ihrer Sicherheit überzeugt ist, daß keine Ausfälle zu befürchten sind und sie das Kaufgeld während der Zeit der Stundung mit 5 pCt. verzinsen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage recht zahlreich hier einzufinden. Neumark, den 19ten Mai 1846.

Die Kommission zum Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde.

---

19) Es wird beabsichtigt die hiesige Brauerei zu verkaufen und haben wir hiezu einen Termin auf den 15ten Juli c. 9 Uhr Vormittags hier angesetzt, zu dem Kaufliebhaber zahlreichst eingeladen werden.

Dt. Eylau, den 15ten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

20) Ich beabsichtige mein Freischulzen-Gut im Dorfe Lonsk bei Osche Kreis Schwetz, bestehend aus 2 Hufen Culmisch gutem Ackerland wie auch 160 Morgen Wiesen, nebst sämmtlichen im guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ferner freier Weide in der Königl. Forst mit reinen Hypotheken aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Käufer und Pächter können sich bis zum 1sten Juli c. dieserhalb an mich wenden. Noch wird bemerkt, daß dieses genannte Grundstück abseparirt ist.

Thomas Krencki, Freischulze.

---

21) Güter-Kauf.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche ihre Besitzungen zu verkaufen oder zu verpachten wünschen, und mich noch nicht beauftragt haben, ersuche ich ganz ergebenst, mich mit den erforderlichen Aufträgen jetzt zu beehren, weil große Anzahl von Capi-

taliſten aus verſchiedenen Provinzen ſich bei mir angeſagt haben, welche Landgüter, Mühlen, Gaſtwirthſchaften und andere Nahrungshäuſer anzukaufen und zu pachten wünſchen.

Friedrich Herrmann,
Geſchäfts-Commiſſionair und Inhaber des Commiſſions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Spiringſtraße Nro. 9.

---

22) Das Domainen-Vorwerk Tynwalde bei Löbau, 50 Hufen Culmiſch groß, bin ich Willens Familien-Verhältniſſe wegen, an einen Andern auf 13 Jahre zu cediren; es iſt dazu ein Kapital von 8000 Thlr. nothwendig.

Tynwalde, den 6ten Mai 1846. Szelinski.

---

23) Ein ſchuldenfreies Grundſtück in der Thorner Niederung gelegen, von 2 Hufen 14 Morgen Kulm. Acker und Wieſen und 9 Morgen Kulm. gut beſtandenes Waldland iſt mit allem erforderlichen Inventar aus freier Hand zu verkaufen. Die billigen Bedingungen ſind beim Eigenthümer Berner, Czarnowo Nr. 11. bei Thorn zu erfahren.

---

24) Meine Mühle, beſtehend aus 2 Mehl-Gängen, 1 Graupen-Gang, einer Glaſur-Reibe, ſo wie ein beſuchtes Wellen-Bad bin ich willens ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Mühle Gorken bei Marienwerder.

Krantz.

---

25) Ich beabſichtige mein zu Culmſee gelegenes, aus 1 Hufe culm. Weizenboden beſtehendes, zinsfreies Grundſtück mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden excl. einer Torfwieſe zu verkaufen.

Lonzyn, bei Thorn, den 7ten Mai 1846. Paczkowski.

---

26) Meine Niederlaſſung als Zimmermeiſter hieſelbſt, erlaube mir den geehrten Herrn Bauunternehmern mit Bitte um geneigte Zuwendung Ihres geſchätzten Zutrauens hiedurch ganz gehorſamſt anzuzeigen.

Graudenz, den 16ten Mai 1846. Wölfert,
Zimmermeiſter, wohnhaft bei Herrn Maler Kuſchy.

---

27) 67 Mutterſchafe und 240 Hammel ſtehen in Limbſee bei Freiſtadt gleich nach der Schur zum Verkauf. Die Schafe ſind von erblichen Fehlern ganz frei.

Ein Amts-Blatt erscheint diesmal nicht.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 22. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 3ten Juni 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des Torf-Bedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im Regierungsgebäude mit jährlich 150 Klaftern, à 108 Cubikfuß, soll alternative auf 1 oder 3 Jahre in Entreprise ausgethan und solche mit Einschluß der Anfuhre dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitationstermin dazu ist auf Freitag den 10ten Juli 1846, Nachmittags 4 Uhr, im Secretariats-Zimmer der Regierung vor dem Herrn Canzleirath Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bald nach dem Termine ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Secretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet auch der überwiegenden Mehrzahl nach, in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie daß mit der Lieferung schon in den Sommer-Monaten begonnen, jedenfalls aber bis spätestens den 15ten October des laufenden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probe-Ziegel sind im Termine vorzulegen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben.

Marienwerder, den 15ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) In Betreff folgender, bei uns anhängiger Auseinandersetzungen:

No.	Bezeichnung der Auseinandersetzung	des Orts	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius, welcher die Sache bearbeitet
1	Weideregulirung	Pr. Friedland	Schlochau	Schwonder in Flatow
2	Ablösung der Holz-, Weide- und Streu-Berechtigung in den Kämmerei-Forsten	Stadt Tütz	Dt. Crone	Derselbe
3	Gemeinheits-Theilung	Flötenstein	Schlochau	Märtins in Schlochau
4	Weide-Abfindung der Acker- und Hausbesitzer	Zempelburg	Flatow	Schwonder in Flatow
5	Gemeinheits-Theilung	Steegers	Schlochau	Märtins in Schlochau
6	desgl.	Jamielnik	Strasburg	Puffaldt in Strasburg
7	desgl.	Neuhoff	dito	dito dito

hat der Legitimations-Punkt bis jetzt noch nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 allen etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens im Termine den 22sten Juli 1846 Vormittags 10 Uhr entweder bei uns, oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden, oben genannten Oekonomie-Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses und der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 25sten Mai 1846.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

---

3) Vom 1sten k. M. ab wird die Fahrpost zwischen hier und Cörlin, über Gramenz, Cröffin und Belgard, folgenden Gang erhalten:

Aus Neustettin täglich 1 Uhr Mittags,

in Cörlin täglich 1 3/4 Uhr früh, zum Anschluß an die Schnellpost von Danzig nach Stettin.

Aus Cörlin täglich 11 3/4 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellpost von Stettin nach Danzig;

in Neustettin täglich 1 1/4 Uhr Mittags.

Diese Post steht von hier abgehend, Sonntag, Dienstag und Donnerstag und hier ankommend, Montag, Mittwoch und Freitag, mit der Post zwischen hier und Schlochau in genauer Verbindung. Neustettin, den 24sten Mai 1846.

Königl. Postamt.

---

4) Der Militairsträfling, früher Musketier im 21sten Infanterie-Regimente, August Köppen, aus Hohensier, Flatower Kreises gebürtig, ist wegen Desertion durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 9ten März und bestätigt am 13ten April d. J. in contumatiam für einen Deserteur erklärt, sein Vermögen konfiscirt und der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Marienwerder zugesprochen.

Colberg, den 19ten Mai 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

---

5) Zur öffentlichen Versteigerung des im Forstrevier Lindenberg aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes stehen die Termine

am 8ten Juni
am 6ten Juli
am 6ten August und
am 7ten September d. Js.

Vormittags 10 Uhr beim Gastwirthe Herrn Jahnke in Schlochau an. Die Forstschutzbeamten des Reviers sind angewiesen worden, Kauflustigen das Holz auf Verlangen vor den Terminen nachzuweisen.

Kaldau, den 21sten Mai 1846.

Der Oberförster Zelliet.

---

6) Zufolge höherer Anordnung soll die bauliche Instandsetzung des Königl. Salz-Magazin-Gebäudes in Mewe, insbesondere die Neubedachung desselben, dem Mindestfordernden in öffentlicher Licitation überlassen werden, wozu wir einen Termin auf Dienstag den 16ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Königlichen Steueramte zu Mewe vor dem Herrn Steuerinspector Plitt anberaumt haben.

Baulustige Unternehmer laden wir zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß mit dem Mindestfordernden der Contract im Termine, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors, sogleich abgeschlossen werden wird. Der betreffende Kostenanschlag kann in unserm Geschäftslocale und bei dem Steueramte in Mewe während der Dienststunden eingesehen werden.

Gleichzeitig sollen in dem obigen Termin 6240 Stück alte holländische Dachpfannen, womit das oben erwähnte Salzmagazin gegenwärtig noch bedeckt ist, meistbietend und mit dem obigen Vorbehalte, verkauft werden.

Pr. Stargardt den 26sten Mai 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

7) Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Der zum nothwendigen Verkauf der dem George Hintz gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstückes Balzerei Nr. 1. auf den 29sten August d. J. anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Marienwerder den 20sten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

8) Am 22sten Mai ist in der Kopitkowoer Forst an dem vom Dorfe Altjahn nach dem Dorfe Oschek führenden Wege ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Die Leiche ist circa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat lange braune, mit weiß untermischte Kopfhaare und scheint einem Manne anzugehören, der bereits hoch in den fünfzigern Jahren steht. Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen. Die Leiche war bekleidet:

1) mit einem schmutzigen groben leinenen Hemde,
2) einer ursprünglich blauen Jacke von selbst gemachtem Tuche, die jedoch viele Flicke von anderen Zeugen trug,
3) mit einer Weste, gleichfalls von blauem Tuche, mit blanken Knöpfen,
4) mit einer blauen bis zur Hälfte der Wade reichenden Hose von demselben Zeuge wie die ad 2. erwähnte Jacke. Auch diese Hose war vielfach mit Flicken besetzt, worunter auch einer von grauer Leinwand. Die Hose war an einem blanken Knopfe der Jacke angeknöpft,
5) mit einem alten schwarzen Filzhute.

Alle, welche von dem Todten Kenntniß haben, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte hiervon Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 25sten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

9) Der Arbeitsmann Wilhelm Bork aus Bischofswerder, früher Großbürger an diesem Orte und später auch Großbürger in Löbau, welcher wegen großen gemeinen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen und durch Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 11ten April c., mit einer 6monatlichen Gefängnißstrafe belegt worden ist, hat sich seit Kurzem aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Bischofswerder entfernt, ohne daß bekannt ist, wohin er sich begeben. Da dem ꝛc. Bork das Erkenntniß publicirt werden soll, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Bork zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Dt. Eylau, den 20sten Mai 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

10) Der polnische Ueberläufer Marcell Sulecki, zu dessen Arretirung der Magistrat zu Thorn in der Bekanntmachung vom 8ten April c. — öffentlicher Anzeiger Nro. 18. pag. 184 u. 185 — aufgefordert, ist bereits ergriffen.

Marienwerder, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

11) Der gegenwärtige Aufenthalt des Knechts Leopold Schulz ist bereits ermittelt und daher der hinter demselben erlassene Steckbrief vom 22sten April c., öffentlicher Anzeiger Nr. 18., erledigt. Rosenberg, den 22sten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

12) Die wegen Diebstahls gerichtlich bestraften und zur Auslieferung nach Polen bestimmten nachstehend signalisirten polnischen Flüchtlinge:

1) Anton Grothe,
2) Martin Lewandowski,
3) Michael Michalowski alias Imyslowski,
4) Joseph Salkowski,

sind in der Nacht vom 23 — 24 Mai aus dem hiesigen städtischen Arrestlokale entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden, Dominien und Ortsvorstände, so wie die Gensdarmen, werden ergebenst ersucht auf die Entwichenen zu vigiliren, im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hier abliefern zu lassen.

Culm, den 25sten Mai 1846.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement des Anton Grothe. Geburtsort — Murawana Goslina bei Posen, Aufenthaltsort — Jelinice, Alter — 32 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Wirthschafter, Sprache — polnisch und deutsch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blonden Schnurbart, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

Bekleidung. Einen russischen grauen Tuchmantel, einen sandfarbenen Ueberrock, eine weiß parchendne Unterjacke, eine halbseidene geblümte Weste, ein Paar grau tuchene gesprenkelte Hosen, ein Paar lange Stiefel, eine Mütze von gepreßtem schwarzem Filz, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Martin Lewandowski. Geburtsort — Malrzyeze in Polen, Aufenthaltsort — Backlewicz, Alter — 25 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Knecht, — Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelbraun, Augen — graublau, Nase und Mund

— gewöhnlich, Bart — matten Schnurbart, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

Bekleidung. Einen blau tuchenen Mantel, eine blaue grün geblümte Unterjacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar graue Korthosen, ein Paar lange Stiefel, eine graue Pelzmütze mit rothem Boden, einen bunten Shwal, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Michael Michalowski alias Imyslowski. Geburtsort — Choynowo, Aufenthaltsort — Lippinken, Alter — 28 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Knecht, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarzblond, Augen — grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — vollzählig bis auf die Backenzähne, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße gesund.

Bekleidung. Eine blaue Nesseljacke mit blauen Blümchen, eine hellblau tuchene Weste, ein Paar blau tuchene Hosen, ein Paar lange Stiefel, eine viereckige schwarze tuchene Mütze mit schwarzem Plüsch besetzt, ein weißes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Joseph Sulkowski. Geburtsort — Przybogewo, Kreises Lipno in Polen, Aufenthaltsort — Najiotte, Alter — 22 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Kutscher, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — Schnurbart, Zähne — vollzählig, Gesicht und Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

Bekleidung. Einen olivengrünen Rock, eine rothtuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar grau tuchene Hosen mit Leder besetzt, ein Paar lange Stiefel, eine weiß zeugne Mütze, einen schwarzen Shwal, ein weiß leinenes Hemde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Entsprungenen nachstehende Kleidungsstücke:

1) eine neue dunkelblaue Tuchjacke, 2) ein Paar neue dunkelblau tuchene Hosen mit Schnalle, 3) eine hellblau tuchene Weste mit blanken Metallknöpfen (zweireihig), 4) ein halbseidenes rothes mit einer Krone versehenes Halstuch, 5) ein zeugnes rothbuntes Halstuch, 6) ein leinenes Hemde, 7) einen schwarzbunten wollenen, vorn mit Knöpfen (weiße) versehenen Shwal, 8) zehn Silbergroschen baar,

welche dem Arrestanten, Knecht Mathias Donacki aus Sittno zugehören, mitgenommen haben.

Vorladung.

13) Der von der 3ten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regimentes am 6ten November pr. a. entwichene Musketier Johann Ziolkowski, sowie der zum Militair-

dienst ausgehobene und bereits vereidete Rekrut Stanislaus Grembocki aus Wielkalonka gebürtig zuletzt in Orzechowko, welcher sich trotz der erhaltenen Einberufung-Ordre nicht gestellt hat, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich beim Königl. 4ten Infanterie-Regimente, spätestens aber in dem auf den 7ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Kotz hieselbst angesetzten Termine zu melden und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen. Gegen den Ausbleibenden wird in diesem Termine die Untersuchung geschlossen, er selbst für einen Deserteur erachtet und es wird auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 14ten Mai 1846.

Königliches Gericht der zweiten Division.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das in der Stadt Garnsee sub Nr. 75. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben des Nagelschmidts Johann Christian Hübner gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und drei kleinen Gärten, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll Theilungshalber den 6ten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr und Nachmittag 4 Uhr an der Gerichtsstelle in Garnsee an den Meistbietenden verkauft werden. —

Marienwerder, den 13ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß-Kämpe No. 1, abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4525 Thlr. und zu 4 pCt. auf 5691 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten September 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Marianna Zandrey und die Kinder des Martin Zandrey, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16 Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in dem Dorfe Czarze-Hütung sub Nr. 1. belegene, den Jacob Wojahnschen Erben zugehörige, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 10 Morgen culmisch Land bestehende Erbpachtsgrundstück, welches auf 396 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt ist, soll am 16ten September 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in unserm III. Bureau einzusehen.

17) Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkauf des dem Schulz Christian und Charlotte Templinschen Eheleuten gehörigen im Dorfe Tereszewo belegenen Bauergrundstücks Nro. 32. des Hypotheken-Repertorii, gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 5ten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Rückwardt im hiesigen Gerichtslokale an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Löbau, den 12ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Culm

Das in der Predigerstraße hieselbst sub Nro. 83. belegene, den Jacob und Petronella, geborne Nicklewicz, Rzepnikowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2373 Thlr. 23 Sgr., soll am 10ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

19) Nothwendige Subhastation.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr V. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3344 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden. Konitz, den 11. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

20) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Schmidt Wilhelm und Dorothea Wittkowskische, hieselbst belegene Großbürgergrundstück Nro. 61. mit Zubehör, abgeschätzt auf 1368 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten August c. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 11ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 22.

Marienwerder, den 3ten Juni 1846.

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hieselbst sub No. 78. belegene, aus einem massiven Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück des Schmiedemeisters Paul Kanißewski, wozu 4 Morgen 150 □Ruthen culmisch Elokationsland, 1 Morgen Wiesen und 60 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 777 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: Francisca, Peter, Victorie und Andreas, Geschwister Kanißewski, werden hiermit ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 19sten Mai 1846.

Verpachtungen.

22) Zur Verpachtung des ersten Schnittes von den am Schwarzwasser im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Licitations-Termin auf Sonnabend den 13ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr im Vorwerk Hutta an. Die Verpachtung erfolgt in einzelnen Parzellen. Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt, und muß auch das ganze Pachtgeld gleich im Termin bezahlt werden.

Die Nachweisung der Parzellen und die Verpachtungsbedingungen werden 8 Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, auch werden die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche, Wolff, Wentlaff und Rechenberg die einzelnen Parcellen vor der Licitation an Ort und Stelle anweisen. Während der Licitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 25ten Mai 1846.

Königl. Meliorations-Kommission.

---

23) Mittwoch, den 24ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen im Pfarrhause zu Sibsau das zu Lubin und das zu Sibsau belegene Pfarrgut vom 1sten Juli 1846 bis dahin 1849 an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in dem Pfarrhause zu Sibsau und beim Justiz-Kommissarius Simmel in Neuenburg einzusehen.

Der Kirchenvorstand von Lubin-Sibsau.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

24) Der Müller Anton Niklewicz beabsichtigt auf dem zur hiesigen Stadt gehörenden Lande des Ackerbürger Anton Liczinski, mit dessen Einwilligung, 30 Ruthen von der Briesener Landstraße, und eben so weit von dem nächsten fremden Grundstücke entfernt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17ten Januar pr. §. 29. werden daher alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist ihre etwanigen gesetzlich begründeten Widersprüche hier anzubringen.

Rehden, den 22sten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

25) Es wird beabsichtigt die hiesige Brauerei zu verkaufen und haben wir hiezu einen Termin auf den 15ten Juli c. 9 Uhr Vormittags hier angesetzt, zu dem Kaufliebhaber zahlreichst eingeladen werden.

Dt. Eylau, den 15ten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

26) Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung am 20sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen hieselbst stattfinden wird, wozu die Herren Actionaire eingeladen werden.

In dieser General-Versammlung wird der Bericht des Comités über den Fortgang des Unternehmens abgestattet und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bis zum Schlusse des vergangenen Jahres vorgelegt werden. Demnächst wird zur Wahl eines neuen Gesellschaftsvorstandes für die zweite dreijährige Periode geschritten werden.

Sollten Actionaire in dieser General-Versammlung noch außerdem andere Gegenstände zur Sprache bringen wollen, so müssen sie ihr Vorhaben nach §. 26. der Statuten unter ausführlicher Angabe der Beweggründe mindestens 14 Tage vorher dem unterzeichneten Vorsitzenden schriftlich anzeigen.

Die von dem Rendanten der Gesellschaft gefertigte Stückrechnung pro 1845 nebst deren Belegen kann von jedem der Herren Actionaire in dem Bureau der Gesellschaft eingesehen werden.

Graudenz, den 25sten Mai 1846.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden der General-Versammlung.

Böck, Justiz-Kommissarius.

---

27) Neunter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Resultate des neunten Geschäftsjahres der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (1845), welche nach vorhergegangener verfassungsmäßiger Revision der Jahres-Rechnung, in der am 29sten April d. J. abgehaltenen General-Versammlung zur Kenntniß der Actionairs gebracht wurden, sind sehr erfreulicher Art, besonders in Beziehung auf die geringe Zahl der eingetretenen Todesfälle und den Betrag der dadurch zahlbar gewordenen Kapitalien. Jene beschränkte sich auf 91 Personen, letzterer auf die Gesammtsumme von 89,200 Thaler, waren daher an Kopfzahl dem Jahre 1844 gleich und überstiegen die Summe nur um 600 Thaler.

Durch freiwilligen Austritt, Ablauf der Policen ꝛc. sind ausgeschieden 161 Personen mit der Summe von 137,400 Thaler. Dagegen beläuft sich der reine Zuwachs der Versicherungen auf 488 Personen mit 559,300 Thaler.

Hiernach blieben am Schlusse des Jahres 1845
5817 Personen mit Sechs Millionen 884,200 Thaler bei der Gesellschaft versichert, deren Kapitals-Vermögen sich gegenwärtig auf 1,921,081 Thaler — Sgr. 11 Pf. beläuft.

Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1841 gewährt für die in demselben bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen abermals eine Dividende von $14^2/_7$ pCt. des Betrages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien, und wird statutenmäßig auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, resp. baar bezahlt.

Die ersten vier Monate des laufenden Jahres stellen einen gleich ersprießlichen Fortschritt des Geschäfts der Gesellschaft in Aussicht.

Der gute und regelmäßige Fortgang des Geschäfts, welches sich alljährlich mehr und mehr ausbreitet, wird, wie wir hoffen dürfen, ein geehrtes Publikum nicht allein von der zweckmäßigen Einrichtung der Gesellschaft überzeugen, sondern es auch veranlassen, ihre wohlthätige Wirksamkeit, besonders im Preußischen Lande, immer mehr und mehr zu benutzen.

Berlin, den 9ten Mai 1846.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lütcke. Directoren.
C. Lobeck. General-Agent.

Vorstehender Rechenschaftsbericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei den unterzeichneten Agenten unentgeldlich ausgegeben werden:

dem Regierungs-Calculator Schröder in Marienwerder,
= Servis-Rendanten Weisner zu Graudenz,
= Stadtkämmerer Dahlke zu Conitz,

dem Buchhändler Garms zu Dt. Crone,
= Polizei-Verwalter Pöppel zu Sypniewo bei Vandsburg.

---

38) Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Ersparniß für das Rechnungsjahr 1845 ist durch den genauen Rechnungsabschluß nunmehr auf 62 Procent festgestellt. Der Unterzeichnete wird jedem Banktheilnehmer seiner Agentur den treffenden Betrag, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses und einer Bekanntmachung des Bankvorstandes hinsichtlich der 25jährigen Ergebnisse der Bankverwaltung, demnächst auszahlen.

Marienwerder, den 19ten Mai 1846. L. Schröder.

---

29) Zweihundert Schafe und Einhundert Funfzig Hammel, fein und wollreich, stehen zum Verkauf und sind sogleich nach der Schur abzunehmen im Dominium Grubno bei Culm.

---

30) Meine Niederlassung als Zimmermeister hieselbst, erlaube mir den geehrten Herrn Bauunternehmern mit Bitte um geneigte Zuwendung Ihres geschätzten Zutrauens hiedurch ganz gehorsamst anzuzeigen.

Graudenz, den 16ten Mai 1846. Wölfert,
Zimmermeister, wohnhaft bei Herrn Maler Kuschy.

---

31) Ein unverheiratheter mit lobenswerthen Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht sogleich oder von Johanni d. J. ab ein Unterkommen als Inspector in einer größern Wirthschaft. Näheres im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 23. Marienwerder, den 10ten Juni 1846.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

I. Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1. das Taufatteſt;
2. das Atteſt über erfüllte Militairpflicht;
3. das Abgangszeugniß von der Univerſität;
4. die licentia concionandi;
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten, über die ſittliche Führung und theologiſche und pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren;
6. der Communions-Schein;
7. das curriculum vitae, welches ſich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch auf den innern Gang ihrer geiſtlichen Bildung einzugehen hat, in lateiniſcher Sprache, und
8. ein verſiegeltes Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den in der die pädagogiſche Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an ſämmtliche Superintendenten vom 21ſten Juli Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispenſirt werden kann.

Die Meldung muß ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt c. bei uns geſchehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den ſchriftlichen Arbeiten werden zugeſtellt werden.

Der Termin zur Einſendung der ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten wird ſpäteſtens auf den 10ten Oktober beſtimmt, wornach, wenn kein abweiſender Beſcheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 2ten November beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologiſchen Facultät ſtattgefunden, zu welchem ſich die Candidaten beim zeitigen Herrn Decan am 24ſten Oktober zu melden haben.

Meldungen oder ſchriftliche Arbeiten, welche ſpäter eingehen, werden zum nächſtfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg, den 16ten Mai 1846.

Königliches Konſiſtorium.

II. Wir finden uns veranlaßt, das von uns durch die Amtsblätter des hieſigen Departements pro 1839 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Regulativ vom

Ausgegeben in Marienwerder den 11. Juni 1846.

Digitized by Google

13ten Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwasser und dem Pruſſinnafluſſe in den Oſcher Forſten, in ſeinem §. 2. dahin zu deklariren:

daß die Flößer, welche oberhalb der Wdaſchen Mühle Holz in das Schwarzwaſſer einwerfen und damit vorrücken wollen, vor dem Einwerfen des Holzes dem Königl. Oberförſter in Oſche Meldung zu machen und die Erlaubniß zum Einwerfen von ihm einzuholen haben, wogegen Letzterer dieſe Erlaubniß erſt dann zu ertheilen hat, wenn die untern Stationen des Schwarzwaſſers frei ſind und ein ungehindertes Vorrücken eintreten kann.

Sämmtliche Holzkäufer, welche ihre erſtandenen Hölzer auf dem Schwarzwaſſer ꝛc. verflöſſen wollen, haben ſich darnach zu achten.

Marienwerder, den 30ſten Mai 1846.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

III. Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß in der Stadt Dt. Crone im Monat April c. folgende Getreide- und Rauchfutter-Durchſchnitts-Marktpreiſe ſtattgefunden haben:

Roggen 1 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf., — Gerſte 1 Rthlr. 7 ſgr. 2 pf., — Hafer 29 ſgr. 3 pf., — weiße Erbſen 1 Rthlr. 26 ſgr. 1 pf., — Kartoffeln 9 ſgr. 6 pf. pro Scheffel, Heu 25 ſgr. pro Centner, und Stroh vom Wintergetreide 8 Rthlr. 15 ſgr. und vom Sommergetreide 6 Rthlr. 15 ſgr. pro Schock.

Marienwerder, den 4ten Juni 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die Apotheke zu Löbau iſt zum Verkauf geſtellt worden. In Folge des Reſkripts des Königl. Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13ten Auguſt 1842 wird dies hiermit bekannt gemacht, und werden Apotheker, welche die Ertheilung der Conceſſion für die Apotheke zu Löbau wünſchen, hiermit aufgefordert, ihre Approbation, die Zeugniſſe über ihre bisherigen Dienſtleiſtungen im pharmaceutiſchen Geſchäfte, ſo wie den Nachweis ihres Vermögens, binnen 6 Wochen uns einzureichen. Marienwerder, den 28ſten Mai 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann Krüger hieſelbſt iſt als Agent der Preußiſchen National-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Stettin beſtätiget worden.

Marienwerder, den 29ſten Mai 1846.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Jablonowo, Strasburgschen Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 19ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden in Kowalewo, Thorner Kreises, beseitigt worden ist. Marienwerder, den 22sten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die mit einem etatsmäßigen jährlichen Einkommen von 100 Rthlr. verbundene Kreis-Chirurgenstelle des Gnesener Kreises ist vacant, und werden qualifizirte Wundärzte aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste bei uns zu melden. Bromberg, den 2ten Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Anmeldung der Tabackspflanzungen.

IX. Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29sten März 1828 — Gesetzsammlung Nro. 5. pro 1828. Seite 39. und 40., die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadratruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, genau und wahrhaftig, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbehörde erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung unberücksichtiget bleiben müssen.

Danzig, den 27sten Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor.

X. Nach dem Gutachten des Herrn Ober-Präsidenten und im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerium des Innern soll es nach dem Reskript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26sten Mai c. bei der bisherigen Einschätzung der

einzelnen Landrathskreise in Westpreußen zur Tabacksteuer auch für die Jahre $18^{46}/_{48}$ verbleiben. — Es gehören demnach:

1. zur zweiten Klasse: der Kreis Danzig;
2. zur dritten Klasse die 9 Kreise: Marienburg, Pr. Stargardt, Dt. Crone, Culm, Flatow, Graudenz, Marienwerder, Stuhm und Thorn;
3. zur vierten Klasse die 8 Kreise: Berent, Carthaus, Conitz, Löbau, Rosenberg, Schlochau, Schwetz und Strasburg,

wonach für die Jahre 1846, 1847 und 1848 die Berechnung und Erhebung der Tabacksteuer erfolgen wird. Danzig, den 3ten Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor.

XI. Der Musketier Jacob Prohl der 2ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments, aus Damerau gebürtig, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gesammtes Vermögen confiszirt worden.

Danzig, den 1sten Juni 1846.

Königliches Gericht der zweiten Division.

XII. Der jüdische Handelsmann Salamon Robert aus Neuenburg, ist durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 24sten Oktober a. pr. und des Königl. Tribunals vom 7ten März c. wegen Meineides mit 18monatlicher Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, schimpflicher Ausstellung als meineidiger Betrüger und mit Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, bestraft.

Marienwerder, den 3ten Juni 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

XIII. Der Rittergutsbesitzer August Landvoigt auf Robakowo ist als zweiter Kreis-Deputirter für den Culmer Kreis von den Kreisständen gewählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätiget worden.

Der Stadtrath und Kämmerer Carl F. C. Rosenow und der Stadtbaurath Barnick zu Thorn sind daselbst in gleicher Eigenschaft und zwar Ersterer auf 6, letzterer auf 12 Jahre, wieder erwählt und bestätiget worden.

Der Ober-Grenz-Controleur Lawrenz in Lautenburg ist als Ober-Steuer-Controleur nach Culm versetzt und die Ober-Grenz-Controleurstelle in Lautenburg dem Steueraufseher Tägen in Elbing versuchsweise verliehen.

Bei der Königl. Meliorations-Verwaltung in Czersk ist die etatsmäßige Stelle eines Expeditions- und Rechnungsbeamten errichtet und diese Stelle dem bisherigen Civilsupernumerarius Dolega II. daselbst definitiv verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 23. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Juni 1846.

Bekanntmachung.

1) Vom 1sten k. M. ab wird die Fahrpost zwischen hier und Cörlin, über Gramenz, Cröffin und Belgard, folgenden Gang erhalten:

Aus Neustettin täglich 1 Uhr Mittags,

in Cörlin täglich 1 3/4 Uhr früh, zum Anschluß an die Schnellpost von Danzig nach Stettin.

Aus Cörlin täglich 11 3/4 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellpost von Stettin nach Danzig;

in Neustettin täglich 1 1/4 Uhr Mittags.

Diese Post steht von hier abgehend, Sonntag, Dienstag und Donnerstag und hier ankommend, Montag, Mittwoch und Freitag, mit der Post zwischen hier und Schlochau in genauer Verbindung. Neustettin, den 24sten Mai 1846.

Königl. Postamt.

Sicherheits-Polizei.

2) Der nur am 15ten März c. aus dem Zuchthause zu Graudenz entlassene unten näher signalisirte, sehr gefährliche Verbrecher Johann Domszalski hat sich von Dt. Brzozie entfernt und dem Krüger Siegmantowicz zu Gr. Laszewo, Kreis Straßburg, 2 Pferde entwendet, womit er zwischen Schramowo und Dt. Brzozie auf der Drewenz-Brücke gesehen worden ist. Die Wohllöblichen Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Johann Domszalski und die Pferde, nehmlich ein Brauner mit langen Ohren und ein Rothschimmel, zu vigiliren, festzunehmen und dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Strasburg abliefern zu lassen.

Neumark, den 27sten März 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Signalement. Namen — Johann Domzalski, Stand — Einwohner, Geburtsort — Jannowken bei Strasburg, Religion — katholisch, Wohnort — Dt. Brzozie, Alter — 32 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirn — etwas bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — hellblau, Nase, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — klein, Gesicht — gewöhnlich,

Gesichtsfarbe — gesund, Statur — hager, besondere Kennzeichen — eine Narbe am Zeigefinger der linken Hand. — Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

3) Der nachstehende signalisirte Arbeitsmann Michael Sierakowski, welcher dringend verdächtig ist, an der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls Theil genommen zu haben, hat seinen letzten Aufenthalt, Pehskerfelde Amts Mewe, heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Wir ersuchen daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gensd'armerie ergebenst, den Sierakowski im Betretungsfall zu verhaften, und an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abzuliefern.

Marienwerder, den 22sten Mai 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Familienname — Sierakowski, Vorname — Michael, Stand — Brettschneider, Geburtsort — Marienburg, Aufenthaltsort — Pehskerfelde, Religion — katholisch, Alter — 56 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelbraun, Augen — blau, Nase — groß, Mund — klein, Zähne — zwei Vorderzähne fehlen, Bart — dunkelbraun, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — stark, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Ein grau tuchener Mantel, eine Jacke von blauem Nessel mit grünen Blümchen und grünen Boy gefüttert, eine blautuchene Weste, mit einer Reihe kleiner blanker Knöpfe, ein paar blautuchene und ein paar alte leinene Hosen, lange Stiefeln, blautuchene, viereckige mit Seehundsbesatz besetzte Mütze, rothwollenes Halstuch, weißleinenes Hemde.

---

4) Der von uns unterm 20sten Mai c. wider den Arbeitsmann Wilhelm Bork aus Bischofswerder erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Dt. Eylau, den 2ten Juni 1846.

Patrimonal-Land-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendige Subhastation.

Das den Gerichtsboten Gottfried und Karoline geb. Below-Brosdowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, Marienfelde Nr. 42, von 150 □Ruthen kulmisch Flächeninhalt nebst Wohnhaus, welches auf 250 Thlr. abgeschätzt ist, soll den 5ten September c., Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 18ten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Culm.

Das dem Johann Ludwig Wolarowski gehörige, in der Heiligengeiststraße der Stadt Culm Nr. 186. belegene bürgerliche Grundstück nebst Elokations-Ländereien, 1277 Thlr. 6 Sgr. geschätzt, soll am 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Die Realgläubiger, Caroline Wechler verehel. Schiffer Werner und Justine Wechler verehel. Gensd'arm Kammer, werden zum obigen Termine geladen.

Culm, den 23sten Mai 1846.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das auf der Vorstadt hieselbst vor dem Graudenzer Thore sub Nro. 21. belegene, den Hubert und Anna geborne Zimmermann Woynowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause mit angebauten Stallungen und 12 Morgen Land, abgeschätzt nach 5 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1223 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. und nach 4 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1686 Rthlr. 18 sgr. 7 pf., soll in termino den 12ten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Das im hiesigen Kreise unter der Hypotheken-Nummer 13. in Kossabude belegene den Bauer Valentin und Marianne Szopinskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1038 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 14ten August c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserm II. Bureau einzusehen. Conitz, den 5ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.

Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Die der unverehelichten Henriette Wilhelmine Hoffmann zugehörigen hiesigen Grundstücke als:

a. das Wohnhaus Nr. 304. des Hypothekenbuches, taxirt auf 500 Rthlr. 26 sgr.;

b. das der vorläufig ausgeführten Separation unterworfene Ackergrundstück Nr. 85. des Hypothekenbuches, taxirt auf 643 Rthlr. 25 sgr.,

sollen am 21sten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das zur Hälfte zum Nachlaß des Johann Gorlewicz zur Hälfte zum Nachlaß des Franz Cieselski gehörige, auf 900 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte bäuerliche Grundstück Kirchen-Jahn Nr. 3., aus 53 preußischen Morgen 64 □Ruthen bestehend, soll Theilungshalber in termino den 10ten September d. J. und zwar an Ort und Stelle in Kirchen-Jahn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das im Dorfe Wompiersk sub Nr. 2. gelegene Franz Mroßinskische Freischulzengut von 1 Hufe culmisch, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 315 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 19ten Mai 1846.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das den Paul und Eva geborne Rosga Labenzschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Petznick sub Nr. 20. belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zempelburg, den 3ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit auf die im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts belegene halbe Pustkovie Thielengut Litt. A. den minorennen Geschwister Janke zugehörig und laut der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3019 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hier anberaumten Termin öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 14ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das Rittergut Niemojewko, Inowraclawer Kreises, von 1280 Morgen des ausgezeichnetsten Bodens, soll mit dem Inventario entweder auf 12 Jahre verpachtet oder verkauft werden. Näheres bei dem Justizkommissarius Senff in Inowraclaw.

Verpachtung.

15) Mittwoch, den 24ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen im Pfarrhause zu Sibsau das zu Lubin und das zu Sibsau belegene Pfarrgut vom 1sten Juli 1846 bis dahin 1849 an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in dem Pfarrhause zu Sibsau und beim Justiz-Kommissarius Simmel in Neuenburg einzusehen.

Der Kirchenvorstand von Lubin-Sibsau.

Auktionen.

16) Am 2ten Juli c. von Morgens 10 Uhr ab, sollen auf dem Gute Radawnitz 6 Kutschpferde nebst Geschirr, 1 Kutschwagen, 1 Halbwagen, 1 Fortepiano und mehrere Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 2ten Juni 1846.

Der Kreis-Justizrath des Flatower Kreises.

17) Eine jetzt stehende, angeblich goldene Cylinderuhr, ein Dutzend silberne Eßlöffel und ein silberner, inwendig ein wenig vergoldeter Vorlegelöffel, sollen am 30sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Hammerstein, den 1sten Juni 1846.

Der Kreis-Justizrath des Schlochauer Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Seifensieder S. M. Linde beabsichtigt auf seinem hierselbst belegenen Grundstücke eine Seifensiederei zu erbauen.

Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sind die etwa gesetzlich begründeten Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Jastrow, den 5ten Juni 1846.

Der Magistrat.

19) Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Societätsmitgliedern, im Schwetzer Kreise, zeigen wir ganz er-

gebenſt an, daß der Special-Direktor, Gutsbeſitzer Herr Liebke auf Lowinnek, ſeine Funktion niedergelegt und daß ſolche der Gutsbeſitzer Herr Liebke auf Gellen bei Schwetz, übernommen hat.

Schwedt, den 27ſten Mai 1846.

Hauptdirection.

---

20) In der Nacht vom 1ſten zum 2ten Juni c. ſind mir von der Weide 3 Pferde und zwar: 1 ſchwarze Stute 4 Jahr alt, beide Hinterfüße bis an die Feſſel weiß, mit dem Geſtütszeichen verſehen, 5 Fuß 2 Zoll groß; eine dunkelbraune Stute 3 Jahr alt mit Stern, 4 Fuß 10 Zoll groß und ein Fuchswallach etwas ſtichlicht mit breitem Blöß, weißen Hinterfüßen bis unter die Knie und ein weißer Vorderfuß, am linken Hinterfuß etwas Spat, 5 Fuß groß, geſtohlen worden. Wer mir in den Wiederbeſitz qu. Pferde verhilft, erhält von mir eine Belohnung und zwar pro Pferd 10 Thlr. Der Einſaſſe David Wichert aus Jamrau bei Culm.

---

21) Einem verehrlichen Publiko empfehle ich mich zur Uebernahme aller Arten von Steinſetzer-Arbeiten unter ſoliden Bedingungen, garantire für die tüchtige Ausführung drei Jahre und unterwerfe meine Arbeiten bei der Abnahme dem Urtheile jedes höheren Baubeamten. Seit dem 1ſten v. M. bin ich mit Anfertigung des Steinpflaſters des Marktplatzes und der Straßen in der Stadt Briesen beſchäftigt und an dieſem Orte noch bis zum 1ſten Juli c. anzutreffen, habe indeß nebſt Familie den Wohnſitz noch in Roſenberg.

Briesen, Kreis Culm, den 28ſten Mai 1846.

Rieger, geprüfter Steinſetzer-Meiſter.

---

22) Auf Veranlaſſung mehrer Herren Gutsbeſitzer des Schwetzer und Culmer Kreiſes, habe ich mich von Johanni d. J. in der Gegend von Schwetz und zwar in Jungen bei Sartowitz niedergelaſſen. Indem ich dieſes zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß ich die Anfertigung der gewöhnlichen Kupferſchmiede-Arbeiten nicht nur bewirken, ſondern mich auch mit dem Fertigen von den neuſten Brau- und Brennerei-Apparaten, Feuerſpritzen, Glocken aller Art u. ſ. w. beſchäftigen werde, wie ich ſolches bisher im Conitzer, Schlochauer und Flatower Kreiſe zur völligen Zufriedenheit gethan habe, und deshalb einen Jeden um gütigen Zuſpruch ergebenſt bitte. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich mein in der Kreisſtadt Conitz belegenes, zur Färbe- und Gerberei geeignetes und mit Ländereien verſehenes maſſives Wohnhaus zu verkaufen bereit bin. Kaufliebhaber können ſich daher in portofreien Briefen, oder perſönlich an mich wenden.

Conitz, den 4ten Juni 1846. C. Göbel, Kupferſchmied.

---

23) 8000 Thlr. ſollen gegen pupillariſcher Sicherheit zu den üblichen Zinſen auf

ländliche Grundstücke anderweitig ausgethan werden. Reflektirende wollen sich dieserhalb gefälligst in mündlichen oder portofreien Anfragen an den Rector Hofhauser in Orle bei Graudenz, wenden.

---

24) Große Holzauktion.

Am 15ten Juni c. sollen in der Finkensteiner Forst von 8 Uhr Morgens ab fichtene und eichene Dielen, Planken in allen Dimensionen, Schwarten, Brennholz und Brackstämme, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Der Sammelplatz ist vor dem Gasthofe in Finkenstein selbst.

---

25) Zweihundert Schafe und Einhundert Funfzig Hammel, fein und wollreich, stehen zum Verkauf und sind sogleich nach der Schur abzunehmen im Dominium Grubno bei Culm.

---

26) Höchst wichtige Erfindungen für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindungen, nach welchen man den stärksten Weinessigsprit um den dritten Theil stärker, und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung der Bearbeitung, Ersparung des Arbeitslohns und der lästigen mehrmaligen Aufgüsse beim täglichen Betriebe, so wie die gleichmäßigste Vertheilung des Essiggutes geschieht, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage jetzt nur auf 2 Thlr. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34,
königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Essigfabrikant.

---

27) Meine Niederlassung als Zimmermeister hieselbst erlaube mir den geehrten Herren Bauunternehmern mit Bitte um geneigte Zuwendung Ihres geschätzten Zutrauens hiedurch ganz gehorsamst anzuzeigen.

Graudenz, den 16ten Mai 1846.

Wölfert, Zimmermeister, wohnhaft beim Maler Kuschy.

---

28) Den in Groß Krebs belegenen mir zugehörigen Krug nebst Garten, Wiesen und eine halbe Hufe Land bin ich Willens im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen.

Der Gastwirth Stiebner.

---

29) Mühlensteine
aller Art und in allen Größen in sehr bedeutender Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

der Kaufmann Ernst in Thorn.

---

30) In B. Behr's Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei Eduard Levysohn in Marienwerder zu haben:

Das preußische Eisenbahnnetz mit besonderer Beziehung auf die östlichen Provinzen vom Amtsrath Livonius und Oeconomie-Commissarius Mertens 8°. 10 Sgr.

---

31) Ein unverheiratheter mit lobenswerthen Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht sogleich oder von Johanni d. J. ab ein Unterkommen als Inspector in einer größern Wirthschaft. Näheres im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

---

32) Die in der Niederung eine Meile von Marienwerder belegenen an einander grenzenden Grundstücke Ellerwalde Nro. 2. und Groß-Paradies Nro. 1., 2½ Hufe kulmisch, auf welchen bisher vorzugsweise Viehzucht, Tabacks- und Rapsbau betrieben worden, bin ich nebst vollständigem todten und lebenden Inventario, Wintersaaten und Saaten zum Sommergetreide, und dem zum erstern Grundstücke gehörigen Schanklokal, vom 15ten April 1847 ab auf sechs Jahre anderweit zu verpachten willens. Zum Behuf der Verpachtung habe ich einen Termin auf den 29sten Juni c. 1 Uhr an Ort und Stelle bestimmt, zu welchem kautionsfähige Pächter ergebenst eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können jederzeit in meiner Wohnung Wallstraße Nro. 206. eingesehen werden.

Marienwerder, den 4ten Juni 1846. J. A. Mangelsdorff.

---

33) Ein in dem Dorfe Koponie, ¼ Meile von Mewe an der Chaussee belegenes, zu einer Gastwirthschaft eingerichtetes Grundstück, bestehend aus 4½ Morgen kulm. Land, wozu auch eine gut eingerichtete Windmühle mit 2 Mahlgängen gehört, bin ich von dem Besitzer desselben unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen beauftragt. Kauflustige bitte ich sich dieserhalb an mich zu wenden und die Bedingungen einzusehen.

Borowski, Geschäfts-Kommissionair in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 24. Marienwerder, den 17ten Juni **1846.**

I. Nach einer offiziellen Mittheilung ist ein Preußisches Schiff, welches mit einer Ladung Spiritus zur direkten Fahrt von Stettin nach Cöln bestimmt war, in den Niederländischen Gewässern angehalten worden, weil es ungeachtet der wiederholt in Erinnernng gebrachten Vorschriften rücksichtlich der Rheinschifffahrt, weder mit einem Aichungs-Certifikate noch mit dem erforderlichen Rheinschifffahrts-Patente versehen gewesen ist.

Um das Schifffahrt und Handel treibende Publikum vor den hieraus entstehenden Nachtheilen zu sichern, so werden die in dieser Angelegenheit unterm 18ten Januar, 27sten April und 20sten September 1843 durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen hierdurch in Erinnerung gebracht, und zur Bewahrung von Nachtheilen bei Güterverladungen zur direkten Verschiffung aus den Ostsee-Häfen nach dem Rheinstrome, zur genauesten Beachtung wiederholt anempfohlen.

Königsberg, den 7ten Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Personal-Chronik.

II. Dem bisherigen Pfarradministrator in Schöneck, Joseph Wieland, ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Reetz, Kreises Conitz, verliehen worden.

Dem Kandidaten des höhern Schulamts, Carl Albert Kißner ist die ihm seither provisorisch übertragene außerordentliche Hilfslehrerstelle am Königlichen Gymnasium zu Lyck definitiv verliehen worden.

Der Domainen-Rentbeamte des Lautenburger Amtsbezirks, Herr Domainen-Rath Schloß zu Gutowo, ist seinem Wunsche gemäß vom 1sten Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt und die diätarische Verwaltung der dadurch vacant gewordenen Rentmeister-Stelle von dem gedachten Tage ab dem Civil-Supernumerarius Stobon einstweilen übertragen worden. — Der Sitz des Amtes wird von diesem Tage ab in der Stadt Lautenburg sein.

Die Verwaltung der erledigten Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Fleckborn im Hauptamtsbezirk von Jastrow ist dem pensionirten Gensd'arm Rose auf Kündigung übertragen.

Dem invaliden Unteroffizier Joseph Stelzer ist die Kreisbotenstelle beim Landrathsamte zu Conitz verliehen worden.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Juni 1846.

In den Monaten Januar, Februar und März 1840 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden:

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Johann Bürger	Straszewo Amts Stuhm	5. Januar c. auf 3 Jahre	katholisch
2	Carl Leopold Illmann	Jellen Amts Lautenburg	6. Januar c. definitiv	evangel.
3	Julius Reymann	Sarnowo Kreis Culm	7. Januar c. definitiv	kathol.
4	Joseph Anders	Osche Amts Schwetz	9. Januar c. definitiv	do.
5	August Drews	Abbauten Briesenitz Amts Dt. Crone	10. Januar c. auf 3 Jahre	evangel.
6	Johann Ferd. Krause	Luttom Kreis Conitz	12. Januar c. auf 3 Jahre	do.
7	Adam Wolski	Lonsk Amts Schwetz	13. Januar c. definitiv	kathol.
8	Albert Przylina	Szczuplinken Kreis Graudenz	17. Januar c. definitiv	evangel.
9	Carl Friedr. Schäfer	Kokocko Amts Culm	dito	do.
10	Wilhelm Könitz	Blotto Amts Culm	22. Januar c. definitiv	do.
11	Joseph Lewkiewicz	Kielpin Amts Neumark	22. Januar c. auf 3 Jahre	kathol.
12	Thomas Wentzkowski	Sdroje Amts Schwetz	23. Januar c. definitiv	do.
13	Johann Boldt	Schalkendorf Kreis Rosenberg	26. Januar c. auf 3 Jahre	evangel.
14	Johann Schittko	Grünlinde Kreis Graudenz	28. Januar c. definitiv	do.
15	Franz Drigalski	Siemon Kreis Thorn	30. Januar c. auf 3 Jahre	kathol.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
16	August Block	Przechowko Amts Schwetz	3. Februar c. definitiv	evangel.
17	August Mahrholz	Plement Kreis Graudenz	4. Februar c. definitiv	kathol.
18	Daniel Manzig	Labenz Kreis Culm	6. Februar c. auf ein Jahr	evangel.
19	Gottlieb Bärwald	Neugolz Kreis Dt. Crone	9. Februar c. definitiv	do.
20	Johann Dobbeck	Rumienitza Amts Neumark	9. Februar c. auf zwei Jahre	kathol.
21	Robert Buchwald	Maleczechowo Kreis Schwetz	11. Februar c. definitiv	evangel.
22	Friedrich Birkhahn	Gramattenbrück Amts Dt. Crone	12. Februar c. definitiv	do.
23	Jakob Bürger	Peterswalde Amts Stuhm	13. Februar c. auf 3 Jahre	kathol.
24	Andreas Polley	Brunck Kr. Dt. Crone	19. Februar c. definitiv	do.
25	Constantin Klemund	Gwisdzyn Amts Neumark	do.	do.
26	Stephan Esch	Blendowo Kreis Culm	24. Februar c. definitiv	do.
27	Joseph Kurowski	Gatzke Amts Schwetz	25. Februar c. auf ein Jahr	do.
28	Johann Gsowitzki	Zölkau Amts Neumark	26. Februar c. definitiv	do.
29	Joseph Weinert	Klonowo Amts Tuchel	27. Februar c. definitiv	do.
30	August Mittelstädt	Dolfusbruch Amts Dt. Crone	26. Januar c. definitiv	evangel.
31	Paul Wegner	Camnitz Kreis Conitz	27. Januar c. auf 3 Jahre	do.
32	Andreas Kuß	Rumian Amts Neumark	2. März c. definitiv	kathol.

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
33	Michael Golembiewski	Altmark Amts Stuhm	3. März c. definitiv	kathol.
34	Friedrich Lettau	Traupeln Kreis Rosenberg	2. März c. definitiv	evangel.
35	Gottlieb Döring	Stanislawken Kreis Culm	5. März c. definitiv	do.
36	Ignatz Gorski	Stadt Culm	14. März c. auf 3 Jahre	kathol.
37	Anton Kunowski	Jehlenz Amts Tuchel	14. März c. definitiv	do.
38	Ferdinand Freymark	Sichts Kreis Schlochau	14. März c. auf 3 Jahre	evangel.
39	Leo Teichner	Buntowo Kreis Flatow	dito	kathol.
40	Stanislaus Ronske	Przyrowa Kreis Conitz	16. März c. auf 3 Jahre	do.
41	Johann Hinkelmann	Kamionken Kr. Marienwerder	17. März c. definitiv	do.
42	Theodor Roth	Stadt Landeck	19. März c. auf 3 Jahre	evangel.
43	Johann Wermuth	Grabau Amts Neumark	21. März c. auf 3 Jahre	kathol.
44	George Ruttkowski	Bönhoff Amts Stuhm	24. März c. definitiv	do.
45	August Zabel	Holländerei Grabia Kreis Thorn	26. März c. auf 3 Jahre	evangel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 24. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten Juni 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zur öffentlichen Versteigerung des im Forstrevier Lindenberg aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes stehen die Termine

am 8ten Juni
am 6ten Juli
am 6ten August und
am 7ten September d. Js.

Vormittags 10 Uhr beim Gastwirthe Herrn Jahnke in Schlochau an. Die Forstschutzbeamten des Reviers sind angewiesen worden, Kauflustigen das Holz auf Verlangen vor den Terminen nachzuweisen.

Kaldau, den 21sten Mai 1846.

Der Oberförster Zeilietz.

---

2) Die Lieferung des Torf-Bedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im Regierungsgebäude mit jährlich 150 Klaftern, à 108 Cubikfuß, soll alternative auf 1 oder 3 Jahre in Entreprise ausgethan und solche mit Einschluß der Anfuhre dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitationstermin dazu ist auf Freitag den 10ten Juli 1846, Nachmittags 4 Uhr, im Secretariats-Zimmer der Regierung vor dem Herrn Canzleirath Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bald nach dem Termine ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Secretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet auch der überwiegenden Mehrzahl nach, in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie daß mit der Lieferung schon in den Sommer-Monaten begonnen, jedenfalls aber bis spätestens den 15ten October des laufenden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probe-Ziegel sind im Termine vorzulegen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben.

Marienwerder, den 15ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

3) Der nachstehend signalisirte, wegen eines in Subkau verübten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Observate Jacob Dosda, welcher sich seit Ostern d. J. nach Abbüßung einer 3jährigen Zuchthausstrafe ohne polizeiliche Erlaubniß in Baldau aufgehalten, ist in Subkau in der Nacht vom 5ten zum 6ten Mai d. J. vor seiner Verhaftung entflohen und soll aufs Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Wir ersuchen demnach die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie dienstergebenst, den Jacob Dosda im Betretungsfall zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abzuliefern.

Marienwerder, den 26ten Mai 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort und Vaterland — unbekannt, Gewöhnlicher Aufenthalt — keinen bestimmten, Religion — katholisch, Alter — angeblich 28 Jahr, Stand, Gewerbe, — Observat, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — lang, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — leichter hellblonder Schnauz- und Kinnbart, Kinn — breit und kurz, Gesichtsfarbe — roth, Gesichtsbildung — breit und stark, Statur — schlank. Besondere Kennzeichen: 1) sprach polnisch und etwas deutsch, 2) an einem Zeigefinger fehlt der Nagel, 3) Im linken Ohre einen gelben Ring.

Bekleidung. Mit einem grautuchenen Rocke, einer hellgrautuchenen Weste, schwarz- und rothgewürfelten Zeughosen, einballigen Stiefeln, der am rechten Fuße geflickt, einer grautuchenen Mütze.

Besondere Umstände: War mit einem Zuschlagemesser und mit einem Stemmeisen versehen.

---

4) Am 20sten April d. J. ist in der Nähe des Königlichen Dorfes Poln. Grünhoff in dem Weichselstrom ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden, welcher anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Derselbe war etwa 4 ½ Fuß groß, mit blondem, kurz abgeschnittenen, nicht starkem Kopfhaar, ohne Bart und ohne besondere Kennzeichen. Kopf und Gesicht waren rund, die Augenbraunen blond, die Nase stumpf und klein, die Zähne vollständig, gesund und weiß, das Kinn rund und die Körperconstitution nicht stark. Das Alter dieser Person kann etwa 15 bis 20 Jahre gewesen sein. Dieselbe hatte folgende Kleidungsstücke:

1) ein rothwollenes Halstuch mit gelben ausgenähten Blümchen, 2) ein weißleinenes Hemde, 3) eine rothkattune Unterjacke mit runden Abzeichen und zwei Perlmutterknöpfen, 4) weißleinene Unterbeinkleider, 5) eine baumwollene geblümte Weste aus zwei verschiedenen Zeugen, von denen das untere dunkler als das obre, mit gelben Metallknöpfen und zwei Seitentaschen, 6) baumwollene bunt gewirkte Tragbänder mit aufgedruckten Sprüchen, 7) weißleinene Beinkleider mit bleiernen Knöpfen, schmaler Latze und einer Tasche an der rechten Seite, 8) kurze wollene Strümpfe, 9) schwarzlederne Schuhe mit Klappen und ½ Zoll hohen mit kleinen Nägeln beschlagenen Absätzen. In der Tasche der Beinkleider befand sich ein altes Zuschlagmesser.

Der Verstorbene ist dem Anscheine nach ein Schifferknecht gewesen.

Alle diejenigen, welche Auskunft über dessen Todesart und Zukunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Mewe, den 4ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Heinrich Bohn alias Wilamowicz, dessen Signalement unten folgt, hat sich aus seinem letzten Wohnorte, Schulitzer Feuerland, entfernt, so daß eine gegen ihn rechtskräftig erkannte Freiheitsstrafe nicht vollstreckt werden kann.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Bohn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, damit er der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung überwiesen werden kann.

Inowraclaw, den 29sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort — Kirschgrund, Wohnort — Schulitzer Feuerland, Alter — 22 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — hellblond, Augen — graubraun, Nase — lang und dick, Mund — aufgeworfen, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

---

6) Der Arbeitsmann Johann Leopold Friese ist von uns nach seiner Entlassung aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß mittelst Reiseroute nach seiner Heimath, Pr. Holland, zurückgewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöblichen Polizei-Behörden auf den ꝛc. Friese gefälligst zu vigiliren und uns seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Graudenz, den 26sten Mai 1846.

Der Magistrat.

---

7) Der Arbeitsmann Johann Kwiatkowski ist nach Abbüßung einer 6monatlichen Zuchthausstrafe für Diebstahl am 18ten März d. J. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach Ostaßewo entlassen worden dort aber nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Kwiatkowski gefälligst zu vigiliren und seinen jetzigen Aufenthalt hier mitzutheilen.

Thorn, den 2ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Aufgebot.

8) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 5ten September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activi von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird. Marienwerder, den 3ten September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Vorladungen.

9) Der Besitztitel des Gutsantheils Kiedrowice Nro. 77. G. ist für Franz und Albrecht v. Gostowski berichtigt. Letzterer befindet sich im Alleinbesitz, vermag aber den Erwerb des Franz v. Gostowskischen Antheils urkundlich nicht darzuthun. Auf Antrag des ihm bestellten Anwalts werden daher gemäß Gesetzes vom 7ten März 1845 alle unbekannten Realprätendenten, zugleich aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Mathias, Magdalena und Marianna v. Gostowski, Geschwister des 1807 verstorbenen Franz v. Gostowski, so wie die Jakob v. Gostowskischen Descendenten Andreas, Michael, Jakob und Magdalena v. Gostowski öffentlich vorgeladen, in dem am 26sten August c. 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Heyking anstehenden Termine ihre Eigenthums- und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen; andern Falls zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den gedachten Franz v. Gostowskischen Antheil werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Besitztitel für den Albrecht v. Gostowski wird berichtigt werden. Marienwerder, den 27sten April 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

10) Der von der 3ten Kompagnie 4ten Infanterie-Regimentes am 6ten November v. J. entwichene Musketier Johann Ziolkowski wird hierdurch aufgefordert, ungesäumt sich bei seinem Regimente, spätestens aber in dem

am 28sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer zu Katz hieselbst angesetzten Termine zu melden und sich über eine Entweichung zu rechtfertigen, widrigen Falls die gegen ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erachtet und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird. Danzig, den 8ten Juni 1846.

Königl. Gericht der 2ten Devision.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das den Einsaßen Johann Schumannschen Eheleuten zugehörige in Tiefenau sub Nro. 10. belegene Grundstück von 1 Hufe 12 Morgen 265 □Ruthen kulmisch nebst Wohnhaus und Scheune, abgeschätzt auf 1864 Rthlr. 6 sgr., zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe soll in termino den 22sten Juli 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier in der Marienwerder Straße sub Nro. 155. belegene, den Kaufmann Adolph Cronbachschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5159 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendige Subhastation.

Das im Dorfe Czersk sub Nr. 13. des Hypothekenbuchs belegene Freischulzengut, Eigenthum der Perzykschen Eheleute, 197 Morgen 125 Ruthen groß, und gerichtlich auf 815 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden den 28sten September c. 11 Uhr Vormittags im Czerskер Gerichtslocal verkauft werden.

Konitz, den 28sten Mai 1846.

Königl. Justiz-Amt Czersk.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Das den Ferdinand und Wilhelmine Möbus'schen Eheleuten in Borsk unter der Hypotheken-Nummer 10. belegene, gerichtlich auf 1258 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, soll im Termine den 27sten August Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Geschäftsstunden im Bureau II. des hiesigen Gerichts angesehen werden.

Conitz, den 1sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Das den Schneider Schmidtschen Eheleuten gehörige, auf der Schlochauer Vorstadt hierselbst belegene, sub Nr. 256. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 952 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 11ten September 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehen.

Conitz, den 2ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Freiwilliger Verkauf.

Der den Schneidermeister Schmidtschen Eheleute gehörige, unter der Hypothekennummer 30. hierselbst am Gigler Wege belegene sogenannte lange Wall, soll im Termine den 22sten Juli Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die auf 36 Rthlr. 20 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich während den Geschäftsstunden im Bureau II. eingesehen werden. Konitz, den 30sten Mai 1846.

Königl. Stadtgericht.

---

17) Der auf den 31sten Juli c. in der Julius Rueheschen Subhastations-Sache des Grundstücks Pniewitten sub Nr. 19. anstehende Lizitationstermin wird aufgehoben. Culm, den 9ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

18) Mittwoch, den 24ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen im Pfarrhause zu Sibsau das zu Lubin und das zu Sibsau belegene Pfarrgut vom 1sten Juli 1846 bis dahin 1849 an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in dem Pfarrhause zu Sibsau und beim Justiz-Kommissarius Simmel in Neuenburg einzusehen.

Der Kirchenvorstand von Lubin-Sibsau.

---

19) Die zu dem adeligen Gute Lixainen bei Saalfeld gehörige Fischereigerechtigkeit, bestehend in der uneingeschränkten Fischerei mit einer Klappe, einem Handgarn, einem Staacknetz und allem übrigen kleinen Gezeuge, auf den Seen Gebrich, Flach und Klein Rotzung, im Winter wie im Sommer, habe ich von dem zeitigen Besitzer des genannten Guts gepachtet, und bin Willens dieselbe im Ganzen oder getheilt anderweitig zu verpachten, und habe zu diesem Zweck einen Termin

auf den 24sten Juli d. J.

angesetzt, wozu ich Pachtlustige in meine Wohnung hiemit einlade.

Bei der Betreibung der genannten Fischerei-Gezeuge können so viel Menschen

angestellt und gebraucht werden, als zu einer kräftigen Fischerei, mit derselben erforderlich sind, welches hauptsächlich im Winter sehr vortheilhaft ist.

Rosenberg, den 28sten Mai 1846.

J. Sandmann.

Auktionen.

20) Am 2ten Juli c. Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage werden in dem Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, verschiedene Gegenstände, als Kleider, Möbeln, Betten, Wäsche, Hausgeräth, Uhren und Silbergeräth, die Letztern jedoch nicht unter dem Taxwerthe, in einer durch den Herrn Civilsupernumerarius Rutz abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 8ten Juni 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

21) Zufolge Commissorii des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts vom 22sten v. M., habe ich zum Verkauf von 100 Scheffeln Weitzen einen Termin auf den 30sten Juni 1846, Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle in Gruczner Mühle angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schwetz, den 4ten Juni 1846.

Der Salarien-Kassen-Kontroleur und
Auktions-Kommissarius Pannek.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Mein hier in Heinrichsdorff in der Nähe der Stadt Saalfeld belegenes köllmisches Grundstück Nr. 2., zu welchem 100 Morgen 92 □Ruthen Pr., meistentheils Ackerland zur zweiten Klasse, gehören, und das mit hinlänglichen Gebäuden, vollständigem Inventarium und bestellten Saaten versehen ist, beabsichtige ich krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen, und ich ersuche demnach zahlungsfähige Kaufliebhaber ergebenst, sich zur Abschließung des Kaufgeschäfts sobald als möglich bei mir persönlich zu melden.

Heinrichsdorff bei Pr. Mark in Ostpreußen, den 2ten Juni 1846.

Friedrich Danielowsky, Besitzer.

---

23) Mühlensteine
aller Art und in allen Größen in sehr bedeutender Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen der Kaufmann Ernst in Thorn.

---

24) Ein Oeconom, sowohl mit der landwirthschaftlichen Buchführung als polnischen Sprache vertraut, sucht eine Stelle als Buchhalter oder Wirthschafter, und ist er-

bötig im Falle ihm erstere zu Theil wird, eine Caution von 1000 — 2000 Thalern gegen Sicherheit zu stellen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt Herr Kaufmann Martens in Graudenz.

---

25) Die in der Niederung eine Meile von Marienwerder belegenen an einander grenzenden Grundstücke Ellerwalde Nro. 2. und Groß-Paradies Nro. 1., 2½ Hufe kulmisch, auf welchen bisher vorzugsweise Viehzucht, Tabacks- und Rapsbau betrieben worden, bin ich nebst vollständigem todten und lebenden Inventario, Wintersaaten und Saaten zum Sommergetreide, und dem zum erstern Grundstücke gehörigen Schanklokal, vom 15ten April 1847 ab auf sechs Jahre anderweit zu verpachten willens. Zum Behuf der Verpachtung habe ich einen Termin auf den 29sten Juni c. 1 Uhr an Ort und Stelle bestimmt, zu welchem kautionsfähige Pächter ergebenst eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können jederzeit in meiner Wohnung Wallstraße Nro. 206. eingesehen werden.

Marienwerder, den 4ten Juni 1846. J. A. Mangelsdorff.

---

26) Einem verheiratheten, mit guten Zeugnissen versehenen Brenner, welcher auf Procente brennen will, kann die Posterpedition Mewe eine Stelle nachweisen.

---

27) Einhundert Funfzig Mutter-Schafe, Achtzig Hammel und Sechs Böcke, darunter viel Zeit- und Jährlingsvieh, wollreich und fein, insbesondere die Böcke, stehen im Brunau bei Rosenberg Westpr. zum Verkauf, und sind nach der Schur sogleich abzunehmen.

---

28) Ein mit guten Attesten versehener Amtsschreiber, der auch der polnischen Sprache mächtig ist, findet unter vortheilhaften Bedingungen ein sofortiges Unterkommen. Hierauf gerichtete Gesuche nimmt der Kreisschreiber Herr Hoffmann in Culm entgegen.

---

29) Ein tüchtiger Amtsschreiber und ein qualificirter Eleve werden für die Amtsverwaltung in Neuenburg vom 1sten August c. ab gesucht, und Meldungen portofrei erbeten.

Amts-Blatt.

No. 25. Marienwerder, den 24sten Juni 1846.

Das 13te und 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2702. das Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter, vom 24sten April 1846;

No. 2703. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städteordnung verliehen wird;

No. 2704. die Bekanntmachung vom 8ten Mai 1846, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma: Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft;

No. 2705. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transskriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif;

No. 2706. das Reglement für die Feuer-Societät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg, vom 22sten Mai 1846;

No. 2707. die Verordnung wegen Ausführung des vorgenannten Reglements vom 22sten Mai 1846;

No. 2708. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Rthlr., vom 22sten Mai 1846;

No. 2709. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Februar 1846, betreffend die **Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höhern Aemtern der Verwaltung, vom 14ten Februar 1846.**

I. Den durch die anerkannten Bemühungen der städtischen Behörden in Elbing und in Tilsit begründeten und zweckmäßig ausgestatteten höheren Bürgerschulen daselbst, ist von dem Herrn Minister Eichhorn Exzellenz die Befugniß beigelegt worden, Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8ten März 1832 vorzunehmen.

Königsberg, den 9ten Juni 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

II. Die Gebrüder Squarkowius zu Graudenz sind als Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 16ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 25. Juni 1846.

III. Der Kaufmann Bluhm zu Dt. Eylau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg bestätiget worden.

Marienwerder, den 16ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In adlig Dzwierszno, Thorner Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Marienwerder, den 9ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Elzanowo, Thorner Kreises, beseitigt worden ist.

Marienwerder, den 9ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden in Zielen, Thorner Kreises, beseitiget worden ist.

Marienwerder, den 11ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Barbier Friedrich Wilhelm Beyer aus Freistadt ist durch Erkenntniß des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 6ten Januar und bestätigt in 2ter Instanz am 20sten Mai c. wegen wiederholter Brandstiftung mit Verlust der National-Kokarde und zwölfjähriger Zuchthausstrafe bestraft, auch der Unteroffizier-Charge und aller damit verbundenen Auszeichnungen und Vorrechte verlustig erklärt.

Marienwerder, den 11ten Juni 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

VIII. Dem Justiz-Commissarius John zu Marienwerder ist der Charakter als Justizrath und dem Oberlandesgerichts-Deposital-Rendanten Dittmann der Karakter als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Carl August Zuppke ist zum Aktuarius bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Dt. Crone ernannt worden.

Der Bote und Exekutor Schulz bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schlochau ist vom 1sten Juli c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Konitzer Landrathskreise ist der Rittergutsbesitzer Ernst Schmidt zu Tucholka als Schiedsmann für das Kirchspiel Jehlenz gewählt und bestätigt worden.

Der Klassensteuer-Erheber Anton Kloskowski zu Friedrichsbruch ist als Schiedsmann für den Bezirk Bruß II., und der Einsaße Johann Lenske zu Lichnau für das Kirchspiel Lichnau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Ober-Zoll-Inspektors Ortmann erledigte Ober-Inspektorstelle bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Thorn ist dem bisherigen Steuer-Inspektor Werkenthin zu Wittenberge verliehen.

Der vormalige Kammergerichts-Referendarius v. Wedelstädt ist auf sechs Jahre zum Bürgermeister in Hammerstein erwählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

Die Bürger, Apotheker Köhn und Drechslermeister W. Witt zu Briesen sind daselbst als unbesoldete Rathmänner auf sechs Jahre erwählt und bestätiget worden.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Mai 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	11	7	1	20	—	1	12	10	1	1	9	1	21	2
Christburg	2	15	1	1	21	8	1	11	5	1	2	—	1	23	8
Conitz	—	—	—	2	3	6	1	14	3	1	2	3	2	11	10
Dt. Crone	—	—	—	1	26	7	1	9	9	1	2	4	2	27	9
Culm	2	19	5	1	20	11	1	16	3	1	2	6	1	24	—
Dt. Eylau	2	18	11	1	21	7	1	14	—	—	28	—	1	28	5
Flatow	—	—	—	2	4	11	1	8	7	1	—	—	2	13	8
Freistadt	2	16	2	1	21	11	1	15	—	—	25	—	—	—	—
Graudenz	2	16	—	1	26	11	1	16	10	—	24	9	1	25	—
Jastrow	—	—	—	2	13	—	1	15	3	1	3	8	2	13	5
Löbau	2	14	8	1	17	8	1	13	5	—	29	3	2	4	9
Marienwerder	2	16	9	1	26	—	1	9	10	—	28	4	1	21	3
Mewe	2	14	6	1	23	5	1	10	2	—	24	1	1	18	—
Neuenburg	2	29	6	1	24	3	1	16	—	—	24	10	1	20	—
Riesenburg	2	13	6	1	21	2	1	10	5	—	26	9	1	19	5
Rosenberg	2	16	10	1	27	7	1	12	—	1	1	10	1	28	—
Schlochau	—	—	—	2	2	11	1	17	2	1	3	7	2	7	6
Schwetz	2	18	9	1	28	1	1	13	11	—	25	6	2	—	—
Strasburg	2	7	11	1	16	6	1	9	5	1	1	2	1	26	4
Thorn	2	12	10	1	22	9	1	12	6	—	22	6	1	24	2
Durchschnittlich	2	16	2	1	25	7	1	13	—	—	29	—	1	28	4

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	14	—	—	26	—	6	—	—	—	—	—
Christburg	2	9	2	—	15	7	—	25	—	4	—	—	3	10	—
Conitz	—	—	—	—	22	8	—	25	—	10	—	—	9	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	11	2	1	—	—	9	—	—	7	—	—
Culm	—	—	—	—	16	—	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	14	6	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	16	1	—	25	—	7	15	—	6	15	—
Freystadt	—	—	—	—	15	—	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Graudenz	2	2	4	—	14	10	—	20	—	7	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	16	1	—	20	—	8	—	—	5	15	—
Löbau	—	—	—	—	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	—	—	—	11	7	—	16	—	5	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	15	5	—	25	—	7	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	6	1	—	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	3	4	—	11	—	—	19	—	3	10	—	—	—	—
Rosenberg	2	15	—	—	14	—	—	25	—	6	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	22	2	1	—	—	9	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	17	6	1	—	—	9	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	6	1	25	—	8	20	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	17	8	—	20	4	6	2	4	—	—	—
Durchschnittlich	2	5	9	—	15	4	—	26	7	7	—	1	5	23	9

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 25. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24sten Juni 1846.

Bekanntmachungen.

1) Da in dem, nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25sten April c. zur Verpachtung des der Höchsten Gutsherrschaft Krojanke gehörigen in Westpreußen, im Flatowschen Kreise, mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehenden und von der Kreisstadt Flatow 1 Meile entfernt belegenen Vorwerks Krojanke, am 30sten Mai c. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so soll dasselbe mit dem in einer Entfernung von ½ Meile belegenen, der gedachten Höchsten Gutsherrschaft gleichfalls gehörigen Vorwerke Neu-Petzin zusammen zur Verpachtung gestellt werden, dergestalt, daß sowohl auf jedes dieser Vorwerke einzeln, als auch für beide zusammen, Pachtgebote abgegeben werden können. Zu diesem Zwecke steht auf den 15ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Herrenhause zu Krojanke ein Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit den Vorwerken, welche den unten angegebenen Flächenraum umfassen, und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit sind, die wirthschaftliche Nutzung der vorhandenen Gebäude, der in Krojanke befindlichen Brennerei, Brauerei und Essigfabrikations-Anstalt, der vorhandenen Inventarien-Saaten und des lebenden und todten Inventarii verbunden ist, die Verpachtung auf den Zeitraum von 12 Jahren vom 1sten Juli c. an gerechnet bis zum 1sten Juli 1858 erfolgen und die Uebergabe gleich nach Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlages Statt finden soll.

Jeder Pachtlustige muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualification gehörig nachweisen und die festgestellte Caution für das Vorwerk Krojanke mit 3200 Thlr. und für das Vorwerk Neu-Petzin mit 2100 Thlr. deponiren, und können die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rentamtes hierselbst zu jeder Zeit eingesehen werden.

Der Flächeninhalt beträgt bei	Krojanke.	Neu-Petzin.
a. an Hof- und Baustellen	9 M. 170 □R.	7 M. 157 □R.
b. an Garten . . .	13 — 43 —	6 — 179 —
	Latus 23 M. 33 □R.	14 M. 156 □R.

Transport.	23 M.	33 □R.				14 M.	156 □R.	
c. an Acker	1275 —	91 —	1646 M.	142 □R.	}	1992 —	39 —	
d. an Hütung . . .	145 —	93 —	345 —	77 —				
e. an Wiesen . . .	122 —	172 —				160 —	4 —	
zusammen	1567 M.	29 □R.				2167 M.	19 □R.	

Flatow, den 13ten Juni 1846.

Königliches Rentamt.

---

2) Holz-Verkauf. Aus dem hiesigen Reviere sollen am Freitag den 10ten Juli d. J. Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale circa 1200 Klaftern gutes starkes Kiefern-Klobenholz, diesjährigen Einschlages, öffentlich meistbietend verkauft werden. Dasselbe steht auf den Ablagen unmittelbar an der Brahe und geschieht der Verkauf in mehreren einzelnen Posten. Der Zuschlag erfolgt sobald die Gebote den Werth der Schätzung erreichen und kann die Verlösung alsbald beginnen. Der vierte Theil des Kaufpreises ist sofort im Termine als Angeld zu zahlen und wird dann ebenfalls die Bekanntmachung der übrigen Verkaufs-Bedingungen erfolgen.

Woziwoda bei Tuchel, den 15ten Juni 1846.

Der Königl. Oberförster v. Werder.

---

3) Verzeichniß der zum Verkaufe von aufgearbeiteten Brennhölzern während der Monate Juli, August und September c. im Königl. Forstreviere Rehhoff anberaumten Termine.

Nr.	In den Beläufen.	Juli.	August.	September.	Versammlungsort.
1	Rehhoff	20	—	21	Vormittags 10 Uhr in der Hackenbude, Rehhoff.
2	Carlsthal	14	—	18	Vormittags 10 Uhr in Hammerkrug.
3	Bönhoff	21	—	23	Vormittags 10 Uhr in der Hackenbude, Bönhoff.
4	Wolfsheide				Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Ußnitz.
5	Gunten	16	—	15	Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle.
6	Halbersdorf				

Der Verkauf geschieht nur nach dem Meistgebote und gegen Baarzahlung und werden die zum Verkaufe zu stellenden Holzquantitäten im Termine bekannt gemacht.

Rehhoff, den 20sten Juni 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Nachstehend beschriebene 2 Pferde sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. dem Landgeschwornen Mönch zu Schroop von der Weide gestohlen worden:

1) Fuchswallach mit Bleß, 9 bis 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, 45 Rthlr. Werth.
2) Dunkelbraune Stute mit kleinen Blümchen und einem am Hufe etwas weißen Hinterfuße, 6 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Glasaugen, 40 Rthlr. Werth.

Beide Pferde hatten auf dem linken Hinterbein ein gebranntes M. und waren im mittlern Futterzustande, sonst ohne Fehler.

Sämmtliche resp. Wohllöbl. Behörden und die Gensdarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde und die Diebe angelegentlichst zu vigiliren und uns betretenden Falls schleunigst davon Anzeige zugehen zu lassen.

Stuhm, den 16ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

5) Von der Feldmark Neukirch sind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. ein Fuchs-Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem Stern, an einem Hinterfuß über der Köthe weiß gestreift, 7 Jahr alt, und mit dem Königl. Gestütszeichen gebrannt; ebenso ein Fuchs-Wallach mit einer schmalen Blesse, gekrümmtem Kreuze, 9 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von der Weide entwendet worden.

Es wird vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt und ersucht, auf die Thäter zu vigiliren; im Fall der Ermittelung und wenn dem Eigenthümer die Pferde zurückgewährt werden, hat derselbe eine Prämie von 5 Rthlr. pro Pferd zu zahlen übernommen. Elbing, den 15ten Juni 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

6) Der Müller Ferdinand Retzlaff beabsichtigt auf der hiesigen Feldmark und zwar auf dem zu dem Grundstück Nro. 17. gehörig gewesenen, am Schwarzwasserberge gelegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bekannt machen, fordern wir gleichzeitig auf, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Schwetz, den 12ten Juni 1846.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

7) Auf dem Heuboden eines Wirthschaftsgebäudes des Dominii Sartawitz hat

sich am 7ten d. M. die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden; dieselbe ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hatte einen dunkelbraunen starken Kinn- und Schnurrbart und war mit einem groben leinenen Hemde, blauleinenen Beinkleidern und einem wollenen Strumpfe bekleidet. Die Leiche scheint einem Mann von mehreren 40 Jahren, der sich bettelnd ernährte, anzugehören und fehlen ihr an der rechten Hand die 4 Finger bis zum Knöchel. Alle diejenigen, die über die Identität dieser Leiche Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches bei uns anzuzeigen.

Graudenz, am 25. Mai 1846.

Adeliches Patrimonial-Gericht über Sartawitz.

---

8) Der Knecht Michael Heinrichs aus Fürstenau hiesigen Kreises gebürtig, hat unredlicher Weise einen Arbeitsschein des Johann Fast aus Krebsfelde an sich zu bringen gewußt, auf den er in unbekannten Gegenden Arbeit suchen wollte; er ist verdächtig, mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Einsassen Dietrich Claassen in Rogathau eine dunkelbraune Stute mit weißen Hinterfüßen, 4 Fuß 11 Zoll groß und 8 bis 10 Jahr alt, so wie an Kleidungsstücken: 3 Paar Beinkleider, ein Paar neue Stiefeln, eine neue Tuchmütze mit Schirm, eine blaue Leinwandsjacke, 4 Stück Tücher, eine Kleiderbürste gezeichnet H. K., eine mit Perlen gestrickte Geldbörse mit 8 Sgr., ein Taschenmesser, eine Schnupftabacksdose, zwei Hosenschnallen und einen noch guten Pflugsattel entwendet zu haben.

Es wird ersucht, den ꝛc. Heinrichs alias Fast im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern, überhaupt aber auf die Ermittelung des Diebstahls Bedacht zu nehmen. Elbing, den 8ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

9) Der unten signalisirte hier wegen mehrerer Diebstähle und wegen eines auf der Chaussee zwischen Iserau und Czersk begangenen Straßenraubes inhaftirt gewesene Knecht Mathias Weiland aus Wendolli, welcher früher auch unter dem Namen Mozuch oder Szepinski eine vagabondirende Lebensweise geführt hat, bereits unterm 8ten April c. von hier entwichen, mittelst Steckbriefs vom 9ten April c. verfolgt und in Wendolli ergriffen worden, ist mittelst gewaltsamer Durchbrechung aus dem Gefängnisse in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Juni c. entwichen. — Indem unten das Signalement des ꝛc. Weiland angegeben ist, werden alle resp. Civil- und Militairbehörden ersucht, den Weiland im Betretungsfalle zu arretiren und gefesselt per Transport hierher abliefern zu lassen.

Die sofortige Erstattung aller erweislich entstandenen Kosten wird zugesichert.

Conitz, den 10ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 25.

Marienwerder, den 24sten Juni 1846.

Signalement. Geburtsort — Pagelau, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Stand — keinen, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — hoch und rund, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Mund — gewöhnlich, Nase — klein und dick, Bart — blond, im Entstehen, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich und voll, Gesichtsfarbe — blaßroth, Statur — mittel, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung. Ein blauer wargener Rock mit weißem Boi-Unterfutter und knöchernen Knöpfen, eine Unterjacke, eine Zeugweste mit blanken Knöpfen, ein Paar blau warpene Hosen, ein Paar alte Stiefel, eine Tuchmütze, ein gelbes Halstuch, ein grobes leinenes Hemde.

---

10) Der bereits mehrfach wegen Diebstahls und Vagabondirens bestrafte Vagabonde Dominic Brzezinski aus Leczesle, zuletzt in Grünfelde bei Graudenz wohnhaft, ist aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. Mts. entwichen. Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den genannten Dominic Brzezinski, dessen Signalement unten verzeichnet ist, vigiliren und denselben, wenn er ergriffen werden sollte, per Transport an uns abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung hat er folgende Kleidungsstücke: 1) eine blau leinene Unterjacke, 2) grau leinene Beinkleider, 3) alte schwarzlederne Stiefeln, 4) ein leinenes Hemde, 5) ein gelbgeblümtes, baumwollenes Halstuch, 6) eine blau gedruckte, bereits geflickte leinene Weste gehabt und außerdem: 7) einen grünen, alten Tuchrock, 8) ein Paar lederne kurze Stiefeln und 9) einen Kopfkissenbezug mitgenommen.

Mewe, den 8ten Juni 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familienname — Brzezinski, Vorname — Dominic, Geburtsort — Szanno, Aufenthaltsort — Grünfeld, Religion — katholisch, Alter — 46 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, etwas dunkel, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — klein, Stirn — frei, Mund — spitz, — Bart — dunkel, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — ungesund, blaßgelb, Gestalt — untersetzt, Sprache — deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen keine.

---

11) Der unten signalisirte Foreal Johann Iwanski, welcher bei einem in Wrotzlawken verübten Roggendiebstahl betheiligt ist, hat sich seiner Bestrafung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Iwanski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall hierher transportiren zu lassen. Culm, den 6ten Juni 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Alter — 22 Jahr, Statur — mittel, Haare — blond. Er war bekleidet mit einem blauen Mantel, dergleichen Jacke, Schmierstiefeln, Sommerhosen und Mütze mit rothem Bräm.

---

12) Der wegen Diebstahls mehrmals und hier wegen Mangel an Legitimation bestrafte Schiffsknecht Johann Friedrich Karl Wollschon ist am 17ten März c. von uns mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Danzig zurückgewiesen worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden auf den ꝛc. Wollschon gefälligst vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle nach Danzig zu dirigiren und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 10ten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

13) Die unten signalisirten russisch-polnischen Ueberläufer Isaack Hirsch und Abraham Hirsch, welche bei dem hiesigen Kürschner Leopold in Arbeit standen, haben bei ihrer am 23sten d. Mts. aus der Wohnung des Leopold erfolgten Entfernung 1 Paar Stiefel, 2 Paar schwarze Tuchhosen und einen schwarzen wattirten Tuchrock entwendet.

Wir ersuchen die Wohllöblichen Polizeibehörden den Isaak Hirsch und Abraham Hirsch im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zu benachrichtigen.

Hammerstein, den 13ten Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Isaak Hirsch. Geburtsort — Koschefken, Vaterland — Polen, Gewöhnlicher Aufenthaltsort — Hammerstein, — Religion — mosaisch, Stand — Lehrling, Alter — 15 Jahre, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbrauuen — schwarz, Augen — braun, Bart — fehlt, Mund — aufgeworfen, Zähne — gut, Nase — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — klein, Sprache — deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen an der linken Seite des Kopfes eine haarlose Stelle.

Bekleidung des Isaak Hirsch. Eine grüne Circassienjacke, eine graue Tuchweste, ein Paar schwarze oder graue Tuchhosen, ein Paar fahllederne Halbstiefel, eine graue Circassienmütze ohne Schirm.

Signalement des Abraham Hirsch. Geburtsort — Janowo, Vaterland — Polen, Gewöhnlicher Aufenthaltsort — Hammerstein, Religion — mosaisch, Stand

— Lehrling, Alter — 14 Jahre, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — roth, Stirn bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Bart — keinen, Mund — klein, Zähne — gut, Nase — gewöhnlich, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — klein, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — viele Sommersprossen.

Bekleidung des Abraham Hirsch. Eine Jacke von grünem Nankin, eine graue Tuchweste, ein Paar braun gestreifte Zeughosen, ein paar fahllederne zerrissene Halbstiefel, eine dunkle Zeugmütze mit Schirm.

---

14) Der hier wegen gefährlicher Drohung in Untersuchung befangene, in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Schuhmachergeselle Theodor Friedrich Tyrohn hat sich vor der Publikation des gegen ihn ergangenen Urtels heimlich entfernt und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Schwetz an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 3ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort — Marienwerder, Aufenthaltsort — Schwetz und Gr. Wolz bei Graudenz, Alter — 23 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Schuhmachergeselle, Sprache — deutsch und wenig polnisch, Größe — 5 Fuß 1 Strich, Haare — hellblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — hellblond, Augen — grau, Nase und Mund — mittel, Bart — fehlt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

---

15) Der unten signalisirte Dienstjunge Franz Donzik, welcher bei dem Kossäthen Johann Borlik zu Szykorz im Dienste gestanden, hat sich aus demselben heimlich entfernt und nachfolgende Gegenstände gestohlen und mitgenommen: 1) zwölf Ellen blauwollenes Zeug, 2) zwei leinene Mannshemden, 3) ein Paar schwarzlederne Stiefel, 4) ein neues Zulegemesser, 5) ein Feuerstahl und 6) eine Flasche mit einem Quartier Brandwein.

Alle Polizeibehörden werden dienstlich ersucht, auf den ꝛc. Donzik zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hieher zu senden.

Vandsburg, den 10ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement. Geburtsort — Hutta, Religion — katholisch, Alter — 19 Jahr, Stand — Dienstjunge, Größe — 5 Fuß 4 Zoll Haare — dunkelblond,

Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — groß und spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — ein pockennarbiges Gesicht.

Bekleidung. Ein blau wollener Rock, eine weiß wollene Unterjacke, eine blau wollene Weste, ein Paar wollene Beinkleider, ein Paar schwarz lederne Stiefel, eine blaue Tuchmütze.

---

16) Der im diesjährigen Amtsblatte mittelst Steckbriefs vom 29sten Mai c. von uns verfolgte Knecht Heinrich Bohn alias Wilamowitz ist aufgegriffen und sonach dieser Steckbrief erledigt. Inowrazlaw, den 17ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

17) Alle diejenigen, welche an einem der folgenden Dokumente über:

1. 30 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 20sten Januar 1825 ex obligat. der Schuhmacher Albrecht und Marianna geborne Ropinska-Fritzaschen Eheleute vom 20sten Januar 1825 für den Tischlermeister Wentzel auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 102. eingetragen.
2. 147 Thlr. 4 Sgr. nebst landüblichen Zinsen vig. decr. vom 28sten März 1841, aus dem gerichtlichen Erbvergleiche von 19ten Mai 1802 für den Ludwig Owsianny auf dem Grundstücke Tuchel Nro. 35 A. protestativisch eingetragen und auf die Trennstücke litt. B., C. und E. übertragen.
3. 50 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 21sten September 1839 ex obligat. der Johann und Hedwig Ossowicka-Mulzoffschen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 4. protestativisch eingetragen;
4. 50 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 13ten Mai 1839 ex oblig. der Martin und Marianna Zurawska-Ossowickischen Eheleute vom 19ten Mai 1808 für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin Nro. 34. protestativisch eingetragen;
5. 98 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 24sten October 1828 ex oblig. der Andreas und Catharina Skaja-Posorskischen Eheleute vom 21sten October 1828 für die Jacob von Woyciechowskische Pupillen-Masse auf dem Grundstücke Stobno Nro. 2. eingetragen;
6. 100 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom resp. 29sten Juli 1820 und 14ten November 1826 ex oblig. der Joseph und Anna Lackowska-Grabowiczschen Eheleute vom 24sten Juni 1819 und ex cess. vom 12ten Mai 1826 für den Krüger Joseph Schreiber zu Osterwick resp.

dessen Cessionar, den Brenner Joseph Jahnke zu Kensau auf dem Grundstück Frankenhagen Nro. 19. eingetragen;

7. 200 Thaler nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 17ten August 1843 ex obligat. der Zimmermeister Friedrich und Catharina geb. Mahn-Weinertschen Eheleute vom 17ten August 1832 auf der Amtsparcelle Neutuchel Nro. 23. und 24. für den Gutsbesitzer Theodor von Polczynski zur Eintragung notirt;
8. 6 Thlr. 27 Sgr. 3¾ Pf. vig. decr. vom 7ten Januar 1840 aus dem Recesse in der Stanislaus Grabowiczschen Nachlaßsache vom 18ten Februar 1819 und 22sten October 1839, ferner dem Recesse in der Marianna Pankau geb. Grabowiczschen Nachlaßsache vom 22sten October 1838, für den Käthner Andreas Pankau auf dem Grundstück Reetz Nro. 15. subingrossirt;
9. 100 Thaler nebst 6 Prozent Zinsen vig. decr. vom 22sten November 1841 ex oblig. der Albrecht und Marianna Glaza-Klunderschen Eheleute vom 25sten Januar 1812 für den Peter Theil auf dem Grundstücke Koszlinka Nro. 44. eingetragen;
10. 70 Thaler 13 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen vig. decr. vom 10ten Dezember 1839 ex recess. vom 6ten Juli 1815 in der Johann Ostrowickischen Nachlaß-Sache für den Paul Ostrowicki zu Suchi auf den Grundstücken Minikowo Nro. 6. 35. und 36. eingetragen;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden mit dem Eröffnen, daß der am 9ten März c. angestandene Präclusiv-Termin wegen mangelhafter Insertion aufgehoben ist, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine den 3ten August c. V. M. 10 Uhr vor Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Derzewski geltend zu machen, widrigenfalls sie hiermit präcludirt und die Forderungen gelöscht werden würden.

Tuchel, den 24sten März 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Das dem Gärtner Heinrich Krüger und den Erben seiner Ehefrau Louise, geborenen Burchardt, gehörige Aftererbpachtsgrundstück Schäferei Nro. 8. von 150 □Ruthen culmisch Flächeninhalt, nebst Wohnhaus und Stall, das auf 120 Thlr. abgeschätzt ist, soll den 3ten October c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Louise Krüger, geborenen Burchardt, und die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte bis zu dem Termine geltend zu machen, widrigenfalls letztere präcludirt und erstere als in den Zuschlag willigend betrachtet werden. Marienwerder, den 8ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.

Königlich Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Die an dem Stüddovfluſſe belegene, auf 1350 Rthlr. abgeſchätzte ſogenannte Herrenwieſe, den Bürger Chriſtian Peter'ſchen Eheleuten gehörig, Nro. 161. des Hypothekenbuches der Jaſtrower Ländereien ſoll am 1ſten October 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Bureau II. einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Die den Töpfermeiſter Anton Rynkiewicz'ſchen Eheleuten gehörigen in der Stadt Schwetz sub Nro. 25. und 26. belegenen Bürgergrundſtücke, abgeſchätzt auf 1350 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 2ten October 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Schwetz, den 6ten Juni 1846.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Flatow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbeſitzer Göths gehörige Mahl- und Schneidemühle nebſt einem beſondern Wohnhauſe, und dazu gehörigen Gärten, abgeſchätzt auf 7085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsſtelle zu Krojanke ſubhaſtirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verſtorbenen Bäckermeiſter Johann und Anna Catharina geborne Martikin-Fleiſchauerſchen Eheleute zugehörige hierſelbſt belegene in den hieſigen Hypothekenbüchern sub Nro. 15. verzeichnete Großbürgergrundſtück beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Hintergebäude, circa 10 Morgen 116 □Ruthen Land nebſt einem ſogenannten halben Morgen und einem Waldantheil, abgeſchätzt auf 1127 Rthlr. 9 Sgr., 6 Pf. ſoll am 4ten September 1846 Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle, ſowohl in ſeinen einzelnen Theilen als ganz ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Dt. Eylau, den 25ſten April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Buchholzer Straße sub Nro. 74. belegene, den Musikus Prellwitz'schen Eheleuten gehörende Grundstück, ein Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und kleinem Hintergarten, einem Garten von 2 Rücken vor dem Buchholzer Thore, einem Garten an der Wassergasse und einer Kuhweide am Mergelkamp, nach der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 269 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloppe, den 14ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

24) Höherer Bestimmung zufolge sollen die von dem Areal des Königlichen Forst-Etablissements Dianenberg abgezweigten 51 Morgen 89 □Ruthen Ackerfläche, welche in der Feldmark Garnseedorf zwischen den Ackerplänen der Grundstücksbesitzer Schrader, Kornblum und Deske belegen und von der Landstraße von Garnsee nach Neuenburg durchschnitten wird, vom 1sten Januar 1847 ab auf 9 Jahre an den Meistbietenden anderweit in Zeitpacht ausgethan werden.

Der desfalsige Licitations-Termin steht am 2ten Juli c. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer hierselbst an, welches mit dem Bemerken qualificirten Pachtlustigen bekannt gemacht wird, daß die Pacht-Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Um 12 Uhr wird der Termin geschlossen und Nachgebote werden nicht angenommen. Jammy, den 21sten Mai 1846.

Der Königliche Oberförster Juxisch.

Auktionen.

25) Im Termin den 8ten Juli c. Vormittags 10 Uhr werden vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 2 Pferde und ein verdeckter Wagen und ein Arbeitswagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Conitz, den 13ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

26) Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegii zu Marienwerder habe ich zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des Rittmeister von Gotkowski gehörenden Gegenstände, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und zwei vierläufigen gezogenen Pistolen ꝛc. einen Termin auf

den 24sten Juli c.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, was dem kauflustigen Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Tuchel, den 3ten Juni 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Meine in Polen ¼ Meile von der Pr. Gränze belegene zu emphyteutischen Rechten besessene Mühle Ruda bei Zielun mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Walkmühle und Land zu 60 Scheffel Winter-Aussaat nebst Wiesen, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres kann durch Porto-Briefe bei mir erfragt werden. Löbau in Westpr., den 18ten Juni 1846.

Meyke, Kaufmann.

---

28) Alle Sorten Badeapparate und Wannen sind jederzeit vorräthig (zu Kauf und Miethe), so auch Bade- und andere Thermometer und Mobiliar- Feuer-Versicherungs-Schilder in der Niederlage lackirter Waaren und Lampen, und der Küchengeräth- und Metallwaaren-Fabrik von Adolf Lieck in Marienwerder.

---

29) Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin
gegründet auf ein Kapital von 3 Millionen Thaler
versichert Gebäude, Mobilien, Waarenlager ꝛc. in der Stadt sowohl als auf dem Lande, auch übernimmt dieselbe Risikos für Transporte gegen Stromgefahr, und empfiehlt sich zur Entgegennahme von Anträgen, so wie zu jeder gewünschten Auskunft

der Agent J. Krüger.

---

30) Mein hier in Heinrichsdorff in der Nähe der Stadt Saalfeld belegenes kölmisches Grundstück Nr. 2., zu welchem 100 Morgen 92 [] Ruthen Pr., meistentheils Ackerland zur zweiten Klasse, gehören, und das mit hinlänglichen Gebäuden, vollständigem Inventarium und bestellten Saaten versehen ist, beabsichtige ich krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen, und ich ersuche demnach zahlungsfähige Kaufliebhaber ergebenst, sich zur Abschließung des Kaufgeschäfts sobald als möglich bei mir persönlich zu melden.

Heinrichsdorff bei Pr. Mark in Ostpreußen, den 2ten Juni 1846.

Friedrich Daniklowsky, Besitzer.

---

31) Einhundert Funfzig Mutter-Schafe, Achtzig Hammel und Sechs Böcke, darunter viel Zeit- und Jährlingsvieh, wollreich und fein, insbesondere die Böcke, stehen in Brunau bei Rosenberg Westpr. zum Verkauf, und sind nach der Schur sogleich abzunehmen.

---

32) Stoppelrüben-Saamen frischer Erndte in verschiedenen Sorten, deren Aussaat vom 1sten bis 25sten Juli ist, verkauft der Kunstgärtner Wend in Conitz à Pfd. 10 Sgr.

Amts-Blatt.

No. 26. Marienwerder, den 1sten Juli 1846.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2710. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend;

No. 2711. die Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an höhern Unterrichts-Anstalten, mit Ausschluß der Universitäten, vom 28sten Mai 1846.

I. Auf den Grund des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetzsammlung 1839 S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22sten November 1839, 31sten März 1842, 31sten Juli 1844 und 28sten August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4a. Von Berlin nach Freienwalde.
4b. Von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10a. Von Berlin nach Wriezen.
12a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Juli 1846.

18a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greuſſen auf Sondershauſen.
56d. Von Potsdam nach Nauen.
59c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgiſchen Grenze.
60a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im weſtlichen Theile des Staats:

63a. Von Eupen nach Montjoie.
65a. Von der Cleve-Emmericher Bezirksſtraße zu Kellen über Griethauſen zur Spüchſchen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65b. Von Cranenburg über Fraſſelt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksſtraße bei Goch.
65c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65b.
67a. Von Vierſſen über Suchteln und Vorſt nach Kempen.
68a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70e. Von Rheydt nach Dahlen.
72d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73c. Von Euskirchen über Münſtereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungsbezirks-Grenze in der Richtung auf Blankenheim.
82a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur baieriſchen Grenze auf Euſel.
99b. Von Siegburg bis Overath.
103a. Von Kaiſerswerth nach Ratingen.
126a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135a. Von Siegen nach Kirchen.
138a. Von Hörde nach Dortmund.
143a. Von Grävenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.
152. Im Regierungsbezirke Düſſeldorf:
a. der Oberbilker Weg bei Düſſeldorf von der Düſſeldorf-Neuſſer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße;
b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein;
c. von Hilden über Haan nach der Cluſe auf Elberfeld;

d. der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen;
e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim;
f. von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid;
g. von Opladen nach Schlebusch;
h. von Buhrort über Beeck nach Neumühl;
i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken;
k. von Holten nach Neumühl;
l. von Mühlheim a. d. Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum;
m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein;
n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum;
o. von der Beckschen Fähre bis Xanten;
p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße;
q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf;
r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße;
s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Haßfeld;
t. die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19ten Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

II. Bezugnehmend auf die durch das Amtsblatt pro 1831 Seite 378. und 379. erlassene Verfügung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfung der nicht im Seminarium zum Schulfache vorbereiteten Schulamts-Bewerber, und der provisorisch angestellten Schullehrer in dem Seminario zu Graudenz, in diesem Jahre auf: den 21sten, 22sten und 23sten September festgesetzt worden ist.

Wir fordern daher diejenigen Schulamts-Bewerber, welche ihre Ausbildung zum Schulfache nicht in einem Seminario erlangt haben, hiermit auf, uns die in der obigen Verfügung genannten Zeugnisse, welchen noch das Attest über die erfüllte Militairdienstpflicht im stehenden Heere beizufügen ist, baldigst, entweder unmittelbar, oder durch die Herren Kreis-Schul-Inspektoren einzureichen, worauf wir bestimmen werden,

ob ihnen die Erlaubniß zur Theilnahme an der Prüfung ertheilt werden kann. Diejenigen provisorisch angestellten Schullehrer des hiesigen Regierungsbezirks, welche entweder von uns angewiesen sind, sich zu der abermaligen Prüfung in diesem Jahre einzufinden, oder welche sich Behufs ihrer definitiven Bestätigung oder Versetzung auf eine einträglichere Schulstelle einer abermaligen Prüfung unterwerfen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem vorgedachten Termine in Graudenz einzufinden, und die ihnen von den Herren Orts-Pfarrern und Kreis-Schulinspektoren über Amtsführung und Lebenswandel ausgefertigten Zeugnisse zu der Prüfung versiegelt mitzubringen. Alle diejenigen aber, welche zur Prüfung zugelassen oder einberufen sind, haben sich spätestens am Tage vor der Prüfung, also am 20sten September, in Graudenz bei dem Herrn Seminar-Direktor Hentschel persönlich zu melden.

Marienwerder, den 22sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Apotheke in Cammin ist zum Verkauf gestellt worden. In Folge des Reskripts des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13ten August 1842 wird dies hiermit bekannt gemacht, und werden Apotheker, welche die Ertheilung der Conzession für die Apotheke in Cammin wünschen, hiermit aufgefordert, ihre Approbation, die Zeugnisse über ihre bisherigen Dienstleistungen im pharmaceutischen Geschäfte, so wie den Nachweis ihres Vermögens, binnen 6 Wochen uns einzureichen. Marienwerder, den 16ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

IV. Der zeitherige Regierungs-Assessor v. Funk hieselbst ist zum Regierungs-Rath Allerhöchst ernannt worden.

Die Verwaltung der erledigten Steuer-Rezeptor- und Salzfaktorstelle in Stuhm ist dem Lieutenant a. D. Tägen auf Kündigung übertragen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 26. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Juli 1846.

Bekanntmachungen.

1) Auf höhere Anordnung soll die diesjährige Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen in unserm Hauptamts-Bezirke an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir nachstehende Termine angesetzt haben:

1. für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein, befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnenbäume, Mittwoch den 8ten Juli a. c. Vormittags im Steuer-Amtslokale zu Dirschau;

2. für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin befindlichen 1504 Stück Aepfel- und Birnenbäume, Donnerstag den 9ten Juli a. c. Vormittags im Caussehause zu Czarlin vor dem Herrn Steuerinspektor Plitt;

3. für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume, Freitag den 10ten Juli a. c. Vormittags auf dem Steuer-Amte in Mewe;

4. für die auf der Strecke von Miradau bis Zblewo befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume, Montag den 13ten Juli a. c. Vormittags im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuerinspektor Plitt;

5. für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschenbäume, Donnerstag den 9ten Juli a. c. Vormittags auf dem Steueramte in Conitz.

Die Pachtbedingungen können bei den Königlichen Steuerämtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte während der Dienststunden eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 13ten Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2) Bekanntmachung

der Holzverkaufs-Termine für die Königlichen Oberförstereien Okonin und Wilhelmswalde pro III. Quartal 1846.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate. Juli	August	Septemb.
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von	17	11	2
	10 Uhr Vormittags an	—	—	19
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Plötz in	15	13	10
	Skurz von 10 Uhr Vormittags an	—	—	24

In der Oberförsterei Pelplin und Wirthy können fürs III. Quartal c. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die fürs laufende Jahr zur Lizitation bestimmten Holz-Quantitäten bereits vollständigen Absatz gefunden haben.

Stargardt, den 18ten Juni 1846.

Königl. Forst-Inspektion.

---

3) In Betreff folgender, bei uns anhängiger Auseinandersetzungen:

No.	Bezeichnung der Auseinandersetzung	des Orts	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius, welcher die Sache bearbeitet
1	Weideregulirung	Pr. Friedland	Schlochau	Schwonder in Flatow
2	Ablösung der Holz-, Weide- und Streu-Berechtigung in den Kämmerei-Forsten	Stadt Tütz	Dt. Crone	Derselbe
3	Gemeinheits-Theilung	Flötenstein	Schlochau	Märtins in Schlochau
4	Weide-Abfindung der Acker- und Hausbesitzer	Zempelburg	Flatow	Schwonder in Flatow
5	Gemeinheits-Theilung	Steegers	Schlochau	Märtins in Schlochau
6	desgl.	Jamielnik	Strasburg	Puffaldt in Strasburg
7	desgl.	Neuhoff	dito	dito dito

hat der Legitimations-Punkt bis jetzt noch nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 allen etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens im Termine den 22sten Juli 1846 Vormittags 10 Uhr entweder bei uns, oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden, oben genannten Oekonomie-Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses und der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 25sten Mai 1846.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

Vorladung.

4) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompiersk, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Garzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen

Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Strasburg in Westpreußen, den 21sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das den Joseph und Marianna geborne von Trzebiatowska, Tyborczykschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Sobczyn, Nr. 10. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage in Osußnica, subhastirt werden.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das den Johann und Anna geb. von Zmuda Trzebiatowsky — Wirkusschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Heydemühl, sub Nr. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 379 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November d. J., an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage zu Osußnica, subhastirt werden.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das hierselbst sub Nr. 183. des Hypothekenbuchs belegene bäuerliche Grundstück des pensionirten Bürgermeisters Grolow, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr V. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3344 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden. Konitz, den 11. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hieselbst sub No. 78. belegene, aus einem massiven Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück des Schmiedemeisters Paul Kanißewski, wozu 4 Morgen 150 []Ruthen culmisch Lokationsland) 1 Morgen Wiesen und 60 []Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 777 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: Francisca, Peter-Victorie und Andreas, Geschwister Kanißewski, werden hiermit ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 19ten Mai 1846.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß-Kämpe No. 1., abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4525 Thlr. und zu 4 pCt. auf 5691 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten September 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Marianna Jandrey und die Kinder des Martin Jandrey, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Schmidt Wilhelm und Dorothea Wittkowskische, hieselbst belegene Großbürgergrundstück Nro. 61. mit Zubehör, abgeschätzt auf 1368 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

den Taxe, soll am 14ten August c. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 11ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Verkauf.

Das bisher städtische Schulhaus nebst Hofraum, Stall und dahinter belegenem Baum- und Gekröchsgarten hier, abgeschätzt auf 453 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll, da ein neues geräumigeres in seine Stelle gebaut werden, den 9ten September c. Vormittags 10 Uhr meistbietend auf unserm Geschäftszimmer verkauft werden.

Camin, den 5ten Juni 1846.

Der Magistrat.

Auktionen.

13) In der Rögnitzer Mühle bei Schlochau sollen im Termine den 20sten Juli c. Vormittags 10 Uhr, 5 Hammel, 3 Jährlinge und 40 Lämmer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlochau, den 16ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Am 15ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr, sollen zu Juditтenhoff bei Christburg, zwei braune Wagenpferde zum Werth von 300 Thlr. gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Stuhm, den 15ten Juni 1846.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der hiesige Großbürger Christian Lucas beabsichtigt auf seinem an der Marienwerderer Landstraße belegenen Ackerplane, und zwar 20 Fuß vom Wege ab, eine Ziegelscheune, und von dieser 50 Fuß entfernt, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar pr. §. 29., werden daher alle diejenigen, welche durch diese Ziegeleianlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist ihre etwanigen gesetzlich begründeten Widersprüche hier anzubringen.

Garnsee, den 20sten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

16) Auf Verfügung der Königlichen Regierung soll der incl. Hand- und Spanndienste auf 3164 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. veranschlagte massive Neubau eines katho-

lischen Pfarrhauses und eines dazu gehörigen Stall-Remise- und Speichergebäudes auch der nöthigen Hofzäune, letztere Bauten auf 847 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. incl. Hand- und Spanndienste veranschlagt, hieselbst ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf den 22sten Juli c. Nachmittags 4 Uhr, im Magistrats-Bureau an und werden sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt. Anschlag und Zeichnung liegen im Polizei-Bureau hier zur Einsicht bereit.

Löbau, den 23sten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

17) Es soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Briesen vom 1sten Januar 1847 auf ein auch auf mehrere Jahre hintereinander dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu sind den 4ten August c. Vormittags 11 Uhr, und den 5ten August c. ebenfalls um 11 Uhr Vormittags Lizitations-Termine angesetzt, und sollen solche in den beiden Geschäfts-Lokalen der Salz-Faktoreien zu Graudenz und Briesen und zwar der am 4ten August c. zu Briesen und der am 5ten ej. zu Graudenz abgehalten werden.

Dies wird dem Publikum bekannt gemacht, mit dem Eröffnen, daß die Kontrakts-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Marienwerder, den 19ten Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

18) Bei dem Justiz-Kommissar Senff in Inowraclaw finden zwei in den Geschäften der Justiz-Kommissarien geübte, wowöglich der Polnischen, nicht nur der Deutschen, Sprache mächtige junge Leute, bei persönlicher Meldung ein sofortiges Unterkommen.

---

19) Mein hier in Heinrichsdorff in der Nähe der Stadt Saalfeld belegenes köllmisches Grundstück Nr. 2., zu welchem 100 Morgen 92 □Ruthen Pr., meistentheils Ackerland zur zweiten Klasse, gehören, und das mit hinlänglichen Gebäuden, vollständigem Inventarium und bestellten Saaten versehen ist, beabsichtige ich krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen, und ich ersuche demnach zahlungsfähige Kaufliebhaber ergebenst, sich zur Abschließung des Kaufgeschäfts sobald als möglich bei mir persönlich zu melden.

Heinrichsdorff bei Pr. Mark in Ostpreußen, den 2ten Juni 1846.

Friedrich Danielowsky, Besitzer.

---

20) Meine in Polen ¼ Meile von der Pr. Gränze belegene zu emphyteutischen Rechten besessene Mühle Ruda bei Zielun mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Walkmühle und Land zu 60 Scheffel Winter-Aussaat nebst Wiesen, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres kann durch Porto-Briefe bei mir erfragt werden. Löbau in Westpr., den 18ten Juni 1846.

Meyke, Kaufmann.

---

21) Einhundert Funfzig Mutter-Schafe, Achtzig Hammel und Sechs Böcke, darunter viel Zeit- und Jährlingsvieh, wollreich und fein, insbesondere die Böcke, stehen in Brunau bei Rosenberg Westpr. zum Verkauf, und sind nach der Schur sogleich abzunehmen.

---

22) Ein tüchtiger Amtsschreiber und ein qualificirter Eleve werden für die Amtsverwaltung in Neuenburg vom 1sten August c. ab gesucht, und Meldungen portofrei erbeten.

---

23) In dem Dominio Hohendorff bei Stuhm stehen über 200 Stück zur Zucht taugliche feine und reichwollige Mutterschafe, 150 Stück Schöpsen und einige Sprungstiere zum Verkauf.

---

24) 5800 Thaler sind sogleich auf solide Hypothek auszuleihen. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft Heegner in Raudnitz bei Dt. Eylau.

Amts-Blatt.

No. 27. Marienwerder, den 8ten Juli 1846.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2712. Das Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreise und im Landgebiete der Stadt Thorn, vom 8ten Februar 1846;

No. 2713. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft- in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500,000 Thaler.

I. Mit Allerhöchster Königl. Genehmigung sind von dem hohen Ministerium des Innern die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1. die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und
2. die Weser-Zeitung

in den Königl. Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen zur Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5. des Edikts vom 18ten Oktober 1819, im §. 4. der Verordnung vom 6ten August 1837 und im §. 14. der Verordnung vom 30sten Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königl. Staaten mittelst der Post befördert werden. — Dies Verbot wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1sten Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Das Königl. Ministerium des Innern hat dem Bäckermeister Pöppel zu Dt. Crone für die im Monat Dezember 1833 bewirkte Lebensrettung des auf dem Eise verunglückten Knaben August Gehrke die Erinnerungs-Medaille nachträglich bewilligt.

Marienwerder, den 27sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Militair-Ersatz-Angelegenheiten betreffend.

III. Die gesetzliche Vorschrift, wonach weder Verheirathung noch die Uebernahme eines Grundstücks von noch lebenden Eltern oder Verwandten, noch auch die Erwerbung eines Grundstücks durch Kauf oder Heirath von Ableistung der Militairpflicht entbindet, bringen wir in Bezug auf unsere diesfällige Amtsblatts-Bekannt-

Ausgegeben in Marienwerder den 9. Juli 1846.

machung vom 10ten August 1840 hierdurch wiederholt in Erinnerung, indem wir zugleich alle Militairpflichtigen warnen, vor Ableistung ihrer Militairpflicht jene Verhältnisse einzugehen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, ohne Rücksicht hierauf, und auf die damit für sie etwa verknüpften nachtheiligen Folgen, zum Militairdienst eingezogen zu werden.

Gleichzeitig werden auch sämmtliche Herren Geistliche wiederholt aufgefordert, die zur Schließung einer Ehe bei ihnen sich meldenden Militairpflichtigen auf obige Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und das kirchliche Aufgebot nicht eher zu veranlassen, als bis das vorgeschriebene Verwarnungs-Protokoll aufgenommen, oder von dem Militairpflichtigen eine Bescheinigung des betreffenden Kreis-Landraths über die seinerseits erfolgte Verwarnung beigebracht worden ist.

Marienwerder, den 3ten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der von den Ständen des Stuhmer Kreises in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers v. Lyskowski auf Wilczewo, zum Mitgliede der Kreis-Vermittelungs-Commission erwählte Rittergutsbesitzer Mann auf Kleczewko, wird hierdurch in dieser Eigenschaft für den Stuhmer Kreis, nach Vorschrift des §. 2. der Verordnung vom 30sten Juni 1834, bestätigt. Marienwerder, den 22sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

V. In Zlottowo, Löbauschen Kreises, wird am 6ten August c. ein Krammarkt und acht Tage vorher der bisherige Leinwands-Markt abgehalten werden.

Marienwerder, den 25sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann F. W. Bestvatter zu Thorn ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 29sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Das Physikat des Sensburger Kreises ist vakant geworden. — Qualifizirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 6 Wochen, unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse, bei uns zu melden. Gumbinnen, den 22sten Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VIII. Der Bürger Carl Kuhnert und der Gastwirth Heinrich Jänicke sind zu Rathmännern der Stadt Neuenburg gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 27. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Juli 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königlichen Forst-Revier Jammy stehen für die Monate Juli, August und September 1846 folgende Holzverkaufs-Termine an, als;

No.	In den Beläufen	In den Monaten am Juli	August	Septbr.	Versammlungs-Ort
1	Boggusch	16	—	—	im Forsthause zu Ruden Vormittags 10 Uhr.
2	Ruden	16	4	4	
3	Dianenberg	21	6	7	im Forsthause zu Dianenberg Vormittags 10 Uhr.
4	Dossoczyn	24	11	10	im Forsthause zu Dossoczyn Vormittags 10 Uhr.
5	Wolz				
6	Jammy	17	—	14	im Gappa-Kruge Vormittags 10 Uhr.
7	Schönbrück				
8	Einöde	—	—	18	im Kruge zu Pastwisko Nachmittags 2 Uhr.
9	Weisheide	—	22	19	im Kruge zu Hannowo Vormittags 11 Uhr.
10	Rudnick				

Vorstehende Holzverkaufs-Termine werden mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl die zu verkaufenden vorräthigen Holzquantitäten, worunter in den Beläufen Ruden und Dianenberg auch Eichen-, Nutz- und Brennholz vorkommt, angegeben, als auch die Deputat-Torfanweisungen gegen Berichtigung der Betriebskosten an den anwesenden Forstgelderheber à Klafter 15 Sgr. und gegen gleichzeitiger Abgabe einer rechnungsmäßigen Quittung ausgefertigt werden sollen.

Digitized by Google

Die Wohllöblichen Ortsvorstände werden dienstergebenst ersucht, dies den resp. Deputanten, besonders denjenigen, welche ihren Deputattorf aus dem Torfstich zu Weisheide erhalten, gefällig bekannt zu machen.

Die Verkaufs- resp. Verabfolgungs-Bedingungen werden in den Terminen näher bekannt gemacht werden.

Jammy, den 8ten Juni 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

2) Zur meistbietenden Verpachtung der Gras- und Rohrnutzung in den Forsten und auf den Gewässern der Höchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke, werden folgende Termine anberaumt:

A. Zur Verpachtung der Grasnutzung:

1.	im Belauf	Kölpin	den 14ten Juli d. J.,
2.	"	Zakrzewo I.	den 15ten Juli d. J.,
3.	"	Wonzow	den 16ten Juli d. J.
4.	"	Kleßyn	den 17ten Juli d. J.,
5.	"	Zakrzewo II.	den 21sten Juli d. J.,
6.	"	Pottlitz	den 22sten Juli d. J.,
7.	"	Neuhof	den 24sten Juli d. J.,
8.	"	Wilhelmswalde	den 28sten Juli d. J.,
9.	"	Skietzheide	den 13ten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr.

B. Zur Verpachtung der Rohrnutzung:

1. auf den bei der Stadt Flatow gelegenen Seen den 27sten August d. J. Vormittags 9 Uhr.

Die Versammlungsorte der Pachtlustigen sind auf den betreffenden Forsthäusern und wird bemerkt, daß nur gegen gleich baare Zahlung des Pachtbetrages der Zuschlag ertheilt werden kann.

Kujan, den 29sten Juni 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

3) Der hiesige Bürger Thomas Rzymski hat unterm 17ten April c. für sich, seine Frau Marianna und Kinder, Anna 9, Anton 6, Adam 3 und Salomäa $^3/_4$ Jahre alt, einen Reisepaß erhalten, um bei den Chausseen in der Gegend von Rosenberg ꝛc. in Arbeit zu treten. Der ꝛc. Rzymski hat gebettelt und ist deshalb von dem Magistrat Mewe mittelst beschränkter Reise-Route hergewiesen und eingetroffen, dessen gedachte Frau nebst Kinder sollen aber in der Gegend von Mewe zurückgeblieben sein und dort ein vagabondirendes Leben führen.

Die Wohll. Behörden werden ersucht, auf die Marianna Rzymski die Auf-

merksamkeit zu richten und dieselbe im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reise-Route herweisen zu wollen.

Lautenburg, den 26sten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

4) Der David Redmann, welcher wegen Vagabondirens zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und nach deren Abbüßung nach dem hiesigen Amtsdorfe Briesen gewiesen war, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, weshalb vermuthet wird, daß er seine frühere vagabondirende Lebensweise fortführt. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, den Redmann, wenn er sich betreten läßt, sofort arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Schlochau, den 13. Juni 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

5) Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 24. pag. 240. steckbrieflich verfolgte Jakob Dosda ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 18ten Juni 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Der im Amtsblatt pro 1843 Nr. 41. pag. 280. steckbrieflich verfolgte Knecht Albrecht Kroll ist ergriffen und zur Haft eingeliefert.

Marienwerder, den 20sten Juni 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

7) Der hinter dem polnischen Ueberläufer Joseph Sulkowski in Nr. 22. des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe wieder ergriffen ist.

Culm, den 27sten Juni 1846.

Der Landrath.

Vorladung.

8) Gegen den verschollenen Lehrer Simon Scherff, welcher im Jahre 1839 in Sydowsaue als Lehrer angestellt war, später als Hauslehrer an verschiedenen Orten fungirte und zuletzt im Jahre 1844 und 1845 in Bantowo seinen Aufenthalt hatte, hat seine Ehefrau Caroline Scherff, geborne Neckert, zu Sydowsaue wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Auf Ansuchen derselben wird der Lehrer Simon Scherff hierdurch aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und spätestens in dem am 10ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr im Instructionszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Stiern anstehenden Termine seine Entfernung zu rechtfertigen und die Klage zu beantworten.

Erscheint er in diesem Termine nicht, so wird derselbe der böslichen Verlassung geständig erachtet und die Ehe aus diesem Grunde getrennt werden.

Marienwerder, den 14ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culm'schen Kreise belegene Rittergut Bartoszewice Nr. 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das im hiesigen Kreise unter der Hypotheken-Nummer 13. in Kossabude belegene den Bauer Valentin und Marianne Szopinskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1038 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 14ten August c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserm II. Bureau einzusehen. Conitz, den 5ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das auf der Vorstadt hieselbst vor dem Graudenzer Thore sub Nro. 21. belegene, den Hubert und Anna geborne Zimmermann Woynowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause mit angebauten Stallungen und 12 Morgen Land, abgeschätzt nach 5 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1223 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. und nach 4 pCnt. kapitalisirtem Ertrage auf 1686 Rthlr. 18 sgr. 7 pf., soll in termino den 12ten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Culm.

Das dem Johann Ludwig Wolarowski gehörige, in der Heiligengeiststraße der Stadt Culm Nr. 186. belegene bürgerliche Grundstück nebst Elokations-Ländereien,

1277 Thlr. 6 Sgr. geschätzt, soll am 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Die Realgläubiger, Caroline Wechler verehel. Schiffer Werner und Justine Wechler verehel. Gensd'arm Kammer, werden zum obigen Termine geladen.

Culm, den 23sten Mai 1846.

---

13) Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.

Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Die der unverehelichten Henriette Wilhelmine Hoffmann zugehörigen hiesigen Grundstücke als:

a. das Wohnhaus Nr. 304. des Hypothekenbuches, taxirt auf 500 Rthlr. 26 sgr.;

b. das der vorläufig ausgeführten Separation unterworfene Ackergrundstück Nr. 85. des Hypothekenbuches, taxirt auf 643 Rthlr. 25 sgr.,

sollen am 21sten August 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das zu Rumienica sub Nro. 22. belegene, den Joseph und Catharina Josefowiczschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück, welches auf 750 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 7ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hier im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das Kruggrundstück des Adolph Steege zu Pollnitz, sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3043 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das zur Hälfte zum Nachlaß des Johann Gorlewicz zur Hälfte zum Nachlaß des Franz Cieselski gehörige, auf 900 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte bäuerliche Grundstück Kirchen-Jahn Nr. 3., aus 53 preußischen Morgen 64 □Ruthen bestehend, soll Theilungshalber in termino den 10ten September d. J. und zwar an Ort und Stelle in Kirchen-Jahn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schankwirth und Schuhmacher Gottlieb Benwitz gehörige, auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuche der Stadt sub Nr. 32. verzeichnete Grundstück, worin die Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 810 Rthlr. 11 Sgr. 8½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehenden Taxe soll am 9ten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 15ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst Rechte Stadt Nr. 6. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine den 5ten August Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Siewert Auseinandersetzungshalber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden. Marienwerder, den 20sten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit auf die im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts belegene halbe Puskovie Thielengut Litt. A. den minorennen Geschwistern Janke zugehörig und laut der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3019 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hier anberaumten Termin öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 14ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 27.

Marienwerder, den 8ten Juli 1846.

20) Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Es wird ein Termin zum Verkauf des Hauses des Carl Wilhelm Beyer zu Groß Lubin mit der Verpflichtung, dasselbe abzubrechen, auf

den 29sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Straßburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

In der am heutigen Tage abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung, zu welcher die Herren Actionaire durch die im Amtsblatt Nr. 22. abgedruckte Bekanntmachung eingeladen worden, sind die bisherigen Mitglieder des Gesellschafts-Vorstandes wieder erwählt und in Stelle mangelnder Stellvertreter die Ergänzungswahlen vorgenommen worden.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig:

1. Aus dem Vorsitzenden der General-Versammlung, Justiz-Commissarius Böck,
2. aus dessen Stellvertreter, Rathsherrn und Apotheker Herr J. Scharlock,
3. aus dem Director des Comitees, Hr. Oberamtmann Poselger,
4. aus dessen Stellvertreter, Hr. Generallandschaftsrath v. Czapski,
5. aus den Comitee-Mitgliedern:
   a. Herr Landrath Brauns, von der Saatsbehörde ernanntes Mitglied,
   b. " Bürgermeister Haase, vom Magistrat Graudenz ernannt,
   c. " Oberamtmann, Rittergutsbesitzer Bieler,
   d. " " Bock,
   e. " " Weißermel,
   f. " Fabriken-Besitzer Trenn,
   g. " Rittergutsbesitzer, Landrath v. Wybicki,
   h. " " Streckfuß,
   i. " Gutsbesitzer Temme,
   k. " Rittergutsbesitzer, Landschaftsrath v. Sulerczycki,
   l. " Gutsbesitzer C. Bieler;
6. aus deren Stellvertretern;
   a. Herr Domainen-Rentmeister Hildebrandt, von der Staatsbehörde dazu ernannt,
   b. " Rittergutsbesitzer Keibel,

c. Herr Justiz-Kommissarius Matthias,
d. = Rittergutsbesitzer, Kreisdeputirter v. Beringe,
e. = Kaufmann A. Nonnenberg,
f. = Rittergutsbesitzer Rickert,
g. = Färbereibesitzer Augustin,
h. = Domainenpächter Rostoski,
i. = Kaufmann A. Birkmann,
k. = Rittergutsbesitzer Bertog;

welches gemäß der Vorschrift §. 19. des Gesetzes vom 9ten November 1843 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Graudenz, den 20sten Juni 1846.

Der Vorsitzende der General-Versammlung
Justiz-Commissarius Böck.

---

22) Die Licitation des Torfbedarfs für die verschiedenen Anstalten der hiesigen Stadt, von circa 95 Klafter, soll im Termin, den 18ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an den Mindestfordernden auf dem Rathhause hierselbst erfolgen, wozu die resp. Licitanten hiemit eingeladen werden.

Die Torfproben müssen im Termine mitgebracht werden, in welchem auch die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 30sten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

23) Der Neubau eines excl. der Hand und Spanndienste auf 696 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Schulhauses und eines auf 105 Rthlr. 4 Sgr. dazu veranschlagten Stalles zu Peterswalde soll im Termine den 21sten August c. Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Amtsstube an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können Stuhm, den 27sten Juni 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

24) Ich beabsichtige mein Kölmergrundstück an der neuen Schlochau-Baldenburger Chaussee in Parzellen von 10 bis 100 Morgen noch in diesem Sommer aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige unter der Bemerkung einlade, daß ich bei Parzellen von 100 Morgen 1/3 des Kaufgeldes stehen lassen will.

Förstenau bei Schlochau, den 4ten Juli 1846. E. v. Damitz.

---

25) Die mir und meinen Kindern gehörigen, in der Feldmark der Stadt Rosenberg gelegenen, separirten Ländereien aus 54 Morgen preuß. Acker und 2 Morgen 178 []Ruthen Wiesen, sowie 9 Waldstücken, einem Gemüsegarten und einem Bauplatz bestehend, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jeder

Zeit bei mir melden, und kann $^2/_3$ des Kaufgeldes gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben.

Rosenberg, den 25sten Juni 1846.

Die verwittwete Kreis-Sekretair Karpowski.

---

26) Der Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha für 1845 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (13468 Versicherte, 21,570200 Thlr. Versicherungssumme und 4,312063 Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zur Versicherung ein

L. Schröder in Marienwerder,
A. Wach in Culm,
J. E. Langsfeldt in Graudenz,
J. G. Adolph in Thorn.

---

27) Ein der deutschen und polnischen Sprache und Schrift mächtiger, mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann, der sich zum Geschäftsmann bilden will, findet bei mir als Schreiberei-Eleve ein Unterkommen.

Gnesen, den 1sten Juli 1846. Friedrichsdorf,
Königl. Domainen-Rentmeister und Polizei-Distrikts-Kommissarius.

---

28) In der nahe der Pottlitzer Ziegelei gelegenen Ziegelei stehen gute scharf gebrannte Dach- und Mauerziegel vom 1sten Juli d. J. ab zum Verkauf. Bestellungen nimmt Unterzeichneter entgegen.

Linde, den 1sten Juli 1846. Pätsch.

---

29) Anzeige für Gutsbesitzer.

Mit Bezug auf meine Anonce vom 30sten Juli v. J. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie, erlaube ich mir, den Herren Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-Stauden-Riesenroggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so, daß ich zur bevorstehenden Ernte einen Original-Riesenroggen zu liefern im Stande bin.

Da wie bekannt der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht wie im vorigen Jahre die Verspäteten unbefriedigt bleiben.

Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre für einen mäßigen Preis von 5 Thlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Embalage, aber gegen baare Einsendung des Betrages, verkaufen und werden die Säcke mit meinem Petschaft gezeichnet und am Bande mit Lack versiegelt, versendet.

Da sich der Roggen so verstaubet daß man nur 5 Metzen pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger als der Gewöhnliche.

Die resp. Bestellungen können, wenn solche jetzt zeitig eingehen, per Eilfrachtfuhre des Herrn Fabian Falk zu Posen bis zur Eisenbahn und dann mit derselben weiter an Ort und Stelle befördert werden.

Ricin bei Posen, den 20sten Juni 1846.

Adolph R. v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

---

30) Capitalien, vorzüglich auf Landgüter zu möglichst billigen, jedoch wohl nicht unter 3½ Prozent Zinsen, weiset nach und vermittelt möglichst das Commissions-Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse 902.

---

31) Vom 11ten November 1846 ist eine Backstelle für einen Bäcker zu verpachten Nr. 118. in Mewe.

---

32) Der auf den 18ten Juli c. in Culm angesetzte landschaftliche Kreistag, zu welchem den zum Erscheinen berechtigten Herren Rittergutsbesitzern die Einladungen bereits zugegangen sind, findet an dem genannten Tage Vormittags 11 Uhr statt.

Körberrode, den 2ten Juli 1846.

Der Landschaftsrath.

---

33) Einhundert Funfzig Mutter-Schafe, Achtzig Hammel und Sechs Böcke, darunter viel Zeit- und Jährlingsvieh, wollreich und fein, insbesondere die Böcke, stehen in Brucau bei Rosenberg Westpr. zum Verkauf, und sind nach der Schur sogleich abzunehmen.

Berichtigung.

34) Die in Nr. 20. Artikel 11. und Nr. 24. Artikel 9. dieses Blattes aufgerufenen Erben heißen nicht von Gostowski sondern von Gostowski.

Amts-Blatt.

No. 28. Marienwerder, den 15ten Juli **1846.**

Das 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2714. Die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31sten März 1831. d. d. den 30sten April 1846;

No. 2715. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Rthlr., vom 8ten Juni 1846.

I. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1sten August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28sten Juni 1846. General-Postamt.

II. Es ist der Fall vorgekommen, daß der Agent einer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt zu der durch das Gesetz vom 8ten Mai 1837 vorgeschriebenen Revision seiner Geschäftsführung zum Sitz der revidirenden Behörde vorgeladen worden ist. Da ein solches Verfahren dem Zwecke dieser Revisionen durchaus zuwider ist, so nehmen wir Veranlassung, sämmtlichen Behörden und Beamten ausdrücklich zur Pflicht zu machen, die ihnen obliegende Prüfung der Bücher und Geschäftsführung der Agenten oder Special-Direktoren von Mobiliar-Versicherungs-Anstalten nur in dem Wohnorte und in der Behausung des Agenten oder Direktors, und zwar ohne vorgängige Ankündigung, vorzunehmen. Marienwerder, den 26sten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Concession zum Betriebe des Apotheker-Gewerbes in der Stadt Tütz, ist auf den Apotheker 2ter Klasse Adolph Louis Ernst Taubert übertragen worden.

Marienwerder, den 19ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 16. Juli 1846.

IV. Der Buchdruckerei-Besitzer O. R. Föge zu Rosenberg, Apotheker Claas in Freystadt und der Buchhalter Ernst Ferdinand Ringe hieselbst sind als Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 30sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Rendant Weisner zu Graudenz hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 1sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Neudorf, Thorner Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 26sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Im Dorfe Ziegellack, hiesigen Landrathskreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 26sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Beiersee, Thorner Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 23sten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Dem Schifffahrt treibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome von Schmalleningken bis in das Kurische Haff an denjenigen Stellen, wo sie eng ist, oder von der geraden Linie abweicht, oder von weit auslaufenden Sandhaken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist. Insbesondere machen wir auf die bei Schanzenkrug im Tilsiter Kreise und bei Karzewischken im Niederunger Kreise, so wie auf die bei Schneiderende, Kuwertshoff und in der Atmat-Ost im Heidekruger Kreise befindlichen Fusen aufmerksam.

Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies absichtlich geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden, und hat dann nach den §§. 210. und 211. Thl. II. Tit. 20. des Allg. Landrechts körperliche Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf 4 Wochen bis ein Jahr oder verhältnißmäßige Geldstrafe zu erwarten.

Gumbinnen, den 25sten Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 28. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Juli 1846.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 17sten dieses Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1847

Nr. 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9186. 9495. 10,115. 10,138. 10,752. 11,251. 11,633. 11,646. 12,011. 12,052. 12,842. 13,283. 13,359. 13,368. 14,688. 14,731 á 50 Rthlr.;

Nr. 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10,683. 11,057. 11,638. 13,946. á 100 Rthlr.;

Nr. 6270. 8008. 8084. 8211. 12,797 á 150 Rthlr.;

Nr. 3004. 4484. 5339. 10,199. 10546. á 200 Rthlr.;

Nr. 5923. á 250 Rthlr.;

Nr. 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. á 300 Rthlr.;

Nr. 259. 308. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11,652. á 500 Rthlr.

Nr. 9912 á 550 Rthlr.;

Nr. 8922. 13,066 á 600 Rthlr.;

Nr. 12,832 á 650 Rthlr.;

Nr. 7114 á 800 Rthlr.;

Nr. 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882. á 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1847 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nr. 5 — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

---

2) Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierselbst eine Nachtwächterstelle mit einem etatsmäßigen Gehalte von drei Thaler monatlich anzunehmen bereit sind, haben sich bei uns zu melden.

Schwetz, den 12ten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

3) Zum meistbietenden Verkaufe von eingeschlagenen kiefern Brennhölzern, als Kloben, Knüppel, Stubben und Reiser sind für sämmtliche Beläufe hiesiger Oberförsterei

am 20sten August und
— 21sten September c.

Termine anberaumt. Die Käufer versammeln sich um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Oberförsterei.

Grünfelde, den 9ten Juli 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zum Verkauf der in den Forstschutzdistricten Marienbrück, Cronerfier, Buchwalde, Friedenshain, Jägerthal und Thurbruch vorhandenen Bestände eingeschlagener Bau- und Brennhölzer finden am 14ten August und am 14ten September c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause öffentliche Licitations-Termine statt.

Zippnow, den 15ten Juli 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Am 28sten Mai c. ist im Weichselstrom in der Nähe des Kämmereidorfes Kurzebrack ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher bereits längere Zeit im Wasser gelegen haben muß, angeschwemmt. Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen, die Augen bereits ausgelaufen, die Nase von Fäulniß zerstört und der Kopf von Haaren entblößt.

Bekleidet war der Leichnam mit einer dunkelbräunlichen Weste von baumwollenem und wollenem Zeuge, einem violettnen rothwollenen Shwal, an dem untern Ende mit Franzen, einem blau gefärbten wollenen Hemde, wie solches die Schiffsknechte zu tragen pflegen, Bruchstücke von weiß leinenen Hosen, grieswollene — Kirsey — Unterhosen, letztere gehalten von schwarzledernen Tragebändern mit Schnallen, und sehr wohlerhaltenen zweinähtigen Stiefeln.

Jeder, der über den Verunglückten und die Art seines Todes nähere Nachricht

zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, solches uns oder der nächstgelegenen Ortsbehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 6ten Juli 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

6) Auf dem am 29sten v. M. in Lessen stattgehabten Jahrmarkt sind unbekannten Dieben folgende Sachen abgenommen worden:

1) ein gelb kattunes Tuch,
2) ein gelb kattunes kleineres Tuch,
3) fünf schwarz kattune Tücher mit rothen Blumen,
4) eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm,
5) zwei Paar Schuhe.

Die unbekannten Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, uns binnen 4 Wochen anzuzeigen, auf welche Weise ihnen die Sachen weggekommen sind, und sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren, widrigenfalls ihr öffentlicher Verkauf veranlaßt werden wird.

Graudenz, den 11ten Juli 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

7) Der unten näher signalisirte polnische Ueberläufer Franz Maszkiewitz, welcher als Knecht beim Instmann Gabriel in Stein in Diensten gestanden, hat sich in der Nacht vom 20sten zum 21sten Juni c. aus seinem Dienste heimlich entfernt und des Diebstahls nachfolgender Sachen

eine neue schwarze Tuchmütze mit blankem Schirm,
ein dunkelblauer mit gleichfarbigem Madras gefütterter und schwarz polirten Hornknöpfen besetzter Tuchrock,
ein feines schon getragenes Mannshemd,
ein Paar Stiefel,
eine blau tuchene Weste mit blanken Knöpfen,
ein Paar blaue Leinwandhosen,
ein Paar blaue Tuchbeinkleider,
eine blaue tuchene Weste mit Hornknöpfen

sich dringend verdächtig gemacht.

Die Wohll. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Maszkiewitz strenge vigiliren, im Betretungsfall ihn arretiren und an das Dominium Stein abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 5ten Juli 1846.

Der Landrath.

Signalement. Geburtsort — unbekannt, Vaterland — Königreich Polen, Religion — katholisch, Alter — angeblich 28 Jahre, Gewerbe — Dienstknecht, Größe — 5 Fuß, Statur — untersetzt und kräftig, Haare — blond und vorne etwas gekräuselt, Stirne — flach und bedeckt, Augenbranen — blond, Augen — blau, Nase — länglich, etwas stark, Bart — rasirt und schwacher Haarwuchs, Kinn — rund, Gesicht — oval mit einer gefälligen Physignomie, etwas pockennarbig, Gesichtsfarbe — gelblich weiß. Besondere Kennzeichen sind keine wahrgenommen. Sprache — polnisch, etwas russisch und deutsch.

Bekleidung. Eine neue schwarze Tuchmütze mit blankem Schirme; eine blau tuchene Jacke, an der Seite mit Taschen, mit zwei Reihen blanker Knöpfe und Parchend gefüttert; eine roth gewürfelte Leinen-Unterjacke; ein rothes wollenes Halstuch; eine blau tuchene Weste mit blanken oder schwarzen Hornknöpfen; betragene weite graue, feingestreifte Sommerbeinkleider; entweder alte Wichsstiefel oder lange neue Schmierstiefel.

---

8) Nachbenannter Albrecht Karulkiewitz, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigt, ist am 20sten Juni d. J. aus dem Polizei-Gefängniß in Culmsee entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 7ten Juli 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Alter — 33 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Arbeitsmann, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — aufgeworfen, Bart — blond, rasirt, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — die rechte Hand gelähmt.

Bekleidung. Eine alte graukattune Unterjacke, eine blaue Tuchjacke, eine Tuchweste, ein Paar gestreifte Hosen, ein Paar kurze Stiefel, ein leinenes Hemde.

---

9) Der hinter dem Schlosserlehrling Julius Robert Schörning wegen verübten Diebstahls unterm 3ten d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, weil derselbe hier am 10ten d. M. ergriffen worden ist.

Danzig, den 14ten Juli 1846.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung. Weelf.

Beilage.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 29.

Marienwerder, den 22ten Juli 1846.

10) Der Polizei-Observat Rudolph Fetting (24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond und gekräuselt, Stirne halbbedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund breit, Bart blond, Kinn kurz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund) welcher hierselbst wegen zweckloſen Umhertreibens und Bettelns arretirt und mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath Königsberg gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen und wird wahrscheinlich sein vagabondirendes Leben fortsetzen.

Sämmtliche Behörden und Gensd'armen werden aufgefordert resp. dienstergebenst ersucht, auf den Rudolph Fetting zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach Königsberg zu weisen, und hier davon, daß dies geschehen, Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 3ten Juli 1846.

Der Landrath.

---

11) Der in Nr. 22. des öffentlichen Anzeigers verfolgte polnische Ueberläufer Anton Grothe ist wieder ergriffen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle bekannt gemacht wird.

Culm, den 13ten Juli 1846.

Der Landrath.

---

12) Die vor Kurzem aus der Haft in Danzig entlassene Vagabondin, unverehelichte Agnesia Klarowska, 23 Jahr alt, katholisch, hat in Radomno einen gewaltsamen Diebstahl begangen und ist aus Hansdorff, zu Raudnitz gehörig, entsprungen. An der Habhaftwerdung der Klarowska ist viel gelegen, weshalb ich alle Wohll. Polizei-Behörden hiermit dienstergebenst ersuche auf die ꝛc. Klarowska strenge zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Löbau abliefern zu lassen.

Neumark, den 10ten Juli 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

13) Der aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entlassene, von uns mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Pohl. Lunau, Culmer Kreises, zurückgewiesene Arbeitsmann Johann Piechocki ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohll. Behörden werden daher ersucht, auf den Piechocki zu vigiliren und uns von seinem jetzigen Aufenthalt in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 7ten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

14) Der unterm 30sten v. M. steckbrieflich verfolgte Samuel Elias, welcher sich eines Betruges schuldig gemacht hat, ist zur Haft gebracht und daher jener Steckbrief erledigt.

Schwetz, den 16ten Juli 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

15) Die Drehorgelspielerin, Wittwe Rosalie Forne geb. Glassner, hat den ihr von uns unterm 27ten Februar c. ertheilten Reisepaß am 12ten v. M. verloren und wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Graudenz, den 2ten Juli 1846.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Der Antheil der August Puschwaldschen Wittwe und Erben an dem hieselbst auf der Fischerei sub Nr. 400 und 400½ belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 66 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten November c. Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Blech subhastirt werden.

Graudenz, den 26sten Juni 1846.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstückes Grünelinde, auf der Graudenzer Feldflur an der Thorner Landstraße gelegen, sub Nr. 1. des Hypothekenbuches dem Gastwirth Umlauf gehörig, bestehend aus einem Wohnhause in Schurzwerk, einem Stalle und circa 1 Morgen kulmisch Land, abgeschätzt auf 1458 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten October 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

19) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 □Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 □Ruthen kulmisch zur Ackerbestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Marese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Marese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

20) **Nothwendiger Verkauf.**

Das den Erben der verstorbenen Bäckermeister Johann und Anna Catharina geborne Martikin-Fleischauerschen Eheleute zugehörige hierselbst belegene in den hiesigen Hypothekenbüchern sub Nro. 15. verzeichnete Großbürgergrundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude, circa 10 Morgen 116 □Ruthen Land nebst einem sogenannten halben Morgen und einem Waldantheil, abgeschätzt auf 1127 Rthlr. 9 Sgr., 6 Pf. soll am 4ten September 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, sowohl in seinen einzelnen Theilen als ganz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Eylau, den 25sten April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

21) **Nothwendiger Verkauf.**

Prinzliches Patrimonial-Land-Gericht zu Plaskow.

Die zu Krojanke belegene, dem Mühlenbesitzer Göthe gehörige Mahl- und

Schneidemühle nebst einem besondern Wohnhause, und dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 7085 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden.

Flatow, den 9ten Januar 1846.

---

22) Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.

Königlich Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Die an dem Küddowfluſſe belegene, auf 1350 Rthlr. abgeschätzte sogenannte Herrenwiese, den Bürger Christian Peter'schen Eheleuten gehörig, Nro. 161. des Hypothekenbuches der Jastrower Ländereien soll am 1sten October 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Die den Töpfermeister Anton Rynkiewicz'schen Eheleuten gehörigen in der Stadt Schwetz sub Nro. 25. und 26. belegenen Bürgergrundstücke, abgeschätzt auf 1350 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2ten October 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schwetz, den 6ten Juni 1846.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst auf der Vorstadt sub Nr. 24. gelegene, dem Franz Kulkowski gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 63 Rtlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 21sten October 1846

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 28sten Juni 1846.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht zu Thorn.

Das den Einsassen Franz Dondalskischen Eheleuten gehörige, zu Lonzyn Nr. 9. belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 1974 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Thorn, den 6ten Juli 1846.

Subhastation.

26) Das den Boeckschen Minorennen zugehörige, mit dem Patronat, der Civil- und Criminal-Jurisdiction, der hohen und niedern Jagd versehene freie Allodial-Rittergut Harmelsdorf nebst dem Vorwerk Emilienhof mit einem Arreal von 1342 Morgen 96 □R. Culmisch Maaß, worunter 91 Morgen 187 □R. mit Holz bestanden, landschaftlich abgeschätzt auf 63,810 Rtlr. 15 Sgr., in Verbindung mit dem eine Zeit lang als bäuerliche Besitzung bewirthschafteten ehemaligen Petzelschen Bauerhofe mit 130 Morgen 160 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf., ferner die zu Harmelsdorf gehörigen Vorwerke Ludwigsthal und Heinrichsthal mit einem Arreal von 811 Morgen 173 □R. Culmisch, worunter 157 Morgen 294 □R. mit Holz bestanden, landschaftlich abgeschätzt auf 12,124 Rtlr. 26 Sgr., ferner folgende bäuerliche Besitzungen zu Harmelsdorf, als:

1) Der ehemals Panzramsche Freibauerhof mit 152 Morgen 64 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 685 Rtlr. 4 Sgr. 10 Pf.,

2) Der ehemals Marrsche Kossäthenhof mit 123 Morgen 144 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 805 Rtlr. 5 Sgr. 4 Pf.,

3) Das ehemals Kegelsche Freischulzengut mit 445 Morgen 130 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 2809 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.,

4) 28 Morgen 145 □R. Magdeburgisch Erbpachtsacker, gerichtlich abgeschätzt auf 336 Rtlr.,

5) Die ehemals Garskische Häuslerwohnung nebst Garten, abgeschätzt auf 175 Rtlr.

sollen einzeln oder zusammen

am 17ten August d. J. V.-M. 11 Uhr in Harmelsdorf

im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Kaufgelder müssen am Tage der Uebergabe mit 1/3, mindestens aber so weit bezahlt werden, daß der Rest innerhalb 2/3 der Taxe zu stehen kommt. Die übrigen Bedingungen nebst Taxe, welche überall auf den niedrigen landschaftlichen Principien beruht, können in der Registratur hier eingesehen werden. Culmisch Maaß ist über das Doppelte des Magdeburger. Dt. Crone, den 9ten Juli 1846.

Im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder
Der Kreis-Justiz-Rath des Dt. Croner Kreises
Ribbentrop.

---

27) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst Rechte Stadt Nr. 6. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine den 5ten August Vormittags 11 1/2 Uhr und Nachmittags

fenheit, alles in unmittelbarem Zusammenhange belegen, wünscht der unterzeichnete Besitzer zu verkaufen, und ersucht hierauf Reflektirende sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen in Betreff der Verkaufsbedingungen an ihn zu wenden.

Conitz im Juli 1846.

Der Kreis-Sekretair Laube.

---

16) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst Rechte Stadt Nr. 6. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine den 5ten August Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Siewert Auseinandersetzungshalber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden. Marienwerder, den 20sten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

17) Das Pfarrgut zu Szirochen, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, etwa 12 Hufen Preuß. Land und vollständigem lebenden und todten Inventarium bestehend, soll im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegiums zu Marienwerder in dem auf den 8ten August c. Vormittags 10 Uhr hieselbst anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Pachtliebhaber werden, bevor sie zum Mitbieten zugelassen werden, eine Caution von 800 bis 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren niederzulegen haben.

Schwetz, den 19ten Juli 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath des Schwetzer Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Freischulzerei-Besitzer Rinow zu Plywaczewo beabsichtigt in Stelle der ihm am 24sten Januar 1846 abgebrannten Bockwindmühle auf derselben Stelle eine neue Bockwindmühle mit einem Mahlgange wieder aufzubauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen beabsichtigen, werden aufgefordert, dieselben hier binnen 4 Wochen von dem Tage abgerechnet an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, hier anzubringen, widrigenfalls sie mit allen Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, werden präkludirt werden.

Thorn, den 17ten Juli 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

19) Das zu den hiesigen Gütern gehörige Vorwerk Beßnica nebst einem dazu gehörigen Kruge, soll unter vortheilhaften Bedingungen im Termine den 1sten September c. Vormittags um 9 Uhr hierselbst, auf 3 bis 6 Jahre von Martini c. ab verpachtet werden.

Cautionsfähige werden ersucht, sich in gedachtem Termine einzufinden und können die Bedingungen täglich hier eingesehen werden.

Adelich Brynsk bei Lautenburg, den 18ten Juli 1846.

Das Dominium.

---

20) Mein hierselbst hart an der Chaussee neu erbautes Gasthaus und Stall für 16 Gespann Pferde, 8 Stuben und Gekröchsgarten zu allen Bequemlichkeiten passend, bin ich Willens zu verpachten und erwarte Pachtlustige bis zum 1sten September c. da jeden Tag die Uebergabe geschehen kann.

Rosenberg, den 20sten Juli 1846. Preuß, Tischlermeister.

---

21) Meinen hierselbst belegenen Gasthof, in welchem auch ein nicht unbedeutendes Material-Geschäft betrieben wird, was bis jetzt 300 Thlr. jährlich Pacht gebracht und wobei mit Vortheil eine Destillation und Essigfabrik angelegt werden kann, beabsichtige ich sofort mit zwei Gärten, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.

Post-Station Pr. Mark bei Saalfeld, den 19ten Juli 1846.

Der Gutsbesitzer Schulz.

---

22) Zu der Brennerei in Walycz wird ein Brenner gewünscht; die darauf reflektirenden Herren mögen ihre Zeugnisse über die durch sie gelieferten Procente so wie über ihre gute Führung nach Mgowo bei Graudenz schicken.

---

23) Den Herrn Gutsbesitzern

empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Uebernahme von allen Arten Wiesenbau-Arbeiten. Ferner empfiehlt er gegen Einsendung von 3 Thlr. ein sehr gutes ganz neues Maisch- und Gährungs-Verfahren für Kartoffelbrennereien.

Adolph Pfänder,

Wiesenbau- und Brennerei-Techniker in Berlin, Wadzeckstraße Nr. 8.

---

24) Ein Mann in den mittlern Jahren, welcher die Polizei und Kassen-Geschäfte in einem bedeutenden Königl. Domainen-Amte mehrere Jahre hindurch geführt hat und hierüber empfehlende Zeugnisse beizubringen auch zur Bestellung einer Caution von 1000 im Stande ist, wünscht eine Anstellung entweder in gleichem Verhältnisse oder als Kassen- und Rechnungsführer in größern Gütern.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Schulz in Pr. Mark bei Saalfeld in Ostpreußen.

25) **Dringende Bitte.**

Ein verwittweter Familienvater vom ländlichen Mittelstande, dessen Mißgeschick es gebietet, sich von allen seinen geliebten Kindern zu trennen und bei der ihm bevorstehenden mehrjährigen weiten Reise außer Stande ist, die Mittel zum Unterhalt und Erziehung derselben zu belassen, bittet Menschenfreunde und hochherzige Hausfrauen um wohlwollende Aufnahme seiner vier Töchter von 5, 7, 10, 13 und eines Knaben (Secundaner einer höheren Bürgerschule) von 12 Jahren, entweder für immer oder, wenn die Verhältnisse des Bittstellers sich einst günstiger gestalten sollten, auf Zurückgabe gegen Erstattung der Unterhalts- ꝛc. Kosten. — Die Kinder sind sämmtlich gesund, ohne irgend einen organischen Fehler oder körperliche Gebrechen, an Entbehrung und Gehorsam gewöhnt und leicht zu leiten. — Hochherzige Menschenfreunde, die sich für eins oder das andere dieser Kinder zu interessiren geneigt wären, werden gebeten, ihre Adresse bis zum 1sten August d. J. an Herren Pfarrer Hammer zu Garnsee gelangen zu lassen.

---

26) Capitalien, vorzüglich auf Landgüter zu möglichst billigen jedoch wohl nicht unter 3½ Prozent Zinsen, weiset nach und vermittelt möglichst das Commissions-Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse 902.

---

27) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 16ten Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,059 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839 — 1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,560 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 17,000 Thlr. 19 Sgr.

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jahres-Ges. 1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
" 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
" 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
" 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
" 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
" 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
" 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10ten Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Kamptz.

---

28) Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der siebente Rechenschafts-Bericht der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt (für das Jahr 1845) ist bereits erschienen und sowohl bei mir als bei sämmtlichen Special-Agenturen gratis zu haben.

Marienwerder, den 27sten Juli 1846.

Der Hauptagent Jakob Borchardt.

---

29) Von den mit Recht so sehr gepriesenen überseeischen Wunder-Stauden-Roggen kann ich einige hundert Scheffel, á 2 Thlr. 15 Sgr., zur diesjährigen Saat verkaufen. Bestellungen, welche bis zum 1sten September c. frankirt eingehen, werden prompt berücksichtiget und das verlangte Quantum hier bereit gehalten wer-

den. Zur Aussaat werden pro Mabg. Morgen nur 8 Metzen gebraucht, weil sich der Roggen außerordentlich verstaubet.

Gegen Vergütigung der Landfracht liefere ich den Roggen auch nach Culm, von wo er auf der Weichsel jederzeit verladen werden kann.

Wrotzlawken bei Culmsee, den 22sten Juli 1846. Petersen.

---

30) Im Gute Klein Tromnau, bei Riesenburg, stehen circa 50,000 Stück gut ausgebrannte Ziegel zum Verkauf.

---

31) Ein Staatsschuldschein Litt. A. Nr. 67128 über 1000 Thlr. nebst dem am 2ten Januar 1847 fälligen Zinscoupon und ein Posener 4procentiger Pfandbrief des Guts Weidenvorwerk, Meseritzer Kreises, sub laufende Nr. 28., Amortisations-Nummer 2966, über 250 Thlr., letzterer jedoch ohne die dazu gehörigen Zinscoupons, sind mir gestern muthmaßlich entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf der beiden gedachten Papiere warne, verspreche ich demjenigen, welcher mir zum Wiederbesitz derselben verhilft, eine Prämie von 15 Thlr.

Bromberg, den 13ten Juli 1846. v. Rutkowski.

---

32) Berichtigung. Das Signalement der mir gestohlnen Pferde — Beilage zum Amtsblatt Nr. 29 — ist dahin zu berichten, daß die Stute am **rechten** Hinterfuß einen weißen Schuh hat. Kraftmeier in Mareese.

Amts-Blatt.

No. 31. Marienwerder, den 5ten August 1846.

Das 20ste, 21ste und 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2725. Die Deklaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter, vom 10ten Juli 1846;

No. 2726. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, zum General-Postmeister;

No. 2727. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend;

No. 2728. das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17ten Juli 1846;

No. 2729. die Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen, vom 21sten Juli 1846.

I. Die Etablissements Krupka-Mühle, Struß-Mühle und Papiernia, Domainen-Rentamts und Kreises Thorn, sind mit Allerhöchster Genehmigung zu einer selbstständigen Gemeinde unter dem Namen: „Mühlenthal" vereinigt worden, auch haben des Königs Majestät dieser neuen Gemeinde die Rechte einer Corporation Allergnädigst beizulegen geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 27sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Culmsee am 28sten November c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern am 5ten Oktober c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 6. August 1846.

III. Der Post-Expediteur Carl Gottfried Mühlenbach zu Dt. Eylau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 27sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Apotheker Fr. Taubert zu Tütz ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätigt worden.

Marienwerder, den 31sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Rector J. Amelung zu Rosenberg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 25sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der dem Musikus August Ernst zu Christburg für das Jahr 1846 unterm 23sten Januar c. sub Nro. 488. von uns ertheilte Gewerbeschein ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 29sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

VII. Der Posthalter Eduard Scheiberlin, Kaufmann Franz Potricus und Steuererheber Alberti zu Stuhm sind als Rathmänner daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Die Amtsdienerstelle bei dem Domainen-Rentamt Graudenz ist vom 1sten Juli c. ab dem Amtsdiener Krielke hieselbst übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 31. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten August 1846.

Bekanntmachung.

1) In der Kolonie Eschbruch bei Driesen hat sich am 28sten Mai c. ein anscheinend taubstummer Mensch eingefunden, dessen Heimathsverhältnisse und Persönlichkeit bisher nicht zu ermitteln gewesen sind und der in Gemäßheit des L.A.-Reglements §. 2. Nr. 2. vom 12ten Mai 1800 für die Neumark in die hiesige Anstalt eingeliefert ist.

Unter Beifügung des Signalements desselben, ersuchen wir nun die Wohllöblichen Polizeibehörden um gefällige Ermittelung wo diese Person ortsgehörig ist und Mittheilung einer Auskunft hierüber ganz ergebenst.

Landsberg a. d. W., den 11ten Juli 1846.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Signalement. Geburtsort, Wohnort, Religion, Alter: noch unbekannt; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirn schmal, bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase kurz, stark; Mund groß, starke Oberlippe; Kinn oval; Bart braun; Zähne gut, vollständig; Gesicht länglich, etwas hager; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Stirn in der Gegend der Schläfe eine große von den Haaren bis an die Augenbraunen gehende tiefe Narbe (angeblich von einem Pferdeschlage herrührend); an dem linken Augensack eine kleine hängende Warze und im Gesicht noch einige Pickelchen.

Sicherheits-Polizei.

2) In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. sind dem Domainenpächter Lange zu Lonkorrek mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden:

1) 1 silberner Zuckerkasten mit Blumenverzierungen in matter Arbeit; 2) 6 Stück silberne Theelöffel gezeichnet M. L.; 3) 5 Stück silberne Theelöffel gezeichnet M. C.; 4) 12 Dessertmesser mit silbernen Griffen in getriebener Arbeit; 5) eine silberne, im Innern vergoldete Punschkelle mit hölzernem, schwarz polirtem Stiele; 6) ein Kaffeekrug von feinem weißem Porzellan mit Goldrändern; 7) 4 bronzene Leuchter.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt, und wird Jedermann, insonders

die Behörden ersucht, sobald Jemand im Besitze einer oder der anderen dieser Sachen betroffen wird, dieses dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Löbau, den 23. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

3) Am 21sten d. Mts. fand sich in dem hiesigen Amtsdorfe Jellen der unten signalisirte hier unbekannte Mann ein, welcher vorgab Schönemann zu heißen, und der Sohn eines Gutsbesitzers aus der Gegend von Cöslin zu sein. Derselbe contrahirte mit einigen der Besitzer in Jellen theils schriftlich theils mündlich über den Ankauf ihrer Güter zu einem Preise im Ganzen von 76,000 Rthlr., und wurde am folgenden Tage, an welchem er eine Anzahlung von 4000 Rthlr. leisten sollte, mit einem ihm vom Gutsbesitzer Lieutenant Brenken anvertrauten Pferde (Grauschimmelwallach, lang geschweift, an der linken Seite mit R. gebrannt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, etwa 150 Rthlr. werth, und mit einem vollständigen Reitzeuge aus braunem Leder gearbeitet) flüchtig.

Es wird ersucht, auf dies gefährliche Individuum strenge zu vigiliren, es im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern und davon hierher Nachricht zu geben.

Signalement. Name Schönemann; Alter etwa 30 Jahr; Größe 5 Fuß 6 bis 8 Zoll; Haar blond; Augen groß und lebhaft; Nase spitz; Gesichtsfarbe bleich; besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Kinnbacke eine starke Narbe, in Folge aufgebrochener Drüsen. Bekleidet war derselbe mit einem dunkeln Tuchrock, drei Paar Beinkleidern, wovon das oberste Paar gestreift war, einem Paar einbälligen Stiefeln mit schwarzen Stülpen und silbernen Spornen zum Einschrauben, und einer dunkeln Mütze; auch führte er eine rothe Brieftasche mit vielen Papieren und ein gewöhnliches Zulegemesser bei sich. Mewe, den 26sten Juli 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4) Der nachstehend näher beschriebene Militairsträfling, früher Kanonier, August Behrend hat am Morgen des 18ten d. Mts. Gelegenheit gefunden, vom Arbeitsposten auf dem Brückenkopf zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Commandantur wieder zuführen zu lassen.

Thorn, den 20sten Juli 1846.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Name August Behrendt; Geburtsort Stralsund; Aufenthaltsort vor seiner Einstellung ins Militair Graudenz; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen dunkelblond; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart rasirt; Zähne: in der obern Reihe fehlt ein Zahn; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen keine. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer

gewöhnlichen Militairmütze, blau tuchenen Jacke mit rothem Kragen, leinenen Hosen und ein Paar Halbstiefeln.

---

5) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Mathias Stenzel aus Welpin, welcher des Verbrechens des Schaafdiebstahls angeklagt worden, ist am 1sten Juli c. Morgens 9 Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Tuchel an die Gefangeninspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 13ten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Alter 21 ½ Jahr; Religion katholisch; Gewerbe Arbeitsmann; Geburtsort Neukirch; Früherer Aufenthaltsort Welpin; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haar blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas breit; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne vollständig; Kinn etwas spitz; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Füße gesund; Sprache polnisch und deutsch; Besondere Kenzeichen keine.

Bekleidung. Rock blau warpener; Weste geblümte halbseidene; Hosen grau tuchene; Mütze schwarz tuchene mit Pappschirm, Hemde weiß leinenes.

---

6) Aus dem hiesigen Holzstalle, bei der Beschäftigung, sind die nachstehend Bezeichneten, Anton Werner und Andreas Bielinski, von welchen ersterer wegen Straßenraubes, letzterer wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 30sten Juli c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienburg, den 31sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Anton Werner. Geburtsort Plaßwig bei Braunsberg; Vaterland Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt Sommerort; Religion katholisch; Alter 32 Jahr; Stand Arbeitsmann; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase breit; Mund offen; Zähne: 9 Backenzähne fehlen; Bart brauner Backenbart; Kinn rund; Gesichtsfarbe roth; Gesichtsbildung rund; Statur stark; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: Gefängnißkleidung, bestehend aus einer Jacke mit stehendem Kragen und 1 Paar Hosen, beides von ungebleichtem Drillich mit gelbem Bande besetzt.

Signalement des Andreas Bielinski. Geburtsort Gr. Lichtenau; Vaterland Westpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt Marienburg; Religion katholisch; Alter 30 Jahr;

Stand Arbeitsmann; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne vollzählig; Bart blond; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur untersetzt; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Jacke von blauer Leinwand; Weste von blaubuntem Kattun; Hosen von blauer Leinwand; kurze Halbstiefeln.

---

7) Die Knechte Andreas Barancki und Casimir Pietrzak sind vom 5ten auf den 6ten Juli in der Nacht aus dem Dienste des Vorwerksbesitzers v. Rombielencki aus dem Kämmerei-Dorfe Paborowisna, nachdem sie an Roggen und Gerste Diebstahl begangen haben, heimlich entlaufen. Es werden daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf diese entlaufenen Knechte vigiliren und im Betretungsfalle solche verhaften zu lassen und uns von der Verhaftung gefälligst in Kenntniß zu setzen. Neumark, den 15ten Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Andreas Barancki. Geburtsort Polen; Religion katholisch; Alter circa 25 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Kinn spitz; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Tuchne blaue Jacke; roth zeugne Unterjacke; blau tuchne Weste; rothwollenes Halstuch; weiß leinene Beinkleider; lederne Stiefeln; spitzen Filzhut; leinenes Hemde.

Signalement des Casimir Pietrzak. Geburtsort Polen; Alter 26 bis 27 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augen dunkelblau; Augenbraunen dunkelblond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur robust; besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt der Zeigefinger bis zum zweiten Gelenke.

Bekleidung. Blau tuchne Jacke; blau tuchne Weste; grau und blau gestreifte zeugene Beinkleider; rothgestreiftes wollenes Halstuch; schwarz tuchene Mütze mit Schirm; Schmierstiefeln; leinenes Hemde.

---

8) Der unten signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Johann Mendrzicki, welcher bei dem Einsassen Paul Robaczewski zu Lippinken seinen vorläufigen Aufenthalt genommen hat, ist, wie es sich ergeben hat, aus seinem Knechtsdienst von dem Gutsbesitzer Gadomski aus Galomin in Polen, ohnweit Lautenburg, entlaufen und hat mehrere Diebstähle verübt. Da nun derselbe sehr gefährlich und vor seiner vorgenommenen Arretirung von dem Paul Robaczewski auch entlaufen ist, so werden sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden hiermit dringend ersucht auf ihn zu vigilren, ihn zu arretiren und an den Wohll. Magistrat zu Lautenburg abliefern zu lassen.

Neumark, den 27sten Juli 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Familienname Mendrzicki auch Straßewski; Vorname Johann auch Anton; Geburtsort angeblich Dobrzyn in Polen; Aufenthaltsort zuletzt Lippinken; Religion katholisch; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn halbbedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß; Sprache polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Nanqing-Oberjacke, eine blautuchne Unterjacke, eine schwarztuchne Weste, ein rothwollenes Halstuch, ein Paar schwarzgestreifte Nanqing-Hosen, ein Paar kurze Vorschuhstiefel, eine schwarztuchne Mütze, ein leinenes Hemde.

---

9) Der nachfolgend näher bezeichnete Einwohner Michael Samland aus Brausen, welcher des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden angeklagt und bereits verurtheilt worden, ist aus seinem Aufenthaltsorte Brausen heimlich entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Rosenberg in Westpreußen an das Königl. Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 26sten Juli 1846.

Signalement. Alter 26 Jahr; Religion evangelisch; Stand Einwohner; Sprache deutsch; Geburtsort Neumark bei Löbau; früherer Aufenthaltsort Brausen; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haar dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund spitz; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen: der linke Arm ist krumm.

---

10) Der unten signalisirte Knecht Gottfried Müller ist am 1sten April c. aus seinem Dienst vom Instmann Christian Engelmann aus Adl. Peterwitz, heimlich entwichen, und hat sich dabei des Diebstahls eines Karrens und eines Beiles schuldig gemacht.

Die Wohll. Behörden und die Gensd'armerie werden hiedurch ergebenst ersucht, auf den Müller vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Dominium Adl. Peterwitz abliefern zu lassen. Rosenberg, den 21sten Juli 1846.

Der Landrath.

Signalement. Religion evangelisch; Stand Knecht; Alter 47 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund proportionirt; Bart rasirt; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollzählig; Sprache besser deutsch als polnisch.

Bekleidung. Eine gedruckte leinene Jacke mit blauem Grund und gelben Blümchen, ein Paar blaue Klunkner-Hosen, eine alte dunkelblaue Mütze.

---

11) Der Instmann Andreas Lißewski aus Lonkorß, 30 Jahr alt, aus Radzanowo in Polen gebürtig, nur polnisch sprechend, ist dringend verdächtig mehrere Diebstähle an Nutzvieh begangen zu haben, hat sich jedoch seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Alle Behörden werden ersucht, diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 23sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Der wegen Mangel an Legitimation hier angehaltene Gerbergeselle Otto Neumann ist mittelst Reiseroute unterm 20sten Juni c. in seine Heimath Strasburg gewiesen worden. Nach einer Benachrichtigung des Magistrats daselbst aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Neumann zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren.

Briesen, den 30sten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

13) Der Schiffsknecht Johann Kilinski ist eingefangen und dem betreffenden Gerichte eingeliefert, daher der Steckbrief vom 1sten Mai d. J. erledigt ist.

Marienwerder, den 18ten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

14) Aus dem hiesigen Rathhaus-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Prokop Baranowski alias Casimir Pietrzak, welcher wegen Vagabondirens in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 31sten Juli zum 1sten August c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 1sten August 1846. Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort Rakulowo im Königreich Polen; Alter 33 Jahr; Religion katholisch; Stand Knecht; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur untersetzt; Sprache polnisch; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine blaue Leinwandsjacke, ein Paar grau-braun gestreifte baumwollene Hosen, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, und Stiefeln.

Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 31.
Marienwerder, den 5ten August 1846.

15) Es ist am 23sten und den folgenden Tagen d. M. im hiesigen Kreise ein nachstehend näher signalisirtes Individuum aufgetreten, das unter dem angeblichen Namen Rudolph von Czapski zwei der hiesigen Rittergutsbesitzer bewog, mit ihm Kaufverträge über ihre Güter, auf die er sehr hohe und anlockende Kaufsummen und bedeutende Anzahlungen bot, abzuschließen, wonächst er aber, nachdem die Abschlüsse notariell resp. schon erfolgt waren, oder doch eben erfolgen sollten, und er die Gastfreiheit jener Gutsbesitzer gemißbraucht hatte, sich heimlich entfernte.

Dies Individuum ist, nach einem so eben hier eingegangenen Steckbriefe, ohne allen Zweifel identisch mit demjenigen, welches am 21sten d. M. unter dem Namen Seidemann in der Gegend von Mewe ebenfalls mit mehreren städtischen und bäuerlichen Grundbesitzern in solche Güterkaufs-Unterhandlungen getreten, sich dann aus dem Staube gemacht, und dabei einem jener Besitzer, Brenk zu Mewe, ein Pferd — einen Grauschimmel — mitgenommen und entfremdet hat.

Indem die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht werden, auf den angeblichen v. Czapski, alias Seidemann, welcher sich seiner gegenwärtig hier angestellten Verfolgung wahrscheinlich schon durch die Flucht entzogen hat, zu vigiliren, wird gleichzeitig gebeten, über dessen etwaige Verhaftung, da er hier bei einem Contraktsabschlusse höchst bedeutende Contrakts-Kosten verursacht hat, hierher Nachricht zu geben.

Schwetz, den 27sten Juli 1846.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Namen: angeblich Rudolph von Czapski aus Adl. Schmierau bei Cöslin. — Der Vater soll in Alt Marino bei Cöslin wohnen. — Der zweite angebliche Namen ist Seidemann. Größe 5 Fuß 9 Zoll; Alter: Mitte der zwanziger Jahre; Statur schlank; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase klein; Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch; ohne Bart; Sprache nur deutsch. Besondere Kennzeichen: 3 Narben von Drüsengeschwüren an der rechten Seite des Halses.

Bekleidung. Mütze; schwarzer Tuchüberrock; dergleichen Beinkleider; grüner Shawl, der die Brust bedeckt; Tragband, auf der Brust mit einem gestickten Verbindungsstreifen; hohe Stiefel bis an die Knie, mit schwarzen Stulpen; Anschraubsporen. — Bei den Personen, mit welchen von Czapski im Schwetzer Kreise in Güterkaufs-Unterhandlung trat, legitimirte er sich durch ein, jedenfalls falsches, Attest des Herrn Justiz-Commissarius Fölz zu Danzig, wonach er von letzterem einen Schimmel gekauft.

16) Der wegen mehrerer verübten Diebstähle verhaftet gewesene nachstehend signalisirte gefährliche Verbrecher Carl Schick hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entspringen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihm im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung gefesselt an uns abzuliefern zu lassen.

Bromberg, den 28sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name Carl Schick; Geburts- und Aufenthaltsort Koronowo; Religion evangelisch; Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Bart blond; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Unterlippe.

Bekleidung. Ein Paar blaue Leinwandhosen, ein Paar Stiefel, eine alte Weste, eine Unterjacke, ein Halstuch, ohne Mütze.

Vorladungen.

17) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

---

18) Offener Arrest.

Königliches Land- und Stadtgericht Mewe.

Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concours eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Dokumente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, uns vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publikation dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet und die gezahlten Gelder von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannte Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückgehalten werden, gehen aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Communmasse angehalten werden.

Verkauf von Grundstücken.

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bromberg.

Das an der Weichsel bei Fordon im Bromberger Kreise belegene Erbpachtsgut Schloß-Kämpe No. 1., abgeschätzt zu 5 pCt. auf 4525 Thlr. und zu 4 pCt. auf 5691 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten September 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Marianna Jandrey und die Kinder des Martin Jandrey, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Bromberg, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schankwirth und Schuhmacher Gottlieb Benwitz gehörige, auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuche der Stadt sub Nr. 32. verzeichnete Grundstück, worin die Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 810 Rthlr. 11 Sgr. 8½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehenden Taxe soll am 9ten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 15ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr V. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3344 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende

gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden. Konitz, den 11. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Culm.

Das dem Johann Ludwig Wolarowski gehörige, in der Heiligengeiststraße der Stadt Culm Nr. 186. belegene bürgerliche Grundstück nebst Elokations-Ländereien 1277 Thlr. 6 Sgr. geschätzt, soll am 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Die Realgläubiger, Caroline Wechler verehel. Schiffer Werner und Justine Wechler verehel. Gensd'arm Kammer, werden zum obigen Termine geladen.

Culm, den 23sten Mai 1846.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hieselbst sub No. 78. belegene, aus einem massiven Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück des Schmiedemeisters Paul Ranißewski, wozu 4 Morgen 150 □Ruthen culmisch Elokationsland, 1 Morgen Wiesen und 60 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 777 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: Francisca, Peter-Victorie und Andreas, Geschwister Ranißewski, werden hiermit ebenfalls vorgeladen.

Culm, den 19ten Mai 1846.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die Ackergrundstücke des Bürgers Carl Fischer in der Feldmark von Jastrow Nr. 50. und 81. des Hypothekenbuchs, jetzt ein Ganzes bildend, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 1115 Thlr. 20 Sgr., soll am 12ten November 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culmschen Kreise belegene Rittergut Bartoßewice Nr. 3. zufolge der

nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das zu Rumienica sub Nro. 22. belegene, den Joseph und Catharina Josefowiczschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück, welches auf 750 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 7ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hier im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das zur Hälfte zum Nachlaß des Johann Gorlewicz zur Hälfte zum Nachlaß des Franz Cieselski gehörige, auf 900 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte bäuerliche Grundstück Kirchen-Jahn Nr. 3., aus 53 preußischen Morgen 64 []Ruthen bestehend, soll Theilungshalber in termino den 10ten September d. J. und zwar an Ort und Stelle in Kirchen-Jahn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

28) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das Kruggrundstück des Adolph Steege zu Pollnitz, sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3043 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

29) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das hierselbst sub Nr. 183. des Hypothekenbuchs belegene bürgerliche Grundstück des pensionirten Bürgermeisters Crolow, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

30) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das den Joseph und Marianna geborne von Trzebiatowska, Tyborczykschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Sobczyn, Nr. 10. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage in Osußnica, subhastirt werden.

---

31) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das den Johann und Anna geb. von Zmuda Trzebiatowsky — Wirkusschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Heydemühl, sub Nr. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 379 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November d. J., an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage zu Osußnica, subhastirt werden.

---

32) Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Gerichtsbezirke des Königl. Land- und Stadtgerichtes Christburg, in der Dorfschaft Troop sub Nro. 26. belegene, zum Nachlaß der Wittwe Hanne Behrend, geb. Marcus gehörige, aus einer Kathe nebst Garten bestehende Eigenkäthner-Grundstück, welches laut der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation

am 16ten November c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwaigen Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens bis zum Termine, bei Verlust derselben, zu melden.

Christburg, den 16ten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

33) Nothwendiger Verkauf.

Im Termin den 6ten Februar 1847 Vormittags von 11 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlan-

Digitized by Google

desgerichts-Rath Weimann unter den im Termine näher festzustellenden, Bedingungen:

1. Das im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut:

„Herrschaft Märk. Friedland Nr. 70.

besage der nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen mit Einschluß der sämmtlichen Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 69,997 Rthlr. 5 Sgr.

2. Das in demselben Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Langhoff Nr. 147. mit dem Pertinenz Latzig Nr. 150. landschaftlich abgeschätzt auf 20,279 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. auf den Antrag zweier Miteigenthümer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

34) Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit auf die im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts belegene halbe Pustkovie Thielengut Litt. A. den minorennen Geschwistern Janke zugehörig und laut der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3019 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hier anberaumten Termin öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 14ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

35) Verkauf.

Das bisher städtische Schulhaus nebst Hofraum, Stall und dahinter belegenem Baum- und Gemüsegarten hier, abgeschätzt auf 453 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll, da ein neues geräumigeres in seine Stelle gebaut worden, den 9ten September c. Vormittags 10 Uhr meistbietend auf unserm Geschäftszimmer verkauft werden.

Camin, den 5ten Juni 1846.

Der Magistrat.

---

36) Subhastation.

Das den Boeckschen Minorennen zugehörige, mit dem Patronat, der Civil- und Criminal-Jurisdiction, der hohen und niedern Jagd versehene freie Allodial-Rittergut Harmelsdorf nebst dem Vorwerk Emilienhof mit einem Arreal von 1342 Morgen 96 □R. Culmisch Maaß, worunter 91 Morgen 187 □R. mit Holz bestandene landschaftlich abgeschätzt auf 63,810 Rtlr. 15 Sgr., in Verbindung mit dem eine

Zeit lang als bäuerliche Besitzung bewirthschafteten ehemaligen Petzelschen Bauerhof, mit 130 Morgen 160 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf., ferner die zu Harmelsdorf gehörigen Vorwerke Ludwigsthal und Heinrichsthal mit einem Arreal von 811 Morgen 173 □R. Culmisch, worunter 157 Morgen 294 □R. mit Holz bestanden, landschaftlich abgeschätzt auf 12,124 Rtlr. 26 Sgr., ferner folgende bäuerliche Besitzungen zu Harmelsdorf, als:

1) Der ehemals Panzramsche Freibauerhof mit 152 Morgen 64 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 685 Rtlr. 4 Sgr. 10 Pf.,

2) Der ehemals Marxsche Kossäthenhof mit 123 Morgen 144 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 805 Rtlr. 5 Sgr. 4 Pf.,

3) Das ehemals Kegelsche Freischulzengut mit 445 Morgen 130 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt auf 2809 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.,

4) 28 Morgen 145 □R. Magdeburgisch Erbpachtsacker, gerichtlich abgeschätzt auf 336 Rtlr.,

5) Die ehemals Garskische Häuslerwohnung nebst Garten, abgeschätzt auf 175 Rtlr.

sollen einzeln oder zusammen

am 17ten August d. J. V.-M. 11 Uhr in Harmelsdorf

im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Kaufgelder müssen am Tage der Uebergabe mit $^1/_3$, mindestens aber so weit bezahlt werden, daß der Rest innerhalb $^2/_3$ der Taxe zu stehen kommt. Die übrigen Bedingungen nebst Taxe, welche überall auf den niedrigen landschaftlichen Principien beruht, können in der Registratur hier eingesehen werden. Culmisch Maaß ist über das Doppelte des Magdeburger. Dt. Crone, den 9ten Juli 1846.

Im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder
Der Kreis-Justiz-Rath des Dt. Croner Kreises
Ribbentrop.

---

37) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Zum freiwilligen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Käthners Andreas Gabski gehörigen zu Garnseedorf sub Nro. 48. a. und b. belegenen auf 150 Rthlr. taxirten Grundstücks ist Termin auf den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Marienwerder, den 27sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 31.

Marienwerder, den 5ten August 1846.

38) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das zum Nachlaß des Michael Brandt gehörige, in Tiefenauer Feld belegene Kathengrundstück von circa 1 Morgen 272 []Ruthen, abgeschätzt auf 210 Thlr., gemäß der im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber im Termine den 18ten November c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unkannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienwerder, den 12ten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

39) Am 29sten August 1846 Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Kontroleur Pannek

1) ein Schreibsekretair,
2) ein Eckspind,
3) ein birkenes Sopha,
4) ein rüstern Schreibsekretair,
5) ein Mahagoni-Sopha,
6) ein großer Spiegel,

gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwetz, den 25sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

40) Am 29sten August 1846 Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Salarien-Kassen-Kontroleur Pannek

a) 120½ Flaschen Champagner,
b) 25 " Steinwein,
c) 56 " Rheinwein,
d) 12 " Malaga,
e) 18 " alter Franzwein,
f) 24 " Medoc

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwetz, den 25sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

41) Zufolge Auftrages des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts soll der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Tyblewski, bestehend in Meubeln, Betten, Wagen, Pferden und Vieh, den 13ten August c. Vormittags 9 Uhr, in dem Pfarrhause zu Bobrowo an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 23sten Juli 1846.

Gregorzewski, Auktion-Kommissarius.

---

42) Im Termine den 12ten August c. Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtshause 2 Oxhoft Rum, 20 Kisten Zigarren, Taback und Eisen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 17ten Juli 1846.

Der Auktions-Kommissarius Grzegorzewski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

43) Das in Mallankowo belegene Freischulzengut, zu welchem 6 Hufen culmisch gehören, soll den 14ten August c. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Culm, den 28sten Juli 1846. Schmidt,

Justiz-Kommissarius und Notarius.

---

44) Meinen hierselbst belegenen Gasthof, in welchem auch ein nicht unbedeutendes Material-Geschäft betrieben wird, was bis jetzt 300 Thlr. jährlich Pacht gebracht und wobei mit Vortheil eine Destillation und Essigfabrik angelegt werden kann, beabsichtige ich sofort mit zwei Gärten, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.

Post-Station Pr. Mark bei Saalfeld, den 19ten Juli 1846.

Der Gutsbesitzer Schulz.

---

45) Zu der Brennerei in Walycz wird ein Brenner gewünscht; die darauf reflektirenden Herren mögen ihre Zeugnisse über die durch sie gelieferten Procente so wie über ihre gute Führung nach Mgowo bei Graudenz schicken.

---

46) Ein tüchtiger Schreiber und ein qualificirter Eleve finden im Domainen-Amte Strasburg sogleich ein Unterkommen.

47) Der Unterzeichnete ladet die Mitglieder der Conitz-Nakler Chausseebau-Aktien Gesellschaft zu einer General-Versammlung auf

den 18ten September c. 10 Uhr

zu Conitz im Rathhause ergebenst ein.

Berathungspunkte sind namentlich folgende:

1. Trotz dem Gesetze vom 7ten November 1841 und trotz vierjährigen Bestrebungen des Comitee's ist von den Staatsbehörden die Bestätigung der Gesellschaft und die Zusicherung der Staatsprämie nicht zu erlangen gewesen, sondern vom Königlichen Finanz-Ministerio erklärt

„der Staat sei nie abgeneigt, in einer Zeit, deren Bestimmung und Endpunkt „seinen Behörden lediglich überlassen bleiben müsse, den Bau der Chaussee von „Conitz gen Nakel bis an die Grenze der Provinz Posen vorzunehmen, wenn „die Aktionaire die gezeichneten 70,100 Thlr. dem Fiskus zahlten;"

es hat daher die Gesellschaft zu erklären:

ob sie solches Versprechen abgeben will, oder ob sie es nicht vorzieht, entweder ohne Staatshülfe das Unternehmen zu beginnen und auszuführen, oder es ganz aufzugeben und sich ganz aufzulösen. —

2. Die Gesellschaft verschuldet, da von den zu den Vorarbeiten ausgeschriebenen Zwei Prozent ungefähr 160 Thlr. noch unbezahlt sind, für die geometrischen Arbeiten noch 280 Thlr., es ist daher zu beschließen:

welche Schritte gegen die säumigen Gesellschaftsglieder geschehen sollen.

3. Die Rechnung der verflossenen Jahre wird zur Prüfung event. Decharge vorgelegt werden.

4. Sollte die Gesellschaft ihre Auflösung beschließen, so ist zu bestimmen:

was mit den vorhandenen Karten und mit den Geldern, die vielleicht noch eingehen und nach Berichtigung der Schulden erübrigt werden, geschehen soll (siehe §. 59. der Statuten),

und wer überhaupt die Angelegenheiten der aufgelösten Gesellschaft gänzlich abwickeln soll. —

Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der in der Versammlung Erschienenen werden für alle Aktionaire verbindliche Kraft haben; laut den Statuten können Bevollmächtigte nur zugelassen werden, wenn sie Aktionaire sind und sich durch gerichtliche oder notarielle Vollmachten legitimiren: es ist auch jeder erscheinende Aktionair verpflichtet, auf Verlangen seinen Quittungsbogen vorzuzeigen.

Wirsitz, den 13ten Juli 1846.

Der Vorsitzende der General-Versamlung der Conitz-Nackler Chaussee-bau-Aktien-Gesellschaft.

v. Randow, Landrath des Wirsitzer Kreises.

48) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann ſucht eine Stelle als Amtsſchreiber. Es wird gebeten Anerbietungen in Briefen per Adreſſe: D. W. nach Strasburg in Preußen zu machen.

---

49) Gute Dachſteine (Biberſchwänze) und Mauerſteine ſind in Littſchen zu haben.

---

50) **Pferde-Auktion.**

Mittwoch den 26ſten Auguſt c. Vormittags 10 Uhr ſollen auf dem Reitplatze des hieſigen Königlichen Landgeſtüts

2 Hengſte

öffentlich durch Meiſtgebot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Landſtallmeiſter Meiſſner.

---

51) Den 13ten Auguſt c. Vormittags 10 Uhr ſollen hier circa 100 Bände katholiſch-theologiſcher Werke, eine ſtählerne Wand-Uhr, Pferdegeſchirre und Mehreres meiſtbietend verkauft werden. Pr. Friedland, den 18ten Juli 1846.

Bomball, Actuar und Rendant.

---

52) Der Unterzeichnete beabſichtigt, Behufs Umſchaffung zu Ackerland, die ſämmtlichen Holzbeſtände von circa 350 Morgen Preuß. von dem, zum Adl. Gute Steinflies bei Oſterode, gehörigen Walde zu verkaufen. Der Herr Rittergutsbeſitzer Schülke auf Stephanswalde bei Oſterode, Grenznachbar von Steinflies wird Käufern den abzuholzenden Waldtheil anzeigen, die näheren Bedingnngen aber ſind auf frankirte Briefe und mündlich bei mir zu erfahren.

Marienwerder, den 29ſten Juli 1846.

Freiherr von Hoverbeck-Schönaich, auf Tromnau,
Landſchaftsrath.

Amts-Blatt.

No. 32. Marienwerder, den 12ten August **1846.**

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2730. Die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft vom 4ten Juli 1846;

No. 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuer-Sozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23sten Februar 1840, d. d. den 10ten Juli 1846.

I. Von den 29,205 in den Impflisten pro 1845 aufgenommenen Individuen sind im vorigen Jahre 22,474 mit Erfolg geimpft worden.

Revaccinirt wurden 884 Erwachsene und Kinder. Diese Erfolge geben den erfreulichen Beweis, daß der Nutzen der Schutzblatternimpfung von den Einwohnern des Regierungsbezirks anerkannt wird. Der Eifer und die Thätigkeit, welche die Impfärzte bei der Ausführung der Schutzblatternimpfung an den Tag gelegt, haben nicht wenig dazu beigetragen, die angeführten Resultate zu erlangen. Der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten hat dies besonders anerkannt, und auf unsern Antrag mehreren Impfärzten angemessene Geldprämien bewilligt.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erwarten, daß die Herren Landräthe nicht unterlassen werden, die Schutzblatternimpfung auch fernerhin zu fördern und die Impfärzte bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Marienwerder, den 29sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Der Rittergutspächter Hohensee zu Wengerz hat der evangelischen Kirche zu Tarnowke zur Anschaffung einer Orgel 50 Rthlr. geschenkt, und dadurch seinen religiösen und kirchlichen Sinn auf eine Weise bethätiget, welche wir, wie hierdurch geschieht, gern belobend anerkennen.

Marienwerder, den 30sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 13. August 1846.

Digitized by Google

III. In Rücksicht auf die Feldkultur wird der Termin zur Eröffnung der diesjährigen Jagd auf den 1sten September c. hiermit festgesetzt, wonach sich das betheiligte Publikum genau zu achten hat.

Marienwerder, den 31sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Der Verkauf der Apotheke in Löbau ist aufgehoben worden, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22sten Mai c. hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 25sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. In Montken, Kreis Stuhm, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 31sten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. Das Physikat des Insterburger Kreises ist durch Todesfall erledigt. Qualifizirte Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Meldungen binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Gumbinnen, den 27sten Juli 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846				
September	7	Neu-Liebenau	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen	8—10 Uhr
"	7	Schweingrube	desgl.	2— 4 "
"	8	Grzymalla	desgl.	8—10 "

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846				
September	8	Posilge	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 Uhr
"	21	Subkau	desgl.	8—10 "
"	24	Krojanten	desgl.	1— 3 "
"	25	Richenau	desgl.	7— 9 "
"	26	Deutsch-Crone	desgl.	2— 4 "
"	28	Lebehnken	desgl.	9—11 "
"	29	Pottlitz	desgl.	2— 4 "
"	30	Kensau	desgl.	2— 4 "
Oktober	1	Szymkowo	desgl.	2— 4 "
"	2	Christkowo	desgl.	2— 4 "
"	3	Kokotzko	desgl.	1— 3 "
"	5	Pensau	desgl.	2— 4 "
"	6	Koczybor	desgl.	2— 4 "
"	7	Przydworcz	desgl.	1— 4 "
"	8	Nieder-Ausmaß	desgl.	2— 4 "
"	9	Gatsch	desgl.	1— 3 "
"	10	Montau	desgl.	2— 4 "
"	12	Stangendorf	desgl.	7— 9 "
"	13	Marienwerder	Fohlen-Brennen	9—10 "
"	14	Finkenstein	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 "
"	15	Schönberg	desgl.	2— 4 "
"	17	Karbowo	desgl.	2— 4 "

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Termin-Stunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfters nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 4ten August 1846.

Der Landstallmeister.

Meissner.

VIII. Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Wintersemester am 15ten Oktober beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Volkswirthschaftslehre; Staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Direktor Prof. Dr. Baumstark.
2. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen; Landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen, Prof. Gildemeister.
3. Landwirthschaftslehre, encyklopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.
4. Küchengartenbau, akademischer Gärtner Jühlke.
5. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.
6. Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.
7. Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.
8. Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bauinspektor Menzel.
9. Mechanik und Maschinenlehre, praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunat.
10. Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie. E. Baumstark.

Personal-Chronik.

IX. Das durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Zeidler erledigte Physikat des Löbauer Kreises ist dem praktischen Arzte Dr. med. et chir. Wilhelm Theodor Eduard Moritz verliehen worden.

Der Steueraufseher Juszkiewicz in Graudenz ist in gleicher Eigenschaft nach Stuhm, und der Grenzaufseher Billert zu Sloszewo als Steueraufseher nach Graudenz versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 32. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten August 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Kiefern-Brennhölzern stehen im hiesigen Königlichen Forst-Reviere folgende Termine an:

Für die Beläufe.	Ort des Verkaufes.	Datum.
1. Druszyn	Strasburg, bei Hrn. Binseel	den 27. August den 29. Oktober den 26. November.
2. Prsta Dombrowka	Eulenkrug	den 28. September den 19. Oktober den 16. November
3. Mokrylaß und Fokary	Motika	den 21. September den 26. Oktober den 23. November
4. Skemsk, Strembatzno, Mlinitz.	Fobulko	den 5. Oktober den 9. November
5. Czemlewo	Czemlewo	den 12. Oktober

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mokrylaß, den 30sten Juli 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) Zur Verpachtung des zweiten Schnittes von den am Schwarzwasser im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Lizitationstermin auf

Sonnabend den 5ten September c.

Vormittags um 10 Uhr im Vorwerk Hutta an. Die Verpachtung erfolgt in einzelnen Parzellen. Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt und muß auch das ganze Pachtgeld im Termine bezahlt werden.

Die Nachweisung der Parzellen und die Verpachtungs-Bedingungen werden acht Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, auch werden die auf

den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche, Wolff, Weetzlaff und Rechenberg die einzelnen Parzellen vor der Lizitation an Ort und Stelle anweisen.

Während der Lizitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 2ten August 1846.

Königliche Meliorations-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

3) Der polnische Civil-Ueberläufer Müllergeselle Daniel Rösler, welcher hier wegen Mangel an Legitimation verhaftet war, ist am 19ten v. M. in die Culmer Gegend mit einem auf 8 Tage gültigen Legitimationsschein auf Verfügung der Königlichen Regierung entlassen, um sich ein Unterkommen zu suchen, dort aber nicht zu ermitteln.

Es werden daher alle Polizei-Behörden ersucht, mir von dem Aufenthalte des ꝛc. Rösler behufs Fortsetzung der polizeilichen Observation eine Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 1sten August 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

4) Der in Pillau gebürtige und wohnhafte Schlossergesell Alexander Otto Heinrich Klang wurde mittelst Reiseroute vom 16ten Mai c. nach Bromberg entlassen, woselbst er aber nicht eingetroffen ist.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, den ꝛc. Klang im Betretungsfall mittelst Reiseroute gefälligst in seine Heimath zu verweisen.

Thorn, den 30sten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

5) Eine Frauensperson, welche sich Catharina Bogacka nennt, wurde am 25sten Juni c. wegen zweckloſen Umhertreibens und fehlender Legitimation im hiesigen Amtsdorfe Klein-Tarpen arretirt und hier eingeliefert. Dieselbe ist mit beschränkter Reise-Route nach ihrem angeblichen Wohnorte Karbowo bei Strasburg gewiesen, dort aber nicht eingetroffen, und soll nach einer Benachrichtigung des Domainenamts Strasburg in Karbowo ganz unbekannt sein. Ich ersuche daher alle Wohllöblichen Polizei- und Militair-Behörden ergebenst, auf die Katharina Bogacka zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Graudenz, den 3ten August 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

6) Der nachstehend näher bezeichnete Inculpat Knecht Joseph Borczykowski aus

Modczil, welcher des Verbrechens eines gewaltsamen Diebstahls angeklagt worden, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. Mts. seiner Haft entwichen und soll auf das schleunigste wieder zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hieher an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 29sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haar blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Bart ist im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund, Alter 22 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch, Geburtsort Rollbick Kreis Konitz, Früherer Aufenthaltsort Modczil. Besondere Kennzeichen: auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine große Warze.

Bekleidung: blauwollener Mantel, eine geblümte Nesseljacke, eine grüngestreifte wollene Weste, graugestreifte Sommerhosen, durchgenähte Stiefeln, Mütze blautuchene mit Schirm, ein weißes Nesseltuch, ein Hemde von Leinwand.

---

7) Der wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls durch das Erkenntniß erster Instanz zur Detention bis zur Begnadigung, auf welche indessen vor Ablauf von 12 Jahren nicht anzutragen, verurtheilte Brettschneider und Landwehrmann Johann Bielski, alias Begelski, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden. — Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bielski, dessen Signalement unten angegeben ist, zu vigiliren, ihn sofort arretiren und per Transport gefesselt in das hiesige Criminalgefängniß abliefern zu lassen. — Die sofortige Erstattung aller erweislich baaren Auslagen wird zugesichert. Conitz, den 2ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Alter 32 Jahr; Religion katholisch; Gewerbe Zimmermann (Brettschneider); Sprache deutsch; Geburtsort Fürstenwerder; Aufenthaltsort vagabondirend; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haar blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne vollständig: Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt am Finger ein Nagel.

Bekleidung: eine wollene Jacke mit kattunem Unterfutter, eine Tuchweste mit

blanken Knöpfen, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Stiefeln mit langen Schechten, einen Matrosen-Hut mit Glanzleinewand überzogen, ein kattunenes Halstuch und ein Hemde.

---

8) Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer, Arbeitsmann Wilhelm Zimmermann, welcher wegen Mangel an Legitimations-Papieren in Verhaft gewesen, am 2ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Dt. Crone, den 3ten August 1846. Der Landrath.

Signalement: Geburtsort Lublin, Gouvernement Kalisch; Vaterland Polen; gewöhnlicher Aufenthalt Budke, Gouvernement Kalisch; Religion evangelisch; Alter 25 Jahr; Stand und Gewerbe Arbeitsmann; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn halbbedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase lang und gebogen; Mund breit; Zähne gesund; Bart blond; Kinn breit gegrübt; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur mittel.

Bekleidung bei der Entweichung: ein Paar grau leinene neue Hosen, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, ein Hemde. Besondere Kennzeichen: flache Narbe über der Nase und unterm rechten Auge.

---

9) Aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete zur Auslieferung nach Polen bestimmte Vagabonde Jacob Olßewski mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 31sten v. zum 1sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Thorn, den 2ten August 1846.

Der Landrath.

Signalement. Geburtsort Tromzin in Polen, Vaterland Polen, Alter 26 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Slawkowo, Religion katholisch, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Einen blautuchnen Rock, eine blaukattune weißgeblümte Jacke, eine blautuchne Weste, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar Stiefel mit langen Schechten, eine blautuchne Mütze mit braunem Sammt besetzt.

Beilage.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 32.

Marienwerder, den 12ten August 1846.

10) Der Knecht Carl Seeling ist von uns wegen qualifizirten Holzdiebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber vor seiner verantwortlichen Vernehmung aus der hiesigen Gegend heimlich entfernt, ohne daß sein zeitiger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Derselbe diente bis 3 Wochen vor Weihnachten v. J. zehn Wochen lang bei dem hiesigen Fleischer Eduard Wilke als Knecht, wurde dann krank und zu dem Gastwirthe Fritz in Rosenfelde hiesigen Kreises gebracht, von wo er nach seiner Genesung spurlos verschwunden. Sein Signalement und über seine persönlichen Verhältnisse kann Nichts mitgetheilt werden. Wir ersuchen deshalb die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf den Carl Seeling zu vigiliren und bei seiner Ermittelung uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen, sowie jeden Dritten, dem der Aufenthalt des Verfolgten bekannt ist, uns solchen anzuzeigen.

Dt. Crone, den 25sten Juli 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

11) Nachbenannter und umseitig signalisirter Arbeitsmann Albrecht Pyaßynski aus Slonsk in Polen gebürtig, des Verbrechens des Raubes und des gewaltsamen Diebstahls schuldig, ist in der Nacht vom 31sten Juli zum 1sten August d. J. durch Ausbruch aus dem rathhäuslichen Gefängnisse hieselbst entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Thorn transportiren und an die unterzeichnete Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wolle sofort davon Anzeige machen.

Thorn, den 1sten August 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Religion katholisch, Gewerbe Gärtner, Haare blond, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaue, Nase, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur stark, Füße gesund, Sprache polnisch und etwas deutsch. Geburtsort Slonsk in Polen, Aufenthaltsort Kl. Stablewitz. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der Zeigefinger in Folge eines Sensenschnitts stark beschädigt.

Bekleidung: graugesprengter Rock von Nanking, drillichne Hosen, blautuchne Mütze, ein Paar Stiefel, ein Hemde.

Vorladungen.

12) In dem Depositorio des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts befinden sich folgende Massen:

1.	Falenczikowskische Pupillen-Masse mit Perzipiendum der Anna Falenczikowska aus der Kowitzschen Subhastationssache	1	Rthlr.	15	Sgr.	6 Pf.
2.	Heinrich Römersche Concursmasse Percipiendum der Johann und Dorothea Frankschen Erben	4	"	26	"	8 "
3.	Sequestrations-Masse von Hammer mit	28	"	3	"	3 "
4.	Stankiewitzsche Curatelmasse mit Percipiendum des Anton und Valentin Stankiewitz.	14	"	16	"	8 "
5.	David und Elisabeth Thielsche Nachlaßmasse mit Percipiendum der David Thielschen Erben	49	"	28	"	7 "
6.	Roggemannsche Subhastations-Masse mit Percipiendum der Kinder der Albrecht und Marianna Anna geb. Roggemann-Klossowskischen Eheleute	4	"	6	"	4 "
7.	Michael Gronausche Nachlaß-Masse Erbtheil des Heinrich Leopold Gronau.	17	"	14	"	6 "
		120	Rthlr.	21	Sgr.	6 Pf.

Die ihrem Leben und Aufenthaltsort nach unbekannten Eigenthümer dieser Deposital-Massen, deren Erben oder Cessionarien werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Legitimation zu führen; widrigenfalls die benannten Massen zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgesandt werden sollen.

Schwetz, den 26. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Der am 4ten September v. J. als Soldat vereidete Knecht Adam Gorny (Gurny) aus Zwiniarz, welcher sich der erhaltenen Einberufungs-Ordre ungeachtet nicht gestellt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt zur Genügung seiner Militairpflicht bei dem Königl. 4ten Infanterie-Regimente spätestens aber in dem

auf den 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichtszimmer angesetzten Termine zu seiner verantwortlichen Vernehmung zu gestellen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Akten geschlos-

sen, er selbst wird für einen Deserteur erachtet und es wird auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 27sten Juli 1846.

Königl. Gericht der zweiten Division.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Die Grundstücke der David und Wilhelmine, geborne Kickbusch, Klannschen Eheleute Stangendorf Nr. 22. und Nr. 23., ersteres von 16 Morgen 229 □Ruthen oletzkoisch Flächeninhalt und auf 1871 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. und letzteres von 1 Hufe 9 Morgen oletzkoisch Flächeninhalt und auf 2696 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, deren Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, sollen nebst Gebäuden und Pertinentien

den 24sten Oktober c. Vormittags 11½ und Nachmittags 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 1sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

15) Nothwendige Subhastation.

Das im Dorfe Czersk sub Nr. 13. des Hypothekenbuchs belegene Freischulzengut, Eigenthum der Perzykschen Eheleute, 197 Morgen 125 Ruthen groß, und gerichtlich auf 815 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden den 28sten September c. 11 Uhr Vormittags im Czersker Gerichtslocal verkauft werden. Konitz, den 28sten Mai 1846.

Königl. Justiz-Amt Czersk.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Rathsgrund sub Nr. 27. belegene, dem Friedrich oder Gottfried Klavon zugehörige, aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Viehstall und 1 Morgen Land bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt bei Kapitalisirung des Reinertrages zu 5 pCt. auf 119 Thlr. 5 Sgr. und 4 pCt. auf 131 Thlr. 20 Sgr., soll am 4ten November c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind im III. Bureau einzusehen. Culm, den 24sten Juli 1846.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Slonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12288 Thlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten Februar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier in der Marienwerder Straße sub Nro. 155. belegene, den Kaufmann Adolph Cronbachschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5159 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das bäuerliche Grundstück des Johann Hinz zu Sobczyn, sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 714 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osußnica subhastirt werden.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Crummensee, Kreis Schlochau.

Der in dem Dorfe Crummensee belegene, sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, den Bauer Johann Jacob Weinkeschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 1431 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten September c. Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Crummensee subhastirt werden.

Neustettin, den 17ten Juni 1846.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm, den 6ten Juli 1846.

Das den Salzfaktor Eckſteinschen Erben gehörige, zu Willenberg sub Nr. 25. des Hypothekenbuchs belegene, aus circa 19½ Morgen kulmisch bestehende Ackergrundstück, abgeschätzt auf 1855 Thlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypotheken-

schein in der Registratur einzusehenden Taxe am 24sten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Freiwilliger Verkauf.

Riesenburg.

Das der Wittwe Lübeck und den Bürger Ludwig Ferdinand Lübeckschen Erben gemeinschaftlich gehörige, sub Nr. 50. des Hypothekenbuches hiesiger Feldmark belegene Hufengrundstück mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigem Inventar, aus 126 Morgen 26 []Ruthen bestehend, und zufolge der nebst den Kaufbedingungen in dem Bureau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2617 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr, in dem Terminszimmer des hiesigen Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Riesenburg, den 21sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

23) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Zum freiwilligen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Käthners Andreas Gabski gehörigen zu Garnseedorf sub Nro. 48. a. und b. belegenen auf 150 Rthlr. taxirten Grundstücks ist Termin auf den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Marienwerder, den 27sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

24) Verkauf.

Das den Schneider Schmidtschen Eheleuten gehörige, auf der Schlochauer Vorstadt hierselbst belegene sub Nr. 256. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 952 Rthlr 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 11ten September 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein im II. Büreau des Gerichts einzusehen.

Conitz, den 2ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

25) Der zum Verkauf des Vallentin Szopinskischen Grundstücks in Kossabude auf den 14ten August c. anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Conitz, den 2ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Das hiesige Cadettenhaus hat einen Licitationstermin

1) zur Lieferung des Bedarfs an hartem Brennholz pro 1847, bestehend in 32 Achteln incl. Anfuhr und Aufstellung und

2) zur Anfuhr von 114 Achteln kiefernes Holz, vom Holzhofe in Przechowo, auf Sonnabend den 29sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Kassenlokal des Instituts anberaumt, und ladet Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die resp. Bedingungen vorher oder im Termine selbst eingesehen werden können.

Culm, den 3ten August 1846.

Der Major und Kommandeur des Cadettenhauses.
v. Hahnke.

---

27) Das in Mallankowo belegene Freischulzengut, zu welchem 6 Hufen culmisch gehören, soll den 14ten August c. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Culm, den 28sten Juli 1846.

Schmidt,
Justiz-Kommissarius und Notarius.

---

28) Das Ackerbürgerhaus Nr. 24. in Freystadt soll nebst Zubehör, als: einer Kathe, Stallung und Scheune, so wie zwei Gärten, 63 Morgen Pr. Ackerland und Wiesen und 22 Morgen Wald am 4ten September d. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

Freystadt, den 1sten August 1846.

Die Pfarrer Jacksteinschen Erben.

---

29) Mein an der Post- und Oberbergstraßenecke Nr. 367. belegenes Grundstück, bestehend aus 2 Wohngebäuden, Stall, Hofraum und anstoßenden Obstgarten, bin ich Willens aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Marienwerder, den 1sten August 1846.

Bindemann.

---

30) Einer andern Acquisition wegen beabsichtige ich mein Grundstück, an der neuen Chaussee gelegen, in Schlägen circa 7 Hufen Magd. groß, mit guten Gebäuden, Inventarium und Ernte zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe oder hier persönlich zu erfahren.

Okonin bei Rehden. Woth.

---

31) Güter-Agentur.

Preiswürdige Besitzungen von 2½, 3½, 4, 4¾, 5, 5½ und 6 Hufen, 7, 8½, 11, 13, 15 und 22 Hufen kulmisch, höchstens zwei Meilen von großen Absatzorten entfernt, ferner mehrere Rittergüter, jedes von 30 bis 40 und 50 Hufen kulmisch, außerdem für große oder resp. besonders unternehmende Wirthe große sehr vortheilhafte Güter zu geringen Anzahlungen, als zu 10,000, 15,000, 20,000, 45,000, 75,000, 25,000, 14,000, 30,000, 100,000 Thlr., 13,000, 124,000 Thlr., 231,250 Thlr. und 200,000 Thlr. Anzahlung, bin ich im Stande verkäuflich zu offeriren und die speciellen Uebersichten sofort vorzulegen. Ich offerire nur guten Boden und bitte einer reellen und sichern Behandlung des Geschäfts versichert zu sein, da ich selbst Oeconom und auch Rechtsverständiger bin. Zur Förderung des Geschäfts steht meine Equipage stets sehr gern zur Disposition.

Güter-Agentur, Marienwerder in Westpreußen.

Pohl, Justiz-Aktuar erster Klasse.

---

32) Zu der den 1sten Januar fut. in Christburg vacant werdenden 300 Thlr. jährlich eintragenden Bürgermeisterstelle werden geeignete Bewerber hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeits- und Führungszeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsteher der Stadtverordneten innerhalb 4 Wochen persönlich oder in frankirten Briefen zu melden.

Pudor.

---

33) Zu der Brennerei in Walycz wird ein Brenner gewünscht; die darauf reflektirenden Herren mögen ihre Zeugnisse über die durch sie gelieferten Procente so wie über ihre gute Führung nach Mgowo bei Graudenz schicken.

---

34) Ein unverheiratheter im gesetzten Alter, welcher neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig ist und vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, findet als Rechnungsführer, welcher gleichzeitig auch die Propinations-Geschäfte zu besorgen hat, von Michaeli c. ab auf der Domaine Unislaw bei Culm ein Engagement. Auf portofreie Anfragen wird das Nähere wegen des Gehaltes ꝛc. ertheilt.

---

35) Der Kaufmann F. W. Löper in Schlochau in Westpreußen ist von mir beauftragt, Bestellungen auf meinen überseischen Riesen-Stauden-Roggen anzunehmen, und ist er von demselben gegen Ersatz der Kosten abzuholen. Da die frühe Saat am besten gedeiht, so erbitte ich die Aufträge des Baldigsten, und kostet der Berl. Scheffel mit Emballage hier zur Stelle gegen Vorausbezahlung 5 Thlr. 10 Sgr. und sind die Packe D. Kicin gezeichnet, mit meinem Petschaft Kicin versiegelt.

Adolph R. v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

---

36) Der ſo ſehr geprieſene überſeeiſche Wunder-Stauden-Roggen giebt keinen höhern Ertrag als der hier ſeit Jahren bekannte gewöhnliche Stauden-Roggen. Meine gemachten Erfahrungen bin ich gern bereit, ſowohl mündlich als ſchriftlich, mitzutheilen.

Domaine Lippinken, den 4ten Auguſt 1846.

Lehmann.

---

37) Mein bedeutend vergrößertes Tuch-, Herren-Garderobe- und kurze Waaren-Geſchäft verlege ich mit dem heutigen Tage nach der Marienburger Straße in das früher von Herrn Blau bewohnte Lokal und verkaufe Niederländiſche Tuche, welche ich in Kommiſſion bekomme, zum Fabrikpreiſe von Thlr. 2 pro Elle.

Marienwerder, den 6ten Auguſt 1846.

Herrmann Liebert.

Amts-Blatt.

No. 33. Marienwerder, den 19ten August 1846.

Das 24ste und 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2732. Das Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, vom 10ten Juli 1846;

No. 2733. die Deklaration über die Anwendung des §. 395. Titel 21. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, vom 21sten Juli 1846;

No. 2734. Uebersetzung der Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrages vom 17ten Juni 1818, geschlossen den 26sten Mai und ratifizirt den 6ten Juli 1846;

No. 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 50,000 Thalern, vom 26sten Juni 1846.

I. Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungsbezirks sind bis ult. November d. J. auf Drei Silbergroschen Vier Pfennige pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herren Apotheker zu achten haben. — Diese Thiere sind stets in hinreichender Anzahl zu halten und die Herren Kreis-Physici werden sich die Ueberzeugung verschaffen: ob die Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen.

Marienwerder, den 6ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846			Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen	
September	7	Neu-Liebenau		8—10 Uhr
"	7	Schweingrube	desgl.	2— 4 "
"	8	Grzymalla	desgl.	8—10 "

Ausgegeben in Marienwerder den 20. August 1846.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846				
September	8	Posilge	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 Uhr
"	21	Subkau	desgl.	8—10 "
"	24	Krojanten	desgl.	1— 3 "
"	25	Richenau	desgl.	7— 9 "
"	26	Deutsch-Crone	desgl.	2— 4 "
"	28	Lebehnken	desgl.	9—11 "
"	29	Pottlitz	desgl.	2— 4 "
"	30	Kensau	desgl.	2— 4 "
Oktober	1	Szymkowo	desgl.	2— 4 "
"	2	Christkowo	desgl.	2— 4 "
"	3	Kokotzko	desgl.	1— 3 "
"	5	Pensau	desgl.	2— 4 "
"	6	Koczybor	desgl.	2— 4 "
"	7	Przydworcz	desgl.	1— 4 "
"	8	Nieder-Ausmaß	desgl.	2— 4 "
"	9	Gatsch	desgl.	1— 3 "
"	10	Montau	desgl.	2— 4 "
"	12	Stangendorf	desgl.	7— 9 "
"	13	Marienwerder	Fohlen-Brennen	9—10 "
"	14	Finkenstein	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 "
"	15	Schönberg	desgl.	2— 4 "
"	17	Karbowo	desgl.	2— 4 "

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Termin-Stunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfters nicht besucht werden können, **von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.**

Marienwerder, den 4ten August 1846.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Personal-Chronik.

III. Der Regierungs-Assessor Passarge ist von Gumbinnen zur Regierung in Marienwerder versetzt worden und bei letzterer bereits in Geschäftsthätigkeit getreten.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Raschke zu Neuenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Danzig versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Bismark zu Dt. Crone ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Neuenburg versetzt worden.

Der Referendarius Bülowius ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Bureauvorsteher-Gehilfe Ertel bei dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz ist vom 1sten Juli c. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

IV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juli 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	15	—	1	29	5	1	18	11	1	1	—	2	1	6
Christburg	2	11	6	1	25	4	1	10	5	1	1	5	1	27	6
Conitz	—	—	—	2	9	0	1	20	10	1	6	11	2	18	4
Dt. Crone	—	—	—	2	6	6	1	15	4	1	7	11	2	21	—
Culm	2	22	6	1	29	—	1	21	3	1	3	11	1	28	11
Dt. Eylau	2	23	5	1	28	11	1	15	4	1	—	—	2	3	6
Flatow	—	—	—	2	12	3	1	17	6	1	10	9	2	21	5
Freistadt.	2	10	9	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz	2	11	8	2	2	6	1	17	5	—	29	1	1	28	9
Jastrow	—	—	—	2	16	2	1	18	1	1	9	11	2	19	—
Löbau	2	14	6	1	24	2	1	19	6	—	29	6	—	—	—
Marienwerder	2	15	6	2	—	8	1	10	6	—	29	5	2	—	10
Mewe	2	12	8	2	—	1	1	12	6	—	29	7	2	—	8
Neuenburg	2	21	5	2	2	2	1	19	10	—	28	5	2	2	6
Riesenburg	2	15	—	1	27	7	1	15	2	—	27	2	2	—	4
Rosenberg	2	11	9	1	21	8	1	10	—	1	1	—	2	5	5
Schlochau	—	—	—	2	10	—	1	24	—	1	8	6	—	—	—
Schwetz	2	15	—	1	28	—	1	19	2	1	2	6	2	—	—
Strasburg	2	13	—	1	29	—	1	18	6	1	16	3	1	26	2
Thorn	2	5	8	1	23	1	1	16	3	1	2	2	2	6	1
Durchschnittlich	2	14	7	2	—	11	1	16	10	1	3	5	2	5	5

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	20	—	—	24	—	6	15	—	—	—	—
Christburg	2	10	—	—	21	1	—	25	—	8	—	—	3	10	—
Conitz	—	—	—	—	25	5	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	18	—	—	15	—	6	—	—	4	15	—
Culm	—	—	—	—	22	2	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	2	10	—	—	20	—	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	25	—	—	25	—	7	15	—	6	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	2	—	—	—	24	5	—	20	6	6	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	24	10	—	16	—	7	—	—	4	—	—
Löbau	—	—	—	—	17	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	19	6	—	19	—	—	16	—	6	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	19	5	1	—	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	14	8	—	18	8	—	18	—	4	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	20	—	—	20	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	25	6	1	—	—	9	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	27	—	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	21	9	—	25	—	9	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	25	1	—	22	1	7	29	11	—	—	—
Durchschnittlich	2	10	10	—	21	11	—	22	3	6	18	11	4	26	8

Noch Personal-Chronik.

Der invalide Unteroffizier und Hilfsbote Braun ist als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schloppe angestellt worden.

Im Stuhmer Landrathskreise ist der Rittergutsbesitzer Carl Szelinski zu Gr. Stanau für das ländliche Kirchspiel Christburg als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Im Strasburger Landrathskreise ist der Stadtkämmerer Semerau zu Gurzno als Schiedsmann für die Stadt Gurzno gewählt und bestätigt worden.

Dem zeitherigen Kreisboten Hubert aus Neumark ist vom 1sten Juli d. J. ab, die erledigte 2te Kassendienerstelle bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 33. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten August 1846.

Vorladungen.

1) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompiersk, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Gurzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolg-

ter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle. Strasburg in Westpr., den 21. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

2) Das Document über ein aus der Notariats-Schuld-Urkunde der Erbpächter Carl und Faustine, geborne v. Zalucki, Samulewizschen Eheleute aus Gurzno vom 13ten Mai 1836 dem Amtmann Schloß zu Guttowo schuldiges Capital von 150 Rthlr. verzinsbar à 5 Prozent, nebst Zinsen à 5 Prozent von 180 Rthlr. vom 26sten Juli 1832 bis 9ten Mai 1834 laut Hypothekenschein vom 4ten September 1838 intabulirt in dem Hypothekenbuche des den Carl Samulewiczschen Eheleuten zugehörigen Erbpachts-Kruggrundstücks Amtsgrund Gurzno Nro. 2., Rubrica III., Nro. 1. und subingrossirt aus der annectirten notariellen Cessions-Urkunde d. d. Guttowo, den 18ten November 1838 daselbst für den Kaufmann Wilhelm Melzer in Gurzno, ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers, Kaufmanns Wilhelm Melzer, welcher über Kapital und Zinsen löschungsfähig quittirt hat, werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Dokument und die nach demselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 20sten November c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Godzeba im Gerichts-Gebäude hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Document amortisirt werden wird. Strasburg, den 22sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

3) Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des Kaufmann Isidor Lewin hierselbst von Amtswegen der Concours eröffnet ist, wird allen Denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer etwa daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern.

Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschwei-

gen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Culm, den 15ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Subhastation.

4) Das auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 219. verzeichnete, den Martin und Anna Dobrindtschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8178 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. soll am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im IIten Bureau des Gerichts einzusehen. Conitz, den 31sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Der Antheil der August Puschwaldschen Wittwe und Erben an dem hieselbst auf der Fischerei sub Nr. 400 und 400½ belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 66 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten November c. Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Blech subhastirt werden. Graudenz, den 26sten Juni 1846.

7) Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.

Königlich Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Die an dem Küddowfluſſe belegene, auf 1350 Rthlr. abgeschätzte sogenannte Herrenwiese, den Bürger Christian Peter'schen Eheleuten gehörig, Nro. 161. des Hypothekenbuches der Jastrower Ländereien soll am 1sten October 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten

werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstückes Grünelinde, auf der Graudenzer Feldflur an der Thorner Landstraße gelegen, sub Nr. 1. des Hypothekenbuches dem Gastwirth Umlauf gehörig, bestehend aus einem Wohnhause in Schurzwerk, einem Stalle und circa 1 Morgen kulmisch Land, abgeschätzt auf 1458 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten October 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 □Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 □Ruthen kulmisch zur Ackerbestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Mareese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Mareese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Die den Töpfermeister Anton Rynkiewicz'schen Eheleuten gehörigen in der Stadt Schwetz sub Nro. 25. und 26. belegenen Bürgergrundstücke, abgeschätzt auf 1350 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur ein-

zusehenden Taxe, sollen am 2ten October 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schwetz, den 6ten Juni 1846.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht zu Thorn.

Das den Einsassen Franz Dondalskischen Eheleuten gehörige, zu Lonzyn Nr. 9. belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 1974 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Thorn, den 6ten Juli 1846.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in Sugaino unter Nro. 9. gelegene Bauergrundstück der Andreas und Marianne Marchlewskischen Eheleute, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 278 □Ruthen, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9ten Dezember c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Sallbach an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 7ten Juli 1846.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben zugehörig gewesene, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten, welches die Wittwe Marianna Dietrich, geborne Blumberg in nothwendiger Subhastation für den Kaufpreis von 353 Rthlr. erstanden, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und die Wittwe Regina Schmelter, geb. Buerkowska, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tuchel, den 28sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kolonisten Daniel Bigalke gehörige, zu Kolonie Obbudowo, genannt Eichfelde, belegene Koloniegrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 10 Morgen Land, mit Einschluß einer hinterm Hause belegenen Blotte, gerichtlich abge-

schätzt auf 178 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino den 24sten November c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Vandsburg, den 6ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

15) Subhastation.

Der in dem Königl. Amtsdorfe Steinfurth, Schlochauer Kreises, unter der Hypotheken-Nummer 5. belegene Carl Heinrich Rudnickſche Bauerhof, nebst dazu gehörigem Kathengrundstück, zufolge der nebst jüngstem Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem auf

den 24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 5ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

16) Zur Verpachtung des zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Bluhm gehörigen sogenannten Zetzels (Schmelztiegels) in der Glashütte zu Lippowo auf 3 Jahre steht ein Termin auf den 11ten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die jährliche Nutzung dieses Zetzels ist nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt. Tuchel, den 24sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ehevertrag.

17) Der herrschaftliche Förster Johann Alexander Ewald zu Forsthaus Gresonse und dessen Braut, unverehelichte Catharina Theuß aus Pr. Friedland haben in dem gerichtlichen Vertrage vom 22sten d. M. für die Dauer der, von ihnen einzugehenden Ehe, die Gütergemeinschaft hinsichts des eingebrachten, nicht aber hinsichts des während der Ehe zu erwerbenden Vermögens ausgeschlossen.

Flatow, den 22sten Juli 1846.

Prinzliches Patrimonial-Landgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Einer Frau aus Roggenhausen ist hier ein silberner Sporn nebst Schnalle abgenommen worden, den sie vor einigen Monaten im Walde bei Marienwerder ge-

funden haben will. Der etwanige Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen im hiesigen Polizei-Bureau zu melden. Graudenz, den 27sten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

19) Der Eigenthümer August Friedrich zu Zuetzermühle beabsichtigt die vor mehreren Jahren abgebrochene Grützmühle mit einem oberschlächtigen Gange nicht weit von seiner sogenannten Dräzewiese, wo das aus den Bergen kommende Quellwasser in einem Teiche gesammelt wird, wieder aufzubauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dieses mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist angemeldet werden müssen. Dt. Crone, den 10ten August 1846.

Der Landrath.

---

20) Der Töpfermeister Malzahn beabsichtigt in Nro. 155. Neustadt nach der vorgelegten Zeichnung einen Töpferofen anzulegen; etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Thorn, den 31sten Juli 1846. Der Magistrat.

---

21) Der Rittergutsbesitzer Paleske beabsichtigt einen Eisenhammer zu Leibitsch nach der in unserer Registratur einzusehenden Zeichnung anzulegen. Etwanige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 4 Wochen bei uns bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Thorn, den 5ten August 1846.

Der Magistrat.

---

22) Guter Saatweizen
ist auf dem Dominio Boguszewo bei Rehden zu verkaufen.

---

23) 5000 Morgen pr. mit 30 bis 60jährigen Kiefern bestandener Wald eines adl. Gutes, soll in Parzellen auf reinen Kauf, Erbpacht auch Zeitpacht ausgethan werden.

Nähere Mittheilungen giebt der vormalige Gutsbesitzer Schlesier in adl. Chelst bei Lautenburg, der auch die Bedingungen stellt.

---

24) Da ich mein hiesiges Nutz- und Brennholz-Geschäft aufzugeben wünsche, so beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klafterholz, circa 12,000 Klafter am Wasser, diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuden und Inventarien, Fahrzeugen ꝛc im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10ten August 1846. Th. Livonius.

---

25) Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1sten Juli 1847 zur Erledigung. Wir ersuchen diejenigen qualifizirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfalsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Maurermeister Zimmermann bis zum 1sten December d. J. einzureichen.

Märkisch Friedland, den 9ten August 1846.

Die Stadtverordneten.

---

26) Auf dem Gute Janusschau bei Rosenberg sollen 200 bis 300 Scheffel Probsteier Saat-Roggen, von 124 bis 129 Pfd. holländisch Gewicht, den Scheffel zu 2 Rthlr. verkauft werden.

---

27) Pferde-Auktion.

Mittwoch den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Königlichen Landgestüts

2 Hengste

öffentlich durch Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

---

28) Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir hiemit auf meine in der Schützenstraße Nro 275. in dem Hause des Herrn Eggerts etablirte Essig-Fabrik aufmerksam zu machen, und empfehle gleichfalls als beständig vorräthig: Sprit-Wein und Biereſſig in bester Qualität zu den billigsten Preisen. H. Hirschberg, Essig-Fabrikant.

---

29) Als Administrator, Rechnungsführer oder Brennerei-Verwalter wünscht ein Unterkommen Kuntze sen. aus Marienwerder.

---

30) Den geehrten Herrn Conducteuren hiesiger Provinz mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab engliches Elephanten-Zeichenpapier á Bogen 10 Sgr., im Buch bedeutend billiger, verkaufe, dasselbe auch sauber auf feine Leinwand á □Fuß 4 Sgr. 3 Pf. in jeder Größe bis 100 □Fuß vorräthig aufspanne.

Marienwerder, den 18ten August 1846.

Julius de la Rose, Buchbinder und Papierhändler.

---

31) Ein unverheiratheter Mann im gesetzten Alter, welcher neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig ist und vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, findet als Rechnungsführer, welcher gleichzeitig auch die Propinations-Geschäfte zu besorgen hat, von Michaeli c. ab auf der Domaine Unislaw. bei Culm ein Engagement. Auf portofreie Anfragen wird das Nähere wegen des Gehaltes ꝛc. ertheilt.

Amts-Blatt.

No. 34. Marienwerder, den 26sten August 1846.

Das 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2736. Die Bekanntmachung vom 27sten Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Niesky bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend;

No. 2737. Die Verordnung vom 7ten August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend.

I. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18ten Januar 1843, worin die Mitglieder der in Danzig gebildeten Kommission zur Prüfung der Schiffer, welche den Rhein befahren wollen, namentlich angegeben worden sind, wird dem Schiffahrt treibenden Publiko hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Vorsitz bei dieser Kommission, nach dem Abgange des Regierungs-Rath Hartwich, nunmehr dem Regierungs-Rath Spittel in Danzig übertragen worden ist.

Berlin, den 15ten August 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Im Verlage der Eyssenhardtschen Buchhandlung (Baumann und Kuhn) zu Berlin ist eine kleine Schrift, betitelt:

„der Rieselmeister, oder Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen"

zu dem Preise von 15 Sgr. herausgekommen, welche uns in einigen Exemplaren von dem Königlichen Haus-Ministerium zur Benutzung mitgetheilt worden und als ein nützliches Handbuch für angehende Rieselmeister und für Grundbesitzer, welche Rieselwiesen anlegen und solche richtig behandeln und erhalten wollen, zu empfehlen ist.

Marienwerder, den 10ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Rehden auf den 21sten September c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern am 29sten September c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 12ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 27. August 1846.

IV. In dem Dorfe Machlin, Kreis Dt. Crone, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 7ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Unter den Pferden in Riesenwalde, Rosenberger Kreises, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 8ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In dem Dorfe Schönau, Kreises Graudenz, ist die bösartige Klauenseuche unter den Schafen ausgebrochen. Marienwerder, den 11ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden in Ziegellack, Marienwerder Kreises, ist beseitigt. Marienwerder, den 11ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Nieder-Gruppe, Kreis Schwetz, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 11ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der Kürschnergeselle Raphael Casper aus Filehne hat seinen ihm vom Rentamte Graudenz unterm 14ten August c. sub Nro. 51. ertheilten Paß zur Rückkehr in die Heimath verloren, und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt. Marienwerder, den 24sten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

X. Der Regierungs-Rath Weigelt ist von Magdeburg zum Regierungs-Collegio in Marienwerder versetzt worden und hier in Geschäftsthätigkeit getreten.

Dem Artillerie-Unteroffizier, Hilfs-Grenzaufseher Julius Hoffmeister, bisher in Miesionzkowo, ist die Grenz-Aufseherstelle in Pusta-Dombrowka, Hauptamtsbezirks Thorn, auf Probe verliehen.

Der bisher interimistisch beschäftigte Amtsdiener August Nax ist nunmehr als solcher bei dem Domainen-Rentamte zu Schlochau definitiv angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 34. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26ten August 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königl. Forstrevier Lonkorß stehen für die Monate September und October folgende Holzverkaufs-Termine an:

Im Verlauf.	pro September den	pro October den	Versammlungsort.
I. Zum Verkauf von Brennhölzern:			
Zaikowe Zarosle	—	3.	im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr,
Tengowitz Kalluga	19.	—	im Forsthause zu Tengowitz Vormittags 10 Uhr,
Dachsberg Rosochen Gorall	26.	—	im Kruge zu Lonkorcek Vormittags 10 Uhr,
Wawrowitz Skarlin	14.	12.	im Forsthause zu Lonkorß Vormittags 10 Uhr,
Lindenberg Krotoschin Leckarth	—	19.	im Forsthause zu Krotoschin Vormittags 10 Uhr.
II. Zum Verkauf von Nutzhölzern:			
Zarosle	—	3.	im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr,
Lindenberg	—	12.	im Forsthause zu Lonkorß Vormittags 10 Uhr.

Die zum Verkaufe kommenden Quantitäten, so wie die Verkaufsbedingungen, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Lonkorß, den 17ten August 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

2) Der Heimathsort des im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 31. pag 311. erwähnten unbekannten Taubstummen ist bereits ermittelt.

Marienwerder, den 14ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

3) Den 9ten d. M. wurde bei Dragas am Weichselufer ein ganz unbekleideter männlicher Leichnam aufgefunden, welcher schon dergestalt in Verwesung übergegangen war, daß die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Die Länge der Leiche beträgt kaum 5 Fuß, der Körperbau ist nicht besonders stark, das Kopfhaar hellblond und stark hat noch ein frisches Ansehn und scheint daher die Leiche einem jungen Manne in den zwanziger Jahren anzugehören. Die Leiche lag in der Stellung eines Schwimmenden, weshalb der Verunglückte beim Baden ertrunken sein mag.

Jeder, wer den Verstorbenen gekannt hat oder über seine Todesart Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, uns ungesäumt die erforderliche Anzeige darüber zu machen.

Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 10ten August 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

4) Es sind uns folgende muthmaßlich gestohlene Sachen:

ein blaugestreiftes Kattunkleid, ein rothbraunes Lüsterkleid, eine kleine kupferne Kasserolle, ein Handkorb, ein schwarzseidenes Halstuch, ein kleiner Spiegel, ein kleines Taschenmesser, ein Paar schwarze baumwollene Handschuhe, ein Spiel sogenannter polnischer Karten und ein grünwollener Geldbeutel mit zwei gelben Ringen,

eingeliefert.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sein Eigenthum an diesen Sachen uns nachzuweisen, Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 7ten August 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

5) Es sind uns zwei muthmaßlich auf dem hiesigen Jahrmarkt, am 22sten Juni d. J., gestohlene schwarztuchene Mützen mit schwarzlakirten Schirmen, wovon der eine unten grün der andere aber hellbraun lakirt ist, eingeliefert.

Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht uns nachzuweisen und anzuzeigen, wie ihm die Waaren abhanden gekommen sind. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 5ten August 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

6) Der nachstehend näher bezeichnete Fleischergeselle Johann Kops, welcher wegen heimlichen Entfernens aus der Besserungs-Anstalt in Neumark arretirt worden, ist auf dem Transporte von hier nach Graudenz, heute seinen Begleitern entsprungen und soll aufs Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher hiermit ergebenst ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle gefesselt an die Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten in Graudenz transportiren zu lassen.

Lessen, den 10ten August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname Kops, Vorname Johann, Geburtsort Marienwerder, Aufenthaltsort vagabondirend, Religion katholisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blonden Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe von der Sonne verbrannt, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein schwarztuchner Rock, ein kammlottenes Halstuch, eine schwarztuchene Weste, ein Paar grautuchene Beinkleider, ein Paar lederne alte Stiefel, eine schwarze Tuchmütze.

---

7) Der nachstehend näher signalisirte polnische Ueberläufer Vincent Korbut hat sich aus der hiesigen Stadt ohne Erlaubniß entfernt. Da an der Wiederermittelung dieses Ueberläufers um so mehr gelegen ist, als derselbe in einer hier schwebenden erheblichen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden soll, so werden die Wohll Polizei-Behörden dringendst ersucht, auf den ꝛc. Korbut auf das Strengste zu vigiliren und im Ermittelungsfalle ihn per Transport hieher zu dirigiren.

Schwetz, den 31sten Juli 1846.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Name Vincet Korbut, Alter 27 Jahr, Geburtsort Wilna, Vaterland Polen, Stand Wirthschafter, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne vollständig, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine.

---

8) Der Knecht Andreas Zacharreck, (18 Jahr alt, 4 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen dunkelblau, Nase und Mund klein, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe etwas bleich,) welcher wegen Diebstahls hier inhaftirt und mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath Kauernick gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen und wird wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führen.

Sämmtliche Behörden und Gensdarmen werden aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf den Andreas Zacharrek zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach Kauernick zu weisen und hier davon, daß dies geschehen, Anzeige zu machen.

Culm, den 10ten August 1846.

Der Landrath.

---

9) Der Einliegersohn Franz Walczyk aus Zady, 17 Jahr alt, katholischer Confession, ist wegen Diebstahls rechtskräftig zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, jedoch hat die Strafe nicht vollstreckt werden können, weil der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Walczyk nicht zu ermitteln gewesen ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Walczyk im Betretungsfalle zu arretiren, und per Transport hierher abliefern zu lassen. Die sofortige Erstattung aller Auslagen wird zugesichert.

Conitz, den 8ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Die wegen Mangel an Legitimation hier arretirte und von uns mittelst Reise-Route nach ihrer Heimath Czemlewo zurückgewiesene unverehel. Michalina Gowronska alias Doberonska ist weder dort noch in Janowo, Domainen-Rentamts Culm, dem jetzigen Wohnsitz ihres Vaters eingetroffen, und setzt wahrscheinlich ihre vagabondirende Lebensweise fort.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher auf diese Person zu vigiliren und uns von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte zu benachrichtigen.

Graudenz, den 26sten Juli 1846.

Der Magistrat.

---

11) In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. ist aus dem Dienste des Hofbesitzers und Schulzen Hinzler zu Mockrau der nachstehend signalisirte Dienstjunge Johann Gabrich, nachdem er seinen Lohn überhoben und

1) einen graugestreiften Drillich-Sack,
2) ein Beil,
3) ein Taschenmesser,

entwendet hat, entwichen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche resp. Behörden so wie die Gensdarmen werden gebührend ersucht, auf den Gabrich strenge Acht zu haben und im Betretungsfalle ihn mit den etwa noch bei sich führenden Effekten unter sicherem Geleite hieher abliefern zu lassen.

Graudenz, den 17ten August 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Name Johann Gabrich, Geburtsort Sarosle Kreis Graudenz, Alter 19 Jahr, Größe klein von Statur, Sprache deutsch und polnisch, Religion katholisch, Haare blond, Gesicht oval mit Hitzbeulen, Gang schwerfällig.

Bekleidung. Eine braune Jacke, ein Paar braun- und schwarzgestreifte Beinkleider oder auch weiße, eine braune alte gestickte Tuchmütze, ein neues Hemde, ein Paar noch wenig getragene Vorschuhstiefel.

---

12) Der Dienstjunge Johann Dykmanski, welcher in Radomno und Jamielnik gedient hat, ist hier zur Untersuchung wegen Diebstahls gezogen worden, hat sich jedoch heimlich von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, den Dykmanski im Betretungsfalle zu verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 8ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Der Knecht Wilhelm Neumann, zuletzt im Dienste des Krügers Gahr in Lonkorrek, ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig, hat sich jedoch der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Es werden alle Behörden ergebenst ersucht, den Neumann im Betretungsfalle zu verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 8ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 31. pag. 317. unterm 27sten Juli c. steckbrieflich verfolgte angebliche Rudolph v. Czapski alias Seidemann, ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht.

Marienwerder, den 6ten August 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

15) Der durch den Steckbrief vom 6ten Juli d. J. verfolgte Bartholomäus Zachowski ist wieder eingefangen und am 29sten desselben Monats an das hiesige Kriminal-Gefängniß abgeliefert.

Thorn, den 10ten August 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

16) Der durch das Amtsblatt Nro. 31. verfolgte Andreas Bielinski von hier ist wieder ergriffen und der betreffende Steckbrief dadurch erledigt.

Marienburg, den 18ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladungen.

17) Alle diejenigen, welche ein Recht auf die Publikation der seit länger als 56 Jahren in unserem Depositorio befindlichen Testamente, und zwar:

a. der Unteroffizier Sahmeschen Eheleute vom 17ten Juni 1790, vor dem Regimentsgericht errichtet;
b. des Christoph Schwirz vom 15ten Juli 1790, vor dem vormaligen hiesigen Königlichen Justiz-Amt errichtet,

anzutragen haben, werden aufgefordert, ihr diesfälliges Recht binnen 6 Monaten, spätestens im Termine

den 25sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor uns nachzuweisen, widrigenfalls mit der Eröffnung von Amtswegen verfahren werden wird.

Riesenburg, den 4ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Der von der 1sten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments am 2ten März d. J. entwichene Musketier Johann Stankewick wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Regimente, spätestens aber in dem auf

den 7ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichtslokale angesetzten Termine zu gestellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Akten geschlossen, er selbst aber wird für einen Deserteur erklärt und es wird auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 19ten August 1846.

Königliches Gericht der zweiten Division.

---

19) **Offener Arrest.**

Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des Kaufmann Isidor Lewin hierselbst von Amtswegen der Concours eröffnet ist, wird allen Denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer etwa daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 34.

Marienwerder, den 26ten August 1846.

Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Culm, den 15ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigergasse hierselbst sub Nro. 83. belegene, den Jakob und Petronella, geborne Nicklewicz, Rzepnikowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2373 Rthlr. 23 Sgr. soll am

9ten October 1846

Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in der Stadt Gollub sub Nr. 60. am Markte belegene Haus des Kommissionairs Pohl, nebst Radikalien, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im betreffenden Bureau einzusehenden Taxe, soll am 29sten October c. 11½ Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 30sten Juni 1846.

22) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst rechte Stadt Nro 6. der Hypotheken-Bezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör soll im Termine den 3ten October c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert Auseinandersetzungs halber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

23) Der Anton Kitowskische Bauerhof zu Czersk (Hypoth. Nro. 36.) soll Schulden halber

am 29sten September c. 3 Uhr Nachmittags

zu Czersk an ordentlicher Gerichtsstelle auf 3 Jahre, von Michaeli c. an, meistbietend verpachtet werden.

Conitz, am 19ten August 1846.

Königlich Justiz-Amt Czersk.

Auktionen.

24) Auf Verfügung eines Königlichen Land- und Stadt-Gerichts sollen

a. am 9ten September c. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Kaufmann J. Krüger in der Breitenstraße Meubles, Betten, Hausgeräthschaften rc.,

b. am 10ten September und den folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude ein Repositorium nebst Ladentisch, Waagebalken Schaale und Gewichte, eine Partie Zeichen- und Schreib-Papiere, mehrere 1000 Cigarren, verschiedene Tabacke und andere Gegenstände

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 19ten August 1846. Rutz,
Auctions-Commissarius.

---

25) Zum Verkauf von

a. 200 Stück Sensen,
b. 1 Orhoft Kirschsaft,
c. 1¾ Centner Kümmel,
d 1½ " Fenchel

haben wir einen Termin auf den 9ten September 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Salarien-Kassen-Kontrolleur Pannek anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwetz, den 26sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Zum Verkauf von

a. 5 Ballen Unger,

b. 1 Faß 30 Quart Oberungen,
c. 1 • 12 • Franzwein,
d. 1 • 20 • harten Unger,
e. 1 großen kupfernen Kessel

haben wir einen Termin auf den 2ten September 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Salarien-Kassen-Kontrolleur Pannek hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwetz, den 26sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Die geschiedene Ehefrau des Wirthschafts-Inspektors Heinrich Pohl, Caroline Wilhelmine, geborne Meißner, dahier ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15ten Juli d. J. für eine Verschwenderin erklärt, weshalb derselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Jastrow, den 6ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Die Salz-Anfuhr von Danzig in das Salz-Magazin zu Hammerstein soll vom 1sten Januar 1847 ab auf drei hinter einander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitations-Termin wird auf Montag den 14ten September c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Steuer-Amts-Local zu Hammerstein abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingungen sind dort und hier, während der Dienststunden, schon jetzt zu erfahren.

Ganze Gemeinden, welche die Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung für Erfüllung der Contrakts-Bedingungen übernehmen, befreien sich dadurch von Bestellung der für einzelne Unternehmer bestimmten Caution.

Jastrow, den 17ten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

29) Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach meinem Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz verflößten Brennholzes, bestehend in circa

1000 Klaftern Kiefern Kloben und
einige 100 • • Knüppel

habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 9ten September c. in loco

angesetzt, wovon ich ein hochgeehrtes Publicum ganz ergebenst in Kenntniß setze und um freundlichen Zuspruch ebenmäßig bitte.

Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, jedoch wird die

Ausbietung Reihenweise erfolgen, und muß die Zahlung zur Hälfte vollständig nach dem Zuschlag im Termin geleistet werden, wogegen die andere Hälfte bis zum 24sten Dezember d. J. gestundet werden wird.

Rondsen bei Graudenz, den 18ten August 1846.

Der Rittergutsbesitzer Hooff.

---

30) Das Ackerbürgerhaus Nr. 24. in Freystadt soll nebst Zubehör, als: einer Kathe, Stallung und Scheune, so wie zweeen Gärten, 63 Morgen Pr. Ackerland und Wiesen und 22 Morgen Wald am 4ten September d. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

Freystadt, den 1sten August 1846.

Die Pfarrer Jackstein'schen Erben.

---

31) Auf Grund des §. 4. des Statuts werden die Herren Actionaire des Rosenberger Chausseebau-Actien-Vereins hiermit aufgefordert, bis zum 25sten September d. J. 10 Prozent der gezeichneten Actie, also den Rest jeder Actie mit 5 Rhlr., an den Rendanten Herrn Teßmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmereikassen zu Graudenz und Elbing, welche sich zur Empfangnahme jener Beträge bereit erklärt haben, zu zahlen.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. des Statuts, nach welchem die Restanten in eine Conventional-Strafe von 1/10 des restirenden Betrages verfallen, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Rosenberg, den 18ten August 1846.

Der Comité des Rosenberger Chausseebau-Actien-Vereins.

---

32) Da ich mein hiesiges Nutz- und Brennholz-Geschäft aufzugeben wünsche, so beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klafterholz, circa 12,000 Klafter am Wasser, diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuden und Inventarien, Fahrzeugen ꝛc im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10ten August 1846. Th. Livonius.

---

33) Ich bin Willens, mein hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus 200 Morgen Acker incl. 20 Morgen Wiesen und 20 Morgen Weide nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden in termino den 31sten Oktober c. in meiner Wohnung zu verkaufen. Die Kaufbedingungen können bei mir eingesehen oder durch portofreie Briefe erfragt werden.

Ausbau Kappe bei Pr. Friedland.

Johann Lenz.

---

34) Von dem zu den Gütern Adel. Brinsk gehörigen Vorwerke Glinkin sind 800 bis 1000 Morgen Land und von dem Vorwerke Rogal sind 400 Morgen Land in Zeit- oder Erbpacht auszugeben.

Ferner sollen die zur Herrschaft Adel. Brinsk gehörigen Krüge einzeln oder zusammen anderweit verpachtet werden, und zwar:

1. der Krug zu Bitznitza von Martini 1846 ab;
2. die beiden Krüge zu Brinsk und Wingornia, vom 1sten Februar 1847 ab, und
3. der Krug zu Kolonie Brinsk, von Johanni 1847 ab.

Endlich soll die Gerechtsame des Theerbrennens in den Gütern Adel. Brinsk und zu diesem Zwecke ein Theerofen, welcher zu einem Brande 24 Klafter Kien faßt, verpachtet werden.

Die Bedingungen zu allen diesen Verpachtungen sind zu Adel. Brinsk beim Oberförster Fechner zu erfahren.

Adel. Brinsk, den 7ten August 1846.

v. Hoyer.

---

35) Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt dessen Brennerei, doppelt Pistorius zu 60 Scheffel täglich, zu verpachten. Das Nähere daselbst.

Bendzmironitz bei Czersk.

Das Dominium.

---

36) Ein viersitziger vollkommen gut konservirter, vorzüglich starker Reise-Wagen, in vier ausgezeichneten C-Federn hängend, mit einem abnehmbaren Vorder-Verdeck, so daß er auch als Halbwagen benutzt werden kann, mit Kutscher-Bock, Reise-Koffer zum Anschrauben, Sitz-Kasten zum Herausnehmen, Tambour und Laternen versehen, auswendig gelb laquirt, im Innern aber mit blauem Tuch und resp. gelbem Saffian ausgeschlagen, soll Montag den 7ten Oktober Morgens 11 Uhr auf dem Platz der hiesigen Reitbahn öffentlich meistbietend verkauft werden. Wer den Wagen vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, beliebe sich, da derselbe zur Ansicht jeder Zeit bereit stehet, deshalb an den Regierungs-Sekretair Horn hierselbst zu wenden.

Nicht minder sollen am genannten Tage und Orte auch zwei oder je nachdem es gewünscht wird, vier Parade-Kutsch-Geschirre mit Kumten, laquirten Scheu-Klappen und Kamm-Deckeln und Beschlägen von englischer Platirung, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden, worüber der Regierungs-Sekretair Horn gleichfalls die etwa gewünschte nähere Auskunft geben wird.

Marienwerder, den 17ten August 1846.

---

37) In dem mit der „höheren Bildungsanstalt für die weibliche Jugend" verbundenen „Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Marienwerder",

welches seit Michaelis unter der Leitung des Unterzeichneten steht, befinden sich in diesem Sommerhalbjahre 19 Zöglinge. Von diesen werden nach wohlüberstandener Prüfung zu Michaelis drei entlassen. Der Unterzeichnete ist bereit für diese Engagements zu vermitteln und sieht dieserhalb schriftlichen Anträgen entgegen. Meldungen zum Eintritt in das Seminar oder in die höhere Bildungsanstalt werden spätestens bis Michaelis erbeten.

Marienwerder, den 15ten August 1846.

Archidiakonus Alberti, Direktor.

---

38) Candidaten der Theologie, welche eine Hauslehrerstelle anzunehmen geneigt sein möchten, werden ersucht, ihre Addresse dem Oberamtmann Poselger zu Rehden mitzutheilen.

---

39) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 16ten Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

   Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,039 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,500 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 17,000 Thlr. 19 Sgr.

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse.																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahres-Gesellsch. 1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
" 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
" 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
" 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
" 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
" 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
" 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10ten Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

---

40) Preußische Renten-Verscherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction macht hiermit bekannt, daß zu den am Schlusse des Jahres 1845 in den bestehenden sieben Jahres-Gesellschaften vorhandenen:

25,957 vollständigen
136,873 unvollständigen

162,830 Einlagen mit { einem Renten-Kapitale von 4,664,142 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.
einem Reserve-Fonds von 322,542 " 5 " 5 "
einem Depositen-Bestande v. 17,000 " 19 " — "

Summa 5,003,685 Thlr. 0 Sgr. — Pf.

im Jahre 1846 hier, und nach den bis Ende Juni c. eingegangenen Agentur-Abrechnungen

1320 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1846 im Betrage von 22,097 Thlr.

und

an Nachtragszahlungen zu den früheren Jahres-Gesellschaften 31,686 Thlr.

gemacht worden sind.

Indem wir hierbei in Erinnerung bringen, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2ten September c. zulässig ist und von da ab, bis zum 2ten November für jeden Thaler 6 Pf. Aufgeld gezahlt werden muß, bemerken wir zugleich, daß das Sammeljahr für die diesjährige Jahres-Gesellschaft statutenmäßig am 2ten November geschlossen wird.

Berlin, den 3ten August 1846.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

41) Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17ten Mai 1844, mit einem Grundkapital von Einer Million Thalern übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gerne entgegen.

Marienwerder, den 15ten August 1846. E. F. Ringe, am Markt No. 6.

---

42) Ein unverheiratheter Mann im gesetzten Alter, welcher neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig ist und vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, findet als Rechnungsführer, welcher gleichzeitig auch die Propinations-Geschäfte zu besorgen hat, von Michaeli c. ab auf der Domaine Unislaw bei Culm ein Engagement. Auf portofreie Anfragen wird das Nähere wegen des Gehaltes ꝛc. ertheilt.

---

43) Capitalien, vorzüglich auf Landgüter zu möglichst billigen jedoch wohl nicht unter 3½ Prozent Zinsen, weiset nach und vermittelt möglichst das Commissions-Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse 902.

Amts-Blatt.

No. 35. Marienwerder, den 2ten September 1846.

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2738. Den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai, ratificirt den 16ten Juni 1846;

No. 2739. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

I. Das Siegel des Schulzenamts zu Jungen, Rentamts Schwetz, oben und unten mit einem Zweige und in der Mitte mit — Schulzen-Amt zu Jungen — bezeichnet, ist verloren gegangen, und wird hiermit für ungültig erklärt.

Das neue Schulzen-Siegel wird zur Unterscheidung mit der Zahl 2. versehen werden. Marienwerder, den 25sten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846			Consigniren der Stuten und	
September	7	Neu-Liebenau	Fohlen-Brennen	8—10 Uhr
"	7	Schweingrube	desgl.	2— 4 "
"	8	Grzymalla	desgl.	8—10 "

Ausgegeben in Marienwerder den 3. September 1846.

Digitized by Google

Monat	Tag	Beschäl-Station	Geschäft	Termin-Stunden
1846				
September	8	Posilge	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 Uhr
"	21	Subkau	desgl.	8—10 "
"	24	Krojanten	desgl.	1— 3 "
"	25	Richenau	desgl.	7— 9 "
"	26	Deutsch-Crone	desgl.	2— 4 "
"	28	Lebehnken	desgl.	9—11 "
"	29	Pottlitz	desgl.	2— 4 "
"	30	Kensau	desgl.	2— 4 "
Oktober	1	Szymkowo	desgl.	2— 4 "
"	2	Christkowo	desgl.	2— 4 "
"	3	Kokotzko	desgl.	1— 3 "
"	5	Pensau	desgl.	2— 4 "
"	6	Koczybor	desgl.	2— 4 "
"	7	Przydworcz	desgl.	1— 4 "
"	8	Nieder-Ausmaß	desgl.	2— 4 "
"	9	Gatsch	desgl.	1— 3 "
"	10	Montau	desgl.	2— 4 "
"	12	Stangendorf	desgl.	7— 9 "
"	13	Marienwerder	Fohlen-Brennen	9—10 "
"	14	Finkenstein	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	2— 4 "
"	15	Schönberg	desgl.	2— 4 "
"	17	Karbowo	desgl.	2— 4 "

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Termin-Stunde zu schicken, und dabei daraus aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfters nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 4ten August 1846.

Der Landstallmeister.

Meissner.

III. Der Geldbedarf des adel. Westpreuß. Feuer-Sozietäts-Verbandes pro 1845/46 beträgt:

		Rtlr.	sg.	pf.
a.	zur Vergütung vorgefallener Brände	31,830	13	—
b.	an Verwaltungs-Kosten und für Insertionen	1,258	15	11
	überhaupt . .	33,088	28	11

Darauf gehen zu gut:

	Rtlr.	sg.	pf.			
1. das Guthaben bei der Repartition pro 1844/45	57	7	—			
2. aufgekommene Zinsen, so wie unabgehobene und in Abzug gebrachte Vergütungen . .	2085	27	11			
				2,143	4	11
bleiben . .				30,945	24	—

Diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von der Assekuration der 4,330,390 Rtlr. mit 21 sgr. 6 pf. vom Hundert Thaler, also der Betrag von 31,034 13 10

zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen . . 30,945 24 —

beim nächsten Ausschreiben zu gut verbleiben 88 19 10

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1sten Juni 1845/46 beläuft sich auf 45, von welchen 1 durch Unvorsichtigkeit, 1 durch Brandstiftung, 2 durch Blitzeinschlag und 41 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt sind.

Abgebrannt sind 36 Wohnhäuser, 1 Krug, 25 Scheunen, 41 Ställe und Schoppen, 7 Speicher, 1 Brau- und Brandhaus, 2 Wassermühlen.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeidung gesetzlicher Zögerungszinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 4ten August 1846.

Adel. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

IV. Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester 1846/47 zu haltenden Vorlesungen werden den 15ten Oktober ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen, und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gym-

nasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 18ten August 1846.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Personal-Chronik.

V. Als Lehrer an dem Gymnasium zu Elbing sind vom Patronate berufen und von Staatswegen bestätigt:

1. zum ersten Oberlehrer der bisherige zweite Oberlehrer Professor Paul Christian Friedrich Buchner;
2. zum zweiten Oberlehrer der bisherige dritte Oberlehrer Professor August Merz;
3. zum dritten Oberlehrer der bisherige vierte Lehrer Professor Friedrich August Richter;
4. zum vierten Lehrer der bisherige fünfte Lehrer Oberlehrer Johann Carl Sahme;
5. zum fünften Lehrer der bisherige sechste Lehrer Oberlehrer Martin Friedrich Scheibert;
6. zum sechsten Lehrer der bisherige siebente Lehrer Gustav Lindenroth;
7. zum siebenten Lehrer der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Eduard Steinke.

Im 1sten Semester 1846 sind folgenden Hauslehrern und Lehrerinnen die vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheine ausgefertigt worden:

1. Caroline Marie Herrmann in Gorrey,
2. Carl Louis Vogdt in Schardau,
3. Samuel Neumann in Silbersdorf,
4. Hermine Panknin in Schlochau,
5. Andreas Krüger in Gr. Komorsze,
6. Friedrich August Gehrmann in Blonacken,
7. Gustav Adolph Käufer in Hammerstein,
8. Gustav Adolph Korsch in Kopitkowo,
9. Herrmann Dröse in Kowroß,
10. Rudolph Klemm in Carlsruh,
11. Johann Skrodzki in Lautenburg.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 35. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten September 1846.

Bekanntmachung.

1) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in dem Königlichen Forst-Revier Münsterwalde sind für die Monate September, October, November und Dezember d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden:

1. Für die Beläufe Wessel und Münsterwalde
   am 3ten und 17ten September,
   am 8ten und 22sten October,
   am 5ten und 19ten November,
   am 3ten und 17ten December;

der Versammlungsort ist im Gasthause zu Münsterwalde, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

2. Für die Beläufe Hartigswalde und Krausenhoff:
   am 5ten und 19ten October,
   am 2ten und 16ten November,
   am 7ten und 21sten December;

der Versammlungsort ist im Gasthause zu Klein-Krug, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meist-Gebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden und daß außer den angesetzten Terminen kein Holz-Verkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 26sten August 1846.

Der Königl. Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

2) Die unten signalisirten wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft gewesenen Verbrecher, Johann Tallaßek und Friedrich Teichgräber, sind in der Nacht vom 19ten auf den 20sten August c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefangenhause entwichen.

Digitized by Google

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die beiden Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Bromberg, den 20sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Knechts Johann Tallaßek. Geburtsort Trutnowo, Kreis Conitz, Aufenthaltsort Necla, Religion katholisch, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Schnurrbart blond, Kinn ein Grübchen, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache polnisch etwas deutsch, besondere Kennzeichen: an beiden Füßen hervorragende Knorpel nach Innen.

Bekleidung. Ein alter blauer Mantel, ein brauner alter Tuchrock, ein Paar alte blaue Hosen, ein rother Shwal, eine blaubunte Unterjacke, eine schwarze Weste, eine runde blaue Mütze mit Schirm.

Signalement des Friedrich Teichgräber. Geburtsort Neudorff, Aufenthaltsort Klein Bocianowo, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Größe unterm Maaß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase proportionirt etwas breit, Mund klein, Lippe dick, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine blaue kattune Unterjacke, ein Paar aschgraue Zeughosen, ein rothes Halstuch, eine hellsandfarbige Weste, ein Paar Stiefel, eine runde bunte Mütze mit Schirm.

---

3) Der wegen Diebstahl mit 8wöchentlichem Gefängniß bestrafte nachstehend beschriebene Johann Piechocki, hat kürzlich in adl. Napole, wo er sich als Arbeitsmann verdungen, einen blautuchenen Rock gestohlen und auf dem Wege von Napole nach Kyewo den Einwohner Pietrakowski aus Boyersee im betrunkenen Zustande durch Wegnahme des Mantels beraubt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Piechocki ein wachsames Augenmerk zu haben und denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen.

Culm, den 23sten August 1846.

Der Landrath.

Signalement. Name Johann Piechocki, Geburts- und Wohnort unbekannt, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Alter circa 28 Jahr, Religion evangelisch, Haare blond, kurz beschoren (militairmäßig) Stirn frei, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart geschoren, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperkonstitution schlank, besondere Kennzeichen: auf der Nase einen Puckel.

Bekleidung. Einen blauen Ueberrock hinten mit Band besetzt, ein Paar

grauleinene Beinkleider, einen blautuchnen Mantel, ein Paar Kommißstiefel mit kurzen und offnen Schächten, ein grauwollenes Halstuch, eine graugestreifte Weste.

---

4) Das Dienstmädchen Heinriette Carl, 19 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Arnswalde gebürtig, welche hier mehrmals wegen Diebstahls und namentlich auch in diesem Jahre wegen desselben Verbrechens mit mehrwöchigem Gefängniß bestraft ist, hat sich vor Publikation des Urtels, um sich der Strafe zu entziehen, heimlich aus dem hiesigen Orte entfernt und ist deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Dieselbe soll nun schleunigst zur Haft gebracht werden, und Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben, und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 14ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

5) Der Dienstjunge Johann Gabrich, welcher der Ueberhebung seines Lohns sich schuldig gemacht und der Verübung eines Diebstahls bei seinem Brodherrn, dem Einsassen Hinzler in Mockrau, dringend verdächtig, ist in Groß Bialachowo ergriffen worden und der unterm 17ten d. M. erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Graudenz, den 27sten August 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Vorladungen.

6) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

---

7) Offener Arrest.

Königliches Land- und Stadtgericht Mewe.

Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concours eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Dokumente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, uns vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publikation dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet und die gezahlten Gelder von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannte Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückgehalten werden, gehen aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Communmasse angehalten werden.

---

8) Offener Arrest.

Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des Kaufmann Isidor Lewin hierselbst von Amtswegen der Concours eröffnet ist, wird allen Denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer etwa daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern.

Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Culm, den 15ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Der in der Subhastations-Sache des den Franz und Marianne Mroszynskischen Eheleuten gehörigen Freischulzenguts Wompiersk Nro. 2. zum 19ten October c. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Strasburg, den 18ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 35.

Marienwerder, den 2ten September 1846.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culmschen Kreise belegene Rittergut Bartoßewice Nr. 3. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

11) Nothwendiger Verkauf.

Im Termin den 6ten Februar 1847 Vormittags von 11 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Weimann unter den im Termine näher festzustellenden, Bedingungen:

1. Das im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut:

„Herrschaft Märk. Friedland Nro. 70.

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen mit Einschluß der sämmtlichen Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 69,997 Rthlr. 5 Sgr.

2. Das in demselben Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Langhoff Nr. 147. mit dem Pertinenz Latzig Nr. 150. landschaftlich abgeschätzt auf 20,279 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. auf den Antrag zweier Miteigenthümer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

12) Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr R. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3314 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende

gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden. Konitz, den 11. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schankwirth und Schuhmacher Gottlieb Benwitz gehörige, auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuche der Stadt sub Nr. 32. verzeichnete Grundstück, worin die Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 810 Rthlr. 11 Sgr. 8½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehenden Taxe soll am 9ten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 15ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die Ackergrundstücke des Bürgers Carl Fischer in der Feldmark von Jastrow Nr. 50. und 81. des Hypothekenbuchs, jetzt ein Ganzes bildend, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 1115 Thlr. 20 Sgr., soll am 12ten November 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das zu Rumienica sub Nro. 22. belegene, den Joseph und Catharina Josefowiczschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück, welches auf 750 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 7ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hier im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das den Johann und Anna geb. von Zmuda Trzebiatowsky — Wirkusschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Heydemühl, sub Nr. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 379 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten

November d. J., an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage z Osußnica, subhastirt werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das den Joseph und Marianna geborne von Trzebiatowska, T,borczykschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Sobczyn, Nr. 10. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Gerichtstage in Osußnica, subhastirt werden.

18) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das hierselbst sub Nr. 183. des Hypothekenbuchs belegene bürgerliche Grundstück des pensionirten Bürgermeisters Crolow, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das Kruggrundstück des Adolph Steege zu Pollnitz, sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3043 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das Kathengrundstück der Wittwe Maria Elisabeth Schmidt zu Steinborn, Nro. 38. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Dezember c.

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

21) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst rechte Stadt Nro 6. der Hypotheken-Be-

zeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valenti Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör soll im Termine den 3ten October c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert Auseinandersetzungs halber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

22) Zur Verpachtung des zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Bluhm gehörigen sogenannten Zetzels (Schmelztiegels) in der Glashütte zu Lippowo auf 3 Jahre steht ein Termin auf den 11ten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die jährliche Nutzung dieses Zetzels ist nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt.

Tuchel, den 24sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

23) Den 15ten September c. Vormittags 10 Uhr, sollen 150 Stück Hammel vor meiner Wohnung meistbietend verkauft werden.

Pr. Friedland, den 27sten August 1846.

Bombaff, Aktuar und Rendant.

24) Gemäß Auftrag des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen im Termine den 10ten September c. zu Groß Plowencz, Morgens 10 Uhr, verschiedene Meubles, Betten, Wäsche, Glas, Fayance, ein Reitpferd und eine Britschke an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 24sten August 1846.

Grzegorzewski, Auktions-Commissarius.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Die geschiedene Ehefrau des Wirthschafts-Inspektors Heinrich Pohl, Caroline Wilhelmine, geborne Meißner, dahier ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15ten Juli d. J. für eine Verschwenderin erklärt, weshalb derselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Jastrow, den 6ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

26) Die Salz-Anfuhr von Danzig in das Salz-Magazin zu Hammerstein soll vom 1sten Januar 1847 ab auf drei hinter einander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitations-Termin wird auf Montag den 14ten September c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Steuer-Amts-Local zu Hammerstein abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingungen sind dort und hier, während der Dienststunden schon jetzt zu erfahren.

Ganze Gemeinden, welche die Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung für Erfüllung der Contrakts-Bedingungen übernehmen, befreien sich dadurch von Bestellung der für einzelne Unternehmer bestimmten Caution.

Jastrow, den 17ten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

27) Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten Armee-Corps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung“ versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umstände durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 26sten August 1846.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

28) Von dem zu den Gütern Adel. Brinsk gehörigen Vorwerke Glinkin sind 800 bis 1000 Morgen Land und von dem Vorwerke Rogat sind 400 Morgen Land in Zeit- oder Erbpacht auszugeben.

Ferner sollen die zur Herrschaft Adel. Brinsk gehörigen Krüge einzeln oder zusammen anderweit verpachtet werden, und zwar:

1. der Krug zu Bitznitza von Martini 1846 ab;
2. die beiden Krüge zu Brinsk und Wingornia, vom 1sten Februar 1847 ab, und
3. der Krug zu Kolonie Brinsk, von Johanni 1847 ab.

Endlich soll die Gerechtsame des Theerbrennens in den Gütern Adel. Brinsk und zu diesem Zwecke ein Theerofen, welcher zu einem Brande 24 Klafter Kien faßt, verpachtet werden.

Die Bedingungen zu allen diesen Verpachtungen sind zu Adel. Brinsk beim Oberförster Fechner zu erfahren.

Adel. Brinsk, den 7ten August 1846.

v. Hoyer.

---

29) Das zum Nachlaß meiner Eltern gehörige, in Bischofswerder am Markte belegene Wohnhaus, worin seit circa 30 Jahren die Färberei betrieben, was sich auch zu jedem andern Geschäfte namentlich Gerberei eignet, nebst dazu gehörigen Seiten-Hintergebäuden und Stallungen bin ich Willens mit auch ohne dazu radizirenden Lande, Wiesen, Bleiche, Przydatteck und Scheune am 7ten Oktober c. von Vormittags 11 Uhr ab in Bischofswerder aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Hammerstein, den 13ten Juli 1846. Der Aktuar Mey,
für sich und als Bevollmächtigter seiner großjährigen Geschwister.

---

30) Mein hierselbst auf der Landstraße von Elbing und Danzig nach Warschau sub Nr. 206. b. legene Gastwirthschaft, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkoven, 2 Küchen und einer großen Einfahrt nebst Ländereien u. s. w. bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich den 26sten September persönlich einstellen. Ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen können jederzeit erfahren werden bei M. Hahn

Soldau, den 29sten August 1846. auch bei Herrn Rachhalz in Elbing, Neustadt, Junkerstraße Nr. 16.

---

31) Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach meinem Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz verflößten Brennholzes, bestehend in circa

1000 Klaftern Kiefern Kloben und
einige 100 " " Knüppel

habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 9ten September c. in loco

angesetzt, wovon ich ein hochgeehrtes Publicum ganz ergebenst in Kenntniß setze und um freundlichen Zuspruch ebenmäßig bitte.

Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, jedoch wird die Ausbietung Reihenweise erfolgen, und muß die Zahlung zur Hälfte vollständig nach dem Zuschlag im Termin geleistet werden, wogegen die andere Hälfte bis zum 24sten Dezember d. J. gestundet werden wird.

Rondsen bei Graudenz, den 18ten August 1846.

Der Rittergutsbesitzer Hooff.

---

32) Da ich mein hiesiges Nutz- und Brennholz-Geschäft aufzugeben wünsche, so

beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klafterholz, circa 12,000 Klafter am Wasser, diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuden und Inventarien, Fahrzeugen ꝛc im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10ten August 1846. Th. Livonius.

---

33) Bei dem Handelsgärtner Wend in Conitz sind vom 1sten September bis Ende October, als zur gehörigen Pflanzezeit, 100 Stück Tulpenzwiebeln für 10 Sgr. und 12 Sorten Pöonien für 1 Thlr. zu haben. Auch erlaubt sich Obenbenannter sein Georginenflor, die an Schön- und Neuheit die vorjährige übertrifft, zur gefälligen Schau zu stellen.

---

34) Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt dessen Brennerei, doppelt Pistorius zu 60 Scheffel täglich, zu verpachten. Das Nähere daselbst.

Bendzmirowitz bei Czersk.

Das Dominium.

---

35) Einen Kandidaten der Theologie empfiehlt als Hauslehrer der Pfarrer Fahrke in Löbau.

---

36) Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17ten Mai 1844, mit einem Grundkapital von Einer Million Thalern übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gerne entgegen.

Marienwerder, den 15ten August 1846. E. F. Ringe,
am Markt No. 6.

---

37) Durch das Agentur-, Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Comtoir des

F. Lange zu Soldin, wünschen mehrere recht brauchbare verheirathete und unverheirathete, theils der polnischen Sprache mächtige Hausofficianten und Wirthschafts-Beamte und Bediente fast aller Branchen, wie auch Wirthschafterinnen und Kammerjungfern mit Diensten in der Provinz Westpreußen versorgt zu werden, weshalb um sehr gütige desfallsige Aufträge ersucht wird.

---

38) Die Agentur in Mohrungen

hat zum Verkauf zu höchst billigen Preisen und mäßiger Anzahlung verschiedene Landgüter, städtische auch ländliche Grundstücke, Gewerbestellen, Mühlen, Gasthäuser und Kruggrundstücke und wollen sich Käufer deshalb wenden an

C. L. Rautenberg in Mohrungen.

---

39) Lebensversicherungs-Societät Hammonia in Hamburg.

Diese seit dem 1sten Januar 1846 in Wirksamkeit getretene Lebensversicherungs-Societät, übernimmt Versicherungen von 300 bis 10000 Mark Hamb. Banco; auf Lebenszeit oder auf 1 bis 10 Jahre; auf das eigene Leben, auf das Leben eines Andern, auf verbundene Leben u. s. w.

Auf Lebenszeit Versicherte sind Theilhaber der Societät, denen nach fünfjähriger Aufbewahrungszeit die Ueberschüsse zurück vergütet werden.

Bei Sterbefällen wird die Zahlung an den Inhaber der Police geleistet, ohne Beweise über das Eigenthumsrecht zu verlangen. Die Hammonia leistet Zahlung wie bei andern Todesursachen, auch im Fall Versicherte an der Cholera sterben.

Für Tuchel und Umgegend wird Herr J. M. Lehmann in Tuchel die Gefälligkeit haben, die Statuten und sonstigen bezüglichen Schriften der Hammonia unentgeldlich verabreichen zu lassen, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über das Institut mündlich oder schriftlich zu ertheilen.

Im Auftrage der Direction H. C. Harder, Bevollmächtigter.

Mich hierzu gern bereit erklärend, bemerke ich noch, daß ich auch Pläne und Beispielbücher unentgeldlich verabreiche.

Tuchel im August 1846. J. M. Lehmann.

Amts-Blatt.

No. 36. Marienwerder, den 9ten September 1846.

I. Die im Amtsblatt Nro. 35. pag. 149. unterm 25sten August c. erfolgte Ungültigkeits-Erklärung des angeblich verlorenen Schulzensiegels von Jungen wird aufgehoben, da sich das Siegel wieder gefunden hat.

Marienwerder, den 4ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Wir finden uns veranlaßt, das von uns durch die Amtsblätter des hiesigen Departements pro 1839 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Regulativ vom 13ten Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwasser und dem Prussinna-Flusse in den Oscher Forsten in seinem §. 1. dahin zu deklariren:

daß auch derjenige, welcher es unterläßt, sich vor dem Einwerfen der Hölzer oder resp. vor Ankunft derselben an der Grenze des diesseitigen Departements über den Ursprung und die Quantität der zu flößenden Hölzer durch ein glaubwürdiges Attest bei dem Oberförster in Osche zu legitimiren, in die am Schlusse dieses §. verhängte Conventional-Strafe von 5 Rthlr. verfällt. Marienwerder, den 16ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Berichtigung. Der als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigte Rektor Amelung wohnt nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 25sten Juli c. bemerkt worden, in Rosenberg, sondern in Riesenburg.

Marienwerder, den 29sten August 1846.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

IV. In den Monaten April, Mai und Juni c. sind die in nachstehender Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession
1	August Zabel	Holländerei Grabia, Kreis Thorn	4. April c. auf 3 Jahre	Evangel.
2	Eduard Sultz	Mellno, Kr. Graudenz	7. April c. auf 1 Jahr	do.
3	August Buttke	Jastrzemke, As. Wandsb.	15. Mai c. auf 3 Jahre	do.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. September 1846.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession
4	Carl Aug. Eschenbach	Galczewo, Kr. Strasb.	18. Mai c. definitiv	evangel.
5	Carl Birckhahn	Zechendorf, As. D. Crone	do.	do.
6	Michael Schülke	Kl. Leistenau, Kr. Graud.	19. Mai c. definitiv	do.
7	Paul Osinski	Kollosomp, Amts Stuhm	do.	kathol.
8	Joh. Aug. Nawrocki	Szaffarnia, Amts Strasburg	19. Mai c. auf 3 Jahre	evangel.
9	Mathias Kazubowski	Portschweiten, Amts Stuhm	22. Mai c. definitiv	kathol.
10	Johann v. Leski	Gr. Pulkowo, Amts Gollub	26. Mai c. auf 3 Jahre	do.
11	Johann Aug. Will	Bukowiec, Kr. Schwetz	26. Mai c. auf 1 Jahr	evangel.
12	Johann Bartsch	Müskendorff, Amts Schlochau	25. Mai c. auf 3 Jahre	kathol.
13	August Haak	Wilhelmsbruch, Amts Culm	26. Mai c. definitiv	evangel.
14	Jacob Kempka	Zollnik, Kr. Rosenberg	26. Mai c. auf 3 Jahre	do.
15	Michael Stelter	Starsen, Amts Baldenburg	27. Mai c. definitiv	do.
16	Friedrich Wilhelm Sieg	Zbosze, Ats. Vandsburg	27. Mai c. auf 1 Jahr	do.
17	Carl Krebs	Wawrowitz, Amts Neumark	28. Mai c. auf 3 Jahre	kathol.
18	Christian W. Kabrowski	Gr. Peterwitz, Amts Riesenburg	30. Mai c. auf 3 Jahre	evangel.
19	Lucas Urbanski	Pniewitten, Ats. Culm	3. Juni c. auf 3 Jahre	kathol.
20	August Block	Przechowko, As. Schwetz	3. Juni c. definitiv	evangel.
21	Julius Witt	Kaszczorreck, Amts Thorn	3. Juni c. auf 3 Jahre	kathol.
22	Kallmann Wilczynski	Dt. Crone	5. Juni c. auf 3 Jahre	jüdisch
24	Moritz Horwitz	Dt. Crone	do.	do.
24	Christian Bethke	Dobbrin, Kr. Flatow	do.	evangel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 36. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten September 1846.

Bekanntmachungen.

1) Aus den für das Wirthschafts-Jahr 1847 bestimmten Hiebsörtern der Forstreviere Wigoda und Schwiedt sollen nachstehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Forstreviere Wigoda, auf dem Schwarzwasser zu verflößen:
   a. 1760 Stück Kiefern Langhölzer, bestehend in Sägeblöcken, extra starken, ordinair starken und Mittelbauhölzern und
   b. 5600 Stück Kiefern Eisenbahnschwellen.
2) im Forstreviere Schwiedt, in dem Forstorte Kniak, 1 Meile vom flößbaren Brahe-Strom entfernt
   500 Stück Kiefern-Langhölzer, ebenfalls in den ad 1. a. angeführten Sortimenten bestehend; wozu die Licitations-Termine anstehen:
   ad 1. am 2ten Oktober c. im Gasthofe des Herrn Reikowski zu Osche;
   ad 2. am 6ten Oktober c. in der Oberförsterei Schwiedt bei Tuchel.

Von dem Betrage des Meistgebotes ist der vierte Theil sogleich als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Die jedesmalige Versteigerung beginnt um 2 Uhr Nachmittag.

Neuenburg, den 27sten August 1846.

Der Königl. Forstmeister Arndt.

---

2) Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach dem Königlichen Holzhofe bei Przechowo unweit Schwetz verflößten Brennholzes, bestehend in circa
6080 Klaftern Kiefern Kloben und Knüppel und
10 Klaftern Erlen-Knüppel
habe ich den Licitationstermin auf den 30ten September c. an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Ausbietung wird in Loosen von 10, 20 bis 60 Klaftern erfolgen und so bald die Meist-Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, sogleich der Zuschlag gegeben werden.

Für kleinere Holzquantitäten und zwar bis 40 Klafter einschließlich, muß die Zahlung vollständig im Termine geleistet werden; wogegen sie für größere event. bis zum 1sten Dezember d. J. gestundet werden wird. Im letzteren Falle ist jedoch ¼ des Meistgebotes vorweg als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, der präcise 10 Uhr Vormittag anhebt.

Neuenburg, den 4ten September 1846.

Der Königliche Forstmeister Arndt.

Sicherheits-Polizei.

3) Der Oekonom Wilhelm Dorschlag, 25 Jahr alt, welcher sich zuletzt in Schmirdowo, Flatower Kreises aufgehalten, ist von uns wegen großen gemeinen Diebstahls zur Criminalunterſuchung gezogen worden, hat sich aber von Schmirdowo heimlich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Wilhelm Dörschlag, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport in unser Kriminalgefängniß abzuliefern. Die sofortige Erstattung aller erweislich baaren Auslagen wird zugesichert.

Conitz, den 21sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der am 14ten Mai 1845 bis zum 25sten Juli 1846 wegen Diebstahls in dem Zucht- und Besserungshause detinirt gewesene Arbeitsmann Jacob Lewandowski, welcher am 26sten Juli c. mit einer Reiseroute hier eingetroffen, hat sich gleich darauf und noch vor Einleitung der Polizeiaufsicht entfernt.

Die Zurückführung desselben nach Schwetz, wo derselbe weder heimathlich ist, noch Arbeit finden würde, wird nicht verlangt, dagegen ist die Ermittelung des Aufenthalts des Jacob Lewandowski, Behufs Einleitung der Polizeiaufsicht, erforderlich und indem wir die Wohll. Behörden um diese Ermittelung ersuchen, versprechen wir gleichzeitig, die Mittheilung der Polizei-Aufsichts-Akten nach erhaltener Nachricht zu bewirken.

Schwetz, den 20sten August 1846.

Der Magistrat.

---

5) Die unverehelichte Catharina Bogalka ist ergriffen und hat der desfallsige Steckbrief in Nr. 32. des Amtsblatts seine Erledigung gefunden.

Graudenz, den 24sten August 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

6) Der Polizei-Observat, Kutscher August Lange, 25 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Vorwerk Armuß bei Christburg geboren, hat seinen Heimathsort Posilge heimlich verlassen und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Die sämmtlichen resp. Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht, auf den August Lange zu vigiliren, und betretendenfalls uns dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort Behufs Fortsetzung der Observation mitzutheilen.

Stuhm, den 22sten August 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

7) Der wegen Diebstahls mit 8wöchentlicher Zuchthausstrafe in der Baugefangenen-Anstalt bestrafte Knecht Albrecht Jarotzki aus Mockrau, hat bei seinem Vater daselbst einige Zeit sich aufgehalten und alsdann sich entfernt. Sein zeitiger Aufenthaltsort hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und da der ꝛc. Jarotzki unter polizeiliche Observation gestellt werden soll, so ersuche ich die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, so wie die Gensd'armerie ergebenst, auf den Jarotzki zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn unter polizeiliche Aufsicht zu nehmen.

Graudenz, den 27sten August 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. ist dem Grundbesitzer Gerdei in Tabern, hiesigen Amts, aus einem eingehegten Roßgarten ein Pferd — Schweißfuchs-Wallach mit etwas heller Mähne und Schweif, einem matten kleinen Stern, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß — verschwunden, und allem Vermuthen nach gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Herren Gensd'armen werden ergebenst ersucht, auf das Pferd und den Dieb zu vigiliren, und im Betretungsfalle hierher gefällige Mittheilung zu machen.

Pr. Mark, am 25sten August 1846.

Königl. Domainen-Amt.

---

9) In der Nacht vom 18ten zum 19ten hujus sind dem Rittergutsbesitzer von Laßewski auf Salesch folgende Sachen aus seinem Garderoben-Zimmer gestohlen worden:

1) ein Paletot von feinem schwarzen Tuche mit Seide wattirt im Werthe von 20 Thlr.;
2) vier Sammetwesten, incl. eine wollene Sommerweste, jede von diesen Westen hatte einen Werth von 3 bis 6 Thlr.;
3) ein leichter schwarzer Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, welche groß und rund waren;
4) sieben Paar Hosen, zwei Paar schwarze, zwei Paar couleurte, ein Paar

ganz neue Korthosen mit einem blauen breiten Streifen an der Seite und zwei Paar Sommerhosen, blau gestreift wollenes feines Zeug. Das Tuch ist in sämmtlichen Hosen fein und waren sie alle sehr wenig abgetragen und kostete das Paar 6 bis 10 Thlr.;

5) ein Patenthut, welcher inwendig eine Feder hatte und zum Zusammenlegen war im Werthe 7 Thlr.;

6) zwei Paar Warschauer Stiefel ein Paar hohe und ein Paar ohne Schäfte, welche an der Feinheit der Arbeit zu erkennen sind und ein Paar Sommerschuhe deren Schlen in der Mitte schon entzwei war;

7) ein feines Oberhemde im Werthe von 4 Thlr.;

8) eine Sommermütze von weißem Filz.

Indem vor dem Ankauf jener gestohlenen Sachen gewarnt wird, werden zugleich sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden und Gensdarmen ersucht, auf die entwendeten Sachen und die Thäter zu vigiliren uno die Letztern per Transport hierher abzuführen. Für die Wiedererlangung der Sachen und Ermittelung der Thäter, so daß dieselben dem Kriminalgericht zur Bestrafung übergeben werden können, ist eine Belohnung von 20 Thlr. von dem Herrn Damnificaten ausgesetzt worden.

Es stehen im Verdacht den qu. Diebstahl verübt zu haben die aus dem Dienste des Herrn v. Laßewski entlaufenen Knechte, Franz Pulczinski und Joseph Zaberowski. Das Signalement des Franz Pulczinski erfolgt nachstehend.

Flatow, den 21sten August 1846.

Der Landrath.

Signalement. Vor- und Zuname Franz Pulczinski, Statur klein untersetzt, Nase klein, Augen graublau, Kinn rund, Mund gewöhnlich, Haare blond, Sprache polnisch (kaschubisch), Geburtsort Glisno bei Conitz, woselbst sein Vater wohnt, Alter 22 Jahr, besondere Kennzeichen: keine.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Slonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12288 Thlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten Februar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Die Grundstücke der David und Wilhelmine, geborne Kickbusch, Klannschen Eheleute Stangendorf Nr. 22. und Nr. 23., ersteres von 16 Morgen 229 □Ru-

then oletzkoisch Flächeninhalt und auf 1871 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. und letzteres von 1 Hufe 9 Morgen oletzkoisch Flächeninhalt und auf 2696 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, deren Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, sollen nebst Gebäuden und Pertinentien
den 24sten Oktober c. Vormittags 11½ und Nachmittags 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 1sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Die zur Konkurs-Masse des Jacob Zimmermann gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Landrathskreise Marienwerder, eine Meile von Mewe, in der Niederung belegene Domainen-Vorwerk Insel Küche, bestehend aus 902 Preußischen Morgen 39 []Ruthen, abgeschätzt auf 13401 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem 3ten Bureau einzusehenden Taxe, soll am 25sten März 1847 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das bäuerliche Grundstück des Johann Hinz zu Sobczyn, sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 714 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osußnica subhastirt werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm, den 6ten Juli 1846.

Das den Salzfaktor Eckfteinschen Erben gehörige, zu Willenberg sub Nr. 25. des Hypothekenbuchs belegene, aus circa 19½ Morgen kulmisch bestehende Ackergrundstück, abgeschätzt auf 1855 Thlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 24sten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Crummensee, Kreis Schlochau.

Der in dem Dorfe Crummensee belegene, sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, den Bauer Johann Jakob Weinkeschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 1431 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Crummensee subhastirt werden.

Neustettin, den 17ten Juni 1846.

---

16) Subhastation.

Das im Dt. Croner Kreise auf der Krumpohlschen Feldmark belegene, den David Piddeschen Eheleuten gehörige Theerschwelerei-Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Theerofen, circa 52 Morgen 102 []Ruthen Magdeburgisch Land und 2 Gärten, nach der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 13727 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten März 1847 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 19ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

17) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst rechte Stadt Nro 6. der Hypotheken-Bezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör soll im Termine den 3ten October c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert Auseinandersetzungs halber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Freiwilliger Verkauf.

Riesenburg.

Das der Wittwe Lübeck und den Bürger Ludwig Ferdinand Lübeckschen Erben gemeinschaftlich gehörige, sub Nr. 50. des Hypothekenbuches hiesiger Feldmark belegene Hufengrundstück mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigem Inventar, aus 126 Morgen 26 []Ruthen bestehend, und zufolge der nebst den Kaufbedingungen in dem Bureau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2617 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr, in dem Terminszimmer des hiesigen Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Riesenburg, den 21sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 36.

Marienwerder, den 9ten September 1846.

19) Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein im Westpreußischen Regierungs-Bezirk Marienwerder und dessen Löbauer Kreise belegenes Erbpachts-Vorwerk Hartowitz mit einer Ackerfläche von 20 Hufen kulmisch, excl. Wiesen, neuen Gebäuden und mit einer veredelten Schäferei von 500 Stück, sogleich, ohne Einmischung eines Dritten, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können das Gut in Augenschein nehmen, wogegen ich auch bereit bin, das Nähere auf portofreie Anfrage mitzutheilen.

Hartowitz im September 1846. Göbke.

---

20) Ich bin Willens, mein hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus 200 Morgen Acker incl. 20 Morgen Wiesen und 20 Morgen Weide nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden in termino den 31sten Oktober c. in meiner Wohnung zu verkaufen. Die Kaufbedingungen können bei mir eingesehen oder durch portofreie Briefe erfragt werden.

Ausbau Kappe bei Pr. Friedland.

Johann Lenz.

---

21) Meine hierselbst auf der Landstraße von Elbing und Danzig nach Warschau sub Nr. 206. belegene Gastwirthschaft, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkoven, 2 Küchen und einer großen Einfahrt nebst Ländereien u. s. w. bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich den 26sten September persönlich einstellen. Ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen können jederzeit erfahren werden bei M. Hahn

Soldau, den 29sten August 1846. auch bei Herrn Rachhalz in Elbing, Neustadt, Junkerstraße Nr. 16.

---

22) Mein zu Mareese dicht bei der Stadt Marienwerder belegenes Grundstück, bestehend aus einem im Garten neu erbauten massiven Wohnhause mit einer Vorhalle, zwei symmetrisch zu beiden Seiten desselben errichteten Seitengebäuden und gefälligen Gartenanlagen, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

de Grain, Maurermeister.

Verpachtungen.

23) Von dem zu den Gütern Adel. Brinsk gehörigen Vorwerke Glinkin sind 800

bis 1000 Morgen Land und von dem Vorwerke Rogal sind 400 Morgen Land in Zeit- oder Erbpacht auszugeben.

Ferner sollen die zur Herrschaft Adel. Brinsk gehörigen Krüge einzeln oder zusammen anderweit verpachtet werden, und zwar:

1. der Krug zu Bitznitza von Martini 1846 ab;
2. die beiden Krüge zu Brinsk und Wingornia, vom 1sten Februar 1847 ab, und
3. der Krug zu Kolonie Brinsk, von Johanni 1847 ab.

Endlich soll die Gerechtsame des Theerbrennens in den Gütern Adel. Brinsk und zu diesem Zwecke ein Theerofen, welcher zu einem Brande 24 Klafter Kien faßt, verpachtet werden.

Die Bedingungen zu allen diesen Verpachtungen sind zu Adel. Brinsk beim Oberförster Fechner zu erfahren.

Adel. Brinsk, den 7ten August 1846.

v. Hoyer.

---

24) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen zur Stadt gehörigen pachtlos werdenden drei Seen vom 1sten Januar 1847 ab auf 3, event. 6 Jahre steht ein Termin auf den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr zu Rathhause hierselbst an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich im Termin.

Garnsee, den 3ten September 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Die geschiedene Ehefrau des Wirthschafts-Inspektors Heinrich Pohl, Caroline Wilhelmine, geborne Meißner, dahier ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15ten Juli d. J. für eine Verschwenderin erklärt, weshalb derselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Jastrow, den 6ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

26) Das Dach des Viehstalles auf dem Oberförster-Etablissement Schwiedt soll neu mit Stroh gedeckt werden, wozu überhaupt 128 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind. Zur Ueberlassung dieser Arbeit an den Mindestfordernden, habe ich den Licitationstermin auf den 6ten October c. in der Oberförsterei zu Schwiedt angesetzt, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Kosten-Abschlag in obengenannter Oberförsterei zur Einsicht liegt.

Der Termin hebt um 10 Uhr Vormittag an und wird um 1 Uhr Nachmittag geschlossen werden.

Neuenburg, den 28sten August 1846.

Der Königliche Forstmeister.

---

27) Im Laufe des bevorstehenden Winters sollen folgende Brennholz-Quantitäten auf die Ablagen der betreffenden Flößgewässer angefahren werden, und zwar:

a. aus den verschiedenen Hiebsörtern des Forstreviers Wigoda circa 3200 Klafter Kiefern ꝛc. Kloben- und Knüppelholz;
b. aus den verschiedenen Hiebsörtern des Forstreviers Woziwoda circa 1000 Klafter Kiefern ꝛc. Kloben- und Knüppelholz,

und habe ich zur Ueberlassung der Ausfuhr an den Mindestfordernden, den Licitations-Termin auf den 3ten October — im Gasthofe des Herrn Reikowski zu Osche angesetzt, wozu geeignete Fuhrunternehmer eingeladen werden.

Die speciellen Fuhrbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neuenburg, den 28. August 1846.

Der Königliche Forstmeister.

---

28) Die Salz-Anfuhr von Danzig in das Salz-Magazin zu Hammerstein soll vom 1sten Januar 1847 ab auf drei hinter einander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitations-Termin wird auf Montag den 14ten September c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Steuer-Amts-Local zu Hammerstein abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingungen sind dort und hier, während der Dienststunden schon jetzt zu erfahren.

Ganze Gemeinden, welche die Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung für Erfüllung der Contrakts-Bedingungen übernehmen, befreien sich dadurch von Bestellung der für einzelne Unternehmer bestimmten Caution.

Jastrow, den 17ten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

29) Die Salzanfuhr von Motylewo in das Salz-Magazin hieselbst soll für den Zeitraum vom 1sten Jan. 1847 bis ult. Dzbr. 1849 im Geschäfts-Lokale des hiesigen Haupt-Steuer-Amts an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Unternehmungslustige werden eingeladen, im anberaumten Termin Montag den 21sten September 1846 Vormittags 9 Uhr ihre Anerbietungen abzugeben.

Die Licitations-Bedingungen sind von heute ab während den Dienststunden in unserm Büreau einzusehen.

Jastrow, den 28sten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

30) Es soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Briesen vom 1sten Januar 1847 auf ein auch auf mehrere Jahre hinter einander dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu sind den 1sten Oktober c. Vormittags um 11 Uhr und
den 2ten Oktober c. ebenfalls um 11 Uhr Vormittags
Licitations-Termine angesetzt, und sollen solche in den beiden Geschäfts-Locales der Salz-Faktorei zu Graudenz und Briesen und zwar
der am 1sten Oktober c. in Briesen und
der am 2ten Oktober c. in Graudenz
abgehalten werden.

Dies wird dem Publikum hiermit bekannt gemacht mit dem Eröffnen, daß die Contrakts-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Marienwerder, den 2ten September 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

31) Forstbesitzer,

welche geneigt sind Holz auf dem Stamme oder in Klafter-Quantitäten, die erst im kommenden Winter eingeschlagen werden sollen, zu verkaufen, belieben behufs zu empfangender weiterer Mittheilung ihre Adressen nebst näherer Angabe nach dem Königl. Intell.-Comptoir zu Berlin unter R. 107. franco einzusenden.

---

32) Ein tüchtiger Hauslehrer ist in Thorn unter der Adresse R. H. L. franco poste restante zu erfragen.

---

33) Einen Kandidaten der Theologie empfiehlt als Hauslehrer der Pfarrer Fahrke in Löbau.

---

34) Blutegel-Verkauf.

Frische gesunde Blutegel liefert pro 100 Stück zu 6 Rthlr. 20 Sgr. excl. Emballage bis zum 1sten Decbr. d. J. gegen franco Einsendung des Betrages

Kowalewo, den 30sten August 1846. W. Lentz.

---

35) Englisches Elephanten-Zeichenpapier à Bogen 10 Sgr., im Buch bedeutend billiger, dasselbe auch sauber auf Leinen gespannt à □Fuß 4 Sgr. 3 Pf. offerirt

Julius de la Rose in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 37. Marienwerder, den 16ten September 1846.

Das 28ste und 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2740. Das revidirte Reglement für die Land-Feuer-Sozietät der Neumark, vom 17ten Juli 1846;

No. 4741. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher;

No. 2742. das Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21sten Juli 1846;

No. 2743. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg vom 15ten August 1846;

No. 2744. die Bekanntmachung vom 27sten August 1846, den Beitritt der Königl. Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai d. J. betreffend.

I. Mit Genehmigung des Königl. Ministerii wird unsere im Amtsblatt pro 1842. Nro. 15. pag. 123. enthaltene Verordnung vom 1sten April c., wonach zur Verhütung von Unglücksfällen sämmtliche Brunnen und Wasserbehälter mit einer tüchtigen Einfassung von mindestens 2½ Fuß Höhe versehen sein sollen, mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß in jedem Contraventions-Fall eine Geldstrafe bis zur Höhe von 5 Rthlr. oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt wird. Die Orts-Polizeibehörden haben genau darauf zu halten, daß obige Anordnung befolgt, und da wo es noch nicht geschehen, sofort in Ausführung gebracht wird.

Marienwerder, den 8ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Am 20sten Oktober a. c. beginnt in der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Graudenz ein neuer Lehrkursus. Die Bedingungen zur Aufnahme, so wie der Zweck und die Einrichtung der Anstalt sind in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22sten August 1840 (Seite 266.) näher angegeben.

Mit Bezug darauf und die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29sten August 1843 werden alle Diejenigen, welche die Aufnahme ihrer Angehörigen wünschen, auf-

Ausgegeben in Marienwerder den 17. September 1846.

gefordert, die Anmeldungen an den Direktor der Anstalt, Herrn Garnison-Prediger Jacobi zu Graudenz, zu richten, und demselben die jungen Leute selbst Behufs ihrer Prüfung am 19ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vorzustellen.

Marienwerder, den 4ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da von den Lumpensammlern häufig mit ganz unerfahrenen Personen, namentlich mit Kindern verkehrt wird, und daher durch die Ueberlassung von Zündhölzchen an dergleichen Personen leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden können, so ist, wie wir im Auftrage der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, den Lumpensammlern nicht zu gestatten, unter ihrem Nadelkram auch Schwefelhölzchen zu führen.

Marienwerder, den 28sten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die Concession zum Betriebe des Apothekergewerbes in der Stadt Camin ist dem Apotheker II. Klasse, Johann Friedrich Sturm, verliehen worden.

Marienwerder, den 13ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In den Dörfern Bukowitz, Branitz, Franzdorf, Poledno und Wienskowo, Schwetzer Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 26sten August 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann F. Lück hieselbst ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätiget worden.

Marienwerder, den 7ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeigen bei den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen. — Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 29sten August 1846.

Königliches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

VIII. Der Oberlandesgerichts-Assessor Grolp zu Culm ist in gleicher Dienst-eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Löbau versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Körbin zu Zempelburg ist als Gerichts-Kommissarius nach Jessen im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Eberty bei dem Land- und Stadtgericht zu Halle ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Graudenz versetzt worden.

Der bisherige Referendarius Niemann ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense August 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	8	10	1	13	10	1	4	6	1	—	4	1	28	3
Christburg	2	7	1	1	15	2	1	3	9	—	22	7	1	12	6
Conitz	—	—	—	1	19	—	1	9	9	—	25	10	1	13	2
Dt. Crone	2	15	—	1	25	10	—	—	—	—	28	7	2	—	—
Culm	2	10	3	1	14	5	1	15	5	—	29	8	1	16	9
Dt. Eylau	2	15	9	1	12	10	1	6	11	—	29	2	1	18	4
Flatow	—	—	—	2	—	10	1	15	9	1	6	3	2	7	10
Freistadt	2	11	9	1	16	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Graudenz	2	12	2	1	25	2	1	15	4	—	27	11	1	21	5
Jastrow	—	—	—	2	2	4	1	8	9	1	4	9	—	—	—
Löbau	2	6	10	1	9	2	1	—	—	—	24	7	1	10	3
Marienwerder	2	10	—	1	23	—	1	7	9	—	26	—	1	25	—
Mewe	2	9	3	1	24	2	1	8	7	—	23	9	1	18	5
Neuenburg	2	18	9	1	25	—	1	11	5	1	1	5	1	25	3
Riesenburg	2	5	1	1	16	1	1	13	—	—	22	9	1	21	2
Rosenberg	1	20	—	1	10	—	1	—	—	—	25	4	1	20	—
Schlochau	—	—	—	1	22	1	1	10	—	1	5	3	—	—	—
Schwetz	2	3	1	1	18	7	1	6	3	1	5	—	1	22	7
Strasburg	2	10	8	1	14	10	1	8	11	—	28	—	1	21	10
Thorn	2	6	8	1	22	1	1	15	6	—	28	9	1	22	9
Durchschnittlich	2	8	9	1	19	7	1	9	—	—	28	10	1	21	6

In den Städten:	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schfl.	Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	— — —	— 14 —	— 24 —	6 15 —	— — —
Christburg	— — —	— 22 1	— 20 —	8 10 —	2 20 —
Conitz	— — —	— — —	— 20 —	6 — —	— — —
Dt. Crone	— — —	— 18 5	— 15 —	5 15 —	4 — —
Culm	— — —	— 17 4	— 20 —	5 — —	— — —
Dt. Eylau	— — —	— 14 9	— 25 —	4 14 —	— — —
Flatow	— — —	— 20 8	— 20 —	7 — —	6 — —
Freystadt	— — —	— — —	1 — —	7 15 —	— — —
Graudenz	2 — —	— 13 9	— 20 6	6 — —	— — —
Jastrow	— — —	— — —	— 20 —	7 10 —	5 — —
Löbau	— — —	— 16 9	— 17 6	— — —	— — —
Marienwerder	2 16 —	— 25 —	— 16 —	5 15 —	— — —
Mewe	— — —	— 23 3	— 20 —	4 20 —	3 10 —
Neuenburg	— — —	— 16 9	— 20 —	6 — —	5 — —
Riesenburg	2 20 —	— 19 —	— 18 —	3 — —	— — —
Rosenberg	— — —	— 15 10	— 20 —	4 15 —	— — —
Schlochau	— — —	— — —	— 25 —	8 — —	— — —
Schwetz	— — —	— 17 1	1 — —	9 — —	5 — —
Strasburg	— — —	— 20 —	— 20 —	8 — —	— — —
Thorn	— — —	— 18 —	— 20 4	5 — —	— — —
Durchschnittlich	2 12 —	— 18 4	— 21 1	6 5 3	4 12 10

Noch Personal-Chronik.

Der bisherige Auskultator Frenzel ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der Salz-Faktor Holder-Egger zu Graudenz ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt und die Salz-Faktorstelle in Graudenz dem bisherigen Salz-Magazin-Rendanten Stach von Goltzheim zu Motylewo verliehen.

Der Stadtkämmerer Bambam in Schloppe ist auf 6 Jahre wieder gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 37. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten September 1846.

Bekanntmachungen.

1) Holz-Versteigerungs-Termine in der Königlichen Oberförsterei Zippnow für das Winterhalbjahr $18^{46}/_{47}$.

Nr.	Namen der Beläufe	Im Monat						Zeit und Ort der Versammlung
		October	November	December	Januar	Februar	März	
		1846			1847			
1	Lebehnke	—	3	3	—	3	3	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Lebehnke,
2	Theerofen	—	4	—	—	4	—	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Theerofen,
3	Marienbrück	5	—	5	5	—	5	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Marienbrück,
4	Hundefier	—	5	—	—	5	—	Vormittags 11 Uhr im Forsthause Hundefier,
5	Cronerfier	6	6	—	6	6	—	Vormittags 9 Uhr im Forsthause Cronerfier,
6	Buchwalde	9	—	9	9	—	9	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Buchwalde,
7	Friedenshain	—	10	10	—	10	10	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Friedenshain,
8	Jägerthal	—	11	—	11	—	11	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Jägerthal,
9	Thurbruch	12	12	12	—	12	12	Vormittags 9 Uhr im Forsthause Thurbruch,
10	Zippnow	13	13	—	13	13	13	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Zippnow.

Bemerkungen:

1. Alles zum Verkauf gestellte Bau- und Brennholz wird ohne Ausnahme von

der Forſtverwaltung aufgearbeitet und nummerirt. Die Nummer-Verzeichniſſe und Aufmaaß-Regiſter können vor dem Termine bei den betreffenden Forſtſchutzbeamten eingeſehen werden.

2. An den im Forſthauſe Zippnow abzuhaltenden Terminen werden auch Brennhölzer und geringere Nutzhölzer aus allen übrigen Beläufen zur Lizitation geſtellt.
3. Außer den öffentlichen Terminen findet der Regel nach kein Holzverkauf aus freier Hand ſtatt.

Zippnow, den 10ten September 1846.

Der Königliche Oberförſter Tramnitz.

---

2) Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern in den Königlichen Forſtrevieren Czerſk und Mokrau, ſtehen folgende Lizitations-Termine an:

Nro.	Namen der Beläufe	October	November	December	Benennung der Sammelplätze
1	Schönwalde				
2	Legbond	19	14	7	Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Czerſk,
3	Czerſk				
4	Schönderf				
5	Luttom	20	18	8	Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Zappendowo,
6	Mockrau	17	20	9	Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Mockrau,
7	Eliſenthal				
8	Ciſſewie	21	21	10	Vormittags 10 Uhr in Ciſſewie,
9	Odry				

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſofort baar erfolgen muß und Holzverkäufe aus freier Hand nicht mehr ſtattfinden.

Czerſk, den 10ten September 1846.

Der Königliche Oberförſter.

---

3) Zum meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Königlichen Forſtrevier Grünfelde, ſtehen pro October, November und December c. folgende Termine an:

Nro.	Namen des Belaufs, worin der Verkauf stattfindet	Monat October	Monat November	Monat December	Datum	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines
						A. Bau- und Nutzholz:
1	Rudno	5	9	1		im Schlage Jagen Nr. Morgens 8 Uhr,
2	Pulko	6	10	2		im Forsthause zu Pulko Morgens 8 Uhr,
3	Seebruch	12	16	14		an der Lubiewoer Brücke Morgens 8 Uhr,
4	Fuchswinkel	13	17	15		im Forsthause zu Fuchswinkel Morgens 8 Uhr,
						B. Brennholz:
5	Revier Grünfelde	20	20	19		im Forsthause zu Grünfelde Morgens 8 Uhr.

Grünfelde, den 1sten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zum Verkaufe von Nutz- und Brennhölzer verschiedener Sortimente in dem Königlichen Forstrevier Gorzno, sind für den Monat October c. folgende Termine anberaumt worden:

Nr.	Belauf	Datum	Sammelplatz
1	Gorzno	1	im Forsthause Gorzno Vormittags 10 Uhr,
2	Brinsk	2	im Schlage am rothen Kruge Vormittags 10 Uhr,
3	Klonowo	5	im Forsthause Klonowo Vormittags 10 Uhr,
4	Buczkowo	6	beim Wegweiser am Adl. Brinsker See Vormittags 10 Uhr,
5	Kelpin	9	an der Czechanowker Grenze bei der Belaufs-Tafel Vormittags 10 Uhr,
6	Kostkowo Haupt-Revier u. Forsttheil Kozienez	10	im Forsthause Kostkowo Vormittags 10 Uhr,

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Be-

zahlung an den anwesenden Forstgelderheber. Die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten können vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Ruda, den 7ten September 1846.

Der Königl. Oberförster.

---

5) In dem Königlichen Forstrevier Zanderbrück sind für die Monate October, November und Dezember folgende Holzverkaufstermine angesetzt worden:

Ord.-Nr.	Namen der Beläufe.	Monate: October (Datum)	Monate: November (Datum)	Monate: December (Datum)	Benennung der Sammelplätze.
1	Fortbrück.	12. 27.	16.	1.	früh um 9 Uhr in Eisenhammer
2	Junkerbrück	12. 27.	16.	1.	do. do. Junkerbruck
3	Ferdinandshoff	13. 28.	17.	2.	do. do. Ferdinandshoff
4	Heidemühl	13. 28.	17.	2.	Mittags 12 Uhr in Halkenbruck
5	Eisenbrück	14. 29.	18.	3.	früh um 9 Uhr in Eisenbruck
6	Wüsthoff	14. 29.	18.	3.	do. do. daselbst
7	Röske	14. 30.	19.	4.	do. do. Röske
8	Kaltfließ	15.	6. 20.	8.	früh um 9Uhr auf dem groß. Brande
9	Grunewald	15.	6. 20.	8.	do. do. do. do.
10	Fuchsbruch	15.	10. 21.	9.	früh um 9 Uhr in Fuchsbruch
11	Schönberg	16.	4.	10.	do. do. Schönberg
12	Wildungen	17.	27.	11.	do. do. Zanderbrück
13	Eickfier	17. 31.	14. 28.	12. 19.	früh um 9 Uhr auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm

Wobei noch bemerkt wird, daß außer diesen Terminen kein Holz verkauft wird, und der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Zanderbrück, den 1sten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Das eine Viertelmeile von der Stadt Zempelburg belegene aus 301 Morgen 96 □ Ruthen bestehende Behufs der Veräußerung in 24 theils kleine, theils größere Parzellen getheilte bereits abgeholzte Forst-Terrain Szykorz soll im Wege des öffentlichen Ausgebots vom 1sten Januar 1847 ab zum vollen Eigenthum entweder mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 8ten October

d. J. Vormittags anberaumt und wird im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts abgehalten werden.

Zur Nachricht wird Folgendes bemerkt:

1. die Bedingungen sowie die Parzelirungskarte und der Veräußerungsplan, aus welchem letztern der Ertrag, die Kaufgelder, Minima und die stipulirten Abgaben ersichtlich sind, können täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden;
2. Jeder besitzfähige Erwerbs- resp. Bietungslustige muß sich im Termine über sein Vermögen ausweisen und erforderlichen Falls Kaution bestellen.

Vandsburg, den 26. August 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung an den Forst-Geld-Erheber, sind für das Königl. Forst-Revier Schwiedt pro IV. Quartal 1846 folgende Lizitations-Termine anberaumt.

Im Belauf	pro Oktober	pro Novemb.	pro Dezemb.	
1. Czumionca	8.	4. 30.	1. 10.	Der Versammlungs-Ort für die Käufer ist in den Schlägen durch Tafeln bezeichnet.
2. Reihergrund	2.	7. 26.	5. 23.	
3. Birkwald	5.	10. 20.	7. 28.	
4. Rudabrück	15.	19. 23.	10. 24.	

Holzverkäufe außer diesen Terminen finden nicht statt.

Schwiedt, den 29sten August 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

8) Der unten signalisirte hier wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogene, ehemalige Wirthschafter Carl Friedrich Louis Wolle, hat sich heimlicher Weise von seinem letzten Wohnorte, Lessen, wo er sich als Schreiber bei dem Bürgermeister Schamberg aufgehalten hat, entfernt, ohne seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen; die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wolle zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn gegen Erstattung der Transportkosten hierher einzuliefern.

Marienwerder, den 25sten August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Namen: Karl Friedrich Louis Wolle; Stand: ehemaliger Wirthschafter; Geburtsort: Festung Graudenz; Alter: 28 Jahr; Sprache: deutsch, polnisch und etwas französisch; Aufenthaltsort: Lessen; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare

blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: eine große Narbe am rechten Ohr.

---

9) Der Knecht Ferdinand Fiedler aus Dakau, Kreis Rosenberg gebürtig, 28 Jahr alt, welchem ein Erkenntniß publizirt werden soll, hat seinen letzten Aufenthalt, Neufahrwasser bei Danzig, verlassen, und die Nachforschungen zur Ermittelung seines jetzigen Aufenthalts sind erfolglos gewesen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Fiedler im Betretungsfalle unter Aufsicht zu stellen uns aber davon gefällige Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 28. August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

---

10) Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Friedrich Gadischke von hier, hat sich heimlich von hier entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Bromberg, den 24sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name Friedrich Gadischke, Geburtsort Leßkowo bei Schwetz, Aufenthaltsort Bromberg, Religion evangelisch, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, trägt einen braunen Backenbart, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine braune Tuchjacke, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine blauwollene bunte Weste, ein rothes Halstuch, ein schwarzes Vorhemdchen, eine grüne Tuchmütze mit Pelz, ein Paar Stiefel.

---

11) Der Siegfried, eigentlich Salamon Neumann, dessen Eltern in Königsberg wohnen und der am 18ten August c. aus dem Gefängnisse des Königl. Land- und Stadtgerichts Lobsens, bei dem er wegen Betruges in Untersuchung gestanden hat, entlassen worden ist, traf hier am 24sten d. M. ein, verzehrte bei dem Gastwirth Pudor, gegen den er sich, um Credit zu erhalten, und mithin in betrügerischer Absicht, als Käufer des Gutes Morsk ausgab, 20 Sgr. und entfernte sich demnächst heimlich ohne einmal nach der Rechnung gefragt zu haben.

In Graudenz hat derselbe nach erhaltener Benachrichtigung, später ebenfalls

mehrere Betrügereien ausgeübt, der Verhaftung aber durch seine schnelle Abreise sich entzogen.

Indem wir das Signalement dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen nachstehend mittheilen, ersuchen wir die Wohllöbl. Behörden auf denselben strenge vigiliren zu lassen, im Betretungsfalle aber gegen denselben bei dem Gerichtsstande des Verhaftortes die Untersuchung beantragen und uns Behufs näherer Begründung der Untersuchung von der Verhaftung in Kenntniß setzen zu wollen. Schwetz, den 31sten August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Name Siegfried, eigentlich Salamon Neumann, Stand Oeconom, Religion mosaisch, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare schwarz, Stirn breit, Augenbraunen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase gerade, Mund klein, Bart rasirt und Schnurrbart, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein. Besondere Kennzeichen: einen Rapierhieb auf der Stirn.

---

12) Der Dienstjunge Gottlieb Lewandowski aus Löbau, 18 Jahre alt, zuletzt in Losen hiesigen Kreises wohnhaft, hat sich vor etwa 14 Tagen heimlich entfernt. Da er wegen wiederholten Diebstals zur Untersuchung gezogen ist, werden alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 27sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Der durch den Steckbrief vom 6ten Juli d. J. verfolgte Arbeitsmann Bartholomäus Zuchowski ist wieder eingefangen und am 28sten Juli an das Kriminalgefängniß abgeliefert.

Thorn, den 26sten August 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

14) Eine braune Stute, etwa 7 bis 8 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einer Bläße, an den beiden Vorderfüßen nach hinten zu mit kleinen weißen Abzeichen, ist einem bereits bestraften Diebe abgenommen und hier untergebracht. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen acht Tagen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung, bei uns geltend zu machen und das Pferd alsdann gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe verkauft und ihm später nur der Erlös, nach Abzug der gedachten Kosten, überwiesen werden wird.

Marienwerder, den 31sten August 1846.

Königliches Inquisitoriat.

---

15) In der Nacht vom 26sten zum 27sten August c. sind dem Hofbesitzer Franz Classen nachstehend beschriebene vier Pferde von der Weide gestohlen worden:

1) ein brauner Wallach, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit schmalem Bläß und linkem weißem Hinterfuß;

2) eine braune Stute ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, auf dem linken Hinterschenkel ein Herz worin die Buchstaben F. C. eingebrannt;

3) eine schwarze Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, drei weiße Füße mit demselben Zeichen gebrannt;

4) eine Fuchsstute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Stern und mit demselben Zeichen gebrannt.

Indem wir sämmtliche Gensdarmen und Polizei-Behörden ergebenst ersuchen auf die Pferde und Diebe zu vigiliren und vor dem Ankauf der Pferde Jedermann warnen, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß der rc. Claßen eine Prämie von 20 Thlr. demjenigen zusichert, der ihm zum Wiederbesitz dieser Pferde verhilft.

Marienwerder, den 27sten August 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

16) In der Nacht vom 29sten zum 30sten d. Mts. ist dem Jäger Julian Barczewski aus Dorf Szepanken ein Pferd (Schimmel-Wallach) von ganz heller Farbe, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf einem Auge blind, auf den Vorderfüßen beschlagen und sonst ohne weitere Abzeichen, gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen ersuche ich, auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren, im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen. Graudenz, den 31sten August 1846.

Der Landrath.

Vorladung.

17) Das Document über ein aus der Notariats-Schuld-Urkunde der Erbpächter Carl und Faustine, geborne v. Zalucki, Samulewizschen Eheleute aus Gurzno vom 13ten Mai 1836 dem Amtmann Schloß zu Guttowo schuldiges Capital von 150 Rthlr. verzinsbar à 5 Prozent, nebst Zinsen à 5 Prozent von 180 Rthlr. vom 26sten Juli 1832 bis 9ten Mai 1834 laut Hypothekenschein vom 4ten September 1838 intabulirt in dem Hypothekenbuche des den Carl Samulewiczschen Eheleuten zugehörigen Erbpachts-Kruggrundstücks Amtsgrund Gurzno Nro. 2., Rubrica III., Nro. 1. und subingrossirt aus der annectirten notariellen Cessions-Urkunde d. d. Guttowo, den 18ten November 1838 daselbst für den Kaufmann Wilhelm Melzer in Gurzno, ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers, Kaufmanns Wilhelm Melzer, welcher über Kapital und Zinsen löschungsfähig quittirt hat, werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Dokument und die nach demselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 37.

Marienwerder, den 16ten September 1846.

Briefsinhaber, oder aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 20sten November c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Godzeba im Gerichts-Gebäude hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Document amortisirt werden wird. Strasburg, den 22sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht M. Friedland.

Die dem Ackerbürger Christian Voje hierselbst gehörigen auf 837 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, bestehend

1) aus einem in der Pfarrstraße hierselbst sub Nr. 99 belegenen Wohnhause cum pertinentiis,
2) aus einem in der hiesigen Feldmark gelegenen sub Nr. 9 verzeichneten Hauslande mit einem Flächeninhalte von 24 Morgen 27 □Ruthen und
3) einer sub Nr. 13 im Hypothekenbuche verzeichneten halben Hufe Acker,

sollen im Termine den 5ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur-Abtheilung II. zu jeder Zeit eingesehen werden.

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 □Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 □Ruthen kulmisch zur Ackerbestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend

in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Mareese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Mareese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

20) Nothwendige Subhastation.

Das auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 219. verzeichnete, den Martin und Anna Dobrindtschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8178 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. soll am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im 1ten Bureau des Gerichts einzusehen. Conitz, den 31sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstückes Grünelinde, auf der Graudenzer Feldflur an der Thorner Landstraße gelegen, sub Nr. 1. des Hypothekenbuches dem Gastwirth Umlauf gehörig, bestehend aus einem Wohnhause in Schurzwerk, einem Stalle und circa 1 Morgen kulmisch Land, abgeschätzt auf 1458 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten October 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier in der Marienwerder Straße sub Nro. 155. belegene, den Kaufmann Adolph Cronbachschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5159 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Der Antheil der August Puschwaldschen Wittwe und Erben an dem hieselbst auf der Fischerei sub Nr. 400 und 400½ belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 66 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten November c. Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Blech subhastirt werden. Graudenz, den 26sten Juni 1846.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in Sugaino unter Nro. 9. gelegene Bauergrundstück der Andreas und Marianne Marchlewskischen Eheleute, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 278 □Ruthen, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9ten Dezember c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Sallbach an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 7ten Juli 1846.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht zu Thorn.

Das den Einlassen Franz Dondalskischen Eheleuten gehörige, zu Lonzyn Nr. 9. belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 1974 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Thorn, den 6ten Juli 1846.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben zugehörig gewesene, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten, welches die Wittwe Marianna Dietrich, ge-

borne Blumberg in nothwendiger Subhastation für den Kaufpreis von 353 Rthlr. erstanden, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und die Wittwe Regina Schmelter, geb. Buerkowska, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tuchel, den 28sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Subhastation.

Der in dem Königl. Amtsdorfe Steinfurth, Schlochauer Kreises, unter der Hypotheken-Nummer 5. belegene Carl Heinrich Rudnickſche Bauerhof, nebst dazu gehörigem Kathengrundstück, zufolge der nebst jüngstem Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem auf

den 24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 5ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

29) Freiwilliger Verkauf.

Das in der breiten Straße hierselbst rechte Stadt Nro. 6. der Hypotheken-Bezeichnung belegene, den Erben der Schuhmacher Valentin Malinowskischen Eheleuten gehörige, auf 1752 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Großbürgerhaus nebst Zubehör soll im Termine den 3ten October c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert Auseinandersetzungs halber freiwillig verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

30) 1. Das hier belegene Bürgerhaus nebst Stall und neuer Scheune, wozu im Felde 22 Morgen 101 □Ruthen guter Acker und ein Gekochgarten von 90 □Ruthen Preuß. gehören, ferner:

2. die hier belegene Brauerei, wozu

a. ein Wohn- und Mälzhaus massiv erbaut,

b. ein Brauerei-Gebäude nebst allen erforderlichen Brauerei-Geräthschaften gehören, bin ich beauftragt im Wege einer freiwilligen Lizitation zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sollen möglichst billig gestellt werden, auch können beide Grundstücke zusammen als auch einzeln erstanden werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 2ten October d. J. in meiner Wohnung hieselbst Vormittags 9 Uhr angesetzt und lade Kauflustige ergebenst ein.

Rosenberg, den 10ten September 1846.

Knorr, Oekonomie-Kommissarius.

---

31) Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein im Westpreußischen Regierungs-Bezirk Marienwerder und dessen Löbauer Kreise belegenes Erbpachts-Vorwerk Hartowitz mit einer Ackerfläche von 20 Hufen kulmisch, excl. Wiesen, neuen Gebäuden und mit einer veredelten Schäferei von 500 Stück, sogleich, ohne Einmischung eines Dritten, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können das Gut in Augenschein nehmen, wogegen ich auch bereit bin, das Nähere auf portofreie Anfrage mitzutheilen.

Hartowitz im September 1846. Gödke.

Verpachtungen.

32) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen zur Stadt gehörigen pachtlos werdenden drei Seen vom 1sten Januar 1847 ab auf 3, event. 6 Jahre steht ein Termin auf den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr zu Rathhause hierselbst an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich im Termin.

Garnsee, den 3ten September 1846.

Der Magistrat.

---

33) Die in Jablonowo, Strasburger Kreises, dicht an der Chaussee belegen, befindliche Brauerei soll mit den ihr zugehörenden Geräthschaften und Apparaten von Neujahr k. J. ab verpachtet werden. Zu der Brauerei wird auch die Wohnung für den Melzer, ein Garten und ein Hopfengarten mit verpachtet. Hierauf Reflectirende belieben sich im Hofe zu Jablonowo zu melden.

Auktionen.

34) Am 8ten October c. Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage werden in dem Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts verschiedene Gegenstände, als Kleider, Meubel, Betten, Wäsche, Hausgeräth, Uhren, verschiedene Sorten Weine und verschiedene Noten, ebenso Silbergeräth, das letztere jedoch nicht unter dem Taxwerthe, in einer durch den

Herrn Civilsupenumerarius Rutz abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Marienwerder, den 8:en Septbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

35) Den 2ten October c. von früh 9 Uhr ab, sollen in Lippinken einige zwanzig Postpferde nebst Kummten, Siehlen und Stallutensilien, so wie vier beim Postdienst benutzte Wagen mit und ohne Verdeck, zwölf Stück Fohlen von verschiedenem Alter und zehn Stück 2½jähriges Jungvieh, sieben Ochsen und drei Stärken, Niederunger Race, meistbietend versteigert werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß unter Umständen gern auf ein Jahr Credit gegeben wird.

Lippinken bei Culm, den 7ten September 1846. L. Lehmann.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

36) Im nächsten Frühjahr sollen, höherer Verfügung zufolge, für die hiesige Artilleriewerkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5 kleine Achsen, 7′ lang, 8″ breit, 6″ stark;
90 Achsfutter, 4′ lang, 8½″ breit, 6″ stark;
90 Arme, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark;
150 rüsterne Bohlen, 3½″ stark, 12′ lang, 17″ breit;
80 eichene = 4″ = 12′ = 18″ =
50 = = 5″ = 12′ = 18″ =
10 = = 5½″ = 14′ = 19″ =
5 = = 7″ = 9′ = 14″ =
15 = = 13½″ = 8′ = 19″ =
60 kleine Brackhölzer, 4½′ lang, 4″ breit, 4″ Borkseite stark, 3″ Kernseite stark;
400 mittlere Felgen, 2⁷/₁₂′ = 5½″ = 3¾″ stark;
100 große Hebebäume, 8½—9′ lang, 4″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
100 mittlere Hebebäume, 6½—7′ lang, 3½″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
100 kleine Hebebäume, 5—5½′ lang, 3″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
4 Klafter elsene Kloben à 3 Fuß lang;
2 = weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang;
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4′ lang, 6″ stark, 6″ Kern-, 9″ Bork-Seite breit.
50 Leiterstangen, 16′ lang, 3½ bis 4″ im Durchmesser am Zopf (die Borke nicht mit gemessen);
200 kleine Naben, 1½′ lang, 14—16″ im Durchmesser;

200 Tragebäume, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissionstermin auf Dienstag den 3ten November c., Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer der Königlichen Artillerie-Werkstatt, Hünergasse Nr. 323. angesetzt. — Die Begingungen so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienstunden des Vor- und Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Lusttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieses Geschäfts eingeladen, sei es im Ganzen oder theilweise und werden ersucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine schriftlich, versiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Adresse ist mit dem Vermerk

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

zu versehen. Wir bemerken schließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlassen bleibt, ob sie im Termine zugegen sein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungslustigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, sind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Revisions-Vorschriften unter Bedingung der Rückgabe zur Einsicht mitzutheilen.

Danzig, den 4ten September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

37) Alle diejenigen, welche an die Dienstkaution des pensionirten Executors Gottlieb Schulz von hier Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Termine

den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr

vor Herrn Rendant Wienandt anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfalls die Caution an den rc. Schulz zurückgezahlt werden wird.

Schlochau, den 27sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

38) Es soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Neumark vom 1sten Januar 1847 auf ein auch mehrere Jahre hinter einander dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist den 6ten October c. Vormitags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale der Factorei zu Neumark ein Licitations-Termin angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Hinzufügen, daß die Contracts-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Marienwerder, den 2ten September 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

39) Es soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Löbau vom 1sten Januar 1847 auf ein Jahr auch auf mehrere Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden, und

ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Geschäftslokale der Salzfactorei zu Löbau auf den 7ten October c. Vormittags 11 Uhr angesetzt, welches dem Publikum mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Contracts-Bedingungen in unserer Registratur zu ersehen sind. Marienwerder, den 2ten September 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

40) Auf dem Gute Rohr bei Rummelsburg in Pommern, zu welchem eine Forst von 20000 Morgen gehört, wird beabsichtigt eine Glashütte anzulegen. Sachverständige Unternehmer, die geneigt sind, sich mit dem Besitzer der Forst dahin zu einigen, daß die Glasfabrikation von dem Unternehmer auf eigene Rechnung betrieben wird, und letzterer sich nur verbindlich macht, von dem Besitzer der Forst auf eine Reihe von Jahren das zum Betriebe der Glasfabrikation erforderliche Holz jährlich zu einem bestimmten Preise abzunehmen, haben sich wegen der näheren Bedingungen des abzuschließenden Contracts an den Rechnungsführer Otto zu Rohr zu wenden.

---

41) Ein wissenschaftlich gebildetes Mädchen, welches wo möglich, auch in der Musik Unterricht ertheilen kann, wird als Erzieherin gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Harichsche Buchdruckerei in Marienwerder.

---

42) Einen Kandidaten der Theologie empfiehlt als Hauslehrer der Pfarrer Fahrke in Löbau.

---

43) A em Vorwerke Slesin bei Nakel stehen 100 feine Mutterschaafe und 100 dergl. Hammel zum Verkauf.

---

44) 15 Rthlr. Belohnug.

Auf der Tour von Garnsee nach Graudenz ist mir ein braungewürfelter Kissenbezug, worin sich ein fein brauner Tuchrock, ein Paar braune Tuchhosen, eine schwarze Sammetweste mehrere Quittungen vom Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder, so wie zwei Schuld-Dokumente befanden, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen oben gedachte Belohnung, und Schenkung der übrigen Sachen die qu. zwei Schuld-Dokumente beim Unterzeichneten abzugeben. Ebenso erhält derjenige, der nur zur Wiedererlangung der zwei Schuld-Dokumente verhilft, oben genannte Geldbelohnung. Es wird noch bemerkt, daß die qu. Dokumente für jeden Andern ganz werthlos sind.

Graudenz. Abraham Lachmann.

---

45) Am 24sten d. M. treffe ich hier mit 50 Stück litthauischen Pferden ein, darunter befinden sich vorzüglich gute Zuchtstuten, so wie elegante Hengste und Wallache, ich werde solche bis zum 28sten d. M. im Gasthofe zum goldenen Löwen zum Verkauf stellen. Marienwerder, den 15ten September 1846.

Itzig Joseph, Pferdehändler aus Poln. Crone.

Amts-Blatt.

No. 38. Marienwerder, den 23sten September 1846.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2745. Die Allerhöchste Deklaration vom 7ten August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3ten Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen;

No. 2746. die Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, vom 14ten August 1846;

No. 2747. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratorii der Bank und der Immediatkommission zur Kontrolirung der ausgegebenen Banknoten betreffend.

I, Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im II. Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen und Forst-Grundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Capitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen und Domainen-Rentämtern zugefertigt worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 6ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Bei Gelegenheit des Deichdurchbruchs bei Schulwiese im Frühjahre dieses Jahres haben sich die Bürger Carl Freitag, Hirsch Behrend und Carl Steeg zu Mewe durch die den in Gefahr gewesenen Niederungsbewohnern geleistete thätige Hilfe und die dabei an den Tag gelegte Unerschrockenheit rühmlichst ausgezeichnet.

Wir nehmen gern Veranlassung, dieses lobenswerthe Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Marienwerder, den 9ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 21sten Juli c. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der bereits auf den 5ten Oktober c. verlegte Jahr-

Ausgegeben in Marienwerder den 24. September 1846.

markt in Culmsee nicht an diesem Tage, sondern am 19ten Oktober abgehalten wird. Marienwerder, den 9ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann C. W. Schmidt zu Dt. Crone hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 11ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835. Nro. 28. 1679.) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 23sten bis einschließlich den 30sten Oktober d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 10ten September 1846.

Prorektor und Senat der Königl. Universität.

Personal-Chronik.

VI. Der Stadtrath und Syndikus Johann Christian Theodor Oloff zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft daselbst wieder auf 12 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Stadtkämmerer Dahlke in Conitz ist von Neuem auf 12 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Im Strasburger Landrathskreise ist der Apotheker Wichert zu Lautenburg als Schiedsmann für das ländliche Kirchspiel Lautenburg gewählt und bestätigt worden.

Im Flatower Landrathskreise sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

1. der Ackerwirth Johann Schalhorn zu Hohenfier für den 1sten ländl. Bezirk;
2. der Mühlengutsbesitzer Timm zu Blankwitt für den 2ten ländlichen Bezirk;
3. der Schulze Ludwig Teichner zu Zakrzewo für den 3ten ländl. Bezirk;
4. der Mühlengutsbesitzer August Werth zu Poln. Wiesniewski für den 4ten ländlichen Bezirk;
5. der Amtsschreiber Alexander Witting zu Wandsburg für den 9ten ländlichen Bezirk.

Im Thorner Landrathskreise ist der Polizei-Verwalter Maiß zu Grabia für den Bezirk Grabia als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Bote und Exekutor Piontkowski bei dem Land- und Stadtgericht zu Löbau ist vom 1sten Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 38. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten September 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die dem Königlichen Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regierungsbezirk Marienwerder soll vom 25 März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstück befinden sich außer Wohn und Wirthschaftsgebäuden:

1) Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, und einem Aalfange.
2) Eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □ Ruthen, Acker. Garten, Wiesen und Weideland.

Der Licitationstermin wird auf: den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Büreau der unterzeichneten Verwaltung, und auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czersk den 10ten September 1846.

Königliche Meliorations Verwaltung.

---

2) Das im Dorfe Legbond belegene, dem Königlichen Fiskus zugehörigen Grundstück, aus 71 Morgen 91 □ Ruthen Acker und 7 Morgen 51 □ Ruthen Wiesen bestehend, soll öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 6ten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hier zur Einsicht bereit liegen. Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen.

Czersk den 16ten September 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

3) Auf dem Königl. Domanien Vorwerk Neuvorwerk, eine halbe Meile von Czersk entfernt, soll die Neudeckung einer Scheune in Entrepriese gegeben werden, wozu 36 1/9 Schock Roggen-Richtstroh veranschlagt sind.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist ein Licitationstermin auf: Mittwoch, den 30ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt. Die Licitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Die Contractsbedingungen, so wie der auf 368 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. abschließende Kosten-Anschlag können jederzeit hier eingesehen werden.

Czersk den 11ten September 1846.

Königliche Meliorations Verwaltung.

---

4) Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes bei dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte und der Salzfaktorei zu Danzig für die Jahre 18 47/49 nöthigen fein zerriebenen Wermuthkrautes in Verding gegeben werden, und werden hierdurch Diejenigen, welche auf diese Lieferung reflectiren, aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führenden Eingabe „Submission wegen Lieferung des Wermuthkrautes für die Jahre 18 47/49" dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte bis zum 5ten October d. J. zukommen zu lassen.

Die nähern Bedingungen und Proben des fein zerriebenen Wermuthkrautes liegen bei dem hiesigen Haupt-Salz-Amte, den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Marienwerder und Elbing, dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Thorn, so wie bei den Königlichen Salzfaktoreien zu Danzig, Marienburg und Schwetz zur Ansicht bereit und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum des genannten Krautes, mit Vorbehalt einer, nach Maasgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Menge auf 230 Centnern angenommen wird, die Lieferung des Bedarfs pro 1847 zur Hälfte bis Ende November des laufenden Jahres und zur andern Hälfte bis Ende April des künftigen Jahres, die Lieferung des Bedarfs pro 1848 und 1849 aber bis Ende September des betreffenden Lieferungs-Jahres stattfinden muß; ferner jeder Submittent 6 Wochen an sein Gebot gebunden und die Auswahl unter den Bietenden dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor vorbehalten bleibt.

Neufahrwasser, den 17ten September 1846.

Königliches Haupt-Salz-Amt.

---

5) Die Salz-Anfuhr von Schwetz nach Conitz soll auf drei nacheinanderfolgende Jahre in Entrepriſe überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 8ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Conitz vor dem kommissarischen Ober-Steuer-Controleur Herrn Hermes anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß

die Bedingungen sowohl bei dem Königlichen Steuer-Amte in Conitz als auch bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können.

Einzelne Licitanten haben im Termin eine Caution von 200 Thlr. zu deponiren, wogegen Dorfsgemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautionsleistung befreit sind.

Pr. Stargardt, den 18ten September 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

6) Zur öffentlichen Versteigerung des im Forstreviere Lindenberg bereits aufgearbeiteten und noch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen folgende Termine an:

1) für den Belauf Lodzin

am 8ten October, 2ten November und 2ten December d. J. Morgens 9 Uhr, beim Gastwirth Herrn Jahnke in Schlochau;

2) für den Belauf Pollnitz

am 16ten October, 10ten November und 8ten December d. J. Morgens 9 Uhr, zu Gestüden;

3) für den Belauf Hohencamp

am 15ten October, 9ten November und 7ten December d. J. Morgens 9 Uhr, zu Kupfermühle;

4) für die Beläufe Peterswalde, Neuforge, Berkeinze und Schönwerder am 19ten October, 16ten November und 14ten December d. J. Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Peterswalde.

Kaldau, den 18ten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

7) Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz sind im hiesigen Reviere für das IV. Quartal d. J. folgende Licitations-Termine anberaumt worden und zwar:

a) zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz:

1. im Forstbelauf Virchow den 19ten October, den 2ten und 23sten November, den 7ten und 21sten December Vormittags 10 Uhr, Versammlungsort Jagen 32.;

2. in dem Forstbelauf Dennewitz den 26sten October, den 9ten und 30sten November und den 14ten December c. Vormittags 10 Uhr, Versammlungsort Jagen 3.;

3. in dem Forstbelauf Jägerhorst den 22sten October, den 19ten November und den 17ten December Vormittags 10 Uhr, Versammlungsort die Försterei Jägerhorst;

4. in dem Forstbelauf Laatzig den 29sten October, den 26sten Novem-

ber und den 10ten December Vormittags 10 Uhr, Verſammlungsort die Förſterei Laatzig;

b) zum Verkaufe von Brennholz:

5. in der ſogenannten Eichheide allwöchentlich Donnerſtag Vormittags 10 Uhr, Verſammlungsort die Förſterei Laatzig und

6. in der ſogenannten Kienheide den 19ten October, den 2ten und 23ſten November, den 7ten und 21ſten December Vormittags 9 Uhr, Verſammlungsplatz der Herzberger Theerofen.

Linichen, den 10ten September 1846.

Der Königliche Oberförſter.

---

8) Verzeichniß

der im Königlichen Forſtreviere Rehhoff zum Verkaufe von Bau- und Brennholz während der Monate October, November und December anberaumten Termine.

Nro.	In den Beläufen	Brennholz			Bauholz			Verſammlungsort
		October	November	December	October	November	December	
1	Rehhoff	22	9	17	22	9	17	Vormittags 10 Uhr in der Hakenbude Rehhoff,
2	Weißhoff	12	23	28	12	23	28	Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Budzin,
3	Carlsthal	14	19	11	14	19	11	Vormittags 10 Uhr im Hammerkruge,
4	Bönhoff	19	12	9	19	12	9	Vormittags 10 Uhr in der Hakenbude Bönhoff,
5	Wolfsheide	26	30	30	26	30	30	Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Ußnitz,
6	Honigfelde	30	25	18	30	25	18	Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Neu Brakau,
7	Gunten	16	16	14	17	17	15	Brennholz, Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Schornſteinmühle,
8	Halbersdorf							Bauholz, Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Schornſteinmühle,

Der Verkauf geſchieht nur nach dem Meiſtgebote und gegen Baarzahlung und

werden die zum Verkaufe zu stellenden Holzquantitäten im Termine bekannt gemacht. Rehhoff, den 10ten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

9) In dem für das Revier Liebemühl in diesem Winter anstehenden Terminen kommt in den Beläufen Sonnenborn, Tharden und Figehnen auch eine bedeutende Menge trocknes Bau- und Klafter-Brennholz zum Verkaufe, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liebemühl den 19 September 1846.

Der Oberförster Jacobi.

---

10) In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind dem Waldwart Goldenstern in Halbersdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

ein schwarzer, mit braunem Tuche überzogener Pelz,
ein grauer Mullrock mit schwarzen Aufschlägen und Kragen,
ein Paar neue Stiefel,
ein wattirter Frauenüberrock von Nesselzeug, roth karrirt,
ein wattirter Ueberrock mit braunbuntem Kattun überzogen,
zwei Paar Kinderschuhe,
mehrere Kinderhemden worunter einige mit A. G. gezeichnet sind,
ein Paar Schuhe,
ein Paar blaue Strümpfe,
ein kattunen Kleid und
verschiedene Lebensmittel als Speck, Schinken, Brod. ꝛc. ꝛc.

Indem ein jeder vor dem Ankaufe der vorbezeichneten Gegenstände gewarnt wird, werden die resp. Civil Behörden und die Gensdarmerie ergebenst ersucht auf die gestohlenen Sachen gefälligst vigiliren zu lassen und mit der etwa damit zu betreffenden Person nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Riesenburg, den 18ten September 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

11) Der nachfolgend näher bezeichnete Joseph Karczinski, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 8ten Septbr. d. J. aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter

sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und ihn an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 9ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort Wiersz, früherer Aufenthaltsort Wiersz, Gewerbe Arbeitsmann, Religion katholisch, Alter 29 Jahre, Sprache polnisch und gebrochen deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase klein, Mund breit, Bart schwarzer Schnurr- und Backenbart, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung stark, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und untersetzt, Füße gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: eine roth- und weißgestreifte Kattunjacke, ein Paar grau leinene Hosen, ein weißleinenes Hemde.

---

12) Der nachfolgend näher bezeichnete Inkulpat Joseph Borczyskowski, welcher des Verbrechens eines gewaltsamen Diebstahls angeklagt und zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheit worden, ist am 10ten September d. J. von Neuem entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörde und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hierher an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 11ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort Rollbick (Kreis Conitz), früherer Aufenthaltsort Modziel, Gewerbe Knecht, Religion katholisch, Alter 22 Jahr, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Bart ist im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand auf dem Mittelfinger eine große Warze.

Bekleidung. Eine geblühmte Nesseljacke, eine grün gestreifte wollene Weste, graue leinene Hosen, durchgenähte Stiefel, eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein weißes Nessel-Halstuch, ein leinenes Hemde.

---

13) Eine gewisse Josephine Kopitzka alias Kopiecka, deren Signalement nachstehend näher angegeben ist, welche sich zuletzt in Braunswalde, Kreis Stuhm, aufgehalten hat, ist der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls angeschuldigt und soll schleunigst zur Haft gebracht werden.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 38.

Marienwerder, den 23ten September 1846.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gedachte Kopitzka zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 7ten September 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Name Josephine Kopitzka alias Kopienska, auch Meding genannt, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei und niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne voll, Kinn rund, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen. Der Zeigefinger an der rechten Hand am Nagelgelenk ist fehlerhaft und sämmtliche Finger an beiden Händen sind gekrümmt.

---

14) Der Kaufmann Isidor Lewin von hier, welcher des betrüglichen Bankeruts dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizei- und Militair-Behörden ersuchen wir demnach, auf den nachstehend näher bezeichneten Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festzuhalten und uns hiervon schleunige Anzeige zu machen.

Culm, den 14ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement: Name Isidor Lewin, Stand Kaufmann, Wohnort Culm, Geburtsort Exin, Religion jüdisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund mittel, Bart rasirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen. Hat einen starken Hodenbruch und eine Warze auf der rechten Backe.

---

15) Der Einwohner Thomas Wisniewski aus Brattian, 66 Jahr alt, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich jedoch von seinem Wohnorte entfernt, und sein zeitiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln.

Alle Behörden werden ersucht, den Wisniewski im Betretungsfalle zu verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 27sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Der Observat Knecht Gottfried Brock aus Gr. Liebenau hatte sich von da heimlich entfernt, wurde hier am 25sten hujus ergriffen und per Zwangspaß von hier nach Finkenstein gewiesen, ist aber dort nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich unter dem Namen Andreas Lange sein vagabondirendes Leben fort.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachten Observaten vigiliren und mit ihm im Betretungsfalle gesetzlich verfahren zu wollen.

Rosenberg, den 31sten August 1846

Der Magistrat.

---

17) Der Einwohner Johann Bittner aus Brattian, welcher sich zuletzt in Radomno aufgehalten haben soll, 25 Jahr alt, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden.

Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln, und werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Bittner im Betretungsfalle verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 10ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Der Einwohner Anton Gralewski aus Zlottowo ist eines Diebstahls an Nutzvieh verdächtig, und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Gralewski, der ein berüchtigter Dieb ist, im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 11ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Der im Amtsblatts-Anzeiger Nro. 30. pag. 302. steckbrieflich verfolgte Knecht Paul Swierkocki und der im Amtsblatts-Anzeiger Nro. 34. pag. 351. steckbrieflich verfolgte Fleischergeselle Johann Kops sind ergriffen und zur Haft eingeliefert.

Marienwerder, den 5ten September 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Verkauf von Grundstücken.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in der Stadt Gollub sub Nr. 60. am Markte belegene Haus des Kommissionairs Pohl, nebst Radikalien, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im betreffenden Bureau einzusehenden Taxe, soll am 29sten October c. 11½ Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 30sten Juni 1846.

---

21) Subhastation.

Der den Bauer Matthias Franz Flemmingschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuch des Dorfs Flötenstein sub Nro. 13. verzeichnete Bauerhof, welcher nach der nebst Hypothekenextract in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 21sten December c. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 3ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) 1. Das hier belegene Bürgerhaus nebst Stall und neuer Scheune, wozu im Felde 22 Morgen 104 □Ruthen guter Acker und ein Gekröchgarten von 90 □Ruthen Preuß. gehören, ferner:

2. die hier belegene Brauerei, wozu

a. ein Wohn- und Mälzhaus massiv erbaut,

b. ein Brauerei-Gebäude nebst allen erforderlichen Brauerei-Geräthschaften gehören, bin ich beauftragt im Wege einer freiwilligen Lizitation zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sollen möglichst billig gestellt werden, auch können beide Grundstücke zusammen als auch einzeln erstanden werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 2ten October d. J. in meiner Wohnung hieselbst Vormittags 9 Uhr angesetzt und lade Kauflustige ergebenst ein.

Rosenberg, den 10ten September 1846.

Knorr, Oekonomie-Kommissarius.

---

23) Mein zu Mareese dicht bei der Stadt Marienwerder belegenes Grundstück, bestehend aus einem im Garten neu erbauten massiven Wohnhause mit einer Vorhalle, zwei symmetrisch zu beiden Seiten desselben errichteten Seitengebäuden und gefälligen Gartenanlagen, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

de Grain, Maurermeister.

Verpachtung.

24) Zur öffentlichen Verpachtung der zum Nachlasse des Johann Orthmann gehörigen in dem Dorfe Frankenhagen belegenen Grundstücke:

a. Des Bauerguts No. 6. des Repertorii von 4 Hufen culmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und

b. No. 50 des Repertorii von circa 1 Morgen 113⅞ □ Ruthen culmisch

auf 6 Jahre, steht Termin auf

den 27sten October. c.

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Michaelis an, was dem pachtlustigen Publikum bekannt gemacht wird.

Die Bedingungen werden im Termine gestellt werden.

Tuchel den 17ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Der zum Verkaufe des Joseph Tyborczickschen Grundstücks zu Sobczyn auf den 4ten November c.

auf dem Gerichtstage zu Osußnica anstehende Termin wird aufgehoben.

Schlochau, den 22sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

26) Der Mühlenbesitzer Moses Steinert zu Eggebrechtsmühle beabsichtigt die, zwischen seiner Mahl- und Schneidemühle belegene Schleuse ohne Veränderung des Fachbaums neu und um 2 Fuß breiter als dieselben bisher bestanden, zu erbauen.

Jeder, welcher durch diese Anlage sich in seinen Rechten gefährdet glaubt, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Januar 1845 § 29. aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, seinen Widerspruch bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen.

Schlochau den 11ten September 1846.

Der Landrath.

27) Der Rittergutsbesitzer Herr von Born auf Pagelkau beabsichtigt bei seiner am förstenauer See belegenen Mühle eine neue Schleuse zu bauen und zu diesem Zwecke den Fachbaum einige Fuß tiefer zu legen.

Jedermann, welcher durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, wird daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 § 29. hierdurch aufgefordert binnen vier Wochen präklusivischer Frist seinen Wiederspruch bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau den 29ten August 1846.

Der Landrath.

28) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der in unserem Verwaltungsbezirke stehenden Truppen, so wie der daselbst stationirten Gensdarmerie-Offizier- und Gensdarmen-Pferde, wenn für letztere die Lieferung von den betreffenden Königlichen Regierungen gewünscht wird, auf den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1847, in so weit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

Zu diesem Zwecke haben wir folgende Verdings-Termine anberaumt:

A. Auf Dienstag den 6ten Oktober c. in Danzig für die Garnisonorte Danzig, Marienburg, Graudenz, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Konitz, Elbing, Dt. Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt und Kulm.

B. Auf Mittwoch den 14ten Oktober c. in Insterburg für die Garnisonorte Lötzen, Insterburg, Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen.

C. Auf Dienstag den 20sten Oktober c. in Königsberg für die Garnisonorte Königsberg, Tapiau, Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besonderen Kommissarius deputiren.

Wir fordern Produzenten und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten gedachten Lieferungs-Bedingungen genaue Kenntniß genommen haben, bis zum 5ten Oktober c. nach Danzig, unter Adresse des Proviant-Amtes daselbst, bis zum 13ten Oktober c. nach Insterburg, unter Adresse der Magazin-Rendantur daselbst, und bis zum 19ten Oktober c., unter Adresse der unterzeichneten Behörde, einzureichen, dieselben aber auf den Kouverts mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

zu versehen, damit sie bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 6ten und 14ten Oktober c. in den Geschäfts-Lokalen des Proviant-Amts zu Danzig, und der Magazin-Rendantur zu Insterburg, und am 20sten Oktober c. in unserem Geschäfts-Lokale zu Königsberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen, und bis Mittags 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort sind täglich einzusehen:

a. bei der unterzeichneten Intendantur;

b. bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe;

c. bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Lötzen, Ragnit, Konitz, Bischofswerder, Thorn, Kulm, Elbing, Dt. Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt,

wobei noch bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen auch für die in den Submissions-Eröffnungs-Terminen Ausgebliebenen verbindende Kraft behalten.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1. Vor- und Zuname, so wie Wohnort des Submittenten;
2. Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und in sofern sie auf Parthie-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung die Submittenten sich verpflichten, so wie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;
3. die Preisforderung und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfund.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 12ten September 1846.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

29) Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten Armee-Corps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 26sten August 1846.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

30) Behufs Versorgung der Facterei Stuhm mit gepacktem Salze, soll die Salz-Anfuhr von Marienburg nach Stuhm, vom 1sten Januar kommenden Jahres ab bis zum 31sten December 1849 in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin im Geschäftslokale des Kreis-Steuer-Amts Marienburg auf den 5ten kommenden Monats anberaumt, zu dessen Wahrnehmung wir mit dem Bemerken auffordern, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Elbing, den 17ten September 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

31) Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesandten speciellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis zum 2ten September dieses Jahres bei 2762 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 17,928,900 Thlr. an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden 4 Sgr. 7 Pf. von Ein Hundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten. Marienwerder, den 5ten September 1846.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

---

32) Die Herrn Actionaire der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der neunten Rate der Actienbeiträge mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Actie, aufgefordert.

Diese Einzahlung ist spätestens bis zum 20sten October c. an die Gesellschafts-Kasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comite Niemanden entbinden kann.

Graudenz, den 10ten September 1846.

Das Comite der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.
Posselger.

---

33) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. sind mir aus dem Roßgarten 2 Pferde, nämlich ein Hellfuchs-Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit kleiner Bleß, am Vorderroß etwas eingefallen, eine Rothfuchsstute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 Jahr alt, Stern und Scheibe, gestohlen worden. Indem ich dies zur Vigilenz bekannt mache, sichere ich demjenigen, der den Dieb ermittelt und mir zu den Pferden verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. zu.

Kölmisch Schliewe bei Saalfeld, den 18ten September 1846.

Wollowski, Kölmer.

---

34) Für Brennerei-Besitzer.

Geehrt durch das mir seit Jahren zu Theil gewordene Vertrauen bei Herausgabe meines Werkes über praktische Branntwein-Brennerei, habe ich keine Mühe und Versuche gescheut, neuerdings eine nachhaltige Hefenbereitung zu erfinden, wodurch nunmehr der Kartoffel aller in derselben enthaltene Alkohol abgewonnen, und die hohe Ausbeute von mindestens 630 Procent Tralles exclusive Schroot erzielt wird. Die Maische gährt nach dem neuen Verfahren nach unten (keine Oberjährung mehr), und können die Gefäße, ohne daß eine Veränderung in der Brennerei stattfindet, bis zum Rande gefüllt werden. Um die Sache gemeinnützig zu machen, bin ich erböthig,

die ausführliche Beschreibung gegen portofreie Einsendung von 12 Thaler zu überlassen.

L. Gumbinner in Berlin,
Grenadierstraße Nro. 24.

---

35) Für Kolonisten.

Außer mehreren Vorwerken zum Kauf und Pacht habe ich 7035 M. Morgen à 10 Rthlr. mit 3/4 Anzahlung meist Weizenboden, worunter Wiesen und Wald mit Gebäuden zu verkaufen.

A. Henning in Thorn.

---

36) Gasthof-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen hier am Orte ganz neu erbauten und aufs Eleganteste und Bequemste eingerichteten Gasthof, mit der Firma:

„Kleist's Hôtel",

den 24sten d. Mts. eröffnen werde, mit der Bitte: mich mit Ihren Besuchen gütigst beehren zu wollen. Noch bemerke ich, daß ich meine Rumfabrik, Destillation und Brauerei unverändert fortsetzen werde.

Conitz, den 8ten September 1846.

J. Kleist.

---

37) Auf dem Vorwerke Slesin bei Nakel stehen 100 feine Mutterschaafe und 100 dergl. Hammel zum Verkauf.

---

38) Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an: daß bei mir 3 von mir neu angefertigte Thurmuhren zum Verkauf stehen.

Auch verfertige ich auf Bestellung dergl. Uhren, übernehme den Transport, stelle solche selbst auf, und leiste 6 Jahre Garantie. Atteste über meine Arbeit, Tüchtigkeit, kann ich auf Verlangen nachweisen.

Auch Zahlungsbedingungen werden eingegangen.

Mösing, Uhrmacher in Graudenz.

Amts-Blatt.

No. 39. Marienwerder, den 30sten September **1846.**

Das 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2748. Die Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen, vom 17ten Juli 1846;

No. 2749. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend;

No. 2750. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Stadt Essen betreffend;

No. 2751. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

I. Die Bestimmungen des Allerhöchsten Reglements vom 28sten Mai 1804, die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreiche Preußen betreffend, werden öfters unbefolgt gelassen und es sind dadurch Klagen über die Unrichtigkeit des Maaßes der auf den Leinwandmärkten zum Verkauf kommenden Leinwand veranlaßt. Um dagegen Abhilfe zu treffen, und die Ausführung der Bestimmungen des Reglements zu sichern, wird hierdurch Nachstehendes verordnet.

§. 1. Auf jedem zum Verkauf auf den Markt gebrachten Stücke Leinwand ist die Länge desselben, der Name und der Wohnort des Feilhabenden leserlich zu verzeichnen.

§. 2. Ist diese Angabe überhaupt nicht, oder unleserlich oder nicht vollständig gemacht, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von Einem Thaler für das Stück. Hat sich derselbe zur Bezeichnung der Waare eines fremden oder erdichteten Namens bedient, oder seinen Wohnort nicht richtig angegeben, so trifft ihn, wenn nicht die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze eintreten, eine Geldstrafe von Fünf Thalern.

Ausgegeben in Marienwerder den 1. Oktober 1846.

Wird bei der Revision (§. 4.) das Stück kürzer befunden, als es nach der Angabe sein soll, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern. Im Fall des Unvermögens treten verhältnißmäßige Gefängnißstrafen ein.

Gegen denjenigen, welcher bereits wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung bestraft ist, wird diese Strafe verdoppelt.

Abweichungen der Angabe von dem Resultat der Messung bleiben, wenn sie das Maaß einer halben Elle nicht übersteigen, unberücksichtigt.

§. 3. Diejenigen Stücke Leinwand, welche während der Marktzeit im Marktorte auf denjenigen öffentlichen Räumen, welche dem Marktverkehr geöffnet sind, oder in Verkaufslokalen angetroffen werden, werden als zu Markt gebracht, und deren Inhaber als Feilhabende angesehen.

§. 4. Die Polizeibehörde des Marktorts ist verpflichtet, während jeder Leinwandmarktzeit wenigstens fünfundzwanzig Leinwandstücke verschiedener Verkäufer nachzumessen, um festzustellen, ob die Länge der Stücke mit den auf ihnen befindlichen Angaben übereinstimmen. Der Königlichen Regierung bleibt jedoch überlassen, die Zahl dieser Messungen nach Maaßgabe der obwaltenden Verhältnisse zu beschränken oder zu vermehren.

Die Messung erfolgt im Geschäftslokale der Polizeibehörde. Die Feilhabenden sind aufzufordern, der Messung beizuwohnen, erscheinen sie nicht, so ist die letztere in ihrer Abwesenheit mit der Folge vorzunehmen, daß die Strafe für die Zuwiderhandlung (§. 1.) sofort festgestellt wird.

Wird bei der Vermessung eine Kontravention gegen diese Verordnung ermittelt, so hat der Inhaber des Stücks 5 sgr. Meßgebühren für dasselbe zu erlegen.

§. 5. Gegen das Resultat der Polizeibehörde findet der Rekurs an die Königliche Regierung statt.

§. 6. Die Polizeibehörde ist verpflichtet, über die auf den Leinwandmärkten amtlich erfolgten Messungen fortlaufende Register zu führen. Die von ihr vermessenen Stücke Leinwand sind, wenn sich dazu Veranlassung findet (§. 1.), den Inhabern nur nach ergänzter oder berichtigter Angabe zurückzugeben.

§. 7. Die Vorschriften dieser Verordnung treten vom 1sten Januar k. J. ab in Gültigkeit.

Berlin, den 16ten August 1846.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Bischofswerder am 13ten Oktober c. anstehende Krammarkt, und der Freitags vorher bestimmte Pferde-

und Viehmarkt werden nicht an diesen Tagen, sondern am 20sten Oktober der Krammarkt und am 16ten Oktober c. der Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden.

Marienwerder, den 19ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Am 1sten v. M. hat der Müllerlehrling Michael Gottlieb Schulz aus Hammerstein den Sattlergesellen Carl Zupke aus Landeck aus dem See bei Schlochau mit Anstrengung und eigener Gefahr vom Ertrinken gerettet.

Wir haben dem ꝛc. Schulz eine Geld-Prämie bewilligt, und bringen diese menschenfreundliche That belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 18ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann G. Wechsel zu Thorn hat die ihm übertragene Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 19ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die Prüfungs-Commission für Bau-Handwerker zu Conitz ist an diesem Orte aufgelöst und eine solche in Tuchel eingerichtet worden.

Marienwerder, den 12ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In adl. Neudorf, Stuhmer Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 19ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden in Unislaw, Culmschen Kreises, hat aufgehört.

Marienwerder, den 16ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die Rotz-Krankheit unter den Pferden in Montken, Kreis Stuhm, ist beseitigt worden.

Marienwerder, den 17ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Die Rotz-Krankheit unter den Pferden im Dorfe Machlin, Dt. Cronefschen Kreises, ist beseitigt worden.

Marienwerder, den 17ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der Gerbergeselle Johann Sohlke hat sein ihm vom Magistrat zu Strasburg unterm 4ten April v. J. ertheiltes fürs Inland gültiges Wanderbuch zwischen Dt. Eylau und Neumark verloren, und dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 21sten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

XI. Dem bisherigen Pfarrer Franz Leyde zu Christburg ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Culm, Diöcese Culm, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Administrator Augustin Kochs zu Schwarzenau ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Plowenz, Kreises Strasburg, verliehen worden.

Der Förster Carl Heinrich Koch zu Marienbrück, Reviers Zippnow, ist in dieser Eigenschaft definitiv angestellt.

Der Förster Möller ist in gleicher Eigenschaft von Rudabrück nach Eisenbrück in der Oberförsterei Zandersbrück vom 1sten Oktober d. J. ab versetzt worden.

Der Förster Müller, zeither zu Eisenbrück im Revier Zandersbrück, ist vom 1sten Oktober c. ab nach Königsbruch, Reviers Wygodda, in gleicher Eigenschaft versetzt worden.

Der zeitherige interimistische stationaire Hilfsaufseher Ciliax zu Szumionza, Reviers Schwiedt, ist als solcher von der Königlichen Regierung definitiv angestellt worden.

Dem bisherigen ambulanten Hilfsaufseher Peschmann ist die Försterstelle zu Osche im Revier Wygodda vom 1sten Oktober c ab übertragen.

Der Exekutor Carl Schotte zu Graudenz ist als zweiter Amtsdiener bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Marienwerder provisorisch angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 39. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30ten September 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die dem Königlichen Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regierungsbezirk Marienwerder soll vom 25 März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstück befinden sich außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, und einem Aalfange.
2) Eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □Ruthen, Acker, Garten, Wiesen und Weideland.

Der Licitationstermin wird auf: den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Büreau der unterzeichneten Verwaltung, und auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czersk, den 10ten September 1846.

Königliche Meliorations Verwaltung.

---

2) Das eine Virtelmeile von der Stadt Zempelburg belegene aus 501 Morgen 96 □Ruthen bestehende Behufs der Veräußerung in 24 theils kleine, theils größere Parzellen getheilte bereits abgeholzte Forst-Terrain Szykorz soll im Wege des öffentlichen Ausgebots vom 1sten Januar 1847 ab zum vollen Eigenthum entweder mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 8ten October d. J. Vormittags anberaumt und wird im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts abgehalten werden.

Zur Nachricht wird Folgendes bemerkt:

1. die Bedingungen sowie die Parzelirungskarte und der Veräußerungsplan, aus welchem letztern der Ertrag, die Kaufgelder, Minima und die stipulirten Abgaben ersichtlich sind, können täglich während der Dienstunden hier eingesehen werden;
2. Jeder besitzfähige Erwerbs- resp. Bietungslustige muß sich im Termine über sein Vermögen ausweisen und erforderlichen Falls Kaution bestellen.

Vandsburg, den 26sten August 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes bei dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte und der Salzfaktorei zu Danzig für die Jahre $18^{47}/_{49}$ nöthigen fein zerriebenen Wermuthkrautes in Verding gegeben werden, und werden hierdurch Diejenigen, welche auf diese Lieferung reflectiren, aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führenden Eingabe „Submission wegen Lieferung des Wermuthkrautes für die Jahre $18^{47}/_{49}$" dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte bis zum 5ten October d. J. zukommen zu lassen.

Die nähern Bedingungen und Proben des fein zerriebenen Wermuthkrautes liegen bei dem hiesigen Haupt-Salz-Amte, den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Marienwerder und Elbing, dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Thorn, so wie bei den Königlichen Salzfaktoreien zu Danzig, Marienburg und Schwetz zur Ansicht bereit und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum des genannten Krautes, mit Vorbehalt einer, nach Maasgabe des Bedarfs später zu bestimmenden, größeren oder geringeren Menge auf 230 Centnern angenommen wird, die Lieferung des Bedarfs pro 1847 zur Hälfte bis Ende November des laufenden Jahres und zur andern Hälfte bis Ende April des künftigen Jahres, die Lieferung des Bedarfs pro 1848 und 1849 aber bis Ende September des betreffenden Lieferungs-Jahres stattfinden muß; ferner jeder Submittent 6 Wochen an sein Gebot gebunden und die Auswahl unter den Bietenden dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor vorbehalten bleibt.

Neufahrwasser, den 17ten September 1846.

Königliches Haupt-Salz-Amt.

---

4) Zum Schutze der Deiche gegen den bevorstehenden Eisgang werden gebraucht:

1. für die Wolzer Niederung
   50 Schock grüne Waldfaschinen,
   70 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle;
2. für die Marienwerdersche Amts Niederung
   300 Schock grüne Waldfaschinen,
   400 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle;

3. für die Marienwerderſche Stadt Niederung
200 Schock grüne Waldfaſchinen,
300 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle.

Submiſſionen auf die Lieferung dieſer Materialien werden von dem Unterzeichneten bis zum 23ſten Oktober c. angenommen und am darauf folgenden Tage den 24ſten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr im Kommiſſionshauſe zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu ſich die Submittenten daſelbſt einzufinden haben.

Die Submiſſions-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeſchwornen Ehlert in Ziegellack und dem Deichgeſchwornen David in Kanitzken eingeſehen werden.

Marienwerder, den 27ſten September 1846.

Der Königliche Deich-Inſpector.

---

5) In dem Königlichen Forſtrevier Jammy ſtehen für die Monate October, November und December 1846 folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

Nro.	in den Beläufen	in den Monaten am Octobr.	Novbr.	Decbr.	Verſammlungsort
1	Boggusch	12	3	2	im Forſthauſe Boggusch Vormittags 10 Uhr,
2	Ruden	14	10	8	im Forſthauſe Ruden Vormittags 10 Uhr,
3	Dianenberg	16	6	4	im Forſthauſe Dianenberg Vormittags 10 Uhr,
4	Doßoczyn	17	12	7	im Forſthauſe Doßoczyn Vormittags 10 Uhr,
5	Wolz	17	12	7	
6	Jammy	13	5	3	im Gappa-Kruge Vormittags 10 Uhr,
7	Schönbrück	13	5	5	
8	Einöde	29	19	10	im Kruge zu Paſtwisko Nachmittags 1 Uhr,
9	Weisheide	30	20	11	im Kruge zu Hannowo Vormittags 10 Uhr.
10	Rudnick	30	20	11	

Vorſtehende Holzverkaufs-Termine werden mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den Beläufen Ruden, Dianenberg, Doßoczin, Wolz und Jammy die aus dem laufenden Wirthſchaftsjahre noch vorräthigen Brennhölzer, als: Eichen-, Buchen-, Espen-, Kiefern-Kloben- und dergleichen Stubbenholz, in den nächſten Terminen zum Verkaufe kommen. Auch wird bei dem neu beginnenden Wadel pro 1847, namentlich in den Monaten November und December c., Bau- und Nutzholz in ſämmtlichen Forſtbeläufen zur Licitation geſtellt werden und

geschieht der Holzverkauf nur unter den allgemein bekannten Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgeld-Erheber.

Jammy, den 15ten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Bekanntmachung

der Holzverkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Pelplin, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro IV. Quartal 1846.

Benennung der Forstbeläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine	Datum der Monate		
		October	November	December
Oberförsterei Pelplin.				
Bielawkerweide, Borkau und Brodden	beim Gastwirth Herrn Krause in Pelplin von 10 Uhr Vormittags an,	7	3	7
Sturmberg und Kochankenberg	beim Gastwirth Herrn Stach in Stargard von 10 Uhr Vormittags an,	19	16	21
Oberförsterei Okonin.				
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an,	3 24	14 28	9 23
Oberförsterei Wilhelmswalde.				
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an,	8 22 — —	5 12 19 26	3 10 17 —
Oberförsterei Wirthy.				
Sämmtliche Forstbeläufe	beim Gastwirth Herrn Golumski in Zblewo,	5	4	4
	im Kruge zu Lubichow,	21	—	—
	im Kruge zu Lubichow von 10 Uhr Vormittags ab,	—	—	14

Pr. Stargardt, den 13ten September 1846.

Königliche Forstinspektion.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 39.

Marienwerder, den 30ten September 1846.

7) Während der Monate October, November und December 1846 und Januar, Februar und März 1847 sind in der Königlichen Oberförsterei Liebemühl zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Bau- und Brennholz folgende Licitations-Termine bestimmt:

No.	In den Forstbeläufen	Ort und Stunde des Termins	Datum					
			October	November	December	Januar	Februar	März
			1846			1847		
1	Bauholz aus dem Belauf Sonenborn, Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Kruge zu Tharden bis 3 Uhr Nachmittags,	3	3	3	4	2	2
2	Bauholz aus dem Belauf Tharden, Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Kruge zu Tharden bis 3 Uhr Nachmittags,	16	13	14	14	13	12
3	Bauholz aus dem Belauf Figehnen, Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Kruge zu Figehnen bis 3 Uhr Nachmittags,	2	2	2	5	6	5
4	Bauholz aus dem Belauf Grünort, Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Fährhause zu Pillauken bis 3 Uhr Nachmittags,	5	4	4	6	12	6
5	Bauholz aus dem Belauf Gehlfeldt, Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	a) im Kruge zu Gehlfeldt von 9 bis 12 Uhr Vormittags, b) von 12 bis 3 Uhr Nachmittags im Kruge zu Bergfriede,	6	5	7	7	15	15
6	Bauholz aus dem Belauf Dt. Görlitz I., Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Kruge zu Pol. Görlitz bis 3 Uhr Nachmittags,	7	6	8	8	16	16
7	Bauholz aus dem Belauf Polnisch Görlitz II., Brennholz aus dem ganzen Revier Liebemühl	im Kruge zu Pol. Görlitz bis 3 Uhr Nachmittags,	8	7	9	9	17	17

Die Bauholzkäufer haben sich in den Schlägen der resp. Forstbeläufe bis spätestens 9 Uhr Vormittags einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen werden jedesmal vorher im Termine bekannnt gemacht und muß die Zahlung des erstandenen Holzes sofort baar an den Forst-Kassen-Rendanten erfolgen.

Zur Ausfertigung der Anweise-Zettel für die Brennholz-Deputat-Empfänger, gegen Abgabe der vorschriftsmäßigen Quittungen und Berichtigung der Nebenkosten, ist ein Termin auf den 2ten Januar 1847 Vormittags bis 12 Uhr, im Forsthause zu Liebemühl bestimmt. Liebemühl, den 29sten August 1846.

Der Königliche Oberförster Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

8) Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Liniensträfling Carl Schreier und zwar vom Arbeitsposten am jenseitigen Ufer der Weichsel, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 17ten September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 18ten September 1846.

Königliche Kommandantur.

Signalement. Geburtsort Szetkehmen, Vaterland Ostpreußen, gewöhnlicher Aufenthalt Graudenz, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare gelockt und blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart im Entstehen und blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur groß, schlank und stark. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm in einem Herz roth aufgestochen C. S. 44.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen und weißen Schulterpatten, grau tuchene Hosen, Stiefel mit kurzen Schäften, gez. Schreier Nro. 2., eine blau tuchene Mütze mit rothen Streifen und Schirm, ein weiß leinenes Hemde, gez. Schreier den 5/2. 46 Nro. 3., eine schwarz tuchene Halsbinde.

---

9) Am 17ten August c. zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags sind aus dem hiesigen katholischen Hospital zwei sogenannte Hospital-Mäntel von ordinairem blauen Tuch mit weißem Boy gefüttert, mit weiß tuchenem stehenden Kragen, dergleichen Aermel-Aufschlägen, einem weiß tuchenen Kreuz und Todtenkopf auf der rechten Brustseite und mit blauem Tuch bezogenen Knöpfen versehen, so wie auch ein Paar blau tuchene Beinkleider gestohlen worden.

Des Diebstahls verdächtig ist ein fremder Mann, welcher den Namen Grabowski führen soll und der am obengedachten Tage und Stunde im Hospital gesehen worden ist. Das Signalement desselben erfolgt nachstehend.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den Grabowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Lessen, am 15ten September 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname Grabowski, Vornamen und Geburtsort unbekannt, Aufenthaltsort vagabondirend, Religion katholisch, Alter circa 36 bis 40 Jahre, Größe circa 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwarzer Schnurrbart, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung. Eine bunt kattune Weste, grau leinene Hosen, alte Stiefel, eine blau tuchene Mütze mit rothem Besatz, ein leinenes Hemde.

---

10) Der unten signalisirte Steuermann Carl Gottlieb Clausius hat sich der Unterschlagung einer ihm im Monat Juni c. in Marienwerder für seinen Brodherrn Oberförster Livonius hier anvertrauten Summe von 157 Rthlr. schuldig gemacht und ist damit entflohen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, das Geld ihm abnehmen und ihn mit demselben an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 8ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name Carl Clausius, Geburtsort Mronke, Aufenthaltsort Bromberg, Religion evangelisch, Alter 55 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blonder Backenbart, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe unterm Kinn.

Bekleidung. Ein braun tuchener Rock, hell tuchene Hosen.

---

11) Der durch unsern Steckbrief vom 28sten Juli c. verfolgte und signalisirte Carl Schick ist ergriffen, aber auf dem Transporte von Koronowo nach Bromberg den 16ten August c. entsprungen.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 6ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladungen.

12) Offener Arrest.

Königliches Land- und Stadtgericht Mewe.

Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concours eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Dokumente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, uns vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publikation dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet und die gezahlten Gelder von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannte Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückgehalten werden, gehen aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Communmasse angehalten werden.

---

13) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land und Stadtgericht zu Culm.

Das den Johann Wilhelm Panfegrauschen Eheleuten gehörige in dem Dorfe Boluminer Steinort unter No. 3. belegene aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 31 Morgen culmisch Maaßes Land bestehende Erbpachts-Grundstück abgeschätzt bei

5prozentiger Capitalisirung des Ertrages auf 3501 Rthlr. 21 Sgr. und bei dergleichen 4prozentiger auf 4036 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Nothwendige Subhastation.

Die hieselbst auf dem Dybau sub No. 22. und 23. belegenen, den Lohndiener Telgschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, nebst Baustelle, Hof, Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 970 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. gemäß der im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in termino den 5ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4½ Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 16ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Dorf Roggenhausen sub Nro. 73. belegene, den Jacob Ußlerschen Eheleuten gehörige Käthner-Grundstück nebst Zubehör abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

17) 1. Das hier belegene Bürgerhaus nebst Stall und neuer Scheune, wozu im Felde 22 Morgen 101 □Ruthen guter Acker und ein Gekröchsgarten von 90 □Ruthen Preuß. gehören, ferner:

2. die hier belegene Brauerei, wozu

a. ein Wohn- und Mälzhaus massiv erbaut,

b. ein Brauerei-Gebäude nebst allen erforderlichen Brauerei-Geräthschaften gehören, bin ich beauftragt im Wege einer freiwilligen Lizitation zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sollen möglichst billig gestellt werden, auch können beide Grundstücke zusammen als auch einzeln erstanden werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 2ten October d. J. in meiner Wohnung hieselbst Vormittags 9 Uhr angesetzt und lade Kauflustige ergebenst ein.

Rosenberg, den 10ten September 1846.

Knorr, Oekonomie-Kommissarius.

Ehevertrag.

18) Die Kaufmann Salamon und Henriette, geborne Freudenstein, Behrendschen Eheleute hierselbst haben durch den vor Eingehung ihrer Ehe geschlossenen gerichtli-

chen Vertrag vom 14ten August d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mrk. Friedland, den 15ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Herr von Podewilz auf Seegenfelde muß wegen Baufälligkeit die Freischleuse bei seiner Mahl- und Schneidemühle auf der Döberitz neu bauen und beabsichtigt sie 30 Schritt weiter stromaufwärts zu errichten.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche rechtliche Einwendungen gegen die neue Anlage anzubringen vermögen, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier geltend zu machen.

Die Flößerei auf der Döberitz kann während des Baues bis zum 15ten k. M. nicht betrieben werden.

Dt. Crone, den 17ten September 1846.

Der Landrath.

20) Der Mühlenbesitzer Lehrbaß zu Mühle Weißhoff beabsichtigt in Stelle seiner abgebrannten holländischen Windmühle jetzt eine Bockwindmühle auf seinem sogenannten Mühlenberge, 47 Ruthen vom Landwege, 26 Ruthen von der Gränze mit Vorwerk Weißhoff und 27½ []Ruthen von seiner Wassermühle entfernt, mit zwei Gängen (einem Mahl- und einem Graupengange) zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Widersprüche gegen die projectirte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen sind.

Marienwerder, den 14ten September 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

21) Im nächsten Frühjahr sollen, höherer Verfügung zufolge, für die hiesige Artilleriewerkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5	kleine Achsen,	7′	lang,	8″	breit,	6″	stark;
90	Achsfutter,	4′	lang,	8½″	breit,	6″	stark;
90	Arme,	8′	lang,	6″	breit,	5″	stark;
150	rüsterne Bohlen,	3½″	stark,	12′	lang,	17″	breit;
80	eichene	=	4″	=	12′	=	18″ =
50	=	=	5″	=	12′	=	18″ =
10	=	=	5½″	=	14′	=	10″ =
5	=	=	7″	=	9′	=	14″ =
15	=	=	13½″	=	8′	=	10″ =

60 kleine Brackhölzer, 4½′ lang, 4″ breit, 4″ Borkseite stark, 3″ Kernseite stark;
400 mittlere Felgen, 2⁷/₁₂′ = 5½″ = 3¾″ stark;
100 große Hebebäume, 8½—9′ lang, 4″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
100 mittlere Hebebäume, 6½—7′ lang, 3½″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
100 kleine Hebebäume, 5—5½′ lang, 3″ am Zopf stark (die Borke nicht mit gemessen;
4 Klafter elsene Kloben à 3 Fuß lang;
2 = weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang;
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4′ lang, 6″ stark, 6″ Kern-, 9″ Bork-Seite breit.
50 Leiterstangen, 16′ lang, 3½ bis 4″ im Durchmesser am Zopf (die Borke nicht mit gemessen);
200 kleine Naben, 1½′ lang, 14—16″ im Durchmesser;
200 Tragebäume, 10′ lang, 6″ breit, 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissionstermin auf Dienstag den 3ten November c., Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer der Königlichen Artillerie-Werkstatt, Hünergasse Nr. 323. angesetzt. — Die Bedingungen so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienstunden des Vor- und Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Lusttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieses Geschäfts eingeladen, sei es im Ganzen oder theilweise und werden ersucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine schriftlich, versiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Adresse ist mit dem Vermerk

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

zu versehen. Wir bemerken schließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlassen bleibt, ob sie im Termine zugegen sein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungslustigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, sind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Revisions-Vorschriften unter Bedingung der Rückgabe zur Einsicht mitzutheilen.

Danzig, den 4ten September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

22) Behufs Versorgung der Factorei Stuhm mit gepacktem Salze, soll die Salz-Anfuhr von Marienburg nach Stuhm, vom 1sten Januar kommenden Jahres ab bis zum 31sten December 1849 in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin im Geschäftslokale des Kreis-Steuer-

Amts Marienburg auf den 5ten kommenden Monats anberaumt, zu dessen Wahrnehmung wir mit dem Bemerken auffordern, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Elbing, den 17ten September 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

23) Holz-Verkauf.

In dem hiesigen Walde wird vom 1ten October c. an jedem Mittwoch und Sonnabend Roth- und Weißbuchen-Nutz- und Brennholz vom Stamm und in Klaftern verkauft.

Schwenten bei Lessen, den 24sten September 1846.

Das Dominium.

---

24) Schlesische und Rheinische Mühlensteine, sowie auch Englische Graupsteine, in allen Dimensionen empfing neu aufs Lager, und empfiehlt solche billig.

Marienwerder, den 24sten September 1846.

J. Bestvater.

---

25) Für meine Bemühungen bei Käufen, berechne ich meine Courtage, für den Käufer, wie für den Verkäufer, mit einem Prozent der Kaufsumme, wenn nicht ein besonderes Abkommen getroffen worden ist.

Pohl, Güter-Agent in Marienwerder.

---

26) Unterzeichneter sucht eine Rittergutspacht von jährlich 3000 bis 4000 Rthlr. und würde es gern sehen, wenn in derselben bedeutende Fischerei mit inbegriffen wäre.

Dt. Crone, den 22sten September 1846.

S. G. Neumann.

---

27) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann unter soliden Bedingungen sogleich als Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Briesen, den 25sten September 1846. Köhn, Apotheker.

Amts-Blatt.

No. 40. Marienwerder, den 7ten Oktober 1846.

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2752. die Verordnung vom 7ten August 1846, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend;

No. 2753. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft, vom 21sten August 1846;

No. 2754. die Bekanntmachung vom 12ten September 1846, die Errichtung einer Aktiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: Preußische Südsee-Fischerei-Gesellschaft betreffend.

I. Mit Bezugnahme auf den §. 5. des zum Extrapost-Reglement vom 24sten April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

auf Courire und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14ten September 1846.

General-Post-Amt.

II. Unter Hinweisung auf die Amtsblattsbekanntmachungen vom 1sten Mai 1818, 25sten Juli 1818 und 25sten August 1838 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr auch in Löbau ein Eichungsamt errichtet ist, für welches ganz die in Bezug auf die früheren Eichungsämter gegebenen Bestimmungen gelten.

Marienwerder, den 28sten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

III. Der Buchhalter Nack ist in Stelle des mit Tode abgegangenen Rechnungs-Raths Eichel zum Kassirer, und der bisherige Kassenschreiber Munther

Ausgegeben in Marienwerder den 8. Oktober 1846.

zum Buchhalter der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Marienwerder ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarrer und Licentiaten Büchter zu Gr. Schönbrück iſt die erledigte Pfarrſtelle an der katholiſchen Kirche zu Gollub, Kreiſes Strasburg, verliehen worden.

Der Kaufmann Sabatzki und der Ackerbürger Schleußner ſind in Märkiſch-Friedland zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und beſtätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 40. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten October 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Beköstigung der Kranken im Landkrankenhause zu Schwetz, während des Jahres 1847 soll im Wege einer Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten November d. J. im Bureau des Landrath-Amtes zu Schwetz anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unternehmer eine Caution von 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen bestellen muß, und die Contrakts-Bedingungen jeder Zeit im landräthlichen Bureau zu Schwetz eingesehen werden können.

Marienwerder, den 1sten October 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Termine

zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstrevier Vandsburg in den Monaten October, November und December 1846.

Belauf.	October.	November.	December.	Zusammenkunft.
Klein Lutau, Wilhelmsbruch, Cottashain	an jedem Sonnabend			9 Uhr im Forsthause Kl. Lutau, 2 Uhr im Forsth. Wilhelmsbruch, 12 Uhr im Jagen 37.,
Schwiede	5	2	7	10 Uhr im Schlage,
Sittno	9	6	4	11 Uhr im Schlage,
Suchorenczek	28	25	23	2 Uhr nahe im Schlage,
Vandsburg	14	11	9	12 Uhr im Forsthause Vandsburg,
Neuhof	14 28	11 25	9 23	9 Uhr am Knüppeldamm.

Forsthaus Klein Lutau, den 24sten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Zur Licitation von Nutz- und Brennhölzern in der Oberförsterei Wigoda stehen folgende Termine an:

Namen der Beläufe	pro October 1846	pro November 1846	pro December 1846	
Driczmin		9	7	Vormittags 10 Uhr, Jagen 54.,
Groddeck		11	10	" " bei der Försterei Hasenwinkel,
Neuhaus		14	12	Vormittags 10 Uhr, beim Forstetablissement Neuhaus,
Osche		18	14	Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Osche,
Adlershorst und Altfließ	23	21	16	Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Osche,
Charlottenthal, Jagdhaus, Pfalzplatz, Rehberg		25	19	Vormittags 10 Uhr, Jagen 278.,
Labodda, Rosenthal, Königsbruch		28	21	" " im Kruge zu Schlachta.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Licitations-Bedingungen die gewöhnlichen sind.

Osche, den 25sten September 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Das im Dorfe Schöndorf belegene, dem Königlichen Fiskus zugehörige Grundstück, aus 71 Morgen 91 □Ruthen Acker und 7 Morgen 51 □Ruthen Wiesen bestehend, soll öffentlich verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf Montag den 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hier zur Einsicht bereit liegen.

Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen.

Czersk, den 27sten September 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) Die dem Königlichen Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regie-

rungsbezirk Marienwerder soll vom 25. März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstück befinden sich außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, und einem Aalfange.
2) Eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □Ruthen, Acker, Garten, Wiesen und Weideland.

Der Licitationstermin wird auf: den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Büreau der unterzeichneten Verwaltung, und auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czersk, den 10ten September 1846.

Königliche Meliorations Verwaltung.

---

6) Auf dem Königlichen Domainen-Vorwerke Neuvorwerk, eine halbe Meile von Czersk entfernt, soll die Neudeckung einer Scheune in Entreprise gegeben werden, wozu 36 1/9 Schock Roggen-Richtstroh veranschlagt sind.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden steht ein neuer Licitations-Termin

am 27sten October c. Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung an, und wird derselbe um 12 Uhr geschlossen.

Die Kontrakts-Bedingungen, sowie der auf 368 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abschließende Kosten-Anschlag können jederzeit hier eingesehen werden.

Czersk, den 1ten October 1846.

Königliche Meliorations Verwaltung.

---

7) Zur Verdingung von Reparatur-Bauten an der Waldwärterei und Saamen-Darranstalt zu Charlottenthal, veranschlagt zu resp. 69 Thlr. 26 Sgr. und 24 Thlr. ist auf den 15ten October c. von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in unterzeichneter Oberförsterei ein Mindest-Licitationstermin anberaumt.

Osche, den 1sten October 1846.

Königliche Oberförsterei.

---

8) Die Salzanfuhre von Schwetz nach Tuchel soll auf drei Jahre, vom 1sten Januar 1847 bis 31sten December 1849, öffentlich in Entreprise ausgegeben werden, wozu wir einen Termin auf

Mittwoch den 21sten October c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Tuchel vor dem kommissarischen Ober-Steuer-Controleur Herrn Hermes anberaumt haben, und zu dem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen dieser Licitation sowohl bei dem Königl. Steuer-Amte in Tuchel als auch bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können.

Einzelne Licitanten haben im Termine eine Kaution von 200 Thlr. zu deponiren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhre solidarisch übernehmen, von der Kautionsleistung befreit sind.

Preuß. Stargardt, den 30sten September 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

9) Die unverehelichte Hedwig Ostrowska oder Ostrochowska aus Skarlin ist wegen eines Marktdiebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber von ihrem Wohnorte heimlich entfernt.

Alle Behörden werden ersucht, die Ostrowska im Betretungsfalle verhaften und hierher liefern zu lassen.

Löbau, den 21sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Die unverehelichte Helena Jaworski aus Skarlin ist eines Marktdiebstahls bezüchtigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden ersucht, die Jaworski im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 19ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Aus dem Dienste des Rittergutsbesitzer Krieger zu Karbowo ist der Dienstjunge Johann Chrzonowski in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. entlaufen und hat folgende Sachen gestohlen, als:

1) einen grautuchenen Kutschermantel mit hellblauem Kragen,
2) einen alten dunkelblauen Rock mit hellblauem Kragen und Aufschlägen und weißen blanken Knöpfen,
3) eine dunkelblaue Jacke mit hellblauem Kragen und Aufschlägen und blanken weißen Knöpfen.

Auch ist dem Herrn Krieger gleich darauf ein ganz neuer blautuchener Mantel mit hellblauem Kragen und Silbertressen und schwarz- und braunkarirten wollenem Unterfutter, im Werthe von 25 Thlr., entwendet worden, welchen Diebstahl dem Vermuthen nach der Chrzonowski ebenfalls begangen. Es wird vermuthet, daß der-

selbe sich in die Gegend von Lippinken, Culmer Kreises, begeben, woselbst er Verwandte hat.

Unter Beifügung des Signalements des Johann Chrzonowski, ersuche ich die Wohllöblichen Polizei-Behörden ganz ergebenst, auf denselben strenge vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle sicher hierher zu senden.

Strasburg, den 23sten September 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Name Johann Czrzonowski, Geburtsort Lippinken, Culmer Kreises, Religion katholisch, Alter 24 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase spitz und lang, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt klein und untersetzt, Sprache polnisch.

Besondere Kennzeichen. An dem Mittelfinger der rechten Hand fehlt das erste Glied.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit hellblauem Kragen und blanken Knöpfen, eine rothbunte wollene Unterjacke, ein Paar grau tuchene Beinkleider über die Stiefel zu tragen, eine blau tuchene Mütze mit Schirm.

---

12) Der unterm 21sten März d. J. erlassene Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Jacob Guschinski, ist durch dessen Wiedereinbringung erledigt.

Dirschau, den 30sten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Vorladungen.

13) Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende Verschollene:

1. der Bauer Peter Czaplinski aus Bartniki, seit vielen Jahren abwesend;
2. der Bauer Michael Rutecki aus Wompiersk, seit dem Jahre 1807 abwesend, dessen Vermögen in circa 182 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. besteht;
3. der Einwohner Anton Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowiczschen Nachlasses;
4. der Christian Schulz aus Kl. Brudzaw, ein Sohn des Schullehrers Jakob Schulz zu Zboinken, Lipnoschen Kreises in Polen, seit dem Jahre 1806 abwesend, Miteigenthümer des Catharina Schlichterschen Nachlasses, oder die von denselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 27sten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Groddeck anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabfolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandten folgender Nachlassenschaften:

1. der zu Lautenburg im Jahre 1829 verstorbenen Loosfrau Catharina Zielinska im Betrage von circa 35 Rthlr.;
2. des zu Strasburg im Jahre 1801 verstorbenen Kreis-Ausreiters Pauli, im Betrage von 25 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.;
3. des zu Eurzno am 2ten Oktober 1807 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Hensel und dessen daselbst am 4ten Dezember 1808 verstorbenen Ehefrau Dorothea geborene Brauer, im Betrage von circa 146 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.

zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibendenfalls der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Strasburg in Westpr., den 21. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Im Termin den 6ten Februar 1847 Vormittags von 11 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Weimann unter den im Termine näher festzustellenden, Bedingungen:

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 7ten October 1846.

1. Das im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut:

„Herrschaft Märk. Friedland Nro. 70.

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen mit Einschluß der sämmtlichen Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 69,997 Rthlr. 5 Sgr.

2. Das in demselben Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Langhoff Nr. 147. mit dem Pertinenz Latzig Nr. 150. landschaftlich abgeschätzt auf 20,279 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. auf den Antrag zweier Miteigenthümer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culmschen Kreise belegene Rittergut Bartoßewice Nr. 3. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Wieldzons Amts Przydworz sub Nro. 41. belegene den Paul Wernerschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 4 Morgen 175 □Ruthen preußisch Ackerland, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll

am 9ten Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Subhastations-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

Culm, den 20sten September 1846.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Slonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12288 Thlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten Februar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau in Westpreußen.

Die aus mehreren Grundstücken, nämlich: Erbpachtsgrundstück Klein Wolka Nro. 1., Schankhaus Groß Wolka Nro. 2., Erbpachtsgrundstück Groß Wolka Nro. 1., bäuerliches Grundstück Klein Wolka Nro. 2. und Wonno Nro. 26., bestehende zusammenhängende Besitzung des zu Wolka verstorbenen Gutsbesitzers Michael Schmidt, im Löbauschen Kreise belegen, abgeschätzt auf 21,227 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schliemann

am 7ten April 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Kaufmann Albrecht Ruttkowski, Böttcher Lorenz und Anna Klingerschen Eheleute, Erbpächter Wilhelm und Helene Dorschschen Eheleute, Erbpächter Johann und Catharine Gniatkowskischen Eheleute, Krüger Michael Zimmermann, Jäger Christoph Meyer, Carl Ludwig, Albertine Christine und Christoph Geschwister Meyer, Johann und Louise Schneiderschen Eheleute, das Geschwister Anna, Maria, Catharine, Louise, Caroline und Wilhelm Zimmermann, Gottliebe und Christian Zgodda, Wilhelm Zgodda, Friedrich Boguslav Gesefski oder deren unbekannte Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise in dem Amtsdorfe Gruczno sub Nro. 16. belegene, dem Thomas Scheppler gehörige Bauergrundstück von angeblich 47 Morgen 63 Quadratruthen kulmisch, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 12ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 10ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schlochau.

Das bäuerliche Grundstück des Johann Hinz zu Sobczyn, sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 714 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osußnica subhastirt werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm, den 6ten Juli 1846.

Das den Salzfaktor Eckſteinschen Erben gehörige, zu Willenberg sub Nr. 25. des Hypothekenbuchs belegene, aus circa 19½ Morgen kulmisch bestehende Ackergrundstück, abgeschätzt auf 1855 Thlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 24sten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Die zur Concursmasse des Jakob Zimmermann gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das, im Landrathskreise Marienwerder, eine Meile von Mewe in der Niederung belegene Domainen-Vorwerk Insel Küche, bestehend aus 902 preußischen Morgen 39 □Ruthen, abgeschätzt auf 13401 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem 3ten Bureau einzusehenden Taxe, soll am 25sten März 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die Ackergrundstücke des Bürgers Carl Fischer in der Feldmark von Jastrow Nr. 50. und 81. des Hypothekenbuchs, jetzt ein Ganzes bildend, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 1115 Thlr. 20 Sgr., soll am 12ten November 1846 von 11 Uhr Vormittags ab an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präkluſion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des im Schlochauer Landrathskreise und unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Gutes Platzig, steht ein Termin auf den 12ten November c. 10 Uhr V. M. im Gemeler Herrenhause an ordentlicher Gerichtsstelle an; das Gut enthält 3344 Morgen und darunter 1526 Morgen Forst, und können die

nach landschaftlichen Principien aufgenommene auf 25401 Rthlr. 2 sgr. abschließende gerichtliche Taxe nebst Karte und Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur (Markt Nro. 4.) eingesehen werden.

Konitz, den 11ten April 1846.

Das Patrimonialgericht Gemel.

---

26) Subhastation.

Das im Dt. Croner Kreise auf der Krumpohlschen Feldmark belegene, den David Piddeschen Eheleuten gehörige Theerschwelerei-Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Theerofen, circa 52 Morgen 102 []Ruthen Magdeburgisch Land und 2 Gärten, nach der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 13727 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten März 1847 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 19ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

27) Freiwilliger Verkauf.

Riesenburg.

Das der Wittwe Lübeck und den Bürger Ludwig Ferdinand Lübeckschen Erben gemeinschaftlich gehörige, sub Nr. 50. des Hypothekenbuches hiesiger Feldmark belegene Hufengrundstück mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigem Inventar, aus 126 Morgen 26 []Ruthen bestehend, und zufolge der nebst den Kaufbedingungen in dem Bureau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2617 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr, in dem Terminszimmer des hiesigen Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Riesenburg, den 21sten Juli 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

28) Zur öffentlichen Verpachtung der zum Nachlasse des Johann Orthmann gehörigen in dem Dorfe Frankenhagen belegenen Grundstücke:

a. Des Bauerngut's No. 6. des Repertorii von 4 Hufen culmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und

b. No. 50 des Repertorii von circa 1 Morgen 113⅞ []Ruthen culmisch auf 6 Jahre, steht Termin auf

den 27sten October c.

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Michaelis an, was dem pachtlustigen Publikum bekannt gemacht wird.

Die Bedingungen werden im Termine gestellt werden.

Tuchel den 17ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ehevertrag.

29) Die Kaufmann Salamon und Henriette, geborne Freudenstein, Behrendschen Eheleute hierselbst haben durch den vor Eingehung ihrer Ehe geschlossenen gerichtlichen Vertrag vom 14ten August d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mrk. Friedland, den 15ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

30) Land- und Stadtgericht zu Culm.

Im Termine den 22sten October 1846 Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Gerichtstage zu Ostromecke

eine Britschke und
eine Doppelflinte

und am 23sten October 1846 Vormittags 10 Uhr, sollen zu Szadon 20 Klafter Pappelholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

---

31) Im Termine den 30sten October c. Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht hierselbst, folgende Gegenstände, als:

1) ein Glasspind,
2) ein Spiegel,
3) eine Wanduhr nebst Kasten,
4) ein Webstuhl,
5) ein Küchenspind,
6) ein kupferner Kessel,
7) zwei eiserne Töpfe,
8) zwei Wagen,
9) zwei Eggen,
10) zwei Pferde,
11) zwei Kühe und
12) ein Pflug,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Schlochau, den 13ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

32) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von zwei von mir selbst gefertigten Schlauchspritzen, einen 3rädrigen Kunstwagen, eine Drehbank, einen Schlauchstuhl und mehrere zum Spritzenbau geeigneten Werkzeuge, steht hier Termin auf den 26sten October d. J. an, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

St. Barbara bei Thorn, den 2ten October 1846.

Der Mühlengutsbesitzer und Mechanikus Heinrich Tilk.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

33) Die Gutsherrschaft von Rynkowken beabsichtigt auf der dortigen Feldmark eine Bockwindmühle mit einem Mahl und einem Graupengange zu erbauen. Mit Bezug auf die §§. 29. sequ. der Gewerbe Ordnung vom 17ten November 1845 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet und begründet werden müssen. Die Zeichnung von dem Bauplatz kann hier eingesehen werden.

Marienwerder, den 23sten September 1846.

Der Landrath.

---

34) Der Mühlenbesitzer Schröder auf der Dt. Croner Stadtmühle, muß wegen Baufälligkeit eine neue Freiarche bauen mit zwei Schutzöffnungen, 7 Fuß im Lichten. Der Fachbaum bleibt in seiner jetzigen Lage.

Gleichzeitig wird die Anlage einer Schneidemühle mit einem Wasserrade beabsichtigt, und soll der Fachbaum derselben, 2 Fuß unter dem Kopfe der Oberkante des Markfahls zu stehen kemmen, wodurch im Stande des Oberwassers keine Veränderung hervorgebracht wird.

Indem ich dieses in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche etwanige Einwendungen hiergegen zu haben vermeinen, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Dt. Crone, den 23sten September 1846.

Der Landrath.

---

35) Der Bürgermeister Schwenk beabsichtigt, anstatt der abgetragenen alten Mahlmühle in Dunkershagen, Cylinder-Mühle mit 4 Mahlgängen und stehendem Getriebe so anzulegen, daß der Fachbaum bei dieser neuen Anlage unverändert bleibt.

Gemäß der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 §. 20. wird dies Vorhaben des Bürgermeister Schwenk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte neue Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Widersprüche, binnen „Vier Wochen" präclusivischer Frist ent-

weder bei der unterzeichneten Behörde oder an dem Bauherrn selbst anzuzeigen und geltend zu machen.

Konitz, den 13ten September 1846.

Der Königliche Landrath.

---

36) Der Gutspächter Graßmann beabsichtigt auf dem Gute Briesen, hiesigen Kreises, eine Branntweinbrennerei, in welcher ein Doppelter Pistoriusscher Apparat mit Dampf-Cylindern aufgestellt werden soll, zu errichten.

Zufolge der §§. 27. ꝛc. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar pr. wird dies Unternehmen bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen die neue Anlage Einwendungen erheben zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Schwetz, den 26sten September 1846.

Königliches Landraths-Amt.

---

37) An der hiesigen katholischen Seminar-Uebungsschule sollen zwei Elementarlehrer, von denen der eine 200 Rthlr. Gehalt und der andere 120 Rthlr. Gehalt und eine freie Wohnung erhält, zu Michaeli d. J. angestellt werden, und fordern wir deshalb alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und solche ein Jahr probeweise zu verwalten, auf, sich des schleunigsten unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Graudenz, den 25sten September 1846.

Der Magistrat.

---

38) Holz-Verkauf.

In dem hiesigen Walde wird vom 1ten October c. an jedem Mittwoch und Sonnabend Roth- und Weißbuchen-Nutz- und Brennholz vom Stamm und in Klaftern verkauft.

Schwenten bei Lessen, den 24sten September 1846.

Das Dominium.

---

39) Xavér Schmedicke,

Techniker aus Berlin jetzt in Vandsburg,

empfiehlt sich zur Uebernahme von Brennerei-, Brauerei-, Destillations- und Essigfabrik-Anlagen, Verbesserungen derartiger Institute und Einführung eigener Maisch- und Gährungs-Methoden, nach welcher Letztere man aus 100 Pfund Kartoffeln und 6 Pfund Malz mindestens eine Ausbeute von 700 % Alkohol nach Tralles erhält und soll in dieser Beziehung ein Honorar nur in dem Falle verlangt werden, wenn die Spiritus-Ausbeute sich wirklich vergrößert haben wird.

---

40) Ich beabsichtige mein bei der hiesigen Stadt belegenes aus 11 Hufen preußisch bestehendes Vorwerk zu verkaufen, oder, wenn keine annehmbare Offerte gemacht wird, zu verpachten, und habe hierzu einen Termin auf den 2ten November c. angesetzt, zu welchem ich Kauf- oder Pachtlustige einlade.

Deutsch Eylau, den 1sten October 1846. Freund.

---

41) Schlesische und Rheinische Mühlensteine, sowie auch Englische Graupsteine, in allen Dimensionen empfing neu aufs Lager, und empfiehlt solche billig.

Marienwerder, den 24sten September 1846.

J. Bestvater.

---

42) Ein Wirthschaftsel.ve, der der Feder gewachsen ist, findet in Adl. Faulen bei Rosenberg Aufnahme. Er erhält völlig freie Station und Gelegenheit zur Ausbildung als Landwirth. Eine Pension wird nicht verlangt.

Anmeldungen sind an dem Guts-Inspektor Wettke daselbst zu richten in portofreien Briefen oder wo möglich in Person.

---

43) Den Herren Besitzern privilegirter Apotheken, welche zum Verkaufe derselben Willens sind, kann jederzeit annehmbare, zahlungsfähige Käufer nachweisen, und erbittet sich diesfällige Offerten das Commissions-Bureau von

H. A. Brauer in Elbing.

---

44) Pharmazeuten können sogleich, wie jederzeit gute Stellen erhalten durch das Commissions-Bureau von H. A. Brauer in Elbing.

---

45) Eine tüchtige Wirthin, die auch das Kochen versteht, kann von Martini a. c. in Limbsee bei Freistadt ein Engagement finden.

Amts-Blatt.

No. 41. Marienwerder, den 14ten Oktober 1846.

I. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense September 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	9	6	1	21	2	1	8	—	1	—	5	2	4	—
Christburg	2	15	1	1	24	1	1	9	9	—	25	2	1	23	11
Conitz	—	—	—	1	27	6	1	9	9	—	28	2	1	24	3
Dt. Crone	2	25	—	2	2	1	1	13	11	—	28	11	2	2	6
Culm	2	20	—	1	29	4	1	12	6	—	29	6	1	28	4
Dt. Eylau	2	16	3	1	24	1	1	11	9	—	29	8	1	29	5
Flatow	—	—	—	2	3	9	1	15	—	1	2	6	2	7	—
Freistadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz	3	—	11	2	5	9	1	19	2	1	3	2	2	7	11
Jastrow	—	—	—	2	10	11	1	15	10	1	2	5	2	9	2
Löbau	2	14	2	1	18	—	1	5	8	—	26	4	1	16	9
Marienwerder	2	13	6	1	25	—	1	14	6	—	26	6	1	19	—
Mewe	2	20	4	1	26	11	1	13	10	—	26	5	1	27	5
Neuenburg	2	24	7	2	1	5	1	13	4	1	1	10	2	4	7
Riesenburg	2	12	2	1	22	3	1	12	7	—	25	2	1	22	6
Rosenberg	2	11	3	1	26	5	1	10	—	—	25	4	2	9	4
Schlochau	2	10	—	1	27	6	1	11	2	1	—	—	2	—	—
Schwetz	2	16	11	1	29	3	1	9	11	1	5	—	2	—	3
Strasburg	2	13	9	1	23	7	1	13	2	1	3	3	1	29	2
Thorn	2	17	—	1	29	—	1	11	3	—	27	1	1	26	1
Durchschnittlich	2	11	3	1	27	9	1	12	2	—	29	4	1	29	6

Ausgegeben in Marienwerder den 15. Oktober 1846.

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	13	3	—	24	—	6	15	—	—	—	—
Christburg	2	15	6	—	21	6	1	—	—	8	—	—	4	—	—
Conitz	—	—	—	—	17	11	—	20	—	10	—	—	9	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	15	8	—	15	—	6	—	—	4	2	6
Culm	—	—	—	—	16	7	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	15	3	—	25	—	4	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	19	4	—	20	—	6	15	—	5	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz	2	8	7	—	16	—	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	14	9	—	20	—	7	—	—	4	15	—
Löbau	—	—	—	—	16	5	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	20	—	—	20	6	—	17	—	4	—	—	—	—	—
Mewe	2	4	7	—	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	16	10	—	20	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	—	—	—	16	3	—	18	—	3	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	15	4	—	22	—	5	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	25	—	8	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	14	9	1	—	—	8	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	17	4	—	22	—	6	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	17	3	—	19	7	6	9	7	—	—	—
Durchschnittlich	2	9	9	—	16	10	—	17	2	6	6	4	5	8	11

II. Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4ten November pr. wollen wir mit Rücksicht auf die diesjährige ungünstige Erndte die Waldweide in den Königl. Forsten des diesseitigen Departements ausnahmsweise für dieses Jahr auch den Winter über gestatten, wonach sämmtliche Betheiligte sich zu achten haben.

Marienwerder, den 6ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 41. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 14ten October 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Beköstigung der Kranken im Landkrankenhause zu Schwetz, während des Jahres 1847 soll im Wege einer Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten November d. J. im Bureau des Landrath-Amtes zu Schwetz anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unternehmer eine Caution von 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen bestellen muß, und die Contrakts-Bedingungen jeder Zeit im landräthlichen Bureau zu Schwetz eingesehen werden können.

Marienwerder, den 1sten October 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1847 sollen im Wege der Licitation

1000 Stein Flachs,
100 Centner doppelt raffinirtes Rüb-Oel,
6 Centner Lichte,
35 Centner grüne Seife,
60 Schock Roggen-Richtstroh,
8000 Pfd. Rindfleisch,
900 Pfd. Schweinefleisch,
7500 Pfd. Schweine-Schmalz,
600 Scheffel weiße Erbsen,
390 Centner feines Roggenmehl,
220 Centner Gersten-Grütze,
70 Centner Gerstengraupe

angekauft, so wie die Lieferung des Brod-Bedarfs der Gefangenen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf

den 29sten October 1846 Nachmittags 4 Uhr

in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königlichen Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehält, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, am 6ten Oktober 1846.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

---

3) Verzeichniß

der beim Königlichen Forstrevier Bülowsheide pro IV. Quartal 1846 statt findenden Holzverkaufs-Termine:

Nro.	Namen der Verkäufe	pro October 1846	pro November 1846	pro December 1846	Der Versammlungsort ist in
		A. Für Bau- und Nutzholz:			
1	Bülowsheide	—	3 8 27	16	Bülowsheide Vormittags 9 Uhr,
2	Ellergrund	—	11	—	Schlag Jagen 194 Vormit. 9 Uhr,
3	Hammer	—	20	5	Schlag Jagen 101 und 104 Vormittags 9 Uhr,
4	Dobrau	—	24	17	Schlag Jagen 124 Vormittags 9 Uhr,
5	Zabiac	—	—	12	Forsthaus Zabiac Vormittags 9 Uhr.
		B. Für Brennholz:			
1	Dobrau u. Zabiac	28	—	—	beim Gastwirth Herrn Jänicke in Neuenburg Vormittags 10 Uhr,
2	Bülowsheide, Hammer und Ellergrund	—	3	—	Bülowsheide Nachmittags 2 Uhr,
3	Banckau u. Hammer	—	9	—	Forsthaus Banckauermühle Nachmittags 2 Uhr,
4	Hammer	26	—	5	Heidemühl Vormittags 9 Uhr,
5	Jeßewo	—	18	11	Forsthaus Dombrowo Vormittags 10 Uhr,

Die Verkäufe geschehen meistbietend und muß der Geldbetrag in den Terminen gleich baar bezahlt werden. Bülowsheide, den 1sten October 1846.

Der Oberförster Holtz I.

---

4) Holzverkauf. Aus den Schlägen pro 1847 des hiesigen Königlichen Forstreviers sollen circa 2000 Stück kiefern stark, extra stark und Mittel-Bauhölzer verkauft werden. Ich habe hierzu einen Licitations-Termin auf den 16ten November c. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäfts-Bureau anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß das nach dem Verkauf zu fällende Holz die Förster Eisentraut zu Moosfier, Schuster zu Dennewitz und Blumenberg zu Jägerhorst auf Verlangen vorzeigen werden. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden und wird von denselben nur erwähnt, daß der Meistbietende geforderten Falls den vierten Theil seines Gebotes im Termine zu deponiren hat.

Linichen bei Tempelburg in Pommern, den 8ten October 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

5) In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. ist dem Einsassen Paul Przendzinski zu Neumark, hiesigen Amts,

„ein Grauschimmelwallach 5 Fuß groß, 5 — 6 Jahr alt, ohne Abzeichen, in gutem Futterzustande, von der Weide und
ein neuer braunlederner Sattel mit alten eisernen Steigbügeln,"

aus dem Hause gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht und resp. aufgefordrt, auf das gestohlene Pferd, Sattel und die Diebe gefälligst zu vigiliren und uns betretenden Falls davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Stuhm, den 23sten September 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

6) Am 1sten v. M. ist auf dem Transport von Neuenburg nach Graudenz, ohnweit des weißen Kruges an der Ueberfähr bei Graudenz, der wegen Vagabondirends zur Besserungs-Anstalt nach Graudenz detinirte nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Raschke entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, den Entsprungenen im Betretungsfalle zu arretiren und an die Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten nach Graudenz transportiren zu lassen, demnächst uns aber hiervon gefällige Mittheilung zu machen.

Neuenburg, den 4ten October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Name Johann Raschke, Geburtsort Erpel bei Schneidemühl, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt Lebehnken, Kreis Dt. Crone, Religion evangelisch, Alter 34 Jahr, Stand Tagelöhner, Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund

klein, Zähne gut, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe bleich, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, besondere Kennzeichen: Krampfadern an beiden Unterschenkeln.

Bekleidung. Eine alte blaue Leinwandjacke, eine graue Tuchweste, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar Schuhe, eine alte schwarztuchne Mütze mit Schirm, ein buntes Halstuch, ein Hemde.

---

7) Der Musketier Johann Wargin der 4ten Kompagnie Königlichen 21sten Infanterie-Regiments, hat sich am 28sten September c. aus dem hiesigen Kantonirungs-Quartier entfernt und muß, da er bis jetzt nicht zurückgekehrt, gesetzlich als Deserteur angesehen werden.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, den ꝛc. Wargin, dessen Signalement nachstehend folgt, da, wo derselbe sich betreffen läßt, zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Kommando zu senden.

Kant. Quart. Bromberg, den 30sten September 1846.

Königliches 21ste Infanterie-Regiment.

Signalement. Name Johann Wargin, Alter 21 Jahr, Geburtsort Blumen, Kreis Flatow, früheres Verhältniß Gymnasiast, Größe 4 Zoll 2 Strich, Körperbau untersetzt, Haare dunkelblond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Sprache polnisch und deutsch, Religion katholisch, besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem Paar Tuchhosen, einem Paar Kommißstiefeln, einer Montirung, in welchen sich der Stempel I. B. 21 R. befindet, und mit einer Militairmütze ohne Schirm.

---

8) Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Länge aus Marienburg, welcher mittelst eines von dem Magistrate zu Schlawe am 25sten October v. J. ausgestellten Zwangspasses nach seiner Heimath dirigirt ist, aber zu Anfang dieses Jahres hier gearbeitet hat, ist wegen gefährlichen Drohungen zur Untersuchung gezogen und hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von hier entfernt.

Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Marienburg ist der Länge dort nicht eingetroffen und werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Der Länge ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und blaugraue Augen. Näher kann seine Person nicht beschrieben werden.

Lauenburg, den 21sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Der nachstehend signalisirte diesseitige Unterthan Johann Makowski ist aus Polen ausgeliefert und vom Auswechselungs-Kommissarius zu Gollub nach Amtsgrund

Gurzno hiesigen Amtsbezirks, woselbst er zuletzt gewohnt hat, gewiesen worden. Makowski ist auch dort eingetroffen, gleich darauf aber verschwunden und wird derselbe wahrscheinlich einen vagabondirenden Lebenswandel führen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden demnach ergebenst ersucht auf dieses Individuum zu vigiliren und dasselbe im Ermittelungsfalle unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Lautenburg, den 30sten September 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Zuname Makowski, Vorname Johann, Geburtsort Jastrzembie, Wohnort zuletzt Amtsgrund Gorzno, Religion katholisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, besondre Kennzeichen: am rechten Fuß Krampfadern.

---

10) Der russisch-polnische Ueberläufer Alexander Szumlanski, dessen Signalement nachstehend angegeben, ist in der Nacht zum 29sten d. M. aus dem hiesigen Polizei-Gefängniße entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Kreis-Gendarmen, so wie die Polizei-Unterbeamten, werden dienstergebenst ersucht, resp. veranlaßt, auf den ꝛc. Szumlanski strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Neumark, den 3ten October 1846.

Der Landrath.

Signalement. Geburtsort Mendrzycz Gouvernement Wohlinien in russisch Polen, Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß, Haare hellblond und lang herunterhängend, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond und Kinnbart, Kinn spitz, Gesicht länglich und abgezehrt, Gesichtsfarbe bleich, Statur klein und schwächlich.

---

11) Der Knecht Martin Strzelczewski ist, nachdem er sich mehrerer Hausdiebstähle dringend verdächtig gemacht hat, aus seinem Dienste bei dem Pächter Falk in Omulle Anfangs Juni c. entlaufen und hat sich vor der Untersuchung zu entziehen gewußt.

Alle Behörden werden ersucht, den Strzelczewski im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 28sten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

12) Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Nro. 39. pag. 420. steckbrieflich verfolgte Linienstäfling Carl Schreier ist bereits ergriffen und eingeliefert.

Marienwerder, den 8ten October 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Der wegen Straßenraubes im öffentlichen Anzeiger Nro. 35. pag. 364. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Johann Piechocki ist wieder ergriffen, weshalb der unterm 23sten August c. erlassene Steckbrief hierdurch erledigt ist.

Culm, den 5ten October 1846.

Der Landrath.

---

14) Der in Nro. 36. hinter dem August Lange erlassene Steckbrief vom 22sten August c. ist durch Habhaftwerdung desselben erledigt.

Stuhm, den 8ten October 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Vorladungen.

15) Edictalcitation.

Auf dem früher Kasimir Labenskischen Grundstücke Nro. 39. B. zu Kowalowo standen aus dem Kaufvertrage zwischen dem Johann Daniel Nickel und der Wittwe Dennius vom 20sten Mai 1817 sub Rubr. III. Nro. 3. ex decreto vom 17ten Juni 1826 für den Johann Daniel Nickel 266 Rthlr. 20 Sgr. rückständige Kaufgelder eingetragen, über welche unter dem 9ten October 1826 ein Hypothekendokument ertheilt und angeblich verloren gegangen ist.

Bei der Subhastation des Grundstücks ist die Post mit 303 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zur Perception gekommen und damit eine Separatmasse angelegt.

Wir laden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezial-Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung unter Androhung der Präclusion zu dem am

4ten Januar 1847 10 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schaller im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine hierdurch vor.

Thorn, den 3ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Bei dem, nach erfolgter nothwendiger Subhastation des Valentin Polinskischen Großbürgerhauses Löbau Nro. 49. eingeleiteten Kaufgeldervertheilungs-Verfahren haben sich die Gebrüder Jakob und Joseph Polinski, für welche Rubrica III. Nro. 1. eine Protestatio pro conservando loco et jure wegen eines Theils und zwar im Betrage von 116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge gerichtlichen Erbrezesses vom 10ten Mai 1770 in dem Nachlaß der Dorothea Polinska geborne Kleika ihren gebührenden Muttertheil ex decreto vom 3ten November 1829 eingetragen worden, nicht gemeldet. Die Forderung ist zur Hebung gekommen und eine Spezial-Masse gebildet worden.

Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

Marienwerder, den 14ten October 1846.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezial-Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 14ten Januar a. f.

Vormittags um 11 Uhr hierselbst im Gerichtsgebäude bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Löbau, den 21sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Bei dem nach erfolgter nothwendiger Subhastation des Valentin Polinskischen Großbürgerhauses Löbau Nro. 49. eingeleiteten Kaufgeldervertheilungs-Verfahren hat sich der Kaufmann Joseph Buetow, für welchen Rubr. III. Nro. 4. eine, durch die Cession vom 8ten März 1820 an ihn gediehene zufolge notariellen Schuld-Instruments vom 16ten December 1811 für den Juden Wolff Moses Zlottowski ex decreto vom 3ten November 1829 protestatioisch eingetragene Forderung von 300 Rthlr. mit fünf Prozent Zinsen haften, nicht gemeldet. Die Forderung ist mit 450 Rthlr. zur Hebung gekommen und eine Spezial-Masse gebildet worden.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezial-Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 18ten Januar a. f. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Löbau, den 23sten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Das Document über ein aus der Notariats-Schuld-Urkunde der Erbpächter Carl und Fausline, geborne v. Zalucki, Samulewizschen Eheleute aus Gurzno vom 13ten Mai 1836 dem Amtmann Schloß zu Guttowo schuldiges Capital von 150 Rthlr. verzinsbar à 5 Prozent, nebst Zinsen à 5 Prozent von 180 Rthlr. vom 26sten Juli 1832 bis 9ten Mai 1834 laut Hypothekenschein vom 4ten September 1838 intabulirt in dem Hypothekenbuche des den Carl Samulewiczschen Eheleuten zugehörigen Erbpachts-Kruggrundstücks Amtsgrund Gurzno Nro. 2., Rubrica III., Nro. 1. und subingrossirt aus der annectirten notariellen Cessions-Urkunde d. d. Guttowo, den 18ten November 1838 daselbst für den Kaufmann Wilhelm Melzer

in Gurzno, ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers, Kaufmanns Wilhelm Melzer, welcher über Kapital und Zinsen löschungsfähig quittirt hat, werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Dokument und die nach demselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 20sten November c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Godzeba im Gerichts-Gebäude hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Document amortisirt werden wird. Strasburg, den 22sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Aufgebot.

20) Land- und Stadtgericht zu Culm.

Auf dem in der Stadt Culm unter Nro. 171. gelegenen, dem Zimmermeister Radomski, früher Fleischer Friedrich Huth gehörigen Grundstücke sind für den Kaufmann Gomport Rosenberg hierselbst sub Rubr. III. Nro. 4. aus dem Schiedsmannsvergleich vom 30sten Dezember 1840

55 Rthlr. 12 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1sten März 1841 und Kosten unter dem 17ten Juni 1842 protestativisch und unter dem 27sten desselben Monats definitiv eingetragen worden.

Bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks ist diese Forderung mit 66 Rthlr. 6 Pf. auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen; es hat indeß hierbei das oben gedachte Schuldokument mit Hypothekenschein vom 27sten Juni 1842 nicht producirt werden können, soll vielmehr nach Behauptung des Gläubigers, Gomport Rosenberg verloren gegangen sein.

Es werden daher in Folge Antrages des nach Vorschrift des Gesetzes vom 21sten Oktober 1838 bestellten Curators, Justiz-Commissarius Schmidt, alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an jene Forderung oder den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 20sten Januar a. f. Vormittags 11 Uhr

in das Instruktions-Zimmer des hiesigen Gerichts unter Androhung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Verkauf von Grundstücken.

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 []Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 []Ruthen kulmisch zur Ackerbestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Marcese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Marcese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Briesen sub Nro. 61. belegene den minorennen Geschwistern Breda und Radziminski zugehörige, aus einem Wohnhause mit Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. soll am 20sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Briesen dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hierselbst sub Nr. 77. belegene, den Erben der Wittwe Marianna Biernacka gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 12 Sgr., soll am 22sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

24) Nothwendige Subhastation.

Das auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 219. verzeichnete, den Martin und Anna Dobrindtschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8178 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. soll am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im 1ten Bureau des Gerichts einzusehen. Conitz, den 31sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht M. Friedland.

Die dem Ackerbürger Christian Voje hierselbst gehörigen auf 837 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, bestehend

1) aus einem in der Pfarrstraße hierselbst sub Nr. 99. belegenen Wohnhause cum pertinentiis,
2) aus einem in der hiesigen Feldmark gelegenen sub Nr. 9. verzeichneten Hauslande mit einem Flächeninhalte von 24 Morgen 27 □Ruthen und
3) einer sub Nr. 13. im Hypothekenbuche verzeichneten halben Hufe Acker,

sollen im Termine den 5ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur-Abtheilung II. zu jeder Zeit eingesehen werden.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in Sugaino unter Nro. 9. gelegene Bauergrundstück der Andreas und Marianne Marchlewskischen Eheleute, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 278 □Ruthen, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9ten Dezember c. 10 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Sallbach an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 7ten Juli 1846.

---

28) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben zugehörig gewesene, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten, welches die Wittwe Marianna Dietrich, geborne Blumberg in nothwendiger Subhastation für den Kaufpreis von 353 Rthlr. erstanden, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und die Wittwe Regina Schmelter, geb. Buerkowska, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tuchel, den 28sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

29) Subhastation.

Der in dem Königl. Amtsdorfe Steinfurth, Schlochauer Kreises, unter der Hypotheken-Nummer 5. belegene Carl Heinrich Rudnickſche Bauerhof, nebst dazu gehörigem Kathengrundstück, zufolge der nebst jüngstem Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem auf

den 24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Hammerstein, den 5ten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Bürgermeister Crüger zu Dt. Eylau beabsichtigen

Behufs Erbschaftsregulirung nachstehende Grundstücke, in und bei der Stadt Dt. Eylau gelegen, entweder im Ganzen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen.

1. Ein am Markte gelegenes mit zwei Flügeln versehenes massives Haus mit 12 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Kellern, nebst Stallung für 18 Pferde, Wagen-Remise, Speicher, Futtergelaß und einem großen Hofraum.
2. Ein massives Haus mit 5 Zimmern und Garten am Hause, in der Nähe des Geserich-Sees.
3. Der ehemalige Schloßplatz nebst Garten, in der Stadt gelegen, welcher sich ganz zur Anlage eines Gasthauses eignet.
4. Eine Landwirthschaft von 129 Morgen Acker in der besten Cultur, nebst den dazu gehörigen Stall- und Scheunen-Gebäuden, dicht an der Stadt gelegen.
5. 260 Morgen noch nicht geackertes, größtentheils gerodetes Waldland, eine halbe Viertelmeile von der Stadt.
6. 2 kleine Wälder, gut bestanden, von resp. 22 und 32 Morgen.
7. Ein Obst- und zwei Kartoffelgärte, dicht an der Stadt.

Kaufliebhaber werden ersucht, am 4ten November d. J. in dem ad 1. bezeichneten Hause sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Werden dieselben annehmbar gefunden, so kann der Kontrakt sogleich gerichtlich abgeschlossen werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Bürgermeister Herrn Springer in Dt. Eylau zu erfahren, welcher auch die betreffenden Grundstücke zur Besichtigung anzuzeigen die Gefälligkeit haben wird. Schriftliche Anfragen bitten wir an den Unterzeichneten zu richten. Groß-Koschlau bei Gilgenburg, den 1sten Oktober 1846.

Kraatz, Hauptmann a. D. und Besitzer der Groß-Koschlauer Güter bei Gilgenburg.

Ehevertrag.

31) Der Wiesenbautechniker Julius Herrmann Lau zu Korritta und die unverehelichte Antonie Horn aus Groß-Bartel bei Pr. Stargardt haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Tuchel, den 1sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

32) Es sollen in termino

den 4ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Geschäftslokale ein großer silberner Vorlegelöffel, verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche und mehrere alte Sachen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Graudenz, den 29sten September 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

33) Nachdem die Einrichtung eines neuen evangelischen Kirchen- und Pfarr-Systems in Sampohl höchsten Orts genehmigt worden, soll mit der Ausführung folgender Bauten vorgegangen werden:

1) der Kirche	veranschlagt auf	1762	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.,
2) des Pfarrhauses . . .	"	897	—	10	—	"	—
3) eines Stallgebäudes . .	"	186	—	19	—	4	—
4) eines Apartements . .	"	20	—	6	—	9	—
5) eines Brunnens . . .	"	66	—	5	—	3	—
6) eines Kirchhofzauns . .	"	40	—	29	—	5	—
7) eines Pfarrhofzauns . .	"	23	—	13	—	3	—
	zusammen auf	2996	Thlr.	25	Sgr.	2	Pf.

nach Abzug der Hand- und Spanndienste, so wie des Werths von den Herren Patronen unentgeldlich herzugebenden Bauholzes und mit Anrechnung der Mauersteine zu 2 Thlr. pro mille und der Tonne Kalk zu 3 Sgr. pro Tonne, zu welchen Preisen der Gutsherr von Sampohl diese Materialien dem Bauunternehmer liefern wird.

Da nun aber von den Interessenten beschlossen ist, die Ausführung dieser Bauten im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden auszuthun, hab ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 21en December c. Vormittags 10 Uhr, am hiesigen Orte anberaumt, zu welchem cautionsfähige oder sonst als vollkommen sicher bekannte Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Zeichnungen und Anschläge auf dem Bureau des unterzeichneten Landraths in den Dienststunden eingesehen werden können, die Bedingungen aber erst im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Präcise um 6 Uhr Abends wird die Licitation geschlossen, und dem denn am Mindestgebot Gebliebenen der Zuschlag ertheilt werden.

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß die Kirche in Fachwerk veranschlagt ist, von den Interessenten jedoch gewünscht wird, den Bau in Feldsteinen auszuführen, und demgemäß beide Bauarten zur Licitation gestellt werden sollen.

Schlochau, den 2ten October 1846.

Der Königliche Landrath.

---

34) Im nächsten Frühjahr sollen, höherer Verfügung zufolge, für die hiesige Artilleriewerkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5 kleine Achsen, 7′ lang, 8″ breit, 6″ stark;
90 Achsfutter, 4′ lang, 8½″ breit, 6″ stark;
90 Arme, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark;
150 rüsterne Bohlen, 3½″ stark, 12′ lang, 17″ breit;
80 eichene " 4″ " 12′ " 18″ "
50 " " 5″ " 12′ " 18″ "

10 eichene Bohlen, 5½" ſtark, 14' lang, 19" breit;
5 " " 7" " 9' " 14" "
15 " " 13½" " 8' " 19" "
60 kleine Brackhölzer, 4½' lang, 4" breit, 4" Borkſeite ſtark, 3" Kernſeite ſtark;
400 mittlere Felgen, 2 1/12' " 5½" " 3¾" ſtark;
100 große Hebebäume, 8½—9' lang, 4" am Zopf ſtark (die Borke nicht mit gemeſſen;
100 mittlere Hebebäume, 6½—7' lang, 3½" am Zopf ſtark (die Borke nicht mit gemeſſen;
100 kleine Hebebäume, 5—5½' lang, 3" am Zopf ſtark (die Borke nicht mit gemeſſen;
4 Klafter elſene Kloben à 3 Fuß lang;
2 " weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang;
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4' lang, 6" ſtark, 6" Kern-, 9" Bork-Seite breit.
50 Leiterſtangen, 16' lang, 3½ bis 4" im Durchmeſſer am Zopf (die Borke nicht mit gemeſſen);
200 kleine Naben, 1½' lang, 14—16" im Durchmeſſer;
200 Tragebäume, 10' lang, 6" breit, 4" ſtark.

Es wird hierzu ein Submiſſionstermin auf Dienſtag den 3ten November c., Vormittags 9 Uhr im Geſchäftszimmer der Königlichen Artillerie-Werkſtatt, Hünergaſſe Nr. 323. angeſetzt. — Die Bedingungen ſo wie die Vorſchrift über die Beſchaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienſtunden des Vor- und Nachmittags daſelbſt eingeſehen werden.

Luſttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieſes Geſchäfts eingeladen, ſei es im Ganzen oder theilweiſe und werden erſucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine ſchriftlich, verſiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Adreſſe iſt mit dem Vermerk

„Submiſſion auf die Lieferung von Nutzholz"

zu verſehen. Wir bemerken ſchließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlaſſen bleibt, ob ſie im Termine zugegen ſein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungsluſtigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, ſind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Reviſions-Vorſchriften unter Bedingung der Rückgabe zur Einſicht mitzutheilen.

Danzig, den 4ten September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

Zweite Beilage

Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

Marienwerder, den 14ten October 1846.

35) Der Kaufmann Wernike zu Culm beabsichtigt, auf seinem Erbpachtsgrundstücke zu Osnowo-Mühle eine 3te Bockwindmühle in Stelle der, welche am 2ten März 1842 abbrannte, mit einem Getreidemahlgange und Grützstampfe zu erbauen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Culm, den 5ten October 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

36) Der Mühlenbesitzer Lück zu Niedermühle beabsichtigt in seiner aus Mahl- und Schrotgang bestehenden Mühle noch einen Graupengang einzurichten, der nur während des Sommmers anstatt des Schrotgangs gehen soll, so daß durch diese neue Anlage der Wasserstand nicht erhöht wird.

Gemäß des Edikts vom 28ten October 1810 §. 6. und der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29. wird das Vorhaben des ꝛc. Lück hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der sich durch diese beabsichtigte neue Anlage in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, etwaige Widersprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Bauherrn selbst anzuzeigen und zu begründen.

Conitz, den 28sten September 1846.

Der Landrath.

---

37) Der Besitzer der Evenmühle bei Wallbruch, Kaufmann Volkmann in Tempelburg, beabsichtigt bei seiner in Evenmühle bestehenden Mahlmühle noch einen Grützgang anzulegen, und denselben mittelst des vorhandenen unterschlächtigen Wasserrades in Betrieb zu setzen. Der bereits regulirte Wasserstand beträgt 1 Fuß 4 Zoll Höhe auf dem Fachbaume, welcher aber so wenig als die Arche verändert werden.

Nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. wird dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier angemeldet werden müssen. Dt. Crone, den 1ten October 1846.

Der Landrath.

---

38) Der Herr Kreis-Deputirte von Walldow auf Wallbruch beabsichtigt die An-

lage von zwei Brandweinbrennereien, die eine in Wallbruch, die andere in Niederhoff von gleichen Dimensionen, mit einem 5 Fuß langen, 3 Fuß im Durchmesser haltenden Cylinder, unter Beobachtung der darüber bestehenden Feuerpolizeilichen Verordnungen.

Dieses Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen dieselbe, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Dt. Crone, den 1ten October 1846.

Der Königliche Landrath.

---

39) Mit Bezug auf §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussee Bau-Gesellschaft, wonach jährlich zu Rosenberg eine General-Versammlung der Actionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 31sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr hier in Rosenberg angesetzt ist.

Der Versammlung wird nach Anzeige als Chaussee-Bau-Comites ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet, über die ganze Lage und alle Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Mittheilung gemacht werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. sind alle dispositionsfähige Actionaire berechtigt an der General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen, oder sich durch andere Actionaire mittelst gerichtlicher oder notariell beglaubigter Vollmacht, vertreten zu lassen, und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, für alle Actionaire verbindende Kraft.

Rosenberg, den 8ten October 1846.

Der Vorsitzende der General-Versammlung des Rosenberger-Chaussee-Bau-Actien-Vereins.

---

40) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäft der obengenannten Gesellschaft hat auch in diesem Jahre bisher seinen ordentlichen gedeihlichen Fortgang behauptet, in Folge dessen bei derselben gegenwärtig 6027 Personen mit Sieben Millionen und 193,400 Thalern versichert sind.

Durch Todesfälle sind in diesem Jahre 77 Personen, versichert mit 76,200 Thalern, angemeldet worden.

Das Gesellschafts-Vermögen beläuft sich auf circa Zwei Millionen und 70,000 Thaler.

Die aus dem Ueberschuß von 1841 entsprungene Dividende war 21 1/7 pCt., woran die Versicherten mit 2/3 theilten.

Die Vortheile der Gesellschaft laden das Publikum zum Eintritt in dieselbe mannichfach ein und werden Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige

Erläuterungen die Herrn Agenten der Gesellschaft, sowie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nr. 29.) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen. Berlin, den 1ten September 1846.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird von den unterzeichneten Agenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schröder, Regierungs-Calculator zu Marienwerder.
Weisner, Servis-Rendant zu Graudenz.
Dahlke, Stadt-Kämmerer zu Conitz.
Pöppel, Polizei-Verwalter zu Sypniewo.

---

41) Preußische Renten-Versichrungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction veröffentlicht hiermit den Stand der diesjährigen Sammelperiode am 2ten September c.:

1) 4094 Einlagen mit einem Geldbetrage von . . . 66,455 Thlr.
2) an Nachtragszahlungen . . . . . 85,741 „

Summa 152,196 Thlr.

ein Resultat, welches bei den notorisch ungünstigen Geldconjunkturen kaum zu erwarten stand. Wir bemerken zugleich, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November geschlossen wird, und Einzahlungen bis dahin nur mit dem statutenmäßigen Aufgelde vor 6 pf. pro Thaler, noch stattfinden können.

Berlin, den 29sten September 1846.

Die Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

42) Wir beabsichtigen die zu unsern Bauergrundstücken gehörigen sogenannten Hinterländereien, bestehend in resp. 40 und 190 Morgen incl. 10 Morgen Wiesen, zusammen oder in einzelnen Parzellen aus freier Hand zu verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen. Plötzig bei Cammin, den 7ten Oktober 1846.

Die Ackerwirthe Peter Gappa und Johann Rolla.

---

43) Ich beabsichtige mein bei der hiesigen Stadt belegenes aus 11 Hufen preußisch bestehendes Vorwerk zu verkaufen, oder, wenn keine annehmbare Offerte gemacht wird, zu verpachten, und habe hierzu einen Termin auf den 2ten November c. angesetzt, zu welchem ich Kauf- oder Pachtlustige einlade.

Deutsch Eylau, den 1sten October 1846. Freund.

---

44) Fourage-Ankauf.

Guten schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh, kauft das Königliche Landgestüt zu Marienwerder.

---

45) Spedition und Verladung.

Frachtgüter jeder Art zur Beförderung nach allen Richtungen der Erde in sehr kurzer Lieferzeit übernehme ich zu billigem Frachtlohne und erlaube mir zu bemerken, daß ich durch das seit dem 1sten d. M. ins Leben getretene Eilfuhrwerk zwischen Berlin und Bromberg und von hier ab weiter, in Verbindung Herren der Bartz und Berner in Berlin mit mir, im Stande bin, in kürzerer Zeit als jeder Andere zu liefern und geht das mir anvertraute Gut sowohl unter meiner als auch unter Garantie der Herren Bartz und Berner in Berlin bis an seinen Bestimmungsort.

Bromberg, im Oktober 1846.

Julius Rosenthal.

---

46) Gasthof-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen hier am Orte ganz neu erbauten und aufs Eleganteste und Bequemste eingerichteten Gasthof, mit der Firma:

„Kleist's Hôtel",

den 24sten d. Mts. eröffnen werde, mit der Bitte: mich mit ihren Besuchen gütigst beehren zu wollen. Noch bemerke ich, daß ich meine Rumfabrik, Distillation und Brauerei unverändert fortsetzen werde.

Conitz, den 8ten September 1846. J. Kleist.

---

47) Ein Wirthschaftseleve, der der Feder gewachsen ist, findet in Adl. Faulen bei Rosenberg Aufnahme. Er erhält völlig freie Station und Gelegenheit zur Ausbildung als Landwirth. Eine Pension wird nicht verlangt.

Anmeldungen sind an den Guts-Inspektor Wettke daselbst zu richten in portofreien Briefen oder wo möglich in Person.

---

48) Den Herren Besitzern privilegirter Apotheken, welche zum Verkaufe derselben Willens sind, kann jederzeit annehmbare, zahlungsfähige Käufer nachweisen, und erbittet sich diesfällige Offerten das Commissions-Bureau von

H. A. Brauer in Elbing.

---

49) Pharmazeuten können sogleich, wie jederzeit gute Stellen erhalten durch das Commissions-Bureau von H. A. Brauer in Elbing.

---

50) Das Berliner Gas-Aether und die billigen Lampen dazu, sind wieder zu haben bei

Marienwerder. J. B. Blau.

Amts-Blatt.

No. 42. Marienwerder, den 21sten Oktober **1846.**

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr. betreffend.

I. Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April d. J. (Ges. S. No. 2694.) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15ten d. M. ab, zunächst die Ausgabe der mit unserm Kontroll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Rthlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16ten Juli d. J. (Gesetzsamml. No. 2727.) die nachfolgende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10ten Oktober 1846.

Königliche Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. II. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr. sind $4^{15}/_{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3^{3}/_{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1. in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung: 25, welche
2. von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen „Preußische Banknote" und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3. unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl 1846, ebenfalls hell.

I. Die Schauseite zeigt oben in der Mitte:

1. das mittiere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2. von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem

Ausgegeben in Marienwerder den 22. Oktober 1846.

kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben. Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3. von einem leicht fliegenden Bande umschlungen, mit folgenden Inschriften:

a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:
„Preußische Banknote";

b. rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:
„Prussian Banknote",
die Werthzeichnung: 25 Thaler einschließend.

c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen:
„Billet de la Banque de Prusse",
die Werthbezeichnung: 25 Thaler einschließend.

Hierunter folgt:

4. Der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nr.)

FUENF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin, den 31sten Juli 1846.

Haupt-Bank-Direktorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5. Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen
a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
b die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.
Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift: „Haupt-Bank-Direktorium 1846" bestehen.

6. Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet
a. links und rechts: aus Eichenlaub,
b. oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift: „Preußische Banknote",

c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7. Gefärbt sind:
   a. sämmtliche Verzierungen: braun,
   b. das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün,
   c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite zeigt:

1. in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien;
2. auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
   b. der Umschrift: K. Immed.-Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen,
   c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift: Cab. Ordre v. 16. Juli 1846, in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
   alles in kornblauer Druckfarbe.

II. In unsern Amtsblatts-Verfügungen vom 19ten Januar 1837 und 17ten April desselben Jahres ist angeordnet:

daß, ohne Ausnahme, der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer anderen Anstalt, imgleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, von Amtswegen ausgefertigt und an uns Behufs der Legalisation und weiteren Beförderung eingereicht werde.

In dieser Einrichtung soll auf Grund verabredeter Reciprocität mit der Königlich Dänischen Regierung in Zukunft die Erweiterung getroffen werden, daß für die den jenseitigen Landen angehörigen Individuen mit der Uebersendung des Todtenscheines an die heimathliche Behörde des Verstorbenen, auch eine Nachricht über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre auswärtigen Erben — so weit beides am Sterbeorte bekannt ist — verbunden werden soll. Diese Nachricht wird von der Gerichtsbehörde des Sterbeortes hinzugefügt werden.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten weisen wir die Herren Geistlichen unseres Departements daher an, die von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine der in Preußen verstorbenen Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark in Zukunft nicht mehr an uns, sondern an das Gericht des Sterbeorts einzusenden.

Marienwerder, den 7ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Montken, Stuhmer Kreises, ist beseitigt worden. Marienwerder, den 3ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

IV. Dem bisherigen Pfarr-Admistrator Friedrich Göde zu Przysiersk ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Jezewo, Kreises Schwetz, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Vikar Anton Romahn zu Graudenz ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Schönbrück, Kreises Graudenz, verliehen worden.

Der bisherige Referendarius Theodor von Hippel ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt.

Der Referendarius Wendisch ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgerichte zu Stettin an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Giehlow und Hobrecht bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder sind zu Referendarien ernannt worden.

Der Militair-Applicant Keßler ist als Büreau-Vorsteher-Gehilfe bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn angestellt worden.

Der invalide Gemeine und Hilfsbote Gottfried Märtens ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn angestellt worden.

Im Strasburger Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Richter zu Augustenhoff als Schiedsmann für den Bezirk Polnisch-Brzozie gewählt und bestätigt worden.

Im Rosenberger Landrathskreise ist für die Kirchspiele Rohdau und Dakau der Gutsbesitzer Rapelius als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Wieder gewählt und bestätigt sind als Schiedsmänner:

1. der Stadtälteste Fischer zu Riesenburg für die Stadt Riesenburg,
2. der Bürgermeister Liedtke zu Freistadt für die Stadt Freistadt,
3. der Oberschulze Zobel zu Guhringen für das ländliche Kirchspiel Freistadt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten October 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Beköstigung der Kranken im Landkrankenhause zu Schwetz, während des Jahres 1847 soll im Wege einer Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten November d. J. im Bureau des Landrath-Amtes zu Schwetz anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unternehmer eine Caution von 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen bestellen muß, und die Contrakts-Bedingungen jeder Zeit im landräthlichen Bureau zu Schwetz eingesehen werden können.

Marienwerder, den 1sten October 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Die Lieferung der zu den Fundamenten der hierselbst neu zu erbauenden katholischen Kirche erforderlichen 424 Schachtruthen gesprengter Feldsteine soll im Wege der Submission bewirkt werden. Unternehmungslustige haben deshalb ihre Forderungen, entweder auf die ganze Lieferung oder auch für einzelne Theile derselben, letztere jedoch nicht unter 50 Schachtruthen betragend, wohl versiegelt im Geschäfts-Local des Königlichen Bauinspectors Herrn Horwicz hierselbst bis zum 15ten November c. abzugeben und wird die Eröffnung der Submissionen am darauf folgenden Tage Morgens 11 Uhr im gedachten Locale stattfinden, wozu die Submittenten sich alsdann einfinden wollen. Die speziellen der Lieferung zu Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Herrn Bau-Inspektor Horwicz eingesehen werden.

Marienwerder, den 14ten October 1846.

Im Auftrage:
Der Regierungs-Baurath Henke.

---

3) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1847 sollen im Wege der Licitation

1000 Stein Flachs,
100 Centner doppelt raffinirtes Rüb-Oel,
6 Centner Lichte,

35 Centner grüne Seife,
60 Schock Roggen-Richtstroh,
8000 Pfd. Rindfleisch,
900 Pfd. Schweinefleisch,
7500 Pfd. Schweine-Schmalz,
600 Scheffel weiße Erbsen,
300 Centner feines Roggenmehl,
220 Centner Gersten-Grütze,
70 Centner Gerstengraupe

angekauft, so wie die Lieferung des Brod-Bedarfs der Gefangenen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf

den 29sten October 1846 Nachmittags 4 Uhr

in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königlichen Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehält, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, am 6ten Oktober 1846.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

---

4) Es soll die Salz-Anfuhr von Kurzebrack nach Marienwerder vom 1sten Januar 1847 bis zum Schluß des Jahres 1849 an den Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitationstermin ist auf den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, welches dem Publicum bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 9ten October 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

5) Unterm 13ten November 1846 Vormittags 11 Uhr steht in dem Geschäfts-Locale des Steuer-Amts zu Freystadt Termin zur Verdingung der Salz-Anfuhr von Marienwerder nach Freystadt an.

Dies wird dem Publikum bekannt gemacht mit dem Eröffnen, daß die Bedingungen zu dieser Entreprise in der Registratur des Haupt-Steuer-Amts hier und in der Steuer-Receptur zu Freystadt zu ersehen sind.

Marienwerder, den 11ten October 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

6) Es soll eine hier vakant gewordene Nachtwächterstelle, mit welcher ein monat-

liches Gehalt von 3 Rthlr. verbunden ist, mit civilversorgungsberechtigten Invaliden wieder besetzt werden.

Diejenigen Individuen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten mit ihren Civilversorgungsscheinen und Führungszeugnissen bei uns persönlich zu melden.

Mewe, den 8ten October 1846.

Der Magistrat.

---

7) Zum Verkauf von Nutz- und Brennholz von verschiedenen Sortimenten in dem Königl. Forstrevier Gorzno, sind für die Monate November und December c. folgende Termine anberaumt worden:

No.	Für den Belauf	Datum pro November	Datum pro December	Zeit und Ort
1	Gorzno	3	1	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Gorzno,
2	Brinsk	5	4	" " im Schlage am rothen Kruge,
3	Neuhoff	7	7	" " in der Ziegelei Jamielnick,
4	Klonowo	9	9	" " im Forsthause Klonowo,
5	Buczkowo	11	11	" " beim Wegweiser am Czarni-Brinsker-See,
6	Traczysk	13	14	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Traczysk,
7	Kelpin	16	18	" " bei der Belaufstafel an der Czechanowker Grenze,
8	Kostkowo	17	19	Vormittags 10 Uhr im Forsthause Kostkowo,

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgelderheber. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Ruda, den 7ten October 1846.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

8) Der wegen mangelnder Legitimation arretirte nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Wirth, angeblich aus Roggenhausen Kreises Graudenz, ist in der Nacht zum 9ten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entwichen, und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten hieher abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wolle gefälligst schleunig Anzeige hieher machen.

Rosenberg, den 9ten October 1846.

Der Landrath.

Signalement. Gewerbe Arbeitsmann und Schirrarbeiter, Alter 26 Jahr, Religion katholisch, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Bekleidung: blautuchene Weste mit blanken Knöpfen, blauleinene Hosen, graunankingnen Rock, schwarze Binde, lederne Stiefel, blautuchner Mantel, blautuchne Mütze.

---

9) Der unten signalisirte russisch-polnische Deserteur Franz Pietrowski, dessen Auslieferung nach Polen eingeleitet ist, und welcher aus dem hiesigen Gefängnisse vorläufig entlassen ist, hat der ihm ertheilten Weisung zuwider bis zum 10ten d. M. seinen jetzigen Aufenthaltsort und das etwa gefundene Unterkommen hier nicht nachgewiesen, weshalb anzunehmen ist, daß derselbe eine vagabondirende Lebensweise, wofür er bereits bestraft ist, führt. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden auf diesen Menschen aufmerksam gemacht und diejenige Behörde, in deren Bezirk er sich aufhält, wird ersucht, mir davon behufs Einleitung der Observation Mittheilung zu machen. Schwetz, den 15ten October 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Religion katholisch, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Bart und Schnurrbart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein untersetzt.

---

10) Von den durch den hiesigen Magistrat nach dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 20. unterm 1sten Mai c. steckbrieflich verfolgten beiden Angeschuldigten Anton Gronowski und Johann Kilinski ist bis jetzt nur der Letztgenannte ergriffen und uns überliefert, weshalb wir Veranlassung nehmen, die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst zu ersuchen, auf den Gronowski ferner vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 30sten September 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Beilage.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 42.

Marienwerder, den 21ten October 1846.

Vorladung.

11) Edictal-Citation.

Königl. Land- und Stadtgericht Mewe.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concours eröffnet worden, es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18ten November 1846 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nesemann in unserm Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Dittrich hierselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das im Dorfe Dubielno sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs belegene, den Joseph und Marianna Kociniewskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Scheune und etwa 3 Morgen 80 □Ruthen kulmisch Land, in welchem die Hökerei betrieben wird, geschätzt auf 751 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. soll am 27sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das im Dorfe Sugainko sub Nro. 9. Repert. belegene bäuerliche Grundstück, den Bonaventura und Catharine Kurlendaschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 950 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Das Ackerbürgergrundstück der Tischler Martin Wieseschen Eheleute, in der städtischen Feldflur von Dt. Crone, abgeschätzt auf 1730 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten Januar 1847 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Crone, den 27sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das in der Stadt Neumark am Markte sub Nr. 11. belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebst dem dazu gehörigen Lande, der verehelichten Kaufmann Rahel Abraham Jacobson gebornen Hirsch zugehörig, abgeschätzt auf 949 Thlr.; zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Löbau subhastirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Das dem Gutsbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfene Ackergrundstück Nro. 59. der Hypothekenzeichnung bestehend aus:

314	Morgen	77	□Ruthen	Acker,
10	—	110	—	Wiesen,
85	—	101	—	Hütung,
6	—	10	—	Wege und Unland,
416	Morgen	118	□Ruthen,	

nebst Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5170 Rthlr. soll am 30sten April 1847 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Jastrow, den 10ten October 1846.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Joseph und Catharina geb. Rittlewska Schwedaschen Eheleuten zuge-

hörige zu Gr. Schliewicz sub Nro. 77. des Hypotheken Repertorii gelegene Grundstück von einer halben Hufe culmisch abgeschätzt auf 383 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 28sten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Bürger Simon Grabowski zugehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche allhier sub Nro. 71. verzeichnete und auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Kleinbürgerhaus nebst dahinter befindlichen kleinen Garten soll am 15ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger als der Erbpächter Salewski aus Gr. Wolka und Heinrich Schmidt modo deren Erben vorgeladen.

Dt. Eylau, den 22sten September 1846.

Königl. Stadtgericht.

---

19) Subhastation.

Der den Bauer Matthias Franz Flemmingschen Eheleuten zugehörige, im Hypothekenbuch des Dorfs Flötenstein sub Nro. 13. verzeichnete Bauerhof, welcher nach der nebst Hypothekenextract in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 21sten December c. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 3ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Freiwilliger Verkauf.

Mein Grundstück hier in der breiten Straße, nahe am Markt belegen, von 4000 Rthlr. Feuerkassenwerth, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Es wird darin Handel betrieben, und enthält 7 heizbare Zimmer, 2 Küchen, Waschhaus, Keller und Stallung. Auf portofreie Anfragen ist das Nähere bei mir zu erfahren. Marienwerder. W. L. Stehr.

---

21) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das im Dorfe Sziroslaw Nro. 2. belegene Grundstück und die damit auf ein Hypothekenfolium vereinigten Grundstücke Sziroslaw Nro. 29. und 33., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1669 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 26sten Januar 1847

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schwetz, den 18ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Verkauf.

Das den Geschwistern Pickut gehörig gewesene von dem Tischlermeister Wilhelm Thom meistbietend erstandene und in der Neustadt sub Nro. 276. belegene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Rthlr. 17 Sgr. geschätzt, soll in termino

den 29sten Januar 1847

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Günther im Wege der Resubhastation verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Johann, Michael und Simon Geschwister Pickut werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Thorn, den 22sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt sein völlig separirtes, ½ Meile von Eickfiehr am sogenannten Quaks bei Baldenburg vor einigen Jahren ausgebautes Grundstück von circa 150 Morgen durchweg kleefähigem Boden und Wiesen, die jedoch noch der Verbesserung unterworfen sind

am 1sten December c. Nachmittags

an Ort und Stelle entweder im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen und ladet Kauflustige hierdurch dazu ein.

Das Grundstück kann täglich vor dem Termin besichtigt werden, auch giebt Herr Penz-Horen zu Baldenburg auf portofreie Briefe nähere Auskunft darüber.

Abbau Eickfiehr, den 15ten October 1846. Anton Blank III.

---

24) Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Bürgermeister Crüger zu Dt. Eylau beabsichtigen Behufs Erbschaftsregulirung nachstehende Grundstücke, in und bei der Stadt Dt. Eylau gelegen, entweder im Ganzen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen.

1. Ein am Markte gelegenes mit zwei Flügeln versehenes massives Haus mit 12 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Kellern, nebst Stallung für 18 Pferde, Wagen-Remise, Speicher, Futtergelaß und einem großen Hofraum.
2. Ein massives Haus mit 5 Zimmern und Garten am Hause, in der Nähe des Geserich-Sees.
3. Der ehemalige Schloßplatz nebst Garten, in der Stadt gelegen, welcher sich ganz zur Anlage eines Gasthauses eignet.
4. Eine Landwirthschaft von 129 Morgen Acker in der besten Cultur, nebst den dazu gehörigen Stall- und Scheunen-Gebäuden, dicht an der Stadt gelegen.
5. 260 Morgen noch nicht geackertes, größtentheils gerodetes Waldland, eine halbe Viertelmeile von der Stadt.
6. 2 kleine Wälder, gut bestanden, von resp. 22 und 32 Morgen.
7. Ein Obst- und zwei Kartoffelgärte, dicht an der Stadt.

Kaufliebhaber werden ersucht, am 4ten November d. J. in dem ad 1. bezeichneten Hause sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Werden dieselben annehmbar gefunden, so kann der Kontrakt sogleich gerichtlich abgeschlossen werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Bürgermeister Herrn Springer in Dt. Eylau zu erfahren, welcher auch die betreffenden Grundstücke zur Besichtigung anzuzeigen die Gefälligkeit haben wird. Schriftliche Anfragen bitten wir an den Unterzeichneten zu richten.

Groß-Koschlau bei Gilgenburg, den 1sten Oktober 1846.

Kraatz, Hauptmann a. D. und Besitzer der Groß-Koschlauer Güter bei Gilgenburg.

Verpachtung.

25) Nach dem Beschlusse der hiesigen Brau-Commune soll die hiesige Bier-Brauerei von Michaeli 1847 ab anderweit auf 6 Jahre im Termin den 29sten December d. J. Nachmittags 2 Uhr hier zu Rathhause verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige einladet. Freystadt, den 9ten October 1846.

Der Magistrat.

Eheverträge.

26) Die Kaufmann Salamon und Henriette, geborne Freudenstein, Behrendschen Eheleute hierselbst haben durch den vor Eingehung ihrer Ehe geschlossenen gerichtlichen Vertrag vom 14ten August d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mrk. Friedland, den 15ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Der Wiesenbautechniker Julius Herrmann Lau zu Korritta und die unverehe-

lichte Antonie Horn aus Groß-Bartel bei Pr. Stargardt haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Tuchel, den 1sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

28) Am 11ten November c. Vormittags 11 Uhr sollen mehrere Centner reponirter Akten an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Löbau, den 30sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

29) In Folge Auftrags des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen verschiedene Meubles, ein Wagen und ein Schlitten, den 29sten October c. in Lautenburg Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 8ten October 1846.

Der Auctions-Commissarius Grzegorzewski.

---

30) Mehrere mahagoni und birkene Meubles sollen am 29sten October in Battrow öffentlich verkauft werden.

Zempelburg, am 8ten October 1846. Dewitz. v. c.

---

31) Zwei Pferde und eine Britschke sollen am 3ten November c. Vormittags 10 Uhr hieselbst verkauft werden.

Zempelburg, am 8ten October 1846. Dewitz. v. c.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

32) Der zum nothwendigen Verkauf der David und Wilhelmine geborne Kickbusch Klannschen Grundstücke zu Stangendorf Nro. 22. und 23. auf den 24sten October c. angesetzte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 16ten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

33) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Der am 30sten October c. zum Verkauf des Adolph Stegeschen Kruggrundstücks zu Pollnitz anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

---

34) Der zum öffentlichen Verkauf des Commissionair Pohlschen Grundstücks Gollub Nr. 60. auf den 29sten October c. anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Strasburg, den 14ten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

35) Höherer Bestimmung zufolge soll der incl. Hand- und Spanndienste auf 894 Rthlr. 19 Sgr. 1 pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses und Stall-Gebäudes in klein Glemborek zur Ausführung an den Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu ist ein Licitations Termin auf den 28sten October c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen auch vor dem Termine hier eingesehen werden können.

Lautenburg, den 29sten September 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

36) Der Mühlenbesitzer Richter zu Daber beabsichtigt bei seiner Mahlmühle noch einen Graupengang anzulegen, und denselben mit dem jetzt bestehenden Wasserrade in Betrieb zu setzen.

Außerdem soll ein neuer Grützgang angelegt, und durch ein unterschlächtiges Wasserrad in Betrieb gesetzt werden.

Der Fachbaum und die Mühlenarche bleiben unverändert.

Alle diejenigen, welche gegen die neue Anlage, rechtliche Einwendungen zu haben vermeinen, müssen dieselben nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anmelden.

Dt. Crone, den 8ten October 1846.

Der Landrath.

---

37) Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gerne entgegen.

Marienwerder, den 16ten October 1846 E. F. Ringe,
am Markte Nro. 6.

---

38) Spedition und Verladung.

Frachtgüter jeder Art zur Beförderung nach allen Richtungen der Erde in sehr kurzer Lieferzeit übernehme ich zu billigem Frachtlohne und erlaube mir zu bemerken, daß ich durch das seit dem 1sten d. M. ins Leben getretene Eilfuhrwerk zwischen Berlin und Bromberg und von hier ab weiter, in Verbindung der Herren Bartz und Berner

in Berlin mit mir, im Stande bin, in kürzerer Zeit als jeder Andere zu liefern und geht das mir anvertraute Gut sowohl unter meiner als auch unter Garantie der Herren Bartz und Berner in Berlin bis an seinen Bestimmungsort.

Bromberg, im Oktober 1846.

Julius Rosenthal.

---

39) Unterzeichneter beabsichtigt seine aus 2 Mehlgängen, einem Graupen- und Oelgange bestehende Mühle nebst 5 Hufen culmisch Ackerland, 1ster — 3ter Klasse, so wie eine Ziegelbrennerei (ohne Gebäude) sofort aus freier Hand zu verkaufen. Ebenso stehen 30,000 gut ausgebrannte Ziegel, wie auch 120 Klafter guter trockner Torf zum Verkauf. Die näheren Bedingungen sind zu jeder Zeit an Ort und Stelle zu erfahren. Culmisch Stangenwalde, den 15ten October 1846.

J. Schneege.

---

40) Da ich mein in Neuenburg auf der Graudenzer Vorstadt belegenes Gasthaus nebst Stall, Obst-, Gemüse-Garten und Kegelbahn Willens bin zu verkaufen oder zu verpachten, ersuche ich demnach Kauf- oder Pachtliebhaber ganz ergebenst, sich so bald als möglich bei mir persönlich zu melden.

Stangendorf, den 17ten October 1846. A. Dahm, Gastwirth.

---

41) Ein fleißiger Zimmer- und Maurer-Meister, auch Dachdecker, finden im Frühjahr in Tuchel und Umgegend lohnende Beschäftigungen, daher es am vortheilhaftesten wäre, wenn sie sich in Tuchel niederließen.

---

42) Ein solider und tüchtiger, in einem Schullehrer-Seminar gebildeter Lehrer, der auch Musik-Unterricht ertheilen kann, findet auf einem Gute in der Nähe von Graudenz als Hauslehrer bei drei kleinen Mädchen eine annehmbare Stelle.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter der Adresse G. H. G. franco poste restante nach Graudenz wenden.

---

43) Schäfereibesitzer, die gesonnen sind dreihundert veredelte Mutterschaafe und eben so viel Hammel zu verkaufen, mögen ihre Adressen nebst Angabe des Preises für die Schaafe und die diesjährige Wolle an mich einsenden. Schlieper,

Gutspächter in Kavenczyn bei Gniewkowo.

Amts-Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 28sten Oktober 1846.

I. Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Spandau, Regierungsbezirks Potsdam, Behufs Aufbringung der Kosten zum Neubau ihrer Kirche eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserem Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem der nächsten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis zum 1sten Dezember c. an die vorgesetzten Herren Decane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15ten Dezember c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern abhalten zu lassen, und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen bis zum 15ten Dezember c. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, den Gesammtbetrag der Kollekte und die etwaigen Vacat-Anzeigen bis zum 25sten Dezember c. an unsere Hauptkasse einzusenden.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Höherer Bestimmung zufolge soll in diesem Jahre wiederum eine spezielle Volkszählung und namentliche Verzeichnung aller Einwohner, wie in den Jahren 1840 und 1843 Statt finden, und damit überall am 3ten Dezember c. der Anfang gemacht werden.

Auch erfolgt im Dezember d. J. die Aufnahme aller übrigen statistischen Tabellen.

Die Herren Landräthe sind beauftragt, den Ortsbehörden die zu diesem Zweck erforderlichen Formulare zugehen zu lassen, und dieselben mit spezieller Anweisung zu versehen.

Indem wir die Ortsverwaltungsbehörden hiervon in Kenntniß setzen, und dieselben auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam machen, erwarten wir, daß sie den an sie ergehenden Anweisungen der Kreisbehörden mit Bereitwilligkeit und Pünkt-

Ausgegeben in Marienwerder den 29. Oktober 1846.

lichkeit Folge leisten, und sich diesem ihnen obliegenden wichtigen Geschäfte mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unterziehen werden. Die Herren Landräthe sind angewiesen, die Angaben der Ortsbehörden einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und jede sich ergebende Unrichtigkeit auf das strengste zu rügen.

Marienwerder, den 14ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Kassen-Zustand des Westpreuß. Domainen-Feuer-Sozietäts-Fonds macht es schon jetzt nothwendig, auf die Beiträge pro 1846 eine vorläufige Abschlags-Zahlung von 1 3/5tel Pfennigen pro Thaler des Versicherungs-Quanti, zu erheben.

Die Kataster führenden Behörden unseres Departements werden demnach angewiesen, obigen Beitrag schleunigst auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, solchen ungesäumt einzuziehen und bis spätestens zum

10ten Dezember c.

an unsere Hauptkasse abzuführen.

Die Herren Landräthe haben darauf zu sehen, daß dieser Aufgabe Seitens der Einziehungs-Behörden pünktlich Genüge geleistet werde, auch daß dieselben sich die endliche Abwickelung der Reste pro 1845 dringend angelegen sein lassen, weil sonst ernstliche Maaßregeln gegen die Säumigen eintreten zu lassen wir uns genöthigt sehen würden. Marienwerder, den 20sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Den vereinten Bemühungen des Pfarrers Gäde, des Einsaßen Paul Jurkiewicz und der verehelichten Piotrowska in Przysiersk, Rentamts Schwetz, ist es gelungen, die 13 Jahr alte Maria Celmer, welche beim Baden im dortigen Dorfs-See dem Ertrinken nahe war, glücklich zu retten. Wir finden uns daher gern veranlaßt, diese menschenfreundliche Handlung öffentlich belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 29sten September 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Dem auf ehemaligem Waldgrunde in den Grenzen des im Kreise Dt. Crone gelegenen Guts Dyck neu erbauten Vorwerke ist mit unserer Genehmigung der Name Rudolphshoff beigelegt worden.

Marienwerder, den 10ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Stadtkämmerer Kringel zu Bischofswerder hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Gastwirth Herrmann Hirschberg zu Jastrow hat die ihm übertragene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Grubno, Culmer Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 2ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Die bösartige Klauenseuche unter den Schafen in Schönau, Graudenzer Kreises, ist beseitigt worden.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Die (rotz-) verdächtige Druſekrankheit unter den Pferden in Bogdanken, Graudenzer Kreises, ist beseitigt worden.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. In dem Dorfe Meino, Kreis Graudenz, hat die Rotzkrankheit unter den Pferden aufgehört.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Die Pferde in den Gütern Bukowitz, Branitz und Franzdorf, Schwetzer Kreises, sind gegenwärtig gesund und von der Rotzkrankheit nicht befallen.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. In dem adel. Gute Bayersee, Culmer Kreises, ist die (roß-) verdächtige Druse unter den Pferden beseitigt worden.

Marienwerder, den 14ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIV. In dem Dorfe Lalkau, Marienwerderschen Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XV. Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Riesenwalde, Rosenberger Kreises, ist beseitigt worden.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XVI. Der Dorfschaft Sellnowo ist für die bei dem am 8ten August d. J. zu Dembiniec, Kreis Graudenz, stattgehabten Scheunenbrande zuerst gestellte und mit gutem Erfolge in Thätigkeit gesetzte Schlauchspritze eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Diese die Unterdrückung jenes Feuers bezweckte ausgezeichnete Hülfeleistung wird hiermit als löbliches Beispiel zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 9ten Oktober 1846.

Adelige Westpreußische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.

(gez.) von Hindenburg.

Personal-Chronik.

XVII. Der bisherige Vice-Dechant Kopal zu Schlochau ist zum Dechanten des Schlochauer Dekanats ernannt und landesherrlich bestätiget worden.

Dem bisherigen Pfarr-Vicar Anton v. Rutkowski ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Sarnowo, Kreises Culm, verliehen worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Universität zu Königsberg im bevorstehenden Wintersemester zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 43. der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 28sten Oktober 1846.

Verzeichniß

der

auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25. Oktober 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. wöchentlich privatim vor.

Die biblische Theologie des A. T. trägt Dr. Simson in 4 St. wöchentlich privatim vor.

Die Weissagungen des Jesaia erklärt Dr. Dietlein in 4 Stunden wöchentlich privatim.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Apokryphen des A. T. trägt Dr. Hahn 1 St. wöchentl. gratis vor.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Hahn in 4 St. wöchentl. privatim.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Lehnerdt in 5 St. wöchentl. privatim.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebser 4stündig privatim.

Die Pastoralbriefe Pauli erklärt Dr. Dietlein in 2 Stunden wöchentl. gratis.

Die katholischen Briefe erklärt Dr. Simson II. in 3 St. wöchentl. gratis.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. wöchentl. privatim.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner in 5 Stunden wöchentl. priv. vor.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. privatim vor.

Eine Einleitung in die christliche Ethik giebt Prof. Dr. Dorner in 3 St. wöchentl. öffentl.

Homiletik, verbunden mit homiletischen Uebungen trägt Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert in 2 St. wöchentl. öffentl.

Ein Disputatorium über die Grundsätze der Schleiermacherschen Ethik hält Dr. Dietlein in 2 St. wöchentl. gratis.

Das homiletisch-katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im Interpretiren des A. T. leitet Dr. Hahn in 2 St. wöchentl. gratis.

Die neutestamentlich-exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner in 2 Stunden wöchentl. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Die juristische Literargeschichte unseres Jahrhunderts wird Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig wöchentl. öffentl. lesen.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft wird Prof. Dr. Backe wöchentl. in 4 Stunden privatim lesen.

Die Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 5stündig privatim.

Dasselbe liest Prof. Dr. Sanio 5stündig priv.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dr. Simson I. 5stündig privatim vor.

Das Familien- und Erbrecht, als 2ter Theil der Pandekten wird nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe 5stündig privat. vortragen.

Den 1sten Theil der Pandekten nach Thibaut wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vortragen.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten erklärt nach Mühlenbruchs Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 5stündig privat.

Europäisches Völkerrecht liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig privatim.

Handels-, Wechsel- und Seerecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig privatim vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richters Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig priv.

Ueber die Consistorial-Verfassung der östlichen Provinzen Preußens und über die Presbyterial- und Synodal-Verfassung von Rheinland und Westphalen spricht Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Allgemeines Landrecht mit Berücksichtigung des Code Napoléon trägt Prof. Dr. Simson 5stündig privatim vor.

Gemeines und Preußisches Lehnrecht liest Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Gemeines deutsches und preußisches Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart täglich privat.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart täglich privat.

Einige Titel der Digesten erklärt Prof. Dr. Backe 2stündig öffentl.

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Prof. Dr. Sanio in den gewöhnlichen Stunden öffentl. fortsetzen.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen Prof. Dr. Sachs täglich öffentl.

Ueber Entwickelung des animalen Lebens spricht Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Allgemeine Physiologie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig privatim vor.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privatim vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 2stündig 3mal wöchentl. privatim.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 4mal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig privat. 2mal wöchentl.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 2stündig öffentl.

Allgemeine Chirurgie und den ersten Theil der speziellen Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 4mal wöchentl. 2stündig privat.

Den zweiten Theil der Chirurgie lehrt Prof. Dr. Burow 4stündig priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 5stündig priv. vor.

Receptirkunst lehrt Derselbe 2stündig öffentl.

Ueber den Gebrauch des Stethoskop spricht Prof. Dr. Burow 2stündig privatim.

Ein Repetitorium über anatomische und physiologische Gegenstände hält Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Prüfungen über einzelne Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in noch zu bestimmenden Stunden 2mal wöchentl. öffentl.

Anatomische Präparir-Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. täglich privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs zur gewohnten Stunde täglich privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet täglich Prof. Dr. Hirsch öffentl.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentl.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunst hält täglich Prof. Dr. Seerig privatim.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen hält täglich Prof. Dr. Hayn zur gewohnten Stunde privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.
Psychologie lehrt Derselbe 4stündig privatim.
Ethik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig privat.
Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2stündig öffentl.

5. Mathematik.

Analytische Geometrie wird Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentl. lehren.

Die Differential- und Integral-Rechnung wird Derselbe 6stündig privat. lehren.

Die Integralrechnung wird Prof. Dr. Richelot 4stündig priv. lehren.

Auserlesene Kapitel der Analysis wird Derselbe 2stündig öffentl. erklären.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik fährt Prof. Dr. Neumann fort 2stündig öffentl. auseinander zu setzen.

Die Uebungen im mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Richelot öffentl. leiten.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privat. leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5stündig privatim.

Medizinische Zoologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.

Die Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.

Generelle Botanik lehrt Derselbe 4stündig priv.

Experimental-Chemie liest nach seinem „Lehrbuche der Chemie 2te Auflage" Prof. Dr. Dulk 6stündig privat.

Phytochemie lehrt Derselbe 2stündig öffentl.

Analytische Chemie trägt Derselbe 2stündig privat. vor.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4mal wöchentl. privat.

Physik der Sinneswerkzeuge trägt Derselbe 2stündig öffentl. vor.

Eine Theorie des Lichts wird Prof. Dr. Neumann 4stündig privatim darlegen.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeltl.

Ein Repetitorium der Mineralogie veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeltl.

Die botanische Abtheilung im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Meyer 2stündig privatissime unentgeltl.

Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Encyklopädie der politischen Wissenschaften trägt Dr. Thomas 4stündig priv. vor.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche „Von der Staatslehre" 4stündig privatim.

Finanzwissenschaft wird Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vortragen.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.

Ueber das altpreußische Recht und die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Dasselbe lehrt Dr. Thomas 4stündig privat.

Unterredungen über die politischen Wissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentl.

8. Geschichte, Geographie u. historische Hülfswissenschaften.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Völker des Alterthums trägt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl. vor.

Geschichte der römischen Kaiser lehrt Derselbe 2stündig öffentl.

Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.

Den 2ten Theil der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Preußen trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig privatim vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.

Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts wird Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich zu erzählen fortfahren.

Geschichte unserer Zeit trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltl. vor.

Vergleichende Geographie der Länder der classischen Völker wird in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Merleker unentgeltl. vortragen.

Die Uebungen des historischen Seminars zu leiten und die Literärgeschichte der historischen Studien vorzutragen wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich fortfahren.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Prolegomena einer allgemeinen Grammatik wird Dr. Lobeck II. 3stündig privat. lehren.

Die wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Syntax wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig privat. erläutern.

Die Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. 4stündig privat. geben.

Römische Alterthümer lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich.

Die Reden des Thucydides erklären und eine Einleitung über die Geschichtsschreiber der Alten geben, wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentl.

Des Aristophanes Wolken und Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.

Platon's Gastmahl wird Dr. Zander 2stündig unentgeltl. erklären.

Des Panagist-Sutso's Messias wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltlich erklären.

Cicero's Verrinische Rede über die Kunstwerke wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich erklären.

Den Agamemnon des Aeschylus wird Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig erklären.

Des Tibull Elegien wird, nach vorausgeschickter Einleitung in die elegische Dichtkunst Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.

Unterhaltungen über philologische Gegenstände wird Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime leiten.

Die Pythien und Nemeen des Pindar und Abschnitte der Griechischen Technologie wird im philologischen Seminar Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich erklären.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stünd. öffentl.

Die Anfangsgründe der persischen Sprache lehrt Derselbe 2stündig öffentl.

Das Calidasas Meghaduta erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

Die Psalmen wird Derselbe 4stündig öffentl. erklären.

c) Abendländische Sprachen.

Ausgewählte mittel-hochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 1stündig unentgeltlich erklären.

Ueber Göthe und dessen Werke wird Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentlich sprechen.

Göthe's Faust wird Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl. erklären.

Italienische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Eine Erklärung des Don Quixote von Cervantes giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Geschichte der englischen Literatur trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.

Die Erklärung von Byron's „Ritter Harold" giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Uebungen im Schreiben und Sprechen des Französischen veranstaltet Dr. Herbst 2stündig privat.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Ueber die Malerei der Deutschen liest Derselbe 2stündig öffentl.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt Derselbe 2stündig öffentl. vor.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. 2mal unentgeltl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des Neuen Testaments leitet Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner. b) litthauisches: unter Leitung des Prediger Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pfarrer Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Neumann und Dr. Richelot. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Professor Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek zweimal von 12—1.
5) Die Sternwarte steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Neſſelmann.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 43. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28ten October 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königl. Forstreviere Lonkorß stehen für die Monate November und December folgende Holzverkaufstermine an:

Im Belauf	pro December	pro November	Versammlungsort
1. Zum Verkauf von Nutzholz:			
Zarosle	7	5	im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr,
Dachsberg und Rosochen	11	12	im Kruge zu Lonkorrek Vormittags 10 Uhr,
Gorall	14	16	im Forsthause zu Gorall Vormittags 10 Uhr,
Wawrowitz und Skarlin	—	19	im Forsthause zu Wawrowitz Vormittags 10 Uhr,
Lindenberg	23	23	im Forsthause zu Lonkorß Vormittags 10 Uhr,
Krottoschin	28	30	im Forsthause zu Krottoschin Vormittags 10 Uhr,
2. Zum Verkauf von Brennholz:			
Jaykowo und Kalluga Tengowitz und Zarosle	7	5	im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr,
Dachsberg und Rosochen	11	12	im Kruge zu Lonkorrek Vormittags 10 Uhr,
Gorall	14	16	im Forsthause zu Gorall Vormittags 10 Uhr,
Wawrowitz und Skarlin	—	19	im Forhause zu Wawrowitz Vormittags 10 Uhr,
Lindenberg	23	23	im Forsthause zu Lonkorß Vormittags 10 Uhr,
Krottoschin und Leckarth	28	30	im Forsthause zu Krottoschin Vormittags 10 Uhr,

Die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten so wie die Verkaufsbedingungen werden in den Termiaen bekannt gemacht werdev.

Nutzholzkäufer wollen sich vor dem Beginne des Termins die im Schlage gefällten und nummerirten Stämme ansehen, und die Nummern der für sie passenden Hölzer notiren.

Lonkorß, den 12ten October 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

2) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:

1) ein weißer Kopfkissenüberzug,
2) ein bunter Kopfkissenüberzug,
3) ein Mannshemde,
4) ein Bettbezug gezeichnet S. Nr. 9,
5) ein Bettbezug ohne Zeichen,
6) ein Bettlacken ohne Zeichen,
7) vier Tischservietten,
8) ein Tischtuch gezeichnet S.,
9) ein feiner brauner Tuchüberrock,
10) ein Paar Zeughosen noch nicht fertig gemacht,
11) ein kattuner Spencer,
12) ein kattunes Kleid.

Der etwaige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche hier geltend zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Marienwerder, den 30sten September 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

3) Der Schuhmacherbursche Heinrich Bauer, 19 Jahr alt, aus Engelsfelde, Amt Mehden, von großer Statur und schwarzen Haaren, ist hier aus der Lehre entlaufen und hat nachstehende Sachen

1) einen schwarzen Tuchrock mit großen schwarzen Lastingknöpfen und schwarzem Kamlottfutter,
2) eine schwarze Atlasweste,
3) ein Paar dunkle Sommerbeinkleider,
4) ein noch ganz gutes Hemde,
5) einen roth- und weißkarirten wollenen Shwal,
6) ein weißes Vorhembchen mit drei rothen Streifen,
7) ein Paar noch gute und moderne Stiefel,
8) ein gutes rothbuntes Schnupftuch,

entwendet. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher auf denselben gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Graudenz, den 9ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

---

4) Der des Schafdiebstahls dringend verdächtige Schäferknecht Jacob Cudzewicz aus Grabau, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht werden auf den nachstehend signalisirten Inkulpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an uns abzuliefern.

Digitized by Google

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Löbau, den 6ten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name Jacob Cudzewicz, Geburtsort wahrscheinlich Omulle, Vaterland Westpreußen, Alter 28 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt Grabau, Religion evangelisch, Stand Schäferknecht, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart starken Schnurbart, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: Narben von Geschwüren an der linken Seite des Halses. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

5) Am 4ten d. M. Abends ist ein hier an demselben Tage wegen Legitimationsmangels verhafteter polnischer Jude, welcher sich Schachne Moses Tramin nannte, aus dem Polizeigefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Bei der, nach seiner Entweichung erfolgten Vernehmung zweier anderer, mit ihm zugleich verhafteter polnischer Juden, hat sich ergeben, daß derselbe der Theilnahme an Pferdediebstählen verdächtig ist, daher die Wohllöblichen Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst sichern Transports an uns abliefern zu lassen.

Mewe, den 8ten October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort Bozon in Polen, Alter etwa 40 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, besondere Kennzeichen: rothgelben ums Kinn laufenden mittellangen Bart.

Bekleidung. Ein grauncankingner Ueberrock, ein Paar gelbnankingne Beinkleider, eine schwarzwollene Mütze mit lakirtem Schirm, eine schwarzseidene Weste, eine rothgewürfelte kattune Unterjacke, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar weißparchene Unterbeinkleider, ein Paar schwarzlederne Stiefel, ein wirkleinenes Hemde.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendige Subhastation.

Die hieselbst auf dem Dybau sub No. 22. und 23. belegenen, den Lohndiener Telgschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, nebst Baustelle, Hof, Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 270 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. gemäß der im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in termino den 5ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4½ Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 16ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

In termino den 19ten Mai 1847 Vormittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr sollen — dem Landgeschwornen Thomasius gehörig — an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden:

1. Das Erbpachtsgrundstück zu Johannisdorf von 14 Morgen 299 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 10 Sgr.

2. Das Recht auf Gewinnung des Eigenthums von dem Grundstücke Groß Weide Nro. 9. mit 1 Hufe 14 Morgen 104 □Ruthen culmisch — die bisher zu zeitemphiteutischen Rechten besessen worden — nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 5089 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. gemäß der im Bureau II. einzusehenden Taxe. Marienwerder, den 20sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Dorf Roggenhausen sub Nro. 73. belegene, den Jacob Ußlerschen Eheleuten gehörige Käthner-Grundstück nebst Zubehör abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land und Stadtgericht zu Culm.

Das den Johann Wilhelm Pansegrauschen Eheleuten gehörige in dem Dorfe Boluminer Steinort unter No. 3. belegene aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 31 Morgen culmisch Maaßes Land bestehende Erbpachts-Grundstück abgeschätzt bei 5prozentiger Capitalisirung des Ertrages auf 3501 Rthlr. 21 Sgr. und bei dergleichen 4prozentiger auf 4036 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Kollenken sub Nro. 4. belegene, den Martin Nimtz'schen Erben zugehörige, aus 25 Morgen 117 □Ruthen magdeburgisch bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 809 Rthlr. 15 Sgr. incl. 335 Rthlr. Brandschoß für die abgebrannten Gebäude soll

am 3ten Februar 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Die im Conitzer Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Ferdinand Holmberg gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. die sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Okrenglick verzeichnete Pußkovie Alt- und Neu-Okrenglick von 1836 Morgen 156 Ruthen magd. mit Ausschluß des circa 1717 Morgen großen Waldes, abgeschätzt auf 5183 Rthlr. 20 Sgr.,
2. Die Mitfischerei auf dem sub Nro. 20. des Hypothekenbuchs verzeichneten Gildon- oder Trzemeczno-See, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 10 Sgr.,
3. die bei Chloppowo belegene sub Nro. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossabuder Meliorationswiesen-Parzelle von 15 Morgen 69 Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 10 Sgr.,
4. die bei Bilawi belegene sogenannte Kossiedowskische Meliorationswiese II. 4. Nro. 22. von circa 13½ Morgen magd., abgeschätzt auf 435 Rthlr.,
5. die bei Czarnisz belegene sub Nro. 81. des Hypothekenbuchs von Bruss verzeichnete sogenannte Rossochowa-Wiese von circa 3 Morgen 34 Ruthen, abgeschätzt auf 124 Rthlr.,
6. die Erbpachtsgerechtigkeit auf das zu Kossabude sub Nro. 6. gelegene Meliorationswiesen-Grundstück von 13 Morgen 149 Ruthen magdeburgisch

sollen im Termin den 4ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgerechtigkeit, oben ad 6, von 23 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gewährt zu 4 Prozent einen Taxwerth von 590 Rthlr. 20 Sgr., und zu 5 Prozent einen Taxwerth von 472 Rthlr. 15 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 3 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. außer 1 Rthlr. Contribution, welcher zu 4 Prozent ein Kapital von 90 Rthlr. 20 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt 381 Rthlr. 25 Sgr., zu 4 Prozent veranschlagt 500 Rthlr. beträgt.

Taxen und Hypothekenscheine sind im 2ten Bureau des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Conitz, den 6ten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

12) Verkauf der Wassermühle Wapionka bei Gurzno.

Die mir gehörende Wassermühle mit 1 Gang und 1 Schneidemühle, zu welcher außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch 2 culmische Hufen gutes Land gehören, ganz in der Nähe der Stadt Gurzno, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige wollen von mir die nähern Bedingungen erfahren.

Wapionka-Mühle bei Gurzno. L. Janiszewski, Mühlenbesitzer.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Der am 24sten November c. in der Subhastationssache des Eckſteinſchen Grundstücks zu Willenberg sub Nro. 25. anstehende Termin beginnt um 10 Uhr Vormittags.

Stuhm, den 22sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

14) Nachdem die Einrichtung eines neuen evangeliſchen Kirchen- und Pfarr-Syſtems in Sampohl höchſten Orts genehmigt worden, ſoll mit der Ausführung folgender Bauten vorgegangen werden:

1) der Kirche	veranſchlagt auf	1762	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.
2) des Pfarrhauſes . .	"	897	—	10	—	—	—
3) eines Stallgebäudes .	"	186	—	19	—	4	—
4) eines Apartements .	"	20	—	6	—	9	—
5) eines Brunnens . .	"	66	—	5	—	3	—
6) eines Kirchhofzauns .	"	40	—	29	—	5	—
7) eines Pfarrhofzauns .	"	23	—	13	—	3	—
zuſammen auf		2996	Thlr.	25	Sgr.	2	Pf.

nach Abzug der Hand- und Spanndienſte, ſo wie des Werths von den Herren Patronen unentgeldlich herzugebenden Bauholzes und mit Anrechnung der Mauerſteine zu 2 Thlr. pro mille und der Tonne Kalk zu 3 Sgr. pro Tonne, zu welchen Preiſen der Gutsherr von Sampohl dieſe Materialien dem Bauunternehmer liefern wird.

Da nun aber von den Intereſſenten beſchloſſen iſt, die Ausführung dieſer Bauten im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden auszuthun, hab ich zu dieſem Zwecke einen Termin auf den 21en December c. Vormittags 10 Uhr, am hieſigen Orte anberaumt, zu welchem cautionsfähige oder ſonſt als vollkommen ſicher bekannte Bietungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Zeichnungen und Anſchläge auf dem Bureau des unterzeichneten Landraths in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können, die Bedingungen aber erſt im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Präciſe um 6 Uhr Abends wird die Licitation geſchloſſen, und dem denn am Mindeſtgebot Gebliebenen der Zuſchlag ertheilt werden.

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß die Kirche in Fachwerk veranſchlagt iſt, von den Intereſſenten jedoch gewünſcht wird, den Bau in Feldſteinen auszuführen, und demgemäß beide Bauarten zur Licitation geſtellt werden ſollen.

Schlochau, den 2ten October 1846.

Der Königliche Landrath.

---

15) Da in dem am 5ten d. Mts. abgehaltenen Termin zur Verdingung der Salz-Anfuhr von Marienburg nach Stuhm von gepacktem Salz, kein annehmbares Gebot

erfolgt ist, so wird höherer Bestimmung gemäß ein neuer Licitations-Termin zur Ausbietung der obigen Salz-Anfuhr an den Mindestfordernden und zwar auf

den 4ten kommenden Monats Vormittags 11 Uhr

beim Steuer-Amte in Marienburg anberaumt, zu dessen Wahrnehmung bietungslustige Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Elbing, den 22sten October 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

16) Zum Holzverkauf im Orkuschen Walde sind für die letzten drei Monate dieses Jahres folgende Termine festgesetzt:

Montag den 26sten October,
Freitag den 20sten November und
Donnerstag den 10ten December.

Die Käufer versammeln sich um 11 Uhr Vormittag im Kruge zu Orkusch.

Riesenburg den 20sten October 1846.

Der Magistrat.

---

17) Fourage-Ankauf.

Guten schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh, kauft das Königliche Landgestüt zu Marienwerder.

---

18) Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Stadtschule wird mit dem 1sten Januar 1847 erledigt.

Schulamts-Kandidaten jüdischer Confession werden aufgefordert, sich in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden und ihre Qualifikation durch Seminar-Prüfungs-Zeugnisse nachzuweisen.

Das Jahrgehalt besteht in 150 Thlr. baarem Gelde; wenn der Candidat aber nachzuweisen vermag, daß er, außer den Elementarkenntnissen, auch gediegene hebräische und talmudische Kenntnisse besitzt, so kann derselbe auch noch auf circa 100 Thlr. jährliche Privat-Einkünfte rechnen.

Deutsch Crone, den 20sten Oktober 1846.

Der Magistrat.

---

19) Spedition und Verladung.

Frachtgüter jeder Art zur Beförderung nach allen Richtungen der Erde in sehr kurzer Lieferzeit übernehme ich zu billigem Frachtlohne und erlaube mir zu bemerken, daß ich durch das seit dem 1sten d. M. ins Leben getretene Eilfuhrwerk zwischen Berlin und Bromberg und von hier ab weiter, in Verbindung der Herren Bartz und Berner in Berlin mit mir, im Stande bin, in kürzerer Zeit als jeder Andere zu liefern und

geht das mir anvertraute Gut sowohl unter meiner als auch unter Garantie der Herren Bartz und Berner in Berlin bis an seinen Bestimmungsort.

Bromberg, im Oktober 1846.

Julius Rosenthal.

---

20) Die heutige Eröffnung meiner am hiesigen Platze neu etablirten

Tuch-Handlung (am Markt Nr. 155.),

welche durch persönliche Einkäufe in der Leipziger Messe mit allen dazu gehörigen Artikeln, als feine, mittel und ordinairen Tuchen, Buckskins, Döskins, Düffels, Coatings, Flanells, schlesische Leinen und div. Futterzeugen in reichhaltiger Auswahl versehen ist, erlaube ich mir mit der Bitte um gütigen Zuspruch und unter der Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Bromberg, den 21sten October 1846. A. Löscher.

---

21) Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, breite Straße Nr. 26. in dem ehemaligen Kaufmann C. F. Braunschen Geschäfte,

Ein Material-, Tabacks- und Wein-Geschäft

unter der Firma C. E. Grün eröffnet habe. Ich empfehle mich zum geneigten Wohlwollen und versichere bei Notirung der billigsten Preise prompte und reelle Bedienung. Marienwerder, den 24sten October 1846. C. E. Grün.

---

22) Den Herren Schulinspectoren und Lehrern zur Beachtung empfohlen.

Von Preuß und Vetter Kinderfreund 1ster und 2ter Theil, Preuß bibl. Geschichten mit und ohne Anhang, Preuß Kinderfreund 1r. in polnischer Sprache, vom katholischen Kinderfreund deutsche und polnische Ausgabe und von den übrigen Schulbüchern meines Verlages ist immer genügender Vorrath da, so daß die Nichtlieferung oder verspätete Lieferung nur die Schuld der Buchhandlung sein kann, bei der die Bestellung gemacht ist.

Königsberg, im October 1846. J. H. Bon, Verlagsbuchhandlung.

---

23) Ein Knabe anständiger Eltern findet in meinem Galanterie- und Herren-Artikel-Geschäft sogleich als Lehrling eine Stelle.

Marienwerder. J. B. Blau.

Amts-Blatt.

No. 44. Marienwerder, den 4ten November **1846.**

I. Für die von der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft auf der Straße von Graudenz nach Altfelde nunmehr vollendete Chausseestrecke von Altstadt über Christburg bis Damerau von Einer Meile, habe ich mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Erhebung der Chausseegelder an der in Altstadt errichteten Barriere nach dem für Staats-Chausseen geltenden Tarif, vom 10ten November c. ab, nachgegeben.

Dem betheiligten Publiko bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß bei der Benutzung dieser Chaussee alle für die Staats-Chausseen ergangenen Anordnungen zu beobachten und bei Uebertretung derselben die für Contraventionen auf Staats-Chausseen festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 20sten Oktober 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 (§. 45. u. 46.) werden die folgenden Reglements für die Prüfung der Abdecker und Viehcastrirer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

I. Reglement für die Prüfung der Abdecker.

§. 1. Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§ 3. Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

Ausgegeben in Marienwerder den 5. November 1846.

§. 4. Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5. Die Prüfung zerfällt in einem theoretischen und praktischen Theil.

§. 6. Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1. ob derselbe lesen und schreiben könne;
2. ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3. ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;
4. ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7. Zur Erforschung der praktischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduktion gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8. Das Protokoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 20sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage: (gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

II. Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1. Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3. Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 5. Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1. der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haus-Säugethiere;
2. die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,
   c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
   d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
   e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;
3. die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4. die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5. einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6. Zur Prüfung der praktischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7. Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8. Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage: (gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

III. Der Besitzer von Rakowski zu Prechlau, Kreis Schlochau, hat im Monat Juli v. J. den 9 Jahr alten Sohn des Schneider Zimmerling, welcher in den dort befindlichen tiefen See gefallen und dem Ertrinken nahe war, mit Umsicht und Entschlossenheit gerettet, und wir nehmen gern Veranlassung, diese menschenfreundliche Handlung hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 23sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Wir haben zwei Lehrer wegen unrichtiger Führung der Schulbesuchs- und Versäumniß-Listen einen Jeden in eine Ordnungsstrafe genommen, welches zur Warnung für andere Lehrer hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 24sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der dem George Marquardt zu Jasdrowo unterm 20sten November v. J. sub Nro. 182. für das Jahr 1846 von uns ertheilte Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Vieh ist dem Inhaber entwendet worden, und wird daher hiedurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 24sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

VI. Der Oberlandesgerichts-Assessor Steppuhn, welcher einen einjährigen Urlaub aus dem Justizdienste erhalten hat, ist bei der landwirthschaftlichen Abtheilung des Regierungs-Collegii zu Marienwerder in Geschäftsthätigkeit getreten.

Dem seitherigen Hülfslehrer Dr. Moissiziig ist die 3te ordentliche Lehrerstelle,

dem Schulamts-Kandidaten Dr. Peters die 4te ordentliche Lehrerstelle, und

dem Schulamts-Kandidaten Raabe die erste Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Conitz verliehen worden.

Der bisherige Stadtkämmerer F. Emmerich ist zum Bürgermeister in Stuhm auf 6 Jahre und der pensionirte Lehrer Teschner zum Stadtkämmerer daselbst für denselben Zeitraum gewählt und bestätiget.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 44. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten November 1846.

Bekanntmachungen.

1) Nachstehende Sachen:

1) eine schwarze Stuffschürze,
2) ein Stück blau-, schwarz- und braungeblümten Kattun auf weißem Grunde,
3) ein halbes Battisttuch, weiß von Farbe, mit einem gestreiften Rande,
4) ein Stückchen weiße Leinwand,
5) ein kleines Handtuch,
6) ein schräges Stückchen neue weiße Leinwand,
7) ein eben solches Stückchen weiße Leinwand,
8) ein Hälschen von weißem Battist,
9) ein weißes Mulltuch mit gestickter Borte und an der Ecke mit einer solchen Blume,
10) ein altes weißbattistenes Hälschen,
11) eine schwarzseidene Schürze,
12) eine gelbroth- und weißgestreifte baumwollene Schürze,
13) einen halben blauleinenen Frauenunterrock,
14) ein wollenes schwarzes Umhängetuch mit dunkelviolettne Blumen,
15) ein rothes wollenes karrirtes Tuch mit schwarz- und gelbtätographirten Blumen,
16) eine Bürste,
17) ein Stückchen schräggeschnittene neue Leinwand,
18) ein Stückchen dunkelblaue Leinwand mit hellblauen Streifen,
19) ein dunkelblaues altes wollenes Tuch mit kleinen weiß- und gelb- in Seide gestickten Blümchen,
20) ein Töckchen Nähzwirn,
21) eine Haube mit seidenem Band besetzt,
22) ein gelbkattunener Frauenüberrock mit rothen Blumen,
23) ein kleines Handtuch,

24) ein Stück Leinwand von etwa 3½ Ellen, an welchem sich noch die Bleichöse befindet,
25) ein altes Frauenhemde,
26) ein altes Mannshemde,
27) ein Bettlacken, auf der eine Seite E. 18. M. 44. mit lateinischen und auf der andern Seite E. M. mit großen altdeutschen Buchstaben gezeichnet,
28) ein Messer, anscheinend ein Jagdmesser, mit einem Heft von Horn, welches mit 3 Stiften befestigt ist, zwischen dem Heft und der Klinge mit Messing versehen,
29) ein violettgestreiftes, neues, noch unbesäumtes Tuch,

sind einem verdächtigen Menschen abgenommen, welche wahrscheinlich in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. in der Nähe von Marienwerder gestohlen sind. Derjenige, welcher sein Eigenthum an diesen Sachen nachweisen kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Marienwerder, den 15ten October 1846.

Königliches Inquisitoriat.

---

2) Am Jahrmarktstage in Schwetz den 26sten d. M. ist einem verdächtigen Manne muthmaßlich als gestohlen ein Ochse, 4 bis 5 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll hoch, von rothbunter Farbe, die Hörner etwas beschnitten und mit etwas krumm gewachsenem Schweif abgenommen worden, den er bei Roggenhausen von einem Unbekannten gekauft haben will.

Wir fordern den Eigenthümer des hier befindlichen, ihm etwa gestohlenen Ochsens hierdurch auf, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte zu melden, widrigenfalls nach Verlauf einer kurzen Frist darüber anderweitig verfügt werden wird.

Schwetz, den 28sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

3) Der unten näher bezeichnete Eduard Forné, welcher des Diebstahls verdächtig ist und sich seiner Festnehmung durch die Flucht entzogen hat, soll schleunigst verhaftet werden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Forné zu vigiliren und denselben im Betretungsfall gegen Erstattung der Geleitskosten uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 23sten October 1846

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname Eduard Forné, Alter 24 Jahr, Gewerbe Arbeitsmann, Sprache deutsch, Geburtsort Graudenz, Aufenthaltsort Schäferei, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond,

Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel.

---

4) Der Rekrut Ferdinand Guderjahn, zuletzt in Schönlanke und Rosé, ist vom Königl. 2ten Bataillon 21sten Infanterie-Regiments desertirt. Indem ich sein Signalement hierunter mittheile, ersuche ich die sämmtliche Behörden und die Königl. Gensdarmen auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das vorgenannte Bataillon nach Schubin abzuliefern.

Dt. Crone, den 26sten October 1846.

Der Landrath.

Signalement. Familienname Guderjahn auch Gauderjahn, Vorname Ferdinand, Geburtsort Schönlancke, Kreis Czarnikau, Letzter Aufenthaltsort Rose, Kreis Dt. Crone, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr 10 Monat, nach andern Angaben 20 Jahr 6 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrannen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund spitz und verzog selbigen etwas nach einer Seite, Bart fehlt, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: blinkte unwillkürlich mit den Augen und verzog den Mund etwas nach einer Seite.

Bekleidung. Eine Montirung mit der Regimentsnummer 21 auf den Achselklappen, eine graue Drillich-Jacke, eine graue Militair-Tuchhose, eine Militair-Feldmütze, ein Komißhemde, ein Paar kurze Komiß-Stiefeln, eine schwarze tuchene Halsbinde.

---

5) Der Knecht Peter Cichenski 18 Jahr alt, aus Neuhoff, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich heimlich von seinem Aufenthalte entfernt.

Alle Behörden werden ersucht, den Cichenski im Betretungsfalle vernaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 1sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

6) Der schon mehrmals bestrafte Vagabonde und Polizei-Observat Joseph Walter, hat sich aus seinem Wohnorte Kamlarken, hiesigen Kreises, heimlich entfernt und führt aller Wahrscheinlichkeit nach wieder ein herumschweifendes Leben. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Walter vigiliren und im Betretungsfalle mittelst Zwangpasses hieher weisen zu lassen.

Culm, den 27sten October 1846.

Der Landrath.

---

7) Der aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz unterm 21sten v. Mts. entlassene

Tagelöhner Karl Schecklinski alias Wiszniewski ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Schecklinski Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle mit einer beschränkten Reise-Route anher zu weisen.

Marienwerder, den 22sten October 1846.

Der Magistrat.

---

8) Der im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nr. 28. Pag. 281. als ein gefährlicher Vagabonde bezeichnete Carl Ludwig Neumann ist nunmehr an seinem Bestimmungsorte Schönlanke eingetroffen.

Marienwerder, den 13ten October 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 37. pag. 389. unterm 25sten August c. steckbrieflich verfolgte Karl Friedrich Louis Wolle ist ergriffen und der Steckbrief erledigt. Marienwerder, den 17ten October 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

10) Die im Amtsblatt pro 1841 Nr. 28. pag. 207 steckbrieflich verfolgte Auguste Henriette Koppe ist ergriffen und der Steckbrief erledigt.

Marienwerder, den 24sten Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

11) Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Nr. 11. pag. 109. steckbrieflich verfolgte Musketier Johann Stankewick ist ergriffen und eingeliefert worden. Marienwerder, den 26sten October 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

12) Daß der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pag. 407. unterm 27. August c. hinter dem Einwohner Thomas Wisnewski aus Bratian von uns erlassene Steckbrief durch die Festnahme desselben erledigt ist, wird hiemit bekannt gemacht.

Löbau, den 10ten October 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Die unverehelichte Henriette Wiggert, welche wegen Vagabondirens im hiesigen Kreis-Polizei-Gefängnisse detinirt war, und aus demselben am 20sten d. Mts. entsprungen, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, und es ist daher der unterm 21sten d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

Dt. Crone, den 28sten October 1846.

Der Landrath.

Beilage.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 44.

Marienwerder, den 4ten November 1846.

14) Der in Nr. 38. ad 12. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Joseph Borzykowski hat sich aus eigenem Antriebe zur Verbüßung der ihm zuerkannten Strafe am 12ten d. M. gestellt. Schlochau, den 13ten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Der im Schlochauer Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut-Antheil Lonken Nro. 103. Littr Q., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 1725 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 6ten Februar 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich der Ludwig v. Boryszkowski und die Johanna Ostrowska, resp. deren Erben behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 18ten October 1846.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culmschen Kreise belegene Rittergut Bartoßewice Nr. 3. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthr. 23 Sgr. 4 Pf abgeschätzt, soll im Termine den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

17) Nothwendiger Verkauf.

Im Termin den 6ten Februar 1847 Vormittags von 11 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Weimann unter den im Termine näher festzustellenden, Bedingungen:

1. Das im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut:

„Herrschaft Märk. Friedland Nro. 70.

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen mit Einschluß der sämmtlichen Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 69,997 Rthlr. 5 Sgr.

2. Das in demselben Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Langhoff Nr. 147. mit dem Pertinenz Latzig Nr. 150. landschaftlich abgeschätzt auf 20,279 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. auf den Antrag zweier Miteigenthümer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Slonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12288 Thlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten Februar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Wieldzons Amts Przydworz sub Nro. 41. belegene den Paul Wernerschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 4 Morgen 175 □Ruthen preußisch Ackerland, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll

am 9ten Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Subhastations-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

Culm, den 20sten September 1846.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau in Westpreußen.

Die aus mehreren Grundstücken, nämlich: Erbpachtsgrundstück Klein Wolka Nro. 1., Schankhaus Groß Wolka Nro. 2., Erbpachtsgrundstück Groß Wolka Nro. 1., bäuerliches Grundstück Klein Wolka Nro. 2. und Wonno Nro. 26., bestehende zusammenhängende Besitzung des zu Wolka verstorbenen Gutsbesitzers Michael Schmidt, im Löbauschen Kreise belegen, abgeschätzt auf 21,227 Rthlr. 23 Sgr.

4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schliemann

am 7ten April 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Kaufmann Albrecht Rattkowski, Böttcher Lorenz und Anna Klingerschen Eheleute, Erbpächter Wilhelm und Helene Dorschschen Eheleute, Erbpächter Johann und Catharine Gniatkowskischen Eheleute, Krüger Michael Zimmermann, Jäger Christoph Meyer, Carl Ludwig, Albertine Christine und Christoph Geschwister Meyer, Johann und Louise Schneiderschen Eheleute, das Geschwister Anna, Maria, Catharine, Louise, Caroline und Wilhelm Zimmermann, Gottliebe und Christian Zgodda, Wilhelm Zgodda, Friedrich Boguslav Gefefski oder deren unbekannte Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das den Joseph und Marianna Goralskischen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück im Dorfe Piecki sub Nro. 1. des Hypotheken-Repertorii belegen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 294 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

den 10ten Februar 1847 Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise in dem Amtsdorfe Gruczno sub Nro. 16. belegene, dem Thomas Scheppler gehörige Bauergrundstück von angeblich 47 Morgen 63 Quadratruthen kulmisch, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 12ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 10ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Die zur Concursmasse des Jakob Zimmermann gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das, im Landrathskreise Marienwerder, eine Meile von Mewe in der Niederung belegene Domainen-Vorwerk Insel Küche, bestehend aus 902 preußischen Morgen 39 □Ruthen, abgeschätzt auf 13401 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in

dem 3ten Bureau einzusehenden Taxe, soll am 25sten März 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Charlotte Dorothea Neubauer gehörige hierselbst in der Danziger Straße sub Nro. 10. belegene zur Brauerei berechtigte Großbürgerhaus nebst Nebengebäude und Stall, wozu 14 Schwatt Wiesen und circa 3 Morgen Ackerland, „Sapuste" genannt, gehören, soll in termino

den 10ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

allhier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Nach der in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe ist dieses Grundstück gerichtlich auf 3378 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden.

Neuenburg, den 4ten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das dem Schneider Christian Brodowski und dessen Ehefrau Florentine geb. Müller zugehörige Grundstück Tuchel Nro. 140. Repert., bestehend aus a. dem Bürgerwohnhause sub Nro. 140. nebst Stall und b. einem Kumstrücken, abgeschätzt auf 152 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr an orgentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Tuchel, den 29sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Krüger Michael Jahnke und den Erben seiner Ehefrau gehörige Kruggrundstück Gr. Wisniewke Nro. 2. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1791 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe soll

am 9ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zempelburg, den 11ten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Kürschnermeister Becker Wilhelmine geborne Roell zugehörige zu Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 84. verzeichnete und auf 492 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Kleinbürgerhaus nebst Gehöftsgarten soll Schulden halber

am 3ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstätte zu Bischofswerder subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dt. Eylau, den 27sten September 1846.

Königl. Stadtgericht.

---

28) Nothwendiger Verkauf.

Prinzliches Patrimonial-Landgericht zu Flatow.

Die zu dem Nachlasse des zu Königsberg i. Pr. verstorbenen Kaufmanns Joseph Gabriel Tietzer gehörigen, in der Stadt Krojanke neben einander belegenen beiden Bauplätze nebst einer Ackerparzelle, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Nachrichten über den Hypothekenzustand in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, sollen am 5ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Herrmann, so wie alle unbekannten Real-Prätendenten — bei Vermeidung der Präclusion — werden aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden.

Flatow, den 23sten September 1846.

---

29) Subhastation.

Das im Dt. Cromer Kreise auf der Krumpohlschen Feldmark belegene, den David Piddeschen Eheleuten gehörige Theerschwelerei-Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Theerofen, circa 52 Morgen 102 □Ruthen Magdeburgisch Land und 2 Gärten, nach der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 13727 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten März 1847 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 19ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

30) Nach dem Beschlusse der hiesigen Brau-Commune soll die hiesige Bier-Brauerei von Michaeli 1847 ab anderweit auf 6 Jahre im Termin den 29sten December d. J. Nachmittags 2 Uhr hier zu Rathhause verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige einladet.

Freystadt, den 9ten October 1846.

Der Magistrat.

Eheverträge.

31) Der Wiesenbautechniker Julius Herrmann Lau zu Korritta und die unverehelichte Antonie Horn aus Groß-Bartel bei Pr. Stargardt haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Tuchel, den 1sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

32) Zufolge höherer Verfügung sollen in dem unterzeichneten Königlichen Montirungs-Depot alte Mäntel, Jacken, Hosen, Handschuhe ꝛc., Lederzeugstücke, messingene und zinnerne Knöpfe, so wie verschiedene messingene Gegenstände am 16ten November a. c. Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Festung Graudenz, den 25sten October 1846.

Königliches Montirungs-Depot.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

33) Warnungs-Anzeige.

Die Altsitzerfrau Anna Elisabeth Streich geborne Nickel, aus Clausdorff, hiesigen Kreises ist durch die Erkenntnisse des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts und des Königlichen Tribunals zu Königsberg wegen wissentlichen Meineides ordentlich mit einjährigem Zuchthause und einer Geldstrafe von 98 Thlr. 28 Sgr., welcher im Unvermögensfalle eine viermonatliche Verlängerung der Zuchthausstrafe substituirt belegt worden. Dt. Crone, den 19ten October 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

34) Es ist am 4ten d. Mts. ein polnischer Jude, der sich Jakob Hirsch nennt, wegen Verdachts des Pferdediebstahls hier verhaftet worden.

Derselbe hat nachstehend bezeichnete 3 Pferde, welche einstweilen hier untergebracht sind, bei sich geführt, dieselben angeblich resp. in Strasburg und in Kauernick gekauft, hier verkaufen wollen und sich über seine diesfällige Befugniß durch vorschriftsmäßig ausgestellte Legitimationsatteste ausgewiesen.

Indessen hat es sich im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung ergeben, daß diese Legitimations-Atteste falsch sind, daher der Verdacht entsteht, daß die ihm abgenommenen Pferde irgendwo gestohlen seien und wir die rechtmäßigen Eigenthümer hiermit auffordern, ihre Eigenthumsansprüche an dieselben binnen 4 Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls damit nach der Bestimmung des §. 3. der Verordnung vom 13ten Februar 1843 verfahren werden wird.

Signalement. Ein schwarzbrauner Hengst, 6½ Jahr alt, auf dem linken Auge blind, der linke Hinterfuß weiß gefesselt, 4 Fuß 9 Zoll groß. — Ein brauner

Wallach, 9 Jahr alt, auf der Stirn eine kleine Blume, auf dem rechten Auge Verletzung der Hornhaut, einen schwarzen Streifen überm Kreuz, Spuren eines Satteldrucks, dergleichen vom Spanner an den Schienbeinen, 4 Fuß circa 9 Zoll groß. — Eine braune Stute, 12 bis 14 Jahr alt, am rechten Vorderfuße im Fesselgelenk schwarz und weiß gefleckt, der linke Hinterfuß weiß gefesselt, auf der linken Seite einige kleine weiße Satteldruckflecke und dergleichen am Widerroß, auf dem linken Auge Verdunkelung der Hornhaut, 4 Fuß 11 ½ Zoll groß.

Mewe, den 24sten Oktober 1846.

Der Magistrat.

---

35) Der Mühlenbesitzer Zimmermann auf der Drogenmühle bei Schloppe beabsichtigt den Neubau einer Schneidemühle, um dieselbe bei dem vorhandenen Mahlgange mittelst eines besondern Wasserrades in Betrieb zu setzen.

Der Fachbaum bleibt unverändert, nur die Arche wird erweitert zum Betriebe beider Gewerke.

In Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung §. 29. bringe ich dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Dt. Crone, den 28sten October 1846.

Der Landrath.

---

36) Die nothwendige Subhastation des den Bonaventura und Catharine Kurlendaschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks Sugainka Nr. 9. Repert. und der dazu auf den 27sten Januar a. f. hier anberaumte Licitations-Termin ist wieder aufgehoben worden.

Löbau, den 24sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

37) Am 5ten d. Mts. ist dem Lieutenant Liebermann von Sonnenberg zu Barloggc ein weißer Hund von der Größe eines kleinen Kalbes, mit einem gelben Flecken über dem rechten Auge, und einem gelbgrauen Fleck auf dem Schwanze, zugelaufen. Der Eigenthümer dieses Hundes wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem am 16ten November c. V. M. 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls dem Finder das Eigenthum an jenem Hunde zugesprochen werden wird.

Tuchel, den 22sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

38) Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Stadtschule wird mit dem 1sten Januar 1847 erledigt.

Schulamts-Kandidaten jüdischer Confession werden aufgefordert, sich in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden und ihre Qualifikation durch Seminar-Prüfungs-Zeugnisse nachzuweisen.

Das Jahrgehalt besteht in 150 Thlr. baarem Gelde; wenn der Candidat aber nachzuweisen vermag, daß er, außer den Elementarkenntnissen, auch gediegene hebräische und talmudische Kenntnisse besitzt, so kann derselbe auch noch auf circa 100 Thlr. jährliche Privat-Einkünfte rechnen.

Deutsch Crone, den 20sten Oktober 1846.

Der Magistrat.

---

39) Der Kämmererposten hierselbst, mit welchem ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. 20 Sgr., circa 30 Thlr. Tantieme für Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer, und fünf Klafter Torf mit freier Anfuhr, verbunden ist, wird mit dem 1sten Januar f. a. vacant, und soll von da ab auf anderweite 6 Jahre wieder besetzt werden. Hiezu ist ein Termin zur Wahl den 24sten November c. Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Kautionsfähige, mit Qualifikations- und Führungs-Atteste versehene Bewerber, sich unter Einreichung der letzteren vor dem Termine entweder persönlich oder schriftlich bei unserem Vorsteher Gutsbesitzer Degurski zu melden, und sich wegen der zu bestellenden Caution, welche mindestens die Höhe von 300 Thlr. erreichen muß, näher auszuweisen. Garnsee, den 18ten October 1846.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

40) Dem Hofbesitzer Johann Barra aus Gemlitz bei Dirschau ist aus adl. Schönbrück Kreises Graudenz am 25sten October c. ein brauner Wallach, ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, aus dem Stalle entlaufen. Es wird ersucht, dieses Pferd im Ermittelungsfalle an die competente Gerichtsbehörde abzuliefern.

---

41) Mein in Schäferei Nr. 1. dicht an der Chaussee bei Marienwerder belegenes Grundstück, worin ein Materialgeschäft und Schankwirthschaft betrieben wird, bin ich aus freier Hand zu verkaufen willens.

Marienwerder, den 28sten October 1846. Wittwe Lange.

Amts-Blatt.

No. 45. Marienwerder, den 11ten November 1846.

I. Mit Bezug auf die Bekanntmachung durch das Amtsblatt vom 16ten April 1826 fordere ich die Herren Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen und Verleger in der Provinz Preußen hiermit auf, die Bescheinigungen über die an die Bibliotheken zu Berlin und Königsberg abgelieferten Pflicht-Exemplare von den gedruckten und verlegten Schriften für das laufende Jahr bis zum 20sten Januar k. J. einzureichen und damit für die Zukunft regelmäßig fortzufahren. Da die Bescheinigungen qu. seither nicht regelmäßig eingegangen, und solche nur durch groß-Weiterungen von Einzelnen zu beschaffen gewesen sind, so bemerke ich, daß wenn der zum 20sten Januar k. J. gesetzte Termin (und auch für die folgenden Jahre) nicht pünktlich eingehalten werden sollte, ich mich genöthigt sehen würde, diese Angelegenheit durch mit Kosten verbundene Erinnerungs-Schreiben in einen geregelten Gang zu bringen.

Königsberg, den 30sten Oktober 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Betreffend die unmittelbare Abführung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien an die Regierungs-Hauptkasse.

II. Obgleich nach §. VII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 die Ablösungs-Kapitalien von den Censiten unmittelbar an die Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden sollten, so waren doch bisher die Rendanten der Spezial-Domainen-Kassen zur Erleichterung der Ablösungen ermächtigt, diese Kapitalien in Beträgen bis zu 500 Rthlr. zur Abführung an die Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen. Diese Einrichtung ist mit Allerhöchster Genehmigung von dem Ministerium des Königlichen Hauses aufgehoben und angeordnet worden, daß bei der Domainen- und Forst-Verwaltung alle Kauf- und Ablösungsgelder fortan nur an die Regierungs-Hauptkasse und ausnahmsweise blos dann an die Spezialkassen gezahlt werden dürfen, wenn dies auf den besondern Antrag des Zahlungspflichtigen vorher von uns ausdrücklich genehmigt worden ist. Indem wir diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche Kauf- und Erbstandsgelder für Domainen- und Forstgrundstücke oder Ablösungs-Kapitalien für Abgaben an den Domainen- oder Forst-Fiskus zu entrichten haben, hiermit auf, die Zahlung unter genauer und deutlicher Angabe ihres Vor- und Zunamens und Wohnorts und des

Ausgegeben in Marienwerder den 12. November 1846.

Gegenstandes, wofür dieselbe erfolgt, so wie mit Bezeichnung des Hauptgrundstücks und des Geldbetrages nach Kapital und Zinsen vom 1sten Januar k. J. ab stets unmittelbar an die Regierungs-Hauptkasse zu leisten, falls aber ihnen die Abführung an die Amtskasse aus besonderen Gründen wünschenswerth sein sollte, unter Darlegung dieser Gründe hierzu vorher unsere spezielle Genehmigung einzuholen. Die Königlichen Domainen-Rentämter und das Domainenamt Strasburg sind demgemäß heute angewiesen worden, vom 1sten Januar k. J. ab keine dergleichen Gelder zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse anzunehmen, ohne dazu von uns ausdrücklich ermächtigt zu sein. Dagegen werden die über derartige Zahlungen von der Regierungs-Hauptkasse auszustellenden Interims-Quittungen den Einzahlern durch das betreffende Rent-Amt zugestellt werden, durch welches sie demnächst auch, gegen Rückgabe dieser Interims-Quittungen, die Aushändigung der von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen zu gewärtigen haben, sobald deren Eingang für das betreffende Quartal durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Der Bauersohn Joseph Januszewski aus Spierwia, Rentamts Friedrichsbruch, hat am 6ten September c. den 7 Jahr alten Sohn des Einlieger Franz Januszewski, welcher beim Baden im Brahe-Fluß verunglückt und dem Ertrinken nahe war, mit Muth und Entschlossenheit glücklich gerettet.

Wir finden uns veranlaßt, diese edle und menschenfreundliche Handlung hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Im Dorfe Adl. Schardau, Stuhmer Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 27sten Oktober 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

V. Dem Regierungs-Hauptkassen-Schreiber Maager ist in Stelle des Kassirers Nack die Rendantur der Regierungs-Sportelkasse übertragen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Marienburg, von Krecki, ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Altmark, Kreises Stuhm, verliehen worden.

In den Monaten Juni, Juli und August 1846 sind die in der nachfolgenden Nachweisung genannten Lehrer und Lehrerinnen theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anſtellung	Datum der Anſtellung	Religion
1	Lorenz Rehbronn	Gurſen, Kreis Flatow	27. Juli definitiv	Kathol.
2	Auguſt Meyer	Oſſlowo, Kr. Schwetz	do.	evangel.
3	Peter Kawski	Pulkowitz, Ats. Stuhm	do.	kathol.
4	Carl Hahn	Eichen, Ats. Neumark	do.	do.
5	Wilhelm Preuß	Sarosle, Amts Strasburg	do.	evangel.
6	Johann Schulz	Dolfusbruch, Amts Dt. Crone	27. Juli auf 3 Jahre	do.
7	Joh. Friedr. Kopelke	Lanken, Kr. Flatow	do.	do.
8	Franz Slonczewski	Cyborsz, Kr. Strasburg	do.	kathol.
9	Peter Radtke	Windack, Kreis Culm	do.	do.
10	Franz Grzezkowski	Honigfelde, Amts Stuhm	29. Juli auf 3 Jahre	do.
11	Friedr. Hauenſtein	Krupoczyn, Kreis Schwetz	29. Juli definitiv	evangel.
12	Julius Bomsdorf	Zielen, Amts Thorn	do.	do.
13	Jakob Herrm. Seemann	Gurczno, Stadt	do.	kathol.
14	Carl Rißmann	Eliſenau, Ats. Thorn	do.	evangel.
15	Ferdinande Krauſe	Stadt Thorn	30. Juli auf 3 Jahre	do.
16	Emma Sudau	do.	do.	do.
17	Friedr. Aug. Mittelſtädt	Betkenhammer, Amts Dt. Crone	3. Auguſt definitiv	do.
18	Lorenz v. Krzyzinski	Lubiewo, Ats. Schwetz	do.	kathol.
19	Carl Ludwig Tietz	Kl. Zappeln, Kreis Schwetz	24. Juli auf 3 Jahre	evangel.
20	Herrm. Julius Weiſe	Rahnenberg, Amts Rieſenburg	10. Aug. auf 3 Jahre	do.
21	Johann Waszinski	Jamielnick, Amts Neumark	13. Aug. auf 2 Jahre	kathol.
22	Bernhard Haß	Grembocżyn, Kämmereidorf Thorn	7. Aug. auf 1 Jahr	evangel.
23	Friedrich Nentzel	Dolken, Kämmereidorf Culm	7. Aug. auf 3 Jahre	do.
24	Joſeph Nadzielski	Stadt Thorn	7. Aug. auf 1 Jahr	kathol.

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Religion
25	Friedrich Neumann	Bärenwalde, Kr. Schlochau	7. Aug. auf 3 Jahre	evangel.
26	Friedrich Schulz	Kl. Sehren, Kr. Rosenberg	10. Aug. auf 1 Jahr	do.
27	Aug. Ferdinand König	Stadt Riesenburg	13. Aug. auf 3 Jahre	do.
28	Carl Fabricius	Zgnilloblott, Amts Strasburg	18. Aug. auf 3 Jahre	do.
29	August Dettmer	Stadt Marienwerder	25. Aug. definitiv	do.
30	Franz Jordan	Schwenten, Kr. Graudenz	27. Aug. auf 3 Jahre	kathol.
31	Johann Bona	Stadt Culm	27. Aug. definitiv	do.
32	Johann Haß	do.	3. Septbr. auf 1 Jahr	evangel.
33	Wilhelm Schulz	do.	3. Septbr. definitiv	do.
34	Franz Haß	Pagelkau, Kr. Schlochau	do.	do.
35	Gottfried Bordt	Stadt Dt. Crone	do.	kathol.
36	Johann Gebauer	Stadt Stuhm	9. Sept. auf 3 Jahre	evangel.
37	Eduard Schulz	Adamsdorf	14. Septbr. definitiv	do.
38	Joseph Klemp	Mlynietz, Amts Thorn	14. Aug. auf 3 Jahre	kathol.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 45. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten November 1846.

Bekanntmachungen.

1) Die Gerichtstage in Osußnica beginnen im Jahre 1847 an folgenden Tagen:

4ten Januar,
1sten März,
3ten Mai,
5ten Juli,
6ten September,
1sten November,

und werden in der Regel 14 Tage hindurch abgehalten.

Schlochau, den 23sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

2) In dem Forstrevier Liebemühl (ehemalige Osteroder Forst) sollen circa 3000 Klafter trockenes Kiefern-Brennholz im Ganzen und in einzelnen Parthien in dem Termine

den 30sten November c., Nachmittags,

in dem Forsthause zu Liebemühl meistbietend verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Termin wird um 6 Uhr Abends geschlossen.

Die Verkaufsbedingungen liegen in dem Bureau der Oberförsterei zur Einsicht vor.

Das Brennholz kann auf Verlangen von dem Käufer in der Forst verkohlt werden.

Liebemühl, den 2ten November 1846.

Der Königliche Oberförster Jacobi.

---

3) In den Jahresschlägen des Königl. Forstreviers Gurznow bei Strasburg kommen im gegenwärtigen Wadel 5 bis 600 Stück mittelwüchsige, theilweise zu Eisenbahnschwellen taugliche Eichen zum Hiebe, welche im Termine den 26sten No-

Digitized by Google

vember d. J. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Ruda licitationsweise ausgeboten werden sollen.

Qualifizirte Käufer werden zu diesem Termine, dessen Schluß um 12 Uhr Mittags eintritt, mit dem Beifügen hierdurch eingeladen, daß die Gebote auf den Kubikfuß mit Zugrundlegung der Forsttaxe gerichtet werden müssen, daß der Bestbietende zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten an den im Termine anwesenden Kassenbeamten sofort eine baare Caution von 300 Thlr. in preußischer Währung einzuzahlen hat und daß endlich die übrigen Bedingungen im Termine selbst den Licitanten werden mitgetheilt werden.

Marienwerder, den 30sten October 1846.

Der Königliche Forst-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

4) Auf dem Transporte von hier nach Strasburg ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Anton Szatkewicz, welcher zur Auslieferung nach Polen bestimmt war, in dem Walde zwischen Heidekrug und Guttowo am heurigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Civil-Auswechselungs-Kommissarius Herrn Domainen-Rentmeister Hippke nach Gollub abliefern zu lassen.

Lautenburg, den 17ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Vaterland Polen, Religion — katholisch, Alter 14 Jahr, Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn — rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur klein, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung. Eine große leinene Jacke, eine blau leinene Weste, ein Paar alte leinene Hosen, ein Paar Stiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein Hemde.

---

5) Der vom russischen Militair desertirte und zur Zurücklieferung bestimmte unten signalisirte Bartholomäus Sochatzki ist auf dem gestrigen Transport von hier nach Straßburg zwischen Czielont und Michelau seinen Begleitern entwichen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf dieses Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landrathsamt in Strasburg abliefern zu lassen.

Lautenburg, den 22sten Oktober 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement. Zunamen Sochacki, Vornamen Bartholomäus, Geburtsort Olszewo in Polen, Aufenthaltsort zuletzt Brinskfialken in Preußen, Religion katho-

lisch, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn halbfrei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe zur Zeit abgezehrt, Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Grün tuchner Rock, blau leinene Hosen, kattunene Weste, fahllederne Stiefeln, leinenes Hemde, schwarz tuchne Mütze.

---

6) Der nachfolgend näher bezeichnete Waldwärter Johann Kozlowski aus Augustinowitz, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 9ten October d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Culm transportiren und ihn an die Gefangen-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Culm, den 27sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort Bahrendorff, früherer Aufenthaltsort Augustinken, Gewerbe Waldwarth, Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart weißer Schnurr- und rother Backenbart, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund.

Besondere Kennzeichen. Beide Mittelfinger an jeder Hand krumm.

Bekleidung. Eine alte bläuliche Sommerweste, blaue Hosen, kurze Stiefel, ein rothgestreiftes Halstuch, ein aus der Gefangenanstalt mitgenommenes weißleinenes Hemde.

Effekten, die derselbe bei sich hat. Inkulpat ist in bloßen Hemdsärmeln und ohne Mütze der Haft entsprungen.

---

7) Der vagabondirende Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz aus Neubukow, Fürstenthumer Kreises, dessen Signalement beigefügt wird, hat sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns mittelst sichern Transports zu übersenden.

Seine Bekleidung ist unbekannt.

Lobsens, den 20sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort Neubukow im Fürstenthumer Kreise, Regierungsbezirk Cöslin, Wohnort vagabondirend, Alter 46 Jahr 6 Monate, Religion evangelisch, Gewerbe Müllergeselle, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne Vorderzähne vollständig, dagegen fehlen rechts und links zwei Backenzähne, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich, Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen keine.

---

8) Der Einwohner Balthasar Baczkowski aus Nakel hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht, seinen Wohnort Nakel im Frühjahr c. zusammen mit seiner Ehefrau heimlich verlassen und ist im gewöhnlichen Wege nicht zu ermitteln. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, den ꝛc. Baczkowski im Betretungsfalle zu arretiren, und uns mittelst sichern Transports zu übersenden.

Lobsens, den 9ten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Am 14ten August c. wurden die Arbeitsleute Franz Winiecki und Michael Karczewski, angeblich resp. aus Mocker und Budis, in dem hiesigen Amtsdorfe Pehsken wegen zweckloſen Umhertreibens und mangelnder Legitimation arretirt und an demselben Tage mittelst beschränkter Reiseroute in ihre Heimath entlassen, woselbst sie indeß nach der Benachrichtigung des Magistrats Thorn und des Königl. Domainen-Rentamts Tuchel nicht eingetroffen sind, weshalb ich die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie ergebenst ersuche, auf die beiden Individuen zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihnen bestimmungsmäßig zu verfahren.

Mewe, den 15ten September 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

10) Der wegen Landstreicherei mit dreimonatlichem Zuchthaus bestrafte Müllergeſell Bartholomeus Grajewski ist von hier nach seinem Geburtsorte Stablewicz, Culmer Kreises gewiesen worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Grajewski zu vigiliren und im Betretungsfalle der Vorschrift gemäß gegen ihn zu verfahren.

Strasburg, den 1sten November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Beilage.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 45.

Marienwerder, den 11ten November 1846.

11) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15ten October c. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 42. pag. 462.) wird bemerkt, daß der russisch-polnische Deserteur Franz Piotrowski in Lautenburg angehalten und unterm 22sten October c. mittelst beschränkter auf 5 Tage gültiger Reiseroute hieher gewiesen ist, diese aber nicht befolgt hat. Derselbe ist der Verfälschung des ihm hier ertheilten Legitimations-Attestes dringend verdächtig und die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ersucht, den ꝛc. Piotrowski im Betretungsfalle festnehmen und hier per Transport einliefern zu lassen.

Schwetz, den 2ten November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

12) Nach einer mir gemachten Mittheilung des Königl. 2ten Bataillons 21sten Infanterie-Regiments, d d. Schubin den 27sten October c., ist der Deserteur, Rekrut Ferdinand Guderjahn wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, daher der von mir unterm 26sten d. M. erlassene Steckbrief als erledigt anzunehmen ist.

Dt. Crone den 30sten October 1846.

Der Landrath.

---

13) Der in Nr. 50. des Amtsblatts pro 1844 verfolgte Observat Johann Kawczynski alias Kujawski ist in Gollub zur Haft gebracht und der Steckbrief daher erledigt. Strasburg, den 20sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hinter der unverehelichten Hedwig Dexterbowska oder Dextrochowska aus Skarlin im Amtsblatts-Anzeiger Nr. 40. pag. 430. unterm 21sten September c. von uns erlassene Steckbrief durch die Verhaftung derselben erledigt ist.

Löbau, den 26sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Der mittelst Steckbriefs vom 28sten Februar c. von uns verfolgte Commissionair Louis Gilbert ist ergriffen und hier eingebracht.

Berlinchen, den 4ten November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

16) Edictal-Citation.

Der von der 1sten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments am 2ten März d. J. entwichene Musketier Johann Stankewick wird aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Regiment spätestens aber in dem

auf den 18ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichtsgebäude anberaumten Termine zu gestellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Acten geschlossen, er selbst aber wird für einen Deserteur erklärt, und es wird auf Confiscation seines Vermögens erkannt.

Danzig, den 22sten October 1846.

Königliches Gericht der zweiten Division.

Verkauf von Grundstücken.

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 []Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 []Ruthen kulmisch zur Ackerbestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Mareese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Mareese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hierselbst sub Nr. 77. belegene, den Erben der

Wittwe Marianna Biernacka gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 12 Sgr., soll am 22sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Die zu Szadon sub Nro. 1. und 2. belegenen, den Jakob und Marianna geborne Zacharias Ciborskischen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, von denen das erstere 11 Morgen 31 []Ruthen culmisch enthält, zu Erbpachtsrechten verliehen und auf 663 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, das letztere dagegen aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Hufe 16 Morgen 140 []Ruthen culmisch besteht, zum vollen Eigenthum verliehen, und auf 1930 Rthlr. 4 Sgr. gewürdigt ist, sollen

am 13ten Februar 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Nitzwalde sub Nro. 32. belegene, dem Müller Carl Alexander Lamlé gehörige Grundstück, bestehend aus einer Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 8 Morgen Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1363 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 19ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Wohnorte nach unbekannte Besitzer Carl Alexander Lamlé zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch vorgeladen.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht M. Friedland.

Die dem Ackerbürger Christian Voje hierselbst gehörigen auf 837 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, bestehend

1) aus einem in der Pfarrstraße hierselbst sub Nr. 99. belegenen Wohnhause cum pertinentiis,
2) aus einem in der hiesigen Feldmark gelegenen sub Nr. 9. verzeichneten Hauslande mit einem Flächeninhalte von 24 Morgen 27 []Ruthen und
3) einer sub Nr. 13. im Hypothekenbuche verzeichneten halben Hufe Acker,

sollen im Termine den 5ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur-Abtheilung II. zu jeder Zeit eingesehen werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier in der Schuhmacherstraße sub Nr. 118 belegene, den Glaser Rosinskischen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2087 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

24) Nothwendige Subhastation.

Das auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 219. verzeichnete, den Martin und Anna Dobrindtschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8178 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. soll am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im IIten Bureau des Gerichts einzusehen. Conitz, den 31sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Unterzeichneter beabsichtigt seine ihm gehörigen, bei Strasburg belegenen Bockwindmühlen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in freiwilliger Subhastation den 2ten Januar 1847 zu verkaufen und sind auf portofreie Briefe die nähere Bedingungen jederzeit von ihm zu erfahren.

Strasburg, im October 1846. F. Rayskiewicz.

Ehevertrag.

26) Die Wittwe des Gutsbesitzers Gustav Hasemann, Julie geb. Betcke aus Beckenhammer, und der Gutsbesitzer Johann Völcker aus Neufeldt, haben durch Ver-

trag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Betckenhammer unter Eheleuten bürgerlichen Standes gesetzlich stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 31sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

27) Land- und Stadtgericht zu Culm.

In termino den 16ten December 1846 Vormittags 10 Uhr, sollen zu Pien verschiedene Meubles als Sopha, Tische, Kommoden, Spiegel, Spinde, Sekretair, Stühle, ferner Betten, eine Britschke und mehrere andere Gegenstände dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

---

28) Mittwoch den 25sten November c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Gerichshause mehre Wagen und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Conitz, den 2ten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Wegen Verabreichung der zu den Westpreußischen Pfandbriefen neu ausgefertigten Koupons-Bogen pro $18^{47}/_{50}$ bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) daß solche vom 2ten Januar k. J. ab, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen wird;
2) daß dieselbe nach der Allerhöchsten Order vom 11ten Juli 1838 — Gesetz-Sammlung pro 1838. pag. 367. ad 11. — an den Präsentanten des Stichkoupons geschieht wenn nicht von dem Inhaber des Pfandbriefs vorher dagegen protestirt sein sollte;
3) daß der Empfänger nach folgendem Schema eine Quittung auf einem halben Bogen Papier auszustellen hat:

   Den (Die) Koupons-Bogen pro $18^{47}/_{50}$ zu dem (den) Pfandbriefe (Pfandbriefen)
   Nr. (Name des Guts) über Thaler habe ich richtig erhalten;

4) daß die neuen Koupons-Bogen anderer Westpreuß. Landschafts-Departements, von uns portofrei besorgt werden sollen, wenn die diesfälligen Stichkoupons im Laufe des Monats Dezember c. zur Ansicht bei uns vorgezeigt werden, auf spätere Anträge aber nicht eingegangen werden kann;
5) daß endlich die zu gekündigten Pfandbriefen gehörigen neuen Koupons-

Bogen nicht heraus gegeben werden können, sondern die Einlieferung der Original-Pfandbriefe in koursfähigem Zustande, Behufs der Ersatzleistung verlangt werden muß.

Marienwerder den 1ten November 1846.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

---

30) Der Rittergutsbesitzer Richter auf Mierzynek beabsichtigt auf seinem Erbpachts-Vorwerk Mrózno eine Brandweinbrennerei mit einem pistoriusschen Dampfapparat unter Beobachtung der darüber bestehenden feuerpolizeilichen Verordnungen zu erbauen.

Dieses Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung etwanige Einwendungen gegen dieselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Neumark, den 2ten November 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

31) Der Mühlenbesitzer Krampitz zu Renczkau beabsichtigt mit Genehmigung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder, eine Bockwindmühle nach der in unserer Registratur einzusehenden Zeichnung, anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 4 Wochen bei uns, bei Vermeidung der Präklusion, hier anzumelden.

Thorn, den 16ten October 1846.

Der Magistrat.

---

32) Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hieselbst eine Polizeidienerstelle mit einem etatsmäßigen Gehalt von 35 Thlr. jährlich, freier Wohnung, die Benutzung eines Morgen Ackers und sonstige Emolumente, anzunehmen bereit sind, haben sich bei uns bis zum 1sten Januar k. J. zu melden.

Baldenburg, den 31sten October 1846.

Der Magistrat.

---

33) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 8ten December d. J. Mittags 12 Uhr in der Mohren-Straße Nr. 59. ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestim-

mung des §. 57. Nr. 2.—6. der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäfts-Lokale derselben, Mohren-Straße Nr. 59., zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24sten October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

---

34) Nachdem die Einrichtung eines neuen evangelischen Kirchen- und Pfarr-Systems in Sampohl höchsten Orts genehmigt worden, soll mit der Ausführung folgender Bauten vorgegangen werden:

1) der Kirche	veranschlagt auf	1762	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.,
2) des Pfarrhauses . .	"	897	—	10	—	"	—
3) eines Stallgebäudes .	"	186	—	19	—	4	—
4) eines Apartements .	"	20	—	6	—	9	—
5) eines Brunnens . .	"	66	—	5	—	3	—
6) eines Kirchhofzauns .	"	40	—	29	—	5	—
7) eines Pfarrhofzauns .	"	23	—	13	—	3	—
	zusammen auf	2996	Thlr.	25	Sgr.	2	Pf.

nach Abzug der Hand- und Spanndienste, so wie des Werths des von den Herren Patronen unentgeldlich herzugebenden Bauholzes und mit Anrechnung der Mauersteine zu 2 Thlr. pro mille und der Tonne Kalk zu 3 Sgr. pro Tonne, zu welchen Preisen der Gutsherr von Sampohl diese Materialien dem Bauunternehmer liefern wird.

Da nun aber von den Interessenten beschlossen ist, die Ausführung dieser Bauten im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden auszuthun, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 21en December c. Vormittags 10 Uhr, am hiesigen Orte anberaumt, zu welchem cautionsfähige oder sonst als vollkommen sicher bekannte Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Zeichnungen und Anschläge auf dem Bureau des unterzeichneten Landraths in den Dienststunden eingesehen werden können, die Bedingungen aber erst im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Präcise um 6 Uhr Abends wird die Licitation geschlossen, und dem denn am Mindestgebot Gebliebenen der Zuschlag ertheilt werden.

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß die Kirche in Fachwerk veranschlagt ist, von den Interessenten jedoch gewünscht wird, den Bau in Feldsteinen auszuführen, und demgemäß beide Bauarten zur Licitation gestellt werden sollen.

Schlochau, den 2ten October 1846.

Der Königliche Landrath.

---

35) **Fourage-Ankauf.**

Guten schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh, kauft das Königliche Landgestüt zu Marienwerder.

---

36) Auf der Reise von Rozanne nach Zempelburg ist mir unter andern Papieren auch ein von den Kaufleuten Götz Ruhemann und Jacob Brilles über 130 Rthlr. ausgestelltes Blanket de dato Rozanne den 11ten August 1846 verloren gegangen. Da ich nun aber von den Ausstellern anderweit sicher gestellt bin, so erkläre ich gedachtes Blanket hiermit für Null und nichtig und bitte den ehrlichen Finder, dasselbe entweder zu vernichten oder es zu diesem Behufe an mich einzusenden.

Rozanne, den 8ten October 1846.

Hirsch Zeibel.

---

37) Durch die letzte Wassersendung ist unser Berliner Mahagoni-Meubel-Magazin, bestehend in den solidesten Tischler-Arbeiten, Trimeaux und andere Spiegel, so wie die feinste Polsterwaaren für den Winter hindurch auf das reichhaltigste assortirt, wir garantiren für die Dauer der Meubel und stellen unsers ungeheuren Vorraths wegen die billigsten Berliner Preise (Wiederverkäufern eine besondere Bonification).

Adolph Friedländer & Comp. in Graudenz,
gerade über der katholischen Kirche.

Amts-Blatt.

No. 46. Marienwerder, den 18ten November 1846.

Das 33ste, 34ste und 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2755. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisations-Dekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22sten Juni 1811, so wie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg;

No. 2756. die Verordnung vom 14ten August 1846, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die für den Rhein bestehenden strompolizeilichen Vorschriften;

No. 2757. die Bekanntmachung vom 15ten September 1846 über die unterm 21sten August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft;

No. 2758. die Bekanntmachung vom 17ten September 1846 über die unterm 14ten August d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Aktiengesellschaft;

No. 2759. die Bankordnung vom 5ten Oktober 1846;

No. 2760. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld vom 18ten Oktober 1846;

No. 2761. die nachträgliche Erklärung in Betreff der zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Waldeckschen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, vom 27sten Oktober 1846;

No. 2762. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Oktober 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

I. In Gr. Nipkow, Rosenbergschen Kreises, ist die Rotz-Krankheit unter den Pferden wiederum ausgebrochen. Marienwerder, den 6ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 19. November 1846.

Personal-Chronik.

II. Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Henning zu Treptow a/R. ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten und dem Kreis-Justiz-Rathe des Schlochauer Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Schlochau, und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ladwig ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Zempelburg als Assessor definitiv angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Wollenschläger ist in gleicher Diensteigenschaft von dem Land- und Stadtgerichte zu Riesenburg an das Land- und Stadtgericht zu Culm versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Müller zu Halle a/S. ist als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dt. Crone angestellt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz angestellt gewesene Kammergerichts-Assor Eberty ist an das Land- und Stadtgericht zu Marienwerder und der bei dieser Behörde angestellt gewesene Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlingmann an das Land- und Stadtgericht zu Graudenz versetzt worden.

Der bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder angestellt gewesene Referndarius Emil Wagner ist zum Assessor bei dieser Behörde ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Förster ist in gleicher Diensteigenschaft von dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit versetzt worden.

Der Rechtskandidat Hübner, ist bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Rosenberger Landrathskreise sind als Schiedsmänner gewählt und verpflichtet:

1. der Reichsgraf v. Finkenstein auf Schönberg für die Kirchspiele Sommerau und Groß-Herzogswalde;
2. Der Bürgermeister Springer zu Dt. Eylau für die Stadt Dt. Eylau;
3. der Rittergutsbesitzer August Görke zu Tillwalde für die Kirchspiele Frödenau und Raudnitz;
4. der Freischulzereibesitzer Wilhelm Bagun zu Stein C. für das ländliche Kirchspiel Dt. Eylau;
5. der Bürgermeister Wegner zu Bischofswerder für die Stadt Bischofswerder;
6. der Gerichtsschulze Johann Wollschläger für die Kirchspiele Bischofswerder und Peterwitz.

Der bisherige interimistische Domainen-Rentamts-Aktuarius und Kreiskassen-Kontroleur Hahlweg zu Stuhm ist als solcher definitiv angestellt und bestätigt worden.

Der Ober-Steuer-Controleur Schmidt zu Zempelburg ist in gleicher Eigenschaft nach Conitz, der Ober-Grenz-Controleur Klemm zu Strasburg als Ober-Steuer-Kontroleur nach Zempelburg und der Ober-Grenz-Controleur Schlichting zu Pobgursz in gleicher Eigenschaft nach Strasburg versetzt.

Die Bürger Wilhelm Ulmer und Stanislaus Ratkowski sind als unbesoldete Rathmänner in Culmsee auf 6 Jahre erwählt und als solche bestätiget worden.

III. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Oktober 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	25	—	2	—	—	1	20	—	1	—	8	2	—	4
Christburg	2	20	—	1	29	—	1	17	—	1	1	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	2	6	4	1	17	5	1	3	2	2	4	4
Dt. Crone	—	—	—	2	10	11	1	17	1	1	4	1	2	10	1
Culm	2	29	8	2	4	10	1	14	5	1	7	3	2	6	5
Dt. Eylau	2	19	10	1	28	10	1	13	—	1	—	1	2	2	2
Flatow	—	—	—	2	13	3	1	18	10	1	4	2	2	13	10
Freistadt	2	28	6	2	5	5	—	—	—	1	2	11	2	—	9
Graudenz	3	1	3	2	7	—	1	23	4	1	4	7	2	6	—
Jastrow	—	—	—	2	15	3	1	23	6	1	8	6	2	13	10
Löbau	2	19	8	1	25	—	1	17	2	1	2	—	2	1	9
Marienwerder	2	26	—	2	4	—	1	21	—	1	—	—	2	5	6
Mewe	2	28	6	2	3	7	1	23	5	1	2	1	2	6	3
Neuenburg	3	—	7	2	5	8	1	18	5	1	2	2	2	8	2
Riesenburg	2	20	10	2	3	1	1	20	—	—	29	10	2	4	8
Rosenberg	3	7	—	2	3	8	1	19	4	1	—	8	2	3	11
Schlochau	—	—	—	2	6	1	1	17	2	1	6	4	2	6	10
Schwetz	2	24	11	2	1	7	1	14	10	1	7	4	2	7	2
Strasburg	2	15	4	1	25	5	1	17	10	1	6	9	2	—	4
Thorn	2	25	11	2	7	4	1	22	—	1	1	6	2	8	9
Durchschnittlich	2	25	6	2	4	4	1	18	8	1	3	3	2	5	7

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter					
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock		
										d. Winter-Getreide		
											d. Sommer-Getreide	
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	14	6	—	24	—	6	15	—	—	—	—
Christburg	2	20	—	—	20	—	1	—	—	4	—	—	3	—	—
Conitz	—	—	—	—	21	9	—	20	—	8	—	—	7	15	—
Dt. Crone	—	—	—	—	15	—	—	15	—	7	—	—	5	15	—
Culm	—	—	—	—	16	1	—	20	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	16	2	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	20	8	—	20	—	6	15	—	5	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	2	10	—	—	19	7	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	17	5	—	20	—	6	20	—	5	—	—
Löbau	—	—	—	—	16	2	—	27	6	7	—	—	6	—	—
Marienwerder	2	16	6	—	18	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Mewe	2	14	4	—	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	15	2	—	20	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	17	6	—	17	6	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	19	7	—	22	—	5	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	19	2	—	25	—	8	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	14	8	1	—	—	8	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	1	—	25	—	8	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	19	6	—	17	4	6	10	1	—	—	—
Durchschnittlich	2	15	8	—	17	11	—	23	5	6	7	11	5	9	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 46. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten November 1846.

Bekanntmachungen.

1) Für die hiesige Strafanstalt sollen circa 400 Klaftern Kiefern-Kloben-Holz durch Licitation beschafft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 12ten December d. J. hierorts in unserm Geschäftslokale angesetzt. Die Lieferungsbedingungen können während den Dienststunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in unserer Registratur eingesehen werden.

Polnisch Crone, den 5ten November 1846.

Königliche Direction der Strafanstalt.

2) Am 12ten September c. sind verdächtigen Personen, muthmaßlich als gestohlen, folgende Sachen:

1) vier Säcke,
2) zwei Paar Unterhosen von Pferdedecken,
3) vier und zwanzig Stück Garn, theils flächsenes und hedenes in einem kleinen weißen Beutel, letzterer war früher ein Handtuch,
4) ein großes baumwollenes Umschlagetuch,
5) ein weißes Versteklaken,
6) ein Paar baumwollene Strümpfe,
7) eine blauwollene Schürze,
8) eine leinene Schürze,
9) eine schwarze Kamlottschürze,
10) ein Bettbezug,
11) eine kurze Pfeife nebst einem Pfeifenkopf,
12) ein altes Vorlegeschloß,
13) eine Schaafscheere,
14) ein weißer Halskragen für einen Knaben,
15) ein Dietrich,
16) eine Elle Kattun,
17) zwei Säcke,

18) eine schwarze neue Mütze mit gepreßtem Plüsch besetzt,
19) ein Paar wollene Kinderhandschuh,
20) eine rothgestreifte Baumwollen-Schürze,
21) ein Sack.

Wir fordern die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen hierdurch auf, sich binnen spätestens 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf obiger Frist darüber anderweitig verfügt werden wird.

Schwetz, den 6ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

3) Der vormalige Barbier Adolph Knuth, dessen Signalement nachsteht, ist von uns wegen Medicinal-Pfuscherei zur Untersuchung gezogen, hat aber seinen bisherigen Aufenthalt heimlich verlassen und soll nunmehr gefänglich eingezogen werden.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gensdarmerie werden hiemit dringend ersucht, auf den Knuth zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns hievon sogleich Nachricht zu geben.

Der Knuth ist wegen Medicinal-Pfuscherei bereits

1) im Jahre 1832 mit 14 Tagen Gefängniß,
2) — — 1833 — 6 Wochen —
3) — — 1834 — 14 Tagen —
4) — — 1836 — 14wöchentlichem —
5) — — 1842 — 8 Wochen —
6) — — 1843 — 3 Monat —
7) — — 1844 — 4 Monat Zuchthaus,
8) — — 1846 — 12wöchentlichem Gefängniß,

bestraft.

Marienwerder, den 31sten October 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Name Adolph Knuth, Alter 62 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Barbier, Sprache deutsch, Geburtsort Königsberg in Preußen, Aufenthaltsort Campagne Kreis Marienwerder, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare blond mit weiß untermischt, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Ein brauner Tuchrock, eine blautuchne Weste, ein Paar parchne Hosen, ein Paar Stiefel mit kurzen Schäften, eine grün und schwarze Sammetkappe, ein schwarzseidenes Halstuch, ein leinenes Hemde und ein weißes Vorhemde von Cambree.

---

4) Der durch den Paß der Königlichen Regierung zu Bromberg vom 11ten März c. Nr. 32. legitimirt gewesene Schiffsknecht Heinrich Lüdtke aus Neu Flötenau hat in der Nacht von gestern auf heute dem auf der Weichsel vor Dirschau ankernden Oderkahnschiffer Leopold Kubisch aus Thorn, mittelst Erbruch aus einer verschlossenen Tischschublade 16 Thlr. baar Geld entwendet und hat sich der ꝛc. Lüdtke mit Hinterlassung seines Passes heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzusenden.

Dirschau, den 8ten November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion evangelisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine weiß englischlederne Jacke, ein Paar blautuchene Hosen, eine Tuchmütze mit Schirm, ein Paar lange Kniestiefel, ein leinenes Hemde.

---

5) Die unverehelichte Elisabeth Ratza aus Legbond, Stieftochter der Johann und Susanna Ebertowskischen Eheleute daselbst, 15 Jahr alt, katholischer Confession, ist von uns wegen mehrerer Diebstähle zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber von Legbond heimlich entfernt ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die Elisabeth Ratza zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hierher abzuliefern. Die sofortige Erstattung aller erweislich baaren Auslagen wird zugesichert.

Conitz, am 23sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Die aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz anher gewiesene Dienstmagd Henriette Krußynska ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht werden, dieselbe da wo sie sich betreten lassen sollte, anzuhalten und mit einer beschränkten Reiseroute anher zu weisen.

Marienwerder, den 2ten November 1846.

Der Magistrat.

---

7) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 44. pag. 480 steckbrieflich verfolgte Eduard Forné ist ergriffen und zur Haft eingeliefert worden.

Marienwerder, den 9ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

8) Der Schuhmachergeſell Friedrich Wilhelm Lange aus Marienburg, iſt in Friedeberg ergriffen und zur Haft gebracht, der Steckbrief vom 24ſten September c. — Amtsblatts-Anzeiger Nr. 41. pag. 444. — daher erledigt.

Lauenburg, den 1ten November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 41. pro 1846. pag 445. befindliche Steckbrief des ruſſiſch-polniſchen Ueberläufers Alexander Szumlanski wird hierdurch aufgehoben, da derſelbe ſich wieder freiwillig gemeldet hat.

Neumark, den 26ſten October 1846.

Der Landrath.

---

10) Unſer Steckbrief vom 9ten September c. iſt durch die am 6ten d. M. ſtattgefundene Wiederergreifung des Joſeph Kaczynski und Einlieferung in das hieſige Gefängniß erledigt.

Schwetz, den 9ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundſtücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das im Dorfe Dubielno sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs belegene, den Joſeph und Marianna Kacieniewskiſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus Wohnhaus und Scheune und etwa 3 Morgen 80 □Ruthen kulmiſch Land, in welchem die Hökerei betrieben wird, geſchätzt auf 751 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. ſoll am 27ſten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im 3ten Bureau einzuſehen.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Linowo sub Nro. 28. belegene, dem Michael Pokorra gehörige Erbpachtsgrundſtück von einer halben Hufe Land, abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das in der Stadt Neumark am Markte sub Nr. 11. belegene Großbürger- und

Mälzenbräuerhaus, nebst dem dazu gehörigen Lande, der verehelichten Kaufmann Rahel Abraham Jacobson gebornen Hirsch zugehörig, abgeschätzt auf 949 Thlr.; zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Löbau subhastirt werden.

---

14) **Nothwendiger Verkauf.**

Das Ackerbürgergrundstück der Tischler Martin Wieseschen Eheleute, in der städtischen Feldflur von Dt. Crone, abgeschätzt auf 1730 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Januar 1847 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Crone, den 27sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) **Subhastation.**

Der den Bauer Matthias Franz Flemmingschen Eheleuten zugehörige, im Hypothekenbuch des Dorfs Flötenstein sub Nro. 13. verzeichnete Bauerhof, welcher nach der nebst Hypothekenextract in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 21sten December c. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 3ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) **Subhastations-Patent.**

Das dem Kaufmann Hirsch Friedländer zugehörige in der Stadt Rosenberg sub Nro. 81. belegene Bürgerhaus nebst Stall und Garten, auf 352 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt soll am 19ten Februar f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe, so wie die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 23sten October 1846.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

---

17) **Freiwilliger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das im Dorfe Sziroslaw Nro. 2. belegene Grundstück und die damit auf ein

Hypothekenfolium vereinigten Grundstücke Sziroslaw Nro. 29. und 33., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1669 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 26sten Januar 1847

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schwetz, den 18ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtungen.

18) Nach dem Beschlusse der hiesigen Brau-Commune soll die hiesige Bier-Brauerei von Michaeli 1847 ab anderweit auf 6 Jahre im Termin den 29sten December d. J. Nachmittags 2 Uhr hier zu Rathhause verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige einladet. Freystadt, den 9ten October 1846.

Der Magistrat.

---

19) Die zu den Forsten des Ritterguts Bolewice, unweit Neustadt bei Pinne im Bucker Kreise, gehörige Theerschwelerei soll am 1sten December c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten auf 6 — 10 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Theerschweler freie Wohnung, 5 Morgen Acker, Wiesenwachs und Sommerweide für 2 Kühe und den nöthigen Bedarf von Raff- und Leseholz erhält.

Bolewice, den 9ten October 1846.

Seyler, Oberförster.

Eheverträge.

20) Die Justine geborne Pehlke hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung vom 17ten September c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne dem Lehrer Adolph Schiller in Piwnitz ausgeschlossen.

Strasburg, den 4ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Die Wittwe des Gutsbesitzers Gustav Hasemann, Julie geb. Betcke aus Betckenhammer, und der Gutsbesitzer Johann Völcker aus Neufeldt, haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Betckenhammer unter Eheleuten bürgerlichen Standes gesetzlich stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 31sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

22) Der Knecht Stanislaus Karuleski zu Blankwitt und dessen Braut Wittwe Gatzke Marianna geborne Groszeck daselbst haben in dem gerichtlichen Vertrage vom 23sten October c. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und die des Erwerbes ausgeschlossen.

Flatow, den 27sten October 1846.

Prinzl. Patrimonial-Landgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Der Gutsbesitzer Herr Lieutenant Krieger in Karbowo legt in Niesciebrodno in Stelle der in diesem Jahre durch Wasser zerstörten Mühle eine neue unterschlächtige mit 4 Mahlgängen, die aber nur durch 2 Mühlenräder mit Vorgelege in Betrieb erhalten werden, an.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Bauunternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwaigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 5ten November 1846.

Königliches Landraths-Amt.

24) Der Mühlenbesitzer Julius Bock zu Wittkauer Mühle beabsichtigt auf seinem zwischen dem Mühlenteich und dem Obstgarten belegenen Acker, und zwar 260 Fuß von den nächsten Gebäuden entfernt, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige rechtliche Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Vandsburg, den 7ten November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

25) Es soll hierselbst ein dritter Nachtwächter mit einem jährlichen Gehalte von 48 Rthlr. angestellt werden; woher wir dazu qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden auffordern, sich bei uns unter portofreier Einsendung ihrer Führungs- und Militairzeugnisse zu melden.

Strasburg, am 5ten November 1846.

Der Magistrat.

26) In den zur Herrschaft Sartawitz & Gruppe gehörigen nahe dem linken Weichselufer belegenen Forsten sollen an kleinere und größere Holz-Consumenten

im Forstbelauf Zappeln & Mischke

13 Klafter Erlen Astholz, 145 1/2 Klafter Kiefern 6′ langes Klobenholz,
circa 480 • • 3′ • •
• 300 • • • • Knüppel,
• 280 • • • • Stubben,
• 400 Schock Oberholz

nur in den auf den 10ten December d. J.
7ten Januar 1847
11ten Februar •
11ten März •
} Vormittags 9 Uhr

im Mischker Kruge;

im Forstbelauf Gruppe & Bojanowo

46 Klafter Erlen Kloben 183 1/2 Klafter Kiefern 6′ langes Klobenholz,
4 1/2 • • Knüppel circa 460 • • 3′ • •
6 • • • Stubben • 300 • • 3′ • Stubben,
350 Schock Oberholz,

nur in den auf den 26sten November d. J
21sten December • •
28sten Januar 1847
25sten Februar •
29sten März •
} Vormittags 9 Uhr

im Grupper Stern-Kruge

anberaumten Terminen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Förster Schulz in Mischke und Förster Haubitz in Bojanowo werden auf Verlangen diese Brennhölzer und die disponiblen Bauhölzer, auf welche letztere in den angegebenen Terminen auch Gebote gemacht werden können, vorzeigen.

Gruppe zwischen Schwetz & Neunburg, den 6ten November 1846.

Der Oberförster.

---

27) „Ignatz v. Kwiatkowski", 44 bis 47 Jahr alt, in Ziethen bei Schlochau geboren, wird gebeten, seinem Bruder „Kleophas" in Memel Nachricht zu geben.

---

28) Ich beabsichtige mein Kruggrundstück hierselbst nebst den dazu gehörigen 6 Morgen culmisch aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich deshalb entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Joseph Wienskiewicz.

Weishoff, Kreis Graudenz, den 28sten October 1846.

Amts-Blatt.

No. 47. Marienwerder, den 25sten November 1846.

Das 36ste und 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2763. Die Verordnung wegen Einführung von Gesindebüchern, vom 29sten September 1846;

No. 2764. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist;

No. 2765. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

I. Des Königs Majestät haben den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin, welche zugleich als Garnison-Kirche für die katholischen Mannschaften der dortigen Truppentheile dienen soll, zu genehmigen, ein Gnadengeschenk zu den Kosten des Baues in Aussicht zu stellen und die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen der ganzen Monarchie zu gestatten geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage oder Festtage, wo ein zahlreicher Kirchenbesuch zu erwarten ist, zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Januar k. J. an die vorgesetzten Herren Dekane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 1sten Februar k. J. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden. Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern abhalten zu lassen und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen bis zum 15ten Januar k. J. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere aber werden hierdurch angewiesen, den Gesammtbetrag der Kollekte, so wie die etwaigen Vakat-Anzeigen, bis zum 15ten Februar k. J. an unsere Hauptkasse einzusenden.

Marienwerder, den 12ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Order vom 5ten v. M. den Herrn Minister der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten zu ermächtigen geruhet, einst-

Ausgegeben in Marienwerder den 26. November 1846.

weilen und bis zur definitiven gesetzlichen Regulirung des bei dem Verkauf nicht privilegirter Apotheken zu beobachtenden Verfahrens, zu der vor Erlaß der Allerhöchsten Order vom 8ten März 1842 stattgefundenen Praxis zurückzukehren, und demgemäß, unter Aufhebung der Circular-Verfügung vom 13ten August 1842 und des darin angeordneten Konkurrenz-Verfahrens, die Königlichen Regierungen anzuweisen:

„beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft, „die Konzession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben „präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig „qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter aus„drücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Konzession bei seinem der„einstigen Abgange, zu ertheilen."

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und haben die Besitzer nicht privilegirter Apotheken oder deren Erben sich hiernach zu achten. Marienwerder, den 9ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Stempelpflichtigkeit in Militair-Reklamations-Angelegenheiten betreffend.

III. Die bei uns eingehenden Gesuche von Privat-Personen, wegen Entlassung von bei den Truppentheilen bereits eingestellten, oder zu diesem Zwecke von der Ersatz-Behörde ausgehobenen und vereidigten Militairpflichtigen, so wie die dem Gesuche zum Grunde liegenden Atteste, entbehren häufig des gesetzlichen Stempels und es scheint die Ansicht vorzuwalten, als bedürfe es zu solchen Eingaben keines Stempels.

Diese Ansicht ist jedoch den Bestimmungen des Stempelgesetzes entgegen, vielmehr unterliegen alle derartigen Gesuche und Atteste dem gesetzlichen Stempel und nur diejenigen Anträge und Atteste, welche der Kreis-Ersatz-Kommission, Behufs Zurückstellung eines noch nicht ausgehobenen, sondern der Ersatz-Behörde erst vorgestellten Militairpflichtigen, vorgelegt werden, sind nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten Februar 1839 stempelfrei.

Beide Reklamations-Arten sind daher verschiedener Natur und wir bemerken in Beziehung auf die Stempelpflichtigkeit der Reklamationen Folgendes:

1. Alle Gesuche von Privat-Personen um Entlassung eines, bei dem Truppenthel wirklich eingestellten, oder von der Departements-Ersatz-Commission bereits ausgehobenen und vereidigten Militairpflichtigen, die Gesuche mögen an uns, an die Kreisbehörde oder an eine sonstige öffentliche Behörde gerichtet werden, müssen auf einem Stempelbogen von 5 sgr. geschrieben sein. — Einem gleichen Stempel unterliegen die, in diesen Reklamations-Angelegenheiten von den Behörden etwa aufzunehmenden Gesuchs-Protokolle, da solche die Stelle der stempelpflichtigen Gesuche vertreten.
2. Zu den Taufscheinen, Todtenscheinen, Attesten der Aerzte, Behörden, Ortsvorstände, als Schulzen u. s. w., überhaupt zu allen Attesten zur Begründung

der Reklamation bereits eingestellter oder wirklich ausgehobener und vereidigter Militairpflichtigen, ist ein Stempel von 15 sgr. zu verwenden.

3. Ein Erlaß des Stempels kann nur durch Armuth begründet werden, welches aber jedesmal durch ein Armen-Attest der vorgesetzten Kreisbehörde nachgewiesen werden muß.

4. Die Bescheide auf dergleichen Reklamationen werden gleichfalls auf einen Stempel von 15 sgr. ausgefertigt, in sofern nicht der Fall ad 3. eintritt.

Indem wir nun alle diejenigen Privat-Personen, welche solche Reklamations-Gesuche anbringen wollen, auf diese Bestimmungen aufmerksam machen und deren Befolgung zur Vermeidung von Stempelstrafen empfehlen, weisen wir die Herren Geistlichen und Aerzte, so wie die Behörden und Ortsvorstände an, die Atteste nicht anders als auf dem gesetzlichen Stempel von 15 sgr. auszufertigen; es sei denn, daß solche wegen nachgewiesener Armuth stempelfrei sind, in welchem Falle dieses auf dem Atteste, unter Allegirung des Armuths-Zeugnisses, zu bemerken ist.

Bei unterlassener Adhibirung des Stempels zu Attesten für zahlungsfähige Personen, wird der Aussteller in die gesetzliche Stempelstrafe genommen werden.

Die Herren Landräthe werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Bekanntmachung zu wachen, und die Gesuchssteller in Reklamations-Angelegenheiten event. zu belehren und zu warnen.

Marienwerder, den 11ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der §. 745. Tit. 20. Thl. II. Allgemeines Landrecht bestimmt wörtlich Folgendes:

Wer in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehrs, der Windbüchsen oder Armbrüste bedient, oder Feuerwerke ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit abbrennt, soll, wenn auch kein Schade geschehen ist, in eine Strafe von fünf bis funfzig Thaler genommen werden.

Indem wir diese Vorschrift hierdurch in Erinnerung bringen, bemerken wir zugleich, daß hiernach auch das Sprengen von Steinen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten ohne besondere Erlaubniß der Polizeiobrigkeit bei gleicher Strafe verboten ist. Marienwerder, den 12ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Zur Verhütung der Benutzung schädlicher Farbestoffe zur Färbung des Kinderspielzeugs und der Conditoreiwaaren, bringen wir, mit Bezug auf die Direktorial-Reskripte vom 28. Novbr. 1800 und 31. Jan. 1801, das nachstehende Verzeichniß der schädlichen und unschädlichen Farben, zur allgemeinen Kentniß und machen die Verfertiger und Verkäufer solcher Waaren darauf aufmerksam, daß die Verwendung der hier als schädlich bezeichneten Farben zu dem oben gedachten Zwecke

auch, wenn noch kein Nachtheil daraus entstanden ist, nicht nur mit der Confiskation der Waare, sondern auch außerdem nach den bestehenden Gesetzen mit einer Geldstrafe von 10 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

A. Schädliche Farben.

a. Für Spielzeug

Weiß. Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schwerspath, Zinkoxid, Wißmuthweiß.

Gelb. Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massikot, Englischgelb, Mineralgelb, Chromgelb, Neugelb, Gummiguttae, gelbe Bronze.

Grün. Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisches oder Schälschesgrün, Wienergrün, Schweinfurthergrün, Parisergrün, Berlinergrün, Kirschbergergrün, Neugrün, Oelgrün und grüne Bronze.

Blau. Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, Königsblau, Smalte und Zink.

Roth. Maler-Zinober, Mennige, Kupferroth und Kupferbronze.

b. Für Coditoreiwaaren.

Roth. Maler-Zinober und Menniggelb, Operment und die übrigen, oben angegegebene rothen Farbestoffe.

Grün. Grünspan, Grünspanblumen und die übrigen früher angegebene grünen Farbesubstanzen.

Blau. Bergblau und die sämmtlichen oben angegebenen blau färbenden Stoffe.

Orangegelb. Ein Gemenge der oben angeführten, schädlichen Substanzen.

Violett. Eine Verbindung der oben bezeichneten rothen und blauen Farben.

Gold- oder Silberfarbe. Unechtes oder Schaumgold, und unechtes oder Schaum-Silber.

B. Unschädliche Farben.

a. Für Spielzeug

Weiße Farbe-Präparate. — gut ausgewaschene Kreide, mit Wasser angerührter und getrockneter Gyps, weiß gebranntes Hirschhorn und Elfenbein.

Gelb. Kurkumwurzel, Schüttgelb, Orlean, Ockergelb, gelber Lack, Saftgelb und eine Abkochung von Gelbholz mit dem vierten Theil Alaun und Gummi versetzt.

Grün. Saftgrün und alles Grün, welches aus der Zusammensetzung der unschädlichen blauen und gelben Farben hergestellt werden kann z. B. Indigo oder Berlinerblau oder Lackmus, mit Kurkume oder Safran versetzt.

Blau. Reines Berlinerblau, Indigo, Lackmus und Saftblau, Sächsisches Blau, Tinktur von blauen Violen oder Kornblumen, Pariserblau, Neublau.

Roth. Karmin, Berlinerroth, Kugellack, Florentiner Lack, Krapplack, Rosenlack, Cochenille, Wiener Lack, Tinkturen von Fernambuckholz, Kampecheholz, Essigrosen, die Säfte von Himbeeren, ferner armenischer Bolus.

b. Für Conditoreiwaaren.

Roth. Eine Abkochung von Fernambuckholz mit Alaun; die Säfte rother Beeren, ein Aufguß von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser bereitet.

Gelb. Saftgelb, Safran, Kurkumewurzel, ein wäßriger Aufguß der gelben Ringelblumen.

Blau. Reines Berlinerblau, Lackmuß, Indigo.

Grün. Saftgrün und die Verbindungen aus den unschädlichen blauen Farben mit den vorgenannten gelben.

Orangegelb. Eine Abkochung von Orlean mit einem geringen Zusatze von Natrum.

Violett. Cochenille, mit Soda oder Kalkwasser ausgezogen.

Gold und Silber. Echtes Blattsilber und echtes Blattgold.

Die Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirkes haben die Verfertiger und Verkäufer von Spielsachen und Conditoreiwaaren, auf die vorstehende Verordnung aufmerksam zu machen und deren Befolgung durch häufige unvermathete Revisionen der von ihnen gebrauchten Farbestoffe zu controliren.

Marienwerder, den 17. Novbr. 1846.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1847 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1. für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffe;
2. für Danzig der Proviantmeister, Kriegsrath Kurth daselbst;
3. für Graudenz der Proviantmeister Saßnick daselbst;
4. für Thorn das Proviantamt daselbst, und zwar nur den Bedarf der rauhen Fourage;
5. für Insterburg der Proviantmeister von Stwolinski daselbst;
6. für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst;
7. für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst;
8. für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig, wie das Proviant-Amt zu Thorn, befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 9ten November 1846.

Königliche Militair-Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Perſonal-Chronik.

VII. Der Pfarrer Leyde in Culm iſt zum Kreis-Schulinſpektor in den zu der Culmer Synode gehörigen, auf dem rechten Weichſel-Ufer gelegenen Kirchſpielen Culm, Kokotzko, Rehden und Graudenz ernannt worden.

Dem ſeitherigen Lehrer am Gymnaſium zu Conitz, Dr. Bender, iſt die 8te Lehrerſtelle am katholiſchen Gymnaſium zu Braunsberg verliehen worden.

Folgende Grenz-Aufſeher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn ſind verſetzt:

Gaczkowski von Pieczenia nach Gorczenica,
Kirſcht von Brzoza nach Pieczenia,
Kaufmann von Leibitſch nach Wießonskowo,
Sendikowski von Neu-Zielun nach Leibitſch,
Stüwe von Ottloczyn nach Neuhoff,
Hagenau von Neuhoff nach Ottloczyn,

Als Grenz-Aufſeher ſind interimiſtiſch angeſtellt:

der Wachtmeiſter Hoffmann vom Stamm des 3ten Bataillons 5ten Landwehr-Regiments in Brzoza,
der Feldwebel Thoma vom 4ten Infanterie-Regiment in Neu-Zielun,
der invalide Unteroffizier Naporra vom 5ten Infanterie-Regiment in Wießonskowo,
der invalide Unteroffizier Gronau vom 4ten Infanterie-Regiment in Neuhoff,
der invalide Unteroffizier Stumm von der 8ten Artillerie-Brigade in Gottartowo,
und der invalide Unteroffizier Ziehe vom 4ten Infanterie-Regiment in Brinſk.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №47. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten November 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zum Licitations-Verkauf von Bau- und Brennholz stehen für den kommenden Winter folgende Termine im hiesigen Königlichen Forstreviere an:

Belauf	Decmbr.	Januar	Februar	März	Ort des Verkaufs
Druszin	14	25	25	30	Strasburg bei Herrn Binsel,
Pustadombrowka	9	12	12	12	Eulenkrug,
Bieberthal	8	11	9	9	Kalitta
Tokarry	7	13	8	8	Kurpiacha
Skemsk, Strembaczno und Mlinitz	18	—	—	1	Tobulka
Mlinitz	—	28	—	—	Forsthaus Mlinitz,
Skemsk, Strembaczno	—	18	—	—	Forsthaus Strembaczno
Czemlewo	3	—	3	—	Czemlewo.

Mokrylaß, den 30sten Oktober 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) In der Nacht vom 31sten October zum 1ten d. M. ist dem Mühlenbesitzer Dunken in Motillermühl aus seiner Wagenremise eine Britschke entwendet worden, dieselbe ist grün gestrichen, durch das eine Hinter- und Vorderrad ist ein eiserner Nagel quer durch die Felgen gebracht, die Mittelseitenständer des Gestells sind am untersten Baum von inwendiger Seite mit Blech befestigt, das Fußtrittblech ist vorne etwa halb abgespalten und ein Ende bedeutend höher, den Staubableitern über den hintersten Rädern ist das Leder nicht völlig ausreichend und die Hinterachse der rechten Seite ist kürzlich zusammen geschweißt und daran kenntlich, daß sie auf dieser Stelle blau ist.

Digitized by Google

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden und Beamten auf die gestohlene Britschke zu vigiliren, im Falle ihrer Habhaftwerdung bis auf Weiteres aufzubewahren und sofort Anzeige erstatten zu wollen. Wer übrigens den Entwender und die Britschke ermittelt, erhält 3 Thlr. Belohnung. — Zu bemerken bleibt, daß am 31sten v. M., als es bereits dunkel war, zwei Personen mit einem Beschlagwagen mit Leitern, welcher mit 2 braunen Pferden bespannt gewesen ist, durch Motillermühl nach Bagnitz gefahren sind. Dieser Wagen ist am andern Morgen auf dem Wege von Prust nach Bagnitz gefunden worden und es wird daher vermuthet, daß die beiden Personen ihren Wagen stehen haben lassen und die Britschke des ꝛc. Dunken mitgenommen. Der Wagen ist besonders daran kenntlich, daß das eine Hinterrad kleiner als das andere ist und zur Haltung des Langwagens steckt durch denselben ein eiserner Nagel an der Hinterachse, welcher mit einer kleinen Kette an der hintern Achse befestigt ist.

Jeder, der den Eigenthümer des Wagens kennt, wird ersucht mir Anzeige zu machen. Conitz, den 6ten November 1846.

Der Königliche Landrath.

---

3) Am 31sten August c. ist hier wegen Obdachlosigkeit eine, dem äußern Ansehen nach sich im hohen Alter befindende Frau angehalten, welche sich Wittwe Josephine, auch Sophie Catharina Klein geborn. Schneider nennt, bald Elbing bald Marienburg als ihren Wohnort angiebt, und nach dem eingeholten ärztlichen Gutachten an Geistesverwirrung in Folge einer durch hohes Alter und bedingten Schwäche und Unregelmäßigkeit der Gehirnsfunction leidet.

Dieselbe ist vorläufig in dem hiesigen Stadt-Lazareth untergebracht, und da es bis jetzt nicht gelungen ist, die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieser hier gänzlich unbekannten nachstehend signalisirten Frau zu ermitteln, so werden die etwa lebenden Angehörigen derselben aufgefordert, und die verehrlichen Orts-Polizei-Behörden, welche über dieselbe Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch ersucht, mir solche schleunigst zukommen zu lassen

Danzig, den 11ten November 1846.

Der Polizei-Präsident.

Signalement. Name Klein, Vorname Sophie Catharina geb. Schneider, Geburtsort Stutthoff, Religion evangelisch, Alter 75 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare weißgrau, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund länglich, Zähne keine, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gewöhnlich, Gestalt mittelmäßig stark, Sprache deutsch (ländlich), besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine weiße Piquee-Kappe, ein roth- und weißgeblümtes Halstuch, eine blau- und weißgeblümte Jacke, einen blau- und weißgestreiften Kattunrock, einen gelb- und braungestreiften Unterrock, ein Paar alte Pantoffeln und ein altes Hemde.

Beilage.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 47.

Marienwerder, den 25ten November 1846.

4) Am 15ten Juli d. J. ist einem Unbekannten, der sich Carl Schröter nannte, von der Polizeibehörde zu Schönberg, ein blautuchner Mantel mit weißem Boi gefüttert und schwarzen Haarknöpfen, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Der Eigenthümer des Mantels, oder wer über selbigen Auskunft zu geben weiß, wird hiermit aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu seiner Vernehmung, event. Empfangnahme des Mantels, zu melden.

Dt. Eylau, den 8ten November 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

Vorladung.

5) Im Depositorio des hiesigen Stadtgerichts befinden sich folgende Depositalgelder:
a) 2 Thlr. 1 Sgr 10 Pf. der Fanselauschen Pupillenmasse und
b) 7 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. dem Friedrich Pietrowski zehörig.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden hiervon mit dem Eröffnen benachrichtigt, daß diese Gelder — wenn deren Auszahlung nicht innerhalb 4 Wochen nachgesucht werden sollte — zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Rosenberg, den 31sten October 1846.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Die in dem Stadtdorfe Mareese belegenen Grundstücke der verstorbenen Eheleute, Schuhmachermeister Johann Gottfried Krampf und dessen Ehefrau, Maria, geb. Hurtig, früher verehelichte Wirgien, Nr. 24, bestehend aus einem Wohnhause nebst 150 □Ruthen Gartenland, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, abgeschätzt auf 250 Thlr. und Nr. 40, bestehend aus 150 □Ruthen Land, nicht bebaut, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 3ten März 1847 Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

5. die bei Czarrisz belegene sub Nro. 81. des Hypothekenbuchs von Bruss verzeichnete sogenannte Rossochowa-Wiese von circa 3 Morgen 34 Ruthen, abgeschätzt auf 124 Rthlr.,
6. die Erbpachtsgerechtigkeit auf das zu Kossabude sub Nro. 6. gelegene Meliorationswiesen-Grundstück von 13 Morgen 149 Ruthen magdeburgisch

sollen im Termin den 4ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgerechtigkeit, oben ad 6, von 23 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gewährt zu 4 Prozent einen Taxwerth von 590 Rthlr. 20 Sgr., und zu 5 Prozent einen Taxwerth von 472 Rthlr. 15 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 3 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. außer 1 Rthlr. Contribution, welcher zu 4 Prozent ein Kapital von 90 Rthlr. 20 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt 381 Rthlr. 25 Sgr., zu 4 Prozent veranschlagt 500 Rthlr. beträgt.

Taxen und Hypothekenscheine sind im 2ten Bureau des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mk. Friedland.

Das den Erben des Schneidermeisters Johann Friedrich Wilhelm Biedermann zugehörige hierselbst belegene im Hypothekenbuche allhier sub Nro. 50. verzeichnete und auf 609 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll am

4ten März 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Mk. Friedland, den 7ten November 1846.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das dem Adam Holstein gehörige, in Sandberg sub Nro. 33. belegene, aus 3 Morgen funfzig □Ruthen magdeburgisch bestehende und auf 559 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll in termino

den 3ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Gerichtsbureau III. einzusehen.

Neuenburg, den 24sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das dem Besitzer Friedrich v. Brietzke gehörige, in der Dorfschaft Förstenau sub Nro. 75. und 79. des Hypothekenbuchs belegene Köllmergrundstück von circa 586 Morgen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 4178 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 5ten März 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Die Fischereigerechtigkeit auf dem im Schlochauer Kreise belegenen Parszenica- und Krentschin-See, abgeschätzt auf 720 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 3ten März 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osußnica subhastirt werden.

18) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Das dem Gutsbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfene Ackergrundstück Nro. 59. der Hypothekenzeichnung bestehend aus:

314	Morgen	77	□Ruthen	Acker,
10	—	110	—	Wiesen,
85	—	101	—	Hütung,
6	—	10	—	Wege und Unland,
416	Morgen	118	□Ruthen,	

nebst Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5170 Rthlr. soll am 30sten April 1847 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Jastrow, den 10ten October 1846.

19) Subhastations-Patent.

Das dem Besitzer Wilhelm von Guretzki gehörige, in der Feldmark des Dorfes Stegers belegene, sub Nro. 45. Stegers im Hypothekenbuch bezeichnete Grund-

stück, gerichtlich abgeschätzt auf 632 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4ten März 1847 V.-M. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Hammerstein, den 25sten October 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

20) **Verkauf.**

Das zum Nachlasse der Andreas Rügerschen Eheleute gehörige beim Dorfe Hansfelde gelegene Käthnergrundstück Nro. 37. des Hypothekenbuchs, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune und 11 Morgen 20 □Ruthen preuß. gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 175 Rthlr. abgeschätzt, soll

am 25sten Februar k. J. von 11 Uhr Vormittags ab

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst theilungshalber subhastirt werden.

Hammerstein, den 28sten October 1846.

Das Patrimonialgericht der Herrschaft Hammerstein.

Verpachtung.

21) Die Winter- und Sommer Fischerei auf den zur Herrschaft Ziethen gehörigen Seeen ist pachtlos und soll entweder im Ganzen oder auch eine jede für sich für das Jahr 1847 verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber beim unterzeichneten Dominio melden und das Nähere wegen der Pachtbedingungen erfahren können.

Das Dominium Ziethen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Da mit dem 15ten k. M. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldner der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herren Gutsbesitzer hiermit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. M. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugszinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar-Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche unverschuldete Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20sten November 1846.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direction.

---

23) Wegen Verabreichung der zu den Westpreußischen Pfandbriefen neu ausgefertigten Koupons-Bogen pro $18^{47}/_{50}$ bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) daß solche vom 2ten Januar k. J. ab, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen wird;
2) daß dieselbe nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 11ten Juli 1838 — Gesetz-Sammlung pro 1838. pag. 367. ad 11. — an den Präsentanten des Stichkoupons geschieht wenn nicht von dem Inhaber des Pfandbriefs vorher dagegen protestirt sein sollte;
3) daß der Empfänger nach folgendem Schema eine Quittung auf einem halben Bogen Papier auszustellen hat:

Den (Die) Koupons-Bogen pro $18^{47}/_{50}$ zu dem (den) Pfandbriefe (Pfandbriefen)
Nr. (Name des Gute) über Thaler habe ich richtig erhalten;

4) daß die neuen Koupons-Bogen anderer Westpreuß. Landschafts-Departements, von uns portofrei besorgt werden sollen, wenn die diesfälligen Stichkoupons im Laufe des Monats Dezember c. zur Ansicht bei uns vorgezeigt werden, auf spätere Anträge aber nicht eingegangen werden kann;
5) daß endlich die zu gekündigten Pfandbriefen gehörigen neuen Koupons-Bogen nicht heraus gegeben werden können, sondern die Einlieferung der Original-Pfandbriefe in kourfähigem Zustande, Behufs der Ersatzleistung verlangt werden muß.

Marienwerder, den 1ten November 1846.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

---

24) Für ein junges Mädchen aus guter Familie, welches in weiblichen Handarbeiten, vorzüglich im Schneidern, besonders geschickt, und sich auch zu andern häuslichen Verrichtungen, so wie zum Unterricht kleiner Kinder qualifizirt, wird ein Unterkommen bei einer anständigen Familie gesucht. Es wird weniger auf Honorar als gute Behandlung gesehen. Nähere Auskunft wird auf francirte Adressen, A. B. Amts-Blatts-Debits-Comtoir zu Marienwerder, sogleich ertheilt.

---

25) In den zur Herrschaft Sartawitz & Gruppe gehörigen nahe dem linken Weichselufer belegenen Forsten sollen an kleinere und größere Holz-Consumenten

im Forstbelauf Zappeln & Mischke

13 Klafter Erlen Astholz, 145 1/2 Klafter Kiefern 6' langes Klobenholz,
circa 480 " " 3' " "
" 300 " " " " Knüppel,
" 280 " " " " Stubben,
" 400 Schock Oberholz

nur in den auf den 10ten December d. J.
7ten Januar 1847
11ten Februar "
11ten März "
} Vormittags 9 Uhr

im Mischker Kruge;

im Forstbelauf Gruppe & Bojanowo

46	Klafter	Erlen	Kloben	183½	Klafter	Kiefern	6′	langes Klobenholz,
4½	"	"	Knüppel circa	460	"	"	3′	" "
6	"	"	Stubben	300	"	"	3′	" Stubben,

350 Schock Oberholz,

nur in den auf den 26sten November d. J.
21sten December "
28sten Januar 1847
25sten Februar "
29sten März "
} Vormittags 9 Uhr

im Grupper Stern-Kruge

anberaumten Terminen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Förster Schulz in Mischke und Förster Haubitz in Bojanowo werden auf Verlangen diese Brennhölzer und die disponiblen Bauhölzer, auf welche letztere in den angegebenen Terminen auch Gebote gemacht werden können, vorzeigen.

Gruppe zwischen Schwetz & Neuenburg, den 6ten November 1846.

Der Oberförster.

---

26) Guter trockner Steintorf pro Klafter 1 Thlr. 7½ Sgr., in Parthien zu mindestens 4 Klaftern à 1 Thlr. 5 Sgr., steht zum Verkauf Freischulzerei Honigfelde.

---

27) Für die Herren Apotheker.

Alle Sorten frische und gesunde Blutegel liefert zu soliden Preisen die Blutegel-Handlung Simon Lazar, in Rakwitz bei Posen.

---

28) Ein Mann in gesetzten Jahren, unverheirathet, und mit guten Zeugnissen versehen, der im Rechnungs-, Expeditions- und Registratur-Geschäfte Routine hat, sucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kreis-Sekretair Schirrmacher in Marienwerder.

---

29) „Ignatz v. Kwiatkowski", 44 bis 47 Jahr alt, in Ziethen bei Schlochau geboren, wird gebeten, seinem Bruder „Kleophas" in Memel Nachricht zu geben.

---

30) Ein Knabe, jüdischen Glaubens, der polnischen Sprache mächtig, der das Waarengeschäft erlernen will, findet sofort ein Unterkommen in Marienwerder bei

S. J. Liebert.

Amts-Blatt.

No. 48. Marienwerder, den 2ten Dezember **1846.**

I. Die Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft hat abermals eine Meile Chaussee von Graudenz bis Klodtken vollendet, und ist demnach autorisirt worden, die Chausseegelder für dieselbe vom 10ten Dezember c. ab, an der bei dem Kreuz-Kruge unweit Klein-Tarpen eingerichteten Barriere, nach dem für Staats-Chausseen geltenden Tarif erheben zu lassen. Dies wird dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß bei der Benutzung dieser Chausseestrecke alle auf Staats-Chausseen Bezug habenden Anordnungen zu beobachten, und bei Uebertretung derselben die für Contraventionen auf Staats-Chausseen festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind. Königsberg, den 23sten November 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Der Grundstückbesitzer und Maurer Geiger, auf der Kauernicker Vorstadt wohnhaft, hat am 19ten Juni c. den 8 Jahr alten Sohn des Schneiders Rogacki, welcher beim Baden im Drewenz-Fluß unweit der Stadt Neumark verunglückt und dem Ertrinken nahe war, mit Umsicht, Entschlossenheit und nicht ohne eigene Gefahr glücklich gerettet, und wir nehmen gerne Veranlassung, diese menschenfreundliche Handlung hiermit belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 17ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Termine

zum Consigniren derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1847 durch Königliche Landbeschäler auf nachstehend angegebenen Beschäl-Stationen gedeckt werden sollen, und nicht schon im Herbste d. J. besichtiget und verzeichnet sind.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin-Stunden von	bis	
1847					
Januar	4	Finkenstein	1	2	Kreis Rosenberg
=	5	Schönberg	9	10	=
=	6	Kullig	10	12	= Löbau

Ausgegeben in Marienwerder den 3. Dezember 1846.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin-Stunden von bis	
1847				
Januar	7	Karbowo	1— 2	Kreis Strasburg
"	8	Przydworz	12— 1	" Culm
"	9	Brzeczynko	10—12	
"	11	Koczybor	8— 9	" Thorn
"	12	Pensau	8— 9	
"	13	Kokotzko	8— 9	" Culm
"	14	Christkowo	8— 9	" Schwetz
"	15	Nieder-Ausmaß	8— 9	" Culm
"	16	Satsch	8— 9	" Graudenz
"	19	Szymkowo	8— 9	" Schwetz
"	20	Kensau	8— 9	" Conitz
"	21	Pottlitz	8— 9	" Flatow
"	22	Krumflies	11— 1	" Dt. Crone
"	26	Richenau	8— 9	" Schlochau
"	29	Subkau	1— 2	Reg.-Bezirk Danzig
Februar	12	Grzymalla	8— 9	Kreis Stuhm
"	13	Schweingrube	8— 9	
"	13	Neu-Liebenau	1— 2	" Marienwerder.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten schon zu der ersten Termins-Stunde gestellen zu wollen, da der die Termine abhaltende Gestüts-Beamte nach Ablauf der angesetzten Zeit seine Reise sogleich fortsetzen muß.

Marienwerner den 17ten November 1846.

Der Landstallmeister. Meissner.

Personal-Chronik.

IV. Der bisherige Domainen Rentmeister Amtsrath Rhenius zu Schwetz ist zum Landrentmeister bei der Haupt-Kasse der Königlichen Regierung in Bromberg ernannt, und die interimistische Verwaltung des Domainen-Rent-Amts Schwetz dem Regierungs-Sekretair Harbarth übertragen worden.

Der Licentiat der Theologie Anton Knast ist als Religions-Lehrer bei dem Königlichen Gymnasium zu Culm angestellt worden.

Der Werwerksbesitzer und Bürger Julius Rehfeldt zu Garnsee ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 48. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten December 1846.

Bekanntmachungen.

1) Am 9ten September c. wurde in Stolp eine anscheinend blödsinnige Person verhaftet und demnächst in die hiesige Landarmen-Anstalt abgeliefert, deren Angehörigkeits-Verhältnisse bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind. Sie nennt sich Franca Woideck und ihren Heimathsort Cyskowo in Polen, woselbst auch ihre Mutter Namens Luza Mazkowa noch wohnen soll; der Vater aber sei längst verstorben. Die nächsten Städte ihres Heimaths-Dorfes nennt sie Ossulkowo und Wollnice und die demselben zunächst belegenen Dörfer Dicolniki, Woiczecki, Margowici und Dominize. Der Pfarrer ihres Wohnorts sei ein Probst, der Name desselben ihr aber unbekannt, der Schullehrer heiße Lucas und der Dorfsschulze Joseph Franczeck.

Indem wir noch ihr Signalement nachstehend beifügen, ersuchen wir besonders die Herren Landräthe ganz ergebenst, falls der Heimathsort dieser unbekannten Person zu ermitteln ist, uns darüber schleunigst Auskunft zu geben.

Neustettin, den 10ten November 1846.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement der Franca Woideck. Alter anscheinend 20 bis 24 Jahr, Größe 4 Fuß 7 Zoll, Haare braun und schlicht, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau und triefend, das linke blind, Nase länglich und spitz, Mund klein, Zähne vollständig, Kinn rund und kurz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schwächlich und behände, Sprache polnisch.

---

2) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

1) zwei neue Pelzmützen von blau und schwarzem Tuch,
2) ein weiß- und rothkarirter Kopfkissen-Bezug,
3) ein Mannshemde gezeichnet C. W.,
4) ein Paar weißwollene Handschuhe,
5) ein Paar weißwollene Socken,
6) circa 4 ½ Ellen blaue mit weißen Blumen gedruckte Leinwand,
7) ein blau- und rothkarirtes Leinwandtuch,
8) ein baumwollenes Tuch, braun, mit rothen, grünen und schwarzen Blumen,

9) ein weißleinenes Schnupftuch,
10) ein leinenes rothkarirtes Schnupftuch,
11) ein Paar weißwollene Kinderstrümpfe,
12) ein Stück Band, roth und blau karirt,
13) ein Stückchen Kattun, roth und schwarz geblümt,
14) ein altes Federmesser.

Der etwanige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche daran bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 17ten November 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

3) Der nachfolgend näher bezeichnete Inculpat Knecht Michael Neumann alias Rüting, welcher des Verbrechens des Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt worden, ist am 11ten November d. J. des Nachts aus dem Untersuchungs-Arrest entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 12ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Alter 26 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache deutsch, Geburtsort Stegers, früherer Aufenthaltsort Hasseln, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haar blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase etwas klein und abgerundet, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne weiß und vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gesund und etwas klein, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Ein blauwollener Rock, eine Weste von blauem Zeug und grün gewürfelt, ein Paar Hosen von blauwollenem Zeuge, ein Paar gewöhnliche Schmierstiefel, eine runde blaue Tuchmütze mit Schirm, ein buntes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

---

4) Der wegen Verdacht eines sehr bedeutenden Diebstahls in Untersuchung und Haft gewesene, nachstehend signalisirte vormalige Abdecker August Ferdinand Seidler ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen bereits mehrfach bestraften Verbrecher vigiliren und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Der ꝛc. Seidler war bei seiner Entweichung mit einem grünwollenen Rock, einem Paar blautuchenen Hosen, einer grauen Tuchweste, einem Hemde und einem Paar alter Schuhe bekleidet, doch ist zu vermuthen, daß derselbe sich in den Besitz der übrigen zum vollständigen Anzuge nöthigen Kleidungsstücke gesetzt haben wird.

Pr. Friedland, den 18ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familienname Seidler, Vorname August Ferdinand, Geburtsort Lauenburg, Aufenthaltsort Pr. Friedland, Religion evangelisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart schwarz (rasirt), Zähne unten fehlt ein Zahn, Kinn rund, Gesichtsbildung stark, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

---

5) Der von dem Königlichen Land- und Stadtgericht in Lobsens mittelst Steckbriefs vom 20sten October c. wegen Majestätsbeleidigungen verfolgte Müllergesell Johann Ferdinand Christian Potratz, welcher in Colberg ergriffen und per Transport hier abgeliefert war und dessen Signalement beigefügt wird, ist vom 22sten zum 23sten d. M. Nachts aus dem hiesigen Gefängniß wiederum entsprungen, weshalb sämmtliche Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersucht werden, denselben im Betretungsfalle mittelst sicheren Geleits entweder uns oder dem Königl. Land- und Stadtgericht in Lobsens zu übersenden.

Ratzebuhr, den 23sten November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort Neu Backow im Fürstenthumer Kreise, Regierungsbezirk Cöslin, Wohnort vagabondirend, Alter 46 Jahr 6 Monat, Religion evangelisch, Gewerbe Müllergeselle, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne Vorderzähne vollständig, dagegen fehlen rechts und links 2 Backenzähne, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich, Gestalt untersetzt, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Ein grauer Nanking-Ueberrock, eine hellblaue Tuchweste mit gelben Knöpfen, ein Paar grüne Tuchhosen, ein Paar lange Stiefel, ein gelbbuntes Halstuch, eine alte schwarze Tuchmütze mit Schirm.

---

6) Der Goldarbeitergehülfe Julius Weege, der Unterschlagung einer goldenen Kette dringend verdächtig und zuletzt von dem Königl. Polizei-Präsidio in Berlin per Zwangspaß hierher dirigirt, ist am hiesigen Orte nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde einzuliefern, die Gerichts-Behörden aber, uns von der erfolgten Einlieferung schleunig in Kenntniß setzen zu wollen.

Königsberg, den 11ten November 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, freie Stirn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

---

7) Der hier unten signalisirte Polizei-Observat, Privatschreiber Herrman Persohn, hat nach zuvor verübtem Diebstahl sich von hier heimlich entfernt.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Persohn gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 10ten November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname Herrmann Persohn, 31 Jahr alt, aus Wachsmund Kreis Marienwerder gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, rothblondes Haar und Bart.

---

8) Der nachstehend signalisirte Johann Friedrich Norden, welcher wegen Landstreicherei eine mehrwöchentliche Gefängnißstrafe erleiden soll, hat seinen Aufenthalt — Praust bei Danzig — heimlich verlassen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und auch die Gensdarmerie werden dienstlichst ersucht, auf den Norden zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 13ten November 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Friedrich Norden, Alter 23 Jahr, Religion lutherisch, Stand Unteroffizier, Sprache deutsch, Geburtsort Tiegenort bei Tiegenhoff, Aufenthaltsort zuletzt Mainz, Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haar dunkelblond, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase spitz, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine Militair-Dienstjacke, ein Paar grautuchne Hosen mit rother Biese, ein Paar kurze Stiefel, eine blautuchne Mütze mit rothem Brehm lakirtem Schirm, ein altes schwarzseidenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde noch gut.

---

9) Der Schäferknecht Gottfried Strehlau, 20 Jahr alt, evangelischen Glaubens und zu Marzenow geboren, hat sich des Diebstahls an Nutzvieh schuldig gemacht,

sich jedoch der gegen ihn erkannten 6wöchentlichen Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen demnach die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden, auf den Gottfried Strehlau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das nächste Gericht Behufs der Strafvollstreckung in demselben abzuliefern, auch uns davon Nachricht zu geben.

Löbau, den 12ten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

10) Die wegen ärztlicher Pfuscherei zu dreimonatlichem Zuchthause verurtheilte Schäferfrau Justine Zakrzewska zu Rynneck, 56 Jahr alt, katholischen Glaubens, hat sich der Publikation des am 8ten April c. ergangenen Erkenntnisses und event. der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen, weshalb die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf die Inculpatin zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an das nächste Gericht zur Haftnahme und Detention bis auf weitere Requisition von uns abzuliefern, von der Ablieferung uns auch schleunigst Nachricht zu geben.

Löbau, den 14ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Die Dienstmagd Anna Konopacki, welche im hiesigen Kreise zweck- und legitimationslos sich aufhielt und mittelst beschränkter Reiseroute nach ihrem Wohnorte Parparen, Domainen-Rentamts Stuhm, gewiesen wurde, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen.

Ich ersuche daher die Wohllöblichen Behörden ergebenst, die ꝛc. Konopacki im Ermittelungsfalle nach ihrem Bestimmungsorte gefälligst zu dirigiren und mir hiervon Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 3ten November 1846.

Der Landrath.

---

12) Der Aufenthalt des in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1846 Nr. 36. von uns unterm 20sten August c. verfolgten Jacob Lewandowski, ist bereits ermittelt und daher der qu. Steckbrief erledigt.

Schwetz, den 19ten November 1846.

Der Magistrat.

---

13) Der durch den Steckbrief vom 31sten August c. (im öffentlichen Anzeiger Nr. 37.) verfolgte Siegfried eigentlich Salamon Neumann, ist in Königsberg verhaftet.

Schwetz, den 8ten November 1846.

Der Magistrat.

---

14) Der von uns verfolgte Schiffsknecht Heinrich Lüdtke ist ergriffen und der desfalsige Steckbrief in Nr. 46. des öffentlichen Anzeigers daher erledigt.

Dirschau, den 25ten November 1846.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Im Termin den 6ten Februar 1847 Vormittags von 11 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Weimann unter den im Termine näher festzustellenden Bedingungen:

1. Das im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut:

„Herrschaft Märk. Friedland Nro. 70.

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen mit Einschluß der sämmtlichen Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 69,997 Rthlr. 5 Sgr.

2. Das in demselben Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Langhoff Nr. 147. mit dem Pertinenz Latzig Nr. 150. landschaftlich abgeschätzt auf 20,279 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. auf den Antrag zweier Miteigenthümer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juli 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Slonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12288 Thlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten Februar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Buden-Neudorf sub Nro. 15. belegene, den Tischler Wilhelm Lehmannschen Eheleuten gehörige Käthnergrundstück von 56 □Ruthen kulmisch, abgeschätzt auf 351 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12ten März 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Beilage.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 48.

Marienwerder, den 2ten December 1846.

18) Nothwendiger Verkauf.

Der im Schlochauer Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut-Antheil Lonken Nro. 103. Littr. Q., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 1725 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 6ten Februar 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich der Ludwig v. Boryszkowski und die Johanna Ostrowska, resp. deren Erben behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 18ten October 1846.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Wieldzons Amts Przydworz sub Nro. 41. belegene den Paul Wernerschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 4 Morgen 175 □Ruthen preußisch Ackerland, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll

am 9ten Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Subhastations-Bedingungen sind im III. Bureau einzusehen.

Culm, den 20sten September 1846.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau in Westpreußen.

Die aus mehreren Grundstücken, nämlich: Erbpachtsgrundstück Klein Wolka Nro. 1., Schankhaus Groß Wolka Nro. 2., Erbpachtsgrundstück Groß Wolka Nro. 1., bäuerliches Grundstück Klein Wolka Nro. 2. und Wonno Nro. 26., bestehende zusammenhängende Besitzung des zu Wolka verstorbenen Gutsbesitzers Michael Schmidt, im Löbauschen Kreise belegen, abgeschätzt auf 21,227 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schliemann

einzusehenden Taxe auf 78 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll, da der Adjudicator die Kaufgelder nicht belegt hat,

am 3ten März f. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Christburg, den 4ten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

28) Verkauf.

Mein Grundstück in Jeszewo bei Stadt Schweiz, enthaltend 3 culmische Hufen gutes ganz eben gelegenes separirtes Land und Wiesen, auch etwas Wald, mit dem nöthigen todten und lebenden Inventario, 40 Scheffel Winterroggen Aussaat, dem vorhandenen noch nicht gedroschenen Getreide, Futter ꝛc. freier Weide und freies Brennholz aus Königl. Forst nahe am Dorfe, bin ich Willens wegen Todesfalles meines Mannes und Kinder sofort zu verkaufen und bitte ich zahlungsfähige Käufer, sich recht bald und ehe noch Schnee fällt, bei mir zu melden und das Grundstück in Augenschein zu nehmen.

Die Uebernahme kann bei annehmbarem Gebot sogleich erfolgen.

Jeszewo bei Stadt Schweiz, den 24sten November 1846.

Wittwe Justine Baumgart.

Ehe verträge.

29) Die Justine geborne Pehlke hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung vom 17ten September c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne dem Lehrer Adolph Schiller in Piwnitz ausgeschlossen.

Strasburg, den 4ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Die Wittwe des Gutsbesitzers Gustav Hasemann, Julie geb. Betcke aus Betckenhammer, und der Gutsbesitzer Johann Völcker aus Neufeldt, haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Betckenhammer unter Eheleuten bürgerlichen Standes gesetzlich stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 31sten October 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

31) Das Statut des Sterbe-Kassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, welchem auch Verwaltungs-Beamte mit Ausschluß der Boten und Executoren beitreten können, wofern die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse die Einziehung und Abführung der Beiträge in ungetrenn-

ter Summe übernimmt, ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten September d. J. bestätigt worden und es tritt der Verein mit dem 1sten Januar k. J. in Wirksamkeit.

Das Statut ist bei dem Kanzleirath Holder-Egger einzusehen. Receptionsgesuche sind bei dem unterzeichneten Vorstande anzubringen.

Marienwerder, den 21sten November 1846.

Der Vorstand des Sterbe-Kassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Medem. Ukert. Holder-Egger. Kauffmann. Knopmuss.

---

32) Der Einsaße Heinrich Arndt zu Groß Strzyzawa beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine oberschlägige Wassermühle mit einem Mahl- und Grützgange zum abwechselnden Betriebe zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. werden daher Diejenigen, welche gegen die gedachte Mühlenanlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist hier anzubringen und zu begründen.

Die Nivellements- und Situations-Zeichnungen mit dem technischen Gutachten können in den gewöhnlichen Dienststunden hier jederzeit eingesehen werden.

Culm, den 20sten November 1846.

Der Landrath.

---

33) Der Mühlenbesitzer Mihram in Briesenitz beabsichtigt bei seiner Mahlmühle einen Grützgang zu erbauen und denselben durch ein besonderes Wasserrad in Betrieb zu setzen. Der Wasserstand bleibt unverändert.

Diejenigen, welche gegen die neue Anlage einen rechtlichen Widerspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diesen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Dt. Crone, den 20sten November 1846.

Der Landrath.

---

34) Zur Ausbietung der Ausführung folgender Bauten auf der katholischen Pfarrei zu Schwekatowo als:

a. der Reparatur des Pferde- und Viehstalles, veranschlagt auf 33 Rthlr. 16 Sgr., incl. 10 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. Holzwerth;
b. des Neubaues eines Glockenstuhls, veranschlagt auf 95 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., incl. 13 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Holzwerth;
c. der Reparatur eines Familienhauses, veranschlagt auf 153 Rthlr. 26 Sgr.;
d. der Reparatur der Scheune, veranschlagt auf 86 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

steht ein Licitations-Termin auf den 21sten Dezember c. vor. Nachmittags 2 Uhr ab

hier an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine.

Schwetz, den 20sten November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

35) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen Rummelsburg und Treten circa	2500	Stück
" Treten und Treblin circa	2500	"
" Treblin und Zuckers circa	2500	"
" Zuckers und Barnow circa	2500	"
" Zuckers und Crussen circa	1000	"
in Summa	11000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen portofrei bis zum 15ten Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landrathsamt zu Rummelsburg und im Chausseebau-Bureau zu Alt Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846

Werder, Wegebaumeister.

---

36) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur westpreußischen Grenze bei Groß Polczen in der Richtung auf Behrendt mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise:

zwischen Barnow und Borntuchen circa	1500	Stück
" Borntuchen und Bütow circa	1500	"
" Bütow und Groß-Polczen circa	2700	"
in Summa	5700	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen porto-

frei versiegelt bis zum 15ten Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chausseebau-Bureau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846.

Werder, Wegebaumeister.

---

37) Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hieselbst eine Polizeidienerstelle mit einem etatsmäßigen Gehalt von 35 Thlr. jährlich, freier Wohnung, die Benutzung eines Morgen Ackers und sonstige Emolumente, anzunehmen bereit sind, haben sich bei uns bis zum 1sten Januar k. J. zu melden.

Baldenburg, den 31sten October 1846.

Der Magistrat.

---

38) Die Direction der Feuerversicherungsanstalt Borussia zu Königsberg in Preußen, hat mich ermächtigt, die jährlichen Zahlungen für die Versicherungen, (Prämien genannt,) bei den Versicherungen großer Landgüter sehr bedeutend zu ermäßigen.

Den Herren Besitzern und Pächtern großer Landgüter beehre ich mich, hiervon ganz ergebenst Mittheilung zu machen, mit dem Hinzufügen, daß ich Versicherungsanträge jederzeit entgegennehme, und auch auf Verlangen nähere Auskunft über Versicherungen bei der Borussia, zu ertheilen bereit bin.

Sypniewo bei Vandsburg, im November 1846.

Pöppel, Agent der Feuerversicherungsanstalt Borussia.

---

39) Höchst wichtige neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichs-Straße Nr. 78. a. eine Treppe hoch, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Pr. Cour. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extration so wie auf warmen Wege durch Destillation, der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilung aller hierüber bestehenden Geheimnisse

von Schultz, Königl. Preuß. approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemandem Anders mitzutheilen.

---

40) Ein Handlungs-Commis findet in einem bedeutenden Fabrikgeschäft in Berlin eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78. a.

---

41) 5000 Thaler sollen auf Landgüter gegen 5 Procent Zinsen pupillarisch sicher untergebracht werden. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Justizrath Arndt zu Schneidemühl.

---

42) Deutsche Blutegel,

unsortirt, gesund und saugekräftig, à Schock 6 Rthlr. excl. Emballage, sind gegen frankirte Einsendung des Betrages zu haben bei J. Scharlock,

Graudenz, den 19ten November 1846. Besitzer der Löwenapotheke.

---

43) Wichtige Anzeige für Juristen.

Bei Ernst Günther in Lissa ist erschienen und bei Eduard Levysohn in Marienwerder zu haben:

Der Preußische Bagatell- und der summarische Prozeß

in seiner durch die Verordnung vom 21sten Juli 1846 erlangten Gestalt, von A. Alkar, Land- und Stadtgerichts-Rath. gr. 8. geh. 12 Sgr.

---

44) Marienwerder. Neue Musikalien für Pianoforte, Violin, Flöte und Guitarre werden zur Hälfte des Ladenpreises verkauft bei

Joh. Heinr. Mikesch.

---

45) „Ignatz v. Kwiatkowski", 44 bis 47 Jahr alt, in Ziethen bei Schlochau geboren, wird gebeten, seinem Bruder „Kleophas" in Memel Nachricht zu geben.

Amts-Blatt.

No. 49. Marienwerder, den 9ten Dezember **1846.**

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2766. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Oktober d. J., betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16. und folgende der Verordnung vom 4ten März 1834 vorgeschriebene Prioritäts-Verfahren in der Exekutions-Instanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienst-Emolumente ꝛc.;

No. 2767. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten November d. J., die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10ten Juli d. J. noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend;

No. 2768. die Bekanntmachung vom 12ten Nov. d. J. wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebau-Gesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16ten Oktober d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft;

No. 2769. die Bekanntmachung von demselben Tage, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23sten Oktober d. J. wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11ten Juni 1825 auf jene Chaussee.

I. Es hat sich am hiesigen Orte ein Sterbekassenverein für die Justiz-Beamten im Departement des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts gebildet, der mit dem 1sten Januar 1847 ins Leben tritt, und nach dessen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten September d. J. bestätigten Statut auch Beamte der Verwaltungsbehörden, mit Ausnahme deren Exekutoren und Boten, dem Vereine beitreten können, sofern die betreffende Regierungs-Hauptkasse es übernimmt, die Beiträge derselben einzuziehen und an den Vereins-Rendanten abzuführen.

Der Verein hat den Zweck, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder zur Bestreitung der Beerdigungs- und Trauer-Kosten, nach der Höhe des gezahlten Beitrages, eine Zahlung von Einhundert oder Zweihundert Thalern zu leisten.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Dezember 1846.

Die Beiträge betragen von jedem Einhundert Thaler Versicherung Vier Thaler jährlich und werden vierteljährig pränumerando entrichtet.

Ein Antrittsgeld wird nicht entrichtet, und die Zahlung der Versicherungssumme geschieht stets an die hinterbliebene Wittwe, oder wenn diese nicht mehr am Leben, an die Kinder des verstorbenen Beamten.

Indem ich hiervon die der hiesigen Königl. Regierung untergeordneten Herren Beamten in Kenntniß setze, verweise ich im Uebrigen auf das Statut selbst, welches die Herren Dirigenten der Königl. Gerichte auf Ersuchen zur Einsicht vorlegen werden und bemerke schließlich noch, daß nach §. 12. des Statuts der Beitritt nach dem 1sten Januar 1847 erschwerendern Bedingungen unterliegt, als vor demselben.

Die hiesige Regierungs-Hauptkasse wird zu seiner Zeit angewiesen werden, die Beiträge der betheiligten Herren Beamten durch die betreffenden Special-Kassen einzuziehen und an die Vereins-Kasse abzuführen. Marienwerder, den 4. Dezbr. 1846.

Der Regierungs-Chef-Präsident.

Für denselben: der Ober-Regierungs-Rath Wegener.

II. In adl. Mirakowo, Thornschen Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Marienwerder, den 24sten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In dem Dorfe Neu-Prochnow, Dt. Croner Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 21sten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Unter den Pferden des Fuhrmanns Günther zu Mewe ist die Rotzkrankheit ausgebrochen. Marienwerder, den 27sten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Vom 1sten Januar k. J. ab ist in Gollub eine Salzfaktorei errichtet, welche vom dortigen Königlichen Zoll-Amte mit verwaltet wird. Dagegen hört die Wirksamkeit der dortigen Salz-Sellerei mit dem Schlusse dieses Jahres auf.

Danzig, den 25sten November 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor.

Personal-Chronik.

VI. Der pensionirte Gensdarm und bisherige Hülfs-Grenzaufseher Trennert ist als Steueraufseher zu Baldenburg, im Hauptamts-Bezirk von Jastrow, und der Feldwebel Glitz von der 1sten Artillerie-Brigade als Grenzaufseher in Szimkowo, im Hauptamts-Bezirk von Thorn, provisorisch angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 49. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten December 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königlichen Forstrevier Zanderbrück sind für die Monate Januar, Februar und März 1847 folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden:

Ord.-Nro.	Namen der Beläufe.	Monate Jan.	Monate Febr.	Monate März	Benennung der Sammelplätze
		Datum			
1	Fortbrück	7.	9.	1. 15.	früh um 9 Uhr in Eisenhammer.
2	Junkerbrück	7.	9.	1. 15.	früh um 9 Uhr in Junkerbrück.
3	Ferdinandshoff	8.	10.	2. 16.	früh um 9 Uhr in Ferdinandshoff.
4	Heidemühl	8.	10.	2. 16.	Mittags 12 Uhr in Halkenbrück.
5	Eisenbrück	9.	11.	3. 17.	früh um 9 Uhr in Eisenbrück.
6	Wüsthoff	9.	11.	3. 17.	früh um 9 Uhr ebendaselbst.
7	Röske	11.	12.	4. 18.	früh um 9 Uhr in Röske.
8	Kaltfließ	12.	15.	5. 19.	früh um 9 Uhr auf dem gr. Brande.
9	Grunewald	12.	15.	5. 19.	früh um 9 Uhr ebendaselbst.
10	Fuchsbruch	13.	19.	6. 20.	früh um 9 Uhr in Fuchsbruch.
11	Schönberg	14.	18.	11. 29.	früh um 9 Uhr in Schönberg.
12	Wildungen	15.	20.	12. 30.	früh um 9 Uhr in Zanderbrück.
13	Eickfier	2. 16. 30.	13. 27.	13. 27.	früh um 9 Uhr auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm im Schlage.

Wobei noch bemerkt wird, daß außer diesen Terminen kein Holz verkauft wird und der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Zanderbrück, den 1sten December 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) Am 17ten d. Mts. ist in der mit Gesträuch bepflanzten Glacis des hiesigen Jacobsforth ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden; die Kleidung desselben bestand aus einer weißen leinenen Mütze besetzt mit gestrickten Kanten, einer Jacke von gewürfeltem braunen Kattun, baumwollenem Brusttuche von brauner Farbe, einer blauleinenen Schürze, einer zerrissenen aus vielen verschiedenfarbigen kattunenen Flicken zusammengesetzten Unterjacke, einem weißleinenen Hemde und wollenen Strümpfen, blaugefärbt. Sämmtliche Kleidungsstücke waren stark abgenutzt und zum Theil schon zerrissen. An der Leiche, deren Länge 5 Fuß betrug, waren keine Spuren für eine verübte äußere Gewalt wahrzunehmen; dem Anscheine nach wird die Verstorbene ein Alter von 50 — 60 Jahren erreicht haben. Das Kopfhaar war schwarzbraun, das Gesicht länglich, die Stirn hochgewölbt, die Nase gebogen und etwas spitz, der Mund wegen der fehlenden Zähne eingefallen und die Backenknochen hervorstehend.

Ein Jeder, der über die Verstorbene eine nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, dieses unverzüglich bei uns anzuzeigen.

Thorn, den 19ten November 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

3) Am 25sten October c. wurde am Ufer des Weichselstromes bei Neunhuben im hiesigen Kreise ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, der einem Knaben zwischen 12 und 14 Jahren anzugehören schien. Der Körper war 3½ Fuß lang, bereits in Verwesung übergegangen, und befand sich auf dem Kopfe desselben hellblondes Haar. Die Bekleidung des Leichnams bestand aus einem dunkelgrünen tuchnen Mannsrock mit schwarzem Kittel gefüttert und mit schwarzen hornenen Knöpfen versehen, sowie einem weißleinenen Hemde vom mittelmäßig guter Leinwand.

Dies bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordern Denjenigen, der etwas Näheres über den Leichnam anzugeben weiß, auf, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Schwetz, den 23sten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

4) Die nachfolgend näher bezeichnete unverehelichte Marie Buchholz von hier, welche des Verbrechens des Diebstahls und Betruges angeklagt worden, hat sich am 19ten October d. J. aus Thorn entfernt und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte derselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite

nach Thorn transportiren und an die unterzeichnete Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 30sten November 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Alter 29 Jahr, Religion katholisch, Stand Dienstmagd, Sprache deutsch und polnisch, Geburts- und Aufenthaltsort Thorn, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haar schwarz, Stirn von beiden Seiten bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Füße gesund.

Bekleidung. Ein Kleid von braun- und rothgestreiftem Kattun, ein brauner kattuner wattirter Unterrock, eine Jacke von braunem Kattun mit weißen Blumen, eine Schürze von gelbem Kattun mit weißen Streifen, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar blaubaumwollene Strümpfe, ein Halstuch von rothem Kattun, ein Hemde von weißer Leinwand.

---

5) Am 19ten d. M. Abends 6 Uhr ist die unverehelichte Julianne Paszkiewicz, welche wegen Landstreicherei sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten und zu dreimonatlicher Detention in der hiesigen Besserungsanstalt bestimmt ist, aus dem hiesigen städtischen Polizei-Gefängnisse entsprungen.

Indem ich das Signalement der ꝛc. Paszkiewicz nachstehend mittheile, ersuche ich die Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsvorstände, auf dieselbe zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Graudenz, den 20sten November 1846.

Der Landrath.

Signalement. Name Julianne Paszkiewicz, Stand Dienstmagd, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite des Halses drei Narben.

Bekleidung. Eine blaugestreifte kattunene Jacke, einen rothgestreiften kattunen Rock, eine weiß- und blaugestreifte gieghamne Schürze, einen braun- und gelbgestreiften wollenen Unterrock, ein baumwollenes roth-, gelb- und braunkarirtes Tuch mit Fransen, eine weiße Pique-Mütze, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe. Unter der oben beschriebenen Jacke hat sie eine von der Inquisitoriats-Deputation erhaltene drillichne Jacke angezogen.

---

6) Der Wirtschafts-Inspektor Eduard Krönke, 30 Jahr alt, evangelischen Glaubens, Landwehrmann und in Klarau bei Danzig geboren, früher hier und sodann in Rondsen bei Graudenz in Condition gewesen, ist wegen schwerer Beschädigung eines Menschen zu zweimonatlichen Gefängnisse rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich

aber der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersucht werden, auf den Eduard Krönke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns davon unverzüglich Nachricht zu geben. Sein Transport nach hier erscheint wegen der damit verbundenen Kosten nicht zweckmäßig.

Löbau, den 18ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Der Arbeitsmann Balzer Waszinski zu Kauernik ist rechtskräftig wegen wiederholten Diebstahls an Nutzvieh zu achtmonatlichem Zuchthause und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, hat sich aber der Abführung in das Zuchthaus zu Graudenz durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen demnach die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden auf den Balzer Waszinski, welcher 27 Jahr alt, zu Brinsk geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß ist, blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen und große Nase hat, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Löbau, den 23sten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

8) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende russisch-polnische Ueberläufer Martin Arlowski ist am 16ten v. Mts. aus dem Dienste des Gutsbesitzers Nehring zu Jastrzembke heimlich entwichen und sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Arlowski zu vigiliren und von dem gegenwärtigen Aufenthalte desselben, Behufs Fortsetzung der Observation, hieher Mittheilung zu machen.

Vandsburg, den 18ten Nomber 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

9) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende vormalige Hauslehrer Johann Kardach, hat sich von Schwekatowo, hiesigen Amtsbezirks, wo er bei seiner nach der wegen Bettelns unter falschem adelichen Namen erlittenen Strafabbüßung erfolgten Entlassung hat bleiben wollen, entfernt, und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb ersucht wird, auf den ꝛc. Kardach zu vigiliren, und dem unterzeichneten Amte über den zeitigen Aufenthalt des ꝛc. Kardach Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 24sten November 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

10) Der mittelst beschränkter Reise-Route vom 3ten Oktober c. nach Lippinken gewiesene russische Floßknecht und Arbeitsmann Vincenti Bulakier ist nach der Benachrichtigung des Königlichen Landraths-Amts Culm nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bulakier Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Landraths-Amt Culm zu weisen.

Lautenburg, den 12ten November 1846.

Der Magistrat.

---

11) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 38. pag. 408., hinter den Einwohner Johann Bittner aus Brattian unterm 10ten September c. von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löbau, den 19ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

12) Das gerichtliche Hypotheken-Recognitions-Attest de dato Wandsburg den 12ten Juli 1832 über die zur künftigen Eintragung notirte Darlehnsforderung des Handelsmannes Barrach Jacob hierselbst von 340 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen ex obligatione der Johann und Marianna, gebornen Borowicz, Mellerski'schen Eheleute vom 10ten August 1830 auf das hierselbst sub Nro. 96. belegene Bürgergrundstück ist verloren gegangen. Auf den Antrag eines Personalgläubigers des Barrach Jacob werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf das beschriebene Attest Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem hierzu auf

den 23sten Februar a. f. 10 Uhr

hierselbst anstehenden Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und das Recognitionsattest amortisirt werden wird.

Wandsburg, den 22sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

13) Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Folgende 3 nahe der Stadt belegene Grundstücke der Kaufmann Heinrich August Bienkoschen Eheleute, nämlich:

a. Groß Marienau Nr. 68. bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen 255 □Ruthen 1½ Fuß kulmischen Maaßes, wovon 20 Morgen 120 □Ruthen kulmisch zur Acker-

bestellung benutzt werden, der übrige Theil dagegen in Parzellen verschiedenen Umfanges in Erbpacht ausgethan ist, abgeschätzt auf 5563 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;

b. Groß Marienau Nr. 70., welches zu Erbpachtsrechten besessen wird und wovon das Eigenthum zur Dotirung der Domkirche zu Marienwerder gehört, bestehend in 2 Morgen kulmischen Maaßes, einem massiven Wohnhause, einer Scheune, einer Wagenremise und einem Stalle, abgeschätzt auf 2406 Thlr. 1 Sgr.;

c. Mareese Nr. 19., unter dem Namen Bürgerbleiche bekannt, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, das Eigenthum dagegen der Stadt Marienwerder zusteht, bestehend in 9 Morgen kulmischen Maaßes, wovon circa die Hälfte als Wiesen benutzt wird, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxen, sollen am 10ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten der ad b. und c. genannten Grundstücke Gr. Marienau Nr. 70. und Mareese Nr. 19. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Das den Tischlermeister Ludwig und Florentine gebornen Fadenrecht Großschen Eheleuten gehörige zu Weichselburg sub Nro. 37. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst 1 Morgen 150 □Ruthen culmisch, welches auf 350 Rthlr. taxirt ist, soll

den 13ten März 1847 V.-M. 11 Uhr und N.-M. 5 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 18ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Die zu Szadon sub Nro. 1. und 2. belegenen, den Jakob und Marianna geborne Zacharias Ciborskischen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, von denen das erstere 11 Morgen 31 □Ruthen culmisch enthält, zu Erbpachtsrechten verliehen und auf 663 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, das letztere dagegen aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Hufe 16 Morgen 140 □Ruthen culmisch besteht, zum vollen Eigenthum verliehen, und auf 1939 Rthlr. 4 Sgr. gewürdigt ist, sollen

am 13ten Februar 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im II. Bureau einzusehen.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 49.

Marienwerder, den 9ten December 1846.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das im Culmschen Kreise belegene Rittergut Bartoßewice Nr. 3. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,562 Rthr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 26sten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kassner im Oberlandesgerichts-Gebäude in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Marienwerder, den 2ten Juni 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Olesien belegene Mühlengrundstück nebst Fischerei-Nutzung, gerichtlich abgeschätzt auf 2693 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf soll in termino

den 12ten März 1847

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden und können Taxe und Hypothekenschein in den Bureau-Stunden eingesehen werden.

Thorn, den 23sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendige Subhastation.

Das auf der Danziger Vorstadt zu Conitz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 219. verzeichnete, den Martin und Anna Debrndtschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8178 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. soll am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein im Ilten Bureau des Gerichts einzusehen. Conitz, den 31sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Nitzwalde sub Nro. 32. belegene, dem Müller Carl Alexander Lamlé gehörige Grundstück, bestehend aus einer Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 8 Morgen Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1363 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

19ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Wohnorte nach unbekannte Besitzer Carl Alexander Lamlé zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch vorgeladen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das hier auf der Marienwerder Vorstadt sub Nro. 484. A. belegene, den Kaufmann Heinrich Albrechtschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 4091 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 28783 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll den 24sten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Apotheker Julius Schönbrunn gehörige zu Camin in Westpreußen belegene sub Nro. 87. und 88. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 928 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe soll

den 16ten März Vormittags 11 Uhr

beim Gerichtstage in Camin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vandsburg.

Das zu Schönwalde im Flatower Kreise sub Nro. 25. b. belegene Kolonie-grundstück, bestehend aus einer Fläche von 7 Morgen 90 []Ruthen nebst einem darauf erbauten Wohnhause und Schmiede, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten März 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Vandsburg, den 20sten November 1846.

---

24) Verkauf.

Mein Grundstück in Jeszewo bei Stadt Schwetz, enthaltend 3 culmische Hufen gutes ganz eben gelegenes separirtes Land und Wiesen, auch etwas Wald, mit dem nöthigen todten und lebenden Inventario, 40 Scheffel Winterroggen Aussaat, dem vorhandenen noch nicht gedroschenen Getreide, Futter ꝛc. freier Weide und freies Brennholz aus Königl. Forst nahe am Dorfe, bin ich Willens wegen Todesfalles meines Mannes und Kinder sofort zu verkaufen und bitte ich zahlungsfähige Käufer, sich recht bald und ehe noch Schnee fällt, bei mir zu melden und das Grundstück in Augenschein zu nehmen.

Die Uebernahme kann bei annehmbarem Gebot sogleich erfolgen.

Jeszewo bei Stadt Schwetz, den 24sten November 1846.

Wittwe Justine Baumgart.

---

25) Verkauf.

Meine eine Meile von Marienwerder in der Niederung belegenen Grundstücke Ellerwald Nro. 2. und Groß Paradies Nro. 1., 2½ Hufen culmisch groß, bin ich Willens aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben sich bei mir zu melden.

Gr. Marienau bei Marienwerder, den 30sten November 1846.

Mangelsdorff.

Ehevertrag.

26) Die Justine geborne Pehlke hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung vom 17ten September c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne dem Lehrer Adolph Schiller in Piwnitz ausgeschlossen.

Strasburg, den 4ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Der Eigenthümer Schweikowski aus Lonkorz beabsichtigt auf der Lonkorzer Feldmark eine Bockwindmühle mit einem Gange anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese neue Anlage gesetzliche Einwendungen anzubringen vermeinen, haben sich dieserhalb in Folge des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier zu melden.

Neumark, den 20sten November 1846.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

28) Zufolge höherer Anordnung soll die Ausführung der incl. Hand- und Spanndienste auf 338 Rthlr. 27 Sgr. veranschlagte Neusetzung der Zäune um Hof

und Gärten auf der katholischen Pfarre zu Polnisch Brzozie dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behuf habe ich einen Licitations-Termin auf

den 22sten December c. Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftsbureau des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt und lade zu demselben Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Kosten-Anschlag auch vor dem Termin hier eingesehen werden kann.

Lautenburg, den 23sten November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

29) „Borussia"

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr. fährt fort, auf be- und unbewegliche Gegenstände aller Art zu ihren sehr billigen Bedingungen Versicherungen abzuschließen, die durch mich besorgt werden. Auskunft ertheile ich frei.

Hammerstein. Simon Nathanfohn, Agent.

---

30) Ich verkaufe vom 15ten Dezember 1846 ab in dem von mir angekauften hiesigen Kämmereiwalde 2000 Stück starkes und mittel Bauholz zu möglichst billigen Preisen. Die hierauf reflektiren, bitte ich, in den Tagen Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sich bei mir einzufinden.

Rosenberg, den 1sten Dezember 1846. J. Sandmann.

---

31) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Neujahr als Lehrling in meiner Buchhandlung placirt werden. Eduard Levysohn.

---

32) Meine Weinachts-Ausstellung habe ich eröffnet, und bietet dieselbe die reichhaltigste Auswahl zu Geschenken dar, auch Kronleuchter und Gas-Lampen, höchst elegant. Marienwerder. J. B. Blau.

Amts-Blatt.

No. 50. Marienwerder, den 16ten Dezember **1846.**

Das 39ste und 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2770. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten September c., den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münz-Regal betreffend, nebst dem Münzkartel unter den zum Zollvereine verbundenen Staaten, vom 21sten Oktober 1845;

No. 2771. desgleichen vom 5ten Oktober d. J., betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten in zweiter und letzter Instanz;

No. 2772. desgleichen vom 16ten November d. J., betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrik-Orte selbst oder im Umkreise einer Meile, Seitens der Fabrik-Inhaber und Fabrikanten, wie der von ihnen abhängigen Personen;

No. 2773. die Wiesenordnung für den Kreis Siegen vom 28sten Oktober 1846.

---

1. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1. das Taufattest;
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3. das Abgangszeugniß von der Universität;
4. die licentia concionandi;
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6. der Communions-Schein;
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und

ausgegeben in Marienwerder den 17. Dezember 1846.

8. ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 31sten Januar k. bei uns geschehen worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden. Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten wird spätestens auf den 8ten April k. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 26sten April 1847 beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Facultät stattgefunden, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Decan am 16ten April 1847 zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 2ten Dezember 1846.

Königliches Konsistorium.

II. Durch das Einpfarrungs-Dekret vom 18ten Juli 1832 — Amtsblatt 1832. S. 251. — sind die evangelischen Einsaßen von Klonowo zur evangelischen Kirche in Neu-Jaszyniec eingepfarrt.

Zur Vervollständigung dieses Dekrets wird hierdurch auf Grund der abgegebenen beistimmenden Erklärungen festgesetzt, daß auch die evangelischen Einwohner von Klonowo, so wie der Besitzer und die evangelischen Bewohner von Vorwerk Klonowo unter den in dem gedachten Einpfarrungsdekret aufgeführten Bedingungen zur evangelischen Kirche in Neu-Jaszyniec eingepfarrt sind.

Marienwerder, den 5ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Mit Hinweisung auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21sten November 1844 (Amtsblatt pro 1844. Seite 367.) in Betreff der Einrichtung der mit der Königlichen Louisenschule in Posen verbundenen Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen, und in Hinsicht der Bedingungen zur Aufnahme in derselben, bringen wir nachfolgende, uns von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio zu Posen unterm 30sten Oktober c. mitgetheilte Nachricht hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Die mit dem gedachten Institut verbundene Uebungsschule hat zu den bisherigen 3 aufsteigenden Klassen noch eine 4te Klasse erhalten, und in Betreff der Zahlung des Lehrgeldes ist eine Modalität eingetreten.

Den mit Dürftigkeits-Attesten versehenen Zöglingen wurde früher, wenn sie sich verpflichteten, während zweier Jahre nach ihrer Entlassung jede ihnen zugewiesene Stelle als Erzieherin anzunehmen, das für den zweijährigen Lehrkursus bestimmte Lehrgeld von 96 Rthlr. erlassen. Jetzt müssen dieselben unter gleichen Bedingungen

den Betrag von 60 Rthlr. in den ersten 3 Jahren nach ihrer Entlassung in jährigen Raten à 20 Rthlr. als Lehrgeld zur Kasse der Anstalt einzahlen.

Marienwerder, den 30sten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Obgleich wir in der Verfügung vom 5ten Februar 1844, welche den Herren Apothekern durch die Kreisphysiker bekannt gemacht worden ist, die Erstern angewiesen haben, bei Anfertigung der Arznei-Rechnungen die früher erlassenen Verfügungen zu beachten, und namentlich die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß bei der Einreichung der Arznei-Rechnungen an die betreffenden Behörden dem Verlorengehen der zu den Rechnungen gehörenden Rezepte vorgebeugt werde, so sind diese Bestimmungen doch nicht von allen Herren Apothekern befolgt worden. Wir sehen uns daher genöthigt, dieselben hiermit zur pünktlichen Befolgung zu wiederholen.

1. Auf den Rezepten muß der Preis eines jeden einzelnen Arzneimittels, welches verwendet worden, so wie die für Mischung, Auflösung und dergleichen oder für Gefäße, nach der Arznei-Taxe bestimmte Vergütung in der Reihefolge angeführt, der Betrag zusammengezogen und die Summe darunter gesetzt werden.

2. Die Reiteraturen auf den Rezepten müssen von dem Arzte, welcher sie geschrieben, durch Namensunterschrift bescheinigt werden.

3. Die Rezepte dürfen in den Rechnungen weder lose eingelegt, noch mit Mundlack, Siegellack, Stecknadeln oder auf irgend eine andere Weise befestigt werden, sondern müssen, wenn nur ein oder wenige Rezepte zu der Rechnung gehören, an ihrem obern Ende mit Zwirn so angeheftet werden, daß der Inhalt des Rezepts gelesen werden kann. Gehören über vier bis fünf Rezepte zu der Rechnung, so müssen diese an ihrem obern Ende auf einen halben Bogen Papier mit Zwirn angeheftet werden. Wenn viele Rezepte zu einer Rechnung gehören, so können diese, wenn sie nicht neben einander auf einem halben Bogen Papier Raum haben, so geheftet werden, daß das eine das andere zur Hälfte bedeckt, wobei es sich von selbst versteht, daß sie so befestigt werden müssen, daß das Datum der Rezepte am obern Ende bei dem Zurückschlagen der Rezepte leicht in die Augen fällt. Lassen die Rezepte, welche zu einer Rechnung gehören, sich nicht alle auf einen halben Bogen Papier an dem längeren Rande desselben auf die angegebene Weise anheften, so wird ein zweiter halber Bogen zu den übrigen verwendet und diese halbe Bogen dann in Akten-Form zusammengeheftet.

4. Die Apotheker haben die Arznei-Rechnungen nicht unmittelbar hierher einzureichen, sondern dieselben den Behörden zu übergeben, welche sie mit der Lieferung der Arzneien beauftragt haben.

Die Revision wird dann von den Behörden selbst bei uns nachgesucht werden.

Den Apothekern wird zugleich bekannt gemacht, daß, im Fall Rechnungen hier eingehen, die nicht nach den gegebenen Vorschriften angelegt worden, sie

es sich selbst beizumessen haben, wenn sie ihnen portopflichtig zur Vervollständigung remittirt werden.

Marienwerder, den 5ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Im Verfolg der in der diesjährigen Gesetzsammlung Nro. 36. enthaltenen Allerhöchsten Verordnung vom 20sten September c. wegen Einführung von Gesindebüchern, bringen wir im höhern Auftrage hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die sämmtlichen Steuerstellen erst zum 1sten Januar 1847 mit diesen Gesindebüchern Behufs deren Debit versehen werden können.

Marienwerder, den 11ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Unter den Pferden in Hohendorf, Stuhmschen Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Neudorf, Stuhmschen Kreises, ist beseitigt worden. Marienwerder, den 30sten November 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VIII. Der bisherige Pfarr-Vikar Rochus Wirkus zu Thorn ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Wielkalonka, Kreises Thorn, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Die beiden Bürger Kaufmann Apolant und Schmiedemeister Ströhlke in Jastrow sind daselbst auf sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt, und diese Wahl ist von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 50. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten December 1846.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königlichen Forst-Revier Jammy stehen für die Monate Januar, Februar und März 1847 folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

Nr.	In den Beläufen	in den Monaten am Januar	Februar	März	Versammlungs-Ort.
1	Boggusch	4	5	2	im Forst-Etablissement Boggusch Vorm. 10 Uhr.
2	Ruden	8	8	9	" " " Ruden " 10 Uhr.
3	Dianenberg	11	11	4	" " " Dianenberg " 10 Uhr.
4	Dossoczin	21	15	11	" " Dossoczin " 10 Uhr.
5	Wolz	21	15	11	
6	Jammi	5	19	15	im Kappa-Kruge Vorm. 10 Uhr.
7	Schönbruck	14	13	1	
8	Einöde	28	18	26	im Kruge zu Pastwisko Nachm. 1 Uhr.
9	Weisheide	29	19	27	im Kruge zu Hannowo Vorm. 10 Uhr.
10	Rudnick	29	19	27	

Vorstehende Holzverkaufs-Termine werden mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bau- und Brennholz-Verkauf nur unter den allgemein bekannten Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung an die anwesenden Herren Forstgeld-Erheber geschehen darf, und daß das zu verkaufende Material in den Terminen näher angegeben werden wird.

Jammy, den 1sten Dezember 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) Zum öffentlichen Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern sind im hiesigen Forstrevier für das 1ste Quartal k. J. folgende Termine anberaumt worden, und zwar:

a. zum meistbietenden Verkaufe von Bau- und Nutzholz,

1. im Forstbelaufe Birchno, den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 8ten und 29sten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort Jagen 32.
2. in dem Forstbelaufe Linichen, den 18ten Januar, den 15ten Februar und den 15ten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort Jagen 56.
3. in dem Forstbelaufe Dennewitz, den 4ten Januar, den 1sten Februar und den 1sten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort Jagen 3.
4. in dem Forstbelaufe Jägerhorst, den 21sten Januar, den 18ten Februar und den 18ten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort bei dem Forst-Etablissement.
5. in dem Forstbelaufe Laatzig, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten Februar und den 4ten und 25sten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort bei dem Forst-Etablissement.

b. zum Verkaufe von Brennholz

6. in der sogenannten Eichhaide, allwöchentlich Donnerstag Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort bei der Försterei Laatzig,
7. in der sogenannten Kiehnhaide, den 18ten Januar, den 15ten Februar und den 15ten März Vormittags 10 Uhr. Versammlungs-Ort der Herzberger Theerofen.

Linichen bei Tempelburg, den 5ten Dezember 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Das dem Königlichen Fiskus zugehörige Mühlengrundstück zu Borsk, im Kreise Conitz und im Domainen-Rentamtsbezirk Friedrichsbruch belegen, soll, da die Mühlenwerke wegen der Berieselungsanlagen am Schwarzwasser außer Betrieb gekommen, meistbietend verkauft werden. Dazu gehört

a. eine Baustelle von circa 40 □Ruthen,
b. das Mahlmühlengebäude nebst dem beweglichen Gezeuge,
c. ein Stall und
d. eine Mühlenschleuse nebst Aalfang.

Die zum Abbruch bestimmten Gebäude sind zur Translokation geeignet und kann das ganze Grundstück zusammen oder nach den Bestandtheilen einzeln verkauft werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 28sten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr in Borsk angesetzt, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Czersk, den 30sten November 1846.

Königliche Meliorations-Verwaltung.

---

4) Die Gilonnebrücke auf der Landstraße von hier nach Wittkau soll neu gebaut und die Ausführung dieses Baues an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten Januar k. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiemit einlade. Der Anschlag ist in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Forsthaus Klein Lutau, den 8ten Dezember 1846.

Der Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Heute Morgen ist aus dem hiesigen Gefängniß ein junger unbekannter Mann, welcher wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogen ist und sich Michael Rzeczkowski genannt hat, entwichen. Alle Polizeibehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben, dessen Signalement beigefügt wird, vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung hatte er nur folgende Kleidungsstücke: eine braunröthliche Pluschmütze mit blankem Schirm, ein weiß leinenes Hemde, ein hellrothes geblümtes baumwollenes Halstuch, ein weißes Hälschen, eine schwarze Sammetweste mit gelben Blumen, ein Paar blau und roth gestreifte Sommerhosen, ein Paar geflickte Socken, ein Paar Holzpantoffeln, eine bunte baumwollene Unterjacke.

Mewe, den 8ten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familiennamen Rzeczkowski, Vornamen Michael, Geburtsort Mieleniec bei Marienburg, Aufenthaltsort Dombrowken bei Graudenz, Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

---

6) Der in No. 46. Seite 505. des öffentlichen Anzeigers hinter die Dienstmagd Heinriette Kruszynska unterm 2ten v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiemit aufgehoben.

Marienwerder, den 3ten Dezember 1846.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Ferdinand Ballewski gehörige, hieselbst Graudenzer Vorstadt No. 93. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1081 Thlr.

1 sgr. 3⅓ pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in termino

den 17ten März 1847 VM. 11 Uhr u. NM. 4 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Ass.ssor Leonhardt in unserem Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 25sten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in der Predigerstraße hierselbst sub Nr. 77. belegene, den Erben der Wittwe Marianna Biernacka gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 12 Sgr., soll am 22sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das im Dorfe Dubielno sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs belegene, den Joseph und Marianna Kocieniewskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Scheune und etwa 3 Morgen 80 □Ruthen kulmisch Land, in welchem die Hökerei betrieben wird, geschätzt auf 751 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. soll am 27sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau einzusehen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier in der Schuhmacherstraße sub Nr. 118. belegene, den Glaser Rosinskischen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2087 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

11) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das im Dorfe Sziroslaw Nro. 2. belegene Grundstück und die damit auf ein Hypothekenfolium vereinigten Grundstücke Sziroslaw Nro. 29. und 33., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzu-

sehenden Taxe auf 1669 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll behufs Auseinandersetzung der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 26sten Januar 1847

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schwetz, den 18ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Rehden sub Nro. 169. belegene, den Anastasius Frostschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten März 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das Ackerbürgergrundstück der Tischler Martin Wieseschen Eheleute, in der städtischen Feldflur von Dt. Crone, abgeschätzt auf 1730 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Januar 1847 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Crone, den 27sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Verkauf.

Das in Leibitsch gelegene, aus circa 4 Morgen magdeburgisch Gartenland und 2 Morgen 35 □Ruthen Hütungsland bestehende, mit einer Kathe und Stall besetzte Grundstück der Martin und Maria Glinthauschen Eheleute sub Nro. 26. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 112 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 15ten März 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 21sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Verkauf.

Mein Grundstück in Jeszewo bei Stadt Schwetz, enthaltend 3 culmische Hufen gutes ganz eben gelegenes separirtes Land und Wiesen, auch etwas Wald, mit dem nöthigen todten und lebenden Inventario, 40 Scheffel Winterroggen Aussaat, dem vorhandenen noch nicht gedroschenen Getreide, Futter ꝛc. freier Weide und

freies Brennholz aus Königl. Forst nahe am Dorfe, bin ich Willens wegen Todesfalles meines Mannes und Kinder sofort zu verkaufen und bitte ich zahlungsfähige Käufer, sich recht bald und ehe noch Schnee fällt, bei mir zu melden und das Grundstück in Augenschein zu nehmen.

Die Uebernahme kann bei annehmbarem Gebot sogleich erfolgen.

Jeszewo bei Stadt Schwetz, den 24sten November 1846.

Wittwe Justine Baumgart.

---

16) Verkauf eines Rittergutes.

Das Rittergut Mileszewo, im Kreise Strasburg, an der Strasburg-Graudenzer Chaussee gelegen, von 40 Hufen culmisch, davon circa 10 Hufen meistens hochgewachsenen Waldes, mit Schlagwirthschaft und vollständigen Inventarium, mit einer Windmühle und einem Schank- und Gasthause wird vom Besitzer aus freier Hand zum Kauf ausgestellt.

v. Lyskowski,
Rittergutsbesitzer auf Mileszewo.

---

17) Verkauf.

Wegen Veränderung meines Wohnorts bin ich Willens, mein in Schwetz sub Nro. 63. in der Culmer Straße an der Ecke des Marktplatzes und nahe am Gerichtsgebäude belegenes Haus, worin seit Jahren eine Material-, Weinhandlung und Schank betrieben ist, nebst Hintergebäude und Stallung, so wie dazu gehöriges Ackerland und Wiesen, letzteres auch getrennt von den Gebäuden zu verkaufen.

Vom Kaufpreise können 1000 Rthlr. eingetragene Forderungen, zur Hälfte zu 4 und zur Hälfte zu 5 Procent verzinslich, stehen bleiben, und dadurch ist es weniger bemittelten Käufern möglich, diese Besitzung zu erwerben.

Kaufliebhaber mögen sich gefälligst entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

E. Herschel in Schwetz.

Verpachtung.

18) Das hiesige städtische Brau- und Malzhaus mit sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien soll vom 1sten Juli 1847 ab auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dem dazu anberaumten Termine

den 30sten Januar 1847

eingeladen.

Die Bedingungen können im Bureau des hiesigen Magistrats eingesehen werden.

Soldau, den 19ten November 1846.

Der Bürgermeister Schulz.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Mühlenbesitzer Hackbarth auf der Schloß-Niedermühle bei Deutsch Krone

beabsichtigt die Anlegung eines zweiten Mahlganges bei seinen schon vorhandenen Mühlenwerken. Der Fachbaum wird nicht verändert.

Ein Jeder, welcher dadurch eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, hat seinen Widerspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier geltend zu machen.

Dt. Crone, den 2ten December 1846.

Der Landrath.

---

20) Der Rittergutsbesitzer Landrath a. D. Herr v. Wybicki beabsichtigt auf seinem Gute Swirczin eine Brennerei mit Dampfapparat zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden Diejenigen, welche gegen diese Anlage gesetzlich begründete Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Strasburg, den 5ten Dezember 1846.

Königliches Landraths-Amt.

---

21) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen Rummelsburg und Treten circa	2500	Stück
" Treten und Treblin circa	2500	"
" Treblin und Zuckers circa	2500	"
" Zuckers und Barnow circa	2500	"
" Zuckers und Cruffen circa	1000	"
in Summa	11000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen portofrei bis zum 15ten Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landrathsamt zu Rummelsburg und im Chausseebau-Bureau zu Alt Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846

Werder, Wegebaumeister.

---

22) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur westpreußischen Grenze bei Groß-Polczen in der Richtung auf Behrendt mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise:

zwischen Barnow und Borntuchen circa	1500	Stück
" Borntuchen und Bütow circa	1500	"
" Bütow und Groß-Polczen circa	2700	"
in Summa	5700	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen portofrei versiegelt bis zum 15ten Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chausseebau-Bureau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846.

Werder, Wegebaumeister.

---

23) Die hiesige Bürgermeisterstelle ist vacant. Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, diesfällige Anträge zu der bevorstehenden Wahl des ehesten bei uns einzureichen.

Zempelburg, den 6ten Dezember 1846.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

24) Für Viehbesitzer.

Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft praktischer Oekonomen ein neues, äußerst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht, welches ganz besonders für Schaf- und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und Menge der Wolle, so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere, brachte diese Fütterung ein überaus günstiges Ergebniß. Die Kühe gaben eine Milch von seltener Menge und Güte, und die gemästeten Ochsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und bei weitem mehr Dünger wie gewöhnlich. Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen ausführlichere Mittheilung machen.

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs.

Berlin, Grenadierstraße Nro. 20.

---

25) Ich verkaufe vom 15ten Dezember 1846 ab in dem von mir angekauften hiesigen Kämmereiwalde 2000 Stück starkes und mittel Bauholz zu möglichst billigen Preisen. Die hierauf reflektiren, bitte ich, in den Tagen Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sich bei mir einzufinden.

Rosenberg, den 1sten Dezember 1846. J. Sandmann.

Amts-Blatt.

No. 51. Marienwerder, den 23sten Dezember 1846.

Das 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2774. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Oktober 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4 Tabellen;

No. 2775. desgleichen vom 16ten November 1846, die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Oberlandesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend;

No. 2776. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, vom 20sten November 1846;

No. 2777. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bankordnung vom 5ten Oktober d. J. neu organisirten Bank-Kuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

I. Es ist bereits unterm 15ten Mai 1842 durch das Justiz-Ministerial-Blatt (Jahrgang IV. S. 208.) und durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden, daß Seine Majestät der König durch den Allerhöchsten Befehl vom 15ten April 1842 den Justiz-Minister ermächtigt haben, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Abkommen zu schließen, durch welche dieselben gegen bestimmte jährliche Beiträge, die nach einer mehrjährigen Fraktion der getragenen Lasten zu berechnen sind, von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden.

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 7ten August 1846 ist hierauf genehmigt worden, daß diese durch den Befehl von 15ten April 1842 den Stadtgemeinden gestattete Ablösung der gedachten subsidiarischen Verhaftung auch auf die zu den städtischen Kämmereien gehörenden Dorfschaften und Besitzungen, so wie auf die mit eigener Jurisdiktion versehenen städtischen Institute, namentlich Hospitäler, ausgedehnt, den Stadtgemeinden auch gestattet werde, die für die Befreiung von jenen Lasten ver-

Ausgegeben in Marienwerder den 24. Dezember 1846.

tragsmäßig festgestellte Rente durch Zahlung des fünf- und zwanzigfachen Betrages derselben abzulösen.

Seine Majestät der König haben demnächst noch durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5ten Oktober d. J. den Justiz-Minister zu ermächtigen geruhet: mit denjenigen Städten, welche von der ihnen obliegenden Last der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu sein wünschen, hierüber, unter jedesmaliger Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Verträge in der Art abzuschließen, daß diese Last gegen unentgeltliche Ueberweisung der bisherigen städtischen Gefängniß-Lokalien, gegen Ueberlassung der von den Städten bezogenen Früchte der Kriminal-Gerichtsbarkeit und gegen Entrichtung einer angemessenen festen jährlichen Rente, für die Folge auf den Staat übergeht.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der städtischen Behörden mit dem Bemerken gebracht, daß die Magistrate, welche von den Lasten der Gefängnißunterhaltung entbunden zu werden wünschen, sich deshalb zunächst an das betreffende Obergericht zu wenden und bei demselben unter Einreichung einer Berechnung der in den sechs letzten Jahren von der Kommune bezogenen Früchte der Kriminalgerichtsbarkeit und der von ihr in demselben Zeitraume getragenen Kosten der Gefängniß-Verwaltung und der Unterhaltung der Gefängniß-Lokalien, ihre Anträge nach Maaßgabe der Allerhöchsten Bestimmungen zur weitern Beschlußnahme zu machen haben. Berlin, den 3ten Dezember 1846.

Der Justiz-Minister. Uhden.

An die städtischen Behörden.

II. Durch die Amtsblatts-Verfügung vom 28sten Januar 1834 (Amtsblatt pro 1834. Nro. 6.) ist zur Erweiterung der Kontroll-Maaßregeln in Beziehung auf die zu heimathlichen Verhältnissen bereits übergegangenen Reserve- und Landwehrmannschaften angeordnet worden, daß keinem derselben der bleibende Aufenthalt an einem Orte eher gestattet werden soll, als bis er sich über das bei ihm obwaltende Militair-Verhältniß ausgewiesen hat.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31sten Dezember 1842 gestattet zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthaltsveränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandensein eines der in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des obgedachten Ausweises nicht aufgeführt ist.

Dasselbe hat jedoch im §. 6. ausdrücklich angeordnet, daß Jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Ortes melden, und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Damit nun der Zweck der vorallegirten Anordnung durch das Amtsblatt vom 28sten Januar 1834, welche durch das Gesetz vom 31sten Dezember 1842 nicht aufgehoben, sondern nur näher erläutert worden, vollständig erreicht werde, ist es erforderlich, daß bei der durch den §. 8. des Gesetzes vom 31sten Dezember 1842 an-

geordneten Meldung auch der durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 28sten Juni 1834 vorgeschriebene Ausweis über das Militair-Verhältniß von der Polizei-Ortsbehörde erfordert, und sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß des Meldenden von Amtswegen geprüft, und erforderlichenfalls Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- und Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel oder sonstigen Umgehung der Militair-Dienstpflicht das weiter Erforderliche eingeleitet und die nöthige Anzeige gemacht werde.

Indem wir die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter, Magisträte und Ortsbehörden anweisen, sich nach der vorliegenden und der Amtsblatts-Verfügung vom 28sten Januar 1834 in Beziehung auf die Meldung der Reserve- und Landwehrmannschaften genau zu achten, fordern wir die Ortsvorstände ganz besonders auf, diese Vorschriften pünktlich zu befolgen. Dieselben finden selbstredend auch auf die noch nicht ausgehobenen, und im Militairdienst gestandenen Militairpflichtigen der Altersklassen von 20—25 Jahren Anwendung, wie solches in der Amtsblatts-Verfügung vom 28sten Juni 1834 ebenfalls angeordnet worden.

Marienwerder, den 9ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Diejenigen Beamten unseres Ressorts, welche im Besitze von Chaussee-Freikarten sind, deren Gültigkeit mit dem Ablaufe dieses Jahres erlischt, werden hierdurch aufgefordert, diese Karten Behufs der Erneuerung spätestens bis zum 25sten d. M. einzusenden. Marienwerder, den 14ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Mit Bezugnahme auf unsere im letzten Amtsblatt Nro. 50. pag. 202. enthaltene Bekanntmachung bringen wir im höhern Auftrage hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Steuerstellen auch schon vor dem 1sten Januar 1847 die Gesindebücher auf Verlangen verkaufen, in soweit sie sich bereits im Besitz derselben befinden.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände	Hinweisung auf den Zolltarif		
	Abtheil.	Haupt-Artikel	Unterabtheilung des Hauptartik.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. Feine Holzwaaren ꝛc.
* Brummkreisel, hölzerne, gefärbte			

Benennung der Gegenstände	Hinweisung auf den Zolltarif: Abtheil.	Haupt-Artikel	Unterabtheilung des Hauptartik.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	c. Namentlich
— geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben) . . .	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc.			
Hinzuzufügen: (Siehe übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat)	II.	5. Drogueriewaaren ꝛc.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnte, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.) . .	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich
Wollene Waaren: a. aus Wolle ꝛc.			
1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen:			
1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. c. 1. des Tarifs gerechnet.			
2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet, und gehören demnach, falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1.			
4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich gerechnet.			
5. Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.
Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.			

Vorstehend wird ein Nachtrag zu dem amtlichen Waaren-Verzeichnisse zum Zolltarif für die Jahre $18^{16}/_{18}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich wird zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarifpositionen 41. c. 1. und 2. „wollene Waaren" entstandenen Zweifel erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind und daß ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Rthlr. (Pos. 41. c. 1.) auch dann unterliegen, wenn in demselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Danzig, den 1sten Dezember 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

VI. Termine

zum Consigniren derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1847 durch Königliche Landbeschäler auf nachstehend angegebenen Beschäl-Stationen gedeckt werden sollen, und nicht schon im Herbste d. J. besichtiget und verzeichnet sind.

Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin-Stunden von	bis	
1847					
Januar	4	Finkenstein	1	2	Kreis Rosenberg
"	5	Schönberg	9	10	"
"	6	Kullig	10	12	" Löbau
"	7	Karbowo	1	2	Kreis Strasburg
"	8	Przydworz	12	1	" Culm
"	9	Brzeczynko	10	12	
"	11	Koczybor	8	9	" Thorn
"	12	Pensau	8	9	
"	13	Kokotzko	8	9	" Culm
"	14	Christkowo	8	9	" Schwetz
"	15	Nieder-Ausmaß	8	9	" Culm
"	16	Gatsch	8	9	" Graudenz
"	19	Szymkowo	8	9	" Schwetz
"	20	Kensau	8	9	" Conitz
"	21	Pottlitz	8	9	" Flatow
"	22	Krumflies	11	1	" Dt. Crone
"	26	Richenau	8	9	" Schlochau
"	29	Subkau	1	2	Reg.-Bezirk Danzig
Februar	12	Grzymalla	8	9	Kreis Stuhm
"	13	Schweingrube	8	9	"
"	13	Neu-Liebenau	1	2	" Marienwerder.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten schon zu der ersten Termins-Stunde gestellen zu wollen, da der die Termine abhaltende Gestüts-Beamte nach Ablauf der angesetzten Zeit seine Reise sogleich fortsetzen muß.

Marienwerder, den 17ten November 1846.

Der Landstallmeister. Meissner.

Personal-Chronik.

VII. Der Oberlandesgerichts-Rath Kaßner bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ist in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Brachvogel bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ist in gleicher Diensteigenschaft an das Oberlandesgericht zu Ratibor versetzt worden.

Der bisherige Referendarius August Wilhelm Genzmer ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Referendarius Theodor Robert Schellwien ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Die bisherigen Auskultatoren Leutner, Schnaase und Deinert bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder sind zu Referendarien ernannt worden.

Der Rechtskandidat Carl Georg Rudolph Löck ist bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Hammerstein zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Rechtskandidat Heinrich Wilhelm Rudolph Klebs ist bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Bote und Exekutor Dittbrenner bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dt. Crone und

der Bote und Exekutor Schindler bei dem Land- und Stadtgerichte zu Strasburg, sind vom 1sten Januar 1847 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Flatower Landrathskreise ist der Rittergutsbesitzer Thomas v. Komierowski zu Komierowo als Schiedsmann für den 8ten Bezirk erwählt und bestätigt worden.

Im Rosenberger Landrathskreise sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

Der Major a. D. Reichsburggraf zu Dohna auf Finkenstein für die Kirchspiele Finkenstein und Gr. Albrechtau;

Der Bürgermeister Helmuth zu Rosenberg für die Stadt Rosenberg;

der Pfarrer Görber zu Gr. Belschwitz für das Kirchspiel Belschwitz;

der Gutspächter Lieutenant v. Pälitz zu Gr. Plauthen für das Kirchspiel Plauthen;

der Rittergutsbesitzer Lieutenant Kickton zu Pachutken für das Kirchspiel Riesenkirch und Riesenwalde;

der Gutspächter Theodor Melzer zu Klein-Tromnau für das Kirchspiel Klein-Tromnau.

Im Stuhmer Landrathskreise ist der Stadtkämmerer Emmerich zu Stuhm als Schiedsmann für die Stadt Stuhm gewählt und bestätigt worden.

Der Bau-Conducteur Rittwegen in Czersk ist zum Wegebaumeister in Schloppe ernannt.

Der Bürger Joseph Kühn ist in Tütz zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden.

VIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense November 1846.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	25	—	1	28	—	1	20	—	1	2	8	2	4	1
Christburg	2	20	—	2	1	3	1	17	6	1	—	9	2	1	7
Conitz	—	—	—	2	3	2	1	18	6	1	3	3	2	5	8
Dt. Crone	—	—	—	2	13	5	1	19	6	1	5	6	2	12	10
Culm	2	24	8	2	3	8	1	15	8	1	4	6	2	8	5
Dt. Eylau	2	20	4	1	26	6	1	15	—	1	—	6	2	4	1
Flatow	—	—	—	2	7	7	1	14	11	1	1	6	2	10	5
Freistadt	2	20	—	2	2	5	1	19	7	1	2	2	2	1	1
Graudenz	2	20	—	2	5	8	1	24	—	1	3	—	2	4	5
Jastrow	—	—	—	2	16	3	1	28	1	1	9	2	2	18	6
Löbau	2	15	10	1	25	11	1	18	4	—	29	1	2	1	8
Marienwerder	2	16	6	2	1	—	1	19	—	—	28	6	2	6	—
Mewe	2	21	6	2	4	11	1	20	4	1	1	3	2	5	—
Neuenburg	2	16	9	2	2	2	1	17	4	—	29	6	2	2	6
Riesenburg	2	18	10	1	29	9	1	20	—	—	29	3	2	1	11
Rosenberg	2	17	11	2	—	7	1	20	—	1	—	3	2	1	11
Schlochau	—	—	—	2	4	10	1	17	8	1	4	9	2	6	1
Schwetz	2	21	6	2	3	5	1	15	2	1	5	3	2	11	4
Strasburg	2	14	3	1	24	6	1	18	10	1	5	8	2	1	2
Thorn	2	16	5	2	4	6	1	25	9	1	6	8	2	5	3
Durchschnittlich	2	19	4	2	3	—	1	19	3	1	2	8	2	5	8

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	14	6	—	24	—	5	20	—	—	—	—
Christburg	2	20	—	—	17	2	1	—	—	4	—	—	3	—	—
Conitz	—	—	—	—	22	3	—	20	—	8	—	—	7	15	—
Dt. Crone	—	—	—	—	16	8	—	15	—	6	15	—	5	20	—
Culm	—	—	—	—	16	10	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	2	11	1	—	18	5	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	14	11	—	20	—	6	15	—	5	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	15	—	—	—	—
Graudenz	2	21	10	—	19	11	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	19	1	—	18	—	6	5	—	4	5	—
Löbau	—	—	—	—	17	2	—	28	—	7	—	—	5	—	—
Marienwerder	2	12	2	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	24	4	—	25	—	5	—	—	3	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	16	3	—	20	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	12	9	—	17	1	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	18	9	—	20	—	4	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	20	—	—	22	6	8	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	18	1	1	—	—	7	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	4	—	25	—	7	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	21	9	—	20	4	5	28	2	—	—	—
Durchschnittlich	2	15	7	—	18	3	—	23	4	6	2	—	4	27	9

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 51. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten December 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstrevier Lonkorz stehen während der Monate Januar und Februar 1847 folgende Termine an:

Im Belauf	im Januar	im Februar	Versammlungsort
	den		
Jaykowo	—	20	im Forsthause zu Jaykowo Vormittags 10 Uhr,
Kalluga	20	—	im Forsthause zu Kalluga Vormittags 10 Uhr,
Tengowitz	—	27	im Forsthause zu Tongowitz Vormittags 10 Uhr,
Zarosle	—	17	im Kruge zu Zbiczno Vormittags 10 Uhr,
Dachsberg	16	6	im Kruge zu Lonkorreck Vormittags 10 Uhr,
Rosochen			
Gorall	13	10	Im Forsthause zu Gorall Vormittags 10 Uhr,
Wawrowitz	—	13	im Forsthause zu Wawrowitz Vormittags 10 Uhr,
Scarlin			
Lindenberg	25	—	im Forsthause zu Lonkorz Vormittags 10 Uhr,
Krottoschin	9	3	im Forsthause zu Krottoschin Vormittags 10 Uhr,
Leckarth	—	24	im Forsthause zu Leckarth Vormittags 10 Uhr,
Tillitz	30	—	im Forsthause zu Kaczek Vormittags 10 Uhr,

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten, so wie die Verkaufs-Bedingungen, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Nutzholzkäufer wollen sich vor dem Beginn des Termines die im Schlage gefällten und nummerirten Stämme ansehen und die Nummern der für sie passenden Hölzer notiren.

Lonkorsz, den 12ten December 1846.

Der Königliche Oberförster.

2) Holz-Verkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro I. Quartal 1847:

Benennung der Forstbeläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine	Datum der Monate Januar	Februar	März
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an	18	8	13
			22	27
	Oberförsterei Pelplin.			
Bielawkerweide, Borkau, Brodden	Im Gasthause bei Herrn Krause in Pelplin von 10 Uhr Vormittags an	11	12	
Kochankenberg u. Sturmberg	Im Unterkruge zu Dorf Stargardt bei Herrn Stach von 10 Uhr Vormittags an	19	19	12
Montau	Im Kruge zu Klossowo bei der Wittwe Walter von 10 Uhr Vormittags an	23		
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von von 10 Uhr Vormittags an	7	4	4
		14	11	11
		21	18	18
			25	25
	Oberförsterei Wirthy.			
desgleichen	a. Im Gasthause des Herrn Golanski in Zblewo von 10 Uhr Vormittags an	13	24	
	b. Im Gasthause des Herrn Hoffmann in Lubiebow von 10 Uhr Vormittags an		5	17

Stargardt, den 12ten December 1846.

Königliche Forstinspektion.

---

3) Zur öffentlichen Versteigerung des in dem Jagen 31. des Königl. Forstreviers Lindenberg eingeschlagenen Holzes, bestehend aus ungefähr 500 Stück extrastarke und ordinairstarker Kiefern-Buchhölzer, ist ein Termin angesetzt auf

den 11ten (eilften) Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle.

Indem ich Kauflustige zu diesem Termine ergebenst einlade, bemerke ich, daß das von der Stadt Schlochau eine Meile nördlich gelegene Rittergut Hasseln zum

Versammlungsorte bestimmt ist, und daß der Hilfsaufseher von Terskow in Hassels das Holz Kauflustigen vor dem Termine auf Verlangen nachweisen wird.

Caldau, den 4ten December 1846.

Der Königliche Oberförster Zielinsky.

---

4) Bekanntmachung

zu Licitationen von Nutz- und Brennhölzern in der Oberförsterei Migodda, stehen folgende Termine an:

Namen der Beläufe	pro 1847 Januar	Februar	März	Versammlungsort
Dutzmin	9	8	8	Vormittags 10 Uhr zu Grzybeck,
Groddeck	11	10	11	Vormittags 10 Uhr bei der Försterei Hasenwinkel,
Neuhaus, Charlottenthal, Jagdhaus, Pfalzplatz und Rehberg	13	13	13	Vormittags 10 Uhr bei dem Forst-Etablissement Neuhaus,
Osche	16	15	15	Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Osche,
Adlershorst und Allfließ	18	17	17	Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Osche,
Labodda und Rosenthal	20	20	20	Vormittags 10 Uhr zu Silberhof,
Königsbruch	23	22	22	Vormittags 10 Uhr zu Schlachta.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Licitationsbedingungen die gewöhnlichen sind, und daß in der Terminen während des Sommerhalbjahres keine Bau- und Nutzhölzer verkauft werden.

Osche, den 11ten December 1846.

Königliche Oberförsterei.

---

5) Höherer Anordnung zufolge, soll die Torfgräberei Nutzung Neu-Tarnow im Belaufe Dossoczin des hiesigen Reviers vom 1ten Mai 1847 ab, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Ende steht der Licitations-Termin auf

den 12ten Januar künftigen Jahres

Nachmittags 3 Uhr in dem Forsthause zu Dossoczin vor dem Unterzeichneten an.

Es werden daher alle diejenigen welche diese Pachtung zu übernehmen beabsichtigen, hiermit eingeladen, an dem gedachten Tage sich entweder persönlich, oder durch

einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten in dem oben bezeichneten Orte zur Abgabe ihrer Offerten einzufinden.

Die Licitations-Bedingungen, welche im Termine vorgelegt werden, können auch vorher täglich bei dem Unterzeichneten hieselbst eingesehen werden. Ausdrücklich wird jedoch bemerkt, daß nur solche Pachtlustige zugelassen werden dürfen, welche nicht nur die Betriebsmittel besitzen, sondern auch eine angemessene Kaution von mindestens 300 Rthlr. leisten können, und sich im Termine darüber gehörig auszuweisen vermögen.

Jammy, den 1sten December 1846.

Der Königliche Oberförster Jurisch.

---

6) Zum Verkauf von Nutz- und Brennholz verschiedener Sortimente in dem Königl. Forst-Revier Gorzno sind für die Monate Januar und Februar a. f. folgende Termine anberaumt worden.

Für den Belauf	Datum. Januar	Datum. Februar		
Gorzno	4	1	Vormittags 10 Uhr	im Forsthause Gorzno.
Brinsk	5	4	" " "	" Brinsk.
Neuhoff	9		" " "	in der Ziegelei Jamielnik.
Klonowo	19	8	" " "	im Forsthause Klonowo.
Buczkowo	20	9	" " "	" Buczkowo.
Traczyck	22	12	" " "	" Traczyck.
Kelpin	29	19	" " "	" Kelpin, genannt Klobzinna.
Kostkowo	30	20	" " "	" Kostkowo.
Borrek		10	" " "	" Borrek.
Dlugimost		24	" " "	" Dlugimost.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgelderheber. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können vor dem Termin in Augenschein genommen werden.

Ruda, den 15ten December 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

7) Termine

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstrevier Vandsburg für Januar, Februar und März 1847:

Belauf	Januar	Februar	März	Zusammenkunft
Klein Luttau Wilhelmsbruch Cottesheim	an jedem Sonnabend			9 Uhr im Forsthause Kl. Luttau, 1 Uhr im Forsthause Wilhelmsbruch, 11 Uhr im Schlage Jagen 37.,
Schwiede	18	1	1	10 Uhr im Schlage,
Neuhof	20 27	3 17	11 17 31	9 Uhr am Knüppeldamm,
Vandsburg	20	3	11	12 Uhr im Forsthause Vandsburg,
Suchoronczek	27	17	17	2 Uhr im Schlage,
Sittno	22	5	5	11 Uhr desgl.

Forsthaus Klein-Lutau, den 10ten December 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

---

8) **Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Königl. Forstreviere Grünfelde sind pro Januar, Februar und März a. f. folgende Termine anberaumt:**

Nro.	Namen des Belaufs, worin der Verkauf stattfindet	Monat Januar	Monat Febr.	Monat März	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines
		Datum			
		1) Bau- und Nutzholz.			
1	Rubno	4	1	1	im Jagen Nro. 41. Morgens 8 Uhr,
2	Pulko	5	2	2	im Forsthause zu Pulko Morgens 8 Uhr,
3	Seefruch	11	8	8	an der Lubiewoer Brücke Morgens 8 Uhr,
4	Fuchswinkel	12	9	9	im Forsthause zu Fuchswinkel Morgens 8 Uhr,
		2) Brennholz.			
5	Revier Grünfelde	20	20	20	im Forsthause zu Grünfelde von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr.

Grünfelde, den 12ten December, 1846.

Der königliche Oberförster Hugo.

---

9) Zur öffentlichen Versteigerung der im Königl. Forstrevier Lindenberg aufgear-

beiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen im ersten Quartal 1847 folgende Termine an:

Nro.	Für die Beläufe	im Monat Januar am	im Monat Febr. am	im Monat März am	Zeit und Ort der Versammlung
1	Lodzin und Pollnitz II., auch Pagelkau genannt	12	5	5	Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Block zu Schlochau,
2	Pollnitz I.	8	3	3	Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Pollnitz,
3	Hohencamp	22	18	18	Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Hohencamp,
4	Neuforge, Barkriege u. Schönwerder	29	26	23	Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Peterswalde.

Brennholz soll in den zu Schlochau anstehenden Terminen aus allen Beläufen verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden bei der Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Das Kaufgeld muß an den im Termine anwesenden Gelderheber sogleich bezahlt werden.

Die Verzeichnisse von den zu verkaufenden Hölzern können bei den betreffenden Schutzbeamten zu jeder Zeit eingesehen werden, auch sind letztere angewiesen worden, das Holz Kauflustigen auf Verlangen vor den Terminen nachzuweisen.

Caldau, den 9ten December 1846.

Der Königl. Oberförster Zielinski.

---

10) Die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Bäckermühle, Schwarzschmoll und dem ehemaligen Forstbelauf Kamionken, welche mit dem 1sten Juni künftigen Jahres pachtlos wird, soll höherer Anordnung zufolge anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin auf

den 9ten Januar künftigen Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Hôtel de Magdeburg in Marienwerder anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch ergebenst eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden näher bekannt gemacht werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Jammy, den 1sten December 1846.

Der Königliche Oberförster Jurisch.

Digitized by Google

11) Die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Groß- und Klein-Kablunken und Borowno, welche mit dem 1sten Juni a fut. pachtlos wird, soll höherer Anordnung zufolge anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin

auf den 30sten Januar a fut.

Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zum goldenen Löwen in Graudenz anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden näher bekannt gemacht werden.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Jammy, den 1sten December 1846.

Der Königl. Oberförster Jurisch.

---

12) Der Neubau der auf der Landstraße von Zempelburg nach Pr. Friedland unfern des Forstetablissements Wilhelmsbruch gelegene Wilhelmsbrücke soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Januar Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem geeignete Unternehmungslustige hiermit einlade. Der Anschlag kann in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Forsthaus Klein-Lutau, den 11ten December 1846.

Der Oberförster Wilmanns.

---

13) Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige in der Stadt Krojanke — im Flatower Kreise Regierungs-Bezirk Marienwerder — belegene Etablissement, bestehend aus

einem neuen Wohnhause
einem dergleichen massiven Stalle, und
einem dazu gehörigen mit einem Staketenzaune umschlossenen Garten

soll an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation in dem

am 8ten Februar k. J. Mittags 2 Uhr

vor dem unterzeichneten Rentamte in loco Krojanke anstehenden Termine verkauft werden.

Hierauf Reflectirende werden mit dem Bemerken eingeladen:

daß das oben bezeichnete Etablissement, welches die Straße und den Mühlenteich begrenzt, sich sehr gut zu Anlage einer Färberei, Gerberei so wie zu ähnlichen Gewerbs-Anlagen eignet und von städtischen Communal-Abgaben befreit ist. —

Flatow, den 8ten December 1846.

Königliches Rentamt.

---

14) In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. sind dem Gastwirth Gottlieb Nergel aus Rudnick mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend signalisirte Pferde aus dem Stalle gestohlen worden;

1. ein brauner Hengst ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß, 5 Jahre alt, an Werth 100 Rthlr.,
2. eine hellbraune Stute, an der rechten Seite mit der Krone gebrannt, mit einem Stern von der Größe eines Thalerstückes, 8 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß,
3. eine dunkelbraune tragende Stute, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, an dem rechten Fuß unweit des Hufes einen kleinen weißen Flecken und mit einem ganz unbedeutenden Stern.

Gleichzeitig sind mit diesen Pferden dem ꝛc. Nergel 1 Paar schwarzlederne Sielen mit Rehhaaren besetzt und eine Kreuzleine von weißem ausgedrehtem Leder entwendet worden.

Demjenigen, der dem Nergel in den Wiederbesitz der gestohlenen Pferde und der Sielen verhilft, hat der ꝛc. Nergel eine Belohnung von 30 Rthlr. zugesichert.

Graudenz, den 7ten December 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

15) Der Maurer Friedrich Behnke, 40 Jahr alt, aus Werek, Flatowschen Kreises, soll in einer hier schwebenden Untersuchung schleunigst als Zeuge vernommen werden. Derselbe hat sich indessen schon seit längerer Zeit aus seinem genannten frühern Wohnorte entfernt, hat in der ersten Hälfte des Monats Juli d. J. in Gr. Wisnewke bei Zempelburg etwa 4 Wochen lang gearbeitet und sich dann fortbegeben, ohne daß sein zeitiger Aufenthaltsort bis jetzt hat ermittelt werden können. Wir ersuchen deshalb alle Wohlverordneten Polizei-Behörden auf den Maurer Friedrich Behnke Acht zu haben und bei dessen Ermittelung uns schleunigst zu benachrichtigen, auch dafür zu sorgen, daß der Behnke bis zu seiner Vernehmung seinen Aufenthaltsort nicht verlasse.

Dt. Crone, den 8ten December 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

16) Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Nro. 11. pag. 109. aufgenommene Steckbrief vom 7ten März c., den vom 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirten Musketier Johann Stankiewick betreffend, welcher im Amtsblatt-Anzeiger Nro. 44. pag. 182. aufgehoben worden, weil angeblich Stankiewick wieder eingeliefert war, wird hiermit als noch gültig erklärt, indem sich nachträglich ermittelt hat, daß der Eingelieferte nicht der Deserteur Stankiewick ist.

Marienwerder, den 15ten December 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Beilage.

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 51.
Marienwerder, den 23ten December 1846.

17) Die Wittwe Eva Linde, alias Linda, geborne Sleszczynska, 47 Jahr alt, katholischer Confession, zuletzt in Czersz wohnhaft gewesen, ist von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber vor dem Abschlusse der Untersuchung heimlich entfernt, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. — Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiedurch ergebenst ersucht, die Eva Linda im Betretungsfalle sofort zu arretiren und per Transport in unser Criminal-Gefängniß abzuliefern.

Conitz, den 4ten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Die Heinriette Podlesch, welche im hiesigen Kreise zweck- und legitimationslos sich aufhielt und mittelst beschränkter Reiseroute nach ihrem eigentlichen Heimathsorte Neidenburg gewiesen wurde, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen. Die Wohllöblichen Behörden ersuche ich ergebenst, die Heinriette Podlesch im Ermittelungsfalle nach ihrem Bestimmungsorte gefälligst zu dirigiren und mir hievon Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 1sten Dezember 1846.

Der Landrath.

---

19) Der unter polizeilicher Observation gestellt gewesene polnische Ueberläufer Anton Poklajewsky hat sich ohne Angabe wohin von hier entfernt, und werden die Wohllöblichen Behörden ersucht, im Betretungsfalle ihn unter Aufsicht zu nehmen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Rosenberg, den 16ten Dezember 1846

Der Magistrat.

---

20) Die durch den Steckbrief vom 30sten November d. J. verfolgte unverehelichte Marie Buchholz ist heute in Thorn ergriffen und an uns abgeliefert.

Thorn, den 16ten Dezember 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

21) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 38. pag. 408. mittelst Steckbrief vom 11ten September c. verfolgte Einwohner Anton Gralewski aus Zlottowo ist eingefangen und daher obiger Steckbrief erledigt.

Löbau, den 10ten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

22) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Neustadt Thorn unter der Nummer 103. belegene bürgerliche Grundstück der Schneidermeister Friedrich Hesselbeinschen Eheleute, gerichtlich auf 1524 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 3ten März 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 30sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Kellenken sub Nro. 4. belegene, den Martin Nimtz'schen Erben zugehörige, aus 25 Morgen 117 □Ruthen magdeburgisch bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 809 Rthlr. 15 Sgr. incl. 335 Rthlr. Brandschoß für die abgebrannten Gebäude soll

am 3ten Februar 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Die im Conitzer Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Ferdinand Holmberg gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. die sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Okrenglick verzeichnete Pußkovie Alt- und Neu-Okrenglick von 2836 Morgen 156 Ruthen magd. mit Einschluß des circa 1717 Morgen großen Waldes, abgeschätzt auf 5183 Rthlr. 20 Sgr.,
2. Die Mitfischerei auf dem sub Nro. 20. des Hypothekenbuchs verzeichneten Gildon- oder Trzemeczno-See, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 10 Sgr.,
3. die bei Chloppowo belegene sub Nro. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossabuder Meliorationswiesen-Parzelle von 15 Morgen 69 Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 10 Sgr.,
4. die bei Bilawi belegene sogenannte Kossiedowskische Meliorationswiese H. 4. Nro. 22. von circa 13½ Morgen magd., abgeschätzt auf 435 Rthlr.,
5. die bei Czarvisz belegene sub Nro. 81. des Hypothekenbuchs von Bruss verzeichnete sogenannte Rossochowa-Wiese von circa 3 Morgen 34 Ruthen, abgeschätzt auf 124 Rthlr.,
6. die Erbpachtsgerechtigkeit auf das zu Kossabude sub Nro. 6. gelegene Meliorationswiesen-Grundstück von 13 Morgen 149 Ruthen magdeburgisch

sollen im Termin den 4ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgerechtigkeit, oben ad 6, von 23 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gewährt zu 4 Prozent einen Taxwerth von 590 Rthlr. 20 Sgr., und zu 5 Prozent einen Taxwerth von 472 Rthlr. 15 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 3 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. außer 1 Rthlr. Contribution, welcher zu 4 Prozent ein Kapital von 90 Rthlr. 20 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt 381 Rthlr. 25 Sgr., zu 4 Prozent veranschlagt 500 Rthlr. beträgt.

Taxen und Hypothekenscheine sind im 2ten Bureau des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

25) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das in der Stadt Neumark am Markte sub Nr. 11. belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebst dem dazu gehörigen Lande, der verehelichten Kaufmann Rahel Abraham Jacobson gebornen Hirsch zugehörig, abgeschätzt auf 948 Thlr.; zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Löbau subhastirt werden.

---

26) **Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.**

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Das dem Gutsbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfene Ackergrundstück Nro. 59. der Hypothekenzeichnung bestehend aus:

314	Morgen	77	□Ruthen	Acker,
10	—	110	—	Wiesen,
85	—	101	—	Hütung,
6	—	10	—	Wege und Unland,
416	Morgen	118	□Ruthen,	

nebst Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5170 Rthlr. soll am 30sten April 1847 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

Jastrow, den 10ten October 1846.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Das den Behnkeschen Erben gehörige, zu Rose sub Nro. 48. belegene Freihäuslergrundstück, wozu ein halbes Wohnhaus, eine Scheune und 23 Morgen 174 ¼ □Ruthen Acker gehören, abgeschätzt auf 477 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll Theilungs halber

am 29sten März 1847

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 8. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Subhastations-Patent.

Das dem Besitzer Wilhelm von Guretzki gehörige, in der Feldmark des Dorfes Stegers belegene, sub Nro. 45. Stegers im Hypothekenbuch bezeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 632 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4ten März 1847 V.-M. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Hammerstein, den 25sten October 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

29) Subhastation.

Das den Böckschen Minorennen gehörige, mit dem Patronat der Civil- und Criminal-Jurisdiction, der hohen und niedern Jagd versehene, völlig separirte, zwischen den Städten Dt. Crone und Mk. Friedland, ¾ Meilen von der Berlin-Königsberger Chaussee, 4 ½ Meilen von der Ablage in Hochzeit an der Drage und einige Meilen von der schiffbaren Netze belegene freie Allodial-Rittergut Harmelsdorf nebst dem Vorwerke Emilienhof mit einem Areal von 4559 Morgen 217 □Ruthen, worunter 1667 Morgen 125 □Ruthen mit Holz bestanden, abgeschätzt auf 63,810 Rthlr. 15 Sgr. in Verbindung mit dem eine Zeit lang als bäuerliche Besitzung bewirthschafteten ehemaligen Petzelschen Bauerhofe mit 130 Morgen 160 □Ruthen, abgeschätzt auf 800 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ferner die zu Harmelsdorf gehörigen Vorwerke Ludwigsthal und Heinrichsthal mit einem Areal von 1780 Morgen 195 □Ruthen, worunter 346 Morgen 126 □Ruthen mit Holz bestanden, abgeschätzt auf 12,124 Rthlr. 26 Sgr., ferner folgende bäuerliche Besitzungen zu Harmelsdorf als:

1. der ehemals Panzramsche Freibauerhof mit 152 Morgen 64 □Ruthen, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
2. der ehemals Marrsche Kossathenhof mit 123 Morgen 144 □Ruthen, abgeschätzt auf 805 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.,

3. das ehemals Kegelsche Freischulzengut mit 445 Morgen 130 □Ruthen, abgeschätzt auf 2809 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.,
4. 28 Morgen 145 □Ruthen Erbpachtsacker, abgeschätzt auf 336 Rthlr.,
5. die ehemals Garskische Häuslerwohnung nebst Garten, abgeschätzt auf 175 Rthlr.

sollen einzeln oder zusammen

am 2ten Juni 1847 V.-M. 11 Uhr in Harmelsdorf

im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Kaufgelder müssen am Tage der Uebergabe mit $^1/_3$, mindestens aber soweit bezahlt werden, daß der Rest innerhalb $^2/_3$ der Taxe zu stehen kommt.

Die übrigen Bedingungen und Hypothekenscheine nebst Taxe, welche überall auf den niedrigen landschaftlichen Principien beruht, können in der Registratur hier eingesehen werden.

Dt. Crone, den 4ten December 1846.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder
Der Kreis-Justiz-Rath des Dt. Croner Kreises Ribbentrop.

---

30) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Prochnow.

Die zum Robert Korthschen Concurse gehörige zu Prochnow belegene Schmiede abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

26sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu gestellen.

Tytz, den 16ten December 1846.

---

31) Verkauf.

Wegen Veränderung meines Wohnorts bin ich Willens, mein in Schwetz sub Nro. 63. in der Culmer Straße an der Ecke des Marktplatzes und nahe am Gerichtsgebäude belegenes Haus, worin seit Jahren eine Material-, Weinhandlung und Schank betrieben ist, nebst Hintergebäude und Stallung, so wie dazu gehöriges Ackerland und Wiesen, letzteres auch getrennt von den Gebäuden zu verkaufen.

Vom Kaufpreise können 1000 Rthlr. eingetragene Forderungen, zur Hälfte zu 4 und zur Hälfte zu 5 Procent verzinslich, stehen bleiben, und dadurch ist es weniger bemittelten Käufern möglich, diese Besitzung zu erwerben.

Kaufliebhaber mögen sich gefälligst entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. E. Herschel in Schwetz.

Auktionen.

32) Am 7ten Januar 1847 Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage werden in dem Instructionszimmer des unterzeichneten Gerichts verschiedene Gegenstände: als: Kleider, Möbeln, Betten, Wäsche, Hausgeräth, Uhren und Silbergeräth, das Letztere jedoch nicht unter dem Metallwerthe, in einer durch den Herrn Civilsupernumerarius Rutz abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten December 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

33) Der Nachlaß der verstorbenen Ludowika verwittwete Oekonomie-Kommissarius Grimm geborne Storch, welcher im Hause des Herrn Stadtkämmerers Hübschmann sich befindet, soll in termino

den 20sten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr und die nächstfolgenden Tage von 9 Uhr Vormittags ab

an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neuenburg, den 10ten December 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

34) Der Müller Rackiewicz hierselbst beabsichtigt auf der Feldmark Szabela eine Bockwindmühle mit 2 Gängen zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch im Landraths-Amte anzubringen.

Strasburg, den 8ten December 1846.

Königliches Landraths-Amt.

---

35) In Folge Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten sollen

am 5ten Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr

hier zu Rathhause, drei freie, in der Stadt Flatow belegene Plätze, die sich zur Bebauung eignen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Flatow, den 16ten December 1846.

Der Magistrat.

---

36) Die hiesige Executorstelle mit 36 Rthlr. Gehalt und etwa 20 Rthlr. Emolu-

mente, so wie die Nachtwächterstelle mit 30 Rthlr. Gehalt jährlich sind vacant und sollen schleunigst besetzt werden.

Qualificirte versorgungsberechtigte Invaliden haben sich bis zum 1sten Februar 1847 hier zu melden.

Gollub, den 14ten December 1846.

Der Magistrat.

---

37) Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizirung der Schafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse, hiermit zu beehren, um meine Reiseroute darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Preußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schafböcken und Mutterschafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Ich bemerke noch, daß ich Anfangs Januar von hier nach Pommern abzureisen gedenke. Aufträge an mich, übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 1sten December 1846.

E. Pausch, Kaiser-Straße Nro. 43.

---

38) Zur ersten Klasse 95. Lotterie, deren Ziehung den 13ten Januar anfängt, sind noch Kaufloose zu haben bei

Marienwerder. Bestvater.

---

39) Ich verkaufe vom 15ten Dezember 1846 ab in dem von mir angekauften hiesigen Kämmereiwalde 2000 Stück starkes und mittel Bauholz zu möglichst billigen Preisen. Die hierauf reflektiren, bitte ich, in den Tagen Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sich bei mir einzufinden.

Rosenberg, den 1sten Dezember 1846. J. Sandmann.

---

40) Ein anständiges Mädchen, die im Schneidern so wie in allen andern weibli-

chen Arbeiten geübt, auch die Führung einer kleinen Wirthschaft übernehmen möchte, sucht von Neujahr eine Stelle. Das Nähere bei Frau Kalkulator Pantein am Wall in Marienwerder.

---

41) Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1847 die Zahlung der für das Jahr 1846 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1845, sowohl hier bei der Hauptkasse (Mohren-Straße No. 59.), als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26. der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Amtsperson, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen

von der Jahres-Gesellschaft	in Klasse																	
	I.			II			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1839 . . .	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
1840 . . .	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
1841 . . .	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
1842 . . .	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
1843 . . .	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
1844 . . .	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
1845 . . .	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28. der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 12ten Dezember 1846.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

42) Frischen großkörnigen Astrachaner Caviar in ¼ 2., 5., 10. und 20 Pfd., orginal Fässel à 1½ Thlr., Astrachaner Zuckererbsen, Tafel-Bouillon und Magdeburger Sauerkohl empfiehlt billigst

Thorn, den 18ten December 1846. E. A. Gulsch.

Amts-Blatt.

No. 52. Marienwerder, den 30sten Dezember 1846.

I. Verordnung

über die Meldung der Fremden in den Kreisen Thorn, Strasburg, Löbau, Culm und Graudenz, mit Ausschluß derjenigen Ortschaften des letztern Kreises, in welchen das Ostpreußische Provinzial-Recht gilt.

§. 1. Alle Einwohner in den oben genannten Kreisen sind verpflichtet, die Fremden, welche bei ihnen übernachten, nach den folgenden näheren Bestimmungen, den Orts- und Polizeibehörden bei ihrer Ankunft anzumelden und bei ihrer Abreise abzumelden.

§. 2. Zu den Fremden wird in dieser Beziehung gerechnet:

a. in den Städten. Jeder, der nicht in der Stadt selbst,

b. auf dem platten Lande. Jeder, der nicht in demselben Kreise seinen dauernden Wohnsitz hat.

§. 3. Die Pflicht zur Meldung nach dem Inhalte dieser Verordnung liegt den Gastwirthen und Krügern rücksichtlich ihrer Wirthschaften, in Städten und Dorfgemeinen, den Familien-Vorständen und sonstigen selbstständigen Personen rücksichtlich ihrer Haushaltungen und den Besitzern von Ritter- und andern Gütern, welche zu keinem Dorfverbande gehören, oder den mit Genehmigung der Behörde bestellten Vertretern derselben, für den ganzen Umfang ihrer Besitzungen, ob. Die genannten Personen sind für die vorschriftsmäßige Meldung persönlich verantwortlich, ohne sich durch Aufträge, welche sie ihrem Gesinde oder andern Personen zu diesem Behuf ertheilt hätten, entschuldigen zu können.

§. 4. Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich geschehen, sie müssen aber Vor- und Familien-Namen, Stand und Gewerbe, Alter und Wohnort des Fremden, den Ort, von welchem er kommt, und den Ort, wohin er reisen will, Tag und Stunde der Ankunft und Abreise und die Angabe, ob der Fremde sich im Besitz eines Passes befindet, enthalten.

§. 5. Rücksichtlich der Zeit der Meldung der Fremden und der Behörden, bei welchen dieselbe zu bewirken ist, gelten folgende Bestimmungen:

I. Personen, welche in der Provinz Preußen wohnen, sind binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft oder Abreise an- und abzumelden:

a. in den Städten bei dem Magistrats-Dirigenten,

b. auf dem platten Lande

Ausgegeben in Marienwerder den 31. Dezember 1846.

1. in den Vorwerken der adelichen und sonstigen nicht zu einem Dorfverbande gehörenden Güter bei dem Besitzer, oder bei dem von ihm mit Genehmigung der Behörde bestellten Stellvertreter;
2. in den Dorfgemeinen, bei dem Schulzen.

II. Personen, welche außerhalb der Provinz Preußen, sei es in andern Provinzen des Staates oder im Auslande, jedoch innerhalb der deutschen Bundesstaaten wohnen, sind bei den obengenannten Ortsvorständen in derselben Frist an- und abzumelden; außerdem ist gleichzeitig die Meldung zu bewirken:
a. in Kämmerei-Ortschaften bei dem Magistrats-Dirigenten;
b. im Bereiche der Domainen-Ortschaften bei dem zuständigen Domainen-Rentbeamten, und
c. für den Bereich der adelichen Güter und den zu denselben gehörigen Ortschaften, bei dem Landrathe des Kreises.

III. Personen, welche aus Ländern kommen, die nicht zu den deutschen Bundesstaaten gehören, so wie Personen, zu deren Anmeldung die Einwohner von den Behörden besonders aufgefordert worden sind, sind ebenfalls den Ortsvorständen und den unter II. bezeichneten Behörden, jedoch sofort nach ihrem Eintreffen und nach ihrer Abreise ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts, zu melden.

§. 6. Zur Erleichterung der Bewohner einzelner, von der Kreisstadt entfernt liegenden Ortschaften sollen, soweit dies zulässig ist, näher belegene Polizeibehörden mit der Annahme und Controlle der sub II. und III. bezeichneten Meldungen beauftragt werden.

Den Bewohnern solcher Ortschaften werden diese Behörden besonders bekannt gemacht werden und sobald dies geschehen, sind die Meldungen in der durch diese Verordnung bestimmten Art, bei diesen Behörden zu bewirken.

§. 7. Die Unterlassung oder Verspätung der vorgeschriebenen Meldungen, wird mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Wird aber den Vorschriften des §. 5. unter III. zuwider gehandelt, so trifft den Contravenienten im ersten Falle eine Geldbuße von 5 bis 50 Rthlr. und im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfalle nach vorgängiger rechtskräftiger Verurtheilung aber Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Wochen. Wer sich dieses Vergehens nach erfolgter rechtskräftiger Verurtheilung zur Strafe des Rückfalls nochmals schuldig macht, ist außerdem unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen; auch können in solchem zweiten Rückfall die Güter und Höfe, in welchen Fremde ohne gehörige Anmeldung beherbergt sind, auf Kosten der Contravenienten, unter die Aufsicht eines besondern Polizeibeamten gestellt werden. Ueber die Verhängung dieser Maaßregel hat die Regierung zu bestimmen; im Uebrigen gebührt die Untersuchung und Entscheidung wegen aller Vergehen gegen diese Verordnung der zuständigen Polizeibehörde.

Ist wegen eines Vergehens dieser Art eine Person, welche Kleinhandel mit Getränken, Schank- oder Gastwirthschaft betreibt, zur Strafe des Rückfalls verurtheilt worden, so soll ihr die Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß zum Betriebe dieses Gewerbes versagt und eine neue Erlaubniß vor Ablauf von fünf Jahren nicht ertheilt werden.

§. 8. Die in einzelnen Städten über die Fremdenmeldung bestehenden, hievon abweichenden besondern Vorschriften werden hierdurch aufgehoben und den Polizeibehörden, Ortsvorständen und Schulzen besonders zur Pflicht gemacht, alle Fremden und Reisenden genau zu beaufsichtigen, darauf zu halten, daß sie sich über ihre Unverdächtigkeit ausweisen, die Legitimations-Papiere der über Nacht am Orte bleibenden Reisenden zu prüfen, und wenn sie richtig befunden werden, mit ihrem Visa zu versehen. Verdächtige Personen sind den zuständigen Polizeibehörden unverzüglich anzuzeigen und bis die Bestimmung derselben eingeht, unter genaue Aufsicht zu stellen und ihre Flucht zu verhindern. Berlin, den 20sten November 1846.

Ministerium des Innern.
gez. v. Bodelschwingh.

Indem wir vorstehende von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 5ten Oktober c. genehmigte Verordnung zur genauesten Beachtung bekannt machen, bestimmen wir zugleich zur Ausführung des §. 6. derselben, daß einstweilen die im §. 5. sub II. und III. vorgeschriebenen Meldungen

1. aus allen zu den adlichen Gütern Brynsk, Ciborz, Chelst und Wlewsk gehörigen Vorwerken und Ortschaften bei dem Königl. Domainen-Rentmeister zu Lautenburg,
2. aus den adlichen Gütern Dembowalonka, Gajewo, Galczewko, Lissewo, Ostrowitt, Kl. Pulkowo, Piontkowo, Kl. Radowisk und allen dazu gehörigen Ortschaften bei dem Königl. Domainen-Rentmeister zu Gollub,
3. aus den Gütern Gr. Bialoblott, Debenz, Gawlowitz, Hansguth, Kittnowo, Haus-Lopakten, Braunsrode, Plement, Mellno, Neumühl, Orle, Powiatek, Zakrzewo, Zaskoscz und Bogußewo, Kreises Graudenz und den dazu gehörigen Ortschaften; ferner aus den adlichen Gütern Bartoszewitz, Cholewitz, Mgowo, Groß- und Klein-Wallicz und Wronie, Kreises Culm und den dazu gehörigen Ortschaften bei dem Königl. Domainen-Rentmeister zu Rehden,
4. aus allen zu den adlichen Gütern Nawra, Nielub, Pluskowenz, Rynsk, Siemon, Wybcz, Warszewitz, Zaionskowo, Zelgno und Dzwierzno gehörigen Vorwerken und Ortschaften, bei dem Bürgermeister zu Culmsee zu bewirken sind.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten v. Mts. (Gesetz-Sammlung No. 37.), nach welcher alle für die Fabrikation, Aufbewahrung, Versendung und den Verkauf des Schießpulvers gegebenen Vorschriften auch auf die mit dem Namen: Schießbaumwolle belegten Fabrikate Anwendung finden sollen, machen wir das Publikum auf nachstehende Vorschriften aufmerksam:

1. Wer Schießbaumwolle ohne ausdrückliche Erlaubniß des Staats zubereitet, verkauft oder sonst an Andre überläßt, hat nach §. 634. Tit. 20. Thl. II. A. L. R. Confiscation der vorhandenen Vorräthe und außerdem eine Geldstrafe von Zwanzig bis Hundert Thaler verwirkt.
2. Schießbaumwolle darf nur an unverdächtige Personen, denen man es zutrauen kann, daß sie damit umzugehen wissen, überlassen werden. Wer dieser Bestimmung zuwider handelt, verfällt nach §. 701. l. c. in eine Geldstrafe von Zehn bis Funfzig Thaler und hat im Wiederholungsfalle Entziehung der Concession zum Handel mit Schießbaumwolle zu gewärtigen.
3. Kaufleute, die mit Schießbaumwolle handeln, imgleichen Privatpersonen, welche in ihrem Hause Schießbaumwolle halten, haben wegen deren Aufbewahrung die hier unten abgedruckten Vorschriften unserer Amtsblattsverfügung vom 26sten August 1833 aufs Genaueste zu beachten und verfallen im Uebertretungsfalle in die in §. 5. l. c. angedrohte Strafe von Fünf bis Funfzig Thaler.
4. Beim Transport der für Rechnung von Privatpersonen gehenden Schießbaumwolle sind die Vorschriften unserer unten stehenden Amtsblatts-Verfügung vom 10ten August 1834 ebenfalls zu beachten, bei Vermeidung der dort angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafen.
5. Endlich findet die hier folgende Oberpräsidial-Verordnung vom 3ten August 1843, das Verbot des Transports von Schießpulver auf Dampfschiffen und den von diesen ins Schlepptau genommenen Wasserfahrzeugen betreffend, auch auf den Transport von Schießbaumwolle Anwendung.

Marienwerder, den 3ten December 1846.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung, die Aufbewahrung des Pulvers und den Handel mit demselben betreffend.

Das unglückliche Ereigniß, welches in Folge einer Pulver-Explosion vor Kurzem in der Stadt Thorn stattgefunden hat und wodurch nicht nur mehrere Häuser und Effekten stark beschädigt worden, sondern auch Menschen um das Leben gekommen sind, veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit des Publikums auf eine vorsichtige Aufbewahrung des Schießpulvers zu richten und hierüber folgende allgemeine polizeiliche Anordnung zu erlassen:

1. Kaufleute, welche mit Schießpulver handeln wollen, müssen der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige machen und dürfen dann in ihrem Hause, und zwar unter dem Dache desselben, unter Beobachtung der im Allg. L. R. II. Tit. 20. §.

1538 und 1541 angeordneten allgemeinen Vorschrift in der Aufbewahrung leicht entzündbarer und feuerfangender Stoffe, überhaupt nicht mehr als Zehn Pfund niederlegen.

2. In dem Laden dürfen sie für den Detailhandel höchstens Ein Pfund aufbewahren, welches sich in wohlverschlossenen Büchsen befinden muß, und nicht bei Licht und nicht an unerfahrene Menschen verkauft werden darf.

3. Vorräthe über 10 Pfund sind in dem Hause durchaus nicht aufzubewahren, sondern müssen in dazu geeigneten Pulver-Magazinen niedergelegt, in den Festungen aber unter die spezielle Aufsicht des Königl. Artillerie-Depots, auf Kosten des Handeltreibenden, gestellt werden.

4. Personen, welche nicht mit Schießpulver handeln, dürfen in ihrem Hause höchstens Ein Pfund desselben und zwar unter Beobachtung der in dem Allg. L. R. angeordneten Vorsichtsmaßregeln aufbewahren.

5. Wer gegen diese Vorschriften handelt, verfällt, auch wenn dadurch kein Schaden geschehen ist, und abgesehen von den eventuellen Civil- und Criminal-Folgen der verbotenen Handlung, in eine Polizeistrafe von 5 bis 50 Thaler.

6. Diese Verordnung findet nur in soweit Anwendung, als Bestimmungen über obige Gegenstände nicht in den speciellen Orts Feuer-Ordnungen für die einzelnen Städte dieses Departements enthalten sind und behält es bei den Bestimmungen dieser Special-Feuer-Ordnungen überall, wo letztere Geltung haben, sein Verbleiben.

Den Polizei-Behörden machen wir es zur ernsten Pflicht, über die Beobachtung der hier und resp. in den Feuer-Ordnungen ihres Orts gegebenen Anordnungen zur unschädlichen Aufbewahrung des Pulvers mit beharrlicher Sorgfalt zu wachen, und sich hiervon hinsichts der mit Pulver Handeltreibenden durch öftere unvermuthete Revisionen des Vorraths und der Aufbewahrungs-Art zu überzeugen.

Jede Ueberschreitung der Nachläßigkeit muß sofort abgestellt und ohne Nachsicht bestraft werden. Nur so läßt sich erwarten, daß ähnliche Unglücksfälle, wenigstens in der Bedeutendheit wie sie zu Thorn stattgefunden, nicht mehr vorkommen werden.

Marienwerder, den 26sten August 1833.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist bemerkt worden, daß die nach dem Reglement vom 6ten Juni 1799 und spätern Verordnungen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln bei dem Transport des für Rechnung von Privatpersonen gehenden Schießpulvers nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit befolgt werden. Es werden dieselben daher, wie folgt, in Erinnerung gebracht:

§. 1. Die Versendung des Pulvers darf nur in dichten, mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten Fässern stattfinden, gleichviel ob sie zu Wasser oder zu Lande geschieht. Von jeder Pulverversendung ist der Polizei-Behörde des Orts vorhergehend

Anzeige zu machen. Beim Auf-, Ab- und Umpacken ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung der Fässer zu verhüten. Zu dem Ende müssen sie auf Decken und nicht auf die bloße Erde gestellt und dürfen durchaus nicht geschoben oder gerollt, sondern müssen immer gehoben werden.

§. 2. Die Local-Polizei-Behörde des Abgangsortes ist verpflichtet, die Königl. Regierungen, deren Bezirk ein dergleichen Pulver-Transport berührt, von dem Wege, den derselbe nehmen wird, und von dem Tage des Abgangs und dem der Ankunft am Bestimmungsort so frühzeitig zu benachrichtigen, daß die betreffenden Local-Behörden noch rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt werden können.

§. 3. Ein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf auf dem Fahrzeuge oder in dessen Nähe niemals Taback rauchen und eben so wenig dies seinen Leuten gestatten. Noch weniger darf auf einem mit Schießpulver beladenen Schiffsgefäße Feuer oder Licht angemacht werden.

§. 4. Während eines Ungewitters darf das Einfahren mit einem Pulverwagen in eine Stadt oder ein Dorf durchaus nicht stattfinden, sondern es muß auf freiem Felde und wenigstens in einer Entfernung von einigen tausend Schritten von Wohngebäuden entfernt gehalten werden. Ebenso müssen die mit Pulver beladenen Schiffsgefäße bei einem Gewitter an einer Stelle des Ufers, wo keine Gebäude in der Nähe sind, sogleich anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

§. 5. Der eine Pulverladung führende Fuhrmann soll jeden, der ihm Taback rauchend begegnet, mit Bescheidenheit erinnern, die Pfeife einzustecken, und deshalb dem Wagen etwas vorausgehen oder einen Knecht vorausschicken. Jedermann aber, der einen solchen Wagen begegnet, oder sonst mit demselben zusammentrifft, soll sich, so lange er sich in der Nähe desselben befindet, des Tabackrauchens und Feuerschlagens enthalten.

§. 6. Wenn Schießpulver zu Lande versendet wird, darf solches in der Regel nicht durch Städte gefahren, sondern es muß, wenn der Weg auf eine Stadt trifft, womöglich daneben vorbei und nur, wenn dies nicht angeht, nach vorheriger Anzeige bei der Polizei-Behörde und nach deren Anweisung auf dem kürzesten und wenigst gefährlichen Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, transportirt werden. Im Fall das Pulver zum weitern Transport daselbst verbleibt, muß selbiges entweder in das vorhandene Magazin oder in Ermangelung dessen an einen andern sichern Ort außerhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden und unter Aufsicht eines Wächters bleiben.

§. 7. Geschieht die Versendung des Schießpulvers zu Wasser, so darf dasselbe nicht auf dem gewöhnlichen Schiffsanlandeplatz verladen, sondern es muß an einem andern von Gebäuden entfernten Platze in das Schiffsgefäß gebracht werden.

§. 8. Hat das Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, die Fässer müssen, zur Verhütung des Reibens, mit Stroh

umwickelt und noch überdies von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert werden.

§. 9. Kein Gefäß, welches Pulver geladen hat, darf näher als 300 Schritte von allen Gebäuden entfernt anlegen, auch muß der Schiffer, welcher es führt, eine schwarze Flagge aufstecken und so oft er sich einer Anlegestelle nähert, die dort vor Anker liegenden Schiffe durch einen vorausgeschickten Schiffsknecht oder Boten von dem Inhalt seiner Ladung benachrichtigen, mit der Aufforderung, ihr Feuer auszulöschen, welches letztere dann sogleich geschehen muß.

Bei der Annäherung eines Pulvertransports zu Wasser oder zu Lande an eine Stadt oder an ein Dorf ist der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, um die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln bei den Einwohnern anzuordnen. Bei der Ankunft eines Gefäßes am Bestimmungsorte muß eine gleiche Meldung geschehen und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt ausgeschifft und aufbewahrt werden.

§. 10. Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden kann, wird derselbe auf beiden Seiten des Plans mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen.

§. 11. Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während der Fahrt nicht vor den Gasthäusern oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen beim Anhalten oder Füttern 300 Schritte von Gebäuden entfernt halten, zur Nachtzeit aber außerhalb der Städte oder Dörfer auf 500 Schritten Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

§. 12. Ehe die mit Pulver beladenen Wagen durch ein Dorf fahren, muß der Fuhrmann sich überzeugen, ob etwa ein am Wege stehender Backofen oder eine Schmiede ꝛc. im Gange sei, in welchem Falle er warten muß, bis das Feuer ausgegangen ist. So viel als möglich müssen aber die Pulvertransporte auch die Dörfer vermeiden und herumfahren.

§. 13. Mit einer Pulverladung darf, besonders auf Steinpflaster oder steinigten Wegen, durchaus nicht rasch gefahren werden.

Jede Verletzung der zu §. 1. bis §. 13. ertheilten Vorschriften wird, auch wenn daraus noch kein Schaden entstanden ist, durch verhältnißmäßige Geld- oder Leibesstrafe von 2 bis 10 Thaler an Gelde oder 3- bis 14tägigem Gefängniß geahndet werden.

Die Polizei-Behörden werden verpflichtet, auf die Beobachtung dieser Vorschriften zu halten, und vorkommende Contraventionen zu ihrer Cognition zu ziehen.

Marienwerder, den 10ten August 1834.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nach den über die Versendung von Schießpulver bestehenden Vorschriften d. d. Berlin vom 23sten Dezember 1833 kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, daß

Pulvertransporte wegen der dabei strenge zu verhütenden Nähe von Feuer und Licht weder auf den Dampfschiffen selbst, noch auf den von denselben ins Schlepptau genommenen Fahrzeugen versandt werden dürfen. Da jedoch ein Fall dieser Art vorgekommen ist, so bin ich zur Verhütung von Gefahr und Schaden veranlaßt, bis zur Publikation eines projektirten neuen Reglements für den Schiffs- und Dampfschiffs-Verkehr folgende auf die schiffbaren Gewässer dieser Provinz Anwendung habende Bestimmungen zu treffen:

1. Der Transport von Schießpulver auf Dampfschiffen darf unter keinen Umständen gestattet werden. Eben so wenig dürfen:
2. Wasserfahrzeuge, welche Schießpulver geladen haben, von Dampfschiffen ins Schlepptau genommen werden.
3. Die Nichtbefolgung dieses Verbots ist mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thaler oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.

Zugleich wird die von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 28sten Februar 1837 erlassene Vorschrift, welche wörtlich lautet:

> Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37. der Bestimmungen vom 23sten Dezember 1833 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffs kommende Rauch und die möglicher Weise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen können.

hierdurch in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung sowohl den Schiffsführern als auch den dieselben kontrollirenden Polizei- und sonstigen Behörden aufs Neue zur Pflicht gemacht. Königsberg, den 3ten August 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
gez. Böttticher.

III. Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirks sind bis zum 1sten Mai k. J. auf drei Silbergroschen 4 Pfennige pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herrn Apotheker zu achten haben. Diese Thiere sind stets in hinreichender Anzahl vorräthig zu halten und die Herrn Kreis-Physiker werden sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die Herrn Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen. Marienwerder, den 12ten December 1846.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 52. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30sten December 1846.

Bekanntmachungen.

1) Zum meistbietenden Verkauf gefällter Kiefern-Bauholz-Stämme und des im Belauf Hammer in diesem Jahre unverkauft gebliebenen trockenen Kiefern-Klobenholzes; so wie des in den Beläufen Bülowsheide und Ellergrund frisch eingeschlagenen Birken- und Ellern-Holzes, stehen fürs hiesige Revier pro 1847 vorläufig nachfolgende Termine an:

Nro.	Namen der Beläufe	pro Januar 1847	pro Februar 1847	Versammlungsort	
				A. Bau- und Nutzholz.	
1	Bülowsheide	7	10	Krug in Bülowsheide,	Vormittags 10 Uhr.
2	Ellergrund	8	4	im Schlage Jagen 194	
3	Hammer	9	—	desgleichen 104	
4	Zabiac	13	—	Forsthaus Zabiac	
5	Dobrau	16	18	im Schlage Jagen 124	
6	Banckau	—	20	Forsthaus Banckauermühle	
				B. Brennholz.	
1	Hammer	18	—	Krug in Heidemühl Nachmittags 2 Uhr,	
2	Bülowsheide und Ellergrund	—	10	Krug in Bülowsheide Nachmittags 1 Uhr.	

Bemerkt wird noch, daß in den Terminen gleich baare Zahlung geleistet werden muß.

Bülowsheide, den 19ten December 1846.

Der Oberförster Holtz I.

2) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in dem Königl. Forstrevier Münsterwalde, sind für die Monate Januar, Februar, März und April 1847 nachstehende Holzverkaufstermine angesetzt worden:

1) für die Beläufe Münsterwalde und Weßel
den 7ten und 21sten Januar,
den 4ten und 18ten Februar,
den 4ten und 18ten März,
den 8ten und 22sten April;
der Versammlungsort ist im Gasthause zu Münsterwalde, jedesmal Vormittags 10 Uhr;

2) für die Beläufe Hartigswalde und Krausenhoff
den 4ten und 18ten Januar,
den 1ten und 15ten Februar,
den 1ten und 15ten März,
den 12ten und 26sten April.
Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Kleinkrug, jedesmal Vormittags 10 Uhr; welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, die zum Verkauf zu stellende Quantität in den Terminen wird namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 18ten December 1846.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Zur öffentlichen Versteigerung des in dem Jagen 31. des Königl. Forstreviers Lindenberg eingeschlagenen Holzes, bestehend aus ungefähr 500 Stück extrastarke und ordinairstarker Kiefern-Buchhölzer, ist ein Termin angesetzt auf

den 11ten (eilften) Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle.

Indem ich Kauflustige zu diesem Termine ergebenst einlade, bemerke ich, daß das von der Stadt Schlochau eine Meile nördlich gelegene Rittergut Hasseln zum Versammlungsorte bestimmt ist, und daß der Hilfsaufseher von Terskow in Hasseln das Holz Kauflustigen vor dem Termine auf Verlangen nachweisen wird.

Calbau, den 4ten December 1846.

Der Königliche Oberförster Zielinsky.

---

4) Am 27sten November c. sind auf dem Wege von Marienwerder nach Kurzebrack aus einem verschlossenen, vom Wagen abgeschnittenen Koffer, nachstehende Gegenstände:

1) ein neues schwarzes Taffetkleid,
2) ein blau- und grüngrau gestreiftes Mousselin de laine-Kleid,

3) ein Lama-Umschlagetuch, weißgrundig, von ponceau schattirten Ranken durchzogen,
4) zwei weiße Unterröcke,
5) ein weißes englischledernes Schnürleib mit weißer Seide abgenäht,
6) ein feines leinenes Hemde,
7) 3 leinene gestickte Taschentücher mit den eingestickten Buchstaben L. B. in der Ecke,
8) ein dito von Halbbattist mit Spitzen besetzt,
9) eine weiße Pique-Nachtjacke mit gestickter Halskrause,
10) eine Netthaube mit blauem Bande,
11) zwei etwas schadhafte Handtücher, gezeichnet eines v. F., das andere F. S.
12) zwei Paar Strümpfe L. B. gezeichnet,
13) ein Paar Chamaschen von schwarzem Serge-Berry und ein Paar dito Schuhe,
14) ein noch in Arbeit stehender Klingelzug auf weißem Seiden-Kanevas mit Perlen, Wolle und Seide gestickt und die dazu noch gehörige Wolle,
15) ein rundes, ziemlich großes Maroquin-Kästchen mit Atlas und Sammet gefüttert, zu einem Armbande,
16) eine auch in diesem Kästchen befindliche Haarschnur, dick geflochten, wohl an zwei Ellen lang,
17) zwei Kämme, eine Zahnbürste, eine Nagelbürste, ein rothes rundes polirtes Holzschächtelchen mit rothem Zahnpulver,
18) eine Sonate aus „Norma", dann Etude von Bertini und kleine Rondeaus von Müller,

gestohlen worden.

Es wird gebeten, die etwanigen Verkäufer dieser Sachen anzuhalten und der Polizei-Behörde des Orts zu überliefern, eine erlangte nähere Wissenschaft von den Thätern und dem Verbleib der Sachen uns aber anzuzeigen. Vor dem Ankauf der letztern wird gewarnt.

Marienwerder, den 10ten December 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

5) Der nachfolgend näher bezeichnete August Klawohn, welcher des Verbrechens des Diebstahls und Führung falscher Atteste angeklagt worden, ist am 19ten December d. J. aus dem hiesigen Criminalgefängniß entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf

den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 20sten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort und früherer Aufenthaltsort Osche, Gewerbe Arbeitsmann, Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haar dunkelbraun, beinahe schwarz, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen dunkelgrau, Nase spitz, Mund klein, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Füße gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine grauleinene Jacke, ein Paar grauleinene Hosen mit Knöpfen an der Seite, ein grauleinenes Hemde mit dem Gerichtssiegel gestempelt.

Vorladungen.

6) Das gerichtliche Hypotheken-Recognitions-Attest de dato Vandsburg den 12ten Juli 1832 über die zur künftigen Eintragung notirte Darlehnsforderung des Handelsmannes Borrach Jacob hierselbst von 340 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen ex obligatione der Johann und Marianna, gebornen Borowicz, Mellerski'schen Eheleute vom 10ten August 1830 auf das hierselbst sub Nro. 96. belegene Bürgergrundstück ist verloren gegangen. Auf den Antrag eines Personalgläubigers des Borrach Jacob werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Tessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf das beschriebene Attest Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem hierzu auf

den 23sten Februar a. f. 10 Uhr

hierselbst anstehenden Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und das Recognitionsattest amortisirt werden wird.

Vandsburg, den 22sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Koebke hierselbst, worüber am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotswidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Schneidemühl, den 16ten December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

In termino den 19ten Mai 1847 Vormittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr sollen — dem Landgeschwornen Thomasius gehörig — an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden:

1. Das Erbpachtsgrundstück zu Johannisdorf von 14 Morgen 299 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 10 Sgr.

2. Das Recht auf Gewinnung des Eigenthums von dem Grundstücke Groß-Weide Nro. 9. mit 1 Hufe 14 Morgen 104 □Ruthen culmisch — die bisher zu zeitemphiteutischen Rechten besessen worden — nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 5089 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. gemäß der im Bureau II. einzusehenden Taxe. Marienwerder, den 20sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mk. Friedland.

Das den Erben des Schwiedemeisters Johann Friedrich Wilhelm Biedermann zugehörige hierselbst belegene im Hypothekenbuche allhier sub Nro. 50. verzeichnete und auf 609 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll am

4ten März 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Mk. Friedland, den 7ten November 1846.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das sub Nr. 71. des Hypothekenbuchs zu Graudenz gelegene Vincent Borkowskische Grundstück, bestehend aus 1 Wohnhause nebst Seitengebäuden, 6 Hausschwatten und einem ganzen Antheile an der städtischen Amts Brau- und Brennerei, abgeschätzt auf 1739 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1847 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Die Fischereigerechtigkeit auf den im Schlochauer Kreise belegenen Parszenica- und Krentschin-Seen, abgeschätzt auf 720 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 3ten März 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Osußnica subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Das dem Besitzer Friedrich v. Brietzke gehörige, in der Dorfschaft Förstenau sub Nro. 75. und 79. des Hypothekenbuchs belegene Köllmergrundstück von circa 586 Morgen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 4178 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 5ten März 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Höherer Bestimmung gemäß soll auch hier eine Landbriefbestell-Anstalt mit einem fixirten Gehalt bis 100 Rthlr. jährlich neu eingerichtet werden.

Es werden demnach versorgungsberechtigte und qualificirte Militair-Invaliden hierdurch aufgefordert, sich wegen Uebernahme des Postens bei der Unterzeichnung schleunigst und spätestens binnen 4 Wochen persönlich zu melden und sich über ihre Anstellungs-Berechtigung durch einen Versorgungsschein, so wie über ihre moralische Führung durch glaubwürdige Zeugnisse genügend auszuweisen.

Kowalewo, den 16ten December 1846.

Königliche Briefsammlung.

---

14) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur westpreußischen Grenze bei Groß-Polczen in der Richtung auf Behrendt mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise:

zwischen	Barnow und Borntuchen circa	1500 Stück
"	Borntuchen und Bütow circa	1500 "
"	Bütow und Groß-Polczen circa	2700 "
	in Summa	5700 Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu

übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen portofrei versiegelt bis zum 15ten Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chausseebau-Bureau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846.

Werder, Wegebaumeister.

---

15) Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen Rummelsburg und Treten circa	2500	Stück
" Treten und Treblin circa	2500	"
" Treblin und Zuckers circa	2500	"
" Zuckers und Barnow circa	2500	"
" Zuckers und Crussen circa	1000	"
in Summa	11000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Forderungen portofrei bis zum 15ten Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landrathsamt zu Rummelsburg und im Chausseebau-Bureau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt Kolziglow bei Zuckers, den 13ten November 1846

Werder, Wegebaumeister.

---

16) Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizirung der Schafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse, hiermit zu beehren, um meine Reiseroute darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Preußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schafböcken und Mutterschafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Ich bemerke noch, daß ich Anfangs Januar von hier nach Pommern abzureisen gedenke. Aufträge an mich, übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 1sten December 1846.

C. Pausch, Kaiser-Straße Nro. 43.

---

17) Einem hohen Adel und hochgeehrten Herrschaften mache ich hiermit die ganz gehorsamste Anzeige, daß ich mich zu Marien 1847 in Stegers bei Hammerstein als Damastweber besetzen werde. Ich verfertige Damasttischlaken ohne Nath zu 2, 2½ und 3 berl. Ellen Breite nebst Servietten. Ebenso auch Halbdamastgedecke, so wie Damasthandtücher und feine Leinwand. Ich nehme auch Bestellungen an, wozu ich Garn liefere; Muster sind in größter Auswahl vorhanden; auch werden Namen, Jahreszahl und Wappen eingewebt. Ich verspreche nicht allein prompte Bedienung und dauerhafte geschmackvolle Arbeit, sondern auch möglichst billige Preise und bitte um hochgeneigten Zuspruch. Ferdinand Longere, Damastweber.

Friedrichshuld bei Rummelsburg, den 15ten December 1846.

---

18) Die Mühlstein-Niederlage von J. C. Briese zu Schloß Filehne, offerirt schlesische Ober- und Nieder-Kesseldorfer und Mansfelder graue Steine, wie auch Schleifsteine in allen Demensionen zu billigsten Preisen.

---

19) Zur ersten Klasse 95. Lotterie, deren Ziehung den 13ten Januar anfängt, sind noch Kauflooſe zu haben bei

Marienwerder. Bestvater.

---

20) Die am 1sten Mai 1847 pachtlos werdende Fischerei auf dem 360 M. M. großen See zu Januschau bei Rosenberg soll am 11ten Januar k. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe zu Januschau anderweitig meistbietend verpachtet werden.

---

21) Endesunterzeichneter empfiehlt seine, in der besten Auswahl, zu den billigsten Preisen vorräthig habende eichene Mühlenwellen, Felgen, Axhölzer, Speichen, eichene und büchene Bohlen ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Freystadt im December 1846. L. M. Pottlitzer.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google